

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

2. Versammlung 23.10.1906-21.12.1906

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographische Berichte

über die

Verhandlungen der 2. Versammlung

des

XXX. Landtags

(2. bis 13. Sitzung)

des

Großherzogtums Oldenburg.



Oldenburg, 1907.

Schulzefche Hof-Buchdruckerei (H. Schwarz).



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 15. November 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Aenderung des Schulgesetzes. (Anlage 5.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Bau einer Brücke bei Huntebrück. (Anlage 15.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags. (Anlage 3.)
 4. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübeck vom 1. Januar 1907 an und dessen nähere Bestimmungen. (Anlage 1.)
 5. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Staatsregierung auf Bewilligung von 2 120 950 *M.* zur Vermehrung der Betriebsmittel. (Anlage 10.)
 6. Wahl von 2 Mitgliedern zum Oberverwaltungsgericht und je 2 Stellvertretern. (Anlage 7.)
 7. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Umbau von 34,137 km Gleis in Schienen stärkeren Profils auf eisernen Schwellen in harter Bettung und Auswechslung der vorhandenen Bettung durch harte Bettung für 50 neue Weichen. (Anlage 6.)
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aufhebung des Artikels 24 § 3 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897 / 12. Februar 1900, betreffend die Ausübung der Jagd. 1. Lesung. (Anlage 38.)
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Prüfung der Beseitigung des Kirchengesetzes vom 3. Januar 1905. (Anlage 41.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat I, Erz., Geh. Oberregierungsräte Dugend und Dr. Driver, Geh. Ministerialrat v. Finckh, Geh. Oberbaurat Böhlk, Oberfinanzrat Bödeker, Oberregierungsräte Graepel und Gramberg, Finanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Der Schriftführer Abg. Voß (Gutin) verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu machen? Es ist nicht der Fall, dann ist das Protokoll damit genehmigt.

Ich habe dem Landtag zunächst mitzuteilen, daß als Stenographen die Herren Gerichtsschreiber Siedenburger und Eisenbahnhilfsarbeiter Meyer heute eingetreten sind und erlaube mir, die Herren vorzustellen.

Ich bitte jetzt den Herrn Schriftführer Falz, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Da kein Widerspruch erfolgt, ist es der Fall.

Wie dem Landtag bekannt ist, feiert Seine Königliche Hoheit der Großherzog morgen seinen Geburtstag. Ich nehme an, daß der Landtag seinen Gesamtvorstand beauf-

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

1

tragen will, dem Großherzog namens des Landtags Glückwünsche auszusprechen. (Zuruf: Jawohl.) Der Landtag ist einverstanden.

Dann habe ich mitzuteilen, daß die Schriftführer die Geschäfte folgendermaßen unter sich verteilt haben: Falz: Kassenwesen, von Fricken: Registratur und Boß (Cutin): Korrespondenz.

Es ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. tom Dieck, folgenden Wortlauts:

Ich beantrage zu beschließen:

1. die Staatsregierung zu ersuchen, in eine Prüfung darüber eintreten zu wollen, ob und in welcher Weise die Versetzung in den Ruhestand mit dem 65. Lebensjahre (statt bisher 70.) bei allen Zivilstaatsdienern und Beamten durchgeführt werden kann und welche finanzielle Wirkung schätzungsweise eine solche Aenderung zur Folge haben dürfte,
2. dem Landtage das Ergebnis dieser Prüfung in einer Denkschrift mitzuteilen, gegebenen Falles unter Beifügung von Gesetzesänderungsvorlagen zur Herbeiführung einer Dienstgrenze mit dem 65. Lebensjahre.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich frage den Landtag, ob er diesen Antrag in Betracht ziehen will. (Zuruf: Jawohl.) Dann ist die weitere Frage zu stellen: Soll der Antrag an einen Ausschuß verwiesen werden? Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller**: M. H.! Ich möchte vorschlagen, den Antrag dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Es handelt sich um eine Gesetzesänderung, die allerdings finanzielle Folgen haben wird. Aber ich glaube, gegenüber den allgemeinen Gesichtspunkten sind die finanziellen Folgen so gering, daß ich empfehle, den Antrag dem Verwaltungsausschuß zu übertragen.

Präsident: Herr Abg. Müller beantragt, den Antrag dem Verwaltungsausschuß zu übergeben. Ist der Landtag einverstanden? (Zuruf: Ja.) Der Landtag ist einverstanden.

Es ist weiter ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Müller eingegangen, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen, der Staatsregierung zur Verlängerung des Piers in Brake um 300 m die Summe von 370 000 M. zur Verfügung zu stellen unter der Bedingung, daß diese Summe zu Lasten der Braker Hafenkasse angeliehen, von dieser mit 4% verzinst, mit $\frac{1}{2}\%$ amortisiert wird, und daß ein etwaiges Defizit der Hafenkasse in den auf die Herstellungen der Pierverlängerung folgenden 15 Jahren von der Stadt Brake zur Hälfte gedeckt wird.

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt. Ich frage, ob er in Betracht gezogen werden soll. (Zuruf: Ja.) Der Landtag will den Antrag in Betracht ziehen. Ich bitte um eine Aeußerung, ob und welchem Ausschuß der Antrag überwiesen werden soll. Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: Finanzausschuß!

Präsident: Es wird vorgeschlagen, den Antrag dem Finanzausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Es ist weiter eingegangen eine Interpellation des Herrn Abg. Hug, folgenden Wortlauts:

Erkennt die Großherzogliche Staatsregierung an, daß durch die herrschende Fleishteuerung weite Kreise der Bevölkerung schwer geschädigt, ja zum Teil zu einer Unterernährung gezwungen werden?

Ist die Großherzogliche Staatsregierung bereit, auf Abhilfe zu dringen und den Bevollmächtigten Oldenburgs im Bundesrat anzuweisen, dort dahin zu wirken, daß unter scharfer Kontrolle der Veterinärpolizei die Grenzen für die Einfuhr von Vieh sobald als möglich geöffnet werden?

Ich setze die Interpellation auf die nächste Tagesordnung.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Aenderung des Schulgesetzes. (Anlage 5.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und über den Gesetzentwurf und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Boß (Pansdorf).

Berichterstatter Abg. **Boß** (Pansdorf): M. H.! Die in der Vorlage 5 vorgelegte Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Lübeck ist schon in der vorigen Versammlung des Landtags verhandelt und auch in erster Lesung angenommen worden. Durch ein Versehen bei Ausfertigung des Berichts ist damals der betreffende Antrag in zweiter Lesung nicht zur Abstimmung gekommen und konnte als Gesetz nicht verkündet werden.

Es handelt sich um die Wahl der Mitglieder der Schulkommissionen im Fürstentum Lübeck. Bislang sind die Mitglieder auf drei Jahre gewählt worden. Da aber die Schulkommissionen aus der Mitte der Gemeinderäte gewählt werden und die Wahlen zum Gemeinderat auf vier Jahre geschehen und alle zwei Jahre die Mitglieder ergänzt werden, scheint es praktisch zu sein, die Schulkommissionen auf zwei Jahre zu wählen. Der Verwaltungsausschuß ist mit der Vorlage der Staatsregierung einverstanden und bitte ich namens des Ausschusses, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Sonnabend, den 17. November, abends 6 Uhr einzureichen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Bau einer Brücke bei Huntebrück. (Anlage 15.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf). Der Ausschuss beantragt:

1. Unveränderte Annahme der Vorlage.
2. Großherzogliche Staatsregierung wolle dem Landtage mit dem Antrage zur Bewilligung der Mittel zum Neubau einer Brücke über die Hunte bei Huntebrück auch einen Kostenanschlag zum Bau einer provisorischen Brücke, die dem Verkehr während des Baues erstgenannter Brücke dienen soll, sowie einen Kostenanschlag zur Einrichtung einer Fähre nebst Bedienung vorlegen.

Ich eröffne die Beratung über die Vorlage und beide Anträge des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf).

Berichterstatter Abg. Ahlhorn: M. H.! In dem Bericht dürfte es auf der ersten Seite in der 6. Zeile von unten wohl richtiger und deutlicher heißen: „zuerst im nächsten Jahre etwa 2000 M.“. Ich habe mir erlaubt, in der Registratur eine dementsprechende Entwurfsänderung zu machen.

M. H.! Ein wesentlicher Grund für den Neubau der Brücke bei Huntebrück ist der, daß die jetzigen Durchschlößöffnungen erheblich enger sind, als diejenigen bei Elsfleth und Drielake. Die größeren Schiffe haben Schwierigkeiten, hier durchzukommen, welche Schwierigkeiten noch vermehrt sind dadurch, daß die Schiffe nach der Seite schwenken müssen, um die Durchfahrt passieren zu können. Gleichzeitig ist auch im Ausschuss zur Sprache gekommen, daß hier ein erheblicher Verkehr über die Hunte stattfindet und demnach wohl zu erwägen wäre, ob nicht eine provisorische Brücke während des Baues in Stand gesetzt werden müsse.

Ich bitte, die Anträge des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Wenke hat das Wort.

Abg. Wenke: M. H.! Der Bau einer Brücke zu Huntebrück ist erforderlich, wie schon von Herrn Abg. Ahlhorn ausgeführt worden. Unbedingt notwendig ist, daß eine provisorische Brücke hergestellt wird und nicht eine Fähre. Ich erinnere mich noch ganz genau, wie im Winter 1895/96 die Brücke beschädigt war. Damals mußte eine Fähre hergestellt werden, weil eine Brücke nicht so rasch gebaut werden konnte. Stand aber mal das Wasser ein bißchen hoch, dann konnte nicht gefahren werden, dann lief es durch die Scharten. War es dagegen zu niedrig, so ging es schlecht, und wenn Eis da war, ging es auch nicht. Jetzt sind die Verhältnisse noch ganz anders geworden. Der Verkehr hat sich bedeutend gehoben. Schwere Frachten haben wir jetzt viel mehr wie damals. Zudem kommt noch hinzu, daß der Ebbspiegel sich ganz bedeutend gesenkt hat infolge der Weser- und Huntekorrektur. Schwere Frachten, wie Milchwagen, Steinfuhren, Mehlwagen u. s. w., hinüberzubringen durch eine Fähre, ist nicht möglich. Ich glaube, es ist auch garnicht so schwierig, eine Brücke herzustellen. Wenn sie bei größeren Sturmfluten mal unterläuft, so ist es kein Malheur; eine kurze Zeit wird es wohl gehen. Aber ein ganzes Jahr durch eine Fähre den Verkehr zu übermitteln, ist meines Dünkens ganz unhaltbar. Es würde auch im Norden und Süden des Amtes Elsfleth große Aufregung hervorrufen, wenn mit einer Fähre gearbeitet wer-

den sollte. Ich bitte deshalb, dahin zu wirken, daß nicht eine Fähre, sondern eine provisorische Brücke hergestellt wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1: „Unveränderte Annahme der Vorlage“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag 2, den ich auch schon verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags.

Berichterstatter ist Herr Abg. Feldhus. Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Annahme der Regierungsvorlage, im Antrag 2:

Dies Gesetz tritt mit dem 22. Oktober 1906 in Kraft.

Ich eröffne die Beratung über die Regierungsvorlage und über die beiden Anträge des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feldhus.

Berichterstatter Abg. Feldhus: M. H.! Ich möchte Sie bitten, in die Abstimmung gleich einzutreten ohne lange Debatte. Ich brauche die Gründe nicht näher auszuführen, es wird jeder wohl schon wissen, wie er stimmen will. Ich richte deshalb an den Landtag nur kurz namens der Mehrheit des Ausschusses die Bitte, die Vorlage annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung über die beiden Anträge. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 „Annahme der Regierungsvorlage“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2, den ich eben auch schon verlesen habe, annehmen wollen, sich gleichfalls zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Sonnabend, den 17., abends 6 Uhr, einzureichen.

Folgt der vierte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lüneburg vom 1. Januar 1907 an und dessen nähere Bestimmungen. (Anlage 1.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Gerdes. Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Normaletat und den näheren Bestimmungen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, mit der Aenderung, daß in Ziffer 7 der näheren Bestimmungen das für den Stabswachmeister auf 600 M. festgesetzte Quartiergeld auf 500 M. ermäßigt werde.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und setze voraus, daß der Landtag keine Beratung der Einzelpositionen des Normalstats verlangt. Ich eröffne die Beratung

also gleichzeitig über den ganzen Gesezentwurf und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Gerdes.

Berichterstatter Abg. **Gerdes**: M. H.! In dem Bericht sind einige Berichtigungen vorzunehmen. Seite 99 muß es heißen statt „Berittsführer“: „berittener Gendarm“. Ebenfalls auf Seite 99 fehlen die Worte: „Der Ausschuß beantragt“.

In der Vorlage wird von der Regierung eine Erhöhung der Kopfszahl der Gendarmerie von 88 auf 94 beantragt. In einzelnen Orten, wie in Bant, Nordenham und Brake, ist es nicht möglich, die Dienstleistungen von der jetzigen Zahl der Gendarmen ausführen zu lassen. Auch für Damme und Rastede wird die Erhöhung um einen Gendarm beantragt. Ferner wird in der Vorlage die Erhöhung der Bezüge und der Nebenbezüge beantragt, deren Notwendigkeit schon im letzten Landtag anerkannt worden ist. Der Ausschuß hat die Vorlage beraten und ist zu der Ansicht gekommen, daß die Bezüge und die Nebenbezüge nicht mehr den jetzigen Zeitverhältnissen entsprechen. Er ist im allgemeinen mit der Vorlage einverstanden, nur ist er der Ansicht, daß das Quartiergeld des Stabswachtmeisters von 600 auf 500 M. ermäßigt werden könne. Der Ausschuß beantragt, der Landtag wolle den Ausschußantrag annehmen und das Quartiergeld des Stabswachtmeisters von 600 auf 500 M. ermäßigen. Im übrigen weise ich auf die der Anlage beigegebene Begründung und auf den schriftlichen Bericht hin und teile noch mit, daß eine vergleichende Uebersicht beigegeben ist über die pensionsmäßigen Bezüge, die jetzt gezahlt und die nach der Vorlage beantragt werden, ferner eine Uebersicht über die Ausgaben für die Gendarmerie nach Maßgabe des neuen Normal Etats, wie aus der Anlage hervorgeht.

Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel**: M. H.! Ich bin nicht gegen die Vorlage 1 und will nicht dagegen sprechen. Ich stehe vielmehr auf dem Standpunkt, daß die Zunahme der Bevölkerung und die Veränderung der Verhältnisse im Herzogtum eine Verstärkung des Gendarmeriekorps dringend erheischt. Wenn ich mir das Wort erbeten habe, so habe ich es getan, um Ihre Aufmerksamkeit hinzulenken auf den Bezirk, in dem ich wohne und Ihnen mitzuteilen, daß dieser Bezirk, der eine Einwohnerzahl von 12 000 Köpfen hat, nur 2 Gendarme hat, einen Oberwachtmeister und einen Gendarm. Es mag ja unter gewöhnlichen Verhältnissen genügend sein, wenn 2 Gendarme auf 12 000 Menschen losgelassen werden (Heiterkeit). Es ist aber nicht genügend, wenn eine so große räumliche Ausdehnung des Bezirks vorliegt, wie es bei Cloppenburg der Fall ist. Dort sind 2 Gendarme nicht im stande, nach jeder Richtung dem Publikum den Schutz zu gewähren, den es verlangen muß. In Cloppenburg hat das Bettelunwesen eine große Ausdehnung angenommen. Wann findet man, daß ein Gendarm zur Stelle ist, um einzuschreiten? Fast niemals! Wir hören, wenn wir am Sonntagnachmittag einen Spaziergang machen, namentlich im Hochsommer und im Herbst, ein Gefnatter, als wenn es sich um ein regelrechtes Bombardement handele (Heiterkeit). Wenn auch die Liebhaber dieses Vergnügens zum

großen Teil sich darauf beschränken, Löcher in die Luft zu schießen, so handelt es sich doch recht oft um Jagdkonvention. Wann schreitet einmal der Gendarm dagegen ein? Er hat anderswo zu tun, vielleicht in dem 20 km entfernt liegenden Beverbruch ein Protokoll aufzunehmen.

Wir haben in diesen Tagen im Verwaltungsausschuß eingehend eine Petition aus Wildeshausen behandelt, die u. a. dahin tendierte, daß dem Krammetsvogelfang ein Ende gemacht werden möchte. (Bravo!) Ich mache kein Hehl daraus, schon jetzt zu erklären, daß die Petition in manchen Punkten nicht genügend begründet erscheint. Ich habe eins richtig gefunden. Es werden infolge des Krammetsvogelfangs auch viele einheimische Singvögel zerstört; das ist wahr. Es würde dies aber viel weniger der Fall sein, wenn man mehr acht darauf geben würde, daß das Gesetz über den Schutz nützlicher Vögel beachtet würde, wonach bis zum 1. Dezember die Dohnen aus den Forsten herausgenommen werden müssen. Haben Sie jemals gehört, daß einer der Gendarmen dahinter geht, ob dies auch befolgt wird? Ich weiß, daß fast kein Mensch sich um diese gesetzliche Bestimmung bekümmert.

So bringt es recht viele Unzuträglichkeiten mit sich, daß wir nicht genügend Gendarmerie in unserem Bezirk haben. Ich gehe nun nicht so weit, zu glauben, daß diese Mitteilung die Wirkung haben wird, daß nun die Großherzogliche Staatsregierung gleich in den nächsten Tagen mit einem neuen Etat an den Landtag herantritt. Aber ich erwarte, daß die Großherzogliche Staatsregierung die erste Gelegenheit benutzen wird, uns einen dritten Gendarmen zu geben, damit solche Uebelstände, wie ich sie beregt habe, wenigstens einigermaßen behoben werden.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver**: Die Frage, ob in Cloppenburg ein weiterer Gendarm zu stationieren ist neben dem vorhandenen berittenen Wachtmeister und einem Fußgendarmen, ist schon häufiger erwogen worden. Bisher sind wir zu der Ansicht gekommen, daß eine genügende Veranlassung für die Stationierung eines dritten Gendarmen nicht vorliegt. Es wird zwar richtig sein, daß der Cloppenburgener Bezirk annähernd die Einwohnerzahl hat, die Herr Abg. Feigel eben angegeben hat. Es ist aber zu berücksichtigen, daß rund um diesen Bezirk andere Stationen liegen, wie Essen, Lindern, Lönigen, die zum Teil für diesen Bezirk mit tätig werden. Die Sache wird geprüft werden, und wenn sich herausstellen sollte, daß für die dauernde Stationierung ein Bedürfnis vorliegt, so wird die Regierung dort einen weiteren Gendarmen stationieren.

Was die weiteren Punkte anlangt, die Herr Abg. Feigel vorgebracht hat, so wäre es eben so richtig gewesen, wenn er sich an das Amt gewandt und dort gesagt hätte, in welcher Beziehung die Polizei nicht genügend kontrolliert hat. Das Amt ist die zunächst zuständige Behörde für diese Sachen. Die Regierung hat keine Kenntnis von dem Sachverhalt. Im übrigen wird sie auch da bereit sein, Anordnungen zu treffen, wenn sie sich als nötig herausstellen.

Präsident: Herr Abg. Rodenbrock hat das Wort.

Abg. Rodenbrock: M. H.! Ich möchte mir die Anfrage an die Staatsregierung erlauben, ob man dem Gedanken schon näher getreten ist, die Landgendarmen mit Ferngläsern auszurüsten. Es ist das doch ein Instrument, das sie oftmals in ihrem Beruf nicht entbehren können.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Dieser Anregung sind wir bisher nicht näher getreten.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! In der Begründung wird hervorgehoben, daß der Bezirk Rastede mit 2 Gendarmen zu besetzen sein würde. Dieser Bezirk Rastede besteht aus den Gemeinden Rastede und Wieselstede, beides große Gemeinden. Räumlich ist die Gemeinde Wieselstede wohl ebenso groß wie Rastede, — genau weiß ich in der Geographie dort nicht Bescheid —. Ich möchte nun der Großherzoglichen Staatsregierung empfehlen, nicht einen zweiten Gendarm in Rastede zu stationieren, sondern einen in Wieselstede, damit diese sehr ausgedehnte Gemeinde auch einen Gendarmen erhält. Jetzt hilft man sich damit, daß ein Teil der Gemeinde Wieselstede der Station Zwischenahn zugeteilt ist, wodurch diese wieder zu groß geworden ist. Es mögen aus der Gemeinde Wieselstede nicht sehr viele Anzeigen gekommen sein. Das liegt aber zum Teil daran, daß kein Gendarm da ist. Uebertretungen namentlich in jagdlicher Hinsicht, wie Herr Kollege Feigel sich schon geäußert hat, finden in Wieselstede ebenso viel statt wie anderwärts, namentlich in dem großen Moor, wo die Gendarmen von Rastede nicht hinkommen und andere auch nicht leicht. Es ist sehr zu empfehlen, nicht in Rastede zwei, sondern in jeder Gemeinde einen Gendarmen zu stationieren.

Präsident: Herr Abg. Griep hat das Wort.

Abg. Griep: In dem Bericht wird gesagt, daß die Stellung des Kommandeurs nicht zu entbehren sei, wenn gleich ich auch anderer Ansicht bin. Ich weiß aus Erfahrung, daß manches von der Staatsregierung über den Kopf des Kommandeurs gemacht ist. Doch dies nur nebenbei erwähnt. Ich möchte aber gern wissen, wenn das Gendarmeriekorps eine militärische Organisation sein soll, welche Stellung die Gendarmen einnehmen. In Preußen ist das Militär verpflichtet, die Gendarmen zu grüßen, im Oldenburgischen nicht. Hier ist der Gendarm den Soldaten gleichgestellt. Ich möchte anregen, daß die Staatsregierung in Erwägung ziehe, ob das nicht auch im Oldenburgischen einzurichten sei. Der Stand wird dadurch gehoben.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Ich muß das entschieden zurückweisen, daß von Seiten der Staatsregierung vom grünen Tisch aus verfahren wird, ohne das Gendarmeriekommando zu hören. In allen wichtigen Gendarmerieangelegenheiten wird das Kommando gehört. Was die weitere Bemerkung betrifft, so erwidere ich, daß unsere Gendarmen Oldenburgische und nicht Preußische Militärpersonen sind und daß das Preußische Militär nicht verpflichtet ist, sie zu grüßen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. So kommen wir zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag, den ich eingangs verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Ausschußantrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Sonnabend, den 17., abends 6 Uhr, zu stellen.

Es folgt Nummer 5 der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Staatsregierung auf Bewilligung von 2 120 950 M. zur Vermehrung der Betriebsmittel. (Anlage 10.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Müller. Der Ausschußantrag lautet übereinstimmend mit dem Antrag der Regierungsvorlage:

Der Landtag wolle

1. zur Anschaffung von
 - a) 11 Lokomotiven verschiedener Typen 653 800 M.,
 - b) 5 vierachsigen Personenwagen
I.—III. Klasse 165 000 M.,
 - c) 3 vierachsigen Packwagen 73 500 M.,
 - d) 1 zweiachsigen Durchgangs-
Packwagen mit Postabteil 12 250 M.,
 - e) 2 Gastransportwagen 16 400 M.,
 - f) 360 Güterwagen 1 200 000 M.
 zu Lasten des Eisenbahnbaufonds für 1907 bewilligen
und
2. sich damit einverstanden erklären, daß die etwa bei Beschaffung der 360 Güterwagen zu erzielenden Ersparnisse zur Anschaffung weiterer Wagen verwandt werden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 10 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller.

Berichterstatter Abg. **Müller:** M. H.! Auf Seite 104 des Abklatsches befindet sich ein Schreibfehler. Es muß heißen statt „1907“ „1908“. Ferner auf Seite 105 Zeile 13 von oben muß es heißen: „im Güterverkehr“ und nicht: „ein Güterverkehr“.

Im übrigen beziehe ich mich auf die Begründung und bitte Sie, dem Antrag des Ausschusses zustimmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. Taphorn: M. H.! Auch heute werden wieder 5 Personenwagen erster, zweiter und dritter Klasse beansprucht, welche jedenfalls bewilligt werden. Die Regierung sagt zwar in der Begründung, sie könne auf die erste Klasse nicht verzichten. Aber, m. H., die erste Klasse wird doch hauptsächlich nur benutzt von Beamten, dann aber auch, wenn der Landtag tagt, von den Landtagsabgeordneten. (Heiterkeit.) Es wäre daher nach meinem Dafürhalten richtiger, wenn diese Klasse etwas eingeschränkt würde. Wir brauchen doch die erste Klasse nicht noch zu vermehren. Allerdings müssen wir einige Wagen mit Abteilen erster Klasse haben für den Durchgangsverkehr, besonders als direkte Wagen nach Berlin. Wir haben aber auch schon in der zweiten Versammlung des 28. Landtags mehrere Wagen

mit genannter Klasse bewilligt. Im Jahre 1905 sind nach dem Jahresbericht in den letzten drei Monaten nur 385 Einzeltarten für die erste Klasse verausgabt worden — das sind täglich für 4 Personen — im Gesamtwert von 17 *M.*, sage und schreibe 17 *M.*! Hinzukommen dann noch täglich ca. 5 Personen mit Rückfahrkarten, die eine Einnahme von *M.* 30,50 repräsentieren. Das ist doch sicher eine ganz außerordentlich minimale Einnahme dafür. Ich möchte daher an die Staatsregierung die Bitte richten, in der Folge nicht noch mehr erste Klasse einzuführen, sondern diese nach Möglichkeit einzuschränken und dafür lieber die dritte Klasse zu vermehren, weil der Andrang zur dritten Klasse außerordentlich stark und der Platz mitunter sehr beschränkt ist.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich möchte diese Gelegenheit benutzen und die Staatsregierung bitten, doch auch mal die Strecke Holdorf-Damme zu berücksichtigen und dort einen neuen Wagen einstellen. Wir haben dort einen ziemlich uralten Wagen, der die Nummer 322 trägt. Dieser Wagen entspricht durchaus nicht den Anforderungen, die das Publikum bescheidenerweise stellen darf. Es ist das ein kleiner Wagen, welcher ca. 40 Sitzplätze zweiter und dritter Klasse enthält, dagegen fehlt ein Coupé für Nichtraucher und auch ein Frauenabteil. Die Eisenbahnverwaltung hat nun die Einrichtung getroffen, daß, wenn jemand mit einem Billet dritter Klasse ein Nichtraucher- oder Damencoupé verlangt, er einfach ein Coupé zweiter Klasse bekommt. Die zweite Klasse wird sehr fleißig benutzt mit Billets dritter Klasse. Dies hat zur Folge, daß sozusagen die zweite Klasse für volles Geld gar nicht mehr benutzt wird. Daß eine solche Einrichtung kein ordnungsmäßiger Zustand ist, wird jeder zugeben müssen und hoffe ich, daß bald Abhilfe geschaffen wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller.

Berichterstatter Abg. **Müller:** *M. H.!* Ich möchte dem Herrn Abg. Taphorn erwidern, daß es sich in diesem Jahre lediglich um vierachsige Wagen für den Durchgangsverkehr handelt, welche an die Stelle verschiedener auszurangierender dreiachsiger Wagen treten müssen. Die dreiachsigen Wagen sind nicht mehr für die Schnellzüge geeignet; dafür muß Ersatz geschaffen werden. Es handelt sich also nur um einen ganz notwendigen Ersatz für nicht mehr zum Schnellzugverkehr geeignete Wagen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit den Antrag der Staatsregierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der sechste Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl von zwei Mitgliedern zum Oberverwaltungsgericht und je zwei Stellvertretern. (Anlage 7.)

Die Anlage 7, die ich eben verlesen möchte zur Orientierung in Bezug auf die Wahlen, lautet folgendermaßen:

Nach § 2 Abs. 4 des am 1. Dezember d. J. in Kraft tretenden Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 9. Mai 1906, betreffend die Verwaltungsgerichtsbarkeit, werden zwei Mitglieder des Oberverwal-

tungsgerichts und je zwei Stellvertreter aus den Einwohnern des Großherzogtums von dem Landtage durch absolute Mehrheit gewählt.

Die Staatsregierung ersucht den geehrten Landtag ergebenst, die erforderlichen Wahlen vorzunehmen.

Ich möchte nun empfehlen, daß die Wahl folgendermaßen vorgenommen wird. Es werden zunächst die beiden Mitglieder auf einmal und dann für jedes der Mitglieder nach einander die beiden Stellvertreter gewählt, sodas wir die Wahl in drei Wahlgängen erledigen statt in sechs. Ist der Landtag damit einverstanden. (Zuruf: Ja.) Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** *M. H.!* Ich erlaube mir, vorzuschlagen, die Wahl durch Akklamation vorzunehmen und Ihnen ferner vorzuschlagen als Mitglieder für das Oberverwaltungsgericht die beiden Herren Plagge-Barkel und Zaspers-Oldenburg. Beide sind im Lande sehr bekannt und genießen in weiten Kreisen außerordentliches Vertrauen und sind altverdiente Mitglieder des Landtags. Ich glaube, daß diese beiden Herren in jeder Beziehung die Eigenschaften besitzen, die sie haben müssen als Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts. Ich wollte mir ferner erlauben, als Stellvertreter vorzuschlagen: 1. für Herrn Plagge die Herren Tanzen-Stollhamm und Zeller Averdarm-Stufenborg und 2. für Herrn Zaspers die Herren Feigel-Cloppenburg und Eisendreher Karl Bakenhus-Oldenburg.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** *M. H.!* Ich beantrage auf Grund der Geschäftsordnung die schriftliche Abstimmung.

Abg. **Tappenbeck:** Ich ziehe meinen Antrag auf Akklamation zurück.

Präsident: Es wird also geheim abgestimmt. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich gestatte mir, auch Vorschläge zu machen. Ich bin mit den von Herrn Abg. Tappenbeck vorgeschlagenen Mitgliedern einverstanden. Ich möchte aber bitten, als Stellvertreter zu wählen: die Herren Abg. Tanzen und Enneking für Plagge und die Herren Abg. Müller-Brake und Adolf Schulz für Zaspers.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Ich möchte einen anderen Vorschlag machen. Ich beantrage, als Mitglieder die Abgeordneten Tanzen und Müller-Brake zu wählen und als Stellvertreter die Herren Plagge, Enneking, tom Dieck und Schulz.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Koch:** Ich habe nicht ganz deutlich verstanden, ob die vier Stellvertreter in der Weise gewählt werden sollen, daß zunächst zwei Stellvertreter für das eine Mitglied und dann zwei Stellvertreter für das andere Mitglied gewählt werden sollen. (Präsident: So hatte ich vorgeschlagen.) Dann ist mir nicht klar, wer erster und wer zweiter Stellvertreter sein soll. Soll vielleicht derjenige, der die meisten Stimmen hat, als erster und derjenige, der weniger Stimmen hat, als zweiter Stellvertreter gewählt sein? Ich möchte nur, daß das vorher festgestellt wird.

Präsident: Nach der Vorlage kann ich nicht erkennen, daß es sich um die Wahl eines ersten und eines zweiten

Stellvertreter's handelt, sondern nur um zwei Stellvertreter, die dann vom Präsidenten herangezogen werden. Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Koch: Es mag möglich sein, daß diese Auffassung richtig ist. Ich habe bisher den Gesetzentwurf so aufgefaßt, daß von den beiden Stellvertretern einer der erste und der andere der zweite sei. Sonst würde doch ein merkwürdiges Bild herauskommen, wenn mitunter der eine und dann der andere Stellvertreter zugezogen würde. Nach meiner Ansicht muß möglichst immer dieselbe Person vom Gericht herangezogen werden.

Präsident: Soweit ich mit Stellvertretungswesen bekannt bin, werden die Stellvertreter nach der Reihe herangezogen; das erste Mal der eine, das andere Mal der zweite. (Abg. Koch: Das ist abwechselnd und m. E. nicht im Sinne des Gesetzes.)

Ich bitte zunächst, zwei Namen auf den Zettel zu schreiben, welche Mitglieder des Gerichts sein sollen. — Es wird von Seiten des Herrn Geh. Oberregierungsrat Dugend darauf aufmerksam gemacht, daß eine Geschäftsordnung des Obergerichts folgende Bestimmung enthält:

„Die Einberufung der Stellvertreter der gewählten Mitglieder erfolgt in der bei der Wahl bestimmten Reihenfolge. Wenn beide Stellvertreter eines gewählten Mitgliedes behindert sind, treten die Stellvertreter des anderen gewählten Mitgliedes ein.“

Dann werden wir also nach dieser Instruktion einen Stellvertreter als ersten und den anderen als zweiten zu bezeichnen haben und werde ich die Herren bitten müssen, bei den Namen zu schreiben: „1., 2.“. (Zuruf: „Oder lösen!“) Ja, wir müssen dann viermal wählen. Wir können aber die Frage gleich erledigen. Ich bitte also die Herren, ihre Stimmzettel hier in die Urne zu werfen. — Geschicht. — Sind sämtliche Stimmzettel abgegeben? — Es sind 39 Stimmzettel abgegeben. Es wird mit der Ziehung begonnen. (Präsident verliest die einzelnen Zettel.) Es sind 12 Stimmzettel abgegeben, in denen die Herren, die gewählt werden sollen, nicht genügend genau bezeichnet sind. Ich nehme an, daß die Bezeichnung „Plagge, Jaspers, Tanzen, Feldhus“ vom Landtag als genügend angesehen wird. (Zuruf: „Ja.“)

Schriftführer Abg. **Boß** (Eutin): Es haben erhalten: Tanzen (Gemeindevorsteher, Stollhamm) 20, Jaspers (Bankdirektor, Oldenburg) 17, Plagge (Barfel) 15, Müller (Konful, Brake) 14, Feigel (Cloppenburg) 7, Feldhus (Zwischenahn) 2, Wilken (Borgstede) 2 und Wessels (Abg.) 1 Stimme.

Präsident: Es hat keiner die absolute Mehrheit. Denn wenn es in der Geschäftsordnung heißt: „absolute Mehrheit“, so verstehe ich darunter die Mehrheit von allen Abgeordneten, und das wären 21. Oder wollen wir es so auffassen, daß die Zahl der anwesenden Abgeordneten zu Grunde gelegt wird? Dann wäre die absolute Mehrheit 20. Herr Abg. Grape hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Grape: Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die Zahl der anwesenden Abgeordneten maßgebend sein muß, und das sind 39.

Präsident: Ist der Landtag der Ansicht? (Zuruf: Jawohl.) Dann ist Herr Abg. Tanzen gewählt. Es hat nun diejenige Person auszuscheiden, welche die wenigsten Stimmen erhalten hat, das ist Herr Abg. Wessels. Es ist also die Wahl eines anderen Mitgliedes zu wiederholen, und zwar kommen zur Wahl die Herren Jaspers, Plagge, Müller-Brake, Feigel, Feldhus und Wilken. Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Koch: Nach Artikel 70 Ziffer g des Zivilstaatsdienergesetzes können nicht Mitglieder einer kollegialen Behörde sein Personen, die zu einem anderen Mitgliede derselben Behörde in dem Verhältnis eines Stiefvaters, Stiefschwiegervaters, Stieffchwiegerohnes, Schwiegerohnes oder Schwagers stehen. Ich glaube zu meinem Bedauern, daß demnach nunmehr die Wahl des Herrn Bankdirektors Jaspers wegfallen muß, weil sie ungültig sein würde. Ich bitte die Großherzogliche Staatsregierung, sich darüber zu äußern, damit wir keine ungültige Wahl vornehmen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat** I: Ich habe eben Herrn Geh. Oberregierungsrat Dugend darauf aufmerksam gemacht, wie ich hörte, daß die beiden Herren in Frage kämen, ob das wohl zulässig wäre. Bei anderen Behörden, wo es sich lediglich um Staatsdiener handelt, ist es zweifellos unzulässig, und möchte ich vorläufig glauben, daß es auch hier unzulässig ist. Den Wortlaut des betr. Gesetzes habe ich nicht im Gedächtnis. Bei dem höchsten Gericht ist es doch in erster Linie wünschenswert, daß nicht so nahe Verwandte Mitglieder desselben sind.

Präsident: Eine weitere Beratung über diese Frage ist, glaube ich, nicht am Platze. Ich bitte die Herren, bei der Abstimmung darauf Bedacht zu nehmen. Ich bitte also nunmehr die Herren, wieder ihre Stimmzettel hier abzugeben. — Geschicht. — Sind noch Zettel abzugeben? — Es sind 39 Stimmzettel abgegeben. Es wird mit der Ziehung der Zettel begonnen. (Präsident verliest die einzelnen Zettel.) Es haben erhalten: Abg. Müller 14, Plagge-Barfel 12, Abg. Feigel 9, Feldhus 4 Stimmen. Es scheidet Feldhus aus und die Wahl zwischen den drei ersten Herren ist zu wiederholen. (Heiterkeit.) Also Müller, Plagge, Feigel stehen zur Wahl. — Die Zettel werden abgegeben. — Sind noch Stimmzettel abzugeben? — Ich zähle 39. (Präsident verliest die einzelnen Zettel.) Abg. Müller hat 15 bekommen, Plagge 13 und Feigel 9. Es sind außerdem ein ungültiger und ein weißer Zettel abgegeben worden. Die absolute Mehrheit ist wieder nicht erreicht. Es findet jetzt die engere Wahl zwischen Müller-Brake und Plagge-Barfel statt. Ich bitte Sie, Ihre Zettel wieder herzugeben. — Geschicht. — Werden keine Stimmzettel mehr abgegeben? — Es sind 39 abgegeben. (Präsident verliest die einzelnen Zettel.) Herr Abg. Müller hat 25 und Herr Plagge-Barfel 14 Stimmen. Herr Abg. Müller ist somit gewählt. Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Tappenbeck: Ich erlaube mir, zur Vereinfachung des Verfahrens nochmals vorzuschlagen, die Stellvertreter durch Akklamation zu wählen, und möchte ich dafür folgende

Persönlichkeiten vorschlagen: als Stellvertreter für das Mitglied Tanzen die Herren tom Dieck als ersten Stellvertreter und als zweiten Zeller Averdarm-Stufenborg und für das Mitglied Müller als ersten Stellvertreter den Abg. Feigel und als zweiten den Eisendreher Karl Bakenhus-Oldenborg.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt, die Wahl durch Akklamation vorzunehmen. Ist der Landtag einverstanden? Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich beantrage schriftliche Abstimmung.

Abg. **Tappenbeck:** Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Koch:** Es ist mir noch nicht klar, ob jetzt einzeln abgestimmt werden soll oder über zwei zugleich. Ich halte es für ausgeschlossen, daß man über beide zugleich abstimmt. Denn wenn ich nun eine Person als ersten und ein anderer dieselbe Person als zweiten Stellvertreter wählt und es werden nachher die Namen von den sämtlichen Zetteln zusammengezählt, so wird es doch nicht möglich sein, zu sagen, wer als erster und wer als zweiter Stellvertreter gewählt sein soll.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort zur Abstimmung.

Abg. **Hug:** Ich gestatte mir, auch noch einige Vorschläge zu machen, und zwar für Tanzen: tom Dieck und Enneking und für Müller die Abgeordneten Feigel und Schulz.

Präsident: In Bezug auf die Abstimmung muß ich Herrn Abg. Koch Recht geben. Es könnte leicht Konfusion bei der Niederschrift herauskommen, wenn wir über den ersten und den zweiten Stellvertreter zu gleicher Zeit abstimmen. So unbequem es auch sein wird, so möchte ich doch vorschlagen, nur einen Namen auf den Zettel zu schreiben, und zwar den ersten Stellvertreter für das Mitglied Tanzen. (Die Zettel werden abgegeben.) Sind die Stimmzettel sämtlich abgegeben? Es sind 39 abgegeben. (Präsident verliest die einzelnen Zettel.) Es sind abgegeben 24 für tom Dieck — ich nehme an, daß Herr Abg. tom Dieck damit gemeint ist —, für Plagge-Barkel 5 Stimmen, für Feldhus-Zwischenahn 7 Stimmen, für Feigel 2 und ein weißer Zettel. Darnach ist Herr Abg. tom Dieck gewählt. Wir kommen nunmehr zur Wahl eines 2. Stellvertreters für das Mitglied Tanzen. Herr Abg. Feldhus hat das Wort zur Abstimmung.

Abg. **Feldhus:** W. H.! Es ist mein Name verschiedene mal mit aufgeschrieben worden. Ich muß erklären, daß ich die Wahl nicht würde annehmen können. Ich habe die Ehre, als Mitglied im Amtsvorstand zu sitzen und als solcher Mitglied des Verwaltungsgerichts für das Amt Westerstede zu sein. Es würde gut sein, dies auch bei der Wahl der anderen Stellvertreter zu berücksichtigen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich bin auch Mitglied des Amtsvorstandes, und dürfte es wohl zweckmäßig sein, mich nicht zu wählen.

Präsident: Sind alle Zettel abgegeben? (Präsident verliest die einzelnen Zettel.) Herr Zeller Averdarm

in Stufenborg ist mit 26 Stimmen gewählt. Es haben außerdem erhalten: Bakenhus-Oldenborg 6, Plagge-Barkel 2, Feigel 2, Schulte 1 und Ahlhorn-Osternburg 1 Stimme. Wir kommen nunmehr zur Wahl des ersten Stellvertreters für das Mitglied Müller, und bitte ich wiederum, Ihre Zettel herzugeben. — Geschieht. — Sind noch Stimmzettel abzugeben? — Jetzt habe ich da 40 Zettel gezählt. (Präsident verliest die einzelnen Zettel, und zwar für Feigel 35, Enneking 1, Ahlhorn-Hartwarderwarp 1 und einen unbeschriebenen Zettel.) Herr Feigel — ich nehme an, daß damit der Abgeordnete gemeint ist — ist mit 35 Stimmen gewählt. Wir wählen nunmehr den zweiten Stellvertreter des Mitgliedes Müller, und bitte ich nochmals, einen Zettel herzugeben. — Geschieht. — Sind noch Stimmzettel abzugeben? Es ist nicht der Fall. Es sind 37 Zettel abgegeben. Jetzt wird mit Ziehen der Zettel begonnen. (Präsident verliest die einzelnen Zettel.) Es haben erhalten: Eisendreher Bakenhus 14, Abg. Schulz 14, Abg. Gerdes 3 Stimmen. Es sind 4 unbeschriebene Stimmzettel abgegeben, eine Stimme hat erhalten Herr Abg. Ahlhorn-Hartwarderwarp, und ein Zettel war ungültig, weil er Herrn Abg. Feigel noch mal wählen wollte. (Heiterkeit.) Es fällt also weg Herr Abg. Ahlhorn-Hartwarderwarp, und ist die Wahl zu wiederholen zwischen den Herren Bakenhus, Schulz und Gerdes. (Die Zettel werden abgegeben.) Sind noch Zettel abzugeben? (Präsident verliest die einzelnen Zettel.) Es haben erhalten: Bakenhus 17, Schulz 14, Gerdes 6 Stimmen, 2 weiße Zettel. Eine Majorität ist also wieder nicht da. Die Wahl beschränkt sich jetzt auf die Herren Bakenhus und Schulz, und bitte ich nochmals, Ihre Stimmzettel abzugeben. Es kommen zur Wahl Eisendreher Bakenhus und Abg. Schulz. (Die Stimmzettel werden abgegeben.) Sind alle Zettel abgegeben? Jetzt habe ich aber nur 38 gezählt. (Präsident verliest die einzelnen Zettel.) Es haben erhalten: Eisendreher Bakenhus 22 Stimmen, Abg. Schulz 15 Stimmen, und ein Zettel war unbeschrieben; mithin ist Herr Eisendreher Bakenhus in Oldenburg gewählt.

Es sind von den hier anwesenden Herren gewählt: als Mitglieder die Abgeordneten Tanzen und Müller und als Stellvertreter die Abgeordneten Feigel und tom Dieck. Ich richte die Frage an Herrn Tanzen, ob er die Wahl annimmt. (Abg. Tanzen: Ich nehme die Wahl an und danke Ihnen). Herr Abg. Müller! (Abg. Müller: Ich nehme dankend an.) Herr Feigel! (Abg. Feigel: Ich nehme unter Dank an.) Herr tom Dieck! (Abg. tom Dieck: Ich muß mir die Entscheidung vorbehalten.)

Es folgt nunmehr der siebente Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über den Umbau von 34,137 km Gleis in Schienen stärkeren Profils auf eisernen Schwellen in harter Bettung und Auswechslung der vorhandenen Bettung durch harte Bettung für 50 neue Weichen. (Anlage 6.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Müller. Der Ausschuß beantragt in Uebereinstimmung mit der Vorlage:

Der Landtag wolle dem Umbau von 34,137 km durchgehenden Gleises der Strecken Oldenburg—

Wilhelmshaven und Hude—Nordenham in Schienen stärkeren Profils auf eisernen Schwellen in harter Bettung und der Auswechslung der vorhandenen Bettung durch harte Bettung für 50 neue Weichen verschiedener Strecken seine Zustimmung erteilen, und zwar mit der Maßgabe, daß der ganze Aufwand dafür zum Betrage von 1616 500 *M.* auf den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1907 unter Erstattung des Betrages von 722 600 *M.* aus der Eisenbahnbetriebskasse für dasselbe Jahr übernommen werde.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Vorlage der Staatsregierung Anlage 6 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller.

Berichterstatter Abg. **Müller**: *M. H.!* Zunächst sind im Abklatsch des Berichts einige Unrichtigkeiten richtig zu stellen. Auf Seite 126 Zeile 6 von oben muß es nicht heißen „nichts schwerer“, sondern „nicht schwerer“. Auf derselben Seite Zeile 17 von oben muß es heißen: „genommen wird wie bisher“. Das Wort „wie“ fehlt dazwischen. Dann auf Seite 133 Zeile 8 von unten fehlt das Wort „nicht“. Es muß heißen: „bis dahin nicht vorgesehen waren“. Ferner Seite 134 fehlen auf der 19. Zeile von oben nach dem ersten Wort „Untergrunde“ die Worte „den Umbau“. Es muß heißen: „den Umbau nicht abzuwarten“.

Wie Sie aus dem Bericht gesehen haben, ist es uns sehr schwer gefallen, die Vorlage in ihrem vollen Umfange zu bewilligen. Aber wir haben uns doch schließlich überzeugen müssen, daß wir mit unseren Eisenbahnen nicht stillstehen dürfen, da alles zum Fortschritt drängt. Es ist künftig mit stärkeren Maschinen und größeren Geschwindigkeiten zu rechnen. Wenn wir uns da auf das bisherige Profil 6 beschränken wollten, würden wir nicht mitkönnen. Wir müssen doch bei unseren Hauptbahnen auf Durchgangsverkehr rechnen und sie den übrigen Bahnen im Deutschen Reich anpassen. Die Regierung will vorsichtig sein, wie Sie aus der Nebenanlage gesehen haben. Sie beabsichtigt, bis 1913 außer den jetzt beantragten 34,137 km nur noch 32 km in schwereren Oberbau umzubauen. Wenn wir im Jahre 1913 also diese ca. 66 km liegen haben, werden wir in der Lage sein, auf längere Erfahrungen zurückzublicken. Auf anderen Bahnen ist schon im Jahre 1900 mit schwererem Oberbau begonnen. Dieser liegt jetzt 6 Jahre, wird also im Jahre 1913 ca. 13 Jahre liegen. Dann werden wir sehen, ob sich der Oberbau bewährt, und wir können überlegen, ob wir auch an den Umbau der letzten 153 km herangehen wollen.

Ich möchte Sie also bitten, da es sich vorläufig um verhältnismäßig geringe Strecken handelt, diese Summe zu bewilligen und den Versuch zu machen, dem wir uns nach meiner Ansicht nicht mehr entziehen können.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, den ich vorher verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der achte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aufhebung des Artikels 24 § 3 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897/12. Februar 1900, betreffend die Ausübung der Jagd. 1. Lesung. (Anlage 38.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und die Anlage 38 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Rodenbrock.

Berichterstatter Abg. **Rodenbrock**: *M. H.!* Es handelt sich um die Abschaffung der Wildlegitimationscheine. Dieser Abschaffung ist in der letzten Tagung des Landtags dringlich genug das Wort geredet worden. Die Ausführungen der Herren Feldhus, Lanje usw. — es ist in der Sitzung am 16. März d. J. gewesen — werden Ihnen noch in Erinnerung sein. Die zwecklosen Scheine sollen nunmehr verschwinden und zeitraubende Arbeit soll den Gemeindebeamten abgenommen werden. Der Ausschuß bittet, seinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag, der eben verlesen worden ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis Sonnabend, den 17., abends 6 Uhr, einzureichen.

Es folgt der letzte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Prüfung der Beseitigung des Kirchengesetzes vom 3. Januar 1905. (Anlage 41.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 41 zur Kenntnis nehmen und die Staatsregierung ersuchen, das Ergebnis der Prüfung der Petition der Kirchengemeinden Abbehausen, Blexen, Eckwarden, Goltwarden, Jade, Neuende, Stollhamm und Waddewarden auf Beseitigung des Kirchengesetzes vom 3. November 1905 nunmehr der nächsten Versammlung des Landtags mitzuteilen.

Ich eröffne die Beratung über die Anlage 41 und diesen Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Koch. (Abg. Koch: Ich verzichte.) Herr Abg. Koch verzichtet. Das Wort ist sonst nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen und damit auch dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Die Tagesordnung und den Zeitpunkt der nächsten Sitzung kann ich heute nicht mitteilen. Es wird den Herren schriftlich angezeigt werden. Ich schließe die Sitzung. (Schluß 12¹/₄ Uhr.)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogs. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 29. November 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Interpellation des Abg. Hug, betreffend herrschende Fleischsteuerung.
 2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Aenderung des Schulgesetzes. 2. Lesung. (Anlage 5.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aufhebung des Artikels 24 § 3 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897/12. Februar 1900, betreffend die Ausübung der Jagd. 2. Lesung. (Anlage 38.)
 4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags. 2. Lesung. (Anlage 3.)
 5. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums für das Jahr 1907. 1. Lesung. (Anlage 4.)
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter des Großherzogtums Oldenburg, Bauarbeiterschutz betreffend.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses zu der Beschwerde des Bierbrauers Koffs.
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Mitteilung des Staatsministeriums vom 4. Oktober 1906, betreffend die Ueberweisungen aus den Ueberschüssen der Ersparungskasse. (Anlage 13.)
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. April 1865, betreffend die Reorganisation der Ersparungskasse. 1. Lesung. (Anlage 16.)
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung von Familien- und Vornamen. 1. Lesung. (Anlage 34.)
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Frau Elisabeth Raumann.
 12. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05. (Anlage 11.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich, Excellenz; Minister Ruhlstrat I, Excellenz; Oberregierungsräte Scheer, Gramberg und Calmeyer-Schmedes; Oberfinanzrat Meyer II; Regierungsrat Willms; Finanzrat Stein und Regierungsassessor Christians.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Falz verliest das Protokoll.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es damit genehmigt.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer v. Fricke die Eingänge zu verlesen. (Geschicht.) Werden Einwendungen gegen die Ueberweisungen erhoben? Es ist nicht der Fall. Dann sind sie damit genehmigt. Es ist weiter eingegangen eine Petition der Frau Brüning zu Nordenham. Diese Petition wimmelt von Beleidigungen höherer Gerichtspersonen. Ich halte sie deshalb zur Beratung und weiteren Berücksichtigung nicht für geeignet und erbitte die Genehmigung des Landtages, sie dem Archiv zu übergeben. Der Landtag ist einverstanden.

Sodann bin ich beauftragt, dem Landtag den Dank Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs für die ihm anlässlich seines Geburtstags überbrachten Glückwünsche auszusprechen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist:

Interpellation des Abgeordneten Hug, betreffend herrschende Fleischsteuerung.

Ich gebe Sr. Exzellenz dem Herrn Minister Willich das Wort zur Geschäftsordnung.

Minister **Willich**: M. H.! Es wird Ihnen allen bekannt sein, daß eine Interpellation über denselben Gegenstand aus dem Reichstag an die Reichsregierung gerichtet ist und daß die Beantwortung und Verhandlung dieser Interpellation in allernächster Zeit bevorsteht. Die Staatsregierung hält es nicht für tunlich und nicht für zweckmäßig, bevor diese Verhandlung im Reichstag stattgefunden hat, hier im Landtag die vorliegende Petition zu beantworten. Ich habe geglaubt, vor Eröffnung der Verhandlung dies erklären zu sollen, weil es möglicherweise, wie ich für zweckmäßig halten würde, dem Landtag Veranlassung geben könnte, die Interpellation auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen. Die Staatsregierung wird heute nicht in der Lage sein, die Interpellation zu beantworten.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hug**: M. H.! Durch die Erklärung des Herrn Staatsministers befinde ich mich allerdings in einer sehr unangenehmen Lage. Ich weiß nicht, ob ich darauf verzichten soll, jetzt zu verhandeln. Nach der Geschäftsordnung allerdings müßte ich die Interpellation begründen. Auf die Besprechung derselben würde ich heute wohl verzichten können aber auf die Begründung nicht. Denn ich halte es doch auch für notwendig, daß, wenn im Reichstag die Sache zur Sprache kommt, vorher der Bundesrat dazu Stellung nimmt und daß auch der Bevollmächtigte Oldenburgs weiß, wie die Stimmung im Oldenburger Lande über die Frage ist.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feldhus**: Ich möchte den Landtag bitten, der Absehung der Interpellation zuzustimmen. Wenn hier heute nur der Begründer zu Wort kommt, während alle anderen schweigen müssen, so gibt es ins Land hinaus ein ganz falsches Bild. Also entweder ganz absetzen oder vollständig verhandeln, eins von beiden!

Präsident: Ich lasse den Landtag darüber entscheiden, ob er die Interpellation verhandeln will oder ob sie abgesetzt werden soll. Ich bitte also diejenigen Herren, die für

Verhandlung sind oder für Begründung, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minorität. Die Interpellation wird abgesetzt.

Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Änderung des Schulgesetzes. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die dem Antrag des Ausschusses und damit dem Gesetz in zweiter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Aufhebung des Artikels 24 § 3 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897/12. Februar 1900, betreffend die Ausübung der Jagd. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Auch in diesem Falle kommen wir sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die dem Antrag entsprechend den Gesetzentwurf in zweiter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Vierter Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, so wie er in erster Lesung angenommen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch hier stimmen wir sofort ab, und bitte ich die Herren, die dem Antrag entsprechend den Gesetzentwurf in zweiter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der fünfte Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums für das Jahr 1907. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums für das Jahr 1907 nebst vier Anmerkungen dazu unverändert genehmigen.

Da ein Antrag auf Annahme des Gesetzes im ganzen vorliegt, frage ich zunächst: Will der Landtag in eine allgemeine Besprechung der Vorlage eintreten oder wollen wir

die verbinden — was ich für zweckmäßig halte — mit § 1 der Einnahmen? Wenn der Landtag einverstanden ist, treten wir in die allgemeine Beratung des Gesetzes und zugleich in die Beratung des § 1 der Einnahmen ein. — Der Herr Berichterstatter Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: (Berichterstatter.) M. H.! Der Voranschlag weist gegen den vorjährigen wesentliche Veränderungen nicht auf, insbesondere hat auch die Reichsfinanzreform für die Landesfinanzen irgendwie Durchgreifendes nicht erbracht, und es ist leider auch wohl keine Aussicht vorhanden, daß wir in absehbarer Zeit zu einer reinlichen Scheidung zwischen Reichs- und Landesfinanzen kommen werden. So bleibt uns leider nichts übrig, als uns wie bisher mit dem bestehenden Zustand abzufinden, so gut es geht.

Die Beiträge der Provinzen sind in diesem Jahre um 67 000 M. niedriger als im Vorjahre veranschlagt, was fast allein seine Ursache hat in den erhöhten Lottereeinnahmen.

Ich habe dem Landtage die unveränderte Annahme des Voranschlags zu empfehlen. — Bei dieser Gelegenheit habe ich mich noch eines Auftrages des Finanzausschusses zu entledigen. Es ist bei den Verhandlungen über die verschiedenartigen Voranschläge aufgefallen, daß hier und da immer noch Fremdwörter gebraucht werden, die sehr wohl durch entsprechende deutsche Wörter ersetzt werden können. Ich will gern anerkennen, daß in dieser Beziehung in den letzten Jahren eine Besserung bemerkbar gewesen ist, wie überhaupt in der sprachlichen Behandlung der Vorlagen. Aber das Ideal sprachlicher Vollkommenheit ist auch heute noch längst nicht erreicht. Das gilt weniger von den Gesetzentwürfen selbst als von den Begründungen. In den Begründungen findet man öfter langatmige Satzperioden, die das Sprachgefühl verletzen und das Verständnis erschweren. Ich möchte an die Staatsregierung die Bitte richten, auf eine Besserung in dieser Beziehung Bedacht zu nehmen.

Ich möchte in Bezug auf die in den Voranschlägen vorkommenden Fremdwörter einige Beispiele anführen. In dem Voranschlag für das Herzogtum finden sich u. a. folgende: „Zinstoräquivalente“, „Arrondierung der Forsten“, „Inventarisierung der älteren Kunst- und Baudenkmäler“, in dem Voranschlag für das Fürstentum Birkenfeld: „Konfiskate“, „Remuneration“, „Gratifikation“, „Taxation“, „Jurisdiktionsbeitrag“ (Heiterkeit), „Stempelpapierdebitanten“ und im Voranschlag für das Fürstentum Lübeck: „Reluition für Eier und Rauchhuhn“ (Heiterkeit), „Inkorporierung der zedierten Gebietsteile“, „Aversionalsumme“, „Feuerungsdeputate“. — Das ist nur eine kleine Blütenlese. Ich habe noch eine größere Auswahl zur Hand, mit der ich auf Wunsch aufwarten könnte. Ich erlaube mir im Auftrage des Finanzausschusses einen Antrag zu stellen, den ich hiermit dem Herrn Präsidenten überreiche. — Geschieht. —

Präsident: Der Antrag lautet:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, auf die Vermeidung entbehrlicher Fremdwörter in den Voranschlägen Bedacht zu nehmen.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn sofort mit zur Beratung. Wird das Wort zum § 1 noch gewünscht? — Zu dem eben überreichten Antrag auch nicht? — Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Der Antrag Tappenbeck ist mir außerordentlich sympathisch. (Zwischenruf: „Sympathisch!“ Große Heiterkeit.) Wenn ich noch einige Worte hinzufüge, so geschieht das aus meinen Erfahrungen, die ich im Eisenbahnausschuß gesammelt habe. Im Eisenbahnausschuß haben wir zwar nicht unter der Flut von Fremdwörtern zu leiden, aber wir haben unter derartigen Satzverschraubungen zu leiden, daß wir manchmal ganze Sätze zwei, dreimal lesen müssen, bis wir den Sinn verstehen. Ich möchte der Staatsregierung anheimgen, zu prüfen und dahin zu streben, daß die Begründungen zu den einzelnen Positionen der Eisenbahnvorlagen klarer und besser deutsch abgefaßt werden.

Präsident: Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Abg. Jungbluth: M. H.! Auch ich kann den Antrag, der von dem Herrn Kollegen Tappenbeck gestellt ist, nur unterstützen. Nicht bloß, daß Wörter hier und da schwer auszusprechen sind, sondern auch schwer zu verstehen. Wer in den Landtag geht, braucht vorher noch ein paar Jahre lateinische Grammatik zu treiben, sonst kommt er garnicht durch. Ich habe in meiner Jugend doch auch ein klein wenig Latein gelernt. Aber wenn ich zum Landtag gehe, bringe ich jedesmal ein kleines lateinisches Handwörterbuch mit (Heiterkeit), sonst geht es nicht. Wie soll man denn all die Fremdwörter verstehen? Aus Herkommen und Erfahrung ist es doch auch nicht immer zu machen. Wenn nun die Fremdwörter möglichst zu beseitigen sind, so möchte ich noch aufmerksam machen auf einige deutsche Wörter, die keinen richtigen Sinn haben. Da steht in unserem Voranschlag: „durch die Beförderung der Landwirtschaft.“ Das soll doch heißen: „Förderung der Landwirtschaft!“

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und lasse zunächst abstimmen über den von Herrn Abg. Tappenbeck überreichten Antrag. Ich glaube, ihn nicht wiederholen zu brauchen. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich eröffne die Beratung zu § 2 des Voranschlags, schließe sie, § 3, 4, 5. Ich gehe die Ziffern des Voranschlags einzeln durch. § 6—11. Folgt Titel Ausgaben. § 1—13. Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat Scheer: M. H.! Daß das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg aus dem Fürstentum Lübeck so wenig benutzt wird, hat das Staatsministerium erst aus dem Bericht des Finanzausschusses erfahren. Weder das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt noch die Aufsichtsinstanz hat bisher eine entsprechende Meldung erstattet. Jetzt ist das Erforderliche veranlaßt, um sicher zu stellen, daß das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt aus dem Fürstentum Lübeck in gleicher Weise und in gleichem Umfang in Anspruch genommen werden wird wie aus dem Herzogtum. Meines Erachtens hat der Finanzausschuß etwas verallgemeinert, wenn er dieselbe Wahr-

nehmung wie für das Fürstentum Lübeck auch für das Fürstentum Birkenfeld gemacht zu haben glaubt. Aus der Zahl von 35 Untersuchungen ergibt sich meines Erachtens eine für den Anfang durchaus hinreichende Inanspruchnahme. Jedenfalls entspricht der Umfang der Inanspruchnahme annähernd derjenigen aus dem Herzogtum nach Verhältnis der Bevölkerungszahl.

M. S.! Eine Gesundheitspolizei und eine wirksame Beaufsichtigung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln ist ohne chemisches Laboratorium mit einem geprüften Nahrungsmittelchemiker an der Spitze undenkbar. Es wird Ihnen bekannt sein, daß der Deutsche Reichstag noch in den letzten Jahren wiederholt auf eine reichsgefesliche Regelung der Nahrungsmittelkontrolle hingedrängt hat, um eine einheitliche Handhabung dieser Kontrolle im ganzen Deutschen Reiche sicher zu stellen. Wenn daher der Ausschuß am Schluß seiner Ausführungen sagt, daß eventuell erwogen werden müsse, eine Trennung der Verbindung zwischen den Fürstentümern und dem Herzogtum in Bezug auf das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt vorzunehmen, so vermag die Staatsregierung eine solche Anregung nicht für nützlich und vorteilhaft zu halten. Jedenfalls könnte man einer Trennung nur dann zustimmen, wenn die Fürstentümer sich entschließen würden, eigene Untersuchungsämter zu errichten, und dazu werden sie sich wegen der großen Kosten wohl kaum verstehen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Die vom Finanzausschuß gegebene Anregung ist zurückzuführen auf die von den Abgeordneten aus den Fürstentümern bei den Verhandlungen geäußerten Wünsche. Diese haben mir Anlaß gegeben, direkt beim Nahrungsmittel-Untersuchungsamt Erkundigungen einzuziehen über den Umfang der Inanspruchnahme seitens der Fürstentümer. Auch mir ist bisher nicht bekannt gewesen, daß das Amt von den Fürstentümern so wenig benutzt worden ist. Von der großen Bedeutung und Wichtigkeit der Nahrungsmittel-Untersuchungen in der Weise, wie es nur durch ein solches Amt behandelt werden kann, ist auch der Ausschuß vollkommen überzeugt, und wenn er die Anregung gegeben hat, eventuell in Betracht zu ziehen, ob nicht die bestehende Verbindung wieder zu lösen sei, so ist dem Ausschuß der Gedanke nicht gekommen, daß die Fürstentümer eines solchen Amtes entraten könnten, sondern es sollte bloß erwogen werden, ob es nicht bequemer wäre, wenn die Fürstentümer Anschluß an andere, ihnen benachbarte Ämter finden. So viel ich weiß, wird von Seiten des Fürstentums Lübeck in größerem Umfange Gebrauch gemacht von dem Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Kiel. Wenn die Fürstentümer sich entschließen sollten, in größerem Maße von dem hiesigen Amt Gebrauch zu machen, so wird gewiß die vom Ausschuß gegebene Anregung vollkommen ihren Zweck erreicht haben, und werden weitere Wünsche sich wohl nicht daran knüpfen.

Präsident: Herr Abg. Vohß-Eutin hat das Wort.

Abg. Vohß: Nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Tappenbeck kann ich mich kurz fassen. Ich glaube ebenfalls, daß im Fürstentum Lübeck ein eigenes Nahrungsmittel-Untersuchungsamt nicht eingerichtet werden

kann, daß aber auch die Aufforderung der Staatsregierung, das hiesige Untersuchungsamt seitens des Fürstentums mehr zu benutzen wenig Erfolg haben wird, da es allerdings bequemer ist, die Untersuchungen in Kiel vornehmen zu lassen. Ich habe seinerzeit davon abgesehen, im Finanzausschuß den Antrag zu stellen, das Fürstentum Lübeck auszuschneiden und dadurch die Landeskasse um etwa 200 M. zu erleichtern, denn dazu war mir der Gegenstand nicht bedeutungsvoll genug. Ich werde aber doch Gelegenheit nehmen, im nächsten Jahre hierauf zurückzukommen, wenn sich übersehen läßt, ob infolge der jetzigen Aufforderung der Staatsregierung das Amt aus dem Fürstentum mehr benutzt worden ist als es bisher der Fall war. Ich glaube nicht, daß es geschehen wird. Die Gemeinden, welche Untersuchungen vornehmen lassen wollen, werden nach wie vor ihre Sendungen nach Kiel richten.

Präsident: Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Abg. Jungbluth: In derselben Lage sind wir im Fürstentum Birkenfeld, nur mit dem Unterschied, daß die Entfernung noch viel größer ist und die Sache noch unbequemer. Ich weiß ja nicht, wie z. B. unsere Vertretung, der Provinzialrat, über die Sache denkt. Aber wenn wir auch keinen so großen Gebrauch von dem hiesigen Amt gemacht haben, so wird es doch jedenfalls richtiger sein, vorläufig die Verbindung bestehen zu lassen, bis der Provinzialrat sich geäußert hat. Ich glaube wohl, daß es besser wäre, in der Nähe unsere Untersuchungen vornehmen zu lassen, denn wir haben garnicht nötig, so weit zu gehen. Aber wir können es ja vorläufig so beibehalten. Wie ich erfahren habe, sind vielleicht 35 Untersuchungen für das Fürstentum Birkenfeld vorgenommen worden. Das ist ja immer schon etwas. Ob mehr Untersuchungen notwendig waren, kann ich natürlich nicht sagen. Wahrscheinlich aber werden Private Untersuchungen in der Nähe haben vornehmen lassen.

Ich möchte mich dahin aussprechen, die Verbindung solange bestehen zu lassen, bis andere Einrichtungen getroffen sind.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 13, eröffne sie zu § 14 bis 22, eröffne die Beratung zu den Anmerkungen 1 bis 4. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit den Gesetzentwurf in erster Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Sonnabend, den 1. Dezember, abends 6 Uhr einzureichen.

Folgt nunmehr der sechste Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter des Großherzogtums Oldenburg, Bauarbeiterchutz betreffend.

Es liegen 2 Anträge vor. Eine Minderheit des Ausschusses beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Eine Mehrheit beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Schulz. Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge des Ausschusses und über die Petition und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Schulz.

Berichterstatter Abg. Schulz: M. H.! Zum zweiten Mal liegt dem Landtag eine Petition der baugewerblichen Arbeiter des Großherzogtums vor, in der sie bitten, wirksamere Maßnahmen als bisher zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter des Baugewerbes zu erlassen. Es ist ein Notschrei, so ernst und eindrucksvoll, der von den Vertretern der 7—8000 Bauarbeiter erhoben wird, daß eigentlich die Staatsregierung ohne weiteres die hohe, unabweisbare Pflicht hätte, einzugreifen, um Zuständen abzuhelfen, die der Humanität und dem Fortschritt direkt ins Gesicht schlagen. Aber die Staatsregierung will anscheinend diesen Notschrei nicht hören. Sie verhält sich passiv, sie will nicht die Hand bieten, um hier wirksame Abhilfe zu schaffen und größeren Schutz zu ermöglichen für Leben und Gesundheit der betreffenden Arbeiter durch die Entsprechung der Wünsche und Forderungen der Petenten. Sie lehnt ein Selbsteingreifen mit zweifelhaften Gründen ab und überläßt diese Pflicht den einzelnen Gemeinden. Aber so fragen wir: Weshalb fordern die 7—8000 Bauarbeiter immer und immer wieder, nachdem sie sich wiederholt an die einzelnen Gemeinden gewandt haben, eine landesgesetzliche Regelung der Materie? Weshalb versprechen die Petenten sich eine wirksame Abhilfe nur von einer landesgesetzlichen Regelung? Weil leider die große Mehrzahl der Gemeinden durch Erlaß von ausreichenden Baupolizeiordnungen ihrer Pflicht bisher nicht nachgekommen sind und leider nicht nachkommen werden. Wir fragen nun: Sind es wirklich so übertriebene Forderungen, die hier in der Petition gestellt werden? Sind sie wirklich so undurchführbar, wie gesagt wird? Wir sagen nein. Wir sagen: „Nur der Wille fehlt“ und wir sagen: „Wo der Wille vorhanden wäre, wäre auch der Weg vorhanden, um eine wirksame Besserung der Zustände zu ermöglichen“.

Lassen Sie mich kurz recapitulieren, wie die Petenten seit Jahren bemüht gewesen sind, den Staat für größeren Bauarbeiterschutz zu interessieren. Bereits 1900 lag dem Landtag eine ähnliche Petition vor. Die Petition hatte das Ergebnis, daß die Regierung sich herbeiließ, Normalvorschriften herauszugeben. Aber zum großen Leidwesen der beteiligten Kreise fehlte in den Normalvorschriften gerade das, was die Petenten vor allen Dingen wollen, eine ausreichende Kontrolle und größere sittlichsanitäre Vorschriften. Die Petenten wandten sich darauf an das Staatsministerium und baten um Erweiterung des Normalstatuts. Leider lehnte das Staatsministerium diese Erweiterung ab, und ich muß sagen, nach meiner Orientierung schuf diese Ablehnung große Mißbilligung und Enttäuschung unter den beteiligten Kreisen. Diese Enttäuschung und Enttäuschung kam aufs allerdeutlichste zum Ausdruck in einer zu diesem Zweck am 12. November v. J. abgehaltenen Bauarbeiterchutzkonferenz in Oldenburg. Zu dieser Konferenz von Vertretern der baugewerblichen Arbeiter des Großherzogtums Oldenburg war auch die Regierung eingeladen, aber sie war leider nicht erschienen. Sie hatte es nicht mal für notwendig gefunden, den Einladenden eine Ant-

wort zukommen zu lassen. Das ist schon bezeichnend für die Stellung der Regierung zu dieser Frage. Das Ergebnis der Konferenz war die vorliegende Petition, die gewiß, wie von allen Seiten und auch vom Ausschuss anerkannt wurde, in überzeugender und schlichter Weise durch ein reichhaltiges Material die Notwendigkeit größeren Schutzes für die Bauarbeiter nachweist. Gewiß, auch das Normalstatut sieht im § 36 eine gewisse Kontrolle durch praktisch erfahrene Kontrolleure vor. Aber diese Art Kontrolle ist unwirksam dadurch, weil der Kontrolleur durch seine wirtschaftliche Abhängigkeit bei der Gegensätzlichkeit der gegenseitigen Interessen zwischen Kapital und Arbeit behindert wird in der ordentlichen, gewissenhaften Ausübung der Kontrolle. Und so müssen wir sagen: Die Kontrolle, wie die Petenten sie wünschen, durch Zuziehung von Kontrolleuren aus den Reihen der Arbeiter, die Forderung von praktisch erfahrenen Kontrolleuren ist nicht unberechtigt. Sind es doch gerade die Arbeiter, die am meisten daran interessiert sind, daß die Bauten und die Gerüste eine Konstruktion aufweisen, die möglichsste Garantie bieten für Leben und Gesundheit. Sie sind es doch, die tagtäglich ihr Leben in die Schanze schlagen und am besten wissen, was ihnen not tut. Wie gering z. B. ist das finanzielle Opfer der Unternehmer bei Gerüsteinstürzen u. gegenüber dem gewaltigen Opfer, das die Arbeiter dabei an Leben und Gesundheit bringen. Also ist es nur zu deutlich zu verstehen, daß die Leute wünschen, die Kontrolle solle ausgeübt werden von Personen, die ihr volles Vertrauen genießen. Das ist mir ganz zweifellos, daß der Kontrolleur, der lange Jahre mit den Leuten zusammengearbeitet hat und über große praktische Erfahrungen verfügt, am allerbesten weiß, wie die Baugerüste, die Transporteinrichtungen, die Leiteranlagen u. s. w. beschaffen sein müssen, um einen Unfall möglichst zu verhüten. Es existiert ja in gewissem Sinne eine Kontrolle der Bauten heute schon, wie sie z. B. ausgeübt werden soll durch die Berufsgenossenschaften selbst. Wir haben uns aber überzeugen müssen, daß diese Art Kontrolle gar keine Kontrolle ist. Sie wird total unwirksam dadurch, weil die Aufsichtsbeamten viel zu gering sind bei dem Gebiet, das ihrer Kontrolle unterstellt ist.

Wie die Kontrolle gehandhabt wird durch die Berufsgenossenschaften, will ich an ein paar Beispielen, die in der Petition niedergelegt sind, vor Augen führen. Die Hannoverische Bauberufsgenossenschaft — die für Oldenburg in Frage kommt — hatte bis 1888 gar keinen Beamten, von 1888 an allerdings einen Beamten. Dieser eine Beamte hatte ein Gebiet mit einem Flächenraum von 1000 Quadratmeilen zu überwachen, und auf diesem Flächenraum befinden sich etwa 12464 Betriebe. Im Jahre 1891 wurde dieser Beamte zum Ueberfluß noch abgeschafft, jedenfalls weil die Berufsgenossenschaft glaubte, er wäre nicht notwendig. Im Jahre 1900 wurde dann dieser eine Beamte wieder angestellt, und schließlich vermehrte sich die Zahl der Aufsichtsbeamten auf 5 im Jahre 1904. Auch diese Zahl muß für vollständig unzureichend angesehen werden, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1904 14752 Betriebe zu überwachen waren. Man sieht ja, wie eine derartige Kontrolle ausgeübt wird: Von den Betrieben wurden 35% revidiert — und wie! — während 65% überhaupt nicht revidiert

wurden. Wie notwendig eine wirklich ausreichende Kontrolle ist, das zeigt auch die Statistik der Berufsgenossenschaft. Im Jahrzehnt von 1895 bis 1904 waren bei der Baugenossenschaft 23926 Unfälle zu verzeichnen. Davon sind 4966 schwer und 580 tödlich verlaufen. Hiervon waren auf zusammengebrochene Gerüste 945 und auf Leiterstürze 1740 Unfälle zurückzuführen. Hier muß eben die Gesetzgebung eingreifen. Es ist doch zu verstehen, daß der Arbeiter, dessen einziges Eigentum in der Gesundheit, in der guten Erhaltung seines Körpers besteht, doch ein Recht hat, zu fordern, daß dies einzige Eigentum nach Kräften durch den Staat geschützt wird. Der Unternehmer wird immer nur ein ganz bedingtes Interesse an einer ausreichenden Kontrolle haben. Das geht eben hervor aus dem Profitinteresse, von dem der Unternehmer geleitet wird. Das überwiegende Gros der Unternehmer glaubt, mit der Zahlung des Unfallbeitrages an die Berufsgenossenschaft seine volle Pflicht und Schuldigkeit getan zu haben. Wenn es aber so ist, erwächst für den Staat die doppelte Pflicht, zu tun, was die beteiligten Kreise der Unternehmer und Berufsgenossenschaften versäumt haben. Er hat die Pflicht, Vorschriften zu schaffen, die dahin gehen, die Unfälle auf ein ganz geringes Maß zu reduzieren. Sie ganz aus der Welt zu schaffen, wird nicht möglich sein, denn da sprechen andere Verhältnisse mit.

Nun wird gesagt, die Kontrolle, die durch die Petenten gewünscht wird, wirke parteiisch. Daß das nicht der Fall ist, hat einmal das Beispiel in Bant ergeben, wo man die Kontrolle im Sinne der Petenten hat. Andererseits haben die Reichstagsverhandlungen ergeben, daß der aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangene Kontrolleur nicht parteiisch nach unten wirkt. Es haben sich Vertreter der einzelnen Bundesstaaten, in denen die Wünsche der Petenten bereits durchgeführt sind, anerkennend und lobend über eine derartige Kontrolle ausgesprochen. Der Forderung der Kontrolle durch Arbeiter unterliegen aber auch keine agitatorischen oder politischen Motive. Sie geht auch nicht allein von den Sozialdemokraten und Gewerkschaftlern aus. Auch die bürgerlichen Kreise sehen mehr und mehr ein, daß eine derartige Kontrolle notwendig ist. Ich erinnere an die letzten Reichstagsverhandlungen bei Gelegenheit der Einführung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe am 20. November. Da hat selbst der Herr Staatssekretär Graf von Posadowsky etwa gesagt: „Ich bin der Ueberzeugung, daß der Bauarbeiterschutz heute noch nicht so geregelt ist, wie er sein sollte. Wir erleben fortgesetzt Unfälle infolge der Nachlässigkeit der Bauleitung, Nichtbeachtung der staatlichen Vorschriften. Ich hoffe, daß in allen Bundesstaaten die staatliche Baukontrolle wesentlich verschärft werden wird.“ Ich wünschte, diese Worte fänden hier ein lebhaftes Echo. Auch aus den bürgerlichen Kreisen ist diese Kontrolle für notwendig erklärt. Der freisinnige Vereinigungsmann Herr Hoffmeister hat erklärt, daß er einverstanden sei mit einer Kontrolle durch praktisch erfahrene Kontrolleure, wie sie von den sozialdemokratischen Vertretern im Reichstag gewünscht wird. Auch ein Parteigenosse von Herrn Kollegen Taphorn, — das möge sich dieser ad notam nehmen — der Zentrumsabgeordnete Erzberger (Heiterkeit) hat gesagt, daß er heute

auf dem Standpunkt stehe, eine Kontrolle durch praktisch erfahrene Personen, die aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangen, sei notwendig.

Aber, m. H., ebenso notwendig, ebenso dringend, wie die gewünschte Kontrolle, ist auch der Ruf nach erweitertem, sittlich sanitärem Schutz, der heute alles zu wünschen übrig läßt. Wenn man sich überzeugen will, macht man die Wahrnehmung, daß in dieser Beziehung skandalöse, dem Anstands- und Sittlichkeitsgefühl hohnsprechende Verhältnisse vorhanden sind. Es ist durchaus in der Ordnung, daß die Leute Aufenthaltsräume haben, wo sie nicht Wind und Wetter preisgegeben sind. Man klagt oft über die Unmoral der Arbeiter, über die Leichtlebigkeit, über den Hang zum Alkohol usw. Ja, durch das Fehlen der Neubuden werden sie oft ins Wirtshaus getrieben. Vor allen Dingen auch aus gesundheitlichen Interessen müssen Unterlagen geschaffen werden, daß die Arbeiter nicht allen sanitären Verhältnissen schutzlos preisgegeben sind. Es ist eine selbstverständliche Forderung, daß die Leute verlangen, es sollen Verbandkästen auf den einzelnen Baustellen vorhanden sein. Es mag dies zum größten Teil schon der Fall sein. Aber wir haben uns überzeugen müssen, daß noch vieles zu tun übrig bleibt. Es ist ganz in der Ordnung, wenn die Leute verlangen, es müssen Aborte und Pissoire errichtet werden. Es liegt darin auch ein hygienischer Gesichtspunkt. So sind in der Petition eine ganze Reihe von Vorschlägen, die nicht zu weit gehen, sondern die wir für selbstverständlich erklären.

Einer Abänderung bedarf auch das Submissionswesen. Durch das Gebot der Mindestforderung, das Fehlen der Lohnklausel usw. wird bei den Unternehmern die Beachtung der Arbeiterschutzeinrichtungen und -vorschriften von vornherein unterbunden. Die Folge ist, daß die Unfallgefahr in erschreckendem Maße wächst.

Ich bitte Sie deshalb m. H., indem ich auf den ausführlichen Bericht verweise, für den Antrag der Minderheit zu stimmen aus den Gesichtspunkten, die wir zur Begründung unseres Minderheitsantrages vor Augen geführt haben. Ich bin der Ansicht, die Mehrheit konnte, auch ohne mit dem Tüpfel über dem i von dem in der Petition Gesagten einverstanden zu sein, für den Antrag der Minderheit stimmen. Wenn man etwas will, soll man doch nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern ganze Arbeit muß gemacht werden. Gewiß, Sie haben auch gesagt, daß Sie der Ueberzeugung sind, es ist ein größerer Bauarbeiterschutz notwendig, aber mit Sympathieworten ist den baugewerblichen Arbeitern nicht geholfen, sie müssen Taten sehen. Wir sagen, bleibt die Regelung der Baupolizei Sache der Gemeinden, dann wird es nicht anders werden, (Sehr richtig!) dann wird immer der jetzige unzureichende Zustand bestehen bleiben, weil es leider eine ganze Anzahl Gemeinden gibt, die nicht ihre Pflicht tun, wie es sich von rechtswegen gehört. Wir können es ferner nicht als durchschlagenden Grund ansehen, wenn man sagt, die Verschiedenheit der Verhältnisse zwischen Stadt und Land verhindere, die Materie landesgesetzlich zu regeln. Was in der Stadt not tut, tut mindestens in demselben Maße not auf dem Lande. Denn da läßt der Bauarbeiterschutz alles zu wünschen übrig, und bleibt es sich gleich, ob ein 2- oder 5stöckiger

Bau einstürzt, denn Menschenleben und die Gesundheit der Arbeiter sind in beiden Fällen in Gefahr. Man schreckt zurück vor der angeblichen Unsumme von Vorschriften, die erlassen werden müssen. Ja, es braucht keine Unsumme von Vorschriften zu sein. Im Gegenteil, klar und einfach müssen die Bestimmungen sein. Aber bei der Wichtigkeit der Sache, wo es sich um Leben und Gesundheit von 7—8000 Menschen handelt, darf man sich nicht von ängstlichen und kleinlichen Rücksichten leiten lassen, sondern muß die Hand bieten, soll wirklich etwas Wirkames getan werden. Man braucht nicht bange zu sein, daß alles nach Schema F gemacht wird, man braucht nur einheitlich vorzugehen. Das Einzelne kann man ja der Erfahrung überlassen.

Ich kann Ihnen heute schon sagen, m. H.! daß die Arbeiter es nicht verstehen werden, wenn Sie heute für den Antrag der Mehrheit eintreten. Sie werden ohne weiteres wissen, daß, wenn der Antrag der Mehrheit angenommen wird — der gut gemeint sein mag — den Arbeitern damit nichts mehr als bisher geholfen wird, es wird bei dem bisherigen Zustand bleiben. Wenn auch einige Gemeinden, z. B. Bant, Delmenhorst, Oldenburg, ihr möglichstes tun, der andere Teil der Gemeinden wird nach wie vor versagen. Vor allen Dingen werden die Arbeiter den ablehnenden Standpunkt der Staatsregierung nicht verstehen. Ich glaube, wüßte die Staatsregierung, wie sehr diese ablehnende Haltung zur Verschärfung der Klassengegenstände beitrüge, sie würde sich vielleicht noch besinnen. (Na, na!) Bei mir und meinem Freunde Zeidler hat allerdings die Behandlung der Frage durch die Staatsregierung im Ausschuß den Anschein erweckt, als bringe sie dieser wichtigen Frage nicht das geringste soziale Verständnis entgegen. (Sehr gut! Heiterkeit.) Diese ablehnende Haltung, dies „Wenn und aber“, dies Erwägen schlägt dem Empfinden der beteiligten Kreise ins Gesicht, und ich meine, wenn die Regierung nicht weiß, was sie zu tun hat, liegt es an dem Landtag, sie an ihre Pflicht zu erinnern. Wer sich überzeugt hat, wie ich, welchen Passionsweg die Bauarbeiter antreten müssen, wenn es sich um die Erlangung der notdürftigsten Rente handelt, welches Elend oftmals geschaffen wird durch eine ungenügende Baukontrolle, der wird gern und freudig die Hand bieten, daß das möglichste hierin getan wird. Vergessen Sie nicht, daß heute die Kreise, die die Vertretung beauftragt haben, die Petition einzureichen, mit gespannter Erwartung den Verhandlungen des Landtages folgen! Sie haben es in der Hand, ein Stück Sozialpolitik zu tun, wirkliche Arbeiterinteressen zu vertreten. Ich bitte Sie, stimmen Sie für den Antrag der Minderheit! Uebergeben Sie die Petition zur Berücksichtigung und enttäuschen Sie nicht wieder die Hoffnungen der beteiligten Kreise! Das kann ich Ihnen aber schon jetzt sagen: Werden dennoch die Hoffnungen getäuscht, die Arbeiter werden wieder kommen, wie es mit dem Wahlrecht geschehen ist, so lange bis man ihren Wünschen entsprechen mußte durch die Macht der Verhältnisse.

Präsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. Taphorn: Ich danke dem Herrn Kollegen Schulz für den freundlichen Hinweis auf den tüchtigen Erzberger, den ich sehr hoch schätze. (Abg. Schulz: „Gern geschehen!“) Jedenfalls wird Herr Schulz beim

Lesen der Rede des bedeutenden Erzberger übersehen haben, daß dieser auch nicht bereit war, alle Forderungen der Bauarbeiter anzunehmen. Er hat auch auf verschiedene Punkte aufmerksam gemacht, die auch für uns im Ausschuß besonders ins Gewicht gefallen sind — darauf möchte ich nur zuerst hinweisen. Im Ausschuß lag für uns die Frage, wer Träger der gesetzlichen Handhabung des Bauarbeiter-schutzes sein sollte, anders wie für Herrn Schulz. Der Ausschuß hatte über die Petition zu beschließen und derselbe war nicht bereit, diese Petition, so wie sie uns vorlag, anzunehmen; er konnte sie auch so nicht annehmen, weil sie eine ganze Reihe materieller und bedenklicher Bestimmungen aufweist. Allerdings enthält die Petition auch viele Wünsche, die wohl erfüllt werden können, aber auch solche, die überhaupt nicht durchführbar sind. Von vornherein will ich gestehen, daß mehrere Gemeinden und auch kleinere Städte eine schärfere Beaufsichtigung der Baubetriebe und somit eine wirksamere Baupolizei hätten ausüben können. Im übrigen bleibe ich dabei: Was für die großen Städte paßt, paßt noch lange nicht für die kleinen Städte und für die Dörfer. Die Verschiedenheit der Verhältnisse zwischen Stadt und Land muß stets berücksichtigt werden. Das haben auch die meisten Herren im Ausschuß eingesehen. Die Petition enthält viele Vorschriften, die überhaupt kaum zu erfüllen sind. Z. B. sollen die Unternehmer und die Bauherren gemeinsam verpflichtet sein, für die verschiedenen Bauvorschriften aufzukommen. Ja, m. H.! der Bauherr ist in vielen Fällen gar nicht imstande, ein Urteil über die Bauausführung abzugeben und zweitens fehlt ihm häufig auch die Zeit, nach dem Bau sehen zu können. Er muß also einen Bauleiter annehmen und der muß natürlich auch die Haftung übernehmen, das läßt sich nicht anders einrichten. Drittens sollen die Bauherren und Unternehmer unter solidarischer Haftung verpflichtet werden, bei Neu- und Umbauten dafür zu sorgen, daß sämtliche Türen und Fenster geschlossen seien, und zwar in den 6 Wintermonaten. Ja, m. H.! wie häufig wird es nicht vorkommen, daß im Oktober — den man mit zum Winterhalbjahre rechnet — die Bauten noch garnicht so weit vorgeschritten sind, daß die Leute mit dem Innenputz fertig sind. Wie ist es da denkbar, daß dann schon alle Türen und Fenster dicht verschlossen werden sollen! In einem solchen Raume würde ja kaum ein Arbeiter der Maurer noch möglich sein! Ich bin fest überzeugt, in dieser Beziehung geht die Petition viel, viel zu weit. Und dann für immer das Koksfeuer im Raum, wo gearbeitet wird, zu verbieten, ist ja auch kaum durchführbar. Auf diese Gründe habe ich besonders im Ausschuß aufmerksam gemacht, und das ist auch jetzt noch meine Meinung. Herr Abg. Schulz! glauben Sie doch nicht, daß Sie mit solchen Polizeivorschriften Ihren Wählern einen Dienst erweisen. Die vielen Polizeivorschriften können allein die Welt nicht glücklich machen. Wir können uns immer noch mehr einengen durch Polizeivorschriften, aber die Bewegungsfreiheit wird dadurch behindert. Ueberlassen Sie den Gemeinden eine gewisse Selbständigkeit! Die werden schon dafür sorgen, da wo es not tut auch zu beantragen, daß die Vorschriften des Bau-schutzes erweitert werden, davon bin ich überzeugt. Uebrigens hat Herr Schulz auch noch von der

Hannoverschen Bauberufsgenossenschaft gesprochen. Ich möchte noch betonen, daß in letzter Zeit — was Herr Schulz auch wissen wird — und zwar seit dem 1. März 1906 mehr Baukontrolleure als früher vorhanden waren, angestellt sind, und daß Revisionen viel häufiger stattfinden als in früheren Jahren. Wir müssen natürlich die Interessen der Arbeiter, soweit es nur eben möglich ist, in Schutz nehmen, und das wollen wir auch alle, die wir hier sitzen. Wir sind aber auch verpflichtet, auf Mängel aufmerksam zu machen, dadurch hoffen wir, daß die Unfälle weniger werden. Einige Arbeiter sind mitunter viel zu unvorsichtig und waghalsig. Und wenn die Leute statt des Alkohols alkoholfreie Getränke mit auf den Bau nähmen, so würde sich die Zahl der Unfälle auch ohne Zweifel erheblich vermindern.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat Gramberg: Es ist bereits von dem Herrn Vertreter der Minderheit darauf aufmerksam gemacht, daß dieselbe Angelegenheit, die auf der Tagesordnung steht, vor ganz kurzer Zeit auch im Reichstag verhandelt worden ist. Allerdings halte ich die Mitteilungen, die der Herr Vertreter der Minderheit darüber gemacht hat, für nicht ganz zureichend, und deshalb erlaube ich mir, etwas ausführlicher mitzuteilen, was im Reichstag geschehen ist. Es wird den Herren ja vielleicht zum Teil bekannt sein, es ist aber für die Staatsregierung insofern von wesentlicher Bedeutung, als wenn die Reichsbehörden von ihrer Zuständigkeit auf diesem Gebiet Gebrauch machen sollten, insoweit ohne weiteres die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung entfallen würde. Es würde sich also das Gebiet der Landesgesetzgebung von vornherein wesentlich reduzieren. Im Reichstag sind 2 Resolutionen beschlossen. Die eine geht dahin, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, tunlichst bald einen Gesetzentwurf, betreffend Ergänzung der Gewerbeordnung, vorzulegen, dahingehend, daß besondere Beamte für die Baukontrolle in genügender Zahl angestellt und gewählte Vertreter der Arbeiter bei der Kontrolle zugezogen werden — das, was die Vertreter der Sozialdemokratie wünschen —. Die 2. Resolution geht dahin, Anordnungen zum Schutz der Bauarbeiter auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung zu erlassen — das, was man allgemein unter „Bauarbeiterschutzbestimmungen“ faßt —. Herr Abg. Schulz bemerkte dazu, daß bei den Verhandlungen im Reichstag die Ausführungen seiner Parteigenossen ziemlich viel Anerkennung gefunden hätten. (Abg. Schulz: „Das habe ich nicht gesagt.“) Ich erlaube mir, in dieser Beziehung zu bemerken, daß der Antrag Bömelburg, des sozialdemokratischen Vertreters bei dieser Verhandlung, der weiter ging, ohne weitere Debatte abgelehnt ist. Und was die anerkennenden Ausführungen der Regierungsvertreter anlangt, so finde ich hier eine Notiz, daß der Vertreter der Königlich Preussischen Regierung, der aufgetreten ist am Bundesratsstisch, erklärt hat, daß die Königliche Staatsregierung beide Resolutionen ablehne. Und nun kommt der Herr Staatssekretär des Innern, Graf v. Posadowsky. Bei dem stimmt es allerdings, daß er sich dahin ausgesprochen hat, daß er eine schärfere polizeiliche Kontrolle für notwendig halte; das ist richtig, aber auch alles.

Nun, meine Herren, es wird nun zunächst abgewartet werden müssen, nachdem der Reichstag Stellung genommen hat zu diesen beiden Resolutionen, was die Reichsregierung tun wird. Es ist ja möglich, daß sie eintreten wird auf die Wünsche, die der Reichstag geäußert hat und vorgehen wird in der Richtung einer Erweiterung der Gewerbeordnung. Sollte das der Fall sein, dann scheidet also aus dem Kreise der baugewerblichen Unternehmungen die ganze Klasse der gewerblichen Bauunternehmer aus und es bleiben nur die kleinen Betriebe übrig, die nicht gewerblich die Sache betreiben.

Was nun den Bericht des Ausschusses über die Petition anlangt, so ist es wohl Sache der Regierung, sich zunächst mit den Wünschen der Mehrheit zu beschäftigen. Und die Mehrheit des Ausschusses hat sich auch dahin ausgesprochen, daß sie eine wirksamere Handhabung der Baupolizei für wünschenswert halte. Die Gründe, die dafür angeführt werden, gehen dahin, daß der Zustand, wie er zur Zeit besteht, unbefriedigend wäre, und muß angenommen werden, daß die Ausführungen der Petition in dieser Beziehung doch auf den Ausschuss einigen Eindruck gemacht haben. Nun liegt die Sache aber doch so, daß in der Petition allerdings viel von Beweisführung die Rede ist, und Herr Abg. Schulz hat ja auch von statistischen Nachweisen gesprochen. Aber wenn man die etwas näher ansieht, muß man sagen, daß in bezug darauf, daß im Herzogtum Oldenburg große Mißstände hervorgetreten wären, das Material sehr dürftig ist. Die Statistik ist nur gegeben über den ganzen Kreis der Berufsgenossenschaft Hannover. Das sind natürlich große Zahlen, so und so viel Tausend verlegte Personen! Wieviel aber davon auf das Herzogtum entfallen, davon enthält die Petition nichts. Jedenfalls ist der statistische Nachweis eines großen Mißstandes auf diesem Gebiet dadurch offenbar nicht erbracht. Es sind ferner zwar einige Spezialfälle angeführt, die unbefriedigende Zustände in der Tat darstellen. Aber es ist allzusehr verallgemeinert, wenn man daraus ohne weiteres folgern will, daß überhaupt die Zustände im Herzogtum unbefriedigend seien, weil die aufgeführten Fälle vorgekommen sind. Daß durch die Petition ein allgemeines Bedürfnis nachgewiesen wäre, daß durch die Landesgesetzgebung eingegriffen würde, um die Selbstverwaltung der Gemeinden — die hier doch auch Platz greift — zu beschränken, kann nicht anerkannt werden. Es ist auch zu behaupten, daß der Staat wenig geeignet ist, von sich aus diese Sache gesetzlich zu regeln. Es würde das nur — und ich mache die Anhänger der Selbstverwaltung darauf besonders aufmerksam — möglich sein in der Richtung, daß der Staatsverwaltung Zwangsmittel gegeben würden in der Art, wie auch in der Reichstagsresolution vorgesehen ist, nämlich die Gemeinden zu zwingen, Beamte anzustellen, die den Bauarbeiterschutz kontrollieren, also einen Zwang gegen die Gemeinden auszuüben. Ich weiß andererseits sehr wohl — und damit mir das nachher nicht vorgehalten wird, will ich das hier gleich einschalten —, daß den Gemeinden bei uns nach Landesrecht die Polizei nur auftragsweise auf diesem Gebiet übertragen ist, daß dies allerdings nicht ein eigentlicher Akt der Selbstverwaltung ist im juristischen Sinne, daß sie vielmehr diese Tätigkeit im Auftrage des Staats ausübt. Tatsächlich ist

aber bei uns die Baupolizei den Gemeinden überwiesen, und insofern sind sie gesetzlich die zunächst zuständigen Stellen, und kann es sich für den Staat nur darum handeln, ob er Zwangsmittel gegen die Gemeinden anwenden soll, daß sie die ihnen übertragene Aufgabe besser erfüllen. Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß die Staatsregierung schon jetzt befugt sein würde, nach dieser Richtung hin vorzugehen. Wie das aber von den Gemeinden aufgefaßt werden würde, wenn man sie zwingen würde, Baukontrolleure — auf ihre Kosten natürlich — anzustellen, ist wohl noch weniger zweifelhaft. Sie würden es als einen sehr unangenehmen Eingriff in ihre eigenen Rechte ansehen. Also wenn man zudem davon ausgeht, daß die Gemeinden am besten imstande sind, innerhalb ihres Kreises zu beurteilen, ob und wo ein Bedürfnis vorliegt, nach dieser Richtung hin vorzugehen, so wird man es ihnen zunächst ruhig überlassen können, selbst die Entscheidung darüber zu treffen.

Nun ist die Quintessenz — pardon für das Fremdwort! (Zwischenruf: „Pardon!“ Heiterkeit) — der Hauptpunkt der sozialdemokratischen Ausführungen und Ziele der, eine Beteiligung der Arbeiter an der Baukontrolle herbeizuführen. Das ist der springende Punkt. In dieser Beziehung hat die Staatsregierung auch früher schon das Bedenken ausgesprochen — in Übereinstimmung übrigens mit den Ausführungen des Regierungsvertreters im Reichstag —, daß sie dem nicht ohne weiteres zustimmen könne, gesetzlichen Zwang nach dieser Richtung auszuüben, weil man im allgemeinen doch zunächst annehmen müsse, daß die technische Vorbildung doch nicht ohne weiteres genügend sichergestellt sei bei derartigen Kontrolleuren aus den Kreisen der Arbeiter, vor allen Dingen natürlich deshalb — und das ist im Reichstag sehr energisch zum Ausdruck gebracht —, weil man, wie Herr Abg. Schulz mit Recht ausgeführt hat, Besorgnis hat in Bezug auf die Unparteilichkeit der aus den Kreisen der Arbeiter gewählten Baukontrolleure. Die Vertreter der sozialdemokratischen Partei halten den Bauunfallversicherungs-genossenschaften vor, daß sie einseitig seien und ungenügend arbeiteten mit ihren Aufsichtsorganen, sie seien parteiisch. Sie haben vielleicht Recht. Aber sie müssen nur nicht glauben, daß ihre eigenen Vertreter besser sind. Und die Abhängigkeit nach unten ist unter Umständen viel schlimmer als die Abhängigkeit nach oben. Also die Unparteilichkeit aus den Kreisen der Arbeiter scheint doch ungenügend gewährleistet, um solche Kontrolleure gesetzlich einzuführen. Ich habe aber auch schon im Ausschuß sagen dürfen, daß, wenn, wie es z. B. in Bant geschehen ist, die Gemeinde sich entschließen sollte, den Versuch zu machen, nach dieser Richtung hin Erweiterungen ihres Statuts vorzunehmen, dagegen von der Regierung voraussichtlich gar nichts einzuwenden wäre. Nur, was abgelehnt wird, das ist der gesetzliche Zwang gegen die Gemeinden, die Baukontrolleure aus den Kreisen der Arbeiter einzuführen. Es ist in der Petition — ich weiß nicht, ob auch in den heutigen Ausführungen des Herrn Abg. Schulz — bemerkt worden und auch in dem Ausschußbericht, daß Oldenburg doch kein Bedenken tragen möge, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, da Bayern, Sachsen, Württemberg und andere Staaten es auch schon getan hätten. Nun ist es richtig, daß Bayern Bestimmungen getroffen hat, die

ziemlich zusammentreffen mit dem, was von sozialdemokratischer Seite gewünscht wird, Sachsen aber keineswegs. Im Gegenteil! Die Bestimmungen in Sachsen haben unserem Normalstatut zu grunde gelegen, und das Normalstatut, das übrigens nur den Gemeinden dazu dient, um leichter zum Erlaß eines Statuts zu kommen, geht noch einen Schritt weiter als die bezüglichen Bestimmungen des Baugesetzes im Königreich Sachsen. Also in der Beziehung ist Oldenburg durchaus nicht zurückgeblieben. Und was die anderen Spezialvorschriften angeht, so liegt es bei uns rechtlich so, daß die Herstellung von Aborten, Baubuden usw. im Wege des Gemeidestatuts sehr wohl eingeführt werden kann auch ohne gesetzliche Grundlage. Wenn die Gemeinden sich nur dazu entschließen wollen und anerkennen, daß so etwas notwendig ist, dann mögen sie es tun. Aber vorläufig sind wir der Meinung, daß zunächst die Gemeinden am besten beurteilen können, ob ein Bedürfnis nach dieser Richtung vorhanden ist oder nicht.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. Gerdes: M. H.! Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Schulz könnte es den Anschein haben, als wenn diejenigen, die für den Mehrheitsantrag stimmen, gar kein Herz hätten für den Schutz der Arbeiter des Baugewerbes. Herr Abg. Taphorn hat schon gesagt, daß im Ausschuß jeder Abgeordnete davon überzeugt gewesen sei, daß etwas getan werden müsse, aber diejenigen, die für den Mehrheitsantrag gestimmt hätten, wären der Ansicht gewesen, daß die Verhältnisse auf dem Lande und in den Städten gar zu ungleich seien. Man denke nur an die kleinen Arbeiterhäuser, die heute auf dem Lande gebaut werden und an die vierstöckigen Bauten in Bant und in den großen Städten. Da können die Vorschriften nicht die gleichen sein. Diejenigen, die für den Mehrheitsantrag stimmen, wollen damit bezeugen, daß sie ein Normalstatut für das ganze Herzogtum nicht für gut halten. Wenn die Vorschriften für Bant gut sind, dann sind sie jedenfalls für das Land zu weitgehend. Was andererseits für das Land paßt, wird für die Städte vollständig ungenügend sein.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.! Herr Kollege Schulz hat in seiner Rede gesagt, er könne uns heute schon sagen, daß die Arbeiter den Standpunkt der Mehrheit nicht verstehen würden. Es mag sein, daß Herr Kollege Schulz über die Stimmung der Arbeiter schon unterrichtet ist, wenn die Mehrheit mit ihren Gründen noch gar nicht zu Wort gekommen ist. Aber das kann uns nicht abhalten, die Meinung, die wir für Recht halten, zu vertreten, auch soweit sie vielen aus den betreffenden Kreisen nicht erwünscht sein wird.

Ich stimme insofern durchaus nicht mit der Staatsregierung überein, als ich nicht der Ansicht sein kann, als wenn heute im Bauwesen auf dem Lande bereits alles in Ordnung wäre. Es ist ja richtig, daß manche Städte im Bauwesen schon weit gegangen sind, daß sie vieles von dem, was die Arbeiter verlangen und wünschen, bereits erfüllt haben. Aber andererseits ist nicht zu verkennen, daß es in sehr vielen Beziehungen noch im argen liegt. Ich kann auch nicht anerkennen, daß man dies Gebiet ohne weiteres den Gemeinden überlassen muß. Ebenso kann ich nicht an-

erkennen, daß die Staatsregierung von einem Eingreifen ganz absehen müßte, weil die Verhältnisse zwischen Stadt und Land verschiedenartig sind. Es ist doch nicht schwierig, in die Normalbauordnung zu schreiben: „a) für die Stadt gelten diese Bestimmungen, b) für die geschlossenen Orte diese und c) für das flache Land jene“. Solche Bestimmungen haben wir ja heute schon in manchen Bauordnungen, z. B. in Oldenburg und Delmenhorst. In diesen sind auch verschiedene Bestimmungen für die Stadt und das Stadtgebiet.

Es ist von dem Herrn Regierungsvertreter ausgeführt worden, es sei bedenklich, wenn eine der beiden Parteien — Bauarbeiter oder Bauunternehmer — die Baukontrolle einseitig ausübe. Ich stimme ihm durchaus darin zu, ich würde auch eine Institution von Arbeitern, die gewählt sind auf kurze Jahre, die abhängig sind von ihren Kollegen, die zugleich einen entscheidenden Einfluß haben bei der Baukontrolle, für bedenklich halten. Eine andere Frage mag vielleicht sein, ob man nicht neben denjenigen Beamten, die die Baukontrolle ausüben, erforderlichenfalls gutachtlich Personen aus den Kreisen der Arbeiter hören will. Wenn man auf dem Standpunkt der Staatsregierung steht, daß in solchen Fragen die eine oder die andere Partei die Kontrolle nicht üben kann, dann kann man den jetzigen Zustand nicht für ausreichend ansehen. Man kann es nicht für befriedigend halten wenn man nach der Normalbaupolizeiordnung den verantwortlichen Kontrolleur aus den am Bau beschäftigten Arbeitern nehmen soll. Es ist doch naturgemäß, daß, wenn man z. B. einen Polier, der sich doch in wirtschaftlicher Abhängigkeit von dem Unternehmer befindet, zur verantwortlichen Person macht, dieser keine unparteiische Person ist, sondern entweder die Interessen seiner Berufsgenossen vertritt oder sich den Interessen des Bauunternehmers fügt. Der Mann hat eine ganz zweifelhafte Stellung. Es ist aber auch in anderen Fällen nicht richtig, wenn man es ohne weiteres den Gemeinden überläßt, die Baukontrolle auszuüben. Stellt die Gemeinde einen Techniker an, so pflegt das auf Kündigung zu geschehen und er ist abhängig von Einflüssen im Gemeinderat, die auch parteilich sein können. Es bedarf hier — und das hat Preußen nicht mit Unrecht vorgeschrieben — fest angestellter Beamter. Davon sind wir in Oldenburg in den meisten Städten noch weit entfernt. Wenn wir wenigstens fest angestellte Beamte hätten, dann ließe sich über die Frage, ob nun diese Beamte Staats- oder Gemeindebeamte werden, noch reden. Nur würde ich es nicht für möglich halten, daß eine kleine Gemeinde sich einen derartigen Beamten verschaffen kann. Der Staat kann sie für einen größeren Verband anstellen. Wenn nun aber vielfach heute die Baupolizei nicht durch einen Techniker, sondern durch den Gemeindevorsteher ausgeübt wird, so meine ich, der Gemeindevorsteher hat dazu keine Zeit und vielfach auch nicht die technische Befähigung.

Aus diesen Gründen drängt meines Erachtens alles zu der staatlichen Kontrolle, die durch wenige Baukontrolleure für das ganze Land ausgeübt werden könnte. Es handelt sich bei all diesen Dingen nicht allein um den Schutz der Bauarbeiter, es handelt sich auch um das ganze Baupolizeiwesen, darum daß die Häuser gesund gebaut werden und feuerfest; es handelt sich um die ganze Reihe

derjenigen Vorschriften, denen zu Liebe man überhaupt Bauordnungen erläßt. Was helfen die Bauordnungen in den kleinen Orten, wenn die Befolgung der Bauvorschriften zu kontrollieren verabsäumt wird. Wenn man die Bauordnungen als Laie liest, wird man sagen müssen, man ist nicht in der Lage, zu kontrollieren, ob die befolgt werden. Das sollte kein Vorwurf sein für die Verfasser der Bauordnungen, wenn nicht jeder Laie den Inhalt verstehen kann. Rein technische Dinge lassen sich nicht immer gemeinverständlich fassen. Ich habe mir aber beim Lesen der vom Staatsministerium erlassenen Normalbaupolizeiordnung immer die Frage vorgelegt, wie die Staatsregierung sich die Kontrolle für diejenigen Gemeinden denkt, denen sie die Einführung dieser Bauordnung und die Kontrolle zur Pflicht macht. Gesetze, deren Befolgung in einzelnen Gemeinden nicht möglich sind, sind meines Erachtens ebenso schlimm als gar keine Gesetze. Als Beispiel hierfür erinnere ich an den typischen Fall, den wir im vorigen Jahre zu beraten hatten, nämlich den Bau des Mariengymnasiums in Jever, bei dem erst ein halbes Jahr, nachdem der Bau fertig war, sich herausstellte, daß etwas vorgekommen war, was nach dem Baustatut der Stadt Jever nicht zulässig war. Es fehlte eben an einer Baukontrolle. Es müßte darauf meines Erachtens in vielen Fällen die Staatsregierung in erster Linie einen Druck ausüben. Es ist aber mit dem gegenwärtigen Zustand die Gefahr verbunden, daß solche Bauordnungen zu spät kommen. Wenn sich in einer Gemeinde das Bedürfnis nach einer Bauordnung herausstellt, dann pflegt die Gemeinde in den meisten Fällen nicht mehr in der Lage zu sein, rechtzeitig eine derartige Bauordnung zu erlassen. Diese kommt erst dann, wenn das Beste verdorben ist. Ich erinnere daran, wie lange die Gemeinde Bant ohne Bauvorschriften war und daß in der Gemeinde Blexen noch heute keine Bauordnung besteht. Wenn man seine Freude hat an dem gesunden Aufblühen in der Gemeinde Blexen, so findet man es bedauerlich, daß in dieser Richtung noch nichts geschieht, daß dort die drei- und vierstöckigen Mietkasernen aus dem Boden schießen, während eine energische Bauordnung dort noch das hohe Bauen hätte verhindern können. Wenn erst mehrere Wolkenkratzer dastehen, ist es zu spät. Dann glaubt jeder, der später bauen will, daß er dasselbe Recht habe wie derjenige, der bereits so hoch gebaut hat. Dann wird das Eingreifen der Bauordnung sehr schmerzlich empfunden. Und das wird auch nicht besser werden, so lange nicht der Staat eine Bauordnung schafft und dafür sorgt, daß sie rechtzeitig zur Stelle ist. Dies gilt auch für die Gegend der Stadt Delmenhorst. Rings um Delmenhorst herum beginnt sich bereits die städtische An siedelung zu verbreiten, z. B. in Hasbergen. Seitdem die strenge Bauordnung für Delmenhorst besteht, gibt es Bauunternehmer, die ihre Bauten mit Vorliebe jenseit der Gemeindegrenze, in Hasbergen aufführen. Denn das ist die Rehrseite der städtischen Bauordnungen, die Häuser werden teurer und die Unternehmer suchen dann unter allen Umständen billig aufzuführen und gehen über die Grenze. Wenn dann die Bauordnung für die Nachbargemeinde kommt, dann ist es wieder schon zu spät.

Aus all diesen Gründen glaube ich, daß vieles ge-



schehen muß, wenn wir mit dem Bauwesen gute Zustände erhalten sollen. Ich hoffe, daß der Antrag der Mehrheit, die Angelegenheit der Regierung zur Prüfung zu überweisen, einen nicht zum Schaden der Bauarbeiter gereichenden praktischen Erfolg haben wird. Würden wir den Antrag der Minderheit annehmen, so würde wahrscheinlich die Staatsregierung ihn bei Seite legen mit Rücksicht darauf, daß manches in der Petition unausführbar ist. Ich glaube also, wenn man davon spricht, wie Herr Kollege Schulz, daß die Bauarbeiter Taten sehen wollen und ihnen mit Worten nicht geholfen ist, daß es voraussichtlich eine bessere, erfolgreichere Tat sein wird, wenn wir die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen, als wenn wir ihr auch Dinge zur Berücksichtigung überweisen, die überhaupt undurchführbar sind. (Sehr richtig!).

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Wenn man die Ausführungen des Herrn Abg. Schulz und teilweise auch die des Herrn Abg. Koch hört, fragt man sich: „Wozu haben wir die Berufsgenossenschaften?“ Das sind doch die Organe, welche die Unfallverhütungsvorschriften erlassen sollen, und ich weiß, daß die Hannoverische Baugewerkberufsgenossenschaft von diesem Recht weiten Gebrauch gemacht und eine Reihe von Bestimmungen erlassen hat, welche teilweise schon die Wünsche, die in der Petition ausgesprochen sind, erfüllen. Nun wird behauptet, daß die Berufsgenossenschaften nicht genügend Kontrolle ausüben. Ich weiß, daß in anderen Berufsgenossenschaften, z. B. in den Lagerei- und Fuhrwerksberufsgenossenschaften, in jedem kleinen Ort Vertrauensmänner bestehen und kann mir nicht denken, daß dies bei anderen Genossenschaften nicht der Fall ist. Ich glaube, die Petition wäre richtiger an die Berufsgenossenschaft gerichtet als an den Landtag.

Ich werde für den Antrag der Mehrheit stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Auf die Ausführungen meines Vorredners Herrn Kollegen Müller kann ich nur sagen, daß es für die Arbeiter keine ungeeigneter Korporation gibt, um an sie Petitionen zu richten, als an die Berufsgenossenschaft, denn zu dem Verhältnis der Kontrolleure gegenüber den Bauunternehmern paßt das Sprichwort: „Eine Krähle haßt der anderen die Augen nicht aus“. Daß die Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaft nicht den Erwartungen entsprechen, die man hinsichtlich des Bauarbeiterschutzes auf sie setzt, das ist erfahrungsgemäß.

Wenn ich das Wort ergriffen habe, so geschieht dies weniger, um das, was mein Freund Schulz gesagt hat, zu ergänzen, als um einigen Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters entgegenzutreten. Es ist richtig, daß wir in der Gemeinde Bant — die Sache ist ja vorbei und ich kann sie nur als Tatsache anführen — jahrelang gewartet haben, bis endlich das Normalstatut kam und daß ich heftig habe kämpfen müssen gegenüber den von Oldenburg nach Bant geschickten Kommissaren, es waren dies die Herren Assessor Mücke und Baurat Freese, um die paar Arbeiterschutzbestimmungen in die Bantener Baupolizeiordnung hineinzubekommen, die jetzt darin sind.

Nun muß ich auch sagen, daß der Kontrolleur in seiner

wirtschaftlichen Abhängigkeit richtig gekennzeichnet worden ist durch Herrn Abg. Koch. Es ist tatsächlich dieser Arbeiterkontrolleur, wie er im Normalstatut erstanden ist, das bekannte Messer ohne Hest und Klinge. Die Furcht nun, die die Staatsregierung hat vor dem von Arbeitern gewählten Kontrolleur, indem sie glaubt, daß er parteiisch sein werde ebenso gut als der Kontrolleur der Berufsgenossenschaft parteiisch sein könne, halte ich für völlig unbegründet. Es handelt sich doch nicht darum, daß der Kontrolleur Entscheidungen treffen kann, sondern er soll vorhandene Vorschriften überwachen. Es ist selbstverständlich, daß der Kontrolleur ein gewisses Maaß von praktischen und theoretischen Kenntnissen haben muß. Der Kontrolleur ist notwendig im Interesse der Arbeiter, um deren Leben und Gesundheit zu schützen. Auch in den Landgemeinden wird er Beschwerden, die er bringt, erst dem Gemeindevorsteher vortragen können, und der ist der Entscheidende. Wenn dieser befürchtet, daß der Kontrolleur parteiisch sei, kann er sich selbst unterrichten oder von anderen unterrichten lassen. Ich bin der Ansicht, daß man bezüglich seiner Stellung das eine tun kann und das andere nicht zu lassen braucht. Man kann das Landgebiet auf die Dauer ohne besseren Arbeiterschutz nicht lassen. Auf der anderen Seite würde auch in den größeren Städten die Selbstverwaltung nicht beeinträchtigt. Man könnte die Baukontrolle für das Land der Gewerbeinspektion übertragen, in den Städten dem Arbeiterstande entnommene Kontrolleure anstellen. Man mag sich hier sträuben, wie man will, genau wie im Bergwerksbau von den Bergarbeitern die Forderung fortgesetzt erhoben wird, Grubenkontrolleure aus den Reihen der Knappen anzustellen, wird von den Bauarbeitern der Baukontrolleur gefordert. Ich wiederhole, es ist selbstverständlich, daß, wenn aus den Kreisen der Arbeiter ein Kontrolleur gewählt wird — möge er nun angestellt werden durch die Gemeinde oder den Staat oder eine Korporation —, so muß er die nötigen praktischen und technischen Vorkenntnisse haben. Das erachten auch die Arbeiter für so selbstverständlich wie nur was. Wenn es sich um Arbeiterfragen handelt, ist die Regierung furchtbar schwerfällig und kann nie den Dreh finden. In der Landwirtschaft ist doch die Selbstverwaltung nicht gefährdet, wo bei der Organisation des Rörungswezens der Staat und die Selbstverwaltung so hübsch ineinander greifen. Also auch hier ist die Selbstverwaltung nicht gefährdet. Der Herr Regierungskommissar schüttelt den Kopf. Ja, der Staat gibt doch zu diesen Sachen große Beihilfen. Es werden doch die Achtmänner, die Kontrolleure, gewählt von den Amtsräten.

Nun noch ein paar Worte gegenüber den Ausführungen des Herrn Kollegen Taphorn. Man sollte doch nicht immer gewisse Untugenden einzelner Menschen, wie den Schnapsgenuß der Bauarbeiter, anführen als eine Ursache der vielen Unfälle. Das wird in einzelnen Fällen sicher zutreffen. Wir sind uns auch klar darüber, daß von Seiten einzelner Arbeiter unvorsichtig waghalsig gearbeitet wird. Aber das kann doch kein Grund sein, von landesgesetzlichen Schutzmaßnahmen abzusehen. Herr Kollege Taphorn, was würden Sie sagen, wenn es sich darum handelte, den kleinen Händlern zu helfen und ich sagen würde: „Die meisten kommen dadurch zu nichts, weil sie nicht ordentlich

wirtschaften, weil sie zu viel beim Fröhshoppen und Abend-schoppen sitzen". Sie würden sagen: "Der Abg. Hug steht doch auf einem tiefen Niveau in der Beurteilung sozialer Erscheinungen". Da möchte ich nun auch sagen: "Wenn Sie mit diesem Argument ernstlich kommen wollen, so bekunden Sie dadurch, daß Sie auf einem sehr tiefen Niveau sozialpolitischer Erkenntnis stehen". Auch der Regierung gegenüber muß ich sagen, wenn die paar Kleinhändler kommen und petitionieren, da springen die Herren von der Regierung gleich, um ihnen zu helfen, aber wenn 8000 Bauarbeiter kommen, die wiegen gegen jene federleicht. Es liegt ein sehr beachtenswertes sittliches Moment darin, daß die besten der Bauarbeiter Stunden, ja halbe Nächte opfern, um zu beraten, wie können sie die Mängel und Fehler in ihrem Gewerbe im Arbeiterschutz ausmerzen, um auch bei ihren eigenen Genossen und Mitarbeitern, die kein Verständnis haben, die indifferent sind, das Interesse für die Wichtigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit zu wecken, sie zu Anstand und guter Sitte auch bei der Arbeit zu erziehen. Das sollte anerkannt werden. Darum sind die Arbeiter erregt, weil dies Moment gar nicht anerkannt wird, darüber sind sie mit Recht entrüstet, daß man sie keiner Antwort gewürdigt hat, als sie baten um Entsendung eines Regierungskommissars zu einer Konferenz, die in diesem Frühjahr hier in Oldenburg tagte. Sie würden zufrieden gewesen sein, wenn die Staatsregierung nur den guten Willen gezeigt hätte, die Bestrebungen der Bauarbeiterchutzkommission als im Kern berechtigt anzuerkennen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Es ist unter Umständen nützlich, auch etwas Selbstverständliches zu sagen, und deshalb möchte ich noch hervorheben, daß es absolut irrig ist, anzunehmen, daß die Staatsregierung durch ihre dargelegte Auffassung etwa zum Ausdruck brächte, daß sie kein Interesse für den Schutz der Bauarbeiter hätte. Es handelt sich nach ihrer Ansicht um die Frage der Zuständigkeit, und ich muß darauf aufmerksam machen, — die sämtlichen Herren Redner haben das nicht berücksichtigt — es hat zunächst für den größten Teil des Baugewerbes das Reich seine Zuständigkeit in Anspruch genommen. Wir haben zweitens nach unserem Landesrecht die Bestimmung, daß die Gemeinden in baupolizeilichen Angelegenheiten zuständig sind, und die Regierung ist der Meinung, daß noch nicht nachgewiesen ist, daß hierbei schon große Mißstände herorgetreten sind, die es für nötig erscheinen lassen, in die Zuständigkeit der Gemeinden durch die Gesetzgebung einzugreifen.

Dann muß ich noch dem entgegenreten, was Herr Abg. Koch gesagt hat. Es ist der Regierung gar nicht eingefallen, sie hielte alles für in der Ordnung, sondern sie hat gesagt: Es ist noch nicht nachgewiesen, daß die bestehende Institution nicht ausreicht, um da, wo die nötige Ordnung fehlt, solche Ordnung zu schaffen. Es ist doch ganz etwas anderes, wenn man sagt: ich finde nicht nachgewiesen, daß die Sache schon so weit gediehen ist, daß der Staat eingzugreifen Veranlassung hätte, oder wenn man sagt: ich finde, daß alles in schönster Ordnung ist. Eine Normal-

polizeiordnung zu ändern ist leicht. Aber der Hauptpunkt liegt ja gar nicht in der großen Anzahl von Schutzvorschriften, sondern in der unabhängigen Aufsichtsführung. Das ist die Geschichte, und da fragt es sich, ob der Staat an die Gemeinde etwa mit der Bitte herantreten soll: "Sei doch so gut, ein paar Kontrolleure anzustellen" — was schwerlich nützen würde — oder ob der Staat sie hierzu zwingen kann und soll. Ich bitte Sie, klipp und klar zu sagen: "Sind Sie der Meinung, daß durch Gesetz die Regierung die Befugnis, die Anweisung erhalten soll, die Gemeinden nach ihrem Ermessen zu zwingen, und zwar bis zur Zwangssetzierung!?" Ich bin bisher der Meinung gewesen, daß der Landtag der Ansicht wäre, daß der Staatsregierung absolut nicht diese Befugnis gegeben werden sollte. Herr Abg. Koch sagte, die Regierung solle einen Druck ausüben. Ja, was kaufe ich mir für einen Druck! Ohne Zwangsmittel ist dabei nicht weiter zu kommen. Wollen Sie das, dann läßt sich darüber reden. Es wäre interessant, wenn der Landtag einen derartigen Beschluß fassen wollte, daß er die Staatsregierung dazu für ermächtigt hielte.

Daß staatlicherseits übrigens nichts geschehen wäre auf dem hier fraglichen Gebiet ist nicht richtig. Sie mögen es freilich für unzureichend halten, was in den Normalbauvorschriften steht. Aber Sie haben vorhin der Regierung als Beispiel das Königreich Sachsen angeführt. Gut! Nun haben wir es so gemacht wie Sachsen. Jetzt ist das aber wieder nicht recht, was Sachsen gemacht hat, nun soll es anders sein!

Herr Abg. Hug hat die Berufsgenossenschaft nicht gelten lassen wollen. Ja, ein Moment muß doch hierbei anerkannt werden, daß eine weitgehende Garantie dafür, daß die Berufsgenossenschaften auch schon das möglichste tun werden, bietet. Es ist der Umstand, daß sie es bezahlen müssen. Der Bauunternehmer, der dabei ertappt wird, daß bei ihm nicht alles in Ordnung ist, riskiert, daß er in den Beiträgen ums Doppelte erhöht wird. Das ist das sicherste Mittel, viel sicherer, als alle Polizei-Aufsicht! Wenn der einzelne es empfindet an seinem Leibe und an seinem Portemonnaie büßen muß, wenn er nicht Ordnung hält, so wirkt das viel mehr, als alle polizeiliche Aufsicht, die geführt werden kann.

Dann habe ich noch zu kommen auf den Vergleich mit der Rörungskommission. Der paßt ja gar nicht. Die Rörungskommissionen sind Selbstverwaltungsorgane — das meint Herr Abg. Hug —, aber sie arbeiten ganz selbständig. Wo greift der Staat da groß ein? Das wüßte ich nicht.

Uebrigens hat der Staat, wie Ihnen erinnerlich sein wird, vor einigen Jahren ein Gesetz erlassen, wodurch den Gemeinden die Befugnis erteilt ist, Baugebühren zu erheben nur zu dem Zweck, um auf diese Weise ihnen die Mittel zu schaffen, um Bau-Beamte anzustellen. Das ist ein Weiteres, was der Staat zur Förderung dieser Sache getan hat.

Mit der Leistungsfähigkeit der Baukommissionen ist es eine zweifelhafte Sache — darin hat Herr Abg. Koch recht —, weil der nach Artikel 37 der Gemeindeordnung meist hierzu gewählte Sachverständige oft selbst noch in der Gemeinde Bauunternehmer-Geschäfte treibt und Konkurrent

seiner Gewerbe-Genossen ist. So lange er aber das tut, ist ein derartiger Sachverständiger als Aufsichtsbeamter schlecht zu gebrauchen und läßt sich dagegen sehr viel anführen.

Es wird immer gesagt, es ist etwas nicht in Ordnung im Herzogtum Oldenburg. Das Material, was dafür bis jetzt vorliegt, reicht zum Beweise dieser Behauptung ganz entschieden nicht aus. Es ist von neuem hier gesagt worden, auch Herr Abg. Koch sagt: „Ich bin der Meinung, daß vieles nicht in Ordnung ist“. Woher weiß er das? Worauf stützt sich diese Behauptung?

Aber allerdings ist eine weitere Prüfung der einschlägigen Verhältnisse immerhin angebracht, und es wäre wohl zu erwägen — insofern kann die Regierung den Beschluß der Mehrheit des Ausschusses sehr gut akzeptieren —, ob man nicht den Versuch machen sollte, festzustellen, wie groß die Anzahl der Unfälle in den verschiedenen Teilen des Landes, namentlich getrennt nach Stadt und Land, wohl ist, besonders in solchen Bezirken, wo bisher nicht für umfassende Bauaufsicht gesorgt ist. Es ist wohl kaum zweifelhaft, daß da, wo am ersten das Bedürfnis sich herausstellen wird, z. B. in den größeren Städten Oldenburg, Bant, Delmenhorst, diese auch imstande und willens sind, selbst für eine genügende Bauaufsicht zu sorgen. Doch müßte sich die Prüfung auch gerade auf den übrigen Teil des Landes erstrecken. — Es liegen einstweilen nur Behauptungen vor ohne irgend welchen überzeugenden Beweis. — In eine Prüfung wird man eintreten können; insofern kann die Regierung den Beschluß der Mehrheit des Ausschusses wohl akzeptieren.

Präsident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. **Schulte:** Es ist vorhin so hingestellt worden von dem Herrn Berichterstatter, als wenn das Wohl und Wehe der Bauarbeiter von den Wünschen, die in der Petition niedergelegt sind, abhängig wäre. Ich bin aber der Ansicht, daß das nicht der Fall ist. In wie weit diesen Wünschen entgegengekommen werden kann, kann ich augenblicklich nicht übersehen. Ich bin aber der Ansicht mit Herrn Abg. Müller, daß die baupolizeilichen Vorschriften, besonders die Unfallverhütungsvorschriften, zunächst Sache der Berufsgenossenschaften sind. Dann haben wir vom Herrn Regierungskommissar gehört, daß der Reichstag und der Bundesrat sich damit beschäftigen. Nun soll der Landtag, der Staat Vorschriften erlassen, und schließlich sollen auch noch die Gemeinden sich damit befassen. Das wird ein ganzes Sammelsurium werden! Und ich glaube, wir lassen es vorläufig bei der Prüfung und warten ab, was das Reich für Vorschriften macht. Das ist nach meinem Dafürhalten der richtige Weg, und ich werde für den Mehrheitsantrag stimmen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich habe vorhin vergessen, noch folgendes anzuführen und bin durch den Herrn Regierungsbevollmächtigten wieder daran erinnert worden. Er sagt, es sei kein statistisches Material beigebracht worden, überhaupt kein Material, durch welches nachgewiesen würde, daß die Mißstände so arg seien, wie behauptet wird. — Er hat auch darum die Gründe der Petition bemängelt. — Das

kommt doch einfach daher, weil Oldenburg in die Berufsgenossenschaft Hannover einbegriffen ist und für den speziellen Bezirk Oldenburg keine besondere Statistik geführt wird. Ich habe seinerzeit versucht, den Leuten zu helfen, das herauszubringen, aber ich hatte keine Unterlagen dafür. Die sind in den allgemeinen Ziffern der hannoverschen Berufsgenossenschaft enthalten. Wenn diese Verhandlung der Regierung Anlaß gibt, Material zu sammeln, wie der Herr Regierungskommissar erklärt hat, so bin ich darüber sehr erfreut. Ich will keine Behauptung aufstellen, aber ich glaube, das Material, das sich zusammenfindet, wird doch beachtenswerter sein, als es heute beachtet wird.

Nun noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Koch, zu seinem Hinweis auf Blexen. Ich halte es für die allerhöchste Zeit, daß in den Unterweserorten eine Bauordnung von den Gemeinden gemacht und von der Staatsregierung einen Bebauungsplan aufzustellen verlangt wird. Ich war geradezu erschreckt, als ich bei der Tour, die der Finanzausschuß nach dort gemacht hat, die 4- und 5stöckigen Häuser sah. Es ist entsetzlich, wenn man diese Wolkenkratzer emporragen sieht, wo soviel freies Land ist!

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Ich habe vorhin vergessen, zu erwähnen, es liegt für Blexen bereits ein Entwurf einer Baupolizeiordnung zur Genehmigung vor, der zunächst noch der technischen Prüfung unterliegt. (Zwischenruf des Abg. Tappenbeck: „Bebauungsplan?“.) Nein, Baupolizeiordnung!

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Im Anschluß an den von Herrn Abg. Tappenbeck gemachten Zwischenruf möchte ich betonen, daß ein Bebauungsplan ebenso notwendig ist, wie eine Bauordnung. Wenn der Herr Regierungsvertreter sagt, daß ein Entwurf bereits der technischen Prüfung unterliege, so dürfte nach meiner Ansicht kein Tag mehr vergehen, bis er fertig wird. Ich bin überzeugt, es wird noch viel Wasser die Weser hinunterlaufen, bis der Entwurf in Kraft ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß er erst nach langer Prüfung fertiggestellt werden kann, es erfordert erfahrungsgemäß durchschnittlich ein bis zwei Jahre. Das soll kein Vorwurf sein, ich wollte nur dasjenige wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Solche Bauordnungen müssen bereits für das Land vorgeschrieben sein, damit sie für die einzelnen Gemeinden dann, wenn deren Entwicklung vor sich geht, bereits vorliegen. Wenn man die Bauordnungen erst dann machen muß, wenn sich das Bedürfnis dazu herausstellt, dann ist es allemal schon zu spät.

Der Herr Regierungskommissar hat gesagt, der Reichstag habe eine Resolution an die Regierung gerichtet, wonach der Bundesrat aufgefördert würde, sich mit diesen Verhältnissen zu befassen. Das mag sein, ich habe es nicht für nötig gehalten, näher darauf einzugehen. Es wird doch wohl so sein, daß die Zuständigkeit des Großherzogtums Oldenburg, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, nach wie vor gegeben ist, wie ja fast alle deutschen Bundesstaaten sich mit dem Baupolizeiwesen beschäftigen haben. Wenn

später das Reich noch nach der einen oder anderen Seite eingreifen wird, so wird es nicht mit Schwierigkeiten verbunden sein, unsere Vorschriften denen des Reichs anzupassen. Vorläufig glaube ich, ist wohl das Vorgehen des Reichs noch in weiter Ferne.

Der Herr Regierungskommissar hat weiter gesagt, es solle eine Statistik über die Unfälle gemacht werden und darauf hingewiesen, daß übrigens schreiende Mißstände nicht nachgewiesen seien. Er hat darauf hingedeutet, als ob nur der Umstand, daß die Arbeiterschuttkommission sich mit der Sache beschäftigt habe, veranlaßt habe, daß wir heute auf diese Frage kommen. Aber es ist doch wohl nicht so, daß die Mitglieder des Ausschusses erst durch diese Petition sich bewogen gefühlt haben, sich überhaupt erst mit dieser Frage zu beschäftigen. Was ein Einschreiten des Staates erforderlich macht, ist nicht nur der Arbeiterschutz, sondern mindestens in gleichem Maße der Umstand, daß bei uns im Lande an so vielen Stellen unhygienisch und an vielen Stellen nicht fest und sicher gebaut wird. Das hängt damit zusammen, daß in einem großen Teil überhaupt keine Bauordnung besteht und daß, wo welche bestehen, sie manchmal schlecht gehandhabt werden. Daß nach dieser Richtung hin schreiende Mißstände bestehen, davon kann sich jeder z. B. bei einem Spaziergang außerhalb der Städte überzeugen. Ueberall da, wo die Industrie sich ansässig macht, gibt es Bauunternehmer, die möglichst billig bauen wollen, und die pflegen sich gern vor den Toren der Städte anzusiedeln.

Es ist dann vom Herrn Regierungskommissar die Frage aufgeworfen, ob der Landtag etwas dagegen einzuwenden hätte, wenn die Regierung die Gemeinden zur Anstellung von Technikern zwänge. Ich meine, die Zwangsetatifizierung ist doch ein gesetzliches Recht des Staates, und ich glaube, der Landtag braucht keine Erklärung darüber abzugeben, bevor die Regierung davon Gebrauch macht. Wo die Grenzen des Rechtes liegen, das ergibt von selbst die Gesetzgebung, und das wird ja auch durch Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts festzustellen sein. Meine persönliche Meinung bin ich — nachdem die Frage aufgeworfen ist — aber dahin abzugeben bereit, daß ich gar keinen Zweifel darüber hege, daß es selbstredend das Recht und die Pflicht der Regierung sein wird, in Fällen, wo die bestehenden Baupolizeiordnungen von den Gemeinden nicht ordentlich gehandhabt werden, dafür zu sorgen, daß die Gemeinden die nötigen Mittel bereit stellen, damit die Baupolizeiordnungen durchgeführt werden können.

Präsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. Taphorn: Ich möchte nur Herrn Abg. Hug zur Erwägung geben, wenn eine Verschärfung der Baukontrolle geschaffen werden soll zur Verhütung von Unfällen, so finde ich es doch in der Ordnung, daß man auch auf Mängel aufmerksam macht, die zur Beseitigung der Unfälle beitragen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Ich glaube, über die Sache ist schon genug geredet worden. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß es den Petenten garnicht so schwierig gewesen wäre, etwas statistisches Material zu finden. Sie haben in allen Gemeinden die Vertrauensmänner. Da

wäre es sehr leicht, festzustellen, wieviel Renten die Hannoverische Baugewerksgenossenschaft ins Herzogtum an die Arbeiter zahlt. Nach meiner Ansicht wird viel mehr Geld an Beiträgen ausgeführt, als an Renten wieder hereinkommt. Hierbei möchte ich auf meine Heimat Bezug nehmen. Die Gemeinde Zwischenahn zahlt jährlich weit über 1000 M. Beitrag an die Hannoverische Baugenossenschaft. Ein Unfall, der eine Rente nach sich zieht, ist bei uns kaum vorgekommen. Es kommt kein Pfennig wieder her. Und ich glaube, solche Gemeinden wird es eine ganze Reihe geben. Ich weiß genau darüber Bescheid, wie es bei uns aussieht, weil ich die Quittungen selbst zu beglaubigen hätte.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Ich möchte kurz Herrn Kollegen Feldhus darauf aufmerksam machen, daß die Berufsgenossenschaften erst dann eintreten, wenn die Rechte der Interessenten bei der Krankenkasse abgelaufen sind. Die Mehrzahl der Unfälle umfaßt eine so kurze Spanne Zeit, daß die 13 Wochen, während welcher die Krankenkasse zu haften habe, nicht überschritten werden. Und so kommt es, daß die Berufsgenossenschaften nur wenig in die Lage kommen, Renten nach dieser Richtung auszugeben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter Herrn Abg. Schulz.

Berichterstatter Abg. **Schulz:** Die Materie ist von allen Seiten in verschiedener Richtung behandelt worden. Es hieße, Eulen nach Athen tragen, wollten wir Sie überzeugen und wollten wir Sie bewegen, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen. Sie werden mir aber gestatten, auf ein paar Aeußerungen kurz zurückzukommen.

Zunächst möchte ich mich dagegen verwahren, daß ich die Sache anders dargestellt habe, als sie im Ausschuss verlaufen ist. Ich habe darauf hingewiesen — was wohl nötig war — das, was in der Petition gesagt sei, wäre ein Notschrei, es sollte nur die Unterlage für eine gesetzliche Regelung sein. Es ist mir entgegengehalten worden, die Kontrolle durch die Berufsgenossenschaften wäre, wie mir wohl auch bekannt, seit dem 1. März 1906 besser geworden. Das ist möglich. Mir ist andererseits gesagt worden, daß das Gegenteil der Fall sei. Es ist gar keine Kontrolle da, oftmals jahrelang nicht kontrolliert. Der Herr Regierungsvertreter hat seine ablehnende Stellung mit dem Hinweis auf die demnächstige reichsgesetzliche Regelung motiviert. Ja, das ist richtig, im Reichstag ist eine derartige Resolution angenommen. Aber es werden noch Jahre vergehen, ehe die reichsgesetzliche Regelung eintreten wird. — Und dann wird gesagt, die Regelung der Baupolizei ist Sache der Gemeinden. Ja, was machen Sie dann, wenn die Materie reichsgesetzlich geregelt wird? Dann müssen wir sie doch der Kompetenz der Gemeinden entnehmen! Leider wird es allzulange dauern, bis diese reichsgesetzliche Regelung in die Wege geleitet wird. Deshalb wird man sagen müssen, es ist richtig, wenn zunächst die Einzelstaaten durch landesgesetzliche Regelung für besseren Schutz sorgen würden, wie es vielfach gewünscht wird. Heute besteht die parteiische Kontrolle, wie sie ausgeübt wird durch die Vertrauensmänner der Unternehmer, die

Beauftragten der Berufsgenossenschaften. Was die Petenten wollen, ist eine durchaus paritätische Kontrolle. Daß auch Arbeiter herangezogen werden, ist nicht mehr wie recht und billig.

M. H.! Herr Abg. Gerdes sagt, ich hätte so getan, als hätte die Mehrheit kein Herz für die baugewerblichen Arbeiter. Das habe ich garnicht bestritten. Ich sage so: „Das Herz ist viel zu klein, das muß eben größer sein.“ (Heiterkeit und Zwischenruf: „Herzerweiterung!“) Andererseits sagt Herr Abg. Koch, ich scheine die Stimmung der Arbeiter schon im voraus zu wissen, wie sie darüber denken würden, wenn der Antrag der Mehrheit angenommen wird, noch bevor die Mehrheit mit ihren Gründen zu Wort gekommen sei. Nun, die Gründe der Mehrheit haben sie ja kennen gelernt. Dann sagt Herr Abg. Koch, wir dürfen nicht Rücksicht nehmen auf die Stimmung der beteiligten Kreise, wir müssen trotzdem wissen, was nötig ist. Das ist ja gerade der Fehler, die Arbeiter sehen das nicht für richtig an, was Sie für richtig halten. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Sollten Sie besser wissen als die 7—8000 Bauarbeiter, was denen not tut? Die müssen doch am besten wissen, was ihnen zukommt!

Damit will ich meine Ausführungen schließen. Ich möchte Sie wiederholt bitten, für den Antrag der Minderheit zu stimmen, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Doch eins habe ich noch vergessen. Ich habe mir gestattet, im Vorzimmer verschiedene Photographien von Aufnahmen auszulegen, die ad oculos demonstrieren (Zwischenruf: „Deutsch!“), wieviel es noch für den Bauarbeiterschutz zu tun gibt, um wirklich bessernd zu wirken. Sie können sich an dem Studium der Bilder überzeugen, daß alles mögliche zu wünschen übrig bleibt: die Konstruktion der Gerüste, die Anlage der Transportwege u. s. w. Die Photographien sind nicht einzelne herausgegriffene Fälle, sondern typisch für die Zustände, wie sie heute noch mit wenigen Ausnahmen im Baugewerbe herrschen und die deshalb dringend der Abhilfe bedürfen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen die Anträge vor, die ich vorhin schon vorlesen habe. Unter denen ist der weitgehendste der Antrag der Minderheit: „Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.“ Wird dieser Antrag angenommen, so ist damit der Antrag der Mehrheit „Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen“ hinfällig. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag der Minderheit und bitte die Herren, die dem Antrag der Minderheit zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist gegen 6 Stimmen abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag der Mehrheit „Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es kommt der 7. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zu der Beschwerde des Bierbrauers Kolfs.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Bierbrauers Kolfs auf Grund des § 91 der Geschäftsordnung des Landtags von der Beratung ausschließen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Rodenbrock.

Berichterstatter Abg. **Rodenbrock:** M. H.! Aus dem Bericht ersehen Sie, daß es sich zunächst um die Vorfrage handelt, ob der 30. Landtag noch fort dauert, oder ob der 31. Landtag zusammengetreten ist. Der Verwaltungsausschuß glaubt aus dem in dem Bericht näher angegebenen Grunde in der 2. Versammlung des 30. Landtags tätig zu sein und stellt deshalb auf Grund des § 91 der Geschäftsordnung des Landtags den Antrag, die Petition nicht zu beraten. Das ist kurz die Lage für die heutige Besprechung.

Im übrigen darf ich mich, auch was die Stellungnahme der Staatsregierung zu dieser Frage anbelangt, auf meinen Bericht beziehen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die dem Antrag des Ausschusses stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist die Petition von der Beratung ausgeschlossen.

Wir kommen zum 8. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Mitteilung des Staatsministeriums vom 4. Oktober 1906, betreffend die Ueberweisungen aus den Ueberschüssen der Ersparungskasse.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses, über die Vorlage und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Grape.

Berichterstatter Abg. **Grape:** Die Anlage 13 enthält die Mitteilungen, wie die Ueberschüsse der Ersparungskasse verwendet sind. Es sind verteilt worden 67700 M. Von dieser Summe wurden 34000 M. genommen für den Anerkennungsfonds für Dienstboten. Im Ausschuß war man sich nicht klar, welchen Zweck dieser Fonds eigentlich verfolgt, und auf die Anfrage an die Regierung wurde uns die Antwort zuteil, daß aus den Mitteln dieses Fonds Dienstboten und andere in Arbeit stehende Personen, welche in längerer Zeit treu gearbeitet hätten, unterstützt werden sollen. Augenblicklich hat dieser Fonds ein Kapital von 248657 M. Die Zinsen sollen aber erst dann verwendet werden, wenn das Kapital auf 4—500000 M. angewachsen ist, weil sonst der Beitrag, der zur Verfügung steht, zu gering sein würde.

Dann kam die allgemeine Frage zur Sprache, wenn die Ersparungskasse solch große Ueberschüsse erzielt, ob es da nicht richtiger sei, daß diese Ueberschüsse direkt denjenigen zufließen, welche das Geld in die Kasse einlegen. Die Verwendung der Ueberschüsse soll ja so geregelt sein, daß sie möglichst immer den Kreisen wieder zu gute kommen, die an der Ersparungskasse beteiligt sind. Aber eine direkte Ueberschüttung durch einen besseren Zinsfuß hielten wir doch für

erstrebenswert und besser. Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat uns mitgeteilt, wie auch schon durch Zeitungsnotiz bekannt ist, daß vom 1. Januar 1907 ab der Zinsfuß auf $3\frac{1}{2}\%$ festgesetzt sei.

Nun möchte ich bei dieser Gelegenheit die Frage stellen, ob es überhaupt nicht möglich wäre, daß der Zinsfuß etwas rascher dem Geldmarkt folge. Ich glaube, daß im laufenden Jahre doch wohl ein ganz bedeutender Ueberschuß vorhanden sein muß, höher wie in früheren. Darum möchte ich bitten, daß in Zukunft die Verwaltung der Ersparungskasse den Zinsfuß in die Höhe stelle, sobald es irgendwie geschehen kann. Es handelt sich doch hier um solche Personen, die ihre geringen Ersparnisse gut und sicher anlegen und auch einen Nutzen davon erzielen wollen. Die Ersparungskasse hat meiner Ansicht nach nicht die Aufgabe, Kapitalien zu erwerben für sich oder für andere Zwecke, sondern sie hat die Aufgabe, den Sparsinn anzuregen und denjenigen, die ihre Einlagen machen, die Gelder so hoch zu verzinsen, wie sie nur irgendwie kann.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Zu der Anregung, die Ersparungskasse möchte lieber den Zinsfuß erhöhen als dafür sorgen, daß Ueberschüsse erzielt würden, erwidere ich, daß es auch der Standpunkt der Verwaltung der Ersparungskasse ist, daß es nicht ihre Aufgabe ist, große Ueberschüsse zu erzielen. Aber der Zinsfuß darf nicht zu hoch sein. Wenn er etwa auf $3\frac{1}{2}\%$ gesetzt würde, so läge die Gefahr nahe, daß der Kasse übermäßig viele Einlagen zufließen würden, die eigentlich nicht in die Ersparungskasse gehören, die keine Ersparnisse der kleinen im Kleinen erwerbenden Leute sind, sondern der Kapitalisten, die dann zeitweise bei der Kasse ihre Kapitalien besser verwerten könnten, als wenn sie sie etwa in Staatspapieren anlegen würden. Also der Zinsfuß ist nach oben mit etwa $3\frac{1}{2}\%$ für absehbare Zeit begrenzt. Andererseits sind 3% noch ein guter Zinsfuß. Es kommt bei der Ersparungskasse nicht so sehr darauf an, ob der Zinsfuß etwas höher oder niedriger ist, sondern die Hauptsache ist, daß die Leute ihre Ersparnisse sicher anlegen können und sie jederzeit wieder erhalten können. Der Anreiz zum Sparen, der in einem höheren Zinsfuße liegt, ist gerade für die kleinen Sparer nicht so sehr groß. Dann ist zu beachten, daß, wenn der Zinsfuß auch nur um $\frac{1}{2}\%$ erhöht würde, die Ueberschüsse sich um 66000 *M.* verringern würden bei 22000000 *M.* Einlagen, und daß sich bei Beginn eines Jahres nicht immer mit Sicherheit übersehen läßt, ob überhaupt ein solcher Ueberschuß erzielt wird. — Immer rasch dem Zinsfuß zu folgen, wie die Banken, ist die Ersparungskasse außer Stande, das verbietet schon die große Zahl der Konten, die vorhanden sind, ungefähr 60000. Da würde die Arbeit ganz unendlich groß werden. Wenn die Ersparungskasse mit der Steigerung des Zinsfußes etwas später vorgeht als die Banken, so ist das kein großes Unglück. Sie läßt darum um so länger den erhöhten Zinsfuß bestehen. Man kann dagegen nicht einwenden, daß dann, was den früheren Einlegern zuläme, den späteren Einlegern zugeführt werde, denn die Ersparungskasse hat im großen ganzen mit dauernden Einlagen zu rechnen.

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Nur ein paar kurze Worte über den Punkt, daß den Einlegern soviel gewährt werde, wie ihnen irgend gewährt werden kann. Die Ueberschüsse sind jetzt 67700 *M.* Das ist eine große Summe, doch werden diese Ueberschüsse sich wohl wesentlich aus den Zinsen des Reservefonds, welcher 1485000 *M.* beträgt, begründet finden. Wenn der Herr Regierungsbevollmächtigte aber sagt, der Zinsfuß von $3\frac{1}{2}\%$ wäre die Grenze nach oben, so muß ich dem entgegenhalten, daß diese Grenze auch höher gesetzt werden kann, wenn die Gelder auch höher beliehen werden. Ich will dabei nochmals an das erinnern, was ich im vorigen Jahre hier auch gesagt habe bei Gelegenheit des Vertrages, der mit dem Unternehmer Grotkaß abgeschlossen ist. Darin sind ihm 90000 *M.* unkündbar für $3,6\%$ Zinsen zugesagt. Das war nach meiner Auffassung zu niedrig, und die jetzige Zeit hat gezeigt, daß es zu niedrig war. Es kommt hinzu, daß es unkündbar sein soll. Das Bestreben muß darauf gerichtet sein, den Einlegern möglichst hohe Zinsen zu gewähren.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Ich möchte nur kurz bemerken, daß dem Unternehmer Grotkaß seitens der Ersparungskasse noch gar kein Darlehen zugesichert ist. Die Ersparungskasse hat sich vor längerer Zeit dahin ausgesprochen, daß es voraussichtlich gegeben werden können, aber sie hat noch gar nichts abgeschlossen. Damals betrug der allgemeine Zinsfuß bei der Kasse $3,6\%$. Wenn das Darlehen dem Grotkaß jetzt gegeben werden soll, so wird der Kasse voraussichtlich ein höherer Zinsfuß gezahlt werden müssen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich freue mich, daß dies noch nicht perfekt ist. Damals stellte die Vorlage es so hin, als wäre ein Kapital von 90000 *M.* unkündbar zu einem Zinsfuß von $3,6\%$ zugesagt worden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. Grape das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Grape:** Ich möchte nur ein paar Worte hinzufügen. Wenn ich vorhin sagte, ich wünschte, daß eine Erhöhung einträte, wenn es möglich ist, so wollte ich es nicht so verstanden haben, als ob etwa die Ersparungskasse wie die Banken einen wechselnden Zinsfuß einführen sollte, sondern ich wollte nur sagen, wenn wirklich ein namhafter Ueberschuß erzielt wird, will ich, daß dieser direkt den Einlegern zu gute kommt und nicht auf Umwegen ihnen wieder zufließt als Unterstützung. Eine Erhöhung des Zinsfußes um $\frac{1}{2}\%$ macht 66000 *M.*, das stimmt. Aber die Erhöhung braucht nun auch nicht gerade um $\frac{1}{2}\%$ zu sein. Denken wir z. B., der Zinsfuß von $3\frac{1}{2}\%$ wird erhöht auf $3\frac{1}{2}\%$. Ich möchte doch den Wunsch aufrecht erhalten, daß möglichste Beweglichkeit einträte, d. h. immer für ein Jahr, möglichst immer den Einlegern das gewährt wird, was ihnen irgendwie gewährt werden kann.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, der bereits verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 9. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. April 1865, betreffend die Reorganisation der Ersparungskasse. 1. Lesung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Grape. Es liegen mehrere Anträge vor. Antrag 1 lautet:

Annahme des Artikels 1 Satz 1 und Ziffer 1.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 und den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Grape:** Zunächst habe ich noch ein paar Berichtigungen vorzunehmen. Auf Seite 192 Antrag 3 muß es nicht heißen „§ 3 Absatz 3 des Artikels 6 erhält folgenden Zusatz“, sondern: „Artikel 1 Ziffer 3 § 3 Absatz 3 erhält folgenden Zusatz“. Dann ist ein Schreibfehler auf Seite 193. Da steht „enthalten“ statt „erhalten“. Ich werde ein berichtigtes Exemplar nachher in der Registratur niederlegen.

Der Gesetzentwurf will das bestehende Gesetz in einigen Punkten abändern. Zunächst handelt es sich darum, daß mehr Beamten die Zivilstaatsdiener-eigenschaft gewährt werden kann, als es bisher der Fall war. Von den 10 Beamten, die an der Anstalt arbeiten, haben nur 7 die Zivilstaatsdiener-eigenschaft, nämlich der Vorsteher und 6 Gehilfen. Drei von ihnen können nicht dauernd der Anstalt erhalten werden, weil sie nicht fest angestellt werden können. Nun sagt die Regierung, das ist kein guter Zustand; die Beamten, die solch verantwortungsvolle Tätigkeit haben, müssen fest angestellt sein. Und dem stimmt der Ausschuß zu und schlägt also vor, 8 Gehilfen die Zivilstaatsdiener-eigenschaft beizulegen, d. h. er gibt der Regierung die Ermächtigung dazu.

Dann liegt eine 2. Aenderung darin, daß hinfort nicht nur 300 M., sondern bis zu 1000 M. innerhalb eines halben Jahres von demselben Einleger belegt werden können.

Eine wesentliche Verbesserung finde ich darin, daß der Zinslauf anders geregelt wird. Bisher konnte es vorkommen, daß einem Einleger die Zinsen für 2 Monate verloren gingen. Jetzt soll der Zinslauf beginnen für die Einlagen vom 1. bis zur Mitte des Monats am 16. und für die 2. Hälfte am 1. des folgenden Monats.

Das sind im wesentlichen die Aenderungen. Einen Zusatz haben wir beantragt dahin, daß die betreffenden Personen benachrichtigt werden sollen, wenn ihnen die Gefahr droht, daß der Zinslauf aufhört nach 30 Jahren, nachdem das Einlegebuch vorgelegt wurde und daß dann nach ferneren 30 Jahren das Kapital der Anstalt anheim-falle. Bisher gab es keine Bestimmung, daß die Verwaltung verpflichtet sei, die Einleger zu ermitteln. Wir haben mit dem Regierungsvertreter eine Fassung vereinbart

und ich hoffe, daß diese die Zustimmung des Landtags finden wird.

Im übrigen wird vielleicht bei den einzelnen Ziffern noch Gelegenheit sein, auf einzelnes zurückzukommen. Doch möchte ich noch gleich auf die beiden letzten Wünsche verweisen, die wir gestellt haben. Das ist das Offenhalten der Ersparungskasse an einigen Nachmittagen, namentlich an Markttagen in Oldenburg. Und ferner wünschen wir, daß beim Jahresabschluß die Schließung der Kasse nicht mehr vom 16. bis 31. Dezember dauern möge. Es wird uns erwidert, mit den jetzigen Beamten ließe sich die Mehrarbeit nicht bewältigen. Das mag sein, ich kenne den Geschäftsgang nicht und glaube, daß das richtig sein wird. Aber nun kommt die Frage, ist denn der bisherige Geschäftsgang durchaus der richtige oder sollte man nicht anderwärts bessere Einrichtungen haben, die der Ersparungskasse hier als Muster dienen könnten? Nach einer kleinen Broschüre, die mir von dritter Hand zugestellt worden ist, glaube ich, daß man doch wohl die Einrichtungen der Bremer Sparkasse eingehend studieren und sich fragen müsse, ob wir in Oldenburg nicht ähnliche Einrichtungen treffen sollten. Die Bremer Sparkasse arbeitet nicht mit großen Folianten, sondern hat einzelne Blätter in verschiedenen Schubläden, und diese vertreten die Stelle der großen Bücher. Das vereinfacht das Auffuchen ganz außerordentlich. Ferner hat die Bremer Sparkasse die Einrichtung, daß für eine eingelegte Summe sofort die Zinsen berechnet werden bis zum Ende des Jahrs. Wird etwas abgehoben, dann werden ebenfalls die Zinsen für diese Summe berechnet. Die ersten Zinsen werden gutgeschrieben und mit diesen wird der Betreffende belastet, und am Ende des Jahres braucht man nur die beiden Konten zusammenzuzählen und zu vergleichen. Ich will nur darauf hinweisen, und möchte bitten, tatsächlich einmal ernstlich zu prüfen, ob die ganze Handhabung der Geschäftsführung doch nicht zu vereinfachen sei. Es will mir fast scheinen, als ob wir doch etwas zurückgeblieben sind in dem ganzen Betriebe. Es scheint mir ein ziemlich schwerfälliger Betrieb zu sein, schwerfälliger als es z. B. bei den Gemeindeparkassen und der Sparkasse in Bremen der Fall ist.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Zu dem ersten Wunsch, der im Ausschußbericht geäußert ist, kann ich bemerken, daß vom 1. Januar n. J. an die Kasse an den Mittwochs und Sonnabends nachmittagen von 4—5 Uhr für das Einlegegeschäft geöffnet sein wird. Es soll dies zunächst nur ein Versuch sein, ob ein Bedürfnis besteht, und wenn sich ein dringendes Bedürfnis herausstellt, dann kann die Stundenzahl erweitert und vielleicht auf die übrigen Wochentage ausgedehnt werden. Es würde das allerdings wohl eine Vermehrung der Beamten voraussetzen, denn die jetzigen Beamten sind schon jetzt an den Vormittagen, namentlich an den Markttagen, sehr angestrengt und müssen nachmittags auch Zeit haben, um die übrigen Geschäfte, die Abfindung der Gelder und Beantwortung der Briefe erledigen zu können.

Was sodann den 2. Punkt betrifft, so läßt sich die Schließung der Ersparungskasse am Ende des Jahres vor-

läufig nicht ganz vermeiden, denn die Anfertigung des Rechnungsabschlusses, der im Jahre 1905 2009 Seiten betrug — nur Zahlen! — muß erfolgen, wenn man mit gutem Gewissen behaupten will, daß die Sache in Ordnung ist.

Im übrigen glaube ich nicht, daß der Geschäftsbetrieb bei der Sparkasse rückständig ist, denn all die Einrichtungen, die Herr Abg. Grape von der Bremer Sparkasse mitgeteilt hat, haben wir seit langer Zeit. Wir haben insbesondere das Kartensystem und die Art der Berechnung des Zinsfußes. Wenn gesagt wird, daß die Bremer Sparkasse rascher arbeite, so liegt dies daran, daß sie ein viel größeres Beamtenpersonal hat. Sie hat 160 000 Konten und 40 Beamte, sodaß auf jeden Beamten 4000 Konten entfallen. Wenn wir eine entsprechende Anzahl von Beamten anstellen wollten, so müßten wir in Oldenburg 15 Beamte haben. Hätten wir die, würden wir auch alle Nachmittage offen halten können und während des Rechnungsschlusses nicht zu schließen brauchen. Ich will aber durchaus nicht sagen, daß wir so auf der Höhe wären, daß wir keine Veranlassung hätten, uns nach anderen Einrichtungen umzusehen. Ich hätte aber doch wohl erwarten dürfen, daß Herr Abg. Grape, ehe er sich entschloß, die Vermutung auszusprechen, daß die Kasse rückständig sei, meiner Aufforderung im Ausschuß Folge geleistet hätte, sich mal den gangen Betrieb in der Sparkasse anzusehen.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Grape: Es ist mir eben der Rat erteilt worden, ich hätte den Betrieb ansehen sollen. Ich habe gesagt, ich hätte den Eindruck, als wenn doch etwas bureaukratisch verfahren werde, und damit stehe ich nicht allein. Wenn ich nun einmal dahin gehe und mir den Betrieb ansehe, so kann ich auch noch nicht gleich die ganze Sachlage überschauen. Dazu muß man vielleicht ein ganzes Jahr lang die Geschäftsführung beobachten. Ich habe gesagt, ich möchte eine Vereinfachung empfehlen, und das halte ich auch aufrecht. Was hier von Bremen gesagt ist, steht in dieser Broschüre. Es ist ein altes Exemplar aus den 80er Jahren. Da heißt es, man hat von 9 bis 1 $\frac{1}{4}$ Uhr 875 einzelne Transaktionen vorgenommen, kommt das in Oldenburg auch vor? Die Sparkasse in Bremen beschäftigt allerdings 40 Beamte, sie hat aber auch eine ganze Anzahl Nebenstellen.

Ich freue mich, daß an Mittwochs und Sonnabends nachmittagen die Kasse geöffnet werden soll, und möchte wünschen, daß das allgemein bekannt wird. Wenn es nur durch die Oldenburgischen Anzeigen veröffentlicht wird und die anderen Zeitungen es nicht abdrucken, dann würde es nicht sehr viel Erfolg haben.

Präsident: Das Wort zum Antrag 1 und zum Gesegentwurf im allgemeinen ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 1, der vorhin verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Kommt Antrag 2:

Annahme des Artikels 1 Ziffer 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Stimmen wir sofort ab! Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 3. Hier ist eine kleine Korrektur vorzunehmen. Der Antrag muß lauten:

Artikel 1 Ziffer 3 § 3 Absatz 3 erhält folgenden Zusatz:

Vor Ablauf der Frist ist der Versuch zu machen, den rechtmäßigen Inhaber des Guthabens durch die zuständige Gemeindebehörde und in sonst geeigneter Weise beauftragt seiner Benachrichtigung von dem ihm drohenden Nachteil zu ermitteln. Vor dem Eintritt der Verjährung des Kapitals ist der Versuch zu erneuern.

Ich stelle den Antrag zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 4:

Annahme der Ziffer 3 mit dem zu § 3 beantragten Zusatz.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 5:

Annahme des Artikels 1 Ziffer 4.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 6 folgt:

Annahme des Artikels 2.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 7:

Annahme des Gesegentwurfs mit der aus dem Antrage 3 sich ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis Sonnabend, den 1. Dezember, abends 6 Uhr, einzureichen.

Es folgt der 10. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung von Familien- und Vornamen. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Presser. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den Gesetzentwurf und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Presser.

Berichterstatter Abg. **Presser**: M. H.! In jedem der drei Landesteile bestehen besondere Vorschriften betreffend die Aenderung von Familiennamen und Eintragung derselben in die Register. Jedoch fehlt es an Bestimmungen, um einen Vornamen, der in das Geburtsregister eingetragen ist, zu ändern. Der vorliegende Gesetzentwurf will nun beides einheitlich regeln für die drei Landesteile. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag des Ausschusses auf unveränderte Annahme des Entwurfs zuzustimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. So kommen wir zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die dem Antrag des Ausschusses entsprechend den Gesetzentwurf annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind ebenfalls bis Sonnabend, den 1. Dezember, abends 6 Uhr, einzureichen.

Es folgt der 11. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Frau Elisabeth Raumann.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Taphorn. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Taphorn. (Abg. Taphorn: Ich verzichte.) Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird sonst nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, der eben mitgeteilt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 12. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Berichterstatter Herr Abg. Wessels. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle, soweit erforderlich, zu den vorliegenden Voranschlagsüberschreitungen seine Zustimmung geben und im übrigen die Anlagen für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über den Ausschußantrag und über die Anlage. Ich nehme an, daß eine Einzelberatung nicht gewünscht wird und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Wessels**: M. H.! Ich habe einige Fehler zu berichtigen, die sich leider in dem Bericht befinden. Zunächst in der Anlage selbst befindet sich unten auf der 1. Seite ein Druckfehler in dem Betrage, der für die Zwecke des Eisenbahnaufwands bestimmt ist. Da steht: „4075 278,17 M.“. Es muß heißen: „4175 278,17 M.“. Im schriftlichen Bericht des Ausschusses befindet sich auf Seite 182 ein Fehler. Zu Titel II und zwar für die Periode 1897/99. Es muß nicht heißen „14554 397“, sondern „14545 397“. Demzufolge ist auch die Summe, die sich daraus ergibt, nicht 23 706 201 M., sondern 23 697 201 M. In der Aufstellung für die Periode 1900/02 ist zu Titel II angegeben: „15 669 537 M.“. Das ist nicht richtig, es muß „15 969 537 M.“ heißen. Die Summe ist aber richtig, es ist nur ein Schreibfehler. Dann heißt es in der 8. Reihe von unten über den Betrag für die Position 101 (Entschädigung für die Benutzung der Oldenburg—Wilhelmshavener Eisenbahn): „55 Pfennige“. Es muß heißen „53 Pfennige“.

Sonst habe ich dem schriftlichen Bericht nichts hinzuzufügen. Ich bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. Die Tagesordnung und den Zeitpunkt der nächsten Sitzung kann ich heute noch nicht mitteilen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 12³/₄ Uhr.)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 10. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung von Familien- und Vornamen. (Anlage 34.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. April 1865, betreffend die Reorganisation der Ersparungskasse. (Anlage 16.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung für den Justiz- und Verwaltungsdienst. 1. Lesung. (Anlage 18.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 15. Mai 1899. 1. Lesung. (Anlage 2.)
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Deichordnung für das Herzogtum Oldenburg vom 8. Juni 1855. 1. Lesung. (Anlage 44.)
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Vorsitzenden des Verbandes der Geflügelzuchtvereine, betreffend Schutz der heimischen Vogelwelt.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch der Bauerschaft Hogenbögen, Gemeinde Wisbeck, um Errichtung einer einklassigen Schule in Hogenbögen.
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Petition von Eingeseffenen der Bezirke Petersfehn I und II, Wechloy, Ofen, Metjendorf, Ofenerfeld, und der Ortschaft Bloh auf Bildung einer Gemeinde Ofen.
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bundes deutscher Frauenvereine um Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf die gewerblichen Arbeiterinnen.
 10. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Krongutscafferechnungen. (Anlage 32.)
 11. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs vom 24. April 1906. (Anlage 17.)
 12. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Zentralkasserechnungen des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05. (Anlage 22.)
 13. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Weiterführung der Uferschutzbauten in Dangast. (Anlage 50.)

14. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1907. (Anlage 27.)
15. Bericht des Finanzausschusses über die Petitionen des Vereins für die Hebung des Fremdenverkehrs und der Gesellschaft zur Errichtung einer Solbadeanstalt im Flecken Schwartau.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich, Erz., Minister Ruhstrat II, Erz., Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver, Oberregierungsrat Scheer, Oberfinanzrat Bödeker, Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Regierungsrat Willms, Regierungsassessor Christians.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer von Fricke, das Protokoll zu verlesen. — Geschieht. — Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es damit genehmigt. Ich bitte jetzt den Herrn Schriftführer Boß, die Eingänge mitteilen zu wollen. — Geschieht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Weiter ist eingegangen eine Petition der Mitglieder des Maurer-, Textil- und Bauarbeiter-, Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter-Verbandes zu Delmenhorst, betreffend Anstellung eines Hülfsgewerbeinspektors für den Inspektionsbezirk Delmenhorst. Ich möchte diese Petition dem Verwaltungsausschuß überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Weiter ist eingegangen eine Petition an den Landtag des Großherzogtums mit Ausnahme des Präsidenten. (Heiterkeit.) Es ist den Herren bekannt, daß ich in der letzten Sitzung eine Petition als nicht geeignet bezeichnen mußte und die Zustimmung des Landtags erbat, dieselbe dem Archiv zu übergeben. Die Petentin hat das aus der Zeitung entnommen und richtet nun folgende Petition an den Landtag, die ich eben verlesen möchte. (Präsident verliest die Petition; beim Vorlesen mehrfach durch Heiterkeit unterbrochen.)

Den Namen brauche ich nicht zu nennen. Ich darf auch wohl diese Petition dem Archiv übergeben. (Zustimmung und Heiterkeit.) Es ist sodann eingegangen ein Gesetzentwurf, betreffend den weiteren Ausbau der Außenweiser. Ich schlage vor, sie dem Finanzausschuß zu überweisen. Weiter ist eingegangen ein Gesetzentwurf, betreffend Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 6 500 000 M. Ich schlage vor, auch diese Vorlage dem Finanzausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Sodann ist eingegangen eine Interpellation des Herrn Abg. Müller. Sie lautet:

Ist es der Staatsregierung bekannt, daß die weitere Vertiefung der Unterweiser oberhalb Brates fortwährend weitere Fortschritte macht, sodaß jetzt Schiffe mit einem Tiefgange von 20' 6" engl. = 6¼ Metern Bremen erreichen können, und wie verträgt sich dieses mit den Bestimmungen des Staatsvertrages vom 22. November 1887, betreffend Unterweiserkorrektur?

Die Interpellation ist genügend unterstützt. Ich setze ihre Begründung und formelle Einbringung auf die morgige

Tagesordnung. Weiter ist eingegangen eine Interpellation des Herrn Abg. Tanzen, ebenfalls genügend unterstützt, folgenden Wortlauts:

Erblickt die Großherzogliche Staatsregierung in der Errichtung einer Zink- und Bleihütte an der Weser in der Gemeinde Blexen durch die „Metallwerke Unterweiser“ eine Gefahr für die dortige Landwirtschaft und Industrie und — gegebenenfalls — in welcher Weise gedenkt sie diese Gefahr abzuwenden?

Ich setze auch die Vorbringung und Begründung dieser Interpellation auf die morgige Tagesordnung.

Ich habe dann mitzuteilen, daß die Herren Abgg. Schulte und Enneking für heute beurlaubt sind.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung von Familien- und Vornamen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Da andere Anträge nicht gestellt sind, kommen wir sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit den Gesetzentwurf in 2. Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Folgt der 2. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. April 1865, betreffend die Reorganisation der Ersparungskasse.

Auch hier sind Anträge nicht gestellt und der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag und damit den Gesetzentwurf in 2. Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Folgt nunmehr der 3. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung für den Justiz- und Verwaltungsdienst. 1. Lesung.

Der Bericht ist schriftlich erstattet, Berichterstatter Herr Abg. Koch. Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Dem § 1 wird folgender Absatz nachgefügt:

Wer in einem anderen deutschen Bundesstaate die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienste erlangt hat, ist auch im Großherzogtum Oldenburg zum höheren Verwaltungsdienste zuzulassen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Koch.

Berichterstatter Abg. **Koch**: Ich habe zunächst einige Druckfehler zu berichtigen. Auf Seite 258, in der 2. Zeile muß es nicht heißen: „Mit dem Wortlaute den von dem Minister vorgeschlagenen Zusatzes“, sondern: „Mit dem Wortlaute des von dem Minister vorgeschlagenen Zusatzes“. In der Mitte derselben Seite muß es heißen: „für die Stellen der Bauräte, Schulräte, des (statt der) landwirtschaftlichen Referenten“. Auf der 4. Seite in der 3. Reihe ist der Satz: „nach denen die Prüfung vor den Prüfungskommission dieser Staaten abgelegt würden“ unrichtig. Es muß heißen: „nach denen die 1. Prüfung vor den Prüfungskommissionen dieser Staaten abgelegt würde“. Endlich auf der Seite 261 in der 9. Reihe heißt es falsch: „die auch dem künftigen Richter zum Rechtsanwalte not tue“. Es muß heißen: „die auch dem künftigen Richter und Rechtsanwalte not tue“. Das sind die Druckfehler.

Zur Sache selbst glaube ich, mich im allgemeinen auf den schriftlichen Bericht beziehen zu können. Der Entwurf bringt gegenüber dem gegenwärtigen Zustande 4 Abänderungen von Bedeutung, einmal die Zulassung von Abiturienten der Oberrealschulen und der Realgymnasien zum juristischen Studium. Diese Zulassung entspricht einem vom Landtag zweimal an die Staatsregierung gerichteten Ersuchen. Ich kann mich auf die damals angeführten Gründe beziehen. 2. bringt der Entwurf eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes der Referendare von 3 auf 3 $\frac{1}{2}$ Jahre. Für die Verlängerung schienen erhebliche Gründe zu sprechen. Aber auch gegen die Verlängerung sprechen erhebliche Gründe. Ich beziehe mich auf den Bericht und sehe von einer weiteren Begründung ab, zumal nur eine Minderheit sich gegen eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes ausgesprochen hat. Diese Minderheit bin aber leider nur ich, und stehe ich damit mutterjeelenallein im Ausschusse. Ich sehe deshalb in dieser Beziehung von weiteren Ausführungen ab.

Der 3. Punkt bezieht sich auf die Disziplinalgewalt über die Referendare. In dieser Beziehung fehlte es bisher überhaupt an festen Bestimmungen. Der Entwurf führt solche Bestimmungen ein. Der Ausschuss hält das auch für richtig, glaubt aber, daß die Voraussetzungen für die schwerste Strafe, die Ausschließung aus dem Dienst, etwas fester umgrenzt sein müssen, als es in der Vorlage geschehen ist. Sie finden das ebenfalls im schriftlichen Bericht. — Eine 4. Abänderung befaßt sich mit der Beschäftigung derjenigen Assessoren, die mangels offener Stellen noch nicht angestellt werden können. Es ist zweifellos richtig, die Assessoren zu beschäftigen, und der Ausschuss findet es erfreulich, daß diese Beschäftigung auch bei den Berufskammern und gewerblichen Unternehmungen soll erfolgen können.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß eine solche Beschäftigung auch Gefahren mit sich bringt, indem sie dahin führen kann, daß die im Staatsdienst erforderlichen Stellen durch unbefohlene Assessoren eingenommen werden, was sowohl gegen den Grundsatz ist, daß, wer dem Staate nutzbringende Arbeit leistet, bezahlt werden soll, als auch der Unabhängigkeit des Richterstandes schaden kann. Das Bestreben der Staatsregierung ist bereits dahin gegangen, solche Mißbräuche einzuschränken, indem sie die Bestimmung vorgesehen hat, daß die Wünsche der Assessoren tunlichst zu berücksichtigen sind. Der Ausschuss hat geglaubt, dies Bestreben noch in etwas festere Form bringen zu sollen. Sie finden diese Form in dem schriftlichen Bericht.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2, da derselbe sich auch mit dem § 1 befaßt und gebe das Wort Sr. Excellenz Herrn Minister Ruhstrat.

Minister **Ruhstrat** II: Ich möchte nur eine Bemerkung machen zu Antrag 1. Dieser lautet:

Dem § 1 wird folgender Absatz nachgefügt:

Wer in einem anderen deutschen Bundesstaate die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienste erlangt hat, ist auch im Großherzogtum Oldenburg zum höheren Verwaltungsdienste zuzulassen.

Das würde einen Zwang der Staatsregierung ergeben, jeden, der von auswärts zu uns kommt, zu nehmen. Es wird wohl nur heißen sollen: „ist auch im Großherzogtum Oldenburg dazu befähigt“, sodas der Staatsregierung das Ermessen bleibt, ob sie ihn nehmen will oder nicht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Koch.

Berichterstatter Abg. **Koch**: Die Fassung dieses Zusatzes war von der Staatsregierung vorgeschlagen. Da der Vorschlag mündlich geschehen, war der Ausschuss später über die genaue Fassung im Zweifel. Die Mehrheit war der Ansicht, daß die Fassung, die jetzt gewählt ist, vorgeschlagen sei. Ich glaube aber, daß die vom Herrn Minister vorgetragene Gründe richtig sind und in der 2. Lesung eine Abänderung sich ermöglichen lassen wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 und zum § 1. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 3:

Annahme des § 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 2, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Folgt der Antrag 4:

Annahme des § 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 3. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich diejenigen Herren, welche die Anträge 3 und 4

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 5:

In dem letzten Satze des § 4 wird das Wort „auch“ gestrichen.

Antrag 6:

Annahme des § 4 mit der zu Antrag 5 beantragten Aenderung.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 5 und 6 und § 4. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 5 und 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 7:

Annahme der §§ 5 und 6.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 5 und 6 und zum Antrag 7. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung.

Folgt der Antrag 8:

Annahme des § 7.

Ich eröffne die Beratung zu dem § 7 und Antrag 8, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich diejenigen Herren, welche die Anträge 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 9:

In dem letzten Satze des § 8 werden nach dem Worte „Fällen“ die Worte „unwürdigen, unsittlichen oder pflichtvergeffenen Verhaltens“ nachgefügt.

Antrag 10 sagt:

Annahme des § 8 mit der zu Antrag 9 beantragten Abänderung.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und über den § 8. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ebenfalls bitte ich die Herren, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 10 ist angenommen.

Folgt der Antrag 11:

In § 9 wird das Wort „daneben“ gestrichen.

Antrag 12:

Annahme des § 9 mit der zu Antrag 11 beantragten Aenderung.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 11 und 12 und über den § 9, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, welche die Anträge 11 und 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen.

Antrag 13:

Annahme des § 10.

Ich eröffne die Beratung zum § 10 und Antrag 13, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 14:

In § 11 wird der erste Satz durch folgende beiden Sätze ersetzt:

„Die Assessoren werden von dem Staatsministerium einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde zur unentgeltlichen Beschäftigung zugewiesen. Bei der Zuweisung werden die Wünsche des Assessors berücksichtigt, sofern dem nicht das Interesse seiner Weiterbildung entgegensteht.“

Antrag 15:

Annahme des § 11 mit der sich aus dem Antrag 14 ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 14, 15 und den § 11. Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz**: Ich war leider bei der Beratung im Ausschuß nicht zugegen und muß daher meine Wünsche hier vorbringen. Es ist bekannt, daß im Fürstentum Birkenfeld sich das Bestreben geäußert hat, eine Handelskammer für das Fürstentum Birkenfeld einzurichten. Nun glaube ich, daß es angebracht wäre, wenn der 2. Satz des § 11 so abgeändert würde, daß, wenn wir eine Handelskammer im Fürstentum Birkenfeld bekämen, es zulässig sei, daß Assessoren auch dieser Handelskammer im Fürstentum Birkenfeld auf Wunsch zugewiesen werden könnten. Der Satz wäre ungefähr in dieser Art zu fassen: „Auf Antrag kann die Zuweisung zur Beschäftigung bei der Landesversicherungsanstalt, einer Landwirtschafts-, Handels- oder Handwerkskammer des Großherzogtums erfolgen“. Ich glaube diesem Wunsche wird nichts entgegenstehen. Ich sehe davon ab, einen Antrag jetzt einzubringen und behalte mir dies zur 2. Lesung vor.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 14 und 15. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 16:

Annahme der §§ 12 bis 15.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 12 und gebe das Wort Herrn Abg. tom Dieck.

Abg. **tom Dieck**: Weshalb soll die Zeit, die ein Assessor bei einem gewerblichen Unternehmen zubringt, nicht auch angerechnet werden? Diese Frage ist im Ausschuß auch erörtert worden, wie der Bericht ergibt. Der Ausschuß ist aber weiter nicht auf die Zweifel eingetreten, die ihm gekommen sind, sondern er hat sich dabei beruhigt, daß die ganze Frage nicht von großer Tragweite sei und dann auch bei der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters, wonach die Beschäftigung bei einem gewerblichen Unternehmen in der Regel entgeltlich sei. Dies möchte ich zunächst doch mal bezweifeln! Es ist sehr die Frage, wenn ein Assessor in ein gewerbliches Unternehmen eintritt, ob er dafür bezahlt bekommt. Die Zeit, die der Assessor in einem gewerblichen Unternehmen zubringt, liegt auch im Interesse des Staats. Die Regierung könnte sich gewisse Sicherheiten schaffen, indem sie beispielsweise von den Assessoren, die bei gewerblichen Unternehmungen beschäftigt sind, alljährlich einen Bericht einfordert, der sich über ihre Beschäftigung ausspricht, damit die Regierung in der Lage

ist, zu beurteilen: „Ist das, was der Assessor treibt, nun im Interesse des Staats oder macht er eine Beschäftigung durch, die garnicht in seinem dienstlichen Interesse liegt? Im Interesse seiner Ausbildung möchte ich doch anheim geben, daß diese Zeit auch angerechnet werden kann und bitten, sich darüber zu äußern, ob nicht in der 2. Lesung eine entsprechende Nachsage zu machen wäre.“

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich habe beim Lesen des Berichts des Verwaltungsausschusses gleichfalls bedauert, daß der Ausschuß den Gedanken, den er ausgesprochen hat gegenüber dem Einwand der Staatsregierung, nicht weiter verfolgt hat. Ich halte es für außerordentlich wünschenswert im Interesse der Ausbildung der Beamten, daß sie von der Möglichkeit sich bei einem gewerblichen Unternehmen fortzubilden, in weitem Umfange Gebrauch machen. Und ich glaube, daß auch eine gleiche Behandlung in Bezug auf die Anrechnung dieser Zeit mit denjenigen Assessoren, welche sich bei Behörden beschäftigen, dazu dienen wird, das zu fördern; wenn ich allerdings auch zugeben muß, daß auf diesen Gesichtspunkt nicht allzuviel Gewicht gelegt zu werden braucht. Ich würde es doch für richtig halten, wenn dem Gedanken, den der Abg. geordnete tom Dieck ausgesprochen hat, Folge gegeben würde. Ich würde auch wünschen, daß bis zur 2. Lesung eine Abänderung im Verwaltungsausschuß vorgenommen würde. Evtl. würde ich mir vorbehalten, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Die Sache ist ja von geringer Bedeutung. Ob den paar Assessoren, die hier in Betracht kommen, diese Zeit angerechnet wird, das ist ziemlich gleichgültig. Es würde aber eine Durchbrechung eines Prinzips des Zivilstaatsdienergesetzes bedeuten, und deshalb ist die Regierung dagegen. Nach dem Zivilstaatsdienergesetz wird nur diejenige Dienstzeit angerechnet, die der Beamte in einer öffentlichen Dienststellung zugebracht hat, mit der Ausnahme, daß auch die Zeit angerechnet werden kann, in welcher er sich in einer Privatbeschäftigung befunden hat, die notwendig war, um ihn zu dem Beruf im Dienste des Staats vorzubereiten. Das kann man hier aber nicht sagen. Die fernere Ausnahme bei dem Vorbereitungsdienst ist allerdings, daß auch die bei einem Rechtsanwalte zugebrachte Zeit angerechnet wird. Dem steht hier jedoch entgegen, daß der Rechtsanwalt einem Assessor durchweg eine Vergütung bezahlen wird. Aus diesem doppelten Grunde glaube ich, daß man diese Frage hier doch nicht im Gegensatz zu dem Grundsatz des Zivilstaatsdienergesetzes regeln möchte. Dem einzelnen Assessor wird kaum etwas daran liegen, und er wird sich dadurch nicht bewegen lassen, zu einem gewerblichen Unternehmen zu gehen oder nicht, durch den Gedanken, daß er vielleicht nach 40 Jahren ein Pensionsjahr mehr hat oder nicht, sondern es werden ganz andere Gründe ausschlaggebend sein.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: (Berichterst.) Ich möchte nur betonen, daß auch der Ausschuß die Anschauungen der Herren Kollegen tom Dieck und Tappenbeck teilt. Es ist nur die ganz geringe Tragweite, die uns veranlaßt hat, von Abänderungs-

anträgen abzusehen. Es handelt sich nur darum, ob bei Bemessung des Ruhegehalts diese 1 oder 2 Jahre zur Anrechnung kommen. Es wird sich also im allgemeinen nur darum handeln, daß einer nach längerer Dienstzeit statt 61 nur 59 oder 60% des letzten Gehalts als Ruhegehalt bezieht. Die Hauptsache ist — das möchte ich nochmals betonen —, daß nun überhaupt in Zukunft die Beschäftigung bei einem gewerblichen Unternehmen und bei den Handels- und Handwerkskammern ermöglicht worden ist. Persönlich muß ich gestehen, daß ich durchaus die Ansicht teile, die ausgesprochen ist, und es für wünschenswert halte, wenn eine Gleichstellung auch nach dieser Richtung erfolgen könnte. Diese Regelung würde allerdings das Zivilstaatsdienergesetz in einem Punkt aufheben; aber die Änderung eines bestehenden Gesetzes durch ein neues ist nichts ungewöhnliches.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich möchte auf die Worte vom Regierungsrath doch erwidern, daß es sehr im Interesse des Staatsdienstes liegt, die Assessoren bei einem gewerblichen Unternehmen auszubilden. Kann diese zuletzt erwähnte Bestimmung nicht dahin ausgelegt werden, daß auch ein dienstliches Interesse vorliegt, wenn ein Assessor bei einem gewerblichen Unternehmen beschäftigt wird? An sich ist eine zeitgemäße Forderung — wie Herr Abg. Koch auch schon betont hat — ins Gesetz hineingebracht, aber auf der anderen Seite in diesem Paragraphen eine Einschränkung hinsichtlich der Anrechnung der Dienstzeit gemacht. Darin liegt meiner Ansicht nach ein gewisser Widerspruch!

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 12, eröffne sie zu § 13, 14, 15, schließe die Beratung, da das Wort nicht verlangt wird. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 17:

Der § 16 erhält folgende Fassung:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1907 in Kraft.

Diejenigen, welche die erste Prüfung vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgelegt haben, sind auf ihren Antrag nach einem Vorbereitungsdienste von 3 Jahren zur 2. Prüfung zuzulassen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 17 und den § 16. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 17 ist angenommen.

Damit ist die 1. Lesung des Gesetzentwurfs beendet. Anträge zur 2. Lesung sind bis morgen Abend 6 Uhr einzureichen.

Es folgt der 4. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Änderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899. 1. Lesung.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Berichterstatter ist Herr Abg. Althorn (Betel). Das Gesetz hat einen einzigen Artikel. Unterabteilungen sind § 22 und § 22a. Auf diese Unterabteilungen bezieht sich der Antrag 1:

Zu § 22 Ziffer 2 ist statt „Wohngebäude“ „Gebäude“ zu setzen.

Ich glaube, in dem Bericht muß es in beiden Fällen heißen: „Gebäuden“. Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1 und über den Gesetzentwurf im allgemeinen. Herr Abg. **Mhlhorn** (Zettel) als Berichterstatter hat das Wort.

Berichterst. Abg. **Mhlhorn**: Es sind einige Schreibfehler zu berichtigen. Auf der Seite 272 Zeile 3 muß es statt „§ 32“ „§ 22“ heißen. Auf Seite 273 Zeile 6 steht das Wort: „von“. Dasselbe ist zu streichen.

Zu diesem Gesetzentwurf sind einige Abänderungsanträge von dem Ausschuß gestellt. Ich habe dem Ausschußbericht nichts hinzuzufügen und beantrage, den Gesetzentwurf mit den Abänderungen anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Gesetzentwurf im allgemeinen, zum Antrag 1 und bitte die Herren, die dem Antrag 1 stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 2:

Die Ziffer 3 des § 22 (im Abklatsch steht unrichtig § 32) erhält folgende Fassung:

3. a. bei landwirtschaftlichen Grundstücken die Hälfte des durch Schätzung zu ermittelnden Verkaufswertes, den das zu verpfändende Grundstück zur landwirtschaftlichen Benutzung hat, oder
- b. bei Gebäuden die Hälfte des durch Schätzung zu ermittelnden Verkaufswertes, den das Gebäude als Wohngebäude mit dem dazu gehörigen Haus- und Hofraum nebst Garten hat nicht übersteigt.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 2 und zu der Ziffer 3 des § 22. Das Wort hat Herr Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes**.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes**: Im Antrag wird es richtiger statt „zur landwirtschaftlichen Benutzung“ heißen müssen: „bei landwirtschaftlicher Benutzung“. Und dann würde am Schluß vor: „nicht übersteigt“ wohl besser ein Komma zu setzen sein. Ich behalte mir vor, evtl. zur 2. Lesung einen Antrag zu stellen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 2 ist angenommen.

Folgt der Antrag 3:

Anstelle des Abs. 2 des § 22 ist zu setzen:

„In den Bezirken der Amtsgerichte Leber und Rüstringen ist weitere Voraussetzung einer solchen Belastung eines Gebäudes, daß es bei einer von dem Amtsgerichte, in dessen Bezirk das Gebäude liegt, als zuverlässig anerkannten Gesellschaft gegen Feuergefahr versichert ist und die Gesellschaft einen Hypothekensicherungsschein ausgestellt hat. Falls die Feuerversicherungssumme den Schätzungswert eines Gebäudes (ohne Berücksichtigung der Grundfläche) nicht erreicht, so darf dasselbe mit Mündelgeldern nur bis zur Hälfte der Feuerversicherungssumme beliehen werden.“

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 3 und gebe Herrn Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes** das Wort.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes**: Im Ausschußbericht ist gesagt:

„Bei dem Absatz 3 des § 22 setzt der Ausschuß voraus, daß die Verordnung vom 27. März 1903, betreffend Anlegung von Mündelgeld bestehen bleibt“.

Diese Voraussetzung trifft zu, die Verordnung bleibt bestehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 3 und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 4:

Der § 22a Abs. 1 wird ersetzt durch folgenden Wortlaut:

„Die zu Ziffer 3 des § 22 vorzunehmenden Schätzungen sollen erfolgen:

- a. bei liegenden Gründen durch den Gemeindevorsteher und in den Städten durch ein Mitglied des Magistrats als Vorsitzenden, ein von dem Amte bezw. von dem Magistrat einer Stadt I. Klasse zu ernennendes und ein von der Gemeindevertretung zu wählendes Mitglied zur Abschätzung liegender Gründe,
- b. bei Gebäuden durch den Gemeindevorsteher und in den Städten durch ein Mitglied des Magistrats als Vorsitzenden, ein von dem Amte bezw. von dem Magistrat einer Stadt I. Klasse zu ernennendes und ein von der Gemeindevertretung zu wählendes Mitglied zur Abschätzung von Gebäuden.

Die Entscheidung erfolgt nach Stimmenmehrheit. Die Dienstzeit der Mitglieder wird auf vier Jahre festgesetzt. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmann zu ernennen bezw. zu wählen. Die Mitglieder und die Ersatzmänner sind vom Amte bezw. von dem Magistrat einer Stadt I. Klasse eidlich zu verpflichten.“

Da ist hier nun vorgesehen: „a, b“. In dem Gesetzentwurf haben wir die Ziffern „1“ und „2“. Ich gebe anheim, zur 2. Lesung eine Korrektur herbeizuführen. Ich eröffne die Beratung über den Antrag 4 und über den § 22a. Das Wort hat Herr Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes**.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes**: Bei der Annahme dieses Antrages 4 würde die Schätzung etwas umständlicher werden. Es ist immer schwieriger, 3 als 2 Personen zusammenzubringen. Auch würde die Schätzung teurer werden. Wenn der Antrag aber angenommen werden sollte, würde ich mir vorbehalten, zur 2. Lesung eine veränderte Fassung zu beantragen. Die jetzige Fassung ist nicht glücklich z. B. insofern nicht als immer die Rede ist von „Mitgliedern“ zur Abschätzung liegender Gründe bezw. von Gebäuden. Es würde wohl besser heißen: „Sachverständige für die Abschätzung liegender Gründe bezw. für die Abschätzung von Gebäuden“, weil von einer Kommission, der die Betreffenden als Mitglieder angehören könnten, nicht die Rede ist.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Betel) hat das Wort.

Berichterst. Abg. **Ahlhorn:** Der Ausschuß ist der Meinung, daß diese Fassung am zweckmäßigsten ist, er hält die Zuziehung eines Schätzers aus der benachbarten Gemeinde nicht gerade für zweckmäßig und glaubt, daß der Gemeindevorsteher den Wert einer Stelle am besten beurteilen könne, ebenso bei Gebäuden ist der Ausschuß der Ansicht, daß die Brandklassenschätzer wohl zur Schätzung eines Gebäudes geeignet sind, dagegen nicht immer zur Abschätzung einer ganzen Stelle. Daß es etwas teurer werde, kann nicht ausschlaggebend sein. Die Hauptsache ist, daß richtig geschätzt wird.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 4 ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 5:

Annahme des Gesetzentwurfs mit den im Vorstehenden vom Ausschuß beantragten Abänderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen, die 1. Lesung damit erledigt. Anträge zur 2. Lesung sind ebenfalls bis morgen abend 6 Uhr einzureichen.

Folgt jetzt der 5. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Deichordnung für das Herzogtum Oldenburg vom 8. Juni 1855. 1. Lesung.

Dieser Bericht ist schriftlich erstattet, Berichterstatter Herr Abg. **Tanzen.** Antrag 1 lautet:

Im zweiten Absätze des § 4 unter I werden zwischen die Worte „nicht“ und „etwas“ die Worte „bei der Genehmigung des Ausscheidens vom Staatsministerium, Departement des Innern, im öffentlichen Interesse“ eingefügt.

Antrag 2:

Annahme des ersten Satzes im Gesetzentwurfe und der Bestimmungen unter I mit der aus dem Antrage 1 sich ergebenden Änderung.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2 und über die Ziffer I des Gesetzentwurfs und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. **Tanzen.**

Berichterst. Abg. **Tanzen:** Der Entwurf enthält nach 3 Richtungen eine Abänderung der Deichordnung. Es soll zunächst den Orten, die sich zur Stadt entwickelt haben und die nun gezwungen sind, ihre Abwässerungsverhältnisse selbst zu regeln, die Möglichkeit gegeben werden, aus der Sielacht auszuschneiden. Es soll ferner den Deichbänden ermöglicht werden, die Häuser auf dem deichpflichtigen Lande mit zur Tragung der Deichlasten heranzuziehen. Und endlich soll eine Vereinfachung der Deichschauungen vorgenommen werden.

Es entspricht das zum Teil Anträgen, die aus dem Landtag gekommen sind. Das Nähere ist im Bericht bei den einzelnen Anträgen dargelegt, und glaube ich, daß ich mich auf diese Worte beschränken kann. Bezüglich der Änderungen, die vorgeschlagen werden, hat eine Vereinbarung mit der Staatsregierung stattgefunden.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** M. H.! Wie von dem Herrn Vorredner schon soeben hervorgehoben ist, beruhen die unwesentlichen Änderungen auf Vereinbarungen mit der Staatsregierung. Ich möchte nur um späteren Zweifeln vorzubeugen, darauf aufmerksam machen, daß, wenn im Ausschußbericht gesagt ist, durch die Änderung bliebe es dem etwa benachteiligten Verbaude unbenommen, seine Ansprüche bei der Auseinandersetzung gegebenenfalls im Verwaltungsstreitverfahren geltend zu machen, es sich selbstverständlich nur um Entschädigungsansprüche handeln kann. Sollte der Fall eintreten, daß das Staatsministerium, Departement des Innern, als oberste Sielbehörde eine Abweichung von der Regel zuließe, wonach verlassene Wasserzüge in das Eigentum der Gemeinde fallen, dann würde die Entscheidung darüber allein der obersten Sielbehörde zustehen. Also diese Entscheidung des Staatsministeriums würde nicht im Verwaltungsstreitverfahren angefochten werden können. Ich werde mich bei dieser Auffassung im Einklang mit dem Ausschuß befinden.

Präsident: Herr Abg. **Tanzen** hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich kann das nur bestätigen. Übrigens scheint mir das auch aus der Fassung des Berichts klar hervorzugehen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung über die Anträge 1 und 2. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 3:

Annahme der Bestimmungen unter II.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Ziffer II. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgen die Anträge 4 und 5:

In der zweiten Zeile des § 2 wird das Wort „Deichbandauschusses“ durch das Wort „Deichbandsauschusses“ ersetzt.

und:

Annahme des ersten Satzes unter III sowie der §§ 1 und 2 mit der aus dem Antrage 4 sich ergebenden Änderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu der Ziffer III §§ 1 und 2. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 6:

Im ersten Absätze des § 3 unter III wird zwischen die Worte „dem“ und „Grundsteuerreinertrage“ das

Wort „vollen“ und zwischen die Worte „dem“ und „Katastermietwerte“ ebenfalls das Wort „vollen“ eingefügt.

Antrag 7:

Der zweite Absatz in § 3 unter III wird durch den folgenden neuen Absatz ersetzt:

In diesem Falle treten in den von dem Stimmgewicht und der Abstimmung handelnden Artikeln 37 und 48 an die Stelle der dort bestimmten Flächengrößen die Beträge des Grundsteuerreinertrages und Gebäudemietwertes.

Dann folgt Antrag 8:

Der § 3 unter III erhält den folgenden dritten Absatz:

Zu Bezug auf die Vorschrift des Artikel 83 ist in dem Beschlusse des Ausschusses darüber Bestimmung zu treffen, welcher Betrag des Grundsteuerreinertrages und des Katastermietwertes an die Stelle der dortgenannten Größen treten soll.

Der dritte Absatz in § 3 unter III der Vorlage wird dann der vierte Absatz.

Endlich folgt Antrag 9:

Annahme des § 3 unter III mit den aus den Anträgen 6, 7 und 8 sich ergebenden Änderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 6, 7, 8 und 9 und zu den Ziffern 3, 4 und 5 der Ziffer III. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ebenfalls bitte ich die Herren, die Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge 6 und 7 sind angenommen. Jetzt bitte ich die Herren, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 8 ist angenommen. Nunmehr bitte ich die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 9 ist angenommen.

Es folgt der Antrag 10:

Annahme der §§ 4 und 5 unter III.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 11:

Im § 3 unter IV wird das Wort „Mitwirkung“ durch das Wort „Teilnahme“ ersetzt.

Antrag 12:

Annahme der Bestimmungen unter IV mit der aus dem Antrage 11 sich ergebenden Änderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 11 und 12 und der Ziffer IV. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, welche die Anträge 11 und 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 13:

Der erste Satz unter V wird durch den folgenden Satz ersetzt:

Der erste Satz des Artikel 97 erhält folgende Fassung:

Antrag 14:

Annahme der Bestimmungen unter V mit der aus dem Antrage 13 sich ergebenden Änderung.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 13 und 14 und zur Ziffer V. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, welche die Anträge 13 und 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 15:

Annahme der Bestimmungen unter VI, VII und VIII.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den genannten römischen Ziffern. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 16:

Streichung der Worte „oder ohne“ im § 1 unter IX.

Antrag 17:

In der vierten Zeile des § 2 unter IX ist hinter das Wort „oder“ das Wort „der“ zu setzen.

Antrag 18:

Annahme der Bestimmungen unter IX mit den aus den Anträgen 16 und 17 sich ergebenden Änderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 16, 17, 18 und zu der Ziffer IX, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte die Herren, welche die Anträge 16, 17 und 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 19:

Annahme der Bestimmungen unter X.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und der Ziffer X, schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte die Herren, die den Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Die erste Lesung des Gesetzesentwurfs ist damit beendigt. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich ebenfalls bis morgen abend 6 Uhr.

Es folgt der 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Vorsitzenden des Verbandes der Geflügelzuchtvereine, betreffend Schutz der heimischen Vogelwelt.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Berichtersteller ist Herr Abg. **Hollmann**. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichtersteller Herrn Abg. **Hollmann**.

Berichterst. Abg. **Hollmann**: M. H.! Wie Sie gesehen haben, erstrebt die Eingabe in zweierlei Hinsicht den Schutz unserer Vögel. Was den ersten Teil anbetrifft, den Schutz des Kiebitzes, so kann ich mich auf den schriftlichen Bericht beziehen und nur hinzufügen, daß, wenn es im Bericht heißt:

Ein Teil des Ausschusses glaubt jedoch, daß bei dem verhältnismäßig beschränkten Umfange des Gebietes des Herzogtums eine Maßnahme wie die des Verbots des Kiebitzeierjuchens nur dann einen vollen Erfolg haben könne,

wenn in der benachbarten Provinz Hannover und im bremischen Gebiete in gleicher Weise vorgegangen würde.

doch zweifellos ein Verbot für das Herzogtum schon einen Erfolg haben würde. Es würde dadurch schon mancherlei erreicht sein.

Was den zweiten Teil der Eingabe, den Krammetsvogelfang, anbelangt, so will ich hinzufügen, daß, wenn es auch sicher ist, daß hier ein Verbot für das Herzogtum bei weitem nicht den Erfolg hat wie in Betreff des ersten Teils, doch für uns schon deshalb ein Verbot zweckmäßig sei, weil unsere heimischen Singvögel so wie so schon dem Aussterben nahe gebracht werden dadurch, daß ihnen die so bevorzugte Nistgelegenheit genommen wird. Ich will darauf hinweisen, daß auf der Geest gerade die als Einfriedigung dienenden Grenzwälle mehr und mehr beseitigt werden. Je mehr wir diese beseitigen, um so mehr werden wir dazu beitragen, daß unsere Singvögel weniger werden. Und schon aus diesem Grunde wäre es erwünscht, daß ein Verbot erginge. — Weiter will ich darauf hinweisen, daß diese Materie augenblicklich auch den Reichstag beschäftigt, und will ich nur hoffen, daß dies Verbot für das Reich erfolgt.

Im übrigen beziehe ich mich auf den schriftlich erstatteten Bericht und bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: M. H.! Das Gesetz für das Großherzogtum Oldenburg vom 11. Januar 1873 betreffend den Schutz nützlicher Vögel gibt das Recht des Aufstellens von Dohnefängen den Grundeigentümern oder Nutznießern bzw. denen, die schriftliche Erlaubnis dazu haben, und zwar vom 21. September bis 15. Dezember. Diese Gesetzesbestimmung regelt den Krammetsvogelfang und würde auch sicher gute Folgen haben, wenn sie nur angewandt würde. (Sehr richtig!) Aber wie sieht es in der Praxis aus? Die meisten glauben, zum Aufstellen von Schlingen deswegen das größte Recht zu haben, weil sie die ersten im Busche sind. An schriftliche Erlaubnis wird wohl nie gedacht. Auch an das Entfernen der Dohnen am 21. Dezember wird in der Regel nicht gedacht, und so kann man beobachten, daß im Winter noch Rottelchen und Meisen in den Dohnen hängen. (Hört! hört!) Nun kann man zwar nicht den Gendarmen zumuten, daß sie jedes Gebüsch nach Dohnen absuchen, aber ich glaube, wenn hier und da mal ein Exempel statuiert würde, indem die Säumigen zur Anzeige gebracht werden, so würde das sicher gute Folgen haben. Auch glaube ich, daß die Lehrer in den Schulen zweckmäßig die Kinder auf die Schonzeit aufmerksam machen könnten.

Im übrigen würde ich eine internationale Vereinbarung freudig begrüßen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Gestatten Sie mir als altem Praktiker auf dem Gebiete des Krammetsvogelfangs einige Worte! (Heiterkeit.) Wenn ich mich mit den Ausschußkollegen dahin geeinigt habe, diese Eingabe der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, so hat mich dazu hauptsächlich die Erwägung veranlaßt, daß mir das Gesetz betreffend den Schutz nützlicher Vögel in einigen Punkten verbesserungs-

bedürftig erscheint. Durch dieses Gesetz ist das Aufstellen von Dohnefängen gestattet vom 21. September bis 15. Dezember. Nun ist der Septembermonat erfahrungsmäßig für den Krammetsvogelfänger ziemlich wertlos. Er fängt nur einige Sing- und Schwarzdroffeln, die hier nisten. Dagegen fängt er auch eine Unmenge von anderen nützlichen Singvögeln, wie Meisen und Rottelchen, und das ist ja sehr zu bedauern. Ähnlich sieht es aus mit der Fangzeit nach dem 1. November. Würde man nun dies Gesetz dahin abändern, daß wirklich die Fangzeit beschränkt würde, etwa vom 1. Oktober bis 1. oder höchstens 15. November und ferner — wie Herr Kollege von Fricke schon hervorgehoben hat — die angestellten Organe veranlassen, wenigstens einigermaßen nach dem Rechten zu sehen, damit die gesetzlichen Vorschriften nicht bloß auf dem Papier stehen, sondern auch praktische Anwendung finden, so bin ich überzeugt, daß auf diesem Gebiet manches besser werden würde, daß die Klagen an Bedeutung recht viel verlieren würden.

Im übrigen muß ich erklären, daß ich mich mit allem, was in der Petition steht und im Ausschuß zur Sprache gekommen ist, durchaus nicht identifizieren kann. Da ist z. B. in der Petition die Rede von einem qualvollen Tod und grausamen Hinmorden usw. Ich stehe auf dem Standpunkt, wenn man dies Handwerk vernünftig betreibt, kann von einem qualvollen Tod nur in ganz einzelnen Fällen die Rede sein. (Sehr richtig!) Diese paar Ausnahmen kann man aber nicht als Regel statuieren und darum die ganze Erlaubnis gesetzlich verbieten. Wollte man soweit gehen, dann könnte man ja auch die Jagd verbieten, denn auch dabei kommt häufig ein qualvolles Hinmorden vor. Was aber würden unsere Kollegen, die große Nimrode vor dem Herrn sind, sagen, wenn die ganze Jagd verboten würde! Also meine ich, daß man aus diesem Grunde nicht den Krammetsvogelfang verbieten könne. Dann heißt es bei jeder Gelegenheit, es wirke der Krammetsvogelfang verrohend. Der Petent sagt: „Es wirkt nicht veredelnd“; er drückt sich etwas feiner aus. Wenn das der Fall ist, würde die Gegend, die ich verrete, recht viele rohe Menschen liefern. Oder betrachten Sie mich selbst m. H.! (Heiterkeit.) Ich hoffe zu der Sorte gehöre ich nicht, und doch habe ich schon manchem Krammetsvogel (freilich mehr der Not gehorchend, als dem eigenen Triebe) vom Leben zum Tode verhelfen müssen! Dann ist zu bedenken, daß gerade die Krammetsvogel sich in einer Weise vermehren, wie es nicht bei allen Vögeln der Fall ist. Würde man diese Krammetsvögel nicht seit Jahren in vielen Millionen weggefangen haben, sie hätten sich längst zu einer Landplage ausgebildet. Die Luft würde schwarz sein von den Scharen der Krammetsvögel.

Dann möchte ich noch mal auf einen Einwand zurückkommen, der oft gemacht wird, nämlich daß man mit dem Krammetsvogelfang die Singvogelwelt schädige. Der Krammetsvogel selbst, die Weindroffel, ist überhaupt kein Singvogel. Er hat damit nicht mehr Ähnlichkeit, wie die Krähe mit der Nachtigall! Also man kann ruhig dagegen vorgehen; man vermindert die Singvogelwelt durch den Fang der eigentlichen Krammetsvögel nicht. Ich kenne, m. H., Ihr Mißfallen an der Bestimmung des Gesetzes, welche den Vogelfang gestattet und gebe mich nicht der Hoffnung hin, daß ich Sie heute bekehren werde. Ich tröste mich aber mit dem Gedanken,

daß Ihre Wünsche und Bestrebungen, sich noch lange nicht in die Praxis übersetzen lassen, schon aus dem einfachen Grunde, weil ein einseitiges Vorgehen des kleinen Oldenburg absolut keinen Effekt machen würde. Es würde ungefähr so sein, als wenn eine Platzpatrone im Gefecht abgeschossen wird. Sie macht Geräusch, aber Wirkung hat sie nicht. Es bedarf in dieser Weise eines internationalen Vorgehens.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** Die Staatsregierung ist bisher bei der Behandlung der Frage, ob und inwieweit dem Kiebitz und dem Krammetsvogel ein vermehrter Schutz gewährt werden kann, von der Auffassung ausgegangen, daß ein wirklich nennenswerter Erfolg nur erreicht werden könne, wenn wir gemeinschaftlich mit den Nachbarstaaten vorgehen oder noch besser, wenn das Deutsche Reich die Sache in die Hand nehmen würde. Nun ist heute geltend gemacht worden, daß, wenn auch das Reich oder Preußen nicht vorgehen sollte, es sich doch empfehlen würde, für Oldenburg bezüglich des Kiebitzes allein vorzugehen mit einem gänzlichen Verbot des Suchens der Eier. Ich möchte nun zunächst darauf hinweisen, daß nach dem preußischen Wildschutzgesetz vom 14. Januar 1904 Kiebitz- und Mövener nur bis zum 30. April ausschließlich eingesammelt werden dürfen und durch Beschluß des Bezirksausschusses dieser Termin bis zum 10. April einschließlich verkürzt und bis zum 15. Mai verlängert werden kann. Da diese gesetzlichen Bestimmungen erst 1904, also erst vor 2 Jahren erlassen sind, halte ich es für gänzlich ausgeschlossen, daß erneute Verhandlungen mit Preußen zu einer Gesetzesänderung führen könnten und etwa das Sammeln von Kiebitzeiern gänzlich verboten würde. Es bleibt also für uns nur die einzige Möglichkeit, allein vorzugehen. Da kann ich aber nur dem zustimmen, was Herr Abg. Feigel hervorgehoben hat, daß es für uns wenig Zweck hat, allein vorzugehen.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die oldenburgischen Bestimmungen gegenüber den preußischen viel enger sind. Für uns ist es nach dem 10. April gesetzlich nicht mehr erlaubt, Kiebitzeier zu suchen und nach dem 15. April nicht mehr erlaubt, solche zu veräußern, während in Preußen an dem Termin, den wir früher hatten, dem 30. April, festgehalten ist. — Ferner möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Voraussetzung, daß ein gänzlich Verbot des Kiebitzeierfammelns für die Fortpflanzung des Kiebitzes von größtem Nutzen sei, durchaus nicht überall als zutreffend anerkannt wird. Der Vorstand der früheren Landwirtschaftsgesellschaft hat den Standpunkt vertreten, daß es ganz nützlich sei, wenn das erste Gelege fortgenommen werde, weil gerade das erste Gelege in die Zeit fällt, wo mit der Frühjahrsbefestellung auf dem Acker noch nicht begonnen ist und wo durch die kalte Witterung der jungen Brut die größte Gefahr droht. Das erste Gelege läuft also Gefahr, zu Grunde zu gehen. Diese Gefahr verringert sich, wenn man den Kiebitz nötig, zum zweiten Male zu legen. Ob diese Voraussetzung tatsächlich zutrifft, kann ich nicht nachprüfen. Ich möchte nur bemerken, daß dies von dem Vorstand der Landwirtschaftsgesellschaft vorgetragen ist. Ob wir also dazu kommen können, mit einem gänzlichen Verbot des Eier suchens vorzugehen, scheint mir recht zweifelhaft.

Was nun den Krammetsvogelfang anbelangt, so gehen die preußischen Bestimmungen dahin, daß das Aufstellen von Schlingen verboten ist, daß aber unter dies Verbot nicht die Aufstellung der Dohrenstiege fällt. Das gilt in Preußen nach § 4 des neuen Wildschutzgesetzes vom Jahre 1904, einer Bestimmung, die somit erst vor einigen Jahren in Preußen getroffen ist. Es ist also auch auf diesem Gebiet nicht anzunehmen, daß jetzt schon nach 2 Jahren Preußen in eine erneute Prüfung der Angelegenheit eingetreten wird, dahin, daß der Krammetsvogelfang ganz verboten wird. Die ganze Sache kann nur zu einem günstigen Resultat geführt werden, wenn bezüglich des Krammetsvogels das Reich eintritt. Der Krammetsvogel ist kein einheimischer Vogel. Die großen Scharen erscheinen heute hier und sind morgen über die Grenze. Also wenn wir allein vorgehen, dann würden sie zwar heute bei uns geschützt sein, aber schon morgen in Preußen dem Tode in die Arme laufen. Ich glaube also, meine Herren, was den Krammetsvogelfang anbelangt, daß wir ruhig die Verhandlungen abwarten können, die augenblicklich im Reichstag gepflogen werden. Es wäre sehr zu wünschen, wenn es irgendwie erreicht werden könnte, daß internationale Vereinbarungen zu stande kämen, durch welche der Krammetsvogelfang ganz verboten würde.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Ich bin im allgemeinen mit den Ausführungen der Herren Kollegen v. Fricken und Feigel einverstanden. Ich bin auch einverstanden mit den letzten Worten des Herrn Regierungskommissars, daß nur eine internationale Vereinbarung durchschlagend wirken könne. Wenn die Sache wirklich einmal so stände, daß die Staaten am Mittelmeer, namentlich Italien, bereit wären, der internationalen Konvention, die schon abgeschlossen ist, beizutreten — Italien hat sich bekanntlich geweigert — und dann die Staaten am Mittelmeer die Bedingung stellten, es solle in Deutschland der Krammetsvogelfang ganz untersagt werden, dann würde sich darüber reden lassen. So liegen aber die Dinge keineswegs, und ich muß es als gänzlich inopportun ansehen, wenn Oldenburg gegenwärtig eingreifen wollte. Es liegt bekanntlich dem Reichstag ein Entwurf zur Abänderung des Vogelschutzgesetzes vor. Er liegt der Kommission vor, und ich bin Mitglied dieser Kommission. Die Kommission hat in der vorigen Woche die erste Sitzung abgehalten; die Nachrichten in der Presse über die Kommissionsverhandlungen waren wie gewöhnlich unrichtig. Es ist nicht wahr, daß nur der Abgeordnete Freiherr v. Wolff-Metternich und ich für den Krammetsvogelfang eingetreten seien. Es haben sich auch noch zwei andere Abgeordnete, einer mit sehr bestimmten Worten, für die Aufrechterhaltung des Fanges ausgesprochen, und ein anderer Abgeordneter Pauli (Oberbarnim) hat in einer Rede sich so ausgesprochen, daß man auch von ihm annehmen muß, er billige den Krammetsvogelfang in gewissen Grenzen.

Wenn nun Oldenburg den Krammetsvogelfang verbieten würde, so würde er trotzdem in Preußen erlaubt bleiben, denn der Stellvertreter des Reichskanzlers, Graf Posadowski, hat bereits bei der 1. Lesung im Reichstag

die bestimmte Erklärung abgegeben, die preußischen Stimmen im Bundesrat wären dafür nicht zu haben, daß der Krammetsvogelfang gänzlich untersagt würde in Preußen. In Preußen ist der Krammetsvogel ein jagdbares Tier, es kann deswegen nur derjenige Krammetsvögel fangen, der einen Tadschein besitzt. Es wird dort der Krammetsvogelfang vielfach von den unteren Forstbeamten ausgeübt, die auf diese Weise sich eine Nebeneinnahme verschaffen. Würde also Oldenburg den Krammetsvogelfang verbieten und bliebe der Krammetsvogel in Preußen ein jagdbares Tier, dann würde die Folge entstehen, daß das Fangen auf dem kleinen oldenburgischen Gebiet verboten wäre — es kommt ja nur der südliche und mittlere Teil Oldenburgs in Betracht — und rings herum in der Provinz Hannover das Fangen erlaubt wäre. Das wären doch unerwünschte Zustände.

Ich meine, man müßte einstweilen die Verhandlungen im Reichstag ihren Weg gehen lassen, und wenn die Aktion dort beendet ist, würde es sich erst fragen können, in welcher Weise Oldenburg Stellung zu nehmen hätte. Persönlich bin ich der Ansicht, daß man die berechtigten Eigentümlichkeiten gewisser Landstriche schonen soll. Es wird tatsächlich in verschiedenen Gegenden des Münsterlandes, namentlich in der Gegend von Friesoythe, ein nicht unerheblicher Nebenwerb den Familien zugeführt. Ich weiß, daß in Friesoythe allein im Durchschnitt der letzten 5 Jahre soviel Krammetsvögel aus etwa 3 bis 4 Ortschaften verkauft worden sind, daß sich die Summe von etwa 2000 *M.* ergibt. Das ist nicht unerheblich. Es kommen vielleicht einzelnen Ackerbürgern Summen von 100 bis 200 *M.* zu.

Der Schaden, der durch den Dohnenstiege den Singvögeln zugefügt wird, wird im allgemeinen sehr übertrieben. Ich kann mich auch als alten Schlingensteller hier vorstellen. (Heiterkeit.) Ich habe bis zum 15. Lebensjahr den Dohnenstiege mit leidlichem Erfolge betrieben und muß sagen, es ist eine meiner angenehmsten Erinnerungen, wenn ich an die Wege zurückdenke, die ich damals durch den Wald gemacht habe. Ich habe im Herbst vielleicht nur ein Rotkehlchen, vielleicht auch zwei oder drei gefangen. Das war der ganze Schaden, der den Singvögeln zugefügt wurde. Den Schaden, der dadurch entsteht, daß die Schlingen nicht wieder abgeholt werden, hat der Herr Kollege v. Fricke sehr mit Recht hervorgehoben. Hier kann die Polizei nicht so viel helfen, wie die Lehrerschaft. Wenn diese in der Schule nachfragt: „Jungens, habt ihr die Dohnen auch wieder abgeholt? Ich hoffe es“, und der Lehrer wiederholt die Frage in der nächsten Woche, so wäre das eine wirksame Mahnung. Es wäre eine sehr einfache Manier, um den unnützen Schaden, der durch das Hängenbleiben der Schlingen entsteht, zu beseitigen. Es möchte auch für unsere Gegend angebracht sein, die Schonzeit zu verändern, indem bestimmt würde: „Nicht vor dem 1. Oktober sollen die Dohnen aufgestellt werden!“ und indem man Schluß macht am 1. November. Hier zeigt sich wieder, daß die Angelegenheit nur lokal geregelt werden kann. Denn ich habe von verschiedenen Kollegen im Reichstag gehört, daß in ihren Bezirken, besonders im Osten, die Fangzeiten andere sind.

Was den Kiebitz anlangt, so wäre ich sehr gern dafür

zu haben, daß man ihm größeren Schutz angedeihen läßt. Er ist eine Zierde unserer Landschaft in den eintönigen Gegenden der Küste. Und ich meine, daß hier der Erwerb für die einzelnen Familien weniger ins Gewicht fällt, als bei dem Krammetsvogel.

Summa Summarum bin ich der Ansicht, daß man zur Zeit nicht vorgehen, sondern ruhig abwarten sollte, was bei den Verhandlungen im Reichstag herauskommt.

Präsident: Herr Abg. Rodenbrock hat das Wort.

Abg. **Rodenbrock:** M. H.! Ich will nicht besonders für den Kiebitz reden. Ich halte ihn für einen sehr schlauen und gewikten Vogel, der sich dem Menschen gegenüber schon selbst zu helfen weiß. Aber für den armen törichtigen Krammetsvogel möchte auch ich eintreten. Ich bin mit Herrn Abg. Feigel der Meinung, daß man die Grausamkeit des Krammetsvogelfanges nicht immer in den Vordergrund schieben soll. Ich glaube, viele Vorkrentiere auf dem Lande sterben immer noch einen viel grausameren Tod als jene Vögel, die, wenn sie richtig in die Schlinge hineingeraten, in wenigen Augenblicken das Bewußtsein verloren haben. Daß Vögel einmal mit ihren Füßen oder mit den Flügeln in die Schlinge hineingeraten und länger leiden müssen, wird sich ebenso wenig vermeiden lassen, wie die Qualen, die ein angeschossenes Stück Wild bis zu seinem Ende erdulden muß, ihm abgenommen werden können. Der Grund kann nicht maßgebend sein, sonst müßte man die Jagd überhaupt verbieten.

Die Petition will den Schutz der heimischen Vogelwelt. Es ist Tatsache, daß in diese Dohnenstiege nicht gelegentlich einmal, sondern tagtäglich Singvögel und hauptsächlich Meisen und Kottelchen gefangen werden. Wenn Herr Abg. Bursage sagt, er hätte nur ab und zu mal solch ein Tierchen gefangen, so haben mir demgegenüber andere Herren bestätigt, daß sie tagtäglich in den Dohnen diese kleinen Burschen fangen. Man wirft sie einfach bei Seite, man kümmert sich nicht darum. Eine Statistik kann es darüber nicht geben. Es ist ferner Tatsache, daß der Krammetsvogel unendlich viele Schädlinge vertilgt und daß er uns durch seinen Heißhunger viel, viel nützlicher ist als durch seinen gebratenen Körper. (Heiterkeit.) Auch das ist eine Tatsache, daß der Krammetsvogel dadurch, daß er ein jagdbarer Vogel ist, in den Nachbarprovinzen weit mehr Schutz genießt wie bei uns, wo auf dem Lande jeder Junge, der dem Nachbarpferde ein paar Schwanzhaare ausreißen kann, sich berufen fühlt, Schlingen zu stellen.

Daß wir hier in Oldenburg nicht vorbildlich vorgehen können, kann ich nicht einsehen. Mögen andere Staaten nachkommen! Der Herr Regierungsvertreter scheint freilich den Standpunkt zu teilen, der, wie man mir gesagt hat, früher mal von einem Abg. verteidigt worden ist. Die kleinen Krammetsvögel könnten sich freuen, wenn sie sich hier bei uns aufhängen, dann brauchen sie nicht mehr erst eine weite Reise zu machen, um an einem anderen Punkt der Erde den Tod zu erleiden. Ich meine, wenn der Krammetsvogel hier dem Tode entgeht, hat er Aussicht, in Preußen viel leichter durchzukommen. (Heiterkeit.)

Ich habe für Prüfung gestimmt in der Hoffnung, daß das Suchen der Eier des Kiebitzes und der Krammetsvogel-

fang innerhalb des Großherzogtums sehr bald vollständig abgeschafft wird.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Ich bin kein Praktiker auf dem Gebiete des Krammetsvogelfanges. Ich habe lediglich einmal demselben zugehört und muß gestehen, daß ich nicht begehre, es nochmal zu tun. Ich habe das Wort lediglich deswegen genommen, weil von der anderen Seite so viele Herren zum Wort gekommen sind, daß ich wünsche, es würde nochmal der gegenseitige Standpunkt betont. Wenn man Herrn Kollegen Burlage hört, so müßte der Krammetsvogelfang schon in wirtschaftlicher Beziehung besonders im Interesse der neuen Bahn von Cloppenburg nach Friesoythe gefördert werden, damit die Bahn nicht ganz aus der Puste kommt. Das wirtschaftliche Interesse ist aber doch wohl nicht so weit her!

Dann hat Herr Kollege Burlage gesagt, man müsse die berechtigten Eigentümlichkeiten des Landes schonen. Da hätte man viel zu schonen, wenn man alle sog. berechtigten Eigentümlichkeiten schonen wollte. Herr Burlage will die berechnete Eigentümlichkeit des Münsterlandes, Krammetsvögel zu fangen, schonen, aber die berechnete Eigentümlichkeit der Marsch, das Kiebitzeiersuchen, zu schonen, sieht er keine Veranlassung. Ich glaube, wenn man in jedem Landesteil die berechtigten Eigentümlichkeiten schonen will, kommt man nicht voran.

Eine andere Frage ist, ob das Vorgehen Oldenburgs allein Erfolg hat. Wären wir davon überzeugt, dann würden wir die Petition nicht zur Prüfung, sondern zur Berücksichtigung empfohlen haben. Dann habe ich noch gegenüber dem Regierungsvertreter auf eins zu kommen, daß es bei uns dem armen Krammetsvogel viel ungünstiger geht als in Preußen, denn während dort nur der Jagdberechtigte den Fang ausüben kann, kann dies bei uns jeder beliebige. Darin liegt ein großer Unterschied.

Schließlich meine ich doch, man soll das gute Beispiel nicht vergessen. Warum sollen wir in diesen Dingen nicht einmal ein gutes Beispiel geben! Im Fürstentum Lübeck oder Birkenfeld ist heute schon das Kiebitzeiersuchen verboten. Dies ist schon ein gutes Beispiel für uns, und hoffentlich werden wir bald nachkommen und wiederum anderen ein Beispiel geben.

Nun hat Herr Kollege v. Fricken darauf hingewiesen, daß die Gendarmerie vorgehen solle. Herr Kollege Feigel hat unlängst schon humoristisch das Schicksal der 11000 Personen in seinem Bezirke geschildert, auf die nur 2 Gendarme „losgelassen“ seien. Wenn sie nun auch noch auf die Krammetsvögel losgelassen werden sollen, so wäre das unausführbar. Man soll bei all diesen Dingen nicht von der polizeilichen Abhilfe so viel verlangen. Wenn ein generelles Verbot erlassen würde, daß der Krammetsvogelfang verboten würde, dann würde es wohl polizeilich durchzusetzen sein. Aber daß man den Gendarmen zumutet, nach Schluß der Fangzeit die Büsche zu revidieren, das geht zu weit. Ebenso wenig kann ich mir von der Schule versprechen. Der Schule wird alles mögliche zugewiesen. Dies liegt außerhalb der Aufgabe der Schule. Wenn man es dem Lehrer zur Pflicht machen will, Einzelheiten der gesetzlichen Bestimmungen, z. B. den Schluß der Krammetsvogelfangzeit, den Schülern klarzumachen, so geht das zu weit.

Besonders interessant ist mir die Ausführung gewesen, ein guter Krammetsvogeljäger bereitet dem Tiere keine Qual. Das mag sein, aber wir haben nicht nur gute Krammetsvogeljäger, sondern auch sehr schlechte. Wollen die Herren nun auch etwa einen Befähigungsnachweis für den Krammetsvogelfang einführen? Das lohnt die Sache doch wohl nicht.

Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß auch der kleine Staat Oldenburg bei solcher Gelegenheit vorgehen soll.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat Willms: Nur einige Worte auf die Ausführungen des Herrn Abg. Koch! Es ist richtig, daß in Preußen der Krammetsvogel zu den jagdbaren Tieren gehört, und könnte es hiernach in Frage kommen, ob wir dies nicht auch bei uns einführen wollten. Man muß aber davon ausgehen, daß die ganze Jagdgesetzgebung bei uns eine andere ist als in Preußen. Dort werden die Jagden verpachtet. Dagegen hat bei uns jeder Grundeigentümer das Recht, auf seinem Grund und Boden unentgeltlich zu jagen. In Preußen hat infolgedessen der Krammetsvogel einen besonderen Schutz, indem nur der Jagdpächter ihn fangen darf, während bei uns in Oldenburg jeder Grundbesitzer es kann. Wenn wir nun im Oldenburgischen den Krammetsvogel zu den jagdbaren Tieren erheben wollten, so würde die Folge sein, daß nach wie vor jeder Grundeigentümer Krammetsvögel auf seinem Grund und Boden fangen könnte und daß ebenso die Forst- und Schutzbeamten auch nach wie vor dem Krammetsvogelfang obliegen können, ohne einer Jagdkarte zu bedürfen. Gerade die Kinder kleiner Leute, die namentlich im Münsterland sich dem Krammetsvogelfang hingeben, würden in Zukunft aber 15 M. für eine Jagdkarte bezahlen müssen, um Krammetsvögel fangen zu dürfen und außerdem die Erlaubnis des Grundbesitzers erwirken müssen. Das sind Konsequenzen, die auch den meisten von Ihnen nicht erwünscht sein können.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Es ist über den Krammetsvogel eigentlich schon genug geredet. Aber ich kann es doch nicht unterlassen, auch meinen Standpunkt klar zu legen. Ich muß mich auch als alten Schlingensteller bekennen. (Heiterkeit.) Ich habe auch in meiner Jugend Schlingen gestellt und kann sagen, damals waren nicht mehr Krammetsvögel vorhanden, als jetzt vorhanden sind. Sie sind noch nicht weniger geworden. Es hat das Fangen also dem Krammetsvogel nichts geschadet. Wenn wir ihn über das kleine Herzogtum hinwegziehen lassen wollen in Preußen hinein, so wird er dort mit offenen Schlingen aufgenommen werden, und unsere Leute haben nicht den Verdienst, sie haben nur das Nachsehen. (Sehr richtig!) Richtig ist, daß in den Schlingen dann und wann mal ein Singvogel sich fängt. Aber ich stehe vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Abg. Burlage; das kommt so selten vor, daß diese Schlingen die Singvögel nicht dezimieren. Ein einziger Sperber fängt viel mehr weg als diese Schlingen zusammen.

Ich glaube, so lange das Reich nicht vorgeht, können wir die Sache auf sich beruhen lassen. Und ich glaube, das Reich wird den Krammetsvogelfang auch nicht ganz verbieten.

Wir müssen nicht allein von Gefühlsduselei ausgehen. Der Krammetsvogel hat sich in dieser Zeit, in den letzten 30 Jahren, nicht vermindert (Zwischenruf: Vermehrt!), also warum soll man nicht weiter fangen? Wenn aber streng dahin gewirkt wird, daß die Schlingen rechtzeitig entfernt werden und wenn die Fangzeit eingeschränkt wird, wie Herr Abg. Feigel will, damit kann ich mich einverstanden erklären.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Verzeihen Sie, wenn ich zu dieser kleinen Sache noch einmal das Wort nehme! Aber verschiedene Ausführungen der Herren Vorredner geben mir Veranlassung dazu. Es zeigt sich wieder die Erfahrung, welche ich schon im Reichstag gemacht habe, daß diejenigen Herren, die den Krammetsvogelfang eigentlich nicht kennen, ihn nicht mitgemacht haben, von einem großen Abscheu gegen diese „Tierquälerei“ erfüllt sind. Ich glaube, es liegt daran, daß sie wirklich nicht genügende Sachkunde besitzen. Herr Kollege Koch sagt, er hätte einmal einen Gang mitgemacht und genug davon gehabt. Ich weiß nicht, welche schrecklichen Dinge er gesehen hat. Aber man muß doch daran festhalten, daß die jagdbaren Tiere des Menschen wegen da sind und daß diejenige Art des Fangens angewandt werden soll, die am zweckmäßigsten ist. Ich bin aber der Ansicht, daß man zweckmäßig, wenn der Krammetsvogel nun mal gefangen werden und der menschlichen Nahrung dienstbar gemacht werden soll, ihn nur mit Schlingen fangen kann. Ihn zu schießen mit Schrot, ist nicht zweckentsprechend. Außerdem ist der Tod mittels der Schlinge für ihn die angenehmste Todesart. (Heiterkeit.) Ja, m. H., Sie lachen. Sie wissen doch auch, daß England die Todesstrafe durch Hängen vollstreckt. Es ist deswegen die angenehmste Todesart, weil sofort die Besinnungslosigkeit eintritt.

Ich bestreite, daß viele Singvögel gefangen werden. Ich bin ganz konform mit Herrn Kollegen Feldhus. Ich habe nie eine Meise gefangen in der Schlinge. Die gehen ja nicht nach den Beeren! Sie müßten schon durch einen besonderen Zufall in die Schlinge hineingeraten. Im Reichstag wurden einmal reine Tartarennachrichten verbreitet. Es sollten tausende von Singvögeln gefangen sein. Es stellte sich heraus, daß sie aus Rußland kamen.

Es ist auch nicht richtig — in diesem Punkt muß ich einem der Herren Vorredner entgegentreten —, daß der Krammetsvogel viele schädlichen Insekten vertilgt. Er frißt das Gewürm, das sich am Boden befindet. Er nützt also dem Forst nicht.

Dann muß ich noch auf einen Punkt zurückkommen. Herr Kollege Koch hat gesagt, der Krammetsvogel würde bei uns ungünstiger behandelt als in Preußen. Ich möchte doch glauben, daß die Regelung in Oldenburg eine bessere ist. Denn man kann es wirklich den kleinen Leuten gönnen, daß sie durch ihre Kinder die Krammetsvögel fangen lassen. Es ist das gleichsam eine Jagd des kleinen Mannes. Und Sie können sich darauf verlassen, daß in den Kindern, wenn sie die Gänge durch den Wald machen, der Sinn für Naturschönheiten, wenn auch unbewußt, geweckt wird. (Lachen.) Ich weiß nicht, warum Sie lachen. Ich spüre es an mir selber, daß bei der Betrachtung gemalter Herbstlandschaften meine alten Erinnerungen an jene Zeiten auftauchen, wo ich durch den

Wald ging. Ich muß noch in einem zweiten Punkt widersprechen. Ich weiß wirklich nicht, warum es den Aufgaben der Schule nicht entsprechen sollte, die Kinder auf die Befolgung des Gesetzes über den Krammetsvogelfang aufmerksam zu machen. Wenn die Schule die Kinder darauf hinweist: „Es bestehen gesetzliche Bestimmungen, wonach ihr die Dohnen aufholen müßt“ und dann durchsetzt, daß das wirklich geschieht, so ist das ein Erfolg, den die Lehrerschaft ohne jede Mühe- waltung erzielen kann und erzielen sollte.

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. **v. Fricken:** Herr Abg. Koch hat mich offenbar mißverstanden. Ich habe ausdrücklich betont, daß ich den Gendarmen nicht zumuten wolle, hinter den Dohnen herzu- laufen. (Zwischenruf des Abg. Koch: „Feigel!“) Ich habe nur gesagt, daß, wenn hier und da ein Exempel sta- tuiert würde, daß das guten Erfolg haben würde. Das können die Gendarmen aber alle Tage ohne Mühe. Den 2. Punkt, von der Einwirkung durch die Lehrer, hat Herr Kollege Burlage schon erledigt.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz:** M. H.! Vom Kiebitz verstehe ich nichts. Ich kann mich aber wohl zu der Frage des Krammets- vogelfanges äußern. Ich bin durchaus ein Gegner jeglichen Fangens durch Dohnen, und wenn Herr Abg. Burlage behauptet, nur diejenigen Herren, die absolut nichts vom Krammetsvogelfang verstehen, hätten dagegen gesprochen, so trifft das auf mich nicht zu. Ich habe zwar selber noch keine Dohnenstiege gestellt, aber wohl habe ich oft welche revidiert, wenn auch nur auf unberechtigter Weise. Daß die Beschäftigung, die Krammetsvögel mittels Dohnen zu fangen, nicht veredelnd wirken kann, besonders auf das Gemüt der kleinen Kinder, ist doch ganz selbstverständlich. Man muß nur gesehen haben, wie die armen Vögel, die am Ständer oder am Flügel in der Schlinge hängen, zappeln, und wenig Einbildungskraft gehört dazu, sich vorzustellen, welchen qual- vollen Tod sie oft sterben. Es kommt auch kein großes wirtschaftliches Interesse in Frage. Es kann sich nur um kleine Beträge handeln, die von den armen Landleuten durch den Verkauf der gefangenen Vögel erzielt werden.

Ich möchte dann noch zurückkommen auf das, was Herr Abg. Koch gesagt hat. Irgendwo muß doch angefangen werden, und es wäre wünschenswert, daß Oldenburg den Anfang macht. Ich kann sagen, in Birkenfeld, das doch noch kleiner ist als das Herzogtum, hat man schon einen Anfang gemacht in der Weise, daß man es gesetzlich ver- boten hat, in den Gemeindewaldungen überhaupt noch den Dohnenstieg auszuüben. (Hört, Hört!) Damit ist im Fürstentum Birkenfeld dem Dohnenstieg so ziemlich der Boden entzogen, denn es ist ausgeschlossen, daß ein Grund- besitzer auf seinem kleinen Grundstück Dohnen mit Aussicht auf Erfolg aufstellen kann. Der Dohnenstieg ist beschränkt auf die Staatswaldungen. Diese sind aber verpachtet, und da haben die Pächter Sorge dafür getragen, daß die Förster nicht mehr den Dohnenstieg ausüben.

Mein Wunsch wäre gewesen, wenn die Petition der Regierung nicht nur zur Prüfung, sondern zur Berücksichti- gung überwiesen worden wäre. Und ich hoffe, daß auch die internationalen Verhandlungen in dieser Beziehung endlich

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

zu etwas kommen werden. Es ist schon zuviel davon gesprochen und geschrieben worden, aber es scheint mir, als ob überhaupt kein Resultat erzielt werden sollte. Deshalb wäre es mein Wunsch, daß von irgend einem Staate — und sei er noch so klein — ein herzhafter Anfang gemacht würde.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ich habe nur einige Bemerkungen zu beleuchten. Es ist von Herrn Abg. Feldhus gesagt worden, daß die Zahl der Krammetsvögel nicht abgenommen, sondern zugenommen habe. Ich stamme auch aus einer Gegend, wo der Krammetsvogelfang betrieben wird, und behaupte, daß bei uns die Krammetsvögel im weiteren Sinne nicht zu- sondern abgenommen haben. (Widerspruch.) Ich habe selbst in der Jugend den Krammetsvogelfang betrieben und muß ausdrücklich bestätigen, daß die Zahl der gefangenen Singvögel größer ist, wie hier hervorgehoben wird. Die Petition will nicht allein den Krammetsvogel schützen, sondern überhaupt den Schutz der heimischen Singvögel. Wenn es sich dabei um den Krammetsvogel im engeren Sinne handelt, die Weindrossel, so ist das vielleicht etwas anderes; diese mag wohl nicht abgenommen haben. Aber es handelt sich hier um den Schutz der Singvögel, und diese haben zweifellos abgenommen.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. **Grape:** Es ist vorhin vom Herrn Abg. Burlage gesagt worden, die Lehrer haben in wirksamer Weise dafür zu sorgen, daß die Schlingen nach dem 15. Dezember eingesammelt werden. (Widerspruch.) — Ich habe mir die Worte so notiert! — Den Gendarm will man nicht damit beauftragen, daß er durchs Holz geht, das soll der Lehrer besorgen. (Heiterkeit.) Gewiß kann die Schule vieles tun, und ich schätze den Einfluß der Schule sehr hoch; aber wenn sie gegen das Haus arbeiten muß, so ist die Schularbeit ziemlich unwirksam. Wenn die Eltern nicht am selben Strang ziehen, haben die Lehrer große Mühe; ziehen sie dagegen am selben Strang, dann würde der Vater den Jungen schon von selbst hinschicken, um die Dohnen zu entfernen. Der Lehrer kann darauf hinweisen und seinen Kindern sagen, daß sie keine Tierquälerei treiben sollen. Aber es ist doch bedenklich, wenn der Lehrer sagt: „Ihr dürft kein Tier quälen“, und die Eltern schicken ihre Kinder hin, daß sie Vögel fangen und die Schüler sehen nun, wie das arme Tier mit den Füßen in der Schlinge hängt und nicht zu Tode kommen kann. Ich meine, man soll von der Schule nicht Polizeidienste verlangen, und es scheint mir ein Polizeidienst zu sein, nachzusehen, daß die Schlingen entfernt werden. Auch kann ich mir von bloßen Ermahnungen keinen großen Erfolg versprechen, wenn nicht der Lehrer angewiesen wird, nachher auch dafür zu sorgen, daß seine Anordnungen befolgt werden. Wenn er aber sich wirklich überzeugen soll, bleibt ihm nichts anderes übrig, als hinzugehen um zu revidieren.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwupp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich möchte nur mit ein paar Worten dem Kiebiß zum Recht verhelfen, damit auch etwas über ihn gesagt wird. (Heiterkeit.) Ich meine, für ihn ist die

Sache, so wie sie jetzt geregelt ist, schon sehr gut, und bedarf es eines vermehrten Schutzes durchaus nicht. Es würde auch nicht zutreffen, wenn das Eierfuchen gänzlich untersagt wird, daß ihm damit viel geholfen wäre. Er hat die Eigentümlichkeit, wenn die Eier ihm genommen werden, legt er in nächster Zeit gelegentlich mal welche wieder. (Heiterkeit.) Er brütet aber nur einmal im Jahre. Zudem hat er noch eine andere Eigentümlichkeit, indem er nicht von der Erfahrung lernt. Er nistet nämlich immer wieder mit Vorliebe auf unbebautem Ackerland. Wenn dies Ackerland dann etwa bis Mitte April besät wird, dann werden ihm seine Eier so wie so zerstört. Also auch deshalb kann das Eierfuchen bis zum 10. April ruhig gestattet werden. Zu den jagdbaren Tieren gehört er ja seit einigen Jahren nicht mehr. Folglich glaube ich, daß ihm Schutz genug gewährt ist und es ruhig so bleiben kann.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich möchte nur ein Mißverständnis aufklären. Herr Abg. Hollmann sagt, ich hätte behauptet, die Singvögel und Krammetsvögel hätten sich gegen früher vermehrt. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, der Krammetsvogel, die Weindrossel, wäre nicht weniger geworden. Daß unsere Singvögel sich vermindert haben, gebe ich zu. Das ist aber nicht auf den Krammetsvogelfang zurückzuführen, sondern liegt daran, daß ihnen die Nistgelegenheit fehlt. (Sehr richtig!) Man könnte auch dadurch etwas wirken, daß man die Katzen abschießt, die draußen herumlaufen, und die Raubvögel. „Schutz den Singvögeln“ heißt noch lange nicht: „Weg mit dem Dohnenstiegl!“ (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Rodenbrock hat das Wort.

Abg. **Rodenbrock:** Nur zwei Worte! Ich sprach vorhin von der Nützlichkeit des Krammetsvogels. Das ist angefochten worden. Herr Abg. Burlage hat gesagt, in der Reichstagskommission habe man festgestellt, daß der Vogel außer roten Beeren nur die Larven verzehre, die er auf dem Boden des Waldes finde. Ja, m. H., aus diesen Larven entwickeln sich gerade jene schädlichen Insekten, jene Spanner usw., welche den Waldungen so gefährlich werden können. Ich bedaure, daß kein Forstmann unter uns ist, der das besser ausführen könnte. Der Krammetsvogel ist ein durchaus nützlicher Vogel.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lanje.

Abg. **Lanje:** Ich muß zunächst um Entschuldigung bitten, daß ich die Debatte noch verlängere. Es wurde behauptet, daß diejenigen, die vom Krammetsvogelfang etwas verstanden, gegen den Schutz der Krammetsvögel wären. Das trifft bei mir nicht zu. Ich habe in früheren Jahren auch Krammetsvögel gefangen. Ich habe aber dabei beobachtet, wie die Tiere sich zu Tode quälten mußten, und diese Art und Weise hat so abstoßend auf mich gewirkt, daß ich sofort beigegangen bin und habe die sämtlichen Dohnenstiege aufgenommen. Ich bin aber auch der Ansicht, daß, wenn nur Oldenburg mit besonderen Gesetzen in dieser Richtung vorgehen würde, dies wenig nützen würde. Ich muß gestehen, ich esse den Krammetsvogel auch ganz gern, (Heiterkeit.) aber ich würde ihn nicht entbehren, wenn er nicht mehr gefangen werden darf.

Dann will ich noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen. In unserer Gemeinde werden gar keine Krammetsvögel gefangen, ebenso wie dort keine Kiebitzeier mehr gesucht werden. In unserer Gegend ist besonders unser „Ammerländer“ tätig in dieser Richtung. Der „Ammerländer“ läßt sich in ganz vorzüglicher Weise die Pflege des Vogelschutzes angelegen sein. Er hat fast alle Grundbesitzer unserer Gemeinde veranlaßt, auf ihren Ländereien den Krammetsvogelfang und ebenfalls das Suchen von Kiebitzeiern gänzlich zu verbieten. Die Folge davon ist, wie ich aus eigener Wahrnehmung bestätigen kann, daß der Kiebitz sich in unserer Gemeinde bedeutend vermehrt hat. In meinen Kinderjahren kannte man fast gar keinen Kiebitz. Nun sieht man allerwärts die Tiere scharenweise. Ich glaube, daß auch in dieser Weise in anderen Landesteilen vorgegangen werden kann, und ich möchte diese Methode noch ganz besonders zur Nachahmung empfehlen.

Präsident: Herr Abg. v. Fricke hat das Wort zur Berichtigung eines tatsächlichen Mißverständnisses.

Abg. v. Fricke: M. H.! Herr Abg. Grape hat die Ausführungen meines Herrn Kollegen Burlage und meine falsch aufgefaßt. Von einer Verpflichtung der Lehrer, die Dohnen zu revidieren, ist nirgends die Rede gewesen. Wir haben nur gesagt, der Lehrer solle die Schüler auf die Schonzeit aufmerksam machen. Das wirkt erzieherisch und gehört wohl in den Rahmen der Schule.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich stehe unbedingt auf dem Standpunkt eines schärferen Vogelschutzes. Ich bin aber der Meinung, daß, wenn nach der heutigen Debatte über den Antrag des Ausschusses abgestimmt wird, der Standpunkt des Landtags nicht genügend zum Ausdruck gebracht wird, und ich möchte mir deswegen erlauben, zu beantragen, die Petition zur tunlichsten Berücksichtigung zu überweisen. (Bravo!) Es wird dadurch allen denjenigen, die für den Vogelschutz eintreten wollen, durch die Abstimmung Gelegenheit gegeben, das auch zu bekunden. Ich will nach den vielen Ausführungen von beiden Seiten mich weiterer Worte enthalten. Ich will nur noch sagen, daß es sehr erwünscht wäre, wenn Oldenburg auf diesem Gebiete mit gutem Beispiel voranginge, weil das die Bewegung in anderen Ländern sehr wirksam unterstützen wird.

Ich erlaube mir, meinen Antrag zu überreichen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck beantragt, die Petition der Regierung zur tunlichsten Berücksichtigung zu überweisen. Der Antrag ist genügend unterstützt. Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Ich habe nicht gesagt, Herr Abg. Burlage hätte die Lehrer verpflichten wollen, die Schlingen zu revidieren. Ich habe erklärt, es würde die Folge sein, denn Herr Burlage sagte, die Lehrer sollten die Kinder darauf hinweisen und in wirksamer Weise durchsetzen, daß die Dohnen entfernt würden.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort zur Motivierung seiner Abstimmung.

Abg. Koch: M. H.! Nachdem nun viele Herren, die den Antrag auf Prüfung mit gestellt haben, sich heute

eigentlich als Gegner jeglichen Vorgehens seitens Oldenburgs hingestellt haben, glaube ich, daß ich es nicht mehr verantworten kann, für den Antrag auf Prüfung zu stimmen und werde heute für den Antrag auf tunlichste Berücksichtigung eintreten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hollmann. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab, und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck. Wird der angenommen, so ist damit der Antrag des Ausschusses erledigt. Der Antrag lautet: „Ich beantrage, die Petition zur tunlichsten Berücksichtigung zu überweisen.“ Wird der Antrag abgelehnt, dann stimmen wir über den Antrag des Ausschusses ab. Ich bitte also die Herren, die den Antrag Tappenbeck, die Petition zur tunlichsten Berücksichtigung zu überweisen, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es sind 21 oder 22 Stimmen. Das ist also die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag des Ausschusses auf Prüfung erledigt.

Es folgt nunmehr der 7. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch der Bauerschaft Hogenbögen, Gemeinde Bisbek, um Errichtung einer einklassigen Schule in Hogenbögen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Taphorn. Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle der Großherzoglichen Staatsregierung das Gesuch zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Taphorn.

Berichterstatter Abg. **Taphorn:** Ich nehme Bezug auf den Bericht des Ausschusses und verzichte vorläufig aufs Wort.

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister **Ruhstrat**.

Minister **Ruhstrat** II: M. H.! Es handelt sich hier um eine Petition, eine Bittschrift, welche herbeiführen will, daß in einem bestimmten Fall die Schulwege für die Kinder abgekürzt werden. Uns liegt nun das Wohl der Schulkinder nicht minder am Herzen wie dem Verwaltungsausschuss, der diese Bittschrift der Regierung zur Berücksichtigung überweisen will. Dennoch haben wir den Antrag und die Beschwerde gegen die Verfügung des Oberschulkollegiums, das die Einrichtung einer neuen Schule neulich abgewiesen hat, zurückgewiesen. Denn es gibt sehr vieles, was wünschenswert ist — und wünschenswert ist auch sehr die Abkürzung der Schulwege —, aber wir müssen doch in Betracht ziehen, was für Mittel dafür aufgewendet werden müssen und ob nicht das eine zurückstehen muß gegen das andere. Und das ist der Fall, wenn die Schulwege einer kleinen Anzahl Kinder von 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 km noch verkürzt werden sollen. Wenn wir überall im Lande dazu übergehen wollten, Schulen zu bauen, um die Schulwege abzukürzen auf weniger als 2 km, dann würden wir mit der $\frac{1}{2}$ Million Mark, die heute schon vom Staate zu

den persönlichen Schullasten gezahlt werden müssen, nicht auskommen. Man hat neulich sich mit Recht über diese große Summe gewundert und darauf hingewiesen, daß bei dem neuen Schulgesetz darauf hingewirkt werden müßte, daß die Zuschüsse zu den persönlichen Schullasten nach einem anderen Maßstab gegeben werden müßten. Und nun sollen wir hier die ganzen Kosten einer neuen Schule übernehmen! In Wisbeck muß eine 4. Klasse eingerichtet werden, auch wenn in Hogenbögen eine neue Schule gebaut wird. Es wird im Ausschußbericht freilich gesagt, daß durch eine andere Verteilung der Kinder auf die drei Klassen bewerkstelligt werden könnte, daß dann in Wisbeck keine neue Klasse notwendig wäre. Das ist nicht richtig. Wenn wir die zusammengehörenden Schuljahre nicht auseinanderreißen wollen in einer Weise, wie es dem Unterricht nicht dienlich sein wird, dann kann die Verteilung der Kinder auf die Klassen in Wisbeck nicht anders gemacht werden. Das katholische Oberschulkollegium, das den Verhältnissen durchaus nahe steht, hat deshalb auch, da die Verhältnisse sich nicht ändern lassen und weil bei der Art der Besiedelung unseres Landes oft weite Schulwege eben nicht zu vermeiden sind, von vornherein den Antrag des Schulausschusses abgewiesen. Die Hogenbögener sind durch das Beispiel von Siedenbögen zu ihrem Antrage gekommen, wo vor 3 Jahren eine Schule eingerichtet ist. Aber da sind die Wege weiter als hier. Wir wünschen sehr, daß die Schulwege abgekürzt werden, aber es ist nicht möglich, das überall zu tun.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Ich bin doch etwas anderer Meinung, wie sie vom Regierungstisch vertreten wird. Ich meine, wenn die Schulwege so weit sind, daß die Kinder zu Zeiten im Winter nicht zur Schule kommen können, daß es dann durchaus nötig ist, die Schule zu verlegen und nicht etwa nur eine weitere Klasse einzurichten. Das evangelische Oberschulkollegium hat eine ganz andere Praxis. Es geht nach meinem Dünken viel zu weit; es teilt sogar die Schulen in ziemlich großen Ortschaften, z. B. in Ohmstede sind die beiden Schulen nur etwa 5 Minuten auseinander. Ebenso geht man jetzt dazu über, in Nadorst eine Schule wieder abzuzweigen, 2 Gebäude sind schon in Nadorst, nun wird das dritte gebaut. Auch hier handelt es sich nur um eine Entfernung von 1 km. In den Orten vor den Toren der Stadt sind die Wege nicht so weit, und dabei sind die Schulwege gut. Die letzten Kinder haben nicht 3, sondern 5 km in Hogenbögen. $2\frac{1}{2}$ km etwa beträgt die Entfernung des geschlossenen Ortes Hogenbögen von Wisbeck. Wenn nun die Schule am richtigen Platz gebaut wird, wird denjenigen, die bisher die weiten Wege haben, der Weg ganz bedeutend erleichtert. Sie werden auch im Winter regelmäßig zur Schule gehen können. Vor allen Dingen können sie dann aber ein warmes Mittagessen bekommen. Dann bestreite ich, daß man in Wisbeck augenblicklich sofort eine 4. Klasse einrichten müßte. In Wisbeck würden bleiben 178 Schüler, dann kommen auf jede Klasse im Durchschnitt 59; dies ist ungefähr die Normalzahl, die wir in den letzten Jahren gehabt haben. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich mein Bedauern aussprechen, daß wir in diesem Jahr nicht die Uebersicht haben, wie im letzten Jahre, über

die Besetzung der einzelnen Schulen und deren Klassen. Ich hoffe, daß wir sie im nächsten Jahre wieder haben. — In Wisbeck kann ganz gut die Sache so eingerichtet werden, daß die 3 Klassen vorläufig genügen. Es wird gesagt, daß die Schülerzahl im Ort Wisbeck eigentlich nicht im Wachsen sei, sondern das Wachsen rühre durchweg vom Außenbezirk her. Vorausgesetzt, daß das richtig ist, würde sich in Wisbeck eine schöne dreiklassige Schule ergeben, wenn die beiden ersten Jahrgänge die 3. Klasse, die drei folgenden Jahrgänge die 2. Klasse und die drei höchsten Jahrgänge die 1. Klasse bilden würden. Wenn man die Trennung der Geschlechter aufrecht erhält auf der Oberstufe, dann muß ich gestehen, daß allerdings Ersprießliches aus den gegenwärtigen Verhältnissen nicht herauskommt. Ich wüßte aber nicht, weshalb man nicht die Geschlechter vereinigen sollte, die doch einen gemeinsamen Spielplatz und dieselben Schulwege haben.

Nun noch einen anderen Punkt! Wie verträgt es sich mit dem Artikel 37 § 3 des Schulgesetzes, daß an der dreiklassigen Schule nur ein Hauptlehrer ist und kein Nebenlehrer mit Hauptlehrergehalt? Ich darf wohl den Paragraphen verlesen. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.)

„An den Schulen mit 3 und 4 Klassen soll ein Nebenlehrer, an den Schulen mit 5 und mehr Klassen soll bei ungerader Anzahl der Nebenlehrerstellen die größere Hälfte, bei gerader Anzahl die Hälfte, ein Dienst-einkommen haben, welches nicht unter den für Hauptlehrer an Volksschulen bestimmten Beträgen liegt. Diese Nebenlehrerstellen sollen stets die oberen an der betreffenden Schule sein. Stellen, welche mit Lehrerinnen besetzt sind, werden bei dieser Berechnung als Nebenlehrerstellen mitgezählt. Diejenigen Stellen, mit welchen hiernach das Dienst-einkommen eines Hauptlehrers verbunden sein soll, können auch mit Lehrerinnen besetzt werden, auf welche dann die Bestimmungen des Artikels 45a Anwendung finden.“

Ich kann nicht verstehen, daß hier an der dreiklassigen Schule der Nebenlehrer nicht das Gehalt eines Hauptlehrers bezieht. Oder sieht man diese Art Schulen als nicht dreiklassig an? Dasselbe Verhältnis, was in Wisbeck ist, kommt auch im übrigen Teil des Münsterlandes vor. Wenn uns die erwähnte Uebersicht wieder zur Hand wäre, würde ich eine ganze Anzahl anführen können, wo es gerade so geregelt ist wie hier. Ich finde dies nicht im Einklang mit dem Gesetz.

Präsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. Taphorn: Wo ein so wichtiges Interesse auf dem Spiele steht, da finde ich es nicht in der Ordnung, daß die Staatsregierung einfach erklärt: „Es erwachsen uns durch die Errichtung einer Schule in Hogenbögen Mehrausgaben und können aus diesem Grunde die Schule dort nicht etablieren.“ Wir aber müssen im Interesse der Kinder die Abkürzung der langen Schulwege verlangen. Das Wohl der Kinder liegt uns am Herzen und wegen etwaiger Mehrkosten darf diese Schule nicht abgelehnt werden. Mehrere Kinder müssen Wege von 5 km machen, und man muß die schlechten Wege kennen, die sie zu be-

gehen haben. Es sind teils lehmhaltige Wege, die bei feuchter Witterung kaum passierbar sind. Ich habe selbst die Fußtour von Rechterfeld bis nach dem Schneiderkrug gemacht, um mich von der Beschaffenheit der Wege und von der Notwendigkeit der Errichtung der Schule zu überzeugen. Ich muß gestehen, die Schule darf nur getrennt vom Orte Bisbeck gebaut werden. Die dreiklassige Schule genügt vorläufig für Bisbeck und die 4. Klasse muß unter allen Umständen nach Hogenbögen verlegt werden. Wenn die Schule in Hogenbögen errichtet wird, haben noch viele Kinder Wege von $2\frac{1}{2}$ km zurückzulegen. Jetzt gehen die Kinder morgens um $6\frac{1}{2}$ Uhr aus dem Hause und kommen nach einer langen Reise von 5 km häufig naß und ermattet in die Schule. Was will man da von einem müden Kinde verlangen! Von Studieren kann kaum die Rede sein. Ein Teil der Kinder bekommt mittags kein warmes Essen, sondern muß sich mit einem Butterbrot begnügen. Um 4 Uhr treten sie die Heimreise an und kommen abends im Dunkeln wieder heim. Hier muß Wandel geschaffen werden, auch wenn wir finanzielle Opfer bringen müssen.

Dann hat der Herr Minister gesagt, die dreiklassige Schule werde auch nach Errichtung einer Klasse in Hogenbögen nicht genügen, sondern es müsse noch eine 4. Klasse in Bisbeck eingerichtet werden. Da bin ich doch anderer Meinung. Für die 3 Klassen bleiben nur übrig 178 Schüler, und wenn die Teilung erfolgt, wie sie der Abg. Grape vorgeschlagen hat, so läßt sich doch vorläufig mit diesen 3 Klassen auskommen. Sollte aber wider Erwarten nach mehreren Jahren eine Ueberfüllung stattfinden, so daß die 4. Klasse in Bisbeck notwendig wird, dann muß diese auch noch nicht in Bisbeck, sondern in Erkte errichtet werden. Sobald dies geschehen, dann ist für die große Gemeinde Bisbeck in vollem Maße gesorgt. Deshalb, m. H., bitte ich Sie, nehmen Sie den Antrag an.

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister **Ruhstrat**.

Minister **Ruhstrat** II: Das katholische Oberschulkollegium steht auf dem Standpunkt, daß es richtig wäre, wenn eine Schule mehr als 2 Klassen hat, die Oberklasse nach Knaben und Mädchen zu trennen. Diesem Gesichtspunkt würde also in diesem Falle nicht entsprochen werden können, wenn eine andere Einteilung, so wie die Herren Grape und Taphorn sie vorgeschlagen haben, vorgenommen würde. Herr Taphorn hat gesagt, selbst wenn die Schule in Hogenbögen gebaut würde, würden noch manche Kinder einen Schulweg von $2\frac{1}{2}$ km zu machen haben und würden daher über Mittag bei der Schule bleiben und erst am späten Nachmittag Mittagessen bekommen. Das mag sein; aber, m. H., man muß das auch nicht allzu schwer ansehen; es ist eine bekannte Tatsache, auch wenn die Kinder in der Mittagspause nach Hause gehen können, so bleiben sie manchmal doch bei der Schule. Denn zu Hause werden sie zur Arbeit herangezogen. So bleiben sie lieber bei der Schule, um dort zu spielen, als nach Hause zu gehen. Die in Hogenbögen wohnenden Kinder haben die schöne Chaussee von Hogenbögen nach Bisbeck und können die Wege daher sehr wohl machen. Dasselbe Ersuchen ist übrigens schon vor Jahren gestellt und abgelehnt worden, als noch keine Chaussee vorhanden war, und es liegt jetzt bei der guten

Verbindung noch viel weniger Veranlassung dazu vor, ihm zu entsprechen. Ich muß daher erklären, daß die Staatsregierung sich nicht entschließen kann, die getroffene Verfügung wieder aufzuheben. Es kann ja sein, daß, wenn, wie am Schlusse des Berichts angedeutet, die Besiedelung Hogenbögens noch zunehmen würde, daß es dann dazu kommen würde, eine neue Schule zu gründen. Jetzt ist es aber nicht möglich.

Präsident: Herr Abg. v. Fricke hat das Wort.

Abg. **v. Fricke:** Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Taphorn voll und ganz an. Ich werde mit Freuden für den Antrag stimmen. Dagegen kann ich den Ausführungen des Herrn Ministers nicht zustimmen. Die Arbeit der Schulkinder ist so minimal, daß sie wohl garnicht in Frage kommt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. Taphorn.

Abg. **Taphorn** (Berichterstatter): Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß nach Errichtung der Schule in Hogenbögen den 3 Klassen in Bisbeck noch 178 Kinder verbleiben, wovon auf die untere Klasse 87 Kinder entfallen. Vielleicht kann eine andere Klasseneinteilung in dem Sinne erfolgen, daß die Unterklasse mit Kindern im Alter von 6 bis 9 Jahren und die beiden Oberklassen mit Kindern im Alter von 9 bis 14 Jahren besetzt würden. Eine solche Einteilung würde schon eine genügende Entlastung der Unterklasse bewirken.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses, der schon verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 8. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Petition von Eingeseffenen der Bezirke Petersfehn I und II, Wechloy, Ofen, Metjendorf, Ofenerfeld und der Ortschaft Bloh auf Bildung einer Gemeinde Ofen.

Berichterstatter Herr Abg. Koch. Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und die Petition und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Koch.

Berichterstatter Abg. **Koch:** M. H.! Der Zustand, der vor 10 Jahren geschaffen ist dadurch, daß man die Landgemeinde Oldenburg geteilt hat, hat sich für den westlichen Teil der Gemeinde nicht bewährt. Die Klagen über ein Auseinandergehen der Interessen innerhalb der Gemeinde sind seitdem nicht verstummt. Und das liegt in der Natur der Sache, denn es handelt sich um tatsächliche Interessengegensätze, nicht um Gegensätze persönlicher oder politischer Art, sondern darum, daß beide Teile der Gemeinde Eversten verschiedenartige Interessen haben. Der Ausschuss glaubt, daß aus diesem Grunde auch die Klagen dauernd nicht verstummen werden, ohne daß man dem einen oder anderen Teil ein Verschulden bei diesem Zwiespalt

zumessen haben wird. Aus diesem Grunde wird auch ein Abwarten keine Besserung bringen, es wird vielmehr notwendig sein, daß man die nicht zusammengehörigen Teile auseinanderlegt. Wenn nun der Ausschuß sich mit dem Antrag der Petenten nicht ohne weiteres einverstanden erklärt hat, so liegt das daran, daß er es nicht für wünschenswert hält, große Gemeinden zu teilen, weil eine solche leistungsfähiger ist als eine kleine Gemeinde. Es kommt hinzu, daß rings um Oldenburg alles in Fluß ist und man wird sagen können, daß die Frage eines größeren Oldenburg in absehbarer Zeit spruchreif sein wird, und dann würde wieder eine neue Teilung der Gemeinde Eversten erforderlich sein. Der Ausschuß hat deshalb, so vorsichtig er auch herangegangen ist, doch nicht umhin können, auch die Frage des größeren Oldenburg in Erwägung zu ziehen. Denn man muß auf diese Frage Rücksicht nehmen, wenn man sich mit den Anträgen der Petenten befaßt.

Das sind die Gründe gewesen, die den Ausschuß veranlaßt haben, die Staatsregierung zu ersuchen, einmal die Anträge der Petenten einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und andererseits sich mit der Frage der Einbeziehung eines Teils der Gemeinde Eversten in die Stadt Oldenburg eingehend zu beschäftigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tappenbeck.

Abg. Tappenbeck: W. H.! Ich glaube, daß der Ausschuß hier einen Fingerzeig für die richtige Lösung der vorliegenden Schwierigkeiten gegeben hat. Der Widerstreit ländlicher und städtischer Interessen in der Gemeinde Eversten ist nicht aus der Welt zu schaffen und er hat zu Verhältnissen geführt, die auf die Dauer schwer erträglich sind. Ähnlich liegt es auch in Teilen der sonstigen Nachbargemeinden der Stadt Oldenburg, Ohmstede und Osterburg. Was wirtschaftlich zusammengehört, soll auch einheitlich verwaltet werden. Das ist, glaube ich, ein Grundsatz, dessen Richtigkeit nicht bezweifelt werden kann. Freilich hat die Stadt Oldenburg kein Interesse, diese Entwicklung zu fördern, denn es liegt offensichtlich, daß aus einem solchen Gebietszuwachs die Stadt Oldenburg nur eine geringe Steuerkraft gewinnen würde, daß ihr dagegen erheblich größere Lasten zufallen würden. Ich hoffe aber, daß trotzdem, wenn solche Anträge an die Stadt Oldenburg herantreten, die städtische Vertretung diese Frage von einer höheren Warte prüfen wird, als derjenigen des augenblicklichen lokalen Interesses. Freilich ist im Jahre 1899 ein Antrag der Gemeinde Osterburg auf Einverleibung eines Teils der Gemeinde Osterburg von den städtischen Körperschaften abgelehnt worden. Ich glaube aber, daß man hieraus nicht den Schluß zu ziehen braucht, daß Anträge ähnlicher Art auf Ablehnung zu rechnen haben. Einerseits haben sich die Verhältnisse in mehrfacher Hinsicht geändert. Andererseits war der damalige Antrag nicht sehr klar. Er ließ unklar, ob er sich lediglich auf eine Vereinigung mit der politischen Gemeinde bezog oder darüber hinausging. Ich glaube, es lag Osterburg damals namentlich daran, zu einer Schulgemeinschaft zu kommen. Eine Vorbedingung würde aber von der Stadt Oldenburg zu stellen sein für die Behandlung derartiger Anträge, nämlich daß sie gerichtet werden auf eine Uebereinstimmung der Grenzen der politischen Gemeinde, der Kirchengemeinde

und der Schulgemeinde, denn in der Beziehung bestehen in Oldenburg Zustände, die jedenfalls einer Klärung bedürfen sobald wie möglich. Es liegen im Osten und Westen der Stadt Oldenburg Bezirke, die kirchlich und in Bezug auf das Schulwesen zu anderen Gemeinden oder Verbänden gehören. Dadurch entstehen Unzuträglichkeiten und Nachteile für die Einwohner der betreffenden Bezirke. Ich möchte daher den Interessenten aus der Gemeinde Eversten, die unter den jetzigen Zuständen leiden, anheimgeben, bei ihrer Gemeindevertretung dahin zu wirken, daß derartige Anträge gestellt werden. Ich kann natürlich der Beschlussfassung der städtischen Körperschaften nicht vorgreifen, aber ich habe doch die Hoffnung, daß, wenn derartige sachgemäße Anträge gestellt werden, sie auch sachlich von der Stadt Oldenburg behandelt werden, vorausgesetzt, daß die Lasten, die ihr dadurch zufallen, nicht allzu hoch sein werden oder daß sie durch einen angemessenen Ausgleich abgeschwächt werden würden.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. Schwarting: Ich kann nicht ganz umhin, etwas zu dieser Angelegenheit zu sagen, weil es gerade die Gemeinde betrifft, der ich angehöre. Wenn ich den Ausschußbericht mit unterschrieben habe, die Sache der Regierung zur Prüfung zu überweisen, so habe ich es deshalb getan, weil der Bericht ganz in dem Sinne gehalten ist, wie ich ihn wünsche. Andererseits muß ich auch ausdrücklich betonen, daß ich nicht voll und ganz mit der Petition, wie sie von den Interessenten eingereicht ist, einverstanden bin, und daß diese Petition auch tatsächliche Unrichtigkeiten in sich birgt, die allerdings nicht von großer Tragweite sind. Ich möchte aber doch nicht unterlassen, sie kurz zu besprechen.

Zuerst die Interessengegensätze! Es bestehen zwischen dem Teil, der heute sich absondern will und dem Hauptteil der dann verbleibenden Gemeinde Eversten nicht so große Interessengegensätze als sie bestehen einerseits zwischen dem ländlichen Bezirk und andererseits demjenigen Teil, der städtischen Charakter trägt. Sollte eine Trennung, wie die Petenten sie wünschen, vor sich gehen, so würde auch dann noch ein Bezirk der Gemeinde Eversten verbleiben, in dem dann die Interessengegensätze viel schärfer hervortreten als heute, weil dann ein kleiner ländlicher Teil dem städtischen gegenübergestellt wird. Hierdurch würde nur die Verwaltung verschärft, ja fast unmöglich gemacht werden. Es ist unrichtig, daß dieser Teil, der dann verbleiben würde, sich im großen ganzen so abzweigt von dem sich nun landwirtschaftlich nennenden Teil der Interessenten. Der Hauptunterschied ist eben darin zu suchen, daß zwischen den Landwirten, die hauptsächlich die Petition veranlaßt haben und den Landwirten in dem Rest der Gemeinde, der übrig bleiben würde, ein Unterschied besteht. Der eine Teil sind kleine Landwirte, die nur 4—5 Teile Vieh haben, während der Teil, der hauptsächlich die Petition betreibt, sich zusammensetzt in erster Linie aus Großbauern. Es ist nicht zu verkennen, daß diesen in den letzten Jahren viele Sitze im Gemeinderat genommen sind. Diese haben in erster Linie die Petition geschaffen und es ist ihnen geglückt, auch in Petersfehn und Wechloy Unterschriften zu erlangen.

Die Tatsachen, die in der Petition vorgetragen sind, sind zum Teil unrichtig. Es wird da gesprochen u. a. von einer Chaussee von Osen nach Metjendorf, und ist hervor gehoben, mit welchen Beschwerden diese Chaussee zu stande gekommen wäre. Ich muß ausdrücklich betonen, daß seitens der Gemeindeverwaltung diese Chaussee durchaus befürwortet wurde. Sie ist sogar in erster Lesung befürwortet und ohne Einspruch auch in zweiter Lesung durchgegangen. Der Einspruch, der anfangs gemacht wurde, geschah in erster Linie von den großen Bauern. Wenn diese Chaussee viele Schwierigkeiten mit sich brachte, so lag das in der Art der Vorbelastung. Die Gemeindevertretung beschloß einstimmig eine Vorbelastung. Gegen die Vorbelastung waren ursprünglich nur 2 Interessenten, die auch schließlich beigelegt haben. — Was sodann die andere Chaussee betrifft von Metjendorf nach Osenfelder, Kastede entgegen, so ist auch diese Chaussee sofort von der Gemeindevertretung in erster Lesung genehmigt und ist Einspruch von keiner Seite erfolgt. Die Ausführung hat allerdings auf sich warten lassen, weil schon derzeit eine Trennungsidee in Frage kam. Was sodann die geplante Chaussee von Bloherfelde nach Bloh betrifft, so ist allerdings im Gemeinderat darüber gesprochen, ein bestimmter Antrag ist aber seitens der Interessenten bis jetzt nicht gestellt. Die Vorverhandlungen sind daran gescheitert, weil eine Ziegelei, die 3000 *M.* in Aussicht gestellt hatte, nicht mehr zeichnen wollte, da sie sagte, die übrigen Großbauern hätten dasselbe Interesse daran und die Ziegelei könne ihre Produkte fast ebenso gut nach Oldenburg als nach Bloh senden.

Wenn ich darauf zurückkommen darf, daß von einer Angliederung an die Stadt Oldenburg gesprochen wird, so ist ohne Frage nicht zu verkennen, daß der erste Teil der Gemeinde Eversten einen städtischen Charakter trägt, der städtische Einrichtungen haben muß. Es sind auch schon derartige Einrichtungen getroffen, namentlich durch die Verhandlungen mit der Stadt Oldenburg in Bezug auf die Beleuchtung, so wie die Ausdehnung der Wasserleitung und dergleichen, die durch das Entgegenkommen der Stadt Oldenburg uns zu gunsten gekommen sind, und sind die Einrichtungen in den letzten Jahren mit Freuden begrüßt worden. Daß in diesem Teil im Verhältnis zum ländlichen Teil große Interessengegenstände hervortreten, ist klar, weil die Bevölkerung eine dichtere ist und diese bei den Wahlen eine große Zahl Stimmzettel an die Urne gehen lassen kann und infolge dessen die Wahlkämpfe eine große Ausdehnung annehmen. Eine Teilung möchte ich deshalb nicht von der Hand weisen, und ich bin durchaus kein Gegner davon, wenn sich eine Form finden ließe. Doch ist die von den Petenten gewünschte Teilung eine fast unmögliche. Eine Angliederung an die Stadt Oldenburg für den städtischen Teil der Gemeinde Eversten halte ich auch im Interesse der Bewohner selbst liegend.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Als vor 10 Jahren der Gesetzentwurf vorlag auf Trennung der Landgemeinde Oldenburg, bin ich derjenige gewesen, der gegen die Trennung war. 3 Kirchengemeinden — 2 politische Gemeinden! Darin lag derzeit schon der Keim zu der jetzigen Unzufriedenheit. Ich bin damals schon dafür eingetreten, den städtischen Teil der

Landgemeinde Oldenburg der Stadt anzugliedern und den übrigen in 2 Gemeinden zu teilen. Dann hätten die gegenseitigen Interessen sich nicht abzustößen brauchen. So wie es jetzt liegt, kann es auf die Dauer unmöglich weiter gehen. Ob nun Osen, Petersfehn und die Kolonien Friedrichs- und Moslesfehn zusammenpassen, ist eine Frage, die ich nicht weiter streifen will. Ich war damals schon der Meinung, daß Ohmstede und die Moorkolonien je eine besondere Gemeinde gründen sollten. Dann hätten die Gemeinden nur Interessen zu vertreten, bei denen alle gleich interessiert sein würden. So wie sie jetzt zusammengesetzt sind, 3 Kirchengemeinden und 2 politische Gemeinden, so geht es auf die Dauer nicht weiter. Der städtische Teil wird sich mit dem anderen Teil nie vertragen. Wie es nun mit der Vertretung im Gemeinderat aussieht, können Sie am allerbesten aus der Abstimmung ersehen, wo mit 14 gegen 4 Stimmen die Teilung abgelehnt ist. Das kommt nur davon, weil von dem Teil der Petenten nur 4 Mitglieder im Gemeinderat sitzen. Sie fühlen sich zurückgesetzt und werden also immer mit ihren Klagen wiederkommen. Wie nun die Sache am besten zu beordnen ist, werden wir heute nicht entscheiden können. Ich stehe auf dem Standpunkt des Herrn Abg. Tappenbeck, daß der städtische Teil an die Stadt Oldenburg gehört. Vorläufig bin ich der Meinung, es muß bald etwas geschehen.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** Ich stehe auf dem Standpunkt der Staatsregierung, daß man nicht so leicht dazu kommen soll, Gemeinden zu teilen. Es steht ja fest, daß große Gemeinden viel, viel leistungsfähiger sind und wirtschaftlich besser voran kommen, als kleine. Man kann ja beobachten, daß kleine Gemeinden wirtschaftlich zurückstehen. Man sollte darnach trachten, kleinere Gemeinden zusammenzulegen zu größeren Gemeinden. Es sieht im Zeverland nach dieser Richtung hin sehr traurig aus. Wenn aber in diesem Fall vorgeschlagen wird, den städtischen Teil der Gemeinde Eversten an Oldenburg zu legen, so bin ich damit ganz und gar einverstanden. Ich glaube, daß das die richtige Lösung dieser Frage sein wird. Dann kann man aber auch nicht mehr von einer Teilung der Gemeinde sprechen, sondern nur von Grenzveränderungen. Ich kann deshalb für den Antrag des Ausschusses stimmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter Herrn Abg. Koch:

Berichterstatter Abg. **Koch:** Es freut mich, daß die vom Ausschuss angeregte Frage auf keiner Seite des Hauses Widerspruch gefunden hat, sondern daß sie nur Zustimmung begegnet ist. Herr Kollege Schwarting hat Einzelheiten über die Beschwerden in der Petition vorgebracht und diese Beschwerden von seinem Standpunkte aus widerlegt. Ich bemerke ausdrücklich, daß der Ausschuss es ablehnen muß, in die Einzelheiten dieser Beschwerden einzutreten. Wir sind der Ansicht, daß jeder der beiden Teile bei dieser Angelegenheit keine Schuld hat, sondern daß die durchaus verschiedenen wirtschaftlichen Interessen zu dieser Entfremdung geführt haben. Wir lehnen ein Urteil darüber ab, ob die Tatsachen richtig sind.

Was die Grenzfestsetzung anlangt, von der Herr Kollege Schwarting gesprochen hat, so glaube ich auch, daß die Grenze für den Teil, der an Oldenburg kommen soll, nicht so laufen wird, wie die Petenten es wünschen zwischen Eversten und Ofen. Auch das muß weiterer Erwägung vorbehalten bleiben. Aber das eine steht fest, es sind Interessengegensätze erheblicher Art, und zwar wirtschaftliche Interessengegensätze vorhanden. Man braucht nur auf die letzte Gemeinderatswahl hinzuweisen, wobei eine Liste der Landwirte gegen eine Liste der Handwerker und Kaufleute aufgestellt war. Da sind doch wirtschaftliche Interessengegensätze vorhanden, die unbedingt durch ein Auseinanderlegen der Gemeinde beseitigt werden müssen!

M. H.! Ich freue mich, daß die Angelegenheit ihren weiteren Fortgang zu nehmen scheint und hoffe, daß sie zu einem guten Ende führen wird.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 9. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bundes deutscher Frauenvereine um Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf die gewerblichen Arbeiterinnen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Bundes deutscher Frauenvereine um Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf die gewerblichen Arbeiterinnen durch die Erklärung des Regierungsbevollmächtigten für erledigt erklären.

Berichterstatter ist Herr Abg. Rodenbrock. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Rodenbrock:** M. H.! Ich habe mich bemüht, die Verhandlungen im Ausschuß und die Besprechungen mit dem Herrn Regierungsvertreter ziemlich ausführlich wiederzugeben. Ich glaube deshalb, auf weitere Ausführungen vorläufig verzichten zu dürfen. Die Antwort des Herrn Regierungsbevollmächtigten hat ja alles geklärt. Ich bitte um Annahme des Ausschußantrags.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der 10. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend Kronguts-kassenrechnungen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Rechnungen unbeanstandet an die Staatsregierung zurückgeben und die Vorlage für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 32 und gebe das Wort dem Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! Als Anlagen zu der Vorlage 32 sind dem Landtag die Rechnungen der Krongutskasse vorgelegt, und zwar die Rechnung des Herzogtums für 1905, des Fürstentums Birkenfeld für 1905 und des Fürstentums Lübeck für 1904. Es ist dem Ausschuß aufgefallen, daß das Fürstentum Lübeck um ein Jahr rückständig ist. Es dürfte vielleicht vom Regierungstisch darüber Aufklärung gegeben werden. Im übrigen hat der Ausschuß die Rechnung geprüft und Bemerkungen darüber nicht zu machen. Ich ersuche Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer II:** M. H.! Die Kronguts-kassenrechnung für das Fürstentum Lübeck ist in diesem Jahre etwas verspätet eingegangen, nämlich Ende Oktober. Sie ist revidiert und muß dann noch einer Oberrevision unterzogen werden. An der Rechnung sind bekanntlich verschiedene Behörden beteiligt, staatliche und nicht staatliche. Es wird zukünftig nach Möglichkeit dafür Sorge getragen werden, daß auch diese Rechnung so rechtzeitig eingeht, daß sie dem Landtag zur Verfügung gestellt werden kann.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

11. Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs vom 24. April 1906.

Der Ausschuß stellt 3 Anträge:

Antrag 1:

Der Landtag wolle die Vorlage 17 ablehnen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle genehmigen, daß der Kassierführer der Beamtenwitwenkasse auf den Etat des Herzogtums außerregulativmäßig übernommen wird.

Antrag 3:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, zu prüfen, ob eine Vereinfachung des Buchungsverfahrens in der Buchhalterei möglich und angezeigt ist.

Ich eröffne die Beratung über alle 3 Anträge und über die Anlage 17 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! Nach der Vorlage soll der Kassierer der Beamtenwitwenkasse auf den Etat des Herzogtums übernommen und regulativmäßig angestellt werden. Bisher bezog der Beamte sein Gehalt vorzugsweise aus der Zentralkasse. Die Vorlage ist dieselbe, die dem Landtag im vorigen Jahre zugegangen ist. Damals hat der Landtag die Vorlage abgelehnt. Der Ausschuß ist auch diesmal wieder dazu gekommen, die Vorlage abzulehnen, und sind die Gründe dafür im Bericht weiter dargelegt. Der Ausschuß ist jedoch einverstanden, daß eine andere Regelung dieser Angelegenheit getroffen wird, und zwar dahin, daß der Beamte auf den Etat des Herzogtums übernommen wird, um ihn nicht zu schädigen.

Die Sache ist dann so gedacht: Sollte vielleicht eine Stelle in der Buchhalterei vakant werden, so würde man diesen Beamten da hineinschieben können. Gegen die Schaffung neuer regulativmäßiger Stellen hat sich bisher der Landtag in der Regel gesträubt. So ist der Ausschuß auch in diesem Falle dazu gekommen, Ihnen vorzuschlagen, diese regulativmäßige Stelle abzulehnen. Sollte es nun erforderlich sein, hier demnächst eine regulativmäßige Stelle zu schaffen, so hält der Ausschuß es für durchaus geboten, daß zunächst mal geprüft wird, ob nicht in den Einrichtungen der Buchhalterei eine Vereinfachung möglich ist, und hat der Ausschuß sich deshalb erlaubt, den Antrag 3 zu stellen. Ich bitte Sie, diese 3 Anträge anzunehmen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer II:** In Bezug auf den Antrag, der hinsichtlich der Buchhalterei gestellt ist, möchte ich mir einige Worte erlauben. Es hat im Jahre 1902 — allerdings damals aus besonderer Veranlassung — in gewisser Richtung bereits eine Vereinfachung des Geschäftsbetriebes in der Buchhalterei stattgefunden. Die Staatsregierung ist aber bereit, nochmals eine Prüfung allgemein dahin vorzunehmen, ob eine weitere Vereinfachung sich ermöglichen läßt. Wie die Buchhalterei jetzt eingerichtet ist und wie die Verbuchungen vorgenommen werden, leistet sie die Gewähr dafür, daß ständig eine vollständig zuverlässige Kontrolle der Hauptkasse stattfindet, und zwar in der Weise, daß jederzeit ohne irgend welche besondere Mühe festgestellt werden kann, welcher Klassenbestand bei der Hauptkasse vorhanden sein muß. Weiter habe ich darauf hinzuweisen, daß mit der Buchhalterei eine Oberrevision verbunden ist, indem alle Zahlungsaufträge, die gegeben werden und vorher bereits geprüft sind, dort nochmals nachgeprüft werden, bevor sie zur Ausführung gelangen. Ergeben sich Zweifel, so werden diese zunächst zur Entscheidung gebracht. Solche Nachprüfung findet auch statt bei der Aufstellung der Rechnung. Dadurch wird erreicht, daß, wenn die Jahresrechnung nachher aufgestellt ist, sie damit auch vollständig fertig ist und nicht mehr einer weiteren Revision bedarf, die dann eine lange Zeit in Anspruch nehmen würde. Eine nachträglich sich weit hinausziehende Revision hat aber bekanntlich sehr große Mängel.

Wenn nun die Staatsregierung in die gewünschte Prüfung eintreten will, so bemerkt sie doch schon jetzt, daß eine Vereinfachung nicht auf Kosten der Vorzüge, die soeben hervorgehoben sind, geschehen darf. Dazu ist die Regierung nicht in der Lage, und ich darf wohl annehmen, daß das auch nicht in der Absicht des Landtags liegt. Im übrigen will ich noch ausdrücklich betonen, daß sich die Buchhalterei in ihrer gesamten Wirkung vorzüglich bewährt hat und daß das Personal, sowohl das Oberpersonal wie das Unterpersonal, das mit großem Fleiße arbeitet, zur Zeit vollauf beschäftigt ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Ich freue mich, daß die Staatsregierung sich bereit erklärt hat, prüfen zu wollen,

ob eine Vereinfachung in der Buchhalterei möglich ist. Ich glaube, die Prüfung wird ergeben, daß das tatsächlich der Fall ist. Ehe z. B. ein Zahlungsbetrag, der aus der Landeskasse zu erheben ist, voll und ganz erledigt wird, sollen etwa 16 verschiedene Buchungen erforderlich sein. Ich weiß nicht, ob diese vielen Buchungen zur Genauigkeit und Uebersichtlichkeit beitragen. Jedenfalls ist dieses eine große Umständlichkeit, und man sollte glauben, daß man diese bedeutend einschränken könnte. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß bezüglich der Auszahlungen der Beamtengehälter ein sehr kompliziertes Verfahren herrscht. Diejenigen Beamten, deren Höchstgehalt bis zu 3000 *M.* beträgt, erhalten monatliche Zahlung, müssen aber für diese Zahlung einen halben Bogen benutzen. Es sind also für jeden Beamten 12 halbe Bogen im Laufe des Jahres auszufüllen. Da kommt ein großer Wulst von Papier und Arbeit heraus. Sollte es hier auch nicht möglich sein, die Sache zu vereinfachen? Bei der Post und in Preußen sollen diese Gehaltszahlungen viel einfacher gehandhabt und gebucht werden, ebenfalls bei der Eisenbahnverwaltung. Das sind nur ein paar Beispiele. Wir hatten das Gefühl, daß es möglich sein werde, Arbeit zu sparen durch eine Vereinfachung des Buchungsverfahrens. Natürlich darf dadurch die Genauigkeit nicht leiden.

Ich freue mich, daß die Staatsregierung bereit ist, in eine Prüfung der Frage einzutreten und ich darf hoffen, daß ein günstiges Resultat herauskommen wird.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt zunächst der Antrag 1 vor: „Der Landtag wolle die Vorlage 17 ablehnen“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschickt. — Der Antrag ist angenommen. Folgt nunmehr der Antrag 2: „Der Landtag wolle genehmigen, daß der Kasseführer der Beamtenwitwenkasse auf den Etat des Herzogtums außerregulativmäßig übernommen wird“. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschickt. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen ersuche ich die Herren, die den Antrag 3: „Der Landtag ersucht die Staatsregierung, zu prüfen, ob eine Vereinfachung des Buchungsverfahrens in der Buchhalterei möglich und angezeigt ist“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschickt. — Der Antrag 3 ist auch angenommen.

Es folgt der 12. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Zentral-kasserechnungen des Großherzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05.

Die Berichterstatter Herren Abg. Enneking und Wenke beantragen namens des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Rechnungen unbeanstandet an die Staatsregierung zurückgeben und zu den Ueberschreitungen der Ausgaben der Zentralkasse für 1903/05 im Betrage von 854 *M.* 12 *S.* und 68 *M.* seine Genehmigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über den Bericht und über die Anlage 22. Die Herren Berichterstatter verzichten aufs Wort. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren,

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Nr. 13 der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend Weiterführung der Uferschutzbauten in Dangast.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle sich mit der Weiterführung der staatlichen Ufermauer bei Dangast um 50 Meter einverstanden erklären und zu den auf 7000 *M.* veranschlagten Herstellungskosten einen Betrag von 3500 *M.* in der Voraussetzung bewilligen, daß die andere Hälfte der Herstellungskosten anderweit sicher gestellt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 50 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! Der Uferschutz in dem Nordseebad Dangast, der jetzt schon 220 Meter lang ist und in den Jahren 1897 und 1905 erbaut ist, soll jetzt verlängert werden. Im ganzen plant man, die Mauer um etwa 90 Meter zu verlängern. Von dieser Verlängerung wird der II. Deichband die Kosten für 40 Meter übernehmen, und werden noch die Kosten für 50 Meter übrig bleiben, die zum Teil vom Staat und zum anderen Teil von den Interessenten zu tragen sein werden. Die Summe, die veranschlagt ist für diese 50 Meter, beläuft sich auf 7000 *M.*, sodas aus der Staatskasse 3500 *M.* erforderlich sein werden. Es werden dann noch von seiten der Interessenten zu tragen sein die übrigen 3500 *M.*, und hat bereits der II. Deichband in Aussicht gestellt, 20% dieser 7000 *M.* gleich 1400 *M.* auf die Deichbandkasse zu übernehmen. Es bleiben dann noch übrig zu decken nicht, wie in der Vorlage unrichtig berechnet ist, 1100 *M.*, sondern 2100 *M.* Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Weiterführung dieser Mauer durchaus notwendig ist. Da es sich um eine verhältnismäßig kleine Summe handelt und darum, eine vorhandene Mauer um ein kleines Stück weiter zu führen, so schlägt der Ausschuß vor, diese Summe zu genehmigen, und zwar unter gewissen Bedingungen, die im Antrag bezeichnet sind. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 14. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienklassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1907.

In Bezug auf den Antrag ist eine Berichtigung mitzuteilen. Der Antrag lautet:

Annahme des ersten Satzes unter 1a mit folgendem Wortlaut:

a. 20 000 *M.* zu Landwerbungen behufs Errichtung von Anbaustellen und zur Ablegung von Pachtparzellen für die Insten.

Dann ist der Antrag 2 gestellt, der folgendermaßen lauten muß:

Der Landtag wolle die für Lübeck unter 1b geforderte Summe von 20 000 *M.* zur Abrundung von Staatsforsten und zum Ankauf von zur Aufforstung geeigneten Ländereien, sowie zur Bestreitung der Kosten der ersten Aufforstung von Staatsgrundstücken und unter 2 für Birkenfeld 6000 *M.* Kredit bei der Staatsgutskapitalienkasse zum Ankauf von Grundstücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Tews.

Berichterstatter Abg. **Tews:** M. H.! Es handelt sich bei dem Bericht hauptsächlich um eine kleine, unscheinbare agrarische Forderung. Da muß ich aber bekennen, daß der Vater dieses Gedankens mein Kollege Herr Voß aus Gutin ist (Heiterkeit), und Sie sehen mich deshalb mit ihm in dieser Sache Arm in Arm wandeln. (Heiterkeit.) Ob nun die Regierung unseren Spuren folgen wird, ist mir noch sehr zweifelhaft. Aber ich glaube, Sie alle, m. H., werden uns folgen und diesen Antrag annehmen.

Präsident: Herr Abg. Voß (Gutin) hat das Wort.

Abg. **Voß:** M. H.! Herr Kollege Tews meinte, daß ich mich als Agrarier präsentiert hätte, als ich ihn im vorigen Jahr darauf hinwies, daß es notwendig sei, Mittel bereit zu stellen zur Sehaftmachung landwirtschaftlicher Arbeiter. Nach meinem Dafürhalten ist es aber keine agrarische Maßnahme, sondern eine solche, die volkswirtschaftlich von hoher Bedeutung ist. (Sehr richtig!) Wenn ich mich nun mit Herrn Kollegen Tews in Uebereinstimmung befinde, und er bereit ist, in dieser Beziehung mit mir einen Schritt vorwärts zu gehen, so freut mich das ganz ungemein. M. H., ich muß auch heute betonen, daß es notwendig ist, nach dieser Richtung etwas zu tun. Die Regierung will die 20 000 *M.* anscheinend in der Hauptsache wieder benutzen, um Instenparzellen zu erwerben. Ich habe schon im vorigen Landtag darauf hingewiesen, und auch der Provinzialrat ist derselben Meinung, daß die Erwerbung von Instenparzellen in noch größerem Umfang keinen Zweck hat. Es gibt zwar noch Ortschaften, in denen keine Instenparzellen vorhanden sind. Wir wissen aber auch, daß in den Dörfern, wo sie sind, die Arbeiter keine große Neigung haben, sie zu pachten. Es ist zwar richtig, daß kleine Handwerker diese Parzellen pachten können, da sie Zeit haben, sie zu bearbeiten, und insofern haben die Parzellen immerhin einen gewissen Wert. Besser aber würde es sein, wenn auch die Handwerker sie als Eigentum erwerben könnten. Der landwirtschaftliche Arbeiter aber wird bei uns meistens, wenn er verheiratet ist, Deputatarbeiter. Er hat dann keine Zeit, noch mehr Land zu bearbeiten, als ihm bei seiner Wohnung von seinem Arbeitgeber zugeteilt wird. Er ist kaum am Sonntagnachmittag frei. Wann soll er die Arbeiten ausführen, die sein Acker von ihm erfordert?



Man hat sich vielleicht auf meine Anregung hier im Landtag hin auch in landwirtschaftlichen Kreisen mit dieser Frage etwas näher beschäftigt. Wie es scheint, hat man aber zu sehr die Frage in den Vordergrund gestellt, ob der Arbeitgeber einen direkten Nutzen davon hat. Jedenfalls ist man darüber geteilter Meinung, ob diese Maßnahme eine erprobliche ist. Man glaubt anscheinend, daß der Arbeiter dadurch, daß er ein Eigentum erwirbt, zu frei und selbständig wird und sich dem Bauern nicht mehr zur Verfügung stellen würde. Man weist hin auf ähnliche Erfahrungen in der Provinz Hannover, wo sich die Arbeiter wirtschaftlich selbständig gemacht hätten. Dem gegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß man in Mecklenburg andere Erfahrungen gemacht hat. Hier sind in einer gewissen Zeit 10 000 Häuslerstellen geschaffen. Dann aber glaube auch ich, daß bei unsern ländlichen Verhältnissen der Arbeiter sich doch an den Bauern wenden muß, wenn er seinen Lebensunterhalt in genügendem Umfange verdienen will. Nur die in der Nähe der größeren Orte wohnenden Arbeiter können in die Stadt gehen, die Mehrzahl ist aber auf den Bauern angewiesen. Wie ich gehört habe, hat die Landwirtschaftskammer ihren volkswirtschaftlichen Ausschuss damit beauftragt, die Frage der Sezhaftmachung unserer landwirtschaftlichen Arbeiter eingehend zu prüfen. Sie bleibt also in Bewegung, und ich will hoffen, daß wir zu einer glücklichen Lösung gelangen werden, zumal auch die Regierung nach Annahme des Antrages des Ausschusses gezwungen sein wird, sich näher damit zu beschäftigen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Gleichfalls bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist die Anlage 27 erledigt.

Es folgt nunmehr der 15. Gegenstand der Tagesordnung. Es handelt sich nicht um einen mündlichen, sondern um einen schriftlichen Bericht. Sie wollen also das Wort „Mündlicher“ nicht mitlesen.

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Vereins für die Hebung des Fremdenverkehrs und der Gesellschaft zur Errichtung einer Soolbadeanstalt im Flecken Schwartau.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle beide Petitionen für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe das Wort Herrn Oberfinanzrat Bödeker.

Oberfinanzrat Bödeker: Ich möchte nur kurz im Anschluß an den Ausschussbericht den Grund angeben, warum dem Landtag keine Vorlage gemacht worden ist. Es ist das nicht geschehen, weil für die Staatsregierung durchaus keine Aussicht bestand, daß eine solche Vorlage die Zustimmung des Finanzausschusses finden würde, und zwar deshalb nicht, weil im vorigen Jahre der Finanzausschuss sich einhellig auf den Standpunkt gestellt hat, daß die Veräußerung des Waldhallen-Areals nicht zweckmäßig wäre. Den Vertretern der Gesellschaft Soolbad und Kurhaus Schwartau, von der in der Bittschrift die Rede ist, war

nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zugesagt, daß die Staatsregierung einen solchen Antrag noch beim Landtag stellen würde. Es war ihnen mitgeteilt, zunächst müßten sie sich mit der Cautiner Regierung über einen angemessenen Kaufpreis einigen, und zwar nach vorausgegangenem zweimaligem Aufsatze, dann müßte der Provinzialrat der Veräußerung gutachtlich zugestimmt haben. Und wenn dann auch die Staatsregierung zu der Ansicht kommen würde, daß der gebotene Preis angemessen sei, würde sie die Zustimmung des Landtags beantragen. Diese Voraussetzungen sind aber nicht erfüllt.

Präsident: Ich gebe das Wort Herrn Abg. Tews.

Abg. Tews: M. H.! Ich möchte hierzu bemerken, daß diese Kurhausgesellschaft 53 000 *M* geboten hat. Außerdem ist die Waldhalle aber auch schon zur Verpachtung gesetzt und sind da geboten 2500 *M*. und Ueberlassung der Gebäude im Werte von ungefähr 20 000 *M*. an den Staat. Außerdem sind noch Gebote erfolgt von etwas weniger, 2400 *M*. usw. Daraufhin hat aber die Regierung diese Waldhalle verpachtet für 1500 *M*. Es ist schon einmal eine Interpellation eingebracht im Provinzialrat und dieser ist nicht widersprochen worden. Nun hat sich aber herausgestellt in letzter Zeit, daß diese Waldhalle verpachtet gewesen ist für 150 *M*, also da war ein Irrtum von der letzten Null vorhanden. Das heißt doch eigentlich, das Handwerk zu stark grünen. Ich möchte wünschen, daß dies endlich im Fürstentum Lübeck aufhört, daß öffentlich verpachtet wird, und dann unter Berücksichtigung der Interessenten Schwartaus die Bedingungen gestellt werden. Wenn dann die Pacht auch etwas weniger einbringt, das holen wir ja dann wieder ein durch die neue Einkommensteuer, die wir dann mehr erlösen.

Präsident: Herr Abg. Vohß (Bansdorf) hat das Wort.

Abg. Vohß: Herr Kollege Tews hat die Sache im großen ganzen schon behandelt. Ich möchte nur hinzufügen: Die Regierung hat in der letzten Provinzialratsitzung erklärt, sie wäre bereit, Schwartau zu heben. Die Sache schwebt aber schon mehrere Jahre. Der frühere Besitzer und Pächter des Terrains ist schon seit 2 Jahren verstorben, und sind schon verschiedene Versuche von der Regierung gemacht, den Verkauf oder die Verpachtung herbeizuführen. Wenn die Regierung bereit ist, Schwartau zu heben, dann wäre es jetzt an der Zeit, etwas zu tun. Ich habe mit verschiedenen Herren aus Schwartau, die dem Aufsichtsrat der Gesellschaft angehören, gesprochen, und die haben mir gesagt, daß das niedrige Gebot, was sie abgegeben haben, darauf zurückzuführen sei, daß die Bedingungen von der Regierung zu eng gestellt seien. Es ist die Bedingung gestellt, daß das Grundstück nie zerstückelt werden darf. Ich bin der Ansicht, daß sich solche Bestimmungen selten in einem Kaufkontrakt vorfinden werden. Ich möchte ebenfalls behaupten, daß der niedrige Kaufpreis von 53 000 *M*. darauf zurückzuführen ist, daß die Bedingungen sehr eng gestellt sind. Die Herren haben mir gegenüber erklärt, sie wären bereit, wenn die Regierung die Bedingungen etwas erweitern würde, 80 bis 100 000 *M*. und noch mehr zu zahlen. Und unter diesen Bedingungen ließe sich über einen Verkauf sprechen.

Was die Hebung des Ortes Schwartau im allgemeinen

betrifft, so soll es mir gleich sein, ob dies durch Verkauf oder Verpachtung dieses Terrains vor sich geht. Aber notwendig ist, daß etwas gemacht wird und daß etwas gutes geschaffen wird. Dieser schöne idyllische Ort, die Waldhalle liegt zwischen zwei Bahnhöfen, und zwar 2 Minuten von dem einen und 3 Minuten von dem anderen Bahnhof entfernt, nahe bei der Stadt Lübeck und in der Nähe einer Dampferanlegebrücke der Trave. Da ist es vom Standpunkt des Staates praktisch, dahin zu streben, daß sich dieser schöne Ort als ein Ausflugsort mehr ausbilden kann. Es kommt hinzu, daß dadurch auch der Ort Schwartau gehoben wird und auch die Staatskasse einen Nutzen erzielt. Der Staat soll für die Hebung dieses günstig gelegenen Ortes Schwartau keine Gelder bewilligen. Im Gegenteil, er soll Gelder einnehmen. Da ist es doppelte Pflicht des Staates, solchen Bestrebungen nicht hemmend in den Weg zu treten, sondern dahin zu wirken, daß etwas ordentliches und gutes geschaffen wird.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. Voß: M. H.! Diese Angelegenheit hat den Finanzausschuß schon im vorigen Jahre beschäftigt. Bei der Beratung über den Voranschlag ist er ebenfalls darauf zurückgekommen. Ich sehe mich veranlaßt, das Wort zu nehmen, da durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Voß durchleuchtet, als wenn die Regierung sich Schwartau gegenüber etwas zu schulden kommen lassen habe. Nun muß ich doch sagen — obgleich ich kein berufener Verteidiger der Regierung bin —, daß sie sich seit dem vorigen Jahre in dieser Angelegenheit korrekt verhalten hat. (Sehr richtig!) Die Fehler hat sie vorher gemacht. Sie hätte vor 10 bis 15 Jahren aus der Waldhalle bedeutend mehr Pacht herausziehen können, und man kann sagen, sie hat das Fürstentum Lübeck um mindestens 40 bis 50 000 *M.* geschädigt dadurch, daß sie zu wenig acht auf die Entwicklung Schwartaus gegeben hat. Was bedeutet denn eine Pacht von 150 *M.* jährlich! Dreimal so viel kann der Pächter an einem Tage verdienen! Nachdem der Landtag sich mit der Sache beschäftigt hat, ist die Regierung bemüht gewesen, das wertvolle Grundstück für den Staat nutzbringend zu verwenden. Der Finanzausschuß stellte sich seiner Zeit auf den Standpunkt, daß die Waldhalle nicht billig verkauft werden dürfte. Die Regierung rechnete auf einen Erlös von 100 000 *M.* Er hielt jedoch diese Summe noch für zu niedrig und war überhaupt gegen einen Verkauf. Und das war richtig; denn es kommt für den Staat darauf an, steigende Erträge aus seinen Gütern zu erzielen. Wenn wir die 100 000 *M.* annehmen, werden sie in Staatsgütern angelegt, und wir ziehen, zu 3 bis 3½% gerechnet, etwa 3000 bis 3500 *M.* Zinsen heraus. Wenn wir dagegen das Grundstück verpachten, erzielen wir mit den Jahren bedeutend mehr. Daß der Finanzausschuß vollständig recht gehabt hat, sieht man schon daraus, daß schon jetzt 2500 *M.* Pacht geboten worden sind. Daß die Sache noch nicht zu einem glücklichen Abschluß gekommen ist, hat keineswegs der Finanzausschuß verschuldet, wie von der Regierung im Provinzialrat in Cutin behauptet wurde. Nicht der Finanzausschuß, sondern die Regierung hatte die Pflicht, die Verpachtung zu fördern. In dem bereits vorliegenden Bericht zu dem Voranschlag des Fürstentums ist darauf hingewiesen,

in welcher Weise das Terrain der Waldhalle wie auch der Riesebuschhalle verwertet werden können. Man sollte die beiden Grundstücke nach einem Erbbaurecht vergeben. So wird einerseits das Interesse des Staates gewahrt, der sich den Wertzuwachs sichert, und andererseits auch das Interesse Schwartaus. Denn das Erbbaurecht kann von längerer Dauer sein als eine Zeitpacht und es können daher wertvolle Gebäude, wie die Kurhausgesellschaft sie plant, errichtet werden. Dabei würde es sich empfehlen, nach 15 bis 20 Jahren eine Neuermittelung der Rentenschuld vorzunehmen. Wenn die Schwartauer es gut mit ihrem Orte meinen, dann sollen sie auf diesen Vorschlag eingehen. Aber die Herren meinen es auch gut mit ihrem eigenen Geldbeutel. (Sehr richtig!) Das Kaufgebot für das Waldhallenterrain ist viel zu niedrig. Für 6 ha sind nicht mehr als 30 000 *M.* geboten. Vor 20 Jahren bezahlte man für das Quadratmeter Bauland in Cutin schon 1 *M.*, heute sogar 2,50 *M.*, und in Schwartau will man 50 *M.* dafür geben. Ich möchte allerdings auch, wie Herr Kollege Voß, bitten, die Sache so schnell wie möglich zu fördern und zwar im Interesse des Staats. Dabei würde ich es für empfehlenswert halten, auf dem von mir angegebenen Wege vorzugehen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Bödeker hat das Wort.

Oberfinanzrat **Bödeker:** In Bezug auf die letzten Ausführungen kann ich mitteilen, daß das Staatsministerium der Cutiner Regierung unterm 15. Oktober d. J. — nachdem sie die Mitteilung gemacht hatte von diesem Kaufangebot, das nicht angenommen werden konnte — den Auftrag gegeben hat, nunmehr zur schleunigen Verpachtung des Platzes unter möglichst günstigen Bedingungen zu schreiten. Ich wollte nur in Bezug darauf, daß der Herr Abg. Voß (Pansdorf) die Bedingungen bemängelt hat, unter denen der Verkaufsaussatz stattgefunden hat, bemerken, daß diese Bedingungen seinerzeit mit den Vertretern der Gesellschaft im einzelnen durchgegangen und völlig von ihnen gebilligt sind, jedoch nach meiner Meinung zu einer Bemängelung kein Grund vorliegt.

Präsident: Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. Zeidler: Wenn ich das Wort nehme, so geschieht das nicht in der Meinung, daß alle Abgeordneten aus dem Fürstentum Lübeck notwendigerweise zu dieser Sache sprechen müssen. Im Gegenteil, ich habe mir möglichstes Schweigen auferlegt. Aber nach den Ausführungen des Herrn Voß (Pansdorf) fühle ich mich veranlaßt, ein paar Worte zu erwidern. Ich stehe vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Kollegen Voß (Cutin). Man kann nicht sagen, daß im Laufe des letzten Jahres die Regierung sich in dieser Beziehung etwas zu schulden kommen lassen hat. Aber die Sache hätte trotzdem etwas mehr gefördert werden können. Ich stehe unter allen Umständen auf dem Standpunkt, daß das schöne Fleckchen Erde, wo die Waldhalle steht, unter keinen Umständen verkauft werden darf, sondern dadurch dem Staat eine dauernde Einnahmequelle geschaffen werden muß. Es ist richtig von Herrn Voß angeführt worden, daß die Soolbadgesellschaft in Schwartau jedenfalls nur ihre eigenen Geldbeutelinteressen im Spiele

hat. Das Kaufangebot ist zu niedrig, und da spielen pekuniäre Verhältnisse mit. Daß die heutige Pacht und das heutige Kaufangebot ein ganz minderwärtiges war, ist ganz außer allem Zweifel. Wenn ich recht unterrichtet bin, hat die Waldhalle früher nicht 150 sondern nur 140 *M.* eingebracht. Daß das kein Pachtpreis ist für ein derartiges Plätzchen Erde, wo im Sommer ein so kolossaler Verkehr ist, ist jedenfalls über allem Zweifel erhaben. Ich möchte unter allen Umständen die Regierung ersuchen, daß die Waldhalle verpachtet oder in Erbpacht vergeben und nicht verkauft wird.

Präsident: Herr Abg. Voß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. Voß: Es könnte den Anschein haben, als ob ich für die Kurhausgesellschaft in Schwartau gesprochen hätte. Ich habe ausdrücklich erklärt, ob die Sache gefördert werde, durch Verkauf oder Verpachtung solle mir gleich sein. Ich bezweifle aber, daß sich eine Verpachtung wird herbeiführen lassen, die so fördernd sein wird für den Ort Schwartau und so nutzbringend für den Staat, als ein Verkauf des Grundstücks oder die Abgabe in Erbaurecht. Was dann die Erwiderung gegen mich betrifft, daß die Regierung etwas versäumt habe, so möchte ich doch feststellen, daß Ende 1905 oder Anfang 1906 Pachtangebote abgegeben sind von 1500 *M.*, 2600 *M.* und noch mehr. Und trotzdem hat die Regierung für das Jahr 1906 wieder verpachtet für 150 *M.* Das ist der 16. Teil von dem, was geboten worden ist. Das scheint mir doch reichlich wenig zu sein.

Was die Errichtung eines Gebäudes auf dem Waldhallenterrain von 20000 *M.* betrifft, von der Herr Voß (Cutin) sprach, so erkläre ich hiermit, daß ich dagegen sein würde. Ein solches Gebäude wird durchaus nicht genügen, es müssen wenigstens 100000 *M.* verbaut werden, sonst wird es doch nicht ordentlich.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. Voß: Herr Kollege Voß hat sich, glaube ich, etwas geirrt. Die Regierung hat seinerzeit nur deshalb davon abgesehen, auf das Pachtangebot einzugehen, weil die Kurhaus- und Soolbadegesellschaft in Schwartau plözlich auf dies Terrain reflektierte. Diese wollte es anfangs pachten und nachher kaufen. Die Regierung ist also der Gesellschaft entgegengekommen und zwar lediglich im Interesse Schwartaus. Sie hätte auch sofort ein früheres Pachtangebot annehmen können, vielleicht das von 2500 *M.* Statt dessen ist sie der Gesellschaft entgegengekommen und hat einen Verkauf versucht. Wenn dieser nicht zu stande gekommen ist, so hat die Gesellschaft schuld. Sie hat eben zu wenig geboten. Hätte sie 100000 *M.* geboten, dann glaube ich, hätte die Regierung eine entsprechende Vorlage gemacht. Ob der Landtag diese angenommen hätte, ist

freilich fraglich. Der Finanzausschuß hielt im vorigen Jahr eine solche Summe für ungenügend.

Ich wiederhole: Wenn die Waldhalle der Gesellschaft in Erbaurecht gegeben würde, so müßte die Rente in den ersten 20 Jahren auf mindestens 2500 bis 3000 bemessen werden. Sie muß doch so hoch sein, daß sie dem erwähnten Pachtangebot gleichkommt. Nachher kann ja eine neue Ermittelung der Rentenschuld stattfinden, und dann natürlich wird sie höher sein müssen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die dem Antrag des Ausschusses entsprechen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. Es ist mir noch ein Schreiben der Staatsregierung überreicht, welches folgenden Wortlaut hat — das heißt, ich will nur die 2 ersten Sätze verlesen, denn das ganze ist zu lang —:

Dem geehrten Landtage glaubt die Staatsregierung mitteilen zu sollen, daß sie ihre bis vor kurzem bestehende und gelegentlich auch kundgegebene Absicht, dem Landtage noch in seiner gegenwärtigen Tagung einen neuen Entwurf eines Vergesetzes vorzulegen, mit Rücksicht auf die allgemeine Lage der Geschäfte aufgegeben hat. (Bravo!)

Die Staatsregierung hält es indeß für angezeigt, bei dieser Gelegenheit ausdrücklich nachstehendes zu erklären.

Nun kommt eine längere Erklärung. Ich halte es für richtig, diese Erklärung der Staatsregierung dem Verwaltungsausschuß zu überweisen, zumal die Regierung auf dieser Vorlage schon einen Regierungsbevollmächtigten bezeichnet hat. Der Landtag ist einverstanden.

Dann habe ich mitzuteilen, daß morgen, wie schon schriftlich kundgegeben ist, um 10 Uhr eine Plenarsitzung stattfindet. Ich möchte die Tagesordnung, die Ihnen ja schriftlich zugegangen ist, nicht nochmals verlesen, will aber bemerken, daß ich hinter dem 1. Gegenstand (Normaletat der Gendarmerie) als Nr. 1a die Interpellation des Herrn Abg. Müller und als Nr. 1b die Interpellation des Herrn Abg. Tanzen zur Verhandlung bringen will. Dann folgt der Bericht des Finanzausschusses über die Einnahmen und Ausgaben — es steht irrtümlich nur „Ausgaben“ auf der Tagesordnung — des Herzogtums im Jahre 1907, im übrigen die Gegenstände, die schon angezeigt sind.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 20 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 11. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung, betreffend den Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübeck vom 1. Januar 1907 an und dessen nähere Bestimmungen. (Anlage 1.)
 - 1a. Interpellation Müller, betreffend Vertiefung der Unterweser.
 - 1b. Interpellation Tanzen, betreffend Errichtung einer Zink- und Bleihütte an der Weser in der Gemeinde Blegen.
 2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg im Jahre 1907. (Anlage 12.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich, Excellenz; Minister Kuhstrat I u. II, Excellenz; Geheime Oberbau- räte Janßen und Tenge; Geheimer Oberregierungsrat Dr. Driver; Oberfinanzräte Dr. Meyer, Meyer II und Bödeker; Oberregierungsräte Scheer, Gramberg und Calmeyer-Schmedes; Regierungsrat Willms; Finanz- rat Stein; Landesökonomierat Dr. Buhlert, Regierungs- assessor Cassebohm.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Voß [Gutin] verliest das Protokoll.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es damit genehmigt.

Es sind folgende Eingänge eingegangen: zunächst eine Petition des Bürgervereins Eversten und des Volksvereins Eversten. Die bitten, die politische Gemeinde Eversten in der Weise zu trennen, daß der südöstliche Teil, welcher in seiner Gesamtheit städtischen Charakter trägt, der Stadt Oldenburg einverleibt wird. Ich nehme die Genehmigung des Landtags an, daß wir diese Petition dem Verwaltungsausschuß zur Beratung überweisen. Herr Abg. Tanzen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Dieselbe Angelegenheit hat den Verwaltungsausschuß beschäftigt und ist eigentlich erledigt. Sollte diese Petition nicht verspätet eingegangen sein? Ich möchte vorschlagen, sie zurückzuweisen.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß das Petikum ein anderes ist, als was gestern hier zur Verhandlung gestanden, nämlich einen Teil der Stadt Oldenburg einzuverleiben. Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Dasselbe ist beantragt oder doch wenigstens angeregt worden, den städtischen Teil von Eversten der Stadt Oldenburg zuzuweisen.

Präsident: Das Petikum, was gestern erledigt ist, war ein anderes, nämlich Teilung der Gemeinde Eversten. Ist aber der Landtag anderer Meinung, daß durch die gestrige Beschlußfassung auch diese Petition erledigt ist, dann würden wir über sie hinweggehen können. Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich möchte vorschlagen, die Sache kurzer Hand im Plenum zu verhandeln und beantrage, die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Präsident: Es ist allerdings ein ungewöhnliches



Verfahren. Ich schlage vor, die Petition im Plenum zu erledigen. Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Das wird wohl nicht richtig sein, weil es nicht auf der Tagesordnung steht. Sie wird also auf die nächste Tagesordnung zu setzen sein.

Präsident: Der Landtag ist einverstanden. — Es ist weiter eingegangen eine Petition des Gemeindevorstehers in Blexen. Ich halte es für richtig, sie kurz zu verlesen, da sie sich mit der heutigen Interpellation befaßt. — Geschieht. —

Ich teile dies mit und behalte mir vor auf den Gegenstand zurückzukommen. Vielleicht erledigt sich diese Petition durch die Beantwortung der Interpellation.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der:

Bericht des Finanzanschlusses zur zweiten Lesung, betreffend den Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lüneburg vom 1. Januar 1907 an und dessen nähere Bestimmungen. Anlage 1.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle der Vorlage auch in zweiter Lesung seine Zustimmung erteilen.

Anderer Anträge sind nicht gestellt. Wir stimmen insolgedessen sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit den Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die **Interpellation des Herrn Abg. Müller,**

die bereits gestern dem Landtag mitgeteilt ist. Ich gebe Herrn Abg. Müller zur Vorbringung und Begründung seiner Interpellation das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Mit der Interpellation soll nicht in die Verhandlungen, welche zwischen Bremen und Oldenburg schweben, eingegriffen, sondern lediglich verhindert werden, daß die Unterweser während der Dauer dieser Verhandlungen noch mehr verändert wird als es bisher schon der Fall gewesen ist. Zwischen Bremen und Preußen ist ein Vertrag zustande gekommen über die weitere Vertiefung der Unterweser. In demselben ist besonders ausgemacht worden, daß bei dem Abschluß des Vertrages der Zustand der Weser aufgenommen wird, und daß diese Aufnahme zur Feststellung etwaiger späterer Schäden als Grundlage dienen soll. Eine ähnliche Bestimmung würde vielleicht auch Oldenburg anstreben in seinem Vertrage mit Bremen, und es ist zu befürchten, daß, je länger der Abschluß auf sich warten läßt, desto ungünstiger die Stellung für Oldenburg wird. Vor allen Dingen ist bereits eine ganze Reihe von Jahren verflossen, seitdem die Weser ständig mehr vertieft wird. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß der Vertrag mit Bremen so schnell wie möglich zum Abschluß gebracht wird und die Regierung muß dahin streben, daß keine weitere Verzögerung eintritt. Das Bestreben Bremens nach Verbesserung des Fahrwassers ist als berechtigt anzuerkennen, und man muß die Tatkraft der Bremer bewundern. Aber wenn Bremen hinsichtlich der Weitervertiefung der Weser freie Hand haben will, muß es sich unbedingt mit Oldenburg verständigen, denn es besteht

noch der alte Vertrag von 1887, und daran muß man festhalten. Im Jahre 1904 hat der Herr Abg. Schröder eine Interpellation an die Regierung gerichtet und damals hat die Regierung sehr beruhigende Erklärungen abgegeben. Sie hat zugesagt, daß das Interesse der beteiligten Kreise vollständig gewahrt werden solle. Inzwischen hat Preußen sich mit Bremen verständigt aber mit Oldenburg noch nicht. Dieser Zustand der Unklarheit ist geeignet, Beunruhigung im Lande hervorzurufen, und es ist daher zu wünschen, daß diesem baldmöglichst ein Ende gemacht werde.

Präsident: Ich frage die Staatsregierung, ob und wann die Interpellation beantwortet werden kann.

Minister Willich: Gleich.

Präsident: Dann bitte ich Excellenz, das Wort zu nehmen.

Minister Willich: Der Staatsregierung ist nicht bekannt, daß die Vertiefung der Unterweser oberhalb Brake fortwährend weitere Fortschritte macht. Bekannt ist ihr dagegen, daß Bremen vor längeren Jahren auf der Flußstrecke zwischen Bremen-Freihafen und Blumenthal größere Tiefen hergestellt hat, als in dem dem Staatsvertrage vom 22. November 1887 zugrunde liegenden Korrektionsentwurfe vorgeesehen sind. Soweit diese projektwidrigen Arbeiten auf oldenburgischem Gebiete vorgenommen sind, hat Bremen um die nachträgliche Genehmigung gebeten. Diese Genehmigung ist bisher nicht erteilt.

Daß der englische Dampfer „Hannah S. Bell“ am 30. Oktober d. J. mit einem Tiefgang von etwa 6,15 m Bremen-Stadt erreicht hat, ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß hohes Oberwasser das Hochwasser im oberen Flußlauf günstig beeinflusst hat.

Präsident: Die Interpellation ist damit erledigt, da ein Antrag auf Besprechung nicht gestellt ist, und schließe ich die Beratung über die Interpellation.

Wir kommen nunmehr zu der

Interpellation des Herrn Abg. Tanzen,

die auch dem Landtag bereits mitgeteilt ist. Ich gebe das Wort dem Herrn Interpellanten zur Begründung und Vorbringung seiner Interpellation.

Abg. Tanzen: M. H.! Wie Ihnen bekannt geworden ist durch die Presse, beabsichtigt die Aktiengesellschaft Metallwerke Unterweser in der Gemeinde Blexen südlich von der Frerichschen Werft neben anderen Anlagen eine Zink- und Bleihütte anzulegen. Wie Ihnen ebenfalls bekannt geworden ist durch die Presse, ist in den letzten Tagen des November die Konzession zur Errichtung einer Zinkhütte vom Amt Butjadingen erteilt worden. Die Genehmigung zur Errichtung einer Bleihütte steht noch aus, die ist vorbehalten worden. Die Angelegenheit hat in den beteiligten Kreisen, wie Sie aus dem vom Herrn Präsidenten vorgelesenen Schreiben des Gemeindevorstehers in Blexen ersehen haben, eine lebhaftige Beunruhigung hervorgerufen. Denn nach den bisherigen Erfahrungen, die mit derartigen Anlagen gemacht zu sein scheinen, entstehen für die umliegende Landwirtschaft erhebliche Gefahren durch das Entweichen der schwefligen Säuren, welches bei der Herstellung von Blei im hohen Grade und von Zink anscheinend auch in gewissem Grade

erfolgt. Diese verteilt sich in der Luft und senkt sich mit den feuchten Niederschlägen. Das hat zur Folge, daß der Pflanzenwuchs und das Gedeihen der Tiere ganz erheblich geschädigt wird. Dies ist eine Erfahrung, die bisher gemacht worden ist mit Bleihütten und anscheinend auch mit Zinkhütten und die infolge dessen zu Befürchtungen Anlaß gibt. Aber nicht allein die Landwirtschaft sieht der Sache mit Besorgnis entgegen sondern auch die Industrie, namentlich das Kabelwerk, was ein km südlich liegt. Ich kann ja persönlich die Gefahren nicht beurteilen. Aber ich darf vielleicht ein paar Stellen aus einem Gutachten und aus einem Schreiben der Seefabelwerke mit Genehmigung des Herrn Präsidenten verlesen. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.) Dies ist das Gutachten eines Herrn, der angeblich 20 Jahre ein derartiges Werk geleitet hat und nun für die norddeutschen Seefabelwerke ein Gutachten abgegeben hat. Der sagt: „Daß die Zinkhütten auch heute noch trotz der gewerblichen Vorschriften tadellos und moderner Einrichtungen Schäden anrichten, geht daraus hervor, daß mehrere Zinkhütten der Rheinprovinz Schadensansprüche zu bezahlen haben“. Dann an einer anderen Stelle: „Welche Gegenden diese Gase bestreichen, haben mehr oder weniger stark darunter zu leiden, auch gibt es heutzutage noch Bleihütten, die trotz der modernsten Einrichtungen Schaden zu ersetzen haben“. Dann weiter: „Nicht allein die Seefabelwerke, sondern auch die Landwirtschaft und ganz besonders die Pferdezucht würde unbedingt, diesen schädlichen Dämpfen ausgesetzt, sehr zu leiden haben.“ „Was den Bleihüttenbetrieb für die Seefabelwerke und auch die Landwirtschaft noch besonders gefährlich macht, ist, daß die Gase der Hochöfen in Gestalt von Flugstaub teilweise mit am Kamin herausgehen und je nach der Witterung sich nah oder fern ablagern“. Dann später: „Prozesse würden auf alle Fälle nicht ausbleiben und wäre es sehr fraglich, ob die zu errichtenden Metallwerke Unterweser in der Lage wären, die Schäden, die evtl. den Seefabelwerken und der Landwirtschaft durch dieselben zugefügt würden, bezahlen könnten.“ „Aus vorstehenden Beweisausführungen ist leicht zu ersehen, daß die geplante Anlage Unterweser in all ihren Teilen für das Seefabelwerk die größten Gefahren in sich birgt.“ Dann schreiben noch die Seefabelwerke selbst: „Wir meinen aber, daß das oben Gesagte schon genügen dürfte, um jeden Unbefangenen davon zu überzeugen, daß unsere Fabrikation neben einer solchen industriellen Anlage nicht lebensfähig bleiben kann“.

M. H.! Ich kann dies Gutachten und dies Schreiben auf ihre Zuverlässigkeit nicht prüfen und beurteilen. Aber die Sache ist doch offenbar so bedenklich, daß sie ernstlich geprüft werden muß und ich es für meine Pflicht gehalten habe, heute zunächst die Sache hier zur Sprache zu bringen und die Anfrage an die Großherzogliche Staatsregierung zu richten. Ich behalte mir vor, späterhin eine Besprechung zu beantragen.

Präsident: Ich bitte die Staatsregierung, zu erklären, ob und wann die Interpellation beantwortet werden kann.

Minister Willich: Kann gleich beantwortet werden.

Präsident: Dann bitte ich, das Wort zu nehmen, Erzellenz.

Minister Willich: Die Errichtung einer Zink- und Bleihütte nebst zugehörigen Anlagen an der Weser in der Gemeinde Blexen ist zur Zeit Gegenstand des gewerbepolizeilichen Genehmigungsverfahrens. Eine Zinkröstanlage mit Schwefelsäurefabrik, eine Zinkschmelze, eine Muffelfabrik und eine Superphosphatfabrik sind unter dem 27. v. M. vom Amte Butjadingen genehmigt. Diese Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig, da von verschiedenen Seiten dagegen Rekurs eingelegt ist. Die Bleihütte, deren Genehmigung zugleich beantragt war, obwohl sie erst später im Bedarfsfalle gebaut werden sollte, ist vom Amte Butjadingen noch nicht genehmigt. Dieserwegen würde, wenn der Antrag aufrechterhalten werden sollte, das verwaltungsgerichtliche Verfahren in vollem Umfange durchzuführen sein.

Bei dieser Sachlage muß die Staatsregierung, um auch den Schein einer Beeinflussung der gesetzlichen Zustanzen zu vermeiden, sich auf folgende Ausführungen beschränken.

Wie allgemein bekannt, beruht die Gründung der Metallwerke auf den Verkauf einer Kroniguts- und Staatsgutsfläche, bei welchem die Herstellung der genannten Anlagen, mit Ausnahme der später erst in den Plan aufgenommenen Bleihütte, die Voraussetzung bildete. Vor Abschluß dieses Vertrages sind die möglichen Einwirkungen des geplanten Unternehmens auf die Umgebung eingehend erörtert und geprüft und mühte die Staatsregierung auf Grund des ihr vorliegenden Materials, namentlich auch der mehr oder minder zahlreichen Vorgänge in anderen Gegenden Deutschlands zu der Ueberzeugung kommen, daß die im Allgemeinen sehr erwünschten Anlagen auch für die nähere und nächste Umgebung keine Schädigung herbeiführen würden und daß die möglicherweise davon ausgehenden Belästigungen den Bereich des Geländes der Metallwerke und des sonstigen Staatsguts nicht überschreiten würden.

Das Staatsministerium hat bislang keinerlei Veranlassung, diese seine bisherige Annahme für verfehlt anzusehen und kann daher das Vorhandensein einer Gefahr für die dortige Landwirtschaft und Industrie nicht anerkennen, zumal die vom Amte Butjadingen erteilte Genehmigung eine wirksame gewerbepolizeiliche Aufsicht im weitgehendsten Maße sichert und sich eng an diejenigen Genehmigunsurkunden anschließt, welche von den zuständigen preussischen Behörden im ähnlichen und vielleicht noch weniger günstig liegenden Fällen erteilt sind.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: Ich möchte Besprechung der Interpellation beantragen.

Präsident: Wird der Antrag genügend unterstützt? (Zurufe: Ja.) Dann bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir treten in die Besprechung der Interpellation ein, und gebe ich dem Herrn Interpellanten Abg. Tanzen das Wort.

Abg. Tanzen: Die Erklärung des Herrn Ministers hat mich doch nicht voll beruhigt. Es ist ja klar, daß in das gewerbepolizeiliche Verfahren nicht eingegriffen werden kann. Dahin hat natürlich auch nicht die Interpellation zielen

sollen. Aber etwas anderes ist es mit der Bleihütte, die noch nicht genehmigt ist, die aber offenbar die größten Gefahren mit sich bringt. Da müßte es doch der Staatsregierung möglich sein, ihren Einfluß nach irgend einer Richtung geltend zu machen. Es würde doch wertvoll sein, wenn ein Gutachter zugezogen würde, der in solchen Betrieben praktisch erfahren ist. Es sind offenbar keine Herren zu erhalten, die sich offen aussprechen über die Gefahren, die damit verbunden sind. Es würde zur Beruhigung beitragen, wenn ein sachverständiger Gutachter herangezogen wird, der sich offen darüber ausspricht. Es würde beispielsweise auch möglich sein, die Bedingungen, unter denen die Konzession zu erteilen wäre, zu beeinflussen, beispielsweise dahin, daß, sobald sich Schäden herausstellen, der Betrieb einzustellen ist, bis Einrichtungen getroffen sind, die derartige Schäden verhindern. Das scheint mir bei der Genehmigung der Zinkhütte nicht der Fall gewesen zu sein. Wenigstens waren die Bedingungen in der Zeitung abgedruckt, und da stand Derartiges nicht darin. Ich glaube, daß es zu den allergrößten Bedenken Anlaß gibt, die Errichtung einer Bleihütte zu genehmigen. Ich möchte nach dieser Richtung die Regierung bitten, doch vorsichtig zu sein. Wenn der Schaden erst da ist, hilft das verwaltungsgerichtliche Verfahren auch nicht viel.

Präsident: Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat Stein: Ich glaube, daß Herr Abg. Tanzen in einem Irrtum befangen ist. Es handelt sich gerade bei der Bleihütte, bevor sie konzessioniert wird, um das verwaltungsgerichtliche Verfahren. Die Genehmigung unterliegt der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Butjadingen, und das Rechtsmittel wird beim Obergericht eingelegt, sodaß, was die Bleihütte angeht, die volle Garantie dafür besteht, daß im ganzen Instanzenzuge die Sache gründlich geprüft werden kann. Mit der Zinkhütte liegt die Sache insofern anders, als dort die erste Instanz bereits gesprochen hat und jetzt die zweite Instanz sprechen wird; nämlich die beim Staatsministerium bestehende Abteilung für Gewerbesachen. Bezüglich der Zinkhütte liegt aber eine ganze Reihe von Vorgängen innerhalb Deutschlands vor, wonach derartige Genehmigungen in Preußen ganz unbedenklich erteilt worden sind, und wird nur noch der Prüfung unterliegen, ob die Verhältnisse hier jowiel ungünstiger liegen sollten als an den Stellen, wo in Preußen die Zinkhütten gelegen sind. Ich darf in dieser Beziehung darauf aufmerksam machen, daß hier die Verhältnisse insofern besonders günstig sind, als bei Blegen diejenigen Winde, welche dort in der Regel wehen, alles, was etwa aus der Hütte herauskommen sollte, den größten Teil des Jahres auf die Weser hinausbringen. (Unruhe.) Es handelt sich um Westwinde, während die Weser dort im Osten liegt. Im übrigen aber wird es Herrn Abg. Tanzen vielleicht bekannt sein, daß derartige Anlagen, bei denen schweflige Säuren entwickelt werden, in großer Zahl in Deutschland bereits bestehen und daß diese Anlagen seit langer Zeit bereits so funktionieren, daß irgendwie nennenswertes Entweichen von schwefligen Säuren nicht zu erwarten ist.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Der Trost mit den Winden in Butjadingen (Heiterkeit) genügt mir nicht. Die sind veränder-

lich wie allerwärts so auch bei uns. (Heiterkeit.) Ich möchte die Frage an die Staatsregierung richten, auf Grund welcher Gutachten sie ihr Urteil gebildet hat. Sind Leute gefragt worden, die die Sache praktisch kennen und darin gearbeitet haben?

Präsident: Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat Stein: Die Untersuchungen, die das Staatsministerium deswegen angestellt hat, gingen dahin, daß Leute, die derartige Einrichtungen kennen, gefragt worden sind — sie waren allerdings beteiligt — im übrigen aber auch dahin, daß derartige Anlagen, die bereits bestanden, untersucht und besichtigt worden sind.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung der Interpellation. Ich habe jetzt die Frage an den Landtag zu richten: Soll die Eingabe des Gemeindevorstandes Blegen nunmehr noch an den Verwaltungsausschuß überwiesen werden oder soll sie durch die Besprechung als erledigt betrachtet werden? Ich möchte das letztere annehmen. Ist der Landtag einverstanden? (Zuruf: Jawohl.) Dann ist die Eingabe als durch die heutige Besprechung erledigt anzusehen.

Wir kommen nunmehr zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg im Jahre 1907.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme des § 1 mit der Aenderung, daß 340 000 *M.* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1, den § 1 und über den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. Wilken: Ich habe zunächst ein paar Berichtigungen vorzunehmen. Es sind einige Fehler im Bericht vorhanden. Es muß auf der Seite 240 im zweiten Absatz die Zahl 86 371 ersetzt werden durch die Zahl 47 346 und die letzte Zahl in dem Absatz, die Zahl 372 071 ersetzt werden durch die Zahl 333 046. Ich werde mir erlauben, ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederzulegen.

M. H.! Wie Sie aus dem Voranschlag und dem Bericht ersehen, bietet der Voranschlag für das Jahr 1907 durchaus kein günstiges Bild. Er soll beginnen mit einem Kassenüberschuß von 900 000 *M.* und abschließen mit einem Fehlbetrage von 13 300 *M.* Der Ausschuß hat sich nun bemüht, den Voranschlag etwas günstiger zu gestalten, nach dem Vorschlage des Finanzausschusses ist statt des Fehlbetrages jetzt ein Kassenüberschuß vorhanden, der nicht ganz unbedeutend ist. **M. H.!** Gestatten Sie mir, daß ich kurz auf den Voranschlag und das Rechnungsergebnis des Jahres 1906 eingehe. Das Jahr 1906 sollte beginnen mit einem Kassenüberschuß von 1 600 000 *M.* und sollte schließen mit einem Kassenbestand von 298 785 *M.*, also rund etwa 300 000 *M.* Es waren also etwa 1 300 000 *M.* erforderlich, um die Ausgaben zu decken. Es sollte diese große Summe im Laufe des Jahres 1906 verzehrt werden. So der Voranschlag. Wie steht es in Wirklichkeit? Der

Voranschlag für das Jahr 1906 läßt sich zur Zeit einigermaßen übersehen, wenn auch nicht ganz genau, da das Jahr noch nicht völlig zu Ende ist. Aber einigermaßen überfieht man doch das laufende Jahr. Es ist das Jahr 1906 nicht, wie in dem Voranschlag vorgesehen war, mit einem Kassenüberschuß von 600 000 *M.* angefangen sondern mit einem Kassenbestand von 960 000 *M.* Das ist ein Mehr von 360 000 *M.* Abschließen wird es mutmaßlich nicht mit einem Kassenbestand von 300 000 *M.*, sondern voraussichtlich mit einem Kassenbestand von 900 000 *M.*, also etwa 600 000 *M.* günstiger. Das Jahr 1907 dagegen soll nach dem Voranschlag mit 900 000 *M.* beginnen und abschließen mit einem Fehlbetrage von 13 300 *M.* Gibt man nun zu, daß das Jahr 1907 in den außerordentlichen Ausgaben um 200 000 *M.* höher ist als das Jahr 1906, so ergibt sich ein ganz bedeutender Fehlbetrag, ein Fehlbetrag, der sich auf etwa 700 000 *M.* berechnen wird. Dies Resultat ist ungünstig, namentlich wenn man in Betracht zieht, daß das Jahr 1907 so einigermaßen die Mehreinnahmen der Steuerreform bringt. Die Steuerreform wird im Jahre 1907 ziemlich voll zur Wirkung kommen. Nur die Vermögenssteuer ist noch nicht im vollen Betrage zu erheben. Die Vermögenssteuer wird nur zur Hälfte erhoben, für sechs Monate, es fehlt die andere Hälfte in dem Jahre. Immerhin müßte so einigermaßen ein Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben hergestellt sein, bis auf diesen Fehlbetrag der Vermögenssteuer.

Der Ausschuß ist nun mit der Staatsregierung völlig darin einverstanden, daß bei der Aufstellung von Voranschlägen man möglichst vorsichtig verfahren soll und es durchaus zweckmäßig und besser ist, wenn demnächst das wirkliche Rechnungsergebnis sich günstiger stellt, als es der Voranschlag vorgesehen hat. Wenn nun der Ausschuß dazu gekommen ist, eine günstigere Gestaltung des Voranschlags vorzusehen, so glaubt er, daß diese Maßnahme immerhin noch vorsichtig genug ist. Es kommen nur einzelne Einnahmeposten in Frage, die sich erhöhen lassen. Das ist in erster Linie die Einkommensteuer, ferner sind es die Gerichtskosten und die Stempelsteuer. Der Voranschlag, wie er vom Ausschuß gestaltet ist, sieht etwas günstiger aus. Er soll beginnen mit einem Kassenbestand von 900 000 *M.* und abschließen mit einem Kassenbestand von 333 000 *M.* Darnach würden nur noch 567 000 *M.* fehlen, um das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Rechnet man nun die halbe Vermögenssteuer, die im Jahre 1907 noch nicht zur Hebung gelangt, hiervon ab, nämlich 372 500 *M.*, dann würde man das Ergebnis haben, daß noch 194 500 *M.* zu decken wären. Nimmt man weiter an, daß der Voranschlag, wie er vom Finanzausschuß zusammengestellt ist, auch noch recht vorsichtig aufgestellt ist, und nimmt man an, daß noch die Summe von 200 000 *M.* mehr einkommen wird im Laufe des Jahres — und das darf man auch annehmen — dann würde das Gleichgewicht im Jahre 1907 einigermaßen zusammengerechnet sein. Es ist ja klar, daß gerade dieser Voranschlag sehr unsicher zu veranschlagen ist. Man weiß eben nicht genau, welche Summen die einzelnen Steuern, die zum Teil nach ganz neuen Grundsätzen veranlagt werden, erbringen werden. Der Landtag im nächsten Herbst wird einigermaßen klar

übersehen, welche Wirkung die Steuerreform haben wird. Der Finanzausschuß nimmt an, daß dann — infolge der Steuerreform — das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben vollständig da sein wird und hat sich deshalb erlaubt, schon jetzt die Wirkung der Steuerreform zum Teil in den Voranschlag hineinzubringen.

Ich möchte bitten, die Anträge des Ausschusses, soweit die Einnahmen in Frage kommen, zu genehmigen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung zum Gesetzentwurf im allgemeinen und zum Antrag 1 des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 2:

Annahme der §§ 2 bis 9 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 2 bis 9. Das Wort ist nicht gewünscht. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Folgt der Antrag 3:

Annahme der §§ 10 bis 13 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 10 bis 13. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen nunmehr ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 4:

Annahme des § 14 mit der Aenderung, daß 600 000 *M.* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 14, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 5:

Annahme der §§ 15 bis 20a einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 15 und gebe das Wort Herrn Abg. v. Fricke.

Abg. v. Fricke: *M. H.!* Der § 5 des Artikels 14 des Gesetzes für das Herzogtum vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd, gibt dem Staatsministerium Departement des Innern das Recht, nach Anhörung des Amtsrats in den südlichen Bezirken abweichend von anderen Vorschriften den Beginn der Jagdzeit für Hasen, Rebhühner und Birkwild durch besondere Bekanntmachung einheitlich zu bestimmen. Von diesem Recht hat es Gebrauch gemacht und im Gegensatz zu anderen Ämtern in den Ämtern Bockta, Cloppenburg, Friesoythe und Westerstede den Anfangstermin für Hasen, Rebhühner und Birkwild auf den 15. September verlegt. In der Praxis hat sich aber gezeigt, daß jener Termin sehr ungünstig ist, weil am 15. September die Hühner nicht mehr halten, da die Felder keine Deckung mehr bieten und durch die Schonzeit das Fangen der Hühner begünstigt wird. Namentlich haben sich an den Grenzen große Unzuträglichkeiten gezeigt, weil an der einen Seite die Hühner geschossen werden dürfen und

an der anderen Seite nicht und die Ketten von der einen Seite nach der anderen herüberwechseln. Deshalb haben die Amtsräte von Cloppenburg und Wechta sich dahin ausgesprochen, daß dieser Termin notgedrungen umgeändert werden müßte, daß als Anfangstermin für die Hühnerjagd unbedingt der 1. September bestimmt werden müsse. Ein entsprechender Antrag ist dem Staatsministerium zweimal zugegangen, aber jedesmal abschlägig beschieden. Ich möchte hören, aus welchen Gründen dies geschehen ist, da in den abschlägigen Bescheiden gar keine Gründe angeführt sind. Ich möchte noch bemerken, daß im Amt Westerstede für das Jahr 1901 — wenn ich mich recht erinnere — auf Antrag der Termin umgeändert ist.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat **Gramberg:** M. H.! Die Regelung in dieser Frage hat, wie richtig angegeben ist, stattgefunden unmittelbar nach Erlaß des neuen Jagdgesetzes, und zwar nach vorheriger Anhörung der beteiligten Amtsräte, insbesondere des Amtsrats Wechta. Der hat sich damals mit der daraufhin getroffenen Regelung einverstanden erklärt. Ebenso die Amtsräte von Cloppenburg und Friesoythe und anfangs damals auch Westerstede. Man ist immer davon ausgegangen, daß die jagdlichen Verhältnisse in den Münsterländischen Ämtern gleichartig seien, in den Ämtern Wechta, Cloppenburg und Friesoythe, und daß es deshalb nicht richtig sei, da verschieden vorzugehen. Als nun die Anordnung aus Wechta erfolgte — und ich will gleich bemerken, daß sie auch von Cloppenburg gekommen ist —, daß man die besonders getroffene Regelung wieder aufheben möge, da hat man auch insbesondere den Amtsrat Friesoythe gefragt, ob er einverstanden wäre, daß man die gesetzliche Norm wieder eintreten lasse. Darauf hat der Amtsrat in Friesoythe erklärt, nein, er hielte die getroffene Regelung für richtig. Daraufhin hat die Regierung sich auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht richtig wäre, Cloppenburg und Wechta anders zu behandeln wie Friesoythe, und daß deshalb, so lange noch die Friesoyther sich nicht zu anderer Meinung bekehren könnten, es richtig sei, es bei der getroffenen Regelung bewenden zu lassen, zumal die Gründe für die damalige Regelung auch heute noch bestehen, dieselben Gründe, die der Amtsrat auch damals anerkannt hat. Verändert hat sich seit der Zeit garnichts, weder in tatsächlicher Beziehung noch in Bezug auf die Gewohnheiten der Bevölkerung, die ja wesentlich dabei zu berücksichtigen sind.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich muß anerkennen, daß damals Rücksicht genommen worden ist auf die Wünsche der einzelnen Verbände und namentlich der Amtsverbände Wechta, Cloppenburg, Friesoythe und Westerstede, was sonst nicht sehr häufig vorkommt (Heiterkeit), derartige Ausnahmen zu machen. Aber m. H., wenn wir das nun auch selbst mit herbeigeführt haben, was uns jetzt nicht paßt, so muß ich doch hervorheben, daß hier auch wieder zutrifft, wenn Theorie und Praxis nicht zusammenarbeiten, nichts Gutes dabei herauskommt. Damals war es die Theorie, und daraufhin haben wir uns gestützt und den Termin gewünscht, weil wir noch

keine praktischen Erfahrungen gemacht hatten. Es ist auch in Deutschland noch wohl nirgends vorgekommen, daß man den Termin auf den 15. September verlegt hat. Wir hofften auch, daß die Jagd sich dadurch verbessern würde, aber die Praxis hat gezeigt, daß das Umgekehrte eingetreten ist. Aus diesem Grunde sind wir zweimal darum eingekommen, die Regierung möchte den Termin auf den 1. September legen wie im Norden. An sich hätte man es damals eigentlich umgekehrt machen müssen, den Termin im Norden auf den 15. und im Süden auf den 1. weil im südlichen Bezirke die Verhältnisse so sind, daß Schäden an der Frucht nicht so leicht vorkommen. Im Süden ist am 1., September die Ernte vollständig beendet mit Ausnahme von Kartoffeln und in Friesoythe von etwas Buchweizen. Aber dies bischen Buchweizen kann wohl nicht maßgebend sein für die beiden übrigen Bezirke. Im Norden des Herzogtums dagegen ist die Hafer-, Gerste-, Bohnenernte und dergleichen später reif, und werden am 1. September eher Fruchtschäden durch die Jäger angerichtet als im Süden. M. H.! Wenn ich recht verstanden habe vom Herrn Regierungsvertreter, hat man damals im Auge gehabt, die Sache für den Süden und Norden gleichmäßig zu regeln — zu dem Norden rechne ich auch Westerstede — und da hat die Regierung doch vor 3 Jahren den Termin geändert. Was für Gründe die Westersteder damals angegeben haben, weiß ich nicht, aber daß sie dieselben Verhältnisse haben, als wir im Süden, ist mir bekannt und deshalb dürfen wir auch diesen Termin wünschen. Ich sehe nicht ein, was die Regierung für Schaden dabei hat, wenn die Termine gleichmäßig gelegt werden mit Ausnahme von Friesoythe, die es nicht wünschen. Namentlich für uns im Grenzbezirk, — wie Herr von Fricken schon hervorgehoben hat, — ist es außerordentlich mißlich, daß der Termin da auf den 15. verlegt worden ist, wo die Rebhühner vom preussischen Nachbar weggeschossen werden, und wir nichts davon haben. Die jetzige Bestimmung hat der Schlingenstellerei ganz außerordentlich Vorschub geleistet, da vor dem Hühnerjagdsöffnungsstermin die Kartoffelfelder mit Schlingen vollstehen und die Jäger keine Lust haben, jeden Tag die Felder abzusuchen. Wenn der Termin am 1. wäre, hätte er Gelegenheit, die Jagd auszuüben und würde gleichzeitig die Schlingen nachsehen können.

Dann habe ich gehört, daß Bedenken geltend gemacht worden sind, daß Gefahr vorläge, Hasen würden mitgeschossen werden. Diese Gefahr haben Sie im Norden doch auch, und ich glaube, lauter Engel sind die Jäger da auch nicht. (Heiterkeit.) Ein nicht anständiger Jäger kümmert sich doch nicht um die Schonzeit, und es lohnt sich auch für diese sogenannten „Brotjäger“ garnicht, denn sie können die Hasen im September nicht genügend verwerten, weil im benachbarten Preußen Hasen vor dem 1. September nicht feilgeboten werden dürfen, selbst wenn sie auch mit einem oldenburgischen Wildlegitimationschein versehen sind. (Heiterkeit.)

Das sind auch gar keine Gründe, die die Regierung veranlassen könnte, den Termin bei uns nicht auch auf den 1. zu verlegen, wie im nördlichen Oldenburg. Ich möchte die Regierung ersuchen, doch auch unsere Wünsche im Süden zu berücksichtigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** Ich möchte nicht zu dieser Sache

sprechen. Ich wollte nur anfragen, ob die Gesetzesänderung betreffend Aufhebung der Wildlegitimationscheine bald publiziert wird. Dann brauchen wir die Dinger nicht mehr auszustellen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Die Veröffentlichung wird so rasch wie möglich erfolgen, damit es schon jetzt wirksam wird. Dem steht nichts im Wege.

Präsident: Das Wort ist zu § 15 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum § 16 bis § 20a. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Den Antrag 6, der sich mit der Einschaltung eines Paragraphen 20b befaßt, setze ich aus bis nach der Beschlussfassung über die Ausgaben. Folgt der Antrag 7:

Annahme der §§ 21, 22 und 23.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 21, 22, 23. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung, eröffne sie zum Antrag 8:

Annahme der §§ 24 und 25,

zunächst § 24, § 25. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 9:

Annahme des § 26 mit der Änderung, daß 1 850 000 M. eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 9 und § 26. Das Wort hat Herr Abg. tom Dieck.

Abg. **tom Dieck:** Es wäre mir erwünscht, wenn vom Regierungstisch aus Auskunft gegeben würde, wann die Ausführungsbestimmungen zu dem neuen Einkommensteuer- und Vermögenssteuergesetz zu erwarten sind. Es bedarf doch vieler Vorbereitungen, und man stößt vielfach im Lande auf die Frage, wann diese Ausführungsbestimmungen erscheinen werden.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer II:** M. H.! Die Ausführungsbestimmungen sind in der Bearbeitung begriffen. Die Sache ist nicht so einfach, wie im Publikum vielleicht an manchen Stellen geglaubt wird. Das Finanzdepartement, dem die Ausarbeitung obliegt, nimmt an, daß zum 1. März die Publikation wird erfolgen können. Dann haben Publikum und Behörden noch 2 Monate bis zum 1. Mai, um sich in die Sache zu vertiefen.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. **Schwarting:** Ich möchte bei dieser Gelegenheit anregen, ob es nicht möglich ist, dem Publikum das Verständnis für die neuen Steuergesetze etwas mehr möglich zu machen. Die Schwierigkeiten, die die Steuerreform mit sich bringt, werden wohl von allen Seiten anerkannt. Es geschieht in dieser Beziehung schon jetzt vieles durch Vor-

träge und durch Auseinandersetzungen in der Presse, um Aufklärung zu schaffen, aber es fehlt an Beispielen, und ohne Beispiele wird ein Laie sich in die neuen Gesetze nicht hineinverfehen können. Ich möchte nur die Anregung geben, wenn vielleicht durch Beispiele, die im großen verteilt würden, die Sache auseinandergesetzt werden könnte, so würde dem Publikum sehr damit gedient werden. Ich möchte nur daran erinnern, daß namentlich die demnächstige Selbsteinschätzung zu großen Schwierigkeiten führen kann, und werden die Steuerbehörden ganz erhebliche Arbeit davon haben. Ist ihnen dies auseinandergesetzt, so wird sich leichter darüber hinweggesetzt werden können.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Wir haben vom Regierungstisch gehört, daß das Erscheinen der Ausführungsbestimmungen zu dem neuen Einkommensteuergesetz und zu dem Vermögenssteuergesetz zum 1. März hoffentlich zu erwarten steht. Ich bin vollkommen überzeugt von der Schwierigkeit der Aufgabe, vor der die Staatsregierung steht. Aber ich kann meine Bedenken nicht unterdrücken, daß diese Ausführungsbestimmungen erst zum 1. März erscheinen sollen. Dann sind nur noch 2 Monate Zeit, bis mit der Schätzung begonnen wird. Ich fürchte, diese Zeit wird bei weitem nicht reichen, um das Geschäft ordnungsmäßig vorzubereiten und den Mitgliedern der Schätzungsausschüsse Gelegenheit zu geben, sich genügend mit den Gesetzen und den Ausführungsbestimmungen bekannt zu machen. Es wird ohnehin seine großen Schwierigkeiten haben, in diesem Jahre mit der Schätzung durchzukommen. Es muß zum erstenmal mit der Vermögenssteuer gerechnet werden. Ich fürchte, es wird die äußerste zulässige Frist um Monate überschritten werden, bis wir mit den Rollen fertig werden. Ich möchte die Staatsregierung dringend bitten, alles zu tun, um die Sache zu beschleunigen. Die Schwierigkeiten verkenne ich gar nicht, aber wir kommen in die größte Verlegenheit.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** M. H.! Ich möchte hierzu bemerken, die Instruktion für das Einkommensteuer- und das Vermögenssteuergesetz können selbstverständlich, wie Sie alle wohl verstehen werden, nur von einer Stelle aus bearbeitet werden. Es können nicht verschiedene Herren daran arbeiten. Dann würden sich sofort lauter Widersprüche und Unstimmigkeiten ergeben. Herr Oberfinanzrat Meyer arbeitet seit Monaten fast nur an den Ausführungsbestimmungen zu diesen beiden Gesetzen. So umfangreich sind die Arbeiten, die dazu gehören, um die Instruktionen so zu gestalten, daß sie auch wirklich nützlich und verständlich sind. M. H.! Ueber das Können kann niemand verpflichtet werden. Die Sache wird beschleunigt, soweit es irgend geht. Aber schneller, wie es möglich ist, geht es eben nicht. Sobald wir soweit sind, werden natürlich die Instruktionen publiziert werden. Seit Monaten wird daran gearbeitet und weiteres ist eben nicht zu machen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum Antrag 9. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 10:

Annahme der §§ 27, 28 und 29.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und §§ 27, 28, 29. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 11:

Annahme des § 30 mit der Aenderung, daß 700 000 *M.* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 11 und § 30. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Es wäre sehr anregend, zu hören, welche Stempelleinnahmen seit dem 1. Juli, dem Inkrafttreten des neuen Stempelgesetzes, vereinnahmt worden sind. Ist die Staatsregierung in der Lage, zu sagen, wieviel an Stempelgebühren bis zum 1. Oktober mehr eingenommen ist, als im Vorjahre.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberfinanzrat Dr. Meyer.

Oberfinanzrat Dr. **Meyer:** Die Mehreinnahme ist seinerzeit festgestellt. Ich glaube, in dem Zeitraum vom 1. Juli bis etwa Mitte Oktober waren mehr eingegangen etwa 100 000 *M.* Genau weiß ich es augenblicklich nicht. Kurzum, dies Mehrertragnis ist zu Grunde gelegt bei der Veranschlagung des Steuerjolls für 1907, und wir sind da mit mathematischer Bestimmtheit auf die Zahl 665 000 gekommen. Es ist aber möglich, daß die Einnahme der Monate Juli, August, September eine besonders geringe war, weil wegen des hohen Stempels viele Beurkundungen vorher unter Dach und Fach gebracht sind. Und in anderer Beziehung hatte man noch gewartet, weil der Stempel niedriger wurde. Außerdem war die Zeit der Gerichtsferien. Diese ist ja bekanntlich auch eine flauere Zeit. So ist es möglich, daß wir auf 700 000 *M.* kommen, vielleicht auch noch auf mehr.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 12:

Annahme der §§ 31 bis 35 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 31 bis 35. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Folgt Antrag 13:

Annahme der §§ 36 bis 39 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 13 und §§ 36 bis 39, schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, welche die Anträge 12 und 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Damit ist der Titel „Einnahmen“ erledigt. Es folgt nunmehr der Bericht über die Ausgaben. Als Bericht-

erstatter für die §§ 1 bis 16 tritt Herr Abg. Alhorn (Osternburg) ein. Antrag 1 lautet:

Annahme der §§ 1 bis 7 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1 und den § 1 der Ausgaben und gebe das Wort Herrn Abg. Hug.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich muß Ihre Geduld diesmal wieder mit 2 Beschwerden über das Staatsministerium in Anspruch nehmen, und zwar betrifft die eine derselben wieder die Nichtbestätigung von 2 Gemeinderatsmitgliedern in der Gemeinde Bant als Beigeordnete. Ich protestiere wiederum gegen diese Nichtbestätigung, weil sie nach meiner Auffassung eine reaktionäre Maßnahme ist und ein großes Unrecht. Ich kenne die Grundsätze, welche das Staatsministerium bei der Nichtbestätigung geleitet haben. Es sind dieselben, wie bei früheren Fällen, daß dasselbe sagt, es können Personen, die zur sozialdemokratischen Partei, welche auf den Umsturz der Rechts- und Staatsordnung hinarbeitet, gehören und diese Tendenz öffentlich betätigen, in solche Stellungen nicht hinein. Doch darüber kein Wort mehr, weil auch das Haus in seiner großen Mehrzahl diese Grundsätze billigt. Aber, m. H., zu welchen wunderlichen Resultaten diese Haltung führen kann, darauf möchte ich das Haus aufmerksam machen. Bei dem ersten Gemeinderatsmitglied Buddenberg, wo die Bestätigung versagt worden ist, bekenne ich ganz offen, daß die Ansicht und die Voraussetzungen, die das Staatsministerium dabei hatte, zutreffen, bei der Nichtbestätigung des Gemeinderatsmitgliedes Post aber garnicht. Wenn dem Ministerium Mitteilungen gemacht worden sind, daß seine Voraussetzungen zutreffen, so behaupte ich, daß das Ministerium falsch berichtet worden ist. Das Gemeinderatsmitglied Post (Maurermeister) ist öffentlich politisch noch gar nie hervorgetreten. Ich leugne keineswegs, daß er unserer Partei angehört, aber öffentlich betätigt hat er seine Gesinnung nicht. Wenn man nun zu seiner Ablehnung gekommen ist, so kann kein anderer Beweggrund vorliegen, als daß er vor Jahren Mitglied der Streikkommission gewesen ist bei einem Maurerstreik und dabei allerdings öffentlich hervorgetreten ist. Sollte aber das der Grund sein der Nichtbestätigung, so wäre das geradezu unerhört. Es würde dadurch vom Ministerium das Recht der Arbeiter, das ihnen nach § 153 der Gewerbeordnung zusteht, geradezu illusorisch gemacht. Man würde sicher einen Maurermeister, der bei einer Unternehmerorganisation gewesen ist und in dieser öffentlich in einem solchen Falle tätig gewesen wäre, nicht etwa deswegen nicht bestätigen, sondern dies ganz in der Ordnung finden. Ich wiederhole, der Post ist politisch öffentlich garnicht hervorgetreten.

Dann, m. H., ein weiteres wunderliches Resultat! Den Buddenberg hat man nicht bestätigt, den Post, auf den die Voraussetzungen nicht zutreffen, hat man nicht bestätigt. Dagegen einen Dritten, einen Sozialdemokraten allerhöchster Tonart, den hat man bestätigt! (Heiterkeit.) Aus Versehen, glaube ich nicht. Höchstens kann das Staatsministerium sich gesagt haben: „Die ganze Gesellschaft ist nicht mehr zuverlässig. Da ist es ganz egal, ob man den einen oder den anderen nimmt.“ (Heiterkeit.) Aber

das ist das Interessante: Der bestätigte Schlossermeister, der Schlossermeister Hansen ist seinerzeit von der Werft wegen sozialdemokratischer Umtriebe entlassen und in Bant als einer meiner radikalsten Parteigenossen bekannt. Aber das Gemeinwesen hat dadurch noch keinen Schaden gelitten. Man kann daraus ersehen, wo es hinführt, wenn die Staatsregierung bei der Bestätigung der Gemeindebeamten Grundsätze aufstellt, welche die Rechtsgleichheit der Gemeindebürger aufheben.

Dann habe ich noch eine andere Beschwerde. Wir haben im Laufe des vorigen Jahres ein Statut gemacht, Vorschriften über das Halten von Kost- und Quartiergängern. Während wir bei der Ausarbeitung waren, ist uns in dankenswerter Weise vom Staatsministerium eine Verordnung zu teil geworden, durch welche diese Materie geregelt wird. Nun sind wir mit der Regelung dieser Materie an sich ja vollkommen einverstanden. Der Zweck ist vollkommen gut, dagegen ist gar nichts zu sagen. Das geht schon daraus hervor, daß wir es auch aus eigenem Antriebe regeln wollten. Aber in der Verordnung sind einige Bestimmungen, die nach meiner Ansicht geradezu gegen den Geist des Artikel 38 des Staatsgrundgesetzes verstoßen. Da sind z. B. die §§ 11 bis 14. § 11 lautet: „Den Quartiergängern ist verboten, dritte Personen in Astermiete oder während der Nachtzeit bei sich aufzunehmen. Die Quartierwirte sind für die Befolgung dieses Verbots verantwortlich.“ M. H.! Einmal bin ich der Ansicht, das ist eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, und zum anderen kann man sich doch wohl Fälle denken, wo der Quartierwirt unter keinen Umständen verantwortlich gemacht werden kann. Ich bin mir wohl klar darüber, daß die Staatsregierung gewisse Absichten hat, das Einlogieren in sittlicher Beziehung zu verhüten. Aber wie will man den Quartierwirt verantwortlich machen, wenn ein Einlogierer — sei es eine männliche oder weibliche Person — nun in der Nacht eine andere Person mit sich nimmt! Daß der Quartiergeber sich das nicht gefallen läßt, wenn er die Wahrnehmung macht, das halte ich für so selbstverständlich, wie was. Im anderen Falle ist doch der Ruppelparagraph im Strafgesetzbuch! Die Worte „während der Nachtzeit“, die wir ausgemerzt hatten, kamen durch die Bestimmung der Staatsregierung wieder hinein. Sagen wir einmal, zu einem Arbeiter kommt ein Bruder aus Osternburg! Beide sind arme Teufel. Der Arbeiter sagt zu seinem Bruder: „Du kannst bei mir schlafen.“ Er schläft bei ihm. Würde jemand etwas Schlimmes darin sehen? Ein böswilliger Nachbar kann den Quartierwirt anzeigen: „Der hat jemand während der Nachtzeit bei sich gehabt.“ So kann es zu polizeilichen Scheerereien führen. Ich bin der Ansicht, dieser § ist nicht aufrecht zu erhalten. Man hätte ihn unseren Wünschen entgegen uns nicht aufzutropfen sollen. Den § 12 wollen wir ganz gern herunterklucken. Aber auch § 13 enthält eine unnötige Belästigung. Es heißt da, daß in jedem Monat eine Abschrift von der Liste der Quartiergänger einzuliefern ist. Diese Bestimmung halte ich für unnötig, für eine Belästigung. Und sie ist unnötig allein durch den § 1. Da heißt es im Absatz 2: „Jede beabsichtigte Vermehrung der Zahl der Quartiergänger sowohl, als auch jede Verminderung und jeder Wechsel in

den für die Quartiergänger bestimmten Räumlichkeiten ist ebenfalls beim Gemeindevorstand zur Anzeige zu bringen.“ Das muß vollkommen ausreichen, und ist es nicht notwendig, daß über Gebühr die Quartiergeber belästigt werden. Dann § 14 behandelt die Strafvorschriften. Da meine ich, eine Geldstrafe bis zu 150 M. ist doch viel zu hoch. Sonst ist bei Statuten üblich bis 30 M. Ich meine, das wäre auch hier genug.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister Willich: M. H.! In Bezug auf die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die Bestätigung von Beigeordneten von Gemeindebeamten von der Staatsregierung abgelehnt ist, werde ich mich kurz fassen können. Die allgemeine Frage hat ja auch Herr Abg. Hug nur behandelt in Form eines Protestes. Etwa vor einem Jahre habe ich hier die Grundsätze, die die Staatsregierung dabei befolgt, dargelegt, und ich kann das lediglich hier kurz wiederholen. Die Staatsregierung hält es nicht für möglich, einen Beigeordneten des Gemeindevorstehers zu bestätigen, der der sozialdemokratischen Partei angehört, einer Partei, die auf den Umsturz der Rechts- und Gesellschaftsordnung bedacht ist und der diese Gesinnung öffentlich betätigt hat. Diese letztere Voraussetzung, meine Herren, haben wir bisher eingehalten. Es ließe sich etwa darüber streiten, ob nicht die Gesinnung allein ein genügender Grund wäre, die Ausübung einer solchen Stellung in der Gemeinde für unverträglich zu halten mit der öffentlichen Ordnung. Wir haben bisher die genannte Gesinnung allein aber noch nicht als ein Hindernis angesehen, aus dem Grunde, weil dadurch leicht, was man sonst eine Gesinnungsricherei nennt, könnte hervorgerufen werden, vielleicht auch das Denunziantenwesen, und weil wir vermeiden wollen, irgendwie derartiges bei der Entschliebung über die Bestätigung mitzureden zu lassen. Wenn aber ein Gemeindeangehöriger öffentlich hervorgetreten ist in solcher Gesinnung, dann halte ich es für die Pflicht der Staatsregierung, ihn nicht zuzulassen in ein Amt, in dem er eine staatliche Beamtenstellung gleichzeitig neben seinem Gemeindeamt hat und in dem er mitzuwirken hat in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, und zwar zunächst in polizeilichen Angelegenheiten. Er würde selbst mit seiner Ueberzeugung zu leicht in Widerstreit kommen, und die Staatsregierung hat jedenfalls nicht den Verlaß, daß die öffentliche Ordnung in polizeilicher Richtung genügend gesichert ist.

Wenn Herr Abg. Hug neben diesem allgemeinen Protest bemängelt hat, daß die Bestätigung als Beigeordneter dem Maurermeister Post versagt ist, so muß ich dafür anführen, daß hier auch die Betätigung in seiner Gesinnung als Mitglied der sozialdemokratischen Partei festgestellt ist, zunächst in der einen Tatsache, daß er an den öffentlichen, regelmäßig von der Partei veranstalteten Maiumzügen teilgenommen hat. (Zuruf: Schrecklich!) M. H.! Das ist entschieden eine Betätigung seiner Gesinnung, die in ostentativer Weise vor der Öffentlichkeit gemacht wird. Wenn einer, der berufen ist, in polizeilicher Beziehung die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, regelmäßig unter der roten Fahne durch die Stadt zieht und dadurch zu erkennen

gibt: „Ich bin Mitglied der sozialdemokratischen Partei; seht mich nur hier, ich bekenne es hiermit öffentlich!“ den, glaube ich, werden die Herren mir alle recht geben, den kann man nicht zulassen zur Ausübung staatlicher Funktionen, in denen er auch den vorgesetzten Organen der Staatsgewalt vollen Gehorsam schuldig ist, nach deren Weisungen zu verfahren hat. Wenn bei der späteren Bestätigung eines Beigeordneten vielleicht Tatsachen der Staatsregierung nicht bekannt geworden sind — darüber kann ich in diesem Augenblick keine Auskunft geben — jedenfalls haben wir dann von solchen Tatsachen keine Kenntnis gehabt, welche diese sozialdemokratische Gesinnung zur Betätigung gebracht haben.

In Bezug auf den anderen Punkt, die Kost- und Quartiergängerordnung für die Gemeinde Bant betreffend, möchte ich den Herrn Regierungskommissar bitten, das Nähere anzugeben. Ich will hier nur die allgemeine Bemerkung voranschicken, daß diese polizeiliche Verordnung wörtlich genau übereinstimmt mit einer gleichen Verordnung über diese Angelegenheit in Osterburg und in der Stadt Delmenhorst, wie sie dort seit — wenn ich nicht irre — dem Jahre 1888 besteht und noch niemals Anlaß zu irgend einer Klage gegeben hat.

Präsident: Herr Regierungsassessor Casselbohm hat das Wort.

Regierungsassessor **Casselbohm:** Wie schon von dem Herrn Minister hervorgehoben, ist dieselbe Bestimmung, die bemängelt worden ist, in Delmenhorst seit ungefähr 19 Jahren und in Osterburg seit etwa 17 Jahren in Kraft. Irgend welche Anstände, daß sie nicht durchführbar sei oder daß sie belästige, sind nicht hervorgetreten. Die Kost- und Quartiergängerordnung soll im Interesse der Sittlichkeit und Hygiene das Schlaf- und Logierwesen regeln. Sie findet nur Anwendung auf Personen, welche in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind. Und wenn man dies berücksichtigt, dann wird man es als selbstverständlich ansehen müssen, daß der Quartierwirt aufpassen muß auf das, was in seinem Hause passiert, daß ein Verbot, welches im Interesse der Sittlichkeit und Hygiene angeordnet ist, von seinen Quartiergängern befolgt wird. Würde das nicht der Fall sein, so würde das ganze Verbot vereitelt werden. Würde man die Bestimmung des § 11 weglassen und den Quartiergeber nicht verantwortlich machen, so würden die Bestimmungen der Kost- und Quartiergängerordnung dadurch umgangen werden können, daß der Quartiergänger aftenvermietet oder Personen zur Nachtzeit aufnimmt. In dem Fall, den Herr Abg. Hug angeführt, daß jemand seinen Bruder zur Nachtzeit bei sich behält, ist es meines Erachtens klar, daß er das ohne vorherige Erlaubnis des Quartiergebers nicht darf.

Der zweite Punkt betrifft die Einreichung der monatlichen Verzeichnisse. Herr Abg. Hug scheint sich bezüglich des § 1 im Irrtum zu befinden. Es ist dort nicht gesagt, daß der Quartiergeber die Namen der Quartiergänger anzumelden hat. Er hat bloß die Zahl anzumelden, um festzustellen, mit wieviel Quartiergängern die Räume belegt werden dürfen. Und im Absatz 2 des § 1 ist gesagt: „Jede beabsichtigte Vermehrung der Zahl der Quartier-

gänger sowohl, als auch jede Verminderung und jeder Wechsel in den für die Quartiergänger bestimmten Räumlichkeiten ist ebenfalls beim Gemeindevorstand zur Anzeige zu bringen“. Es ist also damit garnicht festgestellt, welche Leute in den einzelnen Häusern aufgenommen sind. Da können nur die Bestimmungen des Polizeimeldewesens in Betracht kommen. Es ist ja möglich, daß auf Grund der Meldelisten die Polizeibehörde in der Lage wäre, durch umständliche Nachforschungen festzustellen, wer bei den einzelnen Quartiergebern untergebracht ist. Meines Erachtens ist es aber im Interesse der Kontrolle durchaus notwendig, daß die Bestimmung beibehalten bleibt, daß die Quartiergeber verpflichtet sind, monatlich ein Verzeichnis einzureichen. Ich kann nicht einsehen, wie das eine große Belästigung sein soll. Sie besteht in Osterburg seit 17 Jahren und in Delmenhorst seit 19 Jahren, und dort ist niemals hervorgehoben, daß es eine Belästigung wäre.

Was die Höhe der Strafanweisung angeht, so stützt sich die Strafbestimmung auf das Organisationsgesetz. Es ist nicht anzunehmen, daß in der Praxis zu hohe Strafe erkannt werden wird. Wenn aber jemand dauernd gegen die Bestimmungen verstößt, so ist es dem Manne auch ganz gesund, daß er exemplarisch bestraft wird.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Nur ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters! Das sagt noch nichts, wenn diese Vorschriften an anderen Orten schon lange in Kraft gewesen sind. Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter! Darum ist dennoch die Kritik, die ich geübt habe, berechtigt. Ich glaube, wenn Sie die Sache aufmerksam betrachten, werden Sie finden, daß ich nicht im Unrecht bin. Ich meine, wenn solche Bestimmungen gemacht werden, müssen sie auch gehalten werden können.

Nun gegenüber Herrn Staatsminister Willich! Er hat im Laufe seiner Ausführungen gesagt, wenn eine solche Person ein solches Amt hat, so würde er jeden Tag gegen seine Ueberzeugung handeln, wenn er die gegenwärtige Ordnung aufrecht erhalten will. Das ist eine ganz falsche Auffassung von der Sozialdemokratie in ihrem Wesen. Es ist ganz selbstverständlich und durch hunderte von Tatsachen zu beweisen, daß wenn jemand ein solches Amt hat, daß er die durch das Gesetz vorgeschriebene Ordnung aufrecht erhält, daß er das Gesetz ausführt. Denn entweder nimmt er die Stellung nicht an, dann kann er tun, was er will, oder er nimmt sie an, dann hat er selbstverständlich nach den Gesetzen zu handeln. Ob er dahin strebt, auf legalem Wege die Gesetze zu ändern, das ist etwas anderes, das Recht hat jeder Mensch. — Ich will über das andere nichts sagen. Es hieße, die Wirkung nach außen hin abschwächen, wenn ich auch nur ein Wort dazu sagte, daß die Beteiligung an einem Maumzuge die Begründung geben soll, eine Person, die daran teilnimmt, nicht zu einem Gemeinbeamten zuzulassen.

Präsident: Das Wort hat Seine Erzellenz Herr Minister Willich.

Minister **Willich:** Ich habe nicht gesagt, daß derjenige, der der sozialdemokratischen Partei angehört und in die Stellung eines Beigeordneten kommen sollte, jeden Tag

in Widerspruch mit seiner Ueberzeugung bei der Ausübung dieses seines Amtes geraten würde, sondern geraten könne. Das ist ein großer Unterschied. Ich nehme als selbstverständlich an, daß er sich der regelmäßigen Ausübung und Anwendung der Gesetze unterzieht, wenn er das Amt annimmt. Aber es kann jederzeit in polizeilichen Angelegenheiten die Gelegenheit kommen, wo es doch sehr fraglich und sehr wichtig ist, wie man die Gesetze anwendet und im einzelnen in dieser Richtung vorgeht, und da werden Konflikte mit einer solchen Ueberzeugung meiner Ansicht nach garnicht ausbleiben können. Insofern hat der Staat nicht die Garantie, daß der Beamte in der staatlichen Funktion richtig handeln wird und diese Funktion genügend ausfüllen wird zur allgemeinen Sicherheit und Ordnung. Ich muß noch ein Wort sagen über eine Bemerkung des Herrn Abg. Hug, wobei mir besonders am Herzen liegt, daß ein falscher Schein vermieden wird. Er hat die Maßnahmen der Staatsregierung in diesen Sachen wiederum eine Verletzung des Rechts der Selbstverwaltung der Gemeinden genannt. Das Recht der Selbstverwaltung hat die Gemeinde nicht in Bezug auf die Seite, die die staatliche Funktion des Gemeindevorstandes ist. Es sind dieselben Beamten, die durch die Selbstverwaltung gewählt sind. Aber ich möchte hier betonen, das Recht der Selbstverwaltung bezieht sich auf die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten. Ich habe schon manchmal Gelegenheit genommen, zu sagen, daß ich dies Recht der Gemeinden bis aufs äußerste respektiert habe und immer respektieren werde. So wie aber staatliche Interessen dabei im Spiele sind — und dieses ist der Grund, warum der Staatsregierung die Bestätigung dieser Gemeindebeamten vorbehalten ist — hat die Staatsregierung ihre Pflicht gegen die Allgemeinheit und hat diese staatlichen Interessen zu wahren. Und aus diesem Grunde ist diese ganze Angelegenheit nicht ein Teil der Selbstverwaltung, sondern berührt die durch die Gemeinden selbst gewählten Beamten nur insoweit, als sie gleichzeitig eine Funktion in der staatlichen Verwaltung übertragen erhalten haben.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Ich habe eine Anfrage an die Staatsregierung zu richten. Ich will nur vorab, nachdem bei der Kost- und Quartiergängerordnung der Abg. Hug mit Bezugnahme auf die Verhältnisse in Delmenhorst gemeint „Wo kein Kläger ist, da ist kein Richter“, meinerseits bemerken: Härten und Schärpen lassen sich in einer Quartiergängerordnung nicht vermeiden. Und ist es auch bei uns in Delmenhorst häufig zu Reibungsflächen in dieser Quartiergängerordnung gekommen. Die können auch nicht ausbleiben und vor allem im Anfang nicht. Aber trotzdem ist die Quartiergängerordnung — das wird auch Herr Kollege Hug anerkennen müssen — ein sozialpolitischer Fortschritt ersten Ranges. (Sehr richtig!) Ja, m. H., wenn Sie bekennen, daß das Gesetz ein sozialpolitischer Fortschritt ist, dann müssen Sie auch die polizeiliche Kontrolle des Gesetzes wollen. Ohne einen Eingriff in die Interessen des Einzelnen läßt sich überhaupt keine Sozialpolitik treiben. (Sehr richtig!) Da muß man Härten und Schärpen mit in den Kauf nehmen. Speziell von der Partei des Herrn Kollegen Hug und auch

von anderen Parteien ist die Frage eines Reichswohnungsgesetzes schon verschiedenemale angeregt worden, und ich hoffe, daß wir in absehbarer Zeit zu einem solchen kommen werden. Ich bemerke aber, daß diese Regelung des Quartiergängerwesens eigentlich nur der erste Schritt zu einem derartigen Wohnungsgesetz ist. Ich habe es für erfreulich gehalten, daß nach dieser Richtung vorgegangen ist, und ich glaube nach wie vor, ohne polizeilichen Zwang läßt sich eine Kost- und Quartiergängerordnung in wirksamerweise nicht handhaben.

Im übrigen möchte ich die Staatsregierung um Auskunft darüber bitten, ob wir hoffen dürfen, daß in der nächsten Landtagsession der vom Landtag nun 2mal mit großer Mehrheit beantragte Entwurf über die fakultative Einführung des Proportionalwahlwesens in den Gemeinden zu erwarten steht. Ich versage mir, heute nochmals wieder im einzelnen auf die Gründe einzugehen, die nach meiner Ansicht — wenn eben eine gedeihliche Entwicklung mehrerer Ortschaften im Herzogtum, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr zu leiden haben, ermöglicht werden soll — die Einführung der Proportionalwahlen für notwendig erscheinen lassen. Ich beziehe mich auf die Verhandlungen, die darüber geführt sind. Ich beziehe mich auf die Stellungnahme des Landtags in 2 Sessionen. Ich beziehe mich auf die Anträge des Stadtrats und Stadtmagistrats Delmenhorst, die einstimmig 2mal an die Staatsregierung herangegangen sind und bitte nochmals, daß wir in der nächsten Session endlich dies gewünschte Gesetz erhalten, ohne daß auf die Dauer eine gedeihliche Entwicklung insbesondere derjenigen Gemeinde, die mich hierhergesandt hat, nicht möglich erscheint.

Präsident: Ich gebe das Wort Seiner Exzellenz Herrn Minister Willich.

Minister **Willich:** Ob dem nächsten Landtag das Gesetz wegen der Einführung der fakultativen Proportionalwahlen bei den Gemeinderatswahlen vorgelegt werden kann, kann ich zur Zeit nicht beantworten. Die Frage ist in der Prüfung, und die Prüfung hat bis jetzt nicht abgeschlossen werden können, sie wird aber alsbald aufgenommen werden. Ich hoffe, daß eine Entschließung nach der einen oder anderen Seite dem nächsten Landtag zugehen wird. Ich möchte übrigens die Gelegenheit benutzen, zu bemerken, daß das Wörtchen „endlich“ nach meiner Ansicht nicht berechtigt sein dürfte. Denn die Staatsregierung hat, glaube ich, in diesem Jahre recht viel zu beschaffen gehabt, und soweit in dem Wörtchen „endlich“ ein Vorwurf liegen sollte, möchte ich diesen zurückweisen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags. Ich möchte aber gleich die Bitte an das Haus richten, nicht zu oft zum drittenmal das Wort zu nehmen.

Abg. **Hug:** Ich kann zunächst erklären, daß ich nur sehr wenig zum drittenmal das Wort nehme. Der Hinweis des Herrn Abg. Koch, daß die Verordnung doch von großer sozialpolitischer Bedeutung sei, war sicher mir gegenüber nicht notwendig, denn ich habe gleich im Anfang meiner Ausführungen betont, daß die Sache an sich sehr gut sei und mir wohl gefällt. Ich bin mir auch vollkommen klar darüber, daß ohne Eingriff in die persönliche Freiheit die Regelung dieser Materie nicht möglich ist. Aber es handelt

sich doch darum, über das notwendige Maß nicht hinauszugehen und keine Bestimmungen zu schaffen, die zu Denunziationen Anlaß geben. Ich will keine Überspannung des Eingriffs in die persönliche Freiheit haben.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ich glaube, daß diese Bestimmungen notwendig sind, um tatsächlich das Gesetz zu handhaben. Und wenn sie notwendig sind, dann sind sie keine Überspannung, sondern notwendiger Zubehör des Gesetzes. Nicht darauf daß man schöne Gesetze macht, sondern auf die Durchführung dieser Gesetze kommt alles an. Ein Gesetz, das nicht durchgeführt wird, hilft garnichts.

Wenn der Herr Minister das Wort „endlich“ bemängelt hat, so bin ich mir nicht bewußt, das Wort gebraucht zu haben, gebe aber die Möglichkeit zu. Ich erkenne an, daß die Staatsregierung mit einer großen Reihe von Gesetzen befaßt gewesen ist und eine außerordentliche Arbeitslast bewältigt hat. Andererseits kann man es mir nicht verargen, daß ich bei der Wichtigkeit der Sache für die von mir vertretene Gemeinde darauf dringe, daß nach Möglichkeit dieser Gesetzentwurf das erste ist, was von der Staatsregierung an den Landtag herantritt.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Ich möchte nur kurz ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Koch sagen. Wir sind im Gegensatz zu ihm der Meinung, daß das Gesetz, ohne daß nun alle Bestimmungen in die Verordnung hineingekommen wären, wirksam gehandhabt werden kann. Wir können nicht einsehen, daß es notwendig sei, daß am 1. jedes Monats die Quartiergeber eine Liste der sämtlichen Quartiergänger einreichen müssen. Es steht im § 13: „Die Quartiergeber haben über sämtliche Quartiergänger eine Liste zu führen, welche den Vor- und Zunamen, Alter und Geburtsort, sowie den Stand und den Ort des letzten Aufenthalts derselben enthalten muß und am 1. jeden Monats dem Gemeindevorstand in Abschrift einzureichen ist“. Soviel ich mich erinnere, ist die betreffende Bestimmung in Delmenhorst loyaler gehandhabt. Man hat dort bis zum 10. jedes Monats die Einreichung der Liste zu bewirken. Man kann keinen Grund dafür einsehen, daß es notwendig ist, daß am 1. jedes Monats eine Liste eingereicht wird. Gerade darin erblickt man die Bestimmung, die die Wohlthat zur Plage hat werden lassen.

Präsident: Herr Regierungsassessor Casselbohm hat das Wort.

Regierungsassessor **Casselbohm:** Ich möchte nur bemerken, daß es in Delmenhorst auch heißt: „Die Liste ist am 1. jedes Monats dem Stadtmagistrat einzureichen“. Wenn Herr Abg. Schulz behauptet, daß das nicht notwendig sei, so kann ich nur wiederholen, daß es an sich wohl möglich wäre, die Namen der Quartiergänger auf Grund der polizeilichen Meldelisten festzustellen; das würde aber eine große Erschwerung der Kontrolle bedeuten, während es dem Quartiergeber keine große Arbeit ist, die Liste abzuschreiben und einzureichen. Das erleichtert die Kontrolle, und diese ist durchaus notwendig.

Präsident: Das Wort ist zu § 1 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zu § 2 bis 7.

Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 1. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen die Anträge 2, 3, 4 und 5, *Nr.* 2 und 3 Mehrheitsanträge, *Nr.* 4 und 5 Minderheitsanträge betreffend den § 8.

Antrag 2:

Annahme des § 8.

Antrag 3:

Der Landtag wolle die Petition der Witwen durch die Beschlußfassung für erledigt erklären.

Antrag 4, Minderheitsantrag:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, mildere Grundsätze aufzustellen und dementsprechend höhere Summen zu § 8 einzustellen.

Antrag 5:

Der Landtag wolle die Petition der Witwen zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über alle 4 Anträge, über den § 8 des Voranschlags und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Ahlhorn-Osternburg.

Berichterstatter: Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Zu diesem Paragraphen sind, wie Sie gesehen haben, Mehrheits- und Minderheitsanträge gestellt. Mehrheit und Minderheit sind sich aber darin einig, daß nach den aufgestellten Grundsätzen korrekt verfahren ist. Die Mehrheit glaubt, daß diese Grundsätze unverändert bestehen bleiben müssen. Die Minderheit dagegen ist der Ansicht, daß die Grundsätze etwas gemildert werden können. Eine solche Milde rung hätte allerdings zur Folge, daß eine Anzahl Witwen noch eine Unterstützung bekommen würde. In diesem Wunsch nach einer Milde rung der Grundsätze ist die Minderheit besonders bestärkt durch die vorgelegten Gesuche und Aktenstücke, aus denen nach Ansicht der Minderheit hervorgeht, daß es noch viele Witwen gibt, die in besonders kümmerlichen Verhältnissen leben und die, wenn sie nicht auf andere Weise unterstützt würden, wahrscheinlich der Armenkasse zur Last fallen müßten. Die Minderheit meint, eine weitere Unterstützung um so eher gewähren zu können, weil dafür die Mittel nicht aus den Steuern genommen zu werden brauchen, sondern aus den Mitteln der aufgelösten Witwenkasse.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. **Grape:** Es ist hier die Summe von 32000 *M.* eingestellt. Augenblicklich werden wir die meisten unterstützungsbedürftigen Witwen finden; von Jahr zu Jahr nimmt deren Zahl ab, und möchte ich die Frage an die Regierung stellen, ob, wenn nun die Zahl der Unterstützungsbedürftigen abnimmt, nicht eine entsprechende Erhöhung der ferneren Unterstützungen eintreten kann.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Dr. Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat Dr. **Meyer:** Ich will mich möglichst kurz fassen, muß aber doch im allgemeinen auf das, was vor einem Jahre hier erörtert ist, wieder eingehen; sonst würde man die Stellungnahme der Regierung falsch beurteilen.

Nach dem Witwenfürsorgegesetz, welches 1903 in Kraft getreten ist, erhalten die Witwen der Beamten und Lehrer als Witwengeld 30% des Einkommens ihrer verstorbenen Männer. Vorher, vor diesem Zeitpunkt, bekamen die Witwen als Witwenpension 17—20% des Dienst Einkommens. Wie Ihnen bekannt, ist diesem Fürsorgegesetz für die Vergangenheit keine Wirksamkeit beigelegt. Das ist auch nicht in anderen deutschen Staaten geschehen bei der Aenderung der Reliktengesetzgebung. Hierbei will ich darauf hinweisen, daß bei den Aufbesserungen der Gehaltsbezüge der aktiven Beamten wohl in keinem Staat jemals an die inaktiven Beamten gedacht wäre. Und wenn man sich fragt: „Wer steht dem Staat näher, der Beamte und die Beamtenwitwe?“, so kann die Antwort m. E. kaum zweifelhaft sein. Gleichwohl hat man in der Mitte der 90. Jahre im Reich und in Preußen, und zwar abweichend von der Praxis aller anderen Staaten, bei der Einführung der neuen Fürsorgegesetze sich auch der älteren Witwen angenommen, und diesem Beispiele sind wir dann gefolgt. Aber die Fürsorge, die wir haben eintreten lassen, ist weit intensiver als diejenige des Reichs und Preußens. Der Aufwand Preußens für die älteren Witwen beträgt, berechnet auf den Kopf der Bevölkerung, 2 \mathcal{M} . Bei uns macht dieser Aufwand 9 \mathcal{M} aus. Also $4\frac{1}{2}$ mal soviel, meine Herren, — verhältnismäßig natürlich — wenden wir auf für die älteren Witwen als Preußen, und ebenso liegt die Sache beim Reich. Die Unterstützungsgrundsätze, die vor kaum einem Jahre nach ziemlich schwierigen Verhandlungen vereinbart sind zwischen Landtag und Regierung, haben sich bei ihrer praktischen Anwendung — ich habe alle Gesuche bearbeitet und zur Entscheidung gebracht, habe also ein Urteil über die Sache — diese Grundsätze haben sich durchaus bewährt. Und sie entsprechen auch der Gerechtigkeit und Billigkeit. Nur eins kann zweifelhaft sein, ob nämlich die Witwen der höheren Beamten nicht zu kurz gekommen sind. Dies bemängelte schon im vorigen Jahre Herr Abg. Tappenbeck. Er sagte nach dem Bericht über die Verhandlungen des Landtags: „Die Witwen der Unterbeamten sind nach meiner Meinung im allgemeinen hinlänglich versorgt. Dagegen scheint mir die Fürsorge für die Witwen der höheren Beamten in vielen Fällen noch unzulänglich. Nämlich, m. H., die Pensionszuschläge betragen im allgemeinen 50%, bei den unteren Klassen sogar 75 und 100%, dagegen bei den Witwen der höheren Beamten nur 25%. In anderen Staaten, im Reich und in Preußen hat eine derartige Zurücksetzung der höheren Klassen nicht stattgefunden.“

Was nun den Maßstab, nach dem die Unterstützungen zu bemessen waren, anlangt, so konnte man darüber m. E. von vornherein gar nicht zweifelhaft sein. Das Witwengeld wird bemessen nach dem Dienst Einkommen des Mannes. Ganz so wurde es früher gemacht bei der Witwenpension. Da finde ich es doch selbstverständlich, daß wir auch bei den Unterstützungen uns richten nach dem Wert der Arbeit, welche der verstorbene Mann dem Staat geleistet hat, also nach seinem Gehalt. Da es sich nun um Ausnahmemaßnahmen handelt, mußten wir dem Rechnung tragen dadurch, daß wir gewisse Bezüge der Witwen in Anrechnung brachten. Ganz so ist es im Reich und in Preußen gemacht, nur mit dem Unterschied, daß man dort alles und jedes,

was die Witwe bezog, in Abzug brachte, während wir ganz bedeutende Beträge nicht kürzen, nämlich das Arbeitseinkommen bis 500 \mathcal{M} und das Renteneinkommen bis 100 \mathcal{M} . Dann ist noch eins hervorzuheben. Das Witwengeld, bis zu dem hinauf die Aufbesserung der Bezüge der älteren Witwen erfolgt, ist in Preußen weit geringer als in Oldenburg. Ich habe früher mehrere Beispiele dafür hervorgehoben. Ich will nur eins erwähnen. Da stirbt ein Beamter in Preußen, der 15 Jahre dem Staat gedient hat und zuletzt 1000 \mathcal{M} . Gehalt bezog. Da bekommt die Witwe 13% als Witwengeld, also 130 \mathcal{M} . Bei uns würde die Witwe 300 \mathcal{M} . bekommen. Wir bessern nun auf bis 300 \mathcal{M} . und ziehen gar nichts ab. Dagegen Preußen bessert bis 130 \mathcal{M} . auf und zieht alles mögliche ab. Also eine ganz bedeutend bessere Fürsorge haben wir als das Reich und Preußen! Als wir vor einem Jahre uns über diesen Gegenstand unterhielten, war Herr Ahlhorn auch in der Hauptsache mit diesen Grundsätzen zufrieden. Er bemängelte nur, daß die Witwen keinen Rechtsanspruch hätten. Deshalb müsse es ganz anders gemacht werden! Ja, m. H., was bedeutet denn der ganze Rechtsanspruch? Es ist doch wohl niemand da, der es für möglich hält, daß die einmal bewilligten Beihilfen den Witwen, wenn ihre Verhältnisse sich nicht besonders ändern, jemals wieder entzogen werden! Bei dieser Situation hat doch der ganze Rechtsanspruch absolut keine Bedeutung! Wie kann nun ein solches bedeutungsvolles Moment es rechtfertigen, daß wir das Versorgungsprinzip, das übereinstimmt mit dem aller deutschen Staaten, auf den Kopf stellen, also daß wir oben wenig geben, unten sehr viel und in der Mitte auch viel! Im Reich und in Preußen hat man auch keinen Rechtsanspruch. Und von den 397 Reichstags-Abgeordneten ist keiner auf den Gedanken gekommen, aus diesem Grunde eine abweichende Normierung der Unterstützungen zu verlangen. Alles ging nach dem gesetzlichen Versorgungsprinzip. Herr Abg. Ahlhorn hat damals nicht näher ausgeführt, was er sich unter dem Rechtsanspruch vorstellt. Ich denke mir, er hat gedacht: Ansprüche, die durch die Gerichte zu entscheiden sind. Dem gegenüber möchte ich aber darauf hinweisen, daß nicht die Gerichte, sondern die Verwaltungsbehörden zu entscheiden haben über die Witwenpensionen. Und da ist es doch wohl ausgeschlossen, für die Unterstützungen, welche doch nebensächlicher Art sind, eine Zuständigkeit der Gerichte zu begründen.

Nun will ich noch mit ein paar Worten auf die Petition selbst eingehen. Da haben 10 Witwen die Petition unterschrieben. Eine von diesen Witwen geht uns gar nichts an. Das ist eine Witwe, die in 2. Ehe einen Beamten geheiratet hat, der schon pensioniert war, und solche Witwen bekommen nach dem neuen Fürsorgegesetz kein Witwengeld. Diese Frau kann also konsequenterweise auch keine Unterstützung bekommen, denn durch die Unterstützung wollen wir dem betreffenden Gesetz möglichst rückwirkende Kraft geben. Da bleiben dann noch 9 Witwen übrig, die mit unseren Grundsätzen nicht zufrieden sind. M. H., was sagt nun diese kleine Zahl, wo die Witwen, die im ganzen in Frage kommen, nach Hunderten zählen. Ich finde daraus, daß sich nicht mehr Witwen an den Landtag gewandt haben, muß man mit Notwendigkeit schließen, daß die große Mehr-

zahl — ich möchte sagen 95% — durchaus zufrieden ist mit dem, was sie erreicht haben. Und ich kann mitteilen, daß eine ganze Reihe Witwen im Laufe dieses Jahres dem Ministerium mündlich und schriftlich ihren Dank ausgesprochen haben für die bewilligten Unterstützungen. Im übrigen ist es mit den Unterstützungsanträgen doch etwas anders gekommen, als im vorigen Jahre ein Abgeordneter behauptete. Es wurde gesagt zu mir direkt: „Es werden nicht viele kommen, von denen Sie es annehmen“. M. H., alle sind gekommen, von denen ich es annahm (Heiterkeit), und eine ganze Menge sind gekommen, von denen ich es nicht annahm. (Heiterkeit.) Das war von vornherein m. E. ziemlich selbstverständlich. Von diesen 9 Witwen, die dann noch bleiben, haben 5 Unterstützungen bekommen, und zwar in Beträgen von 50 bis 105 M. jährlich. 4 sind abschlägig beschieden, und zwar deshalb, weil ihre Gesamtsituation durchaus nicht ungünstig war. Ich muß hier kurz eingehen auf die Verhältnisse der Witwen. Namen nenne ich nicht.

Da ist zunächst eine Witwe, die bekommt eine Pension von 210 M. Daneben hat sie 360 M. Renten und Zinsen. Die 2. Witwe bekommt 360 M. Pension. Daneben hat sie 500 M. Renten und Zinsen. Das Arbeitseinkommen ist überall nicht berücksichtigt. Die 3. Witwe hat 210 M. Pension und daneben 360 M. Renten und Zinsen. Dann die 4. Witwe hat 300 M. Pension und daneben 600 M. Renten und Zinsen. Ja, m. H., wenn wir diesen Witwen Beihilfen, Unterstützungen gewähren wollen, bleibt uns gar nichts übrig, als dem ganzen Fürsorgegesetz von 1903 rückwirkende Kraft zu geben. Dann genügen aber nicht 30 000 M., die jetzt im Voranschlag stehen, sondern dann müssen wir über 100 000 M. haben. Bei den älteren Witwen begegnet man häufig der Auffassung — und der ist auch im vorigen Jahre von Herrn Alshorn Ausdruck gegeben —, daß die Männer dieser älteren Witwen allerlei beigetragen hätten zu dem Anstaltsvermögen und deshalb die Witwen etwas besonderes verlangen könnten. M. H., es ist einigermaßen interessant, an der Hand der Petition der Witwen, die da unterzeichnet haben, dies zusammengetragene Vermögen — wie es damals genannt wurde — der verstorbenen Beamten zu beleuchten. Da ist zunächst die Witwe Nr. 1. Für die sind eingezahlt im ganzen in die Witwenkasse 130 M. Sie bekommt seit 19 Jahren 210 M. Pension und jetzt noch 50 M. dazu. Die 2. Witwe hat eingezahlt im ganzen 230 M. Seit 20 Jahren erhält sie 210 M. Pension. Die Witwe Nr. 3 hat eingezahlt 520 M. Seit 13 Jahren bekommt sie 360 M. Die Witwe Nr. 4 hat 115 M. eingezahlt. Seit 17 Jahren bezieht sie 210 M. Pension. Die folgende hat eingezahlt 370 M., seit 4 Jahren bekommt sie 300 M. und jetzt noch 50 M. dazu. Dann die folgende Witwe hat 670 M. eingezahlt. Seit 16 Jahren erhält sie 300 M. und jetzt 50 M. dazu. Dann 500 M., seit 13 Jahren 300 M. und noch 50 M. dazu. Dann eine Witwe eingezahlt 560 M., seit 16 Jahren 300 M. Dann eingezahlt 520 M., seit 20 Jahren 210 M. und außerdem eine Beihilfe von 105 M. Die letzte Witwe eingezahlt 135 M., seit 19 Jahren 150 M.

Diese Stichproben sind doch einwandfrei, denn ich habe sie nicht zusammengesucht, sondern wie sie durch die

Petition gegeben waren verwertet, und sie beweisen, wie wichtig diese Behauptung ist, daß die verstorbenen Beamten wesentlich das Anstaltsvermögen zusammengetragen haben. Passiva haben sie enorm zusammengetragen (Heiterkeit) aber Aktives nicht.

Noch eins! Dann wird in der Petition gesagt, gerade die ärmsten Witwen gingen leer aus. Das ist eine krasse Unwahrheit. Ich glaube allerdings, daß man nicht die Witwen dafür verantwortlich machen kann, denn die Eingabe ist offenbar von einem anderen verfaßt. Wie sollte das kommen, daß die Staatsregierung gerade hier sich über die Grundsätze hinwegsetzte. Das kann kein vernünftiger Mensch annehmen. Die Regierung besitzt doch auch ein Herz für die Witwen und ein ebenso umfangreiches Herz wie das umfangreichste Herz irgend eines Abgeordneten hier. (Heiterkeit.) Da sind bis jetzt nur Behauptungen vorgebracht. Ich werde Ihnen aber zum Beweise die einzelnen Zahlen vorlesen. Ich habe die Witwen zusammenstellen lassen, das sind ungefähr 50. Wie ist es denen ergangen? Ich lese immer vor zuerst den Betrag der Pension und dann die gewährte Unterstützung. 300 M. 150 M., 360 M. 180 M., 240 M. 120 M., 360 M. 180 M., 180 M. 135 M., 180 M. 135 M., 210 M. 105 M. (usw. wie vorgelesen). Also, m. H., das sind die ärmsten Witwen, die haben alle 50% bzw. 75 oder 100% zu bekommen. Sie haben stellenweise das bekommen, was sie hätten bekommen können, wenn ihre Männer gestorben wären zur Zeit der Herrschaft des neuen Gesetzes. Diejenigen, die es nicht voll bekommen haben, haben es doch ungefähr erhalten. Man kann ihnen also mit dem besten Willen nicht mehr geben, denn man kann sie doch nicht günstiger stellen als die neuen Witwen.

Ich bitte Sie, m. H., lehnen Sie die Minderheitsanträge ab, die Staatsregierung kann sich damit nicht einverstanden erklären. Ich bitte Sie, nehmen Sie die Mehrheitsanträge an, wie Sie das auch vor einem Jahre mit großer Mehrheit getan haben.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Ich muß noch ein Wort für den Minderheitsantrag einlegen. Es heißt in dem Antrag der Minderheit: „Der Landtag ersucht die Staatsregierung, mildere Grundsätze aufzustellen und höhere Summen einzustellen“. Also wir wollen nicht, daß das ganze Gesetz geändert wird, sondern es soll nur von Fall zu Fall entschieden und mildere Grundsätze beobachtet werden.

Es ist auf andere Staaten im deutschen Reiche hingewiesen, auf Preußen und gesagt worden, daß in Oldenburg den Witwen mehr gegeben werde. Ich glaube, wenn Preußen die Witwen der Beamten hungern läßt, haben wir durchaus kein Recht, dasselbe zu tun. Ich bin der Ansicht, daß nach dem neuen Gesetz nach Fertigstellung des Gehaltsregulativs die Beamten im Oldenburger Lande gut, die Witwen im ganzen nicht gut gestellt sind. Wir haben diese Nachweisung im Ausschuß bekommen und gesehen, daß einige Witwen doch ungemein wenig haben zum Leben. Und wie sie das ganze Jahr damit auskommen, ist mir rätselhaft. Ich bin an diese großen Ausgaben in den Städten nicht gewöhnt, aber hier muß nach meiner Ansicht

Mangel herrschen. Der Herr Regierungsvertreter sagt: „Wer steht dem Staate näher, der Beamte oder die Beamtenwitwe?“ Die Antwort ist garnicht zweifelhaft: „Die hilfsbedürftige Witwe und deren Kinder, als der nach dem Gehaltsregulativ gut versorgte Beamte.“ Wenn der Staat den Beamten erlaubt, daß sie eine Familie gründen, so muß der Staat auch dafür sorgen, daß, wenn der Mann stirbt, dann die Familie zu leben hat. Diese Statistik, die vorgelesen wurde, wo manchmal der Betrag der Einzahlung das nicht erreicht, was die Witwe in einem Jahre bekommt, beweist nicht sehr viel, sondern im großen ganzen nur, daß die Männer früh gestorben sind, daß die Frauen früh Witwen und die Kinder früh Waisen geworden sind, und nicht in der Lage waren, viele Jahre ihre Einlagen zu machen.

Ich möchte Sie bitten, nehmen Sie den Minderheitsantrag in diesem Jahre an. Es ist kein großer Betrag, den die Staatsregierung mehr zu zahlen hat, aber manchen Witwen und Waisen würde geholfen werden können.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberfinanzrat Dr. Meyer.

Oberfinanzrat Dr. Meyer: M. H.! Ich habe schon gesagt, mit dem Minderheitsantrag kann die Staatsregierung sich nicht einverstanden erklären. Würde der Antrag angenommen werden, so käme die bedauerliche Konsequenz heraus, daß dadurch 30 000 M. wegfielen und wir sogar die bereits bewilligten Unterstützungen mit dem 1. Januar wieder streichen müßten. Das wäre wirklich zu bedauern. Der Herr Vorredner sagt, ihm wäre rätselhaft, daß überhaupt die Witwen mit dem, was sie hätten, auskommen können. Nun meine Herren, alle Witwen, die nicht das haben, was sie nach dem neuen Gesetz bekommen können, die haben etwas zu bekommen. Also wenn das nun dem Herrn Vorredner rätselhaft ist, daß sie hiermit auskommen können, dann muß es ihm auch rätselhaft sein, daß sie mit den Sätzen des neuen Fürsorgegesetzes auskommen können. Und die Konsequenz wäre, es sofort aufzuheben. Und dabei steht unser neues Fürsorgegesetz turmhoch, höher als das beste Fürsorgegesetz Europas in Bezug auf die Witwen! In Bezug auf die Konsumtion der eingezahlten Beträge habe ich auch eine allgemeine Statistik anfertigen lassen, und daraus ergibt sich, daß im Durchschnitt die Einzahlungen der Versicherer, wenn sie Witwen hinterlassen, in 4 Jahren konsumiert werden durch die Witwenpension.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Es wird immer darauf hingewiesen, auch in den Blättern, daß die Witwen eine zu kleine Zulage bekommen und eine zu geringfügige Pension beziehen. Es wird aber immer vergessen, gegenüberzustellen, wie gering das Gehalt des verstorbenen Mannes gewesen ist. Wie viele Witwen von Beamten haben wir, deren verstorbene Männer ein kleines Gehalt im Nebenamt bezogen, während sie sonst von Privateinkommen lebten. Herr Abgeordneter Gerdes sagt: „Wenn ein Beamter stirbt, dann ist der Staat verpflichtet, für die Witwe und Kinder zu sorgen.“ Das kann man doch in den erwähnten Fällen bezweifeln. Wenn ein solcher Beamte stirbt, kann doch der Staat der Witwe nur für den Teil des Einkommens des

Mannes verantwortlich sein, den er wirklich vom Staat bezogen und nicht für den anderen Teil. Wohin würde das sonst führen!

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Berichterstatter Abg. Ahlhorn: Als Berichterstatter habe ich nicht das Recht und auch nicht die Veranlassung, auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters näher einzugehen. Wir beide würden mit unseren Ansichten auch wohl nie übereinkommen. Aber ich darf als Berichterstatter für Minderheit und Mehrheit doch darauf aufmerksam machen: Wenn der Herr Regierungsbevollmächtigte erwähnt, daß die Aufwendungen für die älteren Witwen in Oldenburg ganz bedeutend höher seien als in Preußen, so hätte er meines Erachtens auch hinzufügen müssen, daß man die Mittel für diese Unterstützungen in Oldenburg aus einer Privatkasse nimmt. Es ist ferner gesagt, daß die Zahl der Witwen, die petitioniert hätten, sehr klein sei und daraus der Schluß gezogen, daß doch wohl im allgemeinen Zufriedenheit vorhanden sei. M. H.! Aus dieser kleinen Zahl von Unterschriften darf man das nicht folgern, denn es gibt eine große Zahl Witwen, die überhaupt nicht mehr mit einer solchen Bitte an den Landtag kommen, weil sie eben erwarten, es hilft doch nichts.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Dr. Meyer hat das Wort. Ich eröffne die Debatte wieder.

Oberfinanzrat Dr. Meyer: Ja, meine Herren, es blieb mir nichts anderes übrig. Der Herr Berichterstatter sagt: „Nicht der Staat hat die Mittel aufzuwenden, sondern er wendet sie auf aus dem Vermögen, was ihm überwiesen ist seitens der Witwenkasse“. Ich habe schon im vorigen Landtag gesagt, der Staat hat seine liebe Not, auszukommen mit der Entschädigung, die ihm gezahlt wird gegen die Verpflichtungen, die er übernommen hat. Ich habe selbst die Probe gemacht. Ich will ein Beispiel anführen. Eine 61jährige Witwe erhält eine Jahresrente von 1100 M. Dafür bekommt der Staat eine Entschädigung von 9000 M. reichlich. Ich habe nachgeschlagen, was nehmen die deutschen Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, beispielsweise der preussische Beamtenverein für eine solche Versicherung? Der nimmt, wenn man eine Witwe einkaufen will, 1000 M. mehr als der Oldenburgische Staat als Entschädigung für die Uebernahme dieser Last bekommen hat. Also die Entschädigung ist minimal bemessen. Aber ich hoffe doch, daß wir einigermaßen gut abschließen, weil wir ja vom Garantiefonds 500 000 M. bekommen haben, und ich glaube, da werden 300 000 M. übrig sein. Was bringen denn 300 000 M. für Zinsen. Diese Zinsen genügen bei weitem nicht für die Deckung der Kosten der Waisenversorgung, welche seiner Zeit mit dem Hinweis auf die Ueberschüsse der Witwenkasse beschlossen ist. Also die Mittel werden aus der Staatskasse genommen, nicht aus dem Vermögen der früheren Witwenkasse.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Osternburg): M. H.! Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat gesagt, die Staats-

regierung würde wahrscheinlich schlecht auskommen mit dem Gelde, was ihr zugeflossen ist. Aber, meine Herren, wie verträgt sich das damit, daß man jetzt schon von diesen Mitteln zu laufenden Ausgaben Geldern verwendet? Das wäre doch sehr unvorsichtig! Nachher hat der Regierungsbevollmächtigte allerdings gesagt, wir würden wahrscheinlich doch gut auskommen, weil uns der Sicherheitsfonds zur Verfügung steht. Ja, der Sicherheitsfonds gehört doch auch zu dem Vermögen der Anstalt! Wir brauchen nicht weiter darüber zu streiten, wir werden uns doch nicht einig. Tatsache ist, daß die Mittel, die hier aufgewendet werden für die älteren Witwen, aus den Mitteln der Witwenkasse genommen werden.

Präsident: Ich eröffne nochmals die Beratung und gebe Herrn Oberfinanzrat Dr. Meyer das Wort.

Oberfinanzrat Dr. **Meyer:** Das kann ich nicht so hingehen lassen! Zunächst werde ich in sogenannte Widersprüche verwickelt. Ich hätte erst gesagt, der Staat kann auskommen und nachher, er kann nicht auskommen. Ich habe gesagt, wenn er nicht den Garantiefonds bekommen hätte, dann wäre er schlecht gefahren. Das ist kein Widerspruch. Dann: „Der Staat hätte schon für laufende Ausgaben Mittel aus der Kasse genommen, wie er das verantworten könne!“ Wir haben doch nicht bloß dauernde Verpflichtungen übernommen, sondern auch vorübergehende Verpflichtungen. Die Pastorenwitwen erhalten von uns ihre Pension; das ist eine vorübergehende Last; die hierfür gezahlte Entschädigung muß mit Zug und Recht für laufende Staatsausgaben verwendet werden.

Präsident: Ich schließe nochmals die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter zum 3. mal.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Ich möchte bemerken: Allerdings hat der Staat dauernde und vorübergehende Verpflichtungen übernommen. Wenn aber von dem Regierungsvertreter die Pastoren hereingezogen werden, so sage ich: Die Pastorenwitwen kommen hierbei gar nicht in Frage, denn deren Beträge sind festgelegt, das hat mit den laufenden Staatsausgaben gar keinen Zusammenhang.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag 4: „Der Landtag erjucht die Staatsregierung, mildere Grundsätze aufzustellen und dementsprechend höhere Summen zu § 8 einzustellen.“ Wird der Antrag angenommen, dann ist damit der Antrag 2 erledigt, der auf Annahme des § 8 geht. Ich lasse dann abstimmen über den Antrag 5: „Der Landtag wolle die Petition der Witwen zur Berücksichtigung überweisen.“ Wird der Antrag angenommen, dann ist damit der Antrag 3 hinfällig, der sagt: „Der Landtag wolle die Petition der Witwen durch die Beschlußfassung für erledigt erklären.“ Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 4, Minderheitsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 2 „Annahme des § 8“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nun ab über den Antrag 5: „Der Landtag wolle die Petition der Witwen zur Berücksichtigung überweisen.“ Ich bitte die Herren, die diesen

Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Nunmehr bitte ich die Herren, die den Antrag 3: „Der Landtag wolle die Petition der Witwen durch die Beschlußfassung für erledigt erklären“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 6:

Annahme der §§ 9 und 10.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6 und § 9. Der Herr Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Osternburg) hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Ich will zu der Sache selbst nichts sagen, sondern nur darauf aufmerksam machen, daß auf der Seite 296, und zwar in der 5. Zeile von oben ein Schreibfehler ist. Da sind hinter dem Wort „Zivilstaatsdiener“ ausgelassen die Worte: „auf Wartegeld stehen“. Dann habe ich noch einen Schreibfehler zu berichtigen. Auf der Seite 297 in der 10. Zeile von oben ist hinter „Verwendung“ das Wort „aufgestellt“ zu lesen.

Präsident: Das Wort wird zum § 9 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum § 10. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe auch hier die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf Schlußwort.

Folgt Antrag 7:

Annahme der §§ 11 und 12.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 11, zum § 12. Ich schließe die Beratung, da das Wort nicht verlangt wird. Der Herr Berichterstatter verzichtet auch diesmal. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 6 und 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 8:

Annahme des Voranschlagstitels — da muß eingeschaltet werden: „zu § 13“ der Deutlichkeit halber — in nachstehender Fassung:

G. 2. Zur Förderung der Kunst und ihrer praktischen Anwendung, sowie zu Beihilfen zur Anschaffung von Kunstblättern, insbesondere für Schulen.

Kommt Antrag 9:

Unter „Bemerkungen“ wird nachgefügt: „Der Betrag, welcher im Jahre 1906 nicht verwendet worden, kann 1907 Verwendung finden“.

Antrag 10:

Annahme des § 13 mit den aus den Anträgen 8 und 9 sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 8, 9, 10 und zum § 13 und gebe das Wort dem Herrn Abg. **Ahlhorn** als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): M. H.! Ich möchte nur einige Worte zu dieser Position sagen. Die Summe ist nicht groß, welche der Staat aufwendet zur Förderung der Kunst und ihrer praktischen Anwendung. Aber es ist doch der Anfang gemacht und ich darf der Hoffnung Raum geben, daß, wenn unsere Finanzlage sich bessert, mehr Mittel für diesen Zweck eingestellt werden. Es ist richtig, daß mit dieser eingestellten Summe die Kunst

nicht auf die Höhe gebracht werden kann. Aber die Einstellung dieser Summe beweist doch, daß Regierung und Landtag bereit sind, dies bisher etwas vernachlässigte Gebiet in Zukunft etwas mehr zu kultivieren. Mit staatlichen Mitteln läßt sich die Kunst m. E. nicht hochbringen. Das wirksamste Mittel zur Förderung der Kunst liegt m. E. darin, daß nicht allein ein kleiner Kreis sich für die Kunst interessiert, sondern daß das große Publikum Freude an der Kunst gewinnt und diese Freude und ihr Interesse dadurch zum Ausdruck bringt, daß es die Künstler in wirksamer Weise unterstützt durch Aufträge. Eine Reihe von talentvollen Künstlern bringt unserem Lande großes Interesse entgegen und hat sich im Lande niedergelassen. Sie widmen sich nicht allein der Malerei, sondern auch der Bildhauerei und sind jederzeit bereit, das Kunsthandwerk zu unterstützen, zu fördern und zu pflegen. Es ist Sache des Publikums, das Interesse an der Kunst dadurch zu beweisen, daß es diese Künstler nicht links liegen läßt, sondern die Künstler mit Aufträgen erfreut, damit sie nicht den Mut verlieren, im Oldenburger Lande an ihrer schönen Arbeit weiter zu arbeiten. Ich glaube, es gibt auf dem Gebiete der Kunst in unserem Lande noch manches zu tun und leider auch manches nachzuholen. Es ist auf diesem Gebiete zu wenig, fast garnichts getan. Was wir nun von der Kommission erwarten, habe ich schon kurz im Bericht zum Ausdruck gebracht und will ich nicht wiederholen. Besonders möchte ich noch darauf hinweisen, daß gerade auch in der Baukunst noch manches geschehen muß. In der Baukunst wird namentlich auf dem Lande nach meinem Dafürhalten recht arg gesündigt. Es werden viele Bauten aufgeführt, die garnicht zu der näheren Umgebung passen. Mancher Schulbau steht in scharfem Kontrast zu seiner Umgebung und deren landwirtschaftlichem Charakter. Auch darin könnte die Kommission nach unserer Ansicht und auch nach Ansicht des Oldenburger Künstlerbundes wohl anregend und anleitend wirken. Auf dem Lande geht der schöne alte ehrwürdige Typ unseres Bauernhauses mit der Zeit fast ganz verloren. Das ist schade, denn gerade das Oldenburger Bauernhaus in seiner Einfachheit ist so schön! Wir vom Landtag können eben nur Wünsche aussprechen. Die Staatsregierung aber wird im Verein mit der Kommission auf diesem Gebiet jedenfalls besseren Erfolg haben, wenn man alle diese Wünsche, wie sie von sachkundiger Seite ausgesprochen werden und auch vom Landtag zum Ausdruck kommen, berücksichtigt und in dieser Weise zur Förderung der Kunst und ihrer praktischen Anwendung beiträgt.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. **Schwarting:** Aus dem Ausschußbericht ersehen wir, daß der Ausschuß an die Regierung die Frage gerichtet hat, wie im Jahre 1906 die zuerst eingestellten 3000 *M.* Verwendung gefunden haben. Und wir ersehen weiter, daß eine Kommission eingesetzt ist, die nach bestimmten Grundsätzen über die Verwendung beschlossen hat. Ich will auf die *Nr.* 1, wo es heißt: „Zur Förderung der Künstler“, zurückkommen und möchte an dieser Stelle bitten, möglichst doch diesem unter 1 genannten Grundsatz für die Folge nachzukommen. Ich erinnere mich eines Falles, daß in diesem Jahre ein Künstler, der in meiner Heimatgemeinde seinen

Wohnsitz hat, mit einem Gesuch an die Regierung herantreten ist bzw. an die Kommission, und leider ist diesem Gesuch nicht stattgegeben. Ich weiß nicht, welches die Gründe der Versagung gewesen sind. Ich kann nur mitteilen, daß es sich hier um einen Mann handelt, dem ganz bedeutend darum zu tun ist, sich in der Kunst weiter auszubilden. Es handelt sich um einen Kupferschmied, dem die Mittel versagt sind. Dieser junge Mann hat sich beim Bau der Kirche in Eversten und dergleichen mehr dahin gezeigt, daß er Kunstverständnis hat und er sich alle Mühe gibt, sich in der Kunst weiter auszubilden. Als ihm dies Gesuch abschlägig beschieden wurde, hat in anerkennenswerter Weise — das wird Herr Abg. Wessels mir bestätigen — die Handwerkskammer sich bereit erklärt, ihm zur Ausbildung in der Kunstschule in Düsseldorf 250 Mark zur Verfügung zu stellen. Ich will auf den einzelnen Fall nicht weiter eingehen. Ich möchte allerdings bitten, daß doch diesem zu 1 genannten Grundsatz möglichst auf die Dauer größeres Entgegenkommen gezeigt wird. Handelt es sich doch um die Ausbildung hiesiger Künstler, und wie der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat, müssen wir alle ein Interesse daran haben, daß die Kunst in unserem Lande gefördert wird.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruystrat hat das Wort.

Minister **Ruystrat II:** Herr Abg. Schwarting ist nicht ganz richtig unterrichtet, wenn er annimmt, daß das Gesuch, das er angeführt hat, abgeschlagen wäre. Soweit ist es nicht gekommen. Mir war es zweifelhaft, ob es sich um einen Künstler oder um einen Kunsthandwerker handele. Für das Kunsthandwerk ist eine besondere Position von 10000 *M.* in den Voranschlag eingestellt. Diese Position von 3000 *M.*, die augenblicklich zur Verhandlung steht, ist dagegen nur für die höhere Kunst berechnet. Wir haben das Gesuch damals unbeschieden gelassen, weil sich durch Vermittelung eines Mitgliedes der Kunstkommission die Handwerkskammer dazu entschlossen hat, ihrerseits den Mann zu unterstützen. So ist die Sache garnicht zum Austrag gekommen.

Im Voranschlag lautet die Position: „Zur Förderung der praktischen Anwendung der Kunst“. Damit ist in erster Linie beabsichtigt, Künstler heranzuziehen, wie Herr Abg. Ahlhorn schon ausgeführt hat, die bereit wären, den Handwerkern und Architekten zur Hand zu gehen bei der Ausführung von Bauten, um diesen soweit möglichst ein mehr künstlerisches Gepräge zu geben, ihnen architektonischen Schmuck zu verleihen. Dies in die Wege zu leiten, ist jedoch außerordentlich schwer; und deshalb haben wir diesmal, dem Wunsche der Kommission entsprechend beantragt, es möchte die Summe zugleich zur Verfügung gestellt werden zur Anschaffung von Kunstwerken, um dadurch Künstler zu fördern. Damit soll nun aber nicht gesagt werden, daß wir den ursprünglich beabsichtigten Zweck nicht auch verfolgen wollen, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet; dieser Zweck bleibt vielmehr daneben bestehen. Und darum ist die jetzige Fassung gewählt: „Zur Förderung der Kunst und ihrer praktischen Anwendung“. Ich bin danach des Einverständnisses des Landtags sicher, sowohl, wenn wir die Summe so verausgaben, wie es im Ausschußbericht unter den 3 Gesichtspunkten

zusammengefaßt ist, als auch, wenn wir einem Künstler Zuschuß geben, der einem Architekten oder Kunsthandwerker helfen will.

Die Grenze zwischen praktischer Anwendung der Kunst und Kunsthandwerk wird im einzelnen Falle manchmal schwer zu finden sein. Ich möchte aber glauben — und das hat uns besonders bewogen, diese Grundsätze aufzustellen —, daß die große Summe von 10000 M., die der Kunstgewerbeverein bekommt, dazu dienen sollte, das Kunstgewerbe zu heben (Sehr richtig!) daß wir uns hier dagegen streng auf die höhere Kunst beschränken müssen.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** M. H.! Mit den Ausführungen, die Herr Kollege Schwarting eben gemacht hat, bin ich nicht einverstanden. Herr Schwarting meint, daß man auf die *N* 1 „Förderung der Künstler“ den Hauptwert legen solle und in zweiter Linie erst zu kommen hätte die Förderung der zu *N* 2 und 3 genannten Angelegenheiten. Das würde doch, glaube ich, die Sache auf eine unrichtige Bahn bringen. Ich meine, mit der kleinen Summe von jährlich 3000 M. kann man eine Förderung der Künstler wohl nicht unternehmen. Wenn wir dahin kämen, einzelnen beanlagten jungen Leuten, die künstlerischen Beruf haben, sozusagen Stipendien zu bewilligen aus diesen 3000 M., so würden wir sofort sehen, daß die Summe auch nicht annähernd ausreichte. Für die Förderung solcher — an sich sehr guter — Zwecke müssen eben Mittel an anderen Stellen flüssig gemacht werden. Die Künstler durch Ankauf mehr zu fördern, wie Herr Abg. Ahlhorn in Vorschlag gebracht hat, ist ja ein sehr lobenswertes Bestreben, aber so lange wir nicht mehr Millionäre haben in Oldenburg, wird man den Worten den nötigen Nachdruck nicht geben können. Ich meine, was die Verwendung dieser Gelder anlangt, so muß man den Hauptwert legen auf die Ziffer 2, wie im Bericht Seite 297 hervorgehoben wird, nämlich die „Förderung der Freude an Kunstwerken“. Man hat gefragt: „Ja, wie soll man die Freude fördern?“ Man soll sie dadurch fördern, daß man Kunstwerke, namentlich auch in den Schulen, vorführt. Zu Kunstwerken rechne ich auch die bekannten Steindrücke. Die Regierung hat ja schon eine Reihe von solchen Steindrucken in den Schulen verteilen lassen. Ich möchte glauben, daß wir diesen Zweck, was die Verwendung der 3000 M. anlangt, zunächst fest im Auge behalten sollen. Ich glaube, man kann das Interesse der Kinder für die Kunst kaum besser mit geringen Mitteln wecken, als daß man ihnen diese künstlerischen Steindrücke vorführt. Herr Kollege Ahlhorn hat die Freundlichkeit gehabt, das Bauernhaus zu erwähnen. Ich stimme ganz mit seinen Ausführungen überein. Ich darf daran erinnern, daß im vorigen Jahre der bekannte Kunstkenner Dr. Schäfer einen Vortrag über diese Angelegenheit gehalten hat, dem ich zu meiner Freude habe beiwohnen können. Die Presse schrieb damals, die Abgeordneten hätten sich um den Vortrag nicht gekümmert. Dem gegenüber nehme ich für mich in Anspruch, auch Abgeordneter zu sein.

Was nun das Bestreben des betreffenden Vereins in Bremen betrifft, den alten Typus des Bauernhauses zu erhalten, so möchte vielleicht die erwähnte Kommission sich der Sache annehmen können, und sie kann es vielleicht

durchsetzen, daß unsere Tagespresse sich mit der Sache befaßt. Diese Angelegenheit verdient, in die breite Öffentlichkeit getragen zu werden. Die Tagespresse wird gern geeignete, sachlich gehaltene Artikel aufnehmen. Das Bestreben ist sehr zu empfehlen, unser altes Bauernhaus in seinen bisherigen Typus zu erhalten, selbstverständlich insofern abgeändert, als man alle modernen Erfindungen und Fortschritte in den Dienst dieser Häuser stellt. Aber diese lassen sich vereinigen mit der Erhaltung des alten schönen sächsischen und friesischen Bauernhauses.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Abg. Burlage durchaus einverstanden und halte mit ihm auch die Erledigung des von Herrn Abg. Schwarting eingeführten Falles für die richtige Lösung. Wir haben von dem Herrn Minister gehört, daß der noch vorhandene Rest aus der Bewilligung für 1906 verwendet werden soll zur Anschaffung eines Kunstwerks. Im Ausschuß hat der Herr Minister dies näher dahin bezeichnet, daß die Anschaffung eines Gemäldes beabsichtigt sei. Ich glaube, wir werden alle mit der Verwendung dieser Mittel einverstanden sein, insbesondere bin ich persönlich durchaus damit einverstanden. Ich möchte aber anheingeben, wenn einmal wieder zu diesem Zweck Mittel zur Verfügung stehen, daß dann auch an die Anschaffung von Skulpturen gedacht werden möge. Bei den Bildern kommt man immer zu der Schwierigkeit: „Wo soll man sie aufhängen, damit sie den Zweck erfüllen, wirklich zur Förderung des Verständnisses und der Freude an Kunstwerken beizutragen?“ Das ist bei einem einzelnen Bilde schwer zu sagen. Kauft man eine Skulptur, so stellt man sie irgend wo an einen öffentlichen Weg, und alle Vorübergehenden haben täglich ihre Freude an dem Kunstwerk, es wirkt also unmittelbar. M. E. könnte dies so geschehen, daß aus dem Kunstfonds nur ein Teil der Mittel zur Anschaffung bestritten würde, und es den Städten und Ortschaften überlassen würde, den übrigen Teil der Kosten aufzubringen. Ich glaube, es würde sich ein gesunder Wettbewerb entfalten und außer den Städten würden auch Ausflugsorte wie Rastede und Zwischenahn bereit und in Anbetracht ihres starken Fremdenverkehrs geeignete Orte sein, um solche Kunstwerke zur Geltung zu bringen. Ich habe noch einen besonderen Grund, für die Skulpturen einzutreten. Es lebt seit Jahresfrist ein Künstler, der uns alle erfreut hat durch seine Erzeugnisse auf dem Gebiete der Bildhauerkunst auf der letzten Ausstellung. Ich meine den Bildhauer Peterich in Rastede. Dieser Mann hat sich zur Aufgabe gemacht, außerhalb des eigentlichen Gebiets seiner Kunst auch auf dem Gebiete des Kunsthandwerks anregend zu wirken. Ich nenne da die Tischler, Töpfer, die Anfertiger von Grabdenkmälern. Ich habe mich selbst überzeugt, daß er bereits auf diesem Gebiet sich mit Erfolg betätigt hat. Auch interessiert er sich für Architektur. Und es ist, wie schon von anderer Seite gestreift worden, außerordentlich wünschenswert, daß eine künstlerische Kraft sich der Bauhandwerker in unserem Lande annimmt und dazu beiträgt, daß sich schönere Kunstformen im Bauhandwerk bei uns entwickeln. Solches gemeinnütziges Streben eines unter uns wohnenden Künstlers verdient Anerkennung. Dies kann in keiner

besseren Form erteilt werden als dadurch, daß man ihm zu Aufträgen verhilft.

Ich habe jetzt noch einen anderen Gegenstand auf dem Herzen. Es ist Ihnen allen bekannt, daß ein einheimischer Maler in den letzten Jahren ein Kunstwerk geschaffen hat, welches unser Interesse in besonderem Maße in Anspruch nimmt. Ich meine unsern Bernhard Winter mit der Gruppe von Bildern, welche zum Gegenstand hat die Darstellung des Flachsbaues, der in früherer Zeit, bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts in manchen Teilen unseres Landes in jedem Hause betrieben wurde, jetzt aber ausgestorben ist. Dies Stück Kulturgeschichte hat Bernhard Winter in seinem Werk zur Darstellung gebracht. Ich habe das Bild einigemal gesehen und habe auch gesehen, einen wie gewaltigen Eindruck das Bild auf weite Kreise unserer Bevölkerung macht. Ich habe deswegen mit großem Bedauern vernommen, daß dies Werk, das doch eigentlich bestimmt gewesen wäre, als kulturgeschichtliches Denkmal unserer Heimat dauernd erhalten zu bleiben, in Gefahr ist — vielleicht ist es schon Tatsache — daß das Bild über unsere Grenze hinauswandert. Man kann sich nur darüber freuen, daß die Werke dieses heimischen Künstlers auch in unserem weiteren Vaterlande so viel Anerkennung gefunden haben, daß seine Bilder — wenn ich so sagen darf — wie warme Semmel abgehen. (Bravo.) Aber daß dies Bild uns verloren gegangen ist, ist doch sehr zu beklagen. (Sehr richtig!) Wie wäre dies zu verhindern gewesen? Mit den Mitteln des Kunstfonds nicht. Ich glaube aber doch, daß entweder der Kunstfonds oder die Vereinigung Oldenburger Künstler oder der Oldenburger Kunstverein wohl die Hand dazu bieten würde, dies Werk unserem Lande zu erhalten. Es würden sich wohl Leute gefunden haben, zu helfen die nötigen Mittel aufzubringen. Aber es ist wohl jetzt zu spät. Hieran möchte ich nun noch den Wunsch knüpfen, daß die wohlhabenden Kreise in unserem Lande doch mehr wie bisher warme Herzen und offene Taschen für unsere einheimischen Künstler bekunden mögen. Ich bin überzeugt, daß sie sich damit große Verdienste erwerben nicht nur um die einzelnen Künstler, sondern auch um das ganze Land.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Nach den Ausführungen des Herrn Abgeordnete Tappenbeck könnte ich eigentlich aufs Wort verzichten, aber ich möchte doch erklären, daß ich voll und ganz mit den Ausführungen dieses Herrn einverstanden bin und dessen Ausführungen Ihrer wärmsten Beachtung empfehle. Was mich besonders veranlaßt, das Wort zu nehmen, sind die Ausführungen des Herrn Abg. Burlage. Er sagt, daß es erwünscht sei, daß das alte Bauernhaus in seiner Art und Weise erhalten bliebe. Da stimmen aber Theorie und Praxis nicht miteinander überein. Das alte Bauernhaus ist in seiner Anlage so verfehlt, daß es heutzutage als praktisch nicht mehr angesehen werden kann. Wenn jetzt einer dazu kommen würde, ein altes Ammerländisches Bauernhaus wieder zu bauen, der müßte eigentlich unter Kuratel gestellt werden. (Heiterkeit.) Ich glaube, die von uns zu bewilligenden Mittel auch diesem Zweck dienstbar zu machen, ist verfehlt; das würde zu teuer kommen. Es müßte dann ja ein solches Gebäude angekauft und zur Beschäftigung auf-

gestellt werden. Ich glaube, daß in dieser Beziehung die Bestrebungen des Kunstvereins zu weit gehen. Sie können vielleicht einige Eigentümlichkeiten des alten Bauernhauses aufrecht erhalten. Aber die Leute zu veranlassen, die alten Häuser zu bauen, dazu sind sie nicht im Stande.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ich darf die Verteidigung dessen, was Herr Kollege Burlage gesagt hat, ihm selbst überlassen. Ich kann von vornherein erklären, daß dasjenige, was er gleich erwidern wird, durchaus meiner Ansicht entspricht. (Heiterkeit.) Ich habe nämlich den Vorzug, im voraus zu wissen, was er sagen wird.

Ich habe zu dem vielen Schönen, was hier geredet worden ist nur einiges Wenige hinzuzufügen. Ich stimme mit Herrn Burlage völlig darin überein, daß auf die Ziffer 2 „zur Förderung der Freude an Kunstwerken“ ein großes Gewicht zu legen ist. Wie sollen wir das erreichen? Es ist, vorgeschlagen, Kunstwerke für die Schulen anzuschaffen, und das mag richtig sein. Es wird aber weiter erforderlich sein, außerhalb der Stadt Oldenburg weiteren Kreisen im Lande die Möglichkeit zu schaffen, Bilder und andere Kunstwerke auch im Original zu sehen. Darin liegt das Schwergewicht der ganzen Sache. Es war von Oldenburg aus vor einigen Jahren bereits der Versuch gemacht, in mehreren Städten des Landes, in denen zahlreiche Bevölkerung ist, oder in die die Landleute häufig kommen, Kunstwerke zur Aufstellung zu bringen. Bei uns in Delmenhorst ist, obwohl es sich um einen ersten nie dagewesenen Versuch handelte, bereits ein recht gutes Ergebnis erzielt. Ich glaube, daß das auch in Varel der Fall gewesen ist. Warum kann eine solche Ausstellung nicht wiederholt werden? Ich glaube, es hat nur an den Mitteln gefehlt für die Uebersendung der Bilder. Ich glaube, wenn in dieser Richtung der Kunstfonds die Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Bilder ins Land hineinzubringen, unterstützen würde, so würde dies gut wirken. Denn wenn jemand sich für die bildende Kunst interessieren soll, so ist doch das erste, daß er in seinem Ort Gelegenheit hat, solche Kunstwerke zu sehen. Soll er das alles bei einer Reise ansehen, dann wird nicht viel daraus. Wenn diese damals gemachten Bestrebungen aus dieser Position gefördert werden könnten, es handelt sich ja nur um ganz geringfügige Beträge, im wesentlichen nur um die Kosten der Verfrachtung der Bilder — dann würde ein Nutzen aus der Ziffer 2 für weite Kreise der Bevölkerung erzielt werden.

Was der Herr Minister gesagt hat über die Verwendung der 10000 M. an den Kunstgewerbeverein, kann ich nur unterschreiben. Ich glaube, daß das die Stelle sein muß, um das Kunsthandwerk zu fördern. Ob die Stelle das zurzeit tut oder nicht, ist eine weitere Frage. Ich behalte mir vor, bis zum nächstjährigen Voranschlag nähere Anträge zu dieser Position zu stellen, die mit größerer Sicherheit gewährleisten, daß diese Stelle alle Ansprüche erfüllt, die mit Recht an sie gestellt werden können.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Wenn Herr Kollege Koch sagt, er wäre mit allem einverstanden, was ich sagen würde, so könnte

ich in die Versuchung kommen, mein ganzes politisches Programm zu entwickeln. (Heiterkeit.)

Was die Kunstausstellungen anbetrifft und die Frage, ob man gerade durch diese den Kunstsinne wecken könne, so möchte ich mir eine Bemerkung erlauben. Was meines Erachtens die Wirkung dieser Kunstausstellungen hemmt, ist der Umstand, daß gebiegene Kunstkenner nicht auf die Vorzüge der einzelnen ausgestellten Bilder und auf die Fehler dieser Bilder aufmerksam machen. Sollen die Kunstausstellungen das richtige Kunstverständnis fördern, so genügt es nicht, daß die Menschenmassen durch die Ausstellungen gehen, denn die meisten verstehen von den ausgestellten Gegenständen schließlich doch zu wenig. Da hört man Reden: „Das ist entzückend! Das ist ja wunderbar! Das ergreift einen!“ Wollte man aber die einzelnen Zuschauer fragen: „Was ist das Wesentliche, das Große, das Schöne, die Kunst an diesem Bilde?“ dann würde man keine oder eine ganz verfehlte Antwort bekommen. Die Ausbildung in der Kunst kann jedoch dadurch gefördert werden, daß eine Anzahl von Besuchern durch die Ausstellungen geht unter Führung anerkannter Kunstkenner. (Abg. Koch: Ist ja geschehen!) Das weiß ich und will ich anerkennen, aber darauf muß in Zukunft noch mehr Wert gelegt werden; selbst wenn man auch den Führern etwas zahlen müßte.

Nun das Bauernhaus! Ich glaube, Herr Kollege Lanje hat mich mißverstanden. Ich nehme zunächst an, daß das Bauernhaus den gegenwärtigen Anforderungen der Landwirtschaft an das Haus entsprechend sein muß. Aber mit der Erfüllung dieses Zweckes ist die Erhaltung des alten Typus wohl vereinbar. Haben Sie das bestreiten wollen? (Abg. Lanje: Ja, das bestreite ich.) Wenn Sie den Vortrag des Dr. Schäfer gehört hätten, dann hätten Sie sich zu einer anderen Ansicht bekehren müssen. Man kann sehr wohl die Anforderungen der Landwirtschaft an ein zweckentsprechendes Bauernhaus vereinigen mit der Erhaltung des allgemeinen Typus. Ein Beispiel! Wenn man die neuen steinernen Häuser auf dem Lande ansieht, machen sie vielfach den Eindruck eines typischen Hauses, wie die Baugewerkschüler solche Muster auf den Baugewerkschulen sich einprägen. Da hat man vorne eine große Tür und an beiden Seiten große Fenster. Auch oben im Giebel sind noch zwei Fenster. Aber hinter den Fenstern ist kein Raum, der Licht gebraucht, sondern dahinter liegt Stroh und die Strohhalmse sehen durch die Fensterscheiben. Das ist von Haus aus falsch. Man muß aus dem Zweck heraus von innen nach außen das Haus gestalten; das kann man und dabei doch den allgemeinen alten Typus bewahren.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schulz.

Abg. **Schulz:** M. H.! Gestatten Sie mir nur ein paar Worte! Mir ist die Anregung des Herrn Abgeordnete Tappenbeck sehr sympathisch, die sagen läßt, daß man versuchen sollte, Kunstwerke an öffentlichen Plätzen und Straßen aufzustellen. Es ist ja heute leider so, daß die Kunst nur wenigen Bevorzugten zugänglich ist. Nur diejenigen, die über die nötigen Mittel verfügen, können sich heute Kunstgenuss leisten. Für das Gros ist „Kunst“ trotz des Kopfschüttelns des Herrn Kollegen Falz ein Fremdwort, das groß geschrieben wird. (Heiterkeit.) Würde man

die Anregung des Herrn Abg. Tappenbeck befolgen, dann würde man die Kunst aus dem Glashause der Besitzenden herausreißen und man würde sie weiteren Kreisen zugänglich machen. Es ist ohne Zweifel, daß Kunst, wirkliche Kunst, sobald sie nicht tendenziös ist — und leider ist sie das meistens — wie alles Gute und Schöne erzieherisch auf den Menschen wirkt. Und auch die große Masse lechzt nach Kunst und lechzt darnach, Kunstwerke sehen zu können. Ich begrüße also die Anregung, und würde es mir sehr sympathisch sein, wenn die Kommission in dieser Richtung vorgehen könnte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lanje.

Abg. **Lanje:** Ich möchte nur Herrn Abg. Burlage kurz erwidern. Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß es sich nicht vereinigen läßt, daß das alte Bauernhaus mit modernen Einrichtungen versehen wird. Was ist das Typische im Bauernhaus? Das ist erstens die große breite Diele. Die nimmt doch viel Platz weg, der besser verwendet werden kann. Früher hatte sie Zweck zum Dreschen, aber das hat jetzt aufgehört. Man hat jetzt auf dem Lande allwärts Dreschmaschinen, und dazu ist die große breite Diele nicht mehr nötig. Das andere Typische ist der Kofen. Dieser genügt den modernen Forderungen nicht mehr. Der Kofen gehorchend muß der Bauer mit seinem alten Kofen fürlieb nehmen, aber gesundheitlich sind sie doch nicht. Wenn der Bauer gezwungen ist, ein neues Haus zu bauen, dann soll er sich ein praktisches Haus bauen, und das ist das friesische Bauernhaus.

Präsident: Herr Abg. Wenke hat das Wort.

Abg. **Wenke:** Ich war vor einigen Jahren gezwungen ein neues Haus zu bauen, habe aber den alten Stil nicht wiedergewählt. Man kann doch heute nicht mehr den Backofen mitten im Hause haben! Und dann die große breite Diele, was soll man damit! Man muß Häuser bauen, in denen man bequemer und besser was unterbringen kann, um leichter wirtschaften zu können. Das ist ja ganz viel praktischer, als die alten Häuser. Nach meinem Dünken wird der Typus verschwinden.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, daß mir vor einiger Zeit erzählt worden ist, innerhalb der Künstler und Maler unserer nordwestdeutschen Ecke bestehe der Plan, eine Lotterie zu veranstalten zu dem Zweck, um den Künstlern ihren Lebensabend durch Einkauf in eine Kasse, die in Leipzig ihren Sitz hat, sorgenfreier zu gestalten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Staatsregierung die Bitte nahe legen, demnächst, wenn es sich darum handelt, diese Lotterie hier zuzulassen, diesen Betreffenden entgegenzukommen und keine Schwierigkeiten zu machen, und ferner, dann, wenn es an den Absatz der Lose geht, ebenfalls aus dieser Position Beträge dafür zu verwenden.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Wir werden uns wahrscheinlich noch häufig über diesen Kunstparagrafen



unterhalten. (Heiterkeit.) Für die nächsten Jahre möchte ich doch empfehlen, daß wir uns beschränken, und zwar zunächst auf die Stadt Oldenburg. Es tut mir leid, wenn ich vielleicht Ihr Mißfallen damit erzeuge, aber die meisten Leute kommen doch hierher. In großen Verhältnissen ist es nicht anders, z. B. München und Berlin. Wenn es da sogar geschieht, werden wir mit unseren kleinen Mitteln auch wohl zunächst in unserer Stadt bleiben können. Und da muß ich sagen, daß nach meiner Auffassung wir zunächst dabei bleiben müssen, ein Drittel der Summe wenigstens zu verwenden zur Anschaffung von Kunstblättern, wie auch Herr Abg. Burlage hervorgehoben hat, die jetzt so künstlerisch ausgeführt werden, daß sie einem richtigen Kunstwerk gleichkommen — es sind von Künstlern selbst auf Stein gezeichnete Bilder —, daß wir aber dann weiter Bilder ankaufen und sie an einen passenden Ort aufhängen. Ich denke dabei in erster Linie — da es sehr schwer ist, einen Ort zu finden, an dem viele Menschen sie sehen — an diesen Raum (den Sitzungsaal). Er kann ja, wenn der Landtag nicht versammelt ist, jeden gezeigt werden. Ebenso wie die Leute in das Museum gehen, können sie auch hierher kommen. Diese kahlen Wände zu schmücken mit Bildern, die von Oldenburger Künstlern gemalt sind, die Heimatkunst darstellen, scheint mir für die nächste Zeit das Richtige zu sein; richtiger jedenfalls als die Anschaffung eines Skulpturwerks. Dies würde viel bedeutendere Mittel erfordern und wenn es sich darum handelt, die Freude an Kunstwerken zu erwecken, so gehört nach meiner Auffassung zum Verständnis eines Skulpturwerkes ein schon mehr ausgebildetes Kunstgefühl, als zum Verständnis einer Landschaft oder eines historischen Bildes.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Burlage: Nur drei Worte! Es besteht immer noch zwischen Herrn Kollegen Lanje und mir ein Mißverständnis, weiter ist es nichts. Wenn ich es kurz politisch bezeichnen soll, dann sage ich, Herr Lanje verwechselt das Departement des Innern mit dem Departement des Außern. (Heiterkeit.) Der Kofven hat mit dem ganzen Typus des Bauernhauses nichts zu schaffen. Die Stube kann man einrichten wie man will. Etwas anderes wäre es mit der Diele. Ich meine aber, die große, breite Tür würde immer noch für das Bauernhaus passen. Man muß doch in ein rechtschaffenes Bauernhaus mit dem Wagen hineinfahren können! Worauf es ankommt, ist, daß das Außere des Bauernhauses in die ganze landwirtschaftliche und landwirtschaftliche Umgebung und in den ganzen Bereich der übrigen alten Bauwerke dort hineinpaßt. Und dies Ziel kann man erreichen unter Berücksichtigung der sämtlichen modernen Anforderungen, die an das Bauernhaus gestellt werden. Ich kann Sie nur bitten, gelegentlich einen Vortrag eines Kunstkenner's, z. B. des Herrn Dr. Schäfer, anzuhören.

Präsident: Herr Abg. Tappebeck hat das Wort.

Abg. Tappebeck: Ich möchte den Herrn Minister erwidern: Ich wiederhole, daß ich durchaus einverstanden bin, wenn solche Mittel verwendet werden zur Anschaffung von Gemälden. Das liegt ganz im Sinne dieser Position.

Ich bedaure nur, wenn er die Skulpturen von vornherein für die nächste Zeit ausschließen will und möchte bemerken, daß das durchaus nicht an dem Kostenpunkt zu scheitern braucht. Wir brauchen garnicht an ein Reiterstandbild zu denken, das 60 bis 80000 *M.* kostet, sondern es gibt auch sehr hübsche kleine Kunstwerke, die ihren Zweck sehr gut erfüllen, und zwar sowohl von Edelmetall (Bronze) als auch aus geringerem Material. Es ist mir von Herrn Professor Peterich ein kleiner Brunnen bekannt, der auf der Nürnberger Ausstellung ausgestellt und verkauft worden ist. Ich bin überzeugt, wenn der Kunstfonds einen Aufwand von 1000 *M.* für ein solches Kunstwerk macht, daß es mir gelingt, im Handumdrehen den Rest von anderer Seite zu beschaffen. Und wir hätten damit ein reizendes Kunstwerk, womit wir die Stadt Oldenburg schmücken können. Aber es ist heutzutage möglich, Kunstwerke mit noch geringeren Mitteln anzuschaffen, wenn man auf Edelmetall verzichtet, und das ist, glaube ich, unbedenklich. Auch das sind wirkliche Kunstwerke, ebenso gut, wie auf dem Gebiete der Bilderkunst mit den künstlerischen Steindrucken ermöglicht worden ist, für ein Geringes etwas wirklich künstlerisch Wertvolles zu schaffen. So ist das neuerdings auch auf dem Gebiete der Skulpturen möglich.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich kann mich nicht ganz mit den Ausführungen des Herrn Abg. Burlage einverstanden erklären, der da glaubt, daß das alte niedersächsische Bauernhaus sich doch wird erhalten lassen. Er geht, glaube ich, von falschen Voraussetzungen dabei aus. Es handelt sich in diesem Falle doch darum, ob die niedersächsische Bauart oder die friesische durchdringt. (Zwischenruf: Beide!) Die sind grundverschieden. Dasjenige, von dem hier geredet ist, nämlich das alte ammerländische Bauernhaus — das ist das niedersächsische — das wird unbedingt verschwinden. Es ist wirtschaftlich nicht gewachsen der friesischen Bauart. Der Unterschied besteht darin, daß bei den niedersächsischen vorn in der Mitte die Einfahrtstür ist und in dem friesischen Gebäude an jeder Seite eine Tür und in der Mitte der große Raum für die Aufbewahrung von Getreide- und Futtermitteln, während im niedersächsischen in der Mitte auch ein großer Raum ist, der früher zum Dreschen benutzt wurde und jetzt keinen Zweck mehr als Diele hat. Da muß man doch sagen, das andere ist praktischer. Das alte Bauernhaus soll mit Reit gedeckt sein. Das ist das Schöne, aber das wird viel zu teuer. Sie können das teuerste Dach in der Stadt Oldenburg nehmen, das kostet noch nicht so viel. Es ist also unzweckmäßig. Ferner ist ein Charakteristikum, daß kein Schornstein darauf ist. (Heiterkeit.) Wie schön sieht es aus, wenn der Rauch vorn aus der Tür zieht! Das können Sie nicht erhalten. (Abg. Burlage: Das wollen wir auch nicht!) Aber das ist das Charakteristische! Es ist ja sehr schön, wenn man alte Sachen zu erhalten sucht. Aber das wird hier nicht nützen, das friesische Bauernhaus wird sich durchsetzen. Es kommt für die Kunst darauf an, das neue Bauernhaus, welches sich wirtschaftlich bewährt hat, so zu gestalten, daß es geschmackvoll ist und in die Umgebung hineinpaßt. Aber dann haben Sie nicht mehr das alte niedersächsische sondern das friesische.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Lanje: Ich nehme in der Regel nicht zum drittenmal das Wort, ich freue mich, wenn ich ein oder zweimal durchgekommen bin! Ich wollte aber nicht den Eindruck erwecken, als ob Herr Abg. Burlage mich mit seinen Ausführungen überzeugt hätte. Auch aus den Ausführungen des Herrn Abg. Koch ging hervor, als ob Herr Burlage recht hätte. Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß der alte Typus des Bauernhauses sich mit einem modernen Hause nicht vereinigen läßt. Entweder muß der Bauer unpraktisch bauen, dann baut er das alte Haus, oder er baut sich ein praktisches Haus, das ist das friesische. Ich bin auch ein Liebhaber des alten ammerländischen Bauernhauses. Ich habe im vorigen Jahre auf der Ausstellung auch im alten Bauernhause, das, nebenbei gesagt, kein Bauernhaus, sondern höchstens als ammerländisches Feuerhaus gelten konnte, mit Befriedigung mein „Het un Söt“ getrunken, meine Würste gegessen. (Heiterkeit.) Aber ein Haus zu bauen, wie meine Vorfahren es gebaut haben, das würde ich nie übers Herz bringen können. Würde ich um Rat gefragt werden und würde dazu raten, noch das alte Haus wieder zu bauen, so würde das meines Erachtens eine große Gewissenslosigkeit von mir sein. Die Städter empfehlen das Bauernhaus, wohnen aber selbst nicht darin. Ich sage nach wie vor: Wer heute ein Bauernhaus bauen will, der muß nicht das alte, sondern das neue, das friesische Bauernhaus bauen. Ich frage die Landwirte hier im Hause, ob sie sich entschließen würden, ein altes Bauernhaus zu bauen. Ich möchte sagen: „Nein, und wenn ihnen auch die Hälfte der Bausumme geschenkt würde, sie würden ein neues Haus bauen“. (Widerspruch.) Dann muß ich sagen: „Die Dummen werden nicht alle“. (Große Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.! Ich kann die Bemerkung, daß ich mit Herrn Kollegen Burlage übereinstimmen würde, jetzt, nachdem er gesprochen hat, nur bestätigen. Wir stehen beide auf derselben Grundlage und haben unser Wissen aus denselben Quellen geholt. Wir sind auch nicht so fern von dem, was die Herren Tanzen und Lanje ausgeführt haben. Ob man sagt: „Das alte Bauernhaus soll in seiner unpraktischen Einrichtung verschwinden!“ oder: „Das alte Bauernhaus soll den modernen Verhältnissen angepaßt werden!“ liegt nicht so weit auseinander. Es kann nur dasjenige erhalten bleiben, was praktisch ist und sich erhalten läßt. Was wir bekämpfen, ist, daß man ohne weiteres rein aus Nachahmungstrieb das zum Teil recht wenig schön gestaltete städtische Gebäude, wie es Ende des vorigen Jahrhunderts in den Städten aufgeführt wurde, planlos auf das Land überträgt. (Sehr richtig!) Wenn man z. B. auf das Stedinger Land kommt, wo doch sonst so intelligente Leute wohnen, so wird man finden, daß in sehr vielen Fällen neben das alte Bauernhaus mit der Scheune einfach ein neuer moderner Kasten gesetzt ist, das übliche spitze Giebelhaus aus der Stadt übernommen. Und dann wird ein häßlicher langer Verbindungsgang zwischen den beiden Häusern gemacht, mit Pappe überdeckt. Das möchte man

beseitigen! Was bekämpft wird, ist die planlose Nachahmung der unschönsten Formen des städtischen Hauses.

So sehr ich Herrn Kollegen Burlage zustimme, glaube ich doch, daß er das naive Kunstempfinden unterschätzt hat, wenn er glaubt, es habe keinen Zweck, Bilder aufs Land hinaus zu bringen. Ich glaube, die Werke unserer heimatischen Kunst, insbesondere der oldenburgischen Maler sind nicht schwer zu verstehen und werden verstanden. Im übrigen kann ich bestätigen, daß wir auch in Delmenhorst eine vorzügliche Führung hatten von einem Herrn, der hier im Saal — allerdings nicht im Abgeordnetenraum — zugegen ist und der sehr viel Beifall gefunden hat. Leider hat auch der Herr Minister dieser Anregung bis zu einem gewissen Grade widersprochen, indem er sagt, man müsse sich zunächst auf die Stadt Oldenburg beschränken, weil dort das meiste Publikum hinkäme. Es handelt sich doch nicht allein um das besser situierte Publikum, das allerdings häufig nach Oldenburg kommt, sondern es handelt sich darum, daß wir den gangbarsten Weg betreten, auch den unteren und mittleren Schichten der Bevölkerung die Kunstwerke zugänglich zu machen und die Freude an der Kunst zu erwecken. Es wird selbstverständlich ausgeschlossen sein, daß der kleine Handwerker und Landwirt sich zu solchen Zwecken nach Oldenburg begibt. Es wird auch ausgeschlossen sein, daß er, wenn er in Oldenburg zufällig zu tun hat, ins Augusteum geht, denn dazu hat er meistens keine Zeit. Es kann nur geschehen, wenn die Bilder tatsächlich aufs Land hinauskommen. Bei uns in Delmenhorst ist das gelungen und ich habe gehört, daß das auch in Varel erreicht sei. Ich möchte bitten, die geringen Mittel eines solchen Unternehmens — sie betragen nur 2 bis 300 M. — nicht zu schonen, denn schließlich muß von unten auf gearbeitet werden, wenn man wirklich im Volk Interesse an der Kunst erwecken will.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Herr Abg. Koch hat kritisiert, daß auf dem Lande die neuen, modernen Kasten neben die landwirtschaftlichen Gebäude gestellt würden, daß das dem guten Geschmack nicht entspreche usw. Ja, meine Herren, das hat auch wirtschaftliche Bedeutung. Wenn man ein landwirtschaftliches Gebäude (Stall, Wirtschaftsgebäude usw.) baut und will unter einem Dache damit das Wohnhaus in Verbindung bringen, dann kommt man dazu, daß das Wirtschaftsgebäude unter Umständen viel teurer wird, als es sonst werden würde. Das ist der natürliche Grund gewesen, weshalb man dazu gekommen ist, die Wohnhäuser für sich zu bauen. Dann kann man modern die Stallgebäude wirtschaftlich zweckmäßig und das Wohnhaus einrichten. — Herr Abg. Koch hat ja doch sonst sehr viel dafür übrig, was „modern“ ist. — Wollen sie es nicht so machen, wollen sie Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude unter einem Dach vereinigen, dann wird es entweder viel zu teuer oder sie bekommen die Bequemlichkeiten der Neuzeit nicht hinein.

Nun bin ich gern einverstanden damit, daß die landwirtschaftliche Bauart, wie sie sich entwickelt hat, an sich manchmal einen Mangel an künstlerischem Geschmack zeigt. Das gebe ich gern zu, und insofern ist es auch die Auf-

gabe der Kunst, dahin zu wirken, daß solche Gebäude errichtet werden, die zu der Umgebung passen. Aber man kann nicht mit Recht sagen: „Da werden neue, moderne Kasten daneben gesetzt und nun ist die Sache verpfuscht!“ Man wird auf die Dauer dazu kommen, die Wohnhäuser für sich zu bauen und die landwirtschaftlichen Gebäude daneben.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Nur ein paar Worte zur Vermittlung. Ich möchte nur sagen, daß das Praktische nicht immer schön zu nennen ist. Sie können ein Gebäude sehen, was sehr praktisch aber nichts weniger als schön ist. (Zwischenruf des Abg. Burlage: Es kann aber schön gemacht werden!) Ja, es kann schön gemacht werden, da haben Sie recht. Dahin, meine ich, kann es kommen, wenn die Freude an Kunstwerken gefördert wird, daß es jedem Handwerker mehr zum Bewußtsein kommt: „Was ist eigentlich unter Kunst zu verstehen? Was ist harmonisch?“ Es kann in dieser Beziehung manches geschehen. Ebenso sieht man Gebäude in den Städten, die mit Schmuck überladen sind. (Sehr richtig!) Das ist auch nicht schön. Ein einfaches Gebäude wirkt sehr häufig viel sympathischer. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Ich darf wohl konstatieren, daß der Landtag sich den Grundsatz unter Ziffer 2 vollständig zu eigen gemacht hat. Die ausgedehnte Debatte beweist, daß der Landtag ein Interesse und Freude an der Kunst hat. Daraus darf ich wohl weiter folgern, daß er auch in Zukunft es nicht an Mitteln fehlen lassen wird. Auch die Staatsregierung wird sich wohl bereit finden, daß die schönen Worte von heute auch in die Tat umgesetzt werden. Ich will auf die einzelnen Ausführungen der Herren Redner nicht näher eingehen. Sie stimmen darin überein, daß auf dem Gebiete der Kunst in unserem Lande noch manches geschehen muß und manches geschehen kann. Sie werden auch darin mit mir übereinstimmen, daß das allein durch Staatshilfe nicht geschehen kann. Ich möchte aber meinerseits, wenn es gestattet ist, warnen vor Zersplitterung. Ich glaube, der Herr Minister hatte auch weiter nichts im Sinne, wenn er sagte, man müßte die Gelder so anwenden, daß die Kunst auch wirklich gehoben wird. Man muß sich vor Spielerei auf dem Gebiete der Kunst hüten. Ich meine, diese Spielerei ist schon reichlich weit getrieben, namentlich, wie Herr Abgeordneter Ahlhorn (Hartwarderwurp) schon hervorgehoben hat, in Bezug auf die Baukunst. Es gibt Bauwerke, an denen man sich an einem Tage satt sieht.

Mit Herrn Abg. Tappenbeck bedaure auch ich, daß die besten Kunstwerke unserer einheimischen Künstler über die Grenze gehen, und ich vermag auch kein Mittel anzugeben, wie man diese Kunstwerke dem eigenen Lande erhalten kann. Allerdings fehlt es uns ja an Millionären, wie Herr Abg. Burlage es richtig bezeichnet.

Aber es gibt doch in unserem Lande so viele wohlhabende Leute, die für diesen oder jenen Kunstgegenstand gern ein gutes Stück Geld ausgeben. Ich habe damit nur sagen wollen, man soll dann nicht in die Ferne schweifen. Wir können im eigenen Lande Kunstgegenstände genug erwerben, die ebenso gut ihren Zweck erfüllen wie die auswärtigen.

Es ist dann viel darüber geredet worden, ob man den Typus des alten Bauernhauses erhalten könnte oder nicht. Ich glaube, die Ansichten gehen garnicht so weit auseinander. Der Typus läßt sich wohl vereinigen mit der zweckmäßigen und praktischen Einrichtung. Ich glaube, der Typus im großen ganzen braucht nicht verloren zu gehen. Es ist auch von Kunstgeschmack geredet. Der kann nur dann verbessert werden, wenn von allen Seiten auf die wirkliche Kunst hingewiesen wird und das Interesse an der Kunst gehoben wird. Dann wird auch der Kunstgeschmack ganz von selbst sich bessern.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 8, der bereits vorher verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Gleichfalls bitte ich die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Nunmehr bitte ich die Herren, die auch den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 11:

Annahme der §§ 14, 15, 16.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu § 14, 15, 16. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 12:

Annahme der §§ 17, 18, 19, 20.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 12 und § 17 bis 20, schließe die Beratung über den Antrag 12 und bitte die Herren, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Müller.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich möchte vorschlagen, daß wir uns jetzt vertagen und heute nachmittag wieder zusammenkommen. Wenn die Beratung in der Weise weitergeht, wie es jetzt den Anschein hat, werden wir in zwei Tagen ohne die Nachmittage nicht fertig.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Ahlhorn:** Ich möchte diesen Antrag dringend unterstützen, denn wenn man bereits von 10 bis 1/22 Uhr verhandelt, dann fängt der Magen an zu knurren und dann ist man nicht mehr bei der Sache. Wir haben das

vorher nicht gewußt, denn sonst hätte man sich etwas mitbringen können.

Präsident: Ich hatte nicht die Absicht, überhaupt nachmittags Sitzungen beim Etat anzusetzen, und so halte ich es für richtig, die Sitzungen bis 2 Uhr auszudehnen. (Sehr richtig!) Der Landtag ist einverstanden, daß wir bis 2 Uhr weiter verhandeln.

Es folgt der Antrag 13:

Der Landtag wolle die nach dem neuen Normaletat erforderlich werdenden Mittel bewilligen und für das Herzogtum in § 21 244 748 *M.* einstellen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 13 und bemerke noch nachträglich, daß als Berichterstatter Herr Abgeordneter Gerdes eingetreten ist. Zu § 21 wird das Wort nicht weiter verlangt.

Folgt der Antrag 14:

Der Landtag wolle die Vorlage 52, soweit sie das Herzogtum betrifft, für erledigt erklären.

Das ist die Anlage betreffend den Normaletat der Gendarmerie. Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 15:

Annahme der §§ 22, 23, 24, 25.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 22 bis 25. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 16:

Annahme der §§ 26 und 27.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 16 und § 26 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Gerdes:** Die Seite 301 enthält eine Unrichtigkeit im dritten Absatz. Die Kosten der Ausbildung werden von den Schülerinnen ganz bezahlt und nicht zur Hälfte vom Staat. Ich werde ein berechtigtes Exemplar in der Registratur abgeben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zu § 26. Ich eröffne die Beratung zu § 27. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Folgt Antrag 17:

Annahme der §§ 28, 29, 30, 31.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 28 bis 31, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zu Antrag 18:

Annahme der §§ 32, 33, 34, 35

und zum § 32 bis 35. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe auch hier die Beratung. Der Herr Bericht-

erstatter verzichtet. Wir stimmen nunmehr ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 16, 17 und 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 19. Als Berichterstatter tritt Herr Abg. Feldhus ein. Antrag 19:

Unveränderte Annahme der §§ 36 bis 40 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 19 und zum § 36 bis 40. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 20:

Unveränderte Annahme der §§ 41 und 42.

Hierzu ist ein Antrag des Herrn Regierungskommissars überreicht. Der beantragt:

Annahme der §§ 41 und 42 mit dem Zusatz, den zu § 41 ausgeworfenen Betrag von 12000 *M.* um 750 *M.*, also auf 12750 *M.* zu erhöhen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 20 § 41 mit dem Antrag des Herrn Regierungskommissars und gebe das Wort Herrn Oberregierungsrat Gramberg.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Nur einige Worte zur Begründung des Antrages. Die von der Regierung beabsichtigte Vorlage wegen anderweitiger Regelung der Gehaltsverhältnisse der Winterschuldirektoren hat aus obwaltenden Gründen zurückgestellt und vorbehalten bleiben müssen. Die Regierung möchte aber doch nicht gern, daß den Winterschuldirektoren vorenthalten würde eine Verbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse entsprechend derjenigen Verbesserung, die sämtliche übrigen Beamten des Landes im Anfang dieses Jahres erhalten haben, eine entsprechende Verbesserung. Die vorgeschlagene Erhöhung der in diesem Paragraphen ausgeworfenen Summe hat den Zweck, diese Verbesserung der Gehaltsverhältnisse zu ermöglichen. Es handelt sich dabei nur um eine Zulage, die als eine Teuerungszulage bezeichnet werden kann, die also denselben Sinn haben soll, wie die Zulage, die die übrigen Beamten bekommen haben, und zwar ist in Aussicht genommen ein Betrag von 250 *M.* für jeden Winterschuldirektor. Davon würde nach dem bisher üblichen Verfahren die Landeskasse die Hälfte zu übernehmen haben, um die beteiligten Kommunalverbände zu bewegen, ihrerseits auch diese Gehaltserhöhung eintreten zu lassen. Da 6 Winterschulen vorhanden sind, würde es sich um einen Betrag von 6 mal 125 *M.*, also 750 *M.* im ganzen handeln, und bittet die Regierung, ihr diesen Betrag zur Verfügung zu stellen, um den angegebenen Zweck erreichen zu können.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** *M. H.!* Den Antrag der Staatsregierung kann ich an sich nur unterstützen. Aber ich möchte mein Bedauern darüber aussprechen, daß die Vorlage, die vergangenes Jahr zugesagt worden ist und das Gehalt der Lehrer an den landwirtschaftlichen Winterschulen neu regeln sollte, nicht gekommen ist. Die haben doch denselben An-

spruch, daß ihr Gehalt so geregelt wird, wie bei den anderen Beamten. Die letzte Regelung hat 1899 stattgefunden, und haben die Lehrer an den landwirtschaftlichen Winterschulen mit Recht erwartet, daß die Vorlage jetzt gemacht würde. Nach dem Antrag des Herrn Regierungsbevollmächtigten soll nun ja etwas getan werden, um wenigstens der ersten Not vorzubeugen. Mir ist es persönlich fraglich, ob mit den 750 *M.*, die hier vorgesehen sind, wirklich der Zweck erreicht wird. Es ist ja so, daß an verschiedenen Winterschulen die Amtsverbände schon ohnehin eine erhebliche Erhöhung der Gehälter haben eintreten lassen, bloß um sich die Lehrkräfte zu erhalten. Der Staat gibt 1800 *M.* Zuschuß zu den Schulen, mehr nicht. Nun haben die Amtsverbände die Gehälter, die mit 2200 bis 3400 *M.* angenommen sind, aus sich selbst heraus erhöht. Man würde, wenn der Staat den rechten Schritt tun wollte, dasselbe tun müssen, wie die Amtsverbände. So muß ich sagen, daß es mir zweifelhaft ist, ob mit den 750 *M.* das Notwendige wird erreicht werden können. Ich übersehe es nicht im Augenblick und muß mir deshalb vorbehalten, zur 2. Lesung einen Antrag zu stellen, wenn ich nicht überzeugt werden sollte, daß der Zweck wirklich erreicht wird, damit auch diesen Beamten dasselbe zuteil wird, was allen anderen zuteil geworden ist.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Die Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Winterschuldirektoren, die die Regierung in Aussicht genommen hat, würde sich beziehen müssen insbesondere auf eine Erhöhung des Maximums und auf eine Verkürzung der Zulagefristen und Erhöhung der regelmäßigen Zulagen. In der Weise würde man sich die Verbesserung wohl denken müssen. Wenn man nun auch einen Plan aufstellte, so würde, wie die Verhältnisse tatsächlich liegen, durch die Hinausschiebung der Neuregelung bis zur nächsten Tagung des Landtags benachteiligt voraussichtlich nur ein einziger der Winterschuldirektoren werden. Ich kann ja auch sagen, wer es ist. Es ist der Winterschuldirektor in Delmenhorst. Es kommen nur in Betracht die definitiv angestellten Winterschuldirektoren, und das sind nur drei, der in Dinklage, der in Wildeshausen und der in Delmenhorst. Die beiden Herren in Dinklage und Wildeshausen haben erst in diesem Jahre eine Zulage bekommen und würde, auch wenn man an eine Verkürzung der Zulagefristen denkt, das im nächsten Jahre noch nicht zu Raun kommen. Der Winterschuldirektor in Delmenhorst würde nach seinen Anstellungsverhältnissen zum 1. Juli n. J. möglicherweise eine Zulage bekommen können und die Zurückstellung der Sache würde zur Folge haben, daß er eventl. für die 6 Monate benachteiligt wäre, wenn man es so nennen will. Ich glaube, daß, wenn zunächst nur dieser Zuschlag, diese Erhöhung, die vorgeschlagen ist, um je 250 *M.*, die etwa dem durchschnittlichen Zuschlag der übrigen Beamten entspricht, bewilligt wird, dem zur Zeit vorhandenen Bedürfnis ausreichend Rechnung getragen sein würde.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** So sehr ich bedaure, daß die Sache heute nicht endgültig geregelt werden kann, möchte ich doch

den Landtag bitten, den Vorschlag der Staatsregierung anzunehmen und die Position um fernere 750 *M.* zu erhöhen, aber in der sicheren Voraussetzung, daß uns in der nächsten Tagung eine Vorlage gemacht wird. Denn jetzt noch eine Vorlage abzuwarten und noch in diesen Tagen durchzubereiten, dafür werden die Herren auch wohl nicht zu haben sein. Also ich glaube, wir behelfen uns mit dieser sozusagen Notvorlage und warten eine weitere für nächsten Herbst ab.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zuerst abstimmen über den Antrag des Herrn Regierungskommissars. Wird der angenommen, dann ist damit der Antrag des Ausschusses, der ja nur der Vorlage entsprechen will, erledigt. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Herrn Regierungskommissars annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen und Antrag 20 des Ausschusses erledigt, soweit der § 41 in Frage kommt. Es folgt der § 42. Ich eröffne die Beratung zu § 42, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den § 42 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 21 des Ausschusses:

Annahme des § 43 mit den abgeänderten Bemerkungen sowie auch den § 44.

Es ist einzuschalten ein Antrag 20a. Der hat zu lauten:

Der Ausschuß beantragt bezüglich der zu den Kosten der Beschickung auswärtiger Gestüte mit oldenburgischen Zuchtstuten und Beihilfe zum Ankauf eines Hengstes fremden Blutes eingestellten 3600 *M.* die Bemerkungen dahin zu ändern, daß gesagt wird:

Diese 3600 *M.* werden eingestellt unter der Bedingung, daß ein etwa anzuschaffender Hengst von der gesamten Rörungskommission einstimmig angefordert und als dem oldenburgischen Typus entsprechend den interessierten Züchternkreisen bezeichnet wird.

Ich stelle diesen Antrag 20a zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwardenwurf).

Abg. **Ahlhorn:** W. S.! Diesen Zusatz halte ich nicht für praktisch. Es würde die Kommission binden und sie vielleicht verleiten, einen Hengst einstimmig anzuführen, welcher es nach Ansicht des Publikums durchaus nicht wert ist. Es wird überaus schwer halten, noch einen richtigen Hengst fremden Blutes zu finden, der im stande ist, die Zucht unserer oldenburgischen Pferde zu verbessern. Ich bin im ganzen nicht für die Einführung eines fremden Hengstes, denn nach meiner Auffassung kommt nichts dabei heraus. Die Erfahrungen in dieser Beziehung sind so negativ gewesen, daß man von weiteren Versuchen absehen kann. Ich will mich aber nicht als Sachverständigen hinstellen. Immerhin ist diese Bestimmung ein Hemmschuh für die Rörungskommission.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Gerdes.

Abg. **Gerdes:** Ich glaube, das, was Herr Abg.

Ahlhorn will, hat der Ausschuß gerade beabsichtigt. Er will das gerade erschweren, daß ein fremder Hengst in das Oldenburger Land eingeführt wird. Es soll der Rörungskommission schwer gemacht werden, für ein solches Tier diese 3600 M. ausgeben zu können.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich kann mich nur dem anschließen, was Herr Abg. Gerdes gesagt hat. Es muß sehr vorsichtig vorgegangen werden. Um das herbeizuführen, dazu wird dieser Passus mitwirken.

Dann möchte ich eine andere Sache zur Sprache bringen. Im vergangenen Jahre ist im Landtag die Pferdezuchtgesetznovelle beraten worden und auch von der Regierung genehmigt. Die ist noch nicht heraus. Und ich glaube, das hat möglicherweise eine erhebliche Schädigung für die Pferdezucht bei uns im Gefolge. Namentlich leidet der Druck des Stutbuchs für das nördliche Zuchtgebiet darunter. Ich möchte die Regierung bitten, das sobald als möglich zu veranlassen. Es sind Neuordnungen getroffen worden auf dem Gebiet des Stutbuchs. Die Drucklegung leidet darunter. Sie läßt sich möglicherweise überhaupt nicht so herstellen, wie es sein soll, solange das Gesetz nicht heraus ist.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Mit kurzen Worten möchte ich betonen, daß die Rörungskommission als sachverständig gelten muß. Sie ist dazu berufen und gewählt worden. Wenn diese nun den dringenden Wunsch hat, mal ein fremdes Tier einzuführen und einer der Mitglieder der Rörungskommission sagt: „Das Tier genügt mir nicht“, so ist das ein Hemmschuh für die Bestrebungen, die doch als gut anerkannt sind. Das habe ich nur sagen wollen. Ich habe gleich betont: Meine persönliche Auffassung ist die, wir erreichen nichts damit. Herr Abg. Gerdes sagt, es solle der Rörungskommission schwer gemacht werden. Gut! Man kann ihr aber doch keine bestimmte Direktive geben, die ihr unmöglich macht, von ihrer Ansicht abzuweichen! Ich fasse die Bestimmung als eine Beschränkung der Befugnisse der Rörungskommission auf.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** Diese Bestimmung, die im Antrag 20a bemerkt steht, ist durchaus nicht neu. (Sehr richtig!) Die haben wir seit Jahren schon unwidersprochen genehmigt. Es soll durch diesen Zusatz nur etwas mehr Nachdruck auf die betr. Bemerkung in den Voranschlag hineingebracht werden. Wenn Herr Abg. Ahlhorn so sehr dagegen gewesen wäre, hätte er Gelegenheit genug gehabt, in den letzten Jahren das zu bemängeln. Ich möchte Sie bitten, den Antrag 20a anzunehmen. Er soll erschweren, daß nicht jeder beliebige fremdblutige Hengst angeführt wird.

Dann möchte ich noch mit Herrn Abg. Tanzen die Staatsregierung ersuchen, möglichst bald die Novelle zum Pferdezuchtgesetz veröffentlichen zu wollen. Wir sind wirklich in einer unangenehmen Lage inbezug auf den Druck des Stutbuchs.

Präsident: Das Wort wird zum Antrag 20a nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 20a, der vorhin verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 21, den ich vorhin schon verlesen habe:

Annahme des § 43 mit den abgeänderten Bemerkungen, sowie auch des § 44.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 21 und zum § 44, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 22:

Unveränderte Annahme des § 45.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und genannten Paragraphen und gebe das Wort Herrn Abg. Feldhus als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** Ich will hier zu diesem Paragraphen nichts mehr sagen. Dazu wird später Gelegenheit sein. Ich will nur darauf hinweisen, daß in der letzten Versammlung des Landtags die Staatsregierung erjucht worden ist, die Begründung zu dem Voranschlag der Kanalbaukasse — also hier die Begründung zu §§ 45 und 194 der Anlage 12 — vollständiger herzugeben. Dies ist nicht in dem Sinne geschehen, wie es vom Landtag verlangt war. Es fehlt links vor dem Druck die Ausgabe für das laufende Jahr. (Zwischenruf: Es steht noch nicht fest, was verausgabt wird.) Aber es hätte mindestens vordruckt werden können, was veranschlagt und bewilligt ist. Solche Zahlen sind im Voranschlag für das Herzogtum links vordruckt, das hätte auch hier sein müssen. Der Landtag hat den Wunsch geäußert, und die Staatsregierung hat dem zugestimmt, ihn aber jetzt nicht erfüllt.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Der Wunsch geht dahin, den Voranschlag so einzurichten, wie der Landeskasse-Voranschlag eingerichtet ist. In diesem Voranschlag sind aber nicht die bewilligten Summen eingetragen, sondern die Rechnungsergebnisse. Diese konnten hier noch nicht angegeben werden. Nur da, wo die Rechnungsergebnisse noch nicht feststehen, sind im Landeskasse-Voranschlag die bewilligten Summen eingefügt. Das ist aber eine Abnormität. Der vorliegende Voranschlag ist in einer ganz anderen Weise aufgestellt wie früher. Das zurecht zu rechnen gegen früher, das hätte eine Arbeit verursacht, von der man nicht annehmen konnte, daß sie vom Landtag gewünscht würde.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Diese Umrechnung hat schon im vorigen Jahre stattgefunden, und da sind die Mittel schon nach der neuen Berechnung bewilligt. In dem Voranschlag für das Herzogtum sind in der 4. Spalte links „1906“

immer die Summen aufgeführt, die bewilligt worden sind. Dieser Satz hätte sich also auch hier leicht anwenden lassen können.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt, dann schließe ich die Beratung zum Antrag 22 und § 45.

Es folgt der Antrag 23:

Annahme dieser Paragraphen,

d. h.: „Annahme der §§ 46 bis 51“. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 23 und §§ 46 bis 51. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich

die Herren, welche die Anträge 22 und 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr ein neuer Titel „Handel und Gewerbe“. Es tritt ein neuer Berichterstatter ein. Es wird sich voraussichtlich eine größere Debatte ergeben. Ich möchte also jetzt schließen. (Zustimmung.) Ich schlage vor, daß wir morgen früh um 10 Uhr mit der Beratung des Voranschlags fortfahren.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 12. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für 1907. (Anlage 12.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich, Erz., Minister Ruhlstrat II., Erz., Geh. Oberbauräte Janßen und Tenge, Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver, Oberregierungsräte Scheer und Gramberg, Oberfinanzrat Bödeker, Regierungsrat Willms, Finanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Falz verliest das Protokoll der letzten Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll gemacht? Es ist nicht der Fall. Dann ist es damit genehmigt.

Ich habe dem Landtag zunächst mitzuteilen, daß die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags bis zum 21. Dezember d. J. verlängert ist.

Dann ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. tom Dieck zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe, Anlage 57. Es wird beantragt zum Artikel 3:

Falls und soweit die sofortige Ausgabe von Schuldverschreibungen (Artikel 1 und 2) unter angemessenen Bedingungen nicht angängig ist, wird die Staatsregierung ermächtigt, innerhalb des im Artikel 1 angegebenen Betrages von 6 500 000 M. verzinsliche Schatzanweisungen, die in spätestens 2 Jahren wieder einzulösen sind, oder unverzinsliche Schatzanweisungen (d. i. die Kenderung), zur Rückzahlung fällig spätestens 6 Monate nach ihrer Ausfertigung auszugeben.

Die Anlage 57 ist dem Finanzausschuß überwiesen. Ich schlage vor, auch diesen selbständigen Antrag dem Finanzausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Die Herren Abgeordneten Rodenbrock und Griep sind für heute beurlaubt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein, und zwar beginnen wir mit dem § 52 des Voranschlags der Ausgaben, Kapitel „Handel und Gewerbe“. Berichterstatter für die §§ 52 bis 94 ist Herr Abg. Hug. Der Ausschuß beantragt im Antrag 24:

Annahme des § 52.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 52 und gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. Hug das Wort.

Berichterstatter Abg. Hug: Ich will mich zunächst darauf beschränken, einige Richtigstellungen zu machen, und zwar Seite 311 muß in der 6. Zeile von unten eingeschoben werden: „und daß der zweite Teil lautet: „Zur Hebung des kaufmännischen Lehrlingswesens, sowie für sonstige Zwecke des Kleinhandels 1000 Mark“. Dann auf Seite 313 oben in der ersten, zweiten und dritten Zeile fallen die Worte weg: „In der Bemerkung muß es dann am Schlusse heißen“. Dafür kommt hinter „10000 M.“: „und Kenderung der Bemerkung“. Dann Seite 320 im Antrag 35 (Bei „M Sonstige Ausgaben“) muß es statt „§§ 87 bis 90“ heißen: „§§ 86 bis 90“.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich darf auf einen weiteren Schreibfehler aufmerksam machen. Es steht unter § 52, der jetzt zur Verhandlung steht: „Kosten der Gewerbeaufsicht der Dampfkesselanlagen 22845000 M.“ (Heiterkeit.) Das muß natürlich heißen: 22845 M.“

Präsident: Der Antrag ist übrigens richtig. Zum Antrag wird das Wort nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung.

Folgt der Antrag 25:

Annahme der §§ 53 und 54.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 53, § 54, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 24 und 25 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 26 — d. i. ein Mehrheitsantrag — und Antrag 27, ein Minderheitsantrag, zum § 55. Antrag 26 lautet:

Annahme des § 55 mit der von der Staatsregierung nachträglich gestellten Mehrforderung von 3500 M., also Erhöhung dieser Position auf 13500 M. unter Aenderung der dazu gemachten Bemerkung, daß sie in ihrem ersten Teile lautet:

„Zur Abhaltung von Vorträgen für die selbständigen Gewerbetreibenden des Kleinhandels durch einen von der Handelskammer für das Jahr 1907 heranzuziehenden Wanderredner 5000 M.“

und daß der zweite Teil lautet:

„Zur Hebung des kaufmännischen Lehrlingswesens, sowie für sonstige Zwecke des Kleinhandels 1000 M.“

„Minderverwendungen der einen Position können zu Mehrausgaben der anderen Position verwendet werden.“

Eine Minderheit beantragt in Antrag 27:

Annahme des § 55 unter Erhöhung der Position um 500 M. und Einstellung der Summe von 10500 M., anstatt 10000 M. und Aenderung der Bemerkung:

„Und zur Hebung des kaufmännischen Lehrlingswesens, sowie für sonstige Zwecke im Interesse des Kleinhandels 1000 M. Minderverwendungen der einen Position können zu Mehrausgaben der anderen Position verwendet werden.“

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses, über den § 55 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hug.

Berichterstatter Abg. **Hug:** M. H.! Ich will nur ein paar Worte dazu sagen und will namens der Minderheit und Mehrheit darauf hinweisen, daß in den Anträgen 26 und 27 die verschiedenen Anschauungen ganz klar und deutlich zum Ausdruck kommen, und wird jeder danach sein Urteil bilden können.

Wenn ich nun in meiner Eigenschaft als Mitglied der Minderheit noch ein paar Worte dazu sage, so möchte ich ganz besonders darauf hinweisen, daß es nicht berechtigt ist,

die Position von 10000 M. auf 13500 M. zu erhöhen, einmal weil in den Kreisen der selbständigen Gewerbetreibenden des Kleinhandels man über die Verwendung des Zweckes „Anstellung eines Wanderredners“ sehr geteilter Meinung ist. Die einen — es mag eine Minderheit sein, es sind aber die Wortführer — wünschen darin die Grundlage für eine Detailistenkammer zu erblicken. Die anderen glauben: „Wenn es nicht nützt, so schadet es auch nicht“. Ein anderer Teil, den ich zu sprechen Gelegenheit hatte, ist der Ansicht, daß es viel wichtiger sei, das kaufmännische Lehrlingswesen so gut wie möglich auszubilden und das Geld für solche Zwecke zu verwenden, denn für einen ganz großen Teil kommt doch das Sprichwort zu Raum: „Was Häschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“. Gewiß kann man sein Lebtag lernen, aber eine gewisse Grundlage zu irgend einer Handlung muß man in der Jugend lernen. Das andere Moment, weshalb man eine Bewilligung der Erhöhung nicht befürworten kann, ist die Tatsache, daß bereits im Voranschlag für 1906 2000 Mark eingestellt gewesen sind, um Vorträge zu halten im Interesse des Kleinhandels, von dieser Summe aber seitens der Handelskammer kein Gebrauch gemacht worden ist. Erst vor einigen Wochen hat der Vorstand der Handelskammer ein Interat in die Zeitungen gesetzt, nach welchem er einen solchen Mann sucht, der diese Vorträge halten kann. Ich meine also, wenn man eine solche Einrichtung treffen will, so hätte man den Versuch, der im vorigen Jahre schon gegeben war, machen können und dann erst den Erfolg des Versuches abwarten müssen, ehe man mit einer solchen Forderung kommt, die doch in Zukunft wieder erscheinen wird. Die Mehrheit des Ausschusses ist auch im Zweifel, ob die Einrichtung wirklich dem Zweck entspricht, für welchen sie gemacht werden soll. Sie bewilligt darum auch nur auf 1 Jahr die 3000 M. und sagt ausdrücklich: „Wir wollen den Wanderredner nicht anstellen, sondern nur auf ein Jahr annehmen“. Ich glaube, daß auch dieser Antrag kaum den Intentionen der Staatsregierung entspricht. Es wird auf jeden Fall sehr schwer sein, eine passende Persönlichkeit, wie sie von den Kreisen der Handels- und Gewerbetreibenden und auch nach Ansicht der Regierung gesucht wird, für ein Jahr in eine ganz ungewisse Position zu finden.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** M. H.! Es handelt sich um die Frage, ob es gerechtfertigt ist, den Versuch zu machen, den Kleinhandel dadurch zu heben, daß ein Wanderredner vorübergehend angenommen wird. Nach Ansicht der Staatsregierung ist diese Frage unbedingt zu bejahen. Wie der vorige Landtag bereits anerkannt hat, befindet sich der Kleinhandel in einer mißlichen Lage. Die Gründe dieser mißlichen Lage werden darin zu erblicken sein, daß einmal vielfach ungelernete Personen in diesen Betrieben sich beschäftigen, daß Unkenntnis in manchen Dingen den Kleinhandel beherrscht, dann aber weiter darin, daß Rivalität, Konkurrenzneid und Mißgunst häufiger in den Kreisen des Kleinhandels zu sehen ist. Diese Gründe, meine Herren, lassen es nach Ansicht der Staatsregierung wünschenswert erscheinen, daß aufklärend, belehrend und anregend gewirkt wird. Es ist dies ja auch

von den berufenen Vereinen und von der Vertretung des Kleinhandels anerkannt worden. Die Handelskammer hat wiederholt über diesen Gegenstand beraten und ist in der Mehrzahl zu der Ansicht gekommen, daß es angezeigt sei, einen derartigen Wanderredner heranzuziehen. Es sind ferner der Oldenburger Handels- und Gewerbeverein und der Oldenburger Schutzverein für Handel und Gewerbe mit der Sache befaßt gewesen. Diese sind zu denselben Resultaten gekommen. Bei dieser Sachlage dürfte es kaum zweifelhaft sein können, daß ein Versuch sich rechtfertigt, auf diesem Gebiet die selbständigen Gewerbetreibenden des Kleinhandels zu unterstützen. Während für den Nachwuchs im Kleinhandel ja bereits einigermaßen gesorgt ist, insbesondere auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens, der Lehrlingsheime u. s. w., hat bisher eine Fürsorge für die selbständigen Gewerbetreibenden des Kleinhandels nicht stattgefunden.

Wenn nun in dem Bericht gesagt ist, daß nach Ansicht der Minderheit die Handelskammer in erster Linie berufen und in der Lage wäre, in dieser Beziehung einzutreten und auch mit ihren eigenen Mitteln zu helfen, so muß ich demgegenüber betonen, daß die Handelskammer doch finanziell erheblich belastet ist. Namentlich die größeren Betriebe in der Handelskammer empfinden es jetzt schon schwer, zu den Kosten der Kammer beizutragen. Es dürfte deshalb wohl kaum angezeigt sein, der Handelskammer den ganzen Betrag der Kosten des Wanderredners aufzulegen. Ich darf noch bemerken, daß die Kosten veranschlagt sind auf jährlich 6000 *M.* Darin sind einbegriffen die Vergütung des zu engagierenden Mannes, dann die Geschäftskosten, Diäten und Reisekosten. Ferner ist in dem Minderheitsbericht gesagt, es würden auch die kaufmännischen Vereine des Landes in dieser Beziehung in der Lage sein, das Nötige zu tun. Auch dies muß ich bestreiten. Kaufmännische Vereine sind nicht überall im Lande vorhanden. Außerdem verfügen sie nicht über geeignetes Personal und haben auch nicht die Mittel dazu, um einen derartigen Mann anzustellen.

Endlich hat Herr Abg. Hug besonderes Gewicht darauf gelegt, daß die vorjährigen Mittel erst vor einiger Zeit zur Verwendung gekommen sind. Das beruht auf einem zufälligen Umstand, nämlich auf dem Umstand, daß in der Zeit von Anfang bis Ende September d. J. keine Vollversammlung der Handelskammer einberufen worden ist, die über die Verwendung dieser Mittel endgültig zu beschließen hatte. Daher kommt es auch, daß wir nachträglich mit dieser Forderung hervorgetreten sind. Aus demselben Grunde ist über 2000 *M.*, die zur Verfügung standen, nicht eher Verfügung getroffen worden. Sobald die Handelskammer sich endgültig erklärt hat, hat die Regierung sofort die 2000 *M.* zur Verfügung gestellt und ist dann auch mit der Ausschreibung der Stelle von der Handelskammer vorgegangen.

M. H.! Ich möchte Ihnen empfehlen, den Mehrheitsantrag, der durchaus der Tendenz der Staatsregierung entspricht, anzunehmen. Würde die Sache abgelehnt werden, so würde das für die Staatsregierung vielleicht die Veranlassung sein, die Fürsorge für den Kleinhandel ganz aufzugeben.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: M. H.! Man mag über den Kleinhandel denken, wie man will und gegen ihn sagen, was man will. Das eine wird wohl von keiner Seite bestritten werden können, daß er sich in bedrängter Lage befindet, wie der Herr Regierungsbevollmächtigte es auch ausgeführt hat. Der Kleinhandel ist nach meiner Ansicht ein Stück sogenannten Mittelstandes. Er ist nicht überflüssig und kann auch garnicht ausgeschaltet werden, ebenso wenig wie das Handwerk. Er ist und bleibt ein unentbehrliches Mittelglied zwischen dem Großkaufmann und dem Konsumenten. Und dies Bindeglied muß durchaus erhalten werden. Ich will nicht näher auf die Frage eingehen, ob der Kleinhandel in der Handelskammer genügend vertreten ist und ob die Handelskammer im Interesse des Kleinhandels genügend tätig gewesen ist. Aber wenn die Handelskammer selbst und ferner der Handelsverein und der Schutzverein für Handel und Gewerbe übereinstimmend erklären, daß die Anstellung eines Wanderredners nützlich ist, dann sollte man die Mittel dafür nicht versagen. (Sehr richtig!) Auch ich erwarte ebenso wenig wie die Kleinhändler selbst alles Heil von einem Wanderredner. Die Selbsthülfe wird für den Kleinhandel nach wie vor das wirksamste Mittel bleiben zur wirtschaftlichen Hebung und Stärkung des Kleinhandels. (Sehr richtig!) Aber der Wanderredner soll auch keineswegs die Selbsthülfe ausschalten, sie überflüssig machen. Im Gegenteil, er soll die Selbsthülfe anspornen, sie stärken und unterstützen. Er soll dahin streben, daß der Zusammenschluß der Interessenten in Stadt und Land ein immer engerer wird und daß das Genossenschaftswesen im Kreise der Kleinhändler immer weiter ausgebildet wird zur Wahrung ihrer Interessen. Man wendet nun vielleicht ein, daß die Kleinhändler diese Aufgabe selbst am besten lösen könnten. Ich bin der Ansicht, daß wohl kein Gewerbetreibender so sehr durch sein Geschäft vom frühen Morgen bis zum späten Abend in Anspruch genommen wird, wie gerade der Kleinhändler. Die ihm zur Verfügung stehende Zeit ist sehr knapp bemessen. Wenn er sein Geschäft nicht vernachlässigen will, muß er zu Hause bleiben. Ob nun der Wanderredner die auf ihn gesetzten Hoffnungen im vollen Umfang erfüllen wird, ob er es möglich macht, daß der Zusammenhang aller Interessenten in Stadt und Land ein innigerer und engerer wird, ob es ihm gelingt, das Genossenschaftswesen im Kreise der Kleinhändler weiter zu fördern, das alles können wir im voraus garnicht wissen. Wir müssen eben hoffen, daß es ihm gelingt, und wenn es ihm gelingt, dann ist meines Erachtens ein guter Schritt vorwärts getan zur Stärkung des Kleinhandels.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Auch ich möchte Sie bitten, den Antrag der Mehrheit des Ausschusses anzunehmen. Herr Abg. Hug sagte vorhin, daß die Kleinhändler geteilter Ansicht seien. Das gebe ich zu. Das ist selbstverständlich, weil es sich um etwas ganz neues handelt und man selbst nicht weiß, wie der Versuch ausfallen wird. Aber, meine Herren, in Hamburg existiert eine Detaillistenkammer, und diese Detaillistenkammer, die doch jedenfalls



fachverständig ist, hat vor einiger Zeit beschlossen, einen derartigen Wanderredner für sich anzustellen. Dieser Beschluß der Hamburger Detailistenkammer genügt für mich, um für diesen Versuch auch hier einzutreten, denn was dort gut ist, muß auch bei uns gut sein. Dann ist darauf hingewiesen worden, daß die Fortbildungsschulen genügen würden, um die Ansprüche der Kleinhändler zu erfüllen. Für die heranwachsende Generation genügen sie, aber nicht für die bestehenden selbständigen Gewerbetreibenden, und für die soll ja gerade der Wanderredner angestellt werden. Dann ist moniert worden, daß der Versuch nicht bereits im Vorjahre gemacht worden ist. Ich meine doch, mit den früher bewilligten 2000 M. kann man nicht viel anfangen. Daher hat die Kammer ja gerade bis zur Bewilligung einer größeren Summe warten müssen. Dann ist von Herrn Abg. Taphorn gesagt worden, daß die Kammer sich nicht genügend mit dem Kleinhandel beschäftige. Ich kann sagen, daß das Gegenteil der Fall ist. Es wird für keine andere Branche so viel Zeit aufgewendet wie gerade für den Kleinhandel, und das ist die Folge davon, daß 16 Mitglieder, also die Hälfte der jetzigen Handelskammer, Detailisten sind.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. **Wessels:** M. H.! Ich möchte zu einem anderen Gegenstand das Wort nehmen. In den Etat für 1906 waren 1000 M. eingestellt zur Förderung der Einrichtung von Fachschulen für das Handwerk. In diesem Jahre sind dafür 1500 M. eingestellt mit der Bemerkung: "Sowie für Beihilfen zum Besuch von Fachschulen." M. H.! Ich glaube, daß man damit das Richtige getroffen hat. Denn wenn man Fachschulen errichten will, ist es Voraussetzung, daß man geeignete Lehrkräfte hat. Es ist natürlich in unserem Lande, wo größtenteils nur kleine Gemeinden bestehen, nicht möglich, Berufsfachlehrer anzustellen und es ist deswegen erwünscht, daß geeignete Leute aus dem Handwerkerstande auswärts größere Fachschulen besuchen, um sich für eine solche Stellung die nötigen Kenntnisse zu erwerben. Nun, meine Herren, sind im laufenden Jahre von der Handwerkskammer 1000 M. für diesen Zweck ausgegeben. Diese 1000 M. sind vom Staatsministerium ersetzt worden. Außer dieser Aufwendung hat die Handwerkskammer selbst noch 650 M. für diesen Zweck verwendet. Sie kann aber nicht allen Anträgen, die in dieser Beziehung an sie gerichtet sind, entsprechen, und sie hat deswegen 12 Anträge zurückweisen müssen und die Leute auf das nächste Jahr vertröstet. Es sind nun ja von den Mitteln, die für gewerbliche Zwecke bestimmt sind, noch Beträge vorhanden, und möchte ich die Bitte an die Staatsregierung richten, für den genannten Zweck noch Mittel zur Verfügung stellen zu wollen. Was die theoretischen Meisterkurse anbetrifft, so haben diese ganz besonders guten Erfolg gehabt. Sie werden auch nicht sehr teuer, weil ein großer Teil dieser Kurse von dem Syndikus der Kammer abgehalten wird. Es ist deswegen möglich, sie im größeren Umfang abzuhalten. Die Kurse finden lebhafteste Teilnahme; so z. B. die letzten in Brake und Damme abgehaltenen. In Brake fanden sich 14 und in Damme 24 Teilnehmer. Die 10 Jahre, die man arbeitet, sind nicht ohne Erfolg gewesen, es geht vorwärts.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Die Anregung des letzten Herrn Redners ist der Staatsregierung durchaus sympathisch und wird sie nicht verfehlen, derselben Folge zu geben.

Präsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. **Taphorn:** M. H.! Der Handelsverein und auch die Handelskammer wünschen die Anstellung eines Wanderredners, und habe auch ich nichts dagegen einzuwenden, wenn derselbe mal versuchsweise auf ein Jahr bewilligt wird, obgleich ich mir von seiner Tätigkeit einen großen Erfolg nicht verspreche. Aber es kommt ja auf einen Versuch an. Es muß etwas für die Kleinhändler getan werden, denn diese befinden sich zum Teil in bedrängter Lage und es wird sich vielleicht schon innerhalb eines Jahres herausstellen, was für die Kleinhändler geschehen kann. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß auch der Syndikus unserer Handelskammer sich bei den Kaufleuten im Lande mehr sehen lassen könne. Viele Kaufleute in den kleineren Städten und Flecken, wo doch auch der Handel sich weiter entwickeln soll, kennen unsern Syndikus noch garnicht. Ich würde es für sehr nützlich erachten, wenn unser Syndikus dann und wann mal Vorträge über wichtige Zweige des Handels halten wollte. Nach solchen Vorträgen müßten dann jedesmal freie Besprechungen stattfinden. Ohne Frage würde die Handelskammer so die Wünsche der Kaufleute im Lande viel besser kennen lernen, als es bisher der Fall gewesen ist. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** In Bezug auf den Wanderredner stehe ich ziemlich auf dem Standpunkt meines Herrn Vortragners. Ich glaube nicht, daß es viel schaden wird und ich glaube aber auch nicht, daß es viel nützt. Ich suche für meine Person die Schäden des Kleinhandels an einer ganz anderen Stelle: Das ist die übertriebene Konkurrenz. Daran leidet der Kleinhandel viel mehr, wie an allem anderen. (Sehr richtig!) Nicht allein der Kleinhandel, sondern auch der Stand der Wirte und Gastwirte, sie alle beide leiden darunter, daß viel zu viel Menschen sich diesen beiden Ständen zuwenden. Wenns einem Menschen schlecht geht, spielt er Wirt. Wenn irgendwo ein Haus gebaut wird, das etwas besser aussieht, so kann man sicher sein, daß bald daran steht: "Dies und das ist da zu haben". Es wird ein Handel eröffnet ohne alle Vorkenntnisse. M. H.! Die übertriebene Konkurrenz, das Rabattgeben, das Unterbieten usw., das sind die Schäden des Kleinhandels viel mehr wie alles andere.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Den Ausführungen des Herrn Abg. Taphorn gegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß die Handelskammer ihren Sitz in Oldenburg hat, und daß sich das Bureau in Oldenburg befindet. Es ist also nicht ohne weiteres Sache des Syndikus, im Lande herumzureisen und Vorträge zu halten. Wenn er aber gebeten wird, Vorträge zu halten, dann bin ich fest überzeugt, daß er sich dem nicht entziehen wird. Wenn er nicht nach Lohne gekommen

ist, so liegt dies nur daran, daß die Anregung von dort nicht an ihn herangetreten ist. In Brabe ist er z. B. mehrfach gewesen.

Präsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. Taphorn: Kollegen Müller möchte ich erwidern: Der Lohner Handelsverein hat einmal meines Wissens ein Gesuch an die Handelskammer gerichtet, es ist aber noch kein Vortrag gehalten worden. Der Syndikus der Handwerkskammer dagegen besucht die meisten Plätze im Lande und sucht sogar Vorträge zu halten, um mit den Handwerkern bekannt zu werden. Eine solche Tätigkeit ist lobend anzuerkennen und verdient gewiß Nachahmung. Ich bin der Ansicht, daß unser Syndikus soviel Zeit erübrigen kann, um noch an einigen Plätzen ab und zu Vorträge halten zu können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. tom Dieck.

Abg. tom Dieck: Ich werde für den Antrag der Mehrheit stimmen, und zwar komme ich dazu, weil ich von der Bewilligung dieses Wanderredners einen vorteilhaften Einfluß erwarte, namentlich nach der Richtung, daß die Kreise der Kleinhändler sich mehr und mehr für ihren eigenen Lebensberuf betätigen werden. Wenn man die außerordentlich geringe, ja klägliche Teilnahme bei den letzten Handelskammerwahlen gesehen hat, fragt man sich doch: „Wo liegt der Grund?“ Meines Erachtens liegt er darin, daß diese Leute garnicht für ihre Standesfragen angeregt werden. (Sehr richtig!) Und ich bin gerade aus diesem Grunde dafür, daß man mit 5000 *M.* den Versuch machen sollte. Er wird ergeben, daß man in diesen Kreisen sich viel lebhafter für die Tätigkeit der in Oldenburg sitzenden Handelskammer ins Zeug legen wird. (Bravo!) Auf die Klagen wegen des Syndikus der Handelskammer, die vorgebracht sind, will ich nicht eingehen. Ich will nur bemerken, daß mir viele Klagen auf diesem Gebiete zugegangen sind. (Hört! Hört!)

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich möchte nicht gern als Berichterstatter das Schlußwort mißbrauchen, um einseitig gegensätzliche Äußerungen gegenüber dem einen oder anderen Redner zu tun. Es widerstrebt mir, noch einmal den prinzipiellen Standpunkt der sogenannten Mittelstandspolitik — welches Wort Herr Abg. Taphorn gebraucht hat — darzulegen. Es ist allerdings nach seinen sonstigen politischen Grundätzen eigentümlich, daß er Mittelstandspolitik treibt. Wenn er glaubt, mit solchen Palliativmitteln die wirtschaftliche Lage des Kleinhandels zu heben, so irrt er sich eben gewaltig. Andererseits begreife ich nicht, daß die Herren der Mehrheit, die im Grunde genommen auch meiner Ansicht sind — z. B. Herr Abg. Feldhus, der vollkommen meiner Meinung ist und auch einen Teil der Schäden, unter welchen der Kleinhandel leidet, ganz richtig bloßgelegt hat —, daß sie trotzdem für den Versuch sind. Ich möchte wieder hervorheben, daß zu dem Versuch Geld eingestellt gewesen ist. Da mußte zunächst der Versuch gemacht werden, ob nicht ein geeigneter Mann zu finden war für die 2000 *M.*, und ich behaupte, er ist zu finden, um für ein Jahr den Versuch zu machen. Es kommt garnicht in Frage, ob die Handelskammer nun über ein halbes Jahr nicht getagt hat. Setzt

soll der Versuch gemacht werden, und darum muß er gemacht werden! Es nützt auch dem Landtag nichts. Wenn die Staatsregierung sich festgelegt hat gegenüber den Korporationen, das geht den Landtag nichts an! Ich glaube nicht, daß sie die Drohung wahr machen wird, daß sie die berechtigten Interessen dieses Standes nicht mehr fördern werde in Zukunft, die der Herr Regierungsbevollmächtigte ausgesprochen hat. Der Herr Regierungsbevollmächtigte sagte, die Handelskammer sei zu sehr belastet und könne nichts tun für den Kleinhandel. Ich behaupte, daß gerade die Industriellen und Großhändler, die in der Handelskammer ihre Vertretung haben, geradezu verpflichtet sind, nun für den Teil etwas zu tun, dessen Existenzmöglichkeit sie immer mehr zerstören. Die Beiträge zur Handelskammer sind nicht unerschwinglich. Je mehr sich die Industrie ausdehnt, eine umso größere Verpflichtung hat sie, daß sie für die Interessen der Kleinhändler etwas tut. Wenn die Herren Vertreter der Großindustriellen, wie die Herren Müller und tom Dieck (Zwischenruf des Abg. tom Dieck: Ich bin kein Vertreter!) — Sie sind ein Interessent des Bankwesens, als solcher muß ich Sie betrachten — wenn sie dafür eintreten, tun sie es nicht aus Gewissensbissen heraus, sondern sie tun es, weil sie den Interessenten entgegenkommen und die Mörgelei in der Handelskammer vermeiden wollen.

Ich bin der Ansicht, das, was hier ausgegeben werden soll für den Wanderredner, kann die Handelskammer sehr gut tun und müßte sie tun. Ich bin versucht, einen selbstständigen Antrag einzubringen, nun auch mal einen Wanderredner einzustellen für die Arbeiter, um sie zu unterrichten, Kosumvereine zu begründen, damit sie billige Nahrungsmittel bekommen in dieser Zeit. Wenn ich damit käme, glaube ich nicht, daß ich die Gegenliebe bei der Regierung finden würde wie die Kleinhändler. Das ist auch nicht nötig, die Arbeiter würden sagen: „So was werden wir selbst machen!“ (Sehr richtig!) *M. H.!* Auch die Vereine sind sehr wohl in der Lage. Es wäre doch sonst schlimm bestellt. Ich kenne eine ganze Anzahl intelligente Leute, welche so viel Zeit hätten, um den Unterricht zu geben und sich der unwissenden Kollegen anzunehmen. Das ist doch kein Kunststück und es erfordert auch garnicht große Opfer, mal einen sachkundigen Vortrag zu halten.

Herr Kollege Müller hat Hamburg als Beispiel angeführt. Ja, in Hamburg liegen doch die Dinge ganz anders. Die Detaillistenkammer von Hamburg hat einen ganz bestimmten geographisch abgegrenzten Bezirk. Da ist die Zahl der Interessenten ganz außerordentlich groß. Die können zusammenkommen in ihrem Verein. Wie ist das hier? Wenn der Wanderredner seinen Zweck erfüllen soll, muß er in das entlegenste Dorf hinein, wo nur 2 Kaufleute sind. Da macht man dem Syndikus nicht mit Unrecht den Vorwurf, daß er in dieser Weise nichts tut. — Also ich bin der Ansicht, daß es garnicht möglich ist, daß der Wanderredner in dieser Richtung den Zweck erfüllen kann, den Sie erwarten, die Vereine aber können das, z. B. der Handelsverein in Brabe, der eine ganze Anzahl intelligente Leute hat. Die wissen auch die Dertlichkeiten, wo es möglich ist, eine Anzahl Leute zusammenzubringen. Auch in Sever, Barel, Oldenburg sind doch genug Leute, die so viel Uneigennützigkeit haben müßten und die im stande sind, hier

ördernd zu wirken und einen Wanderredner entbehrlich zu machen.

Ich bin der Ansicht, es dürfen für eine solche Einrichtung keine Staatsgelder ausgegeben werden, sondern daß müssen die Beteiligten selbst aufbringen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Ich möchte zunächst einiges entgegnen gegen die Ausführungen des Herrn Abg. Hug. Er hat es als eigentümlich bezeichnet, daß ich gewissermaßen Mittelstandspolitik betreibe: das entspreche sonst meinen Grundsätzen nicht. M. H.! Das wäre ja eigentümlich! Vereint sich denn das überhaupt mit einer liberalen Gesinnung nicht, wenn man für die Stärkung des Kleinhandels eintritt? Das habe ich bisher nicht gewußt. Ist das nicht auch liberal, wenn man für diesen Stand eintritt ebensoviel, als wenn man für die soziale Besserung des Arbeiterstandes eintritt? Das läßt sich recht gut miteinander vereinbaren. Ich habe schon vorhin gesagt, daß ich in dem Wanderredner durchaus nicht das Allheilmittel erblicke. Es soll auch ja nicht eine dauernde Einrichtung schon heute geschaffen, sondern nur ein Versuch gemacht werden, und dieser Versuch darf nicht unterbleiben. Wir haben vorhin gehört und wissen heute alle zur Genüge, daß die Handelskammer ganz ausgezeichnete Erfolge gehabt hat mit ihrer Vertretung und daß das Handwerk in den letzten Jahren wesentlich vorwärts gekommen ist auf allen Gebieten. Was auf dem Gebiete des Handwerks nun möglich ist, sollte das auf dem Gebiete des Kleinhandels nicht möglich zu machen sein? Ich meine, ebenso gut. — Herr Abg. Müller muß mich falsch verstanden haben, wenn er sagt, daß ich bemängelt hätte, daß die Kleinhändler nicht genügend vertreten seien in der Kammer. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, ich wolle nicht auf die Frage eingehen, ob die Detaillisten genügend in der Kammer vertreten sind und ob die Handelskammer sich genügend mit den Interessen der Kleinhändler beschäftigen kann. So sind, glaube ich, genau meine Worte gewesen.

Ja, meine Herren, wir sind alle darüber einig, daß eine definitive Regelung, eine dauernde Einrichtung ganz entschieden verfrüht wäre. Aber der Versuch kann gemacht werden und muß gemacht werden. Und die Summen, die wir dafür bewilligen, hoffe ich, sind nicht weggeworfen. Wir bewilligen doch auch für andere Interessentengruppe Gelder zu Versuchen, und ein solches Mittel möge man auch dem Kleinhandel bieten! Wenn der Versuch sich nicht bewährt, sind wir nicht gebunden, und wenn er sich bewährt, werden wir es jedenfalls nicht bereuen, dies Geld ausgegeben zu haben.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Herr Abg. Hug, mit dem ich sonst ganz gut Freund bin (Heiterkeit), hat behauptet, daß ich für die 5000 M. nur als Vertreter des Großhandels, der Großindustriellen und der Banken eintrete, mit einem Wort, einen gräßlichen Kapitalismus verrete! Da möchte ich doch Herrn Hug darauf aufmerksam machen, daß ich ein Vertreter des Volks bin — Sie mögen mit dem Kopf schütteln, das ist mir ganz einerlei — und in keiner Weise mich

für irgend welche Interessen habe verpflichten lassen. Herr Hug, Sie sind auch kein Vertreter der Buchdrucker. (Heiterkeit und Zursch des Abg. Hug: Nein.)

Was ich von der Bewilligung der 5000 M. für den Kleinhandel erwarte, habe ich bereits gesagt. Auf alle anderen Fragen, Mittelstandspolitik usw., gehe ich grundsätzlich nicht ein, weil diese nichts damit zu tun haben.

Präsident: Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Abg. **Jungbluth:** Erwarten Sie nicht, daß ich eine lange Rede halten werde. Es ist bereits ziemlich viel über den Gegenstand geredet worden. Da ich mich aber der Minderheit angeschlossen habe, will ich mein Verhalten mit einigen Worten kennzeichnen. Ich bin nicht der Meinung, daß mit der Summe von 2000 M. etwas Wesentliches für den Kleinhandel geschehen kann. Ich bin auch nicht der Meinung, daß dies mit 5000 M. zu machen sei. Wenn dies Geld für einen Wanderredner ausgegeben werden soll, so weiß ich zunächst nicht, wer dieser Wanderredner ist, ob er ein Lehrer, Studierter, ein Geschäftsmann oder was er überhaupt ist. Ich nehme aber an, daß er das, was er leisten soll, auch versteht. Dann ist es doch die große Frage, wie ist das, was er vorträgt, dem Kleinhändler auf dem Lande beizubringen? Es ist schon von Herrn Abg. Hug bemerkt worden, wie die Verhältnisse in Hamburg liegen. Da meine ich doch, es ist hier doch etwas ganz anderes. Dort sind die Leute beieinander und kann jeder kommen und das anhören. Hier dagegen wohnen die Kleinhändler im ganzen Lande zerstreut, und dann ist das doch nicht möglich. Ich glaube nicht, daß Sie auf diese Weise dem Kleinhandel im geringsten helfen können. Die Gründe für die schlechte Lage des Kleinhandels sind nach meiner Ansicht am besten dargelegt worden von Herrn Abg. Feldhus. Er sagt, die Konkurrenz ist zu groß und die kann der Wanderredner nicht beseitigen. Ich möchte noch auf zwei Fehler hinweisen. Zunächst die viel zu geringe Schulbildung vieler Leute, die etwas Kleinhandel treiben, und das ist nicht mehr zu ändern. Wer von vornherein die nötige Schulbildung nicht hat, wird nicht im Stande sein zum Buchführen, Kalkulieren und Spekulieren, daran ist nichts zu machen. Wenn ich das Geschäft erst lernen soll, nachdem ich 20 Jahre darin gestanden habe, dann ist es zu spät. Ich bin der Meinung, wenn dies Geld für Schulbildung verwandt wird für die Lehrlinge des Handelsstandes, dann ist es viel besser angelegt.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Bei dieser Frage haben uns im Ausschuß hoch politische Gedanken garnicht bewegt. Wir waren im ganzen ziemlich einer Meinung. Die Mehrheit sagte: „Wir wollen das wohl bewilligen, um den Handelsstand entgegenzukommen“. — Also so hochnötig muß es doch nicht sein. — Die Minderheit konnte sich dazu nicht entschließen, weil sie sagte, nützen tut es nichts, besonders nicht — wie Herr Abg. Ahlhorn sagt — wenn die Detaillisten zu den Vorträgen nicht kommen würden, sondern zu Hause bleiben müßten. Der Hauptübelstand bei den Detaillisten ist wohl der, wie Herr Abg. Feldhus sagt, daß die Kleinhandeltreibenden häufig von ihrem Geschäft nicht viel verstehen. Es sind manchmal Leute, die in ihrem

Berufe nicht gut haben vorwärts kommen können und nun Kleinhandel oder Wirtschaft anfangen. Das sieht man ja auf dem Lande häufig. Dieser Kleinhandel ist nur Nebengeschäft und den Inhabern eines solchen Kleinhandels ist mit dem Wanderredner auch nicht viel gedient. Wir alle haben wohl geglaubt, daß hier wirklich etwas geschehen muß. Aber die Minderheit hat geglaubt, daß dies nicht das rechte Mittel sei. Es ist schon von Herrn Abg. Taphorn darauf hingewiesen worden, daß in anderer Hinsicht etwas mehr getan werden könnte.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort zum 3. mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Müller:** Ich habe vorhin die Gründe, die mich bewegen, für die Bewilligung der 5000 M. zu stimmen, klar dargelegt. Wenn Herr Abg. Hug mir Motive wie Furcht vor Nörgeleien in der Handelskammer unterlegen will, so möchte ich ihn doch bitten, mir nicht derartiges unterzuschreiben, sondern meinen Worten zu glauben.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Ich möchte nur erklären, daß ich mich der Mehrheit angeschlossen habe: ich war seinerzeit, als der Beschluß im Ausschuß gefaßt wurde, nicht anwesend. Sie werden wohl nicht behaupten können, daß ich, wenn ich für den Kleinhandel eintrete, mit meinem politischen Gewissen etwa in Widerspruch trete. (Abg. Hug: Sicher nicht!) Ich meine, es ist allerdings ein Versuch, der hier gemacht wird, aber doch nicht mit untauglichen Mitteln. Der Versuch kann ehrlich gemacht werden. Ich für meine Person erwarte einen gewissen Erfolg von diesem Versuch. Wenn man für die Kleinändler Anregung geben will — und daß viele der Anregung bedürftig sind, wird niemand bestreiten, — dann kann man es kaum anders anfangen, als daß man Versammlungen einberuft und in den Versammlungen ein Referat halten läßt. So wird es doch von allen Seiten gemacht. Herr Hug, daß wissen Sie ja! (Zuruf: Jawohl!) Und ich meine namentlich, daß das Genossenschaftswesen noch eine viel größere Bedeutung unter den Kleinhändlern erlangen könnte. Sie können gewisse Bezüge auf genossenschaftlichem Wege viel vorteilhafter ausführen als es bisher vielfach von dem Einzelnen geschehen ist. Aber es muß von außen her der Anstoß kommen. Guten Willen haben die Leute. Dann glaube ich, folgen auch leicht Entschlüsse nach, die zum Wohlergehen des Kleinhandels beitragen können.

Herr Abg. Feldhus hat durchaus recht mit seiner Bemerkung, daß der Kleinhandel am meisten geschädigt wird durch die vielen neuen Elemente, die sich hineindrängen und das Geschäft als Nebenerwerb betreiben ohne die nötigen Vorkenntnisse. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß wir einen tüchtigen Stamm Kleinändler haben, die den Kleinhandel als Hauptgeschäft betreiben und ihr Geschäft wohl verstehen. Und diesen kann geholfen werden durch das vorgeschlagene Mittel. Ich kann nicht den Einwand anerkennen: „In Hamburg sind andere Verhältnisse“. Ich möchte im Gegenteil sagen: „Wenn selbst Hamburg einen Wanderredner für nötig hält, ist er erst recht nötig für unsere Verhältnisse, wo der Zusammenschluß viel schwieriger ist“. (Sehr richtig!) Ich kann ferner nicht anerkennen, daß wir bei der Art der Besiedelung unseres Landes keinen Wanderredner

beschäftigen könnten. Wir haben doch überall die kleinen Mittelpunkte, z. B. Lönningen, Bechta, Cloppenburg usw. An diesen Mittelpunkten können die Versammlungen sein. Die Sache ist praktisch sehr wohl ins Werk zu setzen und ich freue mich, daß der Versuch unternommen wird.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich muß auf das von mir Gesagte zurückkommen. Wir gehen bald wieder nach Ostern hin, wo es sich darum handelt, was der Junge werden soll. Da wird es sich wieder zeigen, daß dem Kaufmannsstand überaus viele Lehrlinge zuwandern. Dagegen das Handwerk und die Landwirtschaft können keine Lehrlinge erhalten. Keiner will mehr arbeiten. Die Handwerker haben ihre Not, daß sie ihre Lehrlinge bekommen. Keiner will mehr den Hammer schwingen als Schmied und keiner will mehr aufs Land hinter den Pflug. Alles geht zur Stadt in den Kaufmannsladen. In dem „lukrativen“ Gewerbe des Landwirts, das jetzt so ungeheuer viel einbringen soll bei den hohen Fleischpreisen, da ist noch Platz genug, da ist keine Konkurrenz! Warum nicht die jungen Leute anhalten, daß sie sich diesem Gewerbe zuwenden! Da werden sie bald reich! (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hug.

Berichterstatter Abg. **Hug:** Zunächst ein paar Worte gegen einige Ausführungen der Herren, die gegen mich noch gesprochen haben! Dem Herrn Abg. Althorn möchte ich sagen, wenn seine Zuneigung zu den Konsumvereinen nur halb so groß wäre wie gegenüber den selbstständigen Gewerbetreibenden des Kleinhandels, so würden wahrscheinlich die Konsumvereine besser wegkommen. Von Herrn Abg. tom Dieck erwarte ich, daß mein Ausfall gegen ihn unserem freundschaftlichen Verhältnis keinen Abbruch tun wird. (Abg. tom Dieck: Nein.) Es bleibt aber dabei, er kann nicht aus dem Milieu, in dem er ist, aus seiner Interessenssphäre heraus. Das wollte ich nur ausdrücken. Dasselbe gilt gegenüber Herrn Abg. Müller. Ich habe ihm eigennützige Motive niemals unterschieben wollen.

Sonst will ich zu der Sache nichts mehr sagen. Was gesagt werden kann, ist gesagt und auch im Kern in dem Minderheitsantrag ausgedrückt und das Gegenteil auch im Antrag der Mehrheit. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag der Minderheit. Wird der angenommen, dann lasse ich auch noch abstimmen über den Antrag der Mehrheit, und zwar deshalb, weil der Antrag der Minderheit nur einen Teil der Forderung des Antrags der Mehrheit enthält die Forderung des Minderheitsantrages die kleinere ist und die des Mehrheitsantrages die größere ist. Um keinen Irrtum aufkommen zu lassen: Ich lasse also zunächst abstimmen über den Antrag der Minderheit, wenn der Landtag einverstanden ist. Der Minderheitsantrag weicht am meisten von der Vorlage ab. Dann ist die zweite Regel, daß zuerst über die niedrigere Summe und dann über die höhere Summe abzustimmen ist, und muß auch hiernach zuerst

über den Minderheitsantrag abgestimmt werden. Wird der angenommen, dann ist ein Teil des Mehrheitsantrages angenommen. Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Koch**: Ich halte die Ausführungen für richtig. Ich bin mir nur nicht klar, daß der Mehrheitsantrag noch zur Abstimmung gebracht werden soll, wenn der Minderheitsantrag angenommen ist.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Burlage**: Wenn der Minderheitsantrag fällt, dann kommt der Mehrheitsantrag doch auch noch zur Abstimmung?

Präsident: Dann kommt er nicht zur Abstimmung. Die Sachlage ist die: Es handelt sich um die Regierungsvorlage, die 13500 *M.* fordert. Die Minderheit will (abgesehen von den ersten 10000 *M.*) nur 500 *M.*, die Mehrheit will 3000 *M.* bewilligen. Deshalb lasse ich über die niedrigste Summe zuerst abstimmen. Dadurch wird nur ein Teil bewilligt. Die Mehrheit bewilligt das meiste. Wer also den Antrag der Mehrheit durchbringen will, muß für beide Anträge stimmen. Ich bitte also die Herren, die den Antrag der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag der Mehrheit, den weitergehenden, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen, es waren 25 Stimmen dafür. Es folgt nunmehr der Antrag 28:

Durch die Annahme des Antrages der Mehrheit oder der Minderheit ist das Schreiben der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 29:

Annahme des § 56 mit der Aenderung, daß anstatt 50446 *M.*, 52316 *M.* für diese Position eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu § 56. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 29 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 30:

Annahme der §§ 57 bis 59 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 30 und zum § 57, 58, 59. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung.

Folgt Antrag 31:

Annahme der §§ 60 bis 71 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 60 bis 71. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 30 und 31 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 32:

Annahme der §§ 72 bis 83 einschließlich mit der Maßgabe, daß im § 77 der Ausgabebetrag für die Hafenanstalt zu Bardenfleth mit 238 *M.* und die Gesamtausgabe für die Hafenanstalten mit 6412 *M.* einzustellen ist.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 32 und zum § 72 und gebe das Wort Herrn Oberregierungsrat Scheer.

Oberregierungsrat **Scheer**: *M. H.!* Die Annahme des Finanzausschusses, daß zu der Position Bardenfleth sich ein Rechenfehler eingeschlichen habe, ist ein Irrtum. Wie die Herren wissen, pflegen bei den kleinen Hafenanstalten nicht sämtliche Positionen des Voranschlags aufgenommen zu werden in den Etat, weil der Etat dann viel zu umfangreich werden würde. Es ist eine alte Gewohnheit, nur die außergewöhnlichen Arbeiten aufzuführen. Das ist auch hier geschehen. Es ist nur gesagt worden, die Unterhaltung der Raje und der Schaartrüren erfordere einen besonderen Kostenaufwand von 350 *M.* Daneben entstehen aber auch noch Kosten für die Rechnungsführung, für die Aufsicht und für das Abgraben des Flußbetts vor der Verkehrsanlage. Also tatsächlich beträgt der Zuschuß der Landeskasse zu der Hafenanstalt, wie hier richtig bemerkt ist 338 *M.*, und nicht 238 *M.* Bei der Geringsfügigkeit der Sache sehe ich von einem Antrag ab. Aber ich möchte dem Finanzausschuß anheimgeben, die Sache vielleicht wieder einzurenken durch eine Bemerkung in dem Bericht zur zweiten Lesung.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. § 73 bis 77. Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn**: *M. H.!* Ich möchte ein paar Worte sagen zu der Hafenanstalt in Strohausen. Sie sehen, es ist eine kleine Einnahme zu verzeichnen. Ich möchte bitten, daß an dieser Hafenanstalt etwas mehr getan wird, und zwar nicht an der eigentlichen Hafenanstalt. Diese besteht nur aus dem etwas verbreiterten Außentief des Strohauser Sieltiefs, an dessen nördlicher Seite, nicht weit vom Siele die Schiffe an einer Raje anlegen. Das Außentief war im Laufe der Zeit durch das Wasser, welches durch den Siele abfließt, sehr krumm und schief geworden, da das fließende Wasser bekanntlich sehr gern Windungen macht und sein Bett so ausspült. Befördert wurde dies hier durch die an einer Seite liegenden Schiffe. Vor etwa 4 Jahren wurde eine ziemlich erhebliche Begradigung durch Baggerung vorgenommen. Ob diese Begradigung vielleicht irrtümlicher Weise etwas zu weit nach Norden gemacht ist, wage ich nicht zu entscheiden. Tatsache ist aber, daß einem Eigentümer, der nahe an diesem Außentief wohnt, ein erheblicher Schaden zugefügt wird durch Abbruch von seinem Lande, der früher schon stattfand und jetzt infolge der Baggerung teilweise noch stattfindet. Er behauptet, ihm seien im Laufe der Jahre zirka 2 Stück Land verloren gegangen. Ein ziemlich breiter Weg unmittelbar neben dem Hause ist erheblich schmaler geworden, sodaß vielleicht in absehbarer Zeit das Haus gefährdet ist. Nun möchte ich bitten, daß an dieser Nordseite das Bollwerk verlängert würde, um diesem betreffenden Anwohner einen ausreichenden Schutz zu geben.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat Scheer: M. H.! Infolge der Weserkorrektur ist der westliche Weserarm, die sogenannte Schweiburg, für Rechnung Oldenburgs ausgebaut worden, und dadurch ist das Fahrwasser nach Strohausen ganz außerordentlich verbessert worden. Bei dieser Gelegenheit ist auch, wie von dem Herrn Vorredner ausgeführt ist, das Außen- tief begradigt worden. Dabei hat, wie der Staatsregierung bekannt ist, ein Uferabbruch stattgefunden an der Nordseite, und ich müßte mich sehr irren, wenn nicht schon für das laufende Jahr die Mittel aus dem Wasserbaufonds bereitgestellt wären, um den Schaden des Uferanliegers zu bessern. Die Sache ist mir nicht mitgeteilt worden. Ich habe deshalb für heute die Akten nicht einsehen können. Soweit ich mich erinnere, ist aber schon im Frühling dieses Jahres das Nötige in die Wege geleitet.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Folgt § 78 bis 79. Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich muß bei diesem Titel mit einigen Worten auf die gestrige Verhandlung über die Unterweserkorrektur zurückkommen. Ich bin gestern nicht zum Wort gekommen, weil ich Grund hatte zu der Annahme, daß die Besprechung der Interpellation von anderer Seite beantragt werden würde. Ich muß dies heute nachholen, schon damit nicht die Auffassung aufkommt, als ob durch die Erklärungen der Großherzoglichen Staatsregierung die Beunruhigungen im Lande zerstreut worden seien. Nach meiner Auffassung ist das nicht der Fall, und ich glaube, einer weit verbreiteten Ansicht Ausdruck zu geben, wenn ich sage, die Korrektionsarbeiten nehmen ihren Fortgang in einem viel größeren Umfang, als es nach der gestrigen Erklärung der Staatsregierung den Anschein gewinnen muß. In Wirklichkeit befinden sie sich in ständigem Fortgang. Meine Herren! Es kann nicht unsere Absicht sein, die groß angelegten und weit vorausschauenden Pläne Bremens zu durchkreuzen oder zu erschweren. Die glänzenden Erfolge bremischen Unternehmungsgeistes verdienen unseren Beifall und unsere Bewunderung. Und wir müssen anerkennen, daß auch für unser Land bremische Unternehmungen reiche Früchte tragen und die Entwicklung unseres Landes günstig beeinflussen. Das gilt insbesondere von der Korrektur der Unterweser. Neben einigen Nachteilen hat sie unserem Lande überwiegend großen Segen gebracht. Diese rückhaltlose Anerkennung überhebt uns aber nicht der Pflicht, in unserem Vertragsverhältnis zu Bremen auf die Wahrung unserer Rechte und Interessen aufs Nachdrücklichste und Entschiedenste zu dringen. Es liegt klar zu Tage, daß Bremen über die Grenzen des Vertrages von 1887 hinausgegangen ist. Und dies gibt uns das volle Recht, Kompensationen zu fordern, die allerdings Maß und Ziel der Billigkeit nicht übersteigen dürfen. Dies bezieht sich nicht nur auf das Wesergebiet, sondern auch auf das Gebiet der Hunte und auf die Hunte-schiffahrt. Ich für meinen Teil möchte hier der Staatsregierung ans Herz legen, auch die Interessen der Hunte-schiffahrt nachdrücklich wahrzunehmen. Es besteht nämlich bei den im Erwerb-leben stehenden Sachverständigen die Befürchtung oder vielmehr die Gewißheit,

daß eine Vertiefung der Weser die weitere Senkung des Ebbsspiegels der Hunte und eine Verstärkung des Ebbstromes zur Folge haben wird und daß dadurch die Hunte-schiffahrt schwer geschädigt werden wird. Meine Herren! Wir müssen aufs Nachdrücklichste fordern, daß dafür volle Schadloshaltung von Bremen uns zugesichert wird, daß Bremen aufkommt für allen Schaden, den die Hunte-schiffahrt, den öffentliche und private Anlagen aller Art, den die Hasenanstalten dadurch erleiden können. Es liegt im Bereich der Möglichkeit, daß diese Entschädigungen einen sehr bedeutenden Umfang annehmen können. Es kann sich dabei handeln um eine Vertiefung und Verbreiterung der Hunte mit allen ihren Folgen, ja möglicherweise um eine notwendige Zurückverlegung der Deiche. Wir müssen es als Aufgabe der Staatsregierung betrachten, dies alles durchzusetzen und die Zusicherung voller Schadloshaltung zu erlangen. Meiner Ansicht nach wird diese Aufgabe der Staatsregierung wesentlich erleichtert durch den Umstand, daß Bremen eigenmächtig über das Projekt von 1882 hinausgegangen ist. Ich habe indessen das Vertrauen zu der Staatsregierung, daß sie die wichtigen auf dem Spiele stehenden Interessen des Landes kraftvoll wahrzunehmen wissen wird.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat Scheer: Sie werden nicht von mir erwarten, daß ich hier Auskunft gebe über die schwebenden Verhandlungen. Aber die Versicherung kann ich abgeben, daß die Staatsregierung keinen Vertrag abschließen wird, der nicht eine volle Wahrung der berechtigten Interessen in sich schließen wird. Ich glaube, es liegt im Interesse der ganzen Sache, wenn hier auf die Verhältnisse der Hunte nicht näher eingetreten wird. Wenn aber der Herr Vorredner seine Ausführungen damit begonnen hat, daß ihn und weite Kreise die gestrige Erklärung der Staatsregierung nicht befriedigt habe, so fordere ich ihn auf, mir den Nachweis zu führen, daß die Unterlagen, auf Grund deren die Staatsregierung die gestrige Erklärung abgegeben hat, nicht richtig sind. Die Unterlagen sind die Peilungsarten, die uns seit 8 bis 9 Jahren regelmäßig zugehen, ferner die Berichte unserer Kontrollbehörde, die wir eingesetzt haben, um die Weserkorrektionsarbeiten zu überwachen. Die gestrige Erklärung stimmt durchaus überein mit diesen Ergebnissen, und ich bin der Meinung, daß die Vermutungen, die der Herr Vorredner ausgesprochen hat, nicht zutreffen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Im Bericht finde ich, daß die Frage im Ausschuß entstanden ist, warum die Feststellung des Ernteergebnisses zwischen Käseburg und Blexen noch immer stattfindet. Dann heißt es weiter, durch Einsichtnahme des Vertrages sei festgestellt worden, daß während der ersten 10 Jahre nach dem Inkrafttreten des Vertrages die Feststellung noch zu erfolgen habe. Ich glaube, das ist wohl ein Irrtum. Das wird wohl heißen müssen: „nach Fertigstellung der Weserkorrektur“, denn sonst würden die Feststellungen schon lange aufgehört haben. Dann heißt es ferner: „Oldenburg trägt die Kosten mit 200 M.“ Ich glaube, das wird auch ein Irrtum sein, er ist viel mehr als



wie 200 *M.*, doch das nur nebenbei. Aber bezüglich der Ermittlung der Ernteverhältnisse, die alle 5 Jahre vorgenommen wird, halte ich es für möglich, daß von Bremen aus der Wunsch geäußert wird, daß die allmählich aufhören möchten. Die sollen ja bis zum 10. Jahre nach Vollen- dung der Korrektio n stattfinden, und dieser Zeitpunkt ist schwer festzustellen, denn eigentlich ist die Weserkorrektion überhaupt noch nicht vollendet und wer weiß, wie lange noch an der Weser korrigiert wird. Wenn der Wunsch heran- treten sollte an die Staatsregierung, möchte ich bitten, dem nicht stattzugeben. Ich habe zwar z. Bt. nicht die Be- fürchtung, daß das, was mit der Feststellung der Boden- untersuchungen festgestellt werden soll, jemals eintreten wird, daß der Salzgehalt des Wassers in der Weser weiter hinauf- bringen wird. Aber Wasserfragen sind unsichere Dinge, und die Kosten der Untersuchungen sind nicht groß. Aber es ist doch wünschenswert, daß dieselben weiter vorgenommen wer- den, um der Eventualität vorzubeugen, daß später einmal etwas eintritt, was hätte verhütet werden können, wenn die Untersuchungen weiter geführt worden wären. Ich möchte al so die Staatsregierung bitten, etwaigen derartigen Wünsche nicht entgegenzukommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Scheer.

Oberregierungsrat **Scheer:** M. H.! Die Ausführun- gen des Herrn Vorredners sind durchaus berechtigt, schon aus dem Grunde, weil dem Landtag ja gerade jetzt wieder eine Vorlage wegen der Außenweserkorrektion zugegangen ist, und die Möglichkeit nicht ganz von der Hand zu weisen ist, daß durch die Außenweserkorrektion die Strömung und die Wasserverhältnisse der Unterweser beeinflusst werden. Wahrscheinlich ist es allerdings nicht, weil bisher die Arbei- ten eine derartige Wirkung nicht ausgeübt haben. Aber die Anfrage des Herrn Abg. Tanzen erledigt sich schon da- durch, daß die Weserkorrektion überhaupt noch nicht vollendet ist, und daß deshalb der im Vertrage vom November 1887 vorgesehene 10jährige Zeitraum noch garnicht begonnen hat.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich habe mit keinem Worte die Wichtigkeit der gestern von der Staatsregierung abgegebenen Erklärung bezweifelt. Ich habe nur gesagt, die von ihr abgegebenen Erklärungen seien durchaus nicht geeignet, die im Lande bestehende Beunruhigung zu zerstreuen. Das muß ich in vollem Maße aufrecht erhalten. Es ist tatsäch- lich in weiten Kreisen die Meinung verbreitet, daß die Weser- korrektionsarbeiten sich im ständigen Fortgange befinden. Ich glaube, diese Auffassung läßt sich durchaus vereinbaren mit dem, was die Staatsregierung erklärt hat. Sie hat recht unbestimmt erklärt, sie wüßte nicht, ob es richtig sei, daß die Vertiefung der Unterweser immer weitere Fortschritte mache, und sie hat dann eine positive Erklärung nachgefügt, worin sie erklärt, das und das ist geschehen. Daß das richtig sein wird, will ich natürlich mit keinem Worte be- zweifeln.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich habe gestern eine Besprechung mei- ner Interpellation nicht beantragt namentlich aus dem Grunde, weil die Regierung erklärte, daß dies eine Vor-

kommiss, welches ich angeführt hatte, nämlich das Hinauf- gehen des englischen Dampfers Hannah H. Bell mit einem Tiefgange von 30' 3" englisch oder 6,17 m bei einem Wasserstande von 10 cm unter normal Hochwasser darauf zurückzuführen sei, daß an dem Tage oberhalb Begejack sehr viel Oberwasser vorhanden gewesen sei. Das ist natürlich eine Feststellung, die ich nicht kontrollieren und nicht widerlegen kann. Und deshalb konnte ich keine Be- sprechung meiner Interpellation beantragen. Ich möchte die Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck dahin bestäti- gen, daß auch bei uns das Gefühl vorherrscht — nicht gerade daß die Weser noch weiter vertieft wird, daß eine Vertiefung fest behauptet werden kann — aber daß ober- halb Brakes mit größter Sorgfalt darauf geachtet wird, daß auch nicht ein Centimeter an der bestickmäßigen Tiefe fehlt, während unterhalb Brakes es auf einen halben Meter nicht ankommt. Das ist das Gefühl, welches bei uns vorherrscht.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ob die Meinung des Herrn Abg. Tanzen, daß sich in der Bemerkung zu § 79 ein Irrtum befinde hinsichtlich des Beginns der 10jährigen Frist für die Boden- untersuchungen, richtig ist, ebenso ob Oldenburg oder Bremen die Kosten tragen muß, weiß ich nicht. Die Sache lag so, der Herr Präsident hatte die Güte, den Vertrag nachzu- sehen und habe ich darnach in dem Sinne der mir gemach- ten Mitteilung den Bericht abgefaßt. Sonst müßte es eine irrtümliche Auffassung sein. Es ist wenigstens bei der Prüfung des Berichts die Sache nicht beanstandet worden. Ich werde die Sache noch einmal prüfen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum § 79, eröffne sie zu § 80 bis 83, schließe die Beratung zu Antrag 32. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 33:

Annahme des § 84 und Uebergang zur Tagesordnung über die Petition der Wegewärter des Herzogtums um Gewährung einer Dienstkleidung auf Kosten der Landeskasse.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 84, desgleichen zur Petition der Wegewärter. Das Wort wird nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Stim- men wir also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 33 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der An- trag ist angenommen, die Petition erledigt.

Folgt nunmehr der Antrag 34:

Annahme des § 85.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 85 und gebe das Wort Herrn Abg. Wilken.

Abg. **Wilken:** Ich möchte mir erlauben, das Augen- merk der Staatsregierung auf eine Staatsstraße zu lenken, die in dem früheren Baubezirk Varel belegen ist. Es ist die Chaussee im Langendam bei Varel. Es besteht diese Straße aus Steinschlag und befindet sich zur Zeit in sehr schlechtem Zustande. Die Strecke ist etwa 2 km lang. Nun hat allerdings vor etwa 4 bis 5 Jahren eine Umlegung

stattgefunden, auch ist eine kurze Strecke durch eine Klinkerbahn ersetzt worden. Jetzt sind in dem Voranschlag einige Mittel vorgesehen, um weitere 400 m dieser Straße durch eine Klinkerbahn zu ersetzen. Die Strecke, die dann noch übrig bleibt als Schlagbahn, wird etwa 900 m lang sein, die sich in äußerst schlechtem Zustande befinden. Ich will ausdrücklich betonen, daß nicht die Aufsichtsführung schuld ist an diesem schlechten Zustande. Die kann nichts daran ändern, denn die Chaussee liegt auf sehr schlechtem feuchten Untergrund, und hält sich als Steinflachbahn durchaus nicht. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß auch der betreffende Bezirksbaumeister vorgeschlagen hat, die ganze Strecke gleich umzubauen. Das soll nicht genehmigt sein, weil nicht genügend Mittel flüssig gewesen sind, um dies durchzuführen. Wir müssen uns also mit 400 m zur Umlegung für dieses Jahr wohl begnügen. Ich möchte bemerken, daß nach der Uebersicht, die uns im Finanzausschusse vorgelegen hat, im früheren Baubezirk Varel nur 16000 *M.* vorgesehen sind, während für Fever 80000 *M.* eingestellt sind und für Butjadingen 38000 *M.* Die Summen sind also in den benachbarten Bezirken bedeutend höher. Ich will zugeben, daß auch da die Reparaturarbeiten notwendig sind, aber ich glaube kaum, daß sich dort eine derartig schlechte Straße vorfindet, wie die von mir benannte. Wenn im vorigen Jahre der Antrag der Staatsregierung durchgegangen wäre, die Staatschauffeen auf die Amtsverbände zu übernehmen, dann, glaube ich ganz bestimmt, würde das Amt Varel sofort vorgegangen sein, die fragliche Straße sogleich durch eine Klinkerbahn zu ersetzen. In der Begründung zu der Steuerreform ist gesagt, daß gerade die Unterhaltung dieser Steinschlagstraße bedeutende Kosten verursachte. Im ganzen haben wir zu zahlen pro km und Jahr für die Unterhaltung unserer Staatsstraßen etwa 300 *M.*, während die Unterhaltungskosten dieser Straße pro km und Jahr etwa 400 *M.* betragen. Also die Unterhaltungskosten sind ganz bedeutend höher, und sollte man schon aus diesem Grunde dazu kommen, dies Stück Schlagbahn zu beseitigen. Dann möchte ich noch hinzufügen: Es macht doch einen eigenartigen Eindruck, daß in einem Gebiet, wo die Klinkerindustrie so blüht, man eine so schlechte Steinschlagbahn hat. Man sollte doch sagen, daß man da auch Klinkerbahn haben müßte. Ich will nun keinen Antrag stellen, daß schon im Jahre 1907 die Ersetzung der Schlagbahn durch eine Klinkerchauffee erfolgt. Aber ich möchte das dringendste Ersuchen an die Staatsregierung richten, wenn nicht im Jahre 1907 Mittel aus anderen Bauobjekten zu entnehmen sind, für den nächsten Voranschlag eine Summe vorzusehen, die genügt, um das Reststück dieser Straße so herzustellen, wie es in meinem Wahlkreise gewünscht wird.

Präsident: Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geheimer Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Ich bin leider nicht in der Lage, hierüber Auskunft zu erteilen, da ich erst seit einigen Tagen die Bearbeitung der Wegesachen übernommen habe. Die Sache wird geprüft und werden, wenn irgend möglich, die vorgebrachten Mängel beseitigt werden.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich gestatte mir, Sie mit einer ähnlichen Klage zu langweilen, doch richte ich meine Worte

weniger an die Herren Abgeordneten, als an die Staatsregierung. (Heiterkeit.) Ich meine die Chaussee, die nach dem Gut Eyhausen führt. Wer diese Strecke bei Regenwetter passiert hat, kann ein Lied davon singen. Nun ist im letzten Sommer ein Stück dort ausgeführt — na ich will den drastischen Ausdruck nicht aussprechen, aber ich hätte es nicht so gemacht. — Der Sommerweg ist tief ausgehoben und man hat nun die Steinbrocken und die halben Steine, die an der Chaussee nach Edewecht nur beim Umlegen derselben ausgeschossen waren, tief hineingearbeitet und festgestampft, mit der Wirkung, daß man nun die Hauptstraße links liegen läßt, und alles auf dem Sommerwege fährt. Ich meine, man hätte die Hauptstraße aufbessern sollen und ich behaupte, daß die Neulegung dieser Hauptstraße nichts mehr gekostet hätte, wie diese Arbeit auf dem Sommerweg. Dazu ist diese Arbeit vollständig verfehlt, denn der Schmutz auf dem Sommerweg ist noch ebenso toll wie vorher. Ich möchte die Staatsregierung bitten, sich da mal — ich hätte beinahe gesagt „hineinzulegen“ (Heiterkeit) — ins Mittel zu legen und sich die Straße bei schlechtem Wetter anzusehen. Sie liegt unmittelbar vor Zwischenahn. Etwas Schuld mag die schöne Allee haben, weil das Laub auf das Pflaster fällt. Das wird besser werden, sobald Klinkerbahn da ist. Die Bäume aber deswegen zu entfernen, wäre ein großer Fehler. Also stehen bleiben müssen die Bäume, aber das Pflaster muß umgewandelt werden in Klinkerpflaster!

Präsident: Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geheimer Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Daß die besagte Strecke schlecht ist, ist mir persönlich bekannt. Ich hoffe in Aussicht stellen zu können, daß dort Wandel geschaffen wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 85 und lasse zunächst abstimmen über den Antrag 34. Ich bitte die Herren, die den Antrag, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich eröffne nunmehr die Beratung zu § 86 und Antrag 35, bemerke gleichzeitig, daß im Antrag 35 ein Irrtum ist. Der Antrag muß lauten:

Annahme der §§ 86 bis 90 einschließlich.

§ 86 § 87. Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Nur eine ganz kurze Anregung! Es ist sehr erfreulich, daß die Staatsregierung sich für die Erhaltung der Denkmäler des Altertums Mittel bewilligen läßt. Ich möchte aber bitten, daß darauf hingewirkt wird, daß diese Stätten für diejenigen, der des Landesteils unfundig ist, leichter zu erreichen sind. In dieser Beziehung ist es noch sehr im Argen. Z. B. die Tour von Ahlhorn zu der Wisbecker Braut und dem Bräutigam ist für jemand, der die Verhältnisse nicht kennt, ohne Führer nicht zu machen. Ähnlich ist es bei dem Hühnendenkmal in Steinkimmen in der Nähe von Schierbrock. Es würde ein leichtes sein, wenn die Mittel, die aufgewandt werden für die Denkmäler, zu einem ganz kleinen Teil dazu verwandt werden, einige Wegweiser anzubringen. Dann würden die Mittel für das Publikum jedenfalls sehr nutzbringend verwandt sein. (Sehr richtig!)

Präsident: § 88, 89, 90. Das Wort wird nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrag 36:

Annahme des § 91.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Paragraphen und zu dem Antrag, schließe sie. Folgt Antrag 37:

Annahme der §§ 92 bis 94 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu § 92, 93 und 94. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 35, 36 und 37 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

(An Stelle des Präsidenten Schröder übernimmt der Vizepräsident Tanzen den Vorsitz.)

Vizepräsident: Wir kommen zum Kapitel III und Antrag 38. Der Antrag lautet:

Annahme der §§ 95 und 96.

Ich eröffne die Beratung zu § 95 und gebe das Wort Herrn Abg. tom Dieck.

Abg. tom Dieck: M. H.! Ich möchte bei diesem III. Kapitel zunächst einen Wunsch vortragen, der nicht allein in den Kreisen der großen Geldgeber, sondern auch in den Kreisen aller Kapitalisten besteht. Das fällt in die Tätigkeit der Amtsgerichte. Es handelt sich um die Grundbuchauszüge. Da besteht vielfach die Form, daß zum Nachweis, wie hoch ein Grundstück belastet ist, ein unbeglaubigter Grundbuchauszug erteilt wird. Dies geschieht deswegen, um den Leuten die Kosten für die Beglaubigung zu ersparen. Nun besteht aber bei den Gerichten die Gepflogenheit, daß diese unbeglaubigten Grundbuchauszüge nicht mit Jahres- tag, Monat usw. versehen werden. So kann es vorkommen, daß, wenn irgend jemand einen Grundbuchauszug vorzeigt, man niemals daraus ersehen kann, von welchem Jahre er ist und wie weit die Belastung mit den augenblicklichen Verhältnissen übereinstimmt. Ich möchte glauben, daß es wohl angängig ist, wenn seitens des Oberlandesgerichts oder des Justizministeriums die Amtsgerichte aufgefordert werden, diese kleine Arbeit auch bei der Ausstellung der Grundbuchauszüge vorzunehmen.

Weiter komme ich zu einer Klage. Wir haben neulich bei einem anderen Kapitel gehört, daß über gewisse Schwerefälle, Umständlichkeiten usw. geklagt worden ist. Die Auffassung besteht im Lande vielfach, daß das Hinausenden von Antworten und die Bestätigung von Anfragen, die an einzelne Abteilungen des Ministeriums gerichtet werden, sich außerordentlich lange verzögern. Mir wurde Material zur Verfügung gestellt. Ich habe es mir aber nicht erheben, weil mir selbst Fälle bekannt sind. Es besteht auch bei den Amtsgerichten die Sitte, daß außerordentlich wichtige Mitteilungen viel zu spät abgesandt werden, sodaß man sich fragt: „Was soll das jetzt noch?“ Mir liegt beispielsweise eine Verfügung vor, die vom 6. eines Monats ist und die Entmündung eines Mannes behandelt, die wegen Verschwendung und Geisteschwäche beantragt worden ist. Diese Verfügung ist von der Familie herbeigeführt, vom Amtsgericht mit dem Vermerk „Eilt“ versehen und erst am 11.

des Monats in derselben Stadt, wo sich das Amtsgericht befindet, der Bank eingehändigt worden. Weshalb werden solche Sachen so lange hingezögert? Die Sache ist sehr richtig mit „Eilt“ bezeichnet, weil der Mann noch herumläuft und jeden Augenblick noch Geld holen kann. Wenn wirklich etwas erreicht werden sollte, hätte das Amtsgericht die Pflicht gehabt, sofort die betreffenden Stellen, die mit dem Entmündigten in Verkehr stehen, zu benachrichtigen.

Dann noch eine Anfrage! Vor einigen Monaten wurde von einem Amtsgericht im Herzogtum ein Posten ausgeschrieben. Es handelte sich um die Anstellung eines Schreibers. Dabei wurde erwähnt, daß Bewerber, die den Einjährigfreiwilligenschein hätten, den Vorzug erhielten. Dies hat viel Aufsehen erregt, namentlich in den Kreisen, aus denen sich bisher diese Schreiber zusammensetzen und in Esternkreisen, die ihre Kinder auf Mittelschulen haben. Es wird dem Herrn Regierungsvertreter möglich sein, sich darüber zu äußern, ob eine Verfügung ergangen ist, daß man Einjährige zu diesen Stellen als Schreiber heranziehen soll oder ob dies geschilderte Vorgehen zur Folge hat, daß in Zukunft Gewicht darauf gelegt wird, in erster Linie Einjährige zu bekommen.

Dann noch einen 4. Punkt! Bei der Beratung wegen der Mündelsicherheit von Hypotheken vor einigen Tagen bin ich leider durch den Lauf der Verhandlung etwas überrascht worden. Da steht in dem betreffenden Gesetzentwurf, daß bei Gebäuden, die nicht bei der Brandkasse versichert sind sondern bei Feuerversicherungsgeellschaften, die Amtsgerichte Auskunft darüber geben sollen, ob die betreffenden Feuerversicherungsgeellschaften zuverlässig sind. Darin liegt eine große Verantwortung der Amtsrichter, die sie — wie in der Begründung steht — auf die Polizeibehörde des betreffenden Orts, wo die Feuerversicherungsgeellschaft ihren Sitz hat, abwälzen. Bei dieser Polizeibehörde soll sich nämlich das Amtsgericht erkundigen, ob die Geellschaft zuverlässig ist. Ein Polizeiaktuar, der in Magdeburg oder Breslau sitzt, ist nicht die richtige Stelle über solche Fragen Auskunft zu geben. Der Polizeiaktuar wird sich auch bei einer Handelskammer immer den Rücken decken. Es könnte leicht von der Regierung angeordnet werden, daß diese Erkundigungen seitens der Amtsgerichte durch Vermittelung der Oldenburger Handelskammer gehen.

Vizepräsident: Seine Excellenz Herr Minister R u h s t r a t hat das Wort.

Minister R u h s t r a t II: Was zunächst die letzte Anregung betrifft, so glaube ich wohl, daß es zweckmäßig sein wird, ihr statt zu geben. Es ist ja, wie von Herrn Abg. tom Dieck zuletzt hervorgehoben, natürlich für das Amtsgericht außerordentlich schwer, sich darüber zu äußern, ob die betreffende Versicherungsgesellschaft zuverlässig und sicher ist, und es wird sich selber kaum gedeckt fühlen durch die Auskunft der Polizeibehörde. Da wird der angegebene Weg allerdings wohl der sicherere sein.

Was sodann den anderen Punkt betrifft, so besteht natürlich keine Verfügung, daß Leute mit Einjährigenschein den Vorzug bei der Annahme als Schreiber haben. Ich weiß nicht, wie der Fall im einzelnen zusammenhängt.

Ob die Auszüge aus dem Grundbuch mit Datum zu versehen sind, werde ich prüfen. Es scheint mir ein Bedenken nicht zu bestehen. Es könnte ja leicht darauf vermerkt werden: „Von dem und dem Tage“.

Eine rasche Geschäftsführung der Amtsgerichte ist natürlich auch dem Ministerium sehr erwünscht. Dieser einzelne Fall, der vorgekommen ist, scheint mir aber zu einer allgemeinen Verfügung doch keinen Anlaß zu geben. Die Verfügung ist mit „Eilt“ versehen. Sie ist am 6. verfaßt, dann expediert. 5 Tage ist etwas viel, aber diese Klage zu verallgemeinern, dazu liegt begründeter Anlaß nicht vor.

Vizepräsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. **Schwarting:** Ich freue mich, daß Herr Abg. vom Dieck die Anregung gegeben hat wegen der Daten. Es ist das ein ganz bedeutender Fortschritt und wird auch regierungsseitig bestätigt, daß dies leicht zu ändern ist. Es war bisher schwierig, einen solchen Grundbuchauszug in Bezug auf seine Richtigkeit zu prüfen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch eine andere Sache zur Sprache bringen. Sie betrifft das Grundbuch. Es ist mir nicht bekannt, daß, wenn z. B. ein Grundbesitzer entmündigt wird oder auf eine andere Art und Weise nicht mehr im Vollbesitz seiner Verfügungsbefugnisse sei, ein diesbezüglicher Vermerk zum Grundbuch kommt. Es ist auf diese Weise möglich, daß einem Entmündigten die Gelegenheit gegeben wird, nach seiner Entmündigung unter Umständen noch Anleihen aufzunehmen oder überhaupt über seinen Grundbesitz zu verfügen, weil nicht immer der Grundbuchführer unterrichtet sein kann, daß der Betreffende entmündigt ist. Es ist vielleicht hier nicht die Stelle, einen Antrag einzubringen. Ich möchte hier nur die Anregung gegeben haben, daß dies unter Umständen zu großen Schwierigkeiten führen kann. Mir sind 2 Fälle bekannt, u. a. einer wo ein Entmündigter eine Anleihe von 1000 M. aufgenommen hatte. Schließlich, wie die Rechnungslegung erfolgte, war man erstaunt, wie das Grundbuch bereits mit 1000 M. belastet war, die der Entmündigte natürlich für sich verbraucht hat. Es ist nachträglich eine Verrechnung erfolgt, aber es könnten größere Schwierigkeiten hervortreten, die zu bösen Sachen Anlaß geben könnten.

Dann möchte ich bei dieser Gelegenheit eine Bitte aussprechen. Sie betrifft auch die Amtsgerichte. Wir haben in Oldenburg vor Jahren ein wunderschönes Amtsgericht erhalten. In diesem ist auch ein Raum geschaffen worden, der speziell für Rechtsanwälte bestimmt ist. Nun ist an mich die Bitte herangetreten, die Bitte auszusprechen, ob es nicht möglich sei, auch für Rechnungsteller und Auktionatoren einen Aufenthaltsraum zu erhalten. Es ist bekannt, daß namentlich Rechnungsteller sehr viel mit Zivilprozessen bei den Amtsgerichten zu tun haben, mehr wie Rechtsanwälte, und ebenfalls die Auktionatoren bei Auflassungen. Es fehlt dann immer an einem bestimmten Zimmer, wo man die Auflassung usw. entwerfen kann. Es sind allerdings Aufenthaltszimmer geschaffen. Man weiß aber nicht recht, ob man sich dort aufhalten darf oder nicht. Ich möchte bitten, ob es nicht möglich wäre, einen diesbezüglichen Raum zu schaffen.

Vizepräsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen Punkt zur Sprache bringen. Er betrifft die Ausstellung von Familienscheinen. Die Erbscheine werden von den Amtsgerichten ausgestellt auf Grund von Familienscheinen, welche ausgestellt werden von den betreffenden Pfarrern. Nun haben wir seit 1876 die Standesämter, und seit der Zeit sind die Eintragungen der Standesämter beweiskräftig, während die Eintragungen in die Kirchenbücher nach 1876 nicht mehr beweiskräftig sein sollen. Es ist aber nicht möglich, nach den jetzigen Verfügungen vom Standesamt einen Familienschein zu erhalten. Das Standesamt darf nur einzelne Eintragungen beurkunden und darüber Bescheinigungen ausstellen; der Zusammenhang fehlt. Wenn das Standesamt mehrere Geburtsurkunden hergibt, so geht nicht daraus hervor, daß dazwischen nicht auch noch Geburtsfälle erfolgt sind. Das darf es aber nicht bescheinigen, sondern es darf nur die einzelnen Urkunden ausfertigen. Der Standesbeamter darf nicht bei einer Heiratsurkunde vermerken, daß einer oder der andere von den Eheleuten nur einmal verheiratet gewesen ist, während der Pastor schreibt: „Die und die haben an dem und dem Tage Hochzeit gemacht, es sind die und die Kinder geboren und die und die verstorben.“ Dies Verfahren wird bis auf den heutigen Tag noch fortgeführt, und diese Unterlage muß dem Amtsgericht dienen bei der Ausstellung von Erbbescheinigungen. Ich meine, daß diese Unterlagen nicht genügen sollen. Es sollten nur die Standesamtsregister dazu dienen. (Zwischenruf des Abg. Burlage: „Eidesstattliche Versicherung!“) Aber warum soll den Standesämtern nicht gestattet sein, solche Bescheinigungen auszustellen oder auch Bescheinigung herzugeben, daß andere Kinder als in diesen Auszügen aufgeführt, nicht geboren sind? Das Amtsgericht kann nicht anders, es muß sich mit den Familienscheinen der Pfarrer genügen lassen. Die Ausfertigungen der Standesämter kann es in diesem Falle nicht gebrauchen, weil daraus nicht hervorgeht, daß nicht noch mehr Kinder vorhanden gewesen sind.

Vizepräsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** Ich wollte meine Ansicht über die vom Herrn Abg. Feldhus angeregte Sache bei § 107 zur Sprache bringen. Die Sache verhält sich so: Vor einigen Jahren ist eine Ministerialverordnung ergangen, wonach die Ausstellung von sogenannten Familienscheinen den Standesämtern verboten wurde. Vorher sind doch die Familienscheine tatsächlich ausgestellt und auch immer von den Gerichten gern angenommen. Es ist doch für den Richter eine große Erleichterung, wenn bei der Ausstellung eines Erbscheines auf einem Schein die Heiraten, Geburten und Sterbefälle einer Familie beurkundet sind. Ich begreife nicht, weshalb diese Scheine nicht mehr ausgestellt werden sollen. Sie haben doch auch manche Vorzüge für das Publikum, weil sie billiger sind. Auch ist in der Instruktion für Standesbeamte ein Tarif vorgeesehen für Scheine, welche sich auf mehrere Eintragungen beziehen. Trotzdem ist die Ministerialverordnung gekommen, nur Scheine auszustellen, welche sich auf einzelne Eintragungen beziehen. Diese Scheine sind aber nicht so wirksam bei Erbfällen, weil darin nicht bescheinigt ist, daß nicht noch weitere Ge-

burten in einer Familie vorgekommen sind. Ich möchte die Regierung bitten, die Verordnung zurückzunehmen und den Standesämtern wieder zu gestatten, Familienscheine auszustellen.

Vizepräsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Ich kann darüber bestimmte Auskunft nicht geben. Die Sache wird so zusammenhängen, daß, wenn die Standesämter solche Scheine ausstellen, sie damit den Anschein erwecken, als wenn sie damit eine vollständig sichere Auskunft über die Verhältnisse der Personen gäben. Das können aber die Standesämter garnicht. Es kann ein Kind geboren sein, außerhalb des Standesamtsbezirks, welches also hier nicht eingetragen ist. Die Gerichte stellen übrigens die Erbscheine aus auf Grund einer eidesstattlichen Versicherung dessen, der die Ausstellung beantragte.

Vizepräsident: Das Wort hat Herr Abg. Feldhus.

Abg. Feldhus: Das ist ganz richtig, was der Herr Minister sagt, daß auch Kinder außerhalb des Bezirks geboren sein können. Das kann aber auch der Fall sein, außerhalb des Bezirks des Kirchenbuchs! Da verschafft man sich auch einen Auszug aus dem andern Kirchenbuch. Das ist bei den Kirchenbüchern genau so, wie beim Standesamt. Ich habe einen Amtsrichter gefragt: „Wie können Sie diese Bescheinigung aus den Kirchenbüchern, die nach 1876 ausgestellt ist, noch als vollgültig ansehen?“ Darauf sagte er: „Wir haben ja nichts anderes. Die Standesämter dürfen sie ja nicht mehr hergeben!“

Vizepräsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. Thorade: Ich möchte nur noch bemerken, daß der Standesbeamte natürlich nichts weiter beurkunden kann, als in seinem Bezirk seien nicht mehr Geburten wie bescheinigt, vorgekommen. Dies kann er aber nicht auf einzelnen Scheinen, sondern nur auf Familienscheinen beurkunden.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu § 95. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 96. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die für den Antrag 38, wie ich ihn vorhin verlesen habe, sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 39:
Annahme des § 97.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Hollmann das Wort.

Abg. Hollmann: Ich kann nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Zustände, wie sie seit einiger Zeit in Bezug auf die Wahrnehmung der amtsrichterlichen Geschäfte in Wildeshausen bestehen, Unzufriedenheit erregen. Es sind mir in letzter Zeit öfter Klagen vorgekommen, als wenn der Bezirk Wildeshausen stiefmütterlich behandelt werde. Vor etwa zwei Jahren wurde der Amtsrichter auf sechs Monate zur Vertretung des Staatsanwalts nach Oldenburg berufen. Nachher mußte er verschiedentlich zur Vertretung des Amtsrichters nach Cloppenburg und jetzt ist er seit einiger Zeit

dem Amtsgerichte Friesoythe zugeordnet. Während dieser Zeit vertritt ihn ein Assessor. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß die Bevölkerung zu einem Assessor nicht das Vertrauen haben kann wie zu einem Amtsrichter. Ich möchte deshalb die Staatsregierung ersuchen, diese Zustände zu beseitigen, und zwar namentlich deswegen, weil die Entfernungen in dem Bezirk so ungemein groß sind. Es haben verschiedentlich Sprechstage ausgesetzt werden müssen, und auch in letzter Zeit findet nur ein Sprechtag in der Woche statt. Dann haben die Leute die großen Wege oft umsonst gemacht. Es sind Entfernungen bis zu 25 km, ohne daß hier eine Bahn ist. Ich möchte deshalb die Staatsregierung ersuchen, diesem Zustand ein Ende zu machen.

Vizepräsident: Das Wort hat Seine Excellenz Herr Ruhstrat.

Minister Ruhstrat II: Es tut mir leid, daß die Wildeshäuser unzufrieden sind mit den jetzigen Zuständen, aber eine andere Art der Ordnung der Verhältnisse, wie sie anderwärts vorliegen, war in diesem Falle nicht zu erreichen. Beim Amtsgericht Friesoythe waren die Zustände leider derartig geworden, daß ein Amtsrichter hingebracht werden mußte, um sie wieder in Ordnung zu bringen. Das konnte man einem Assessor nicht überlassen. In Wildeshausen, glaubte ich, würde vorübergehend dagegen ein Assessor wohl ausreichen. Einen Amtsrichter anderswo herzunehmen, war nicht angängig schon aus dem Grunde, weil der Wildeshäuser Amtsrichter leicht und billig von dem benachbarten Delmenhorst aus vertreten werden kann. Dann glaubte ich auch, daß gerade Wildeshausen, das sich bis vor 2 bis 3 Jahren unter den übelsten Verhältnissen befunden hat und trotzdem nie geklagt hat (Heiterkeit), wohl zufrieden sein würde, wenn einmal einen Monat lang statt eines Amtsrichters ein tüchtiger Assessor die Geschäfte wahrnähme. Ich glaube übrigens, Herrn Abg. Hollmann versprechen zu können, daß mit Beginn des nächsten Jahres der Amtsrichter nach Wildeshausen wieder zurückkehren kann.

Vizepräsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Ich wollte gestern zu § 17 „Gehalte der Aemter“ das Wort nehmen und habe leider den Ausschluß verpaßt. Ich hoffe, daß der Herr Präsident gestatten wird, dies jetzt hier nachzuholen.

Vizepräsident: Ich nehme an, daß der Landtag nicht dagegen ist.

Abg. Feigel: Als ich vor 14 Tagen in Wildeshausen war, um die Alexanderkirche zu besichtigen, fand ich in dieser Kirche ein Grabdenkmal, laut dessen Inschrift, unter ihm ein früherer Amtmann von Wildeshausen ruhte, der nicht weniger als 59 Jahre die Stellung bekleidet hatte, ich glaube von seinem 21. bis zum 80. Lebensjahre. Ich vermag nun allerdings nicht, diesen stabilen Zustand als befriedigend zu bezeichnen, aber unwillkürlich wurde ich hingelenkt auf die Zustände in Cloppenburg. Da hat man zum 1. Dezember den Amtshauptmann versetzt und ich habe nichts dagegen einzuwenden. Aber dann hat man uns auch unsern alten Assessor genommen, der personalkundig bei uns war, und ihn zum 15. Oktober durch einen anderen ersetzt, den man am 15. November wieder versetzte. So ist es gekommen, daß wir jetzt zum 1. Dezember zwei höhere

Beamte in Cloppenburg haben, die beide in vielen Sachen sich ratlos gegenüberstehen werden. Um das Maß voll zu machen, hat man auch die Mutter der Kompagnie (Heiterkeit), den ersten Amtsaktuar zum 1. Dezember nach Oldenburg versetzt. Wenn man nun in Cloppenburg zum Amte kommt und sähe nicht das gute Gesicht des alten Amtsboten Lücke (Heiterkeit), man würde sich wie ein Fremdling in Jerusalem fühlen! (Heiterkeit.) Es liegt auf der Hand, daß derartige Zustände weder im Interesse des Staates liegen noch — last not least — für das große Publikum von Nutzen sind. Im Gegenteil, sie müssen tief beklagt werden. So ist es zu verstehen, daß selbst weitere Kreise, die sich sonst um derartige Sachen nicht viel bekümmern, mir häufig ihr Befremden zum Ausdruck gebracht haben. Wir müssen uns ja mit dem Zustand abfinden, aber ich möchte doch bei dieser Gelegenheit dringend wünschen, daß solche Zustände sich nicht wiederholen.

Vizepräsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Ich darf in Vertretung des verhinderten Herrn Ministers des Innern ein paar Worte auf die Ausführungen des Herrn Abg. Feigel erwidern. Es ist der Staatsregierung ebenfalls sehr unangenehm, wenn so häufig ein Wechsel eintritt. Denn der Staatsregierung liegt ebenso viel daran, daß die Geschäfte ruhig weitergeführt werden, sodaß die Leute nicht beunruhigt werden, wie dem Herrn Abgeordneten. Daß die Verhältnisse beim Amt Cloppenburg sich so gestaltet haben, ist eine reine Zufälligkeit. Das hängt zusammen zunächst mit der zum 1. Dezember erfolgten Schaffung des Oberverwaltungsgerichts. Bei diesem mußten wir die Stelle des Sekretärs besetzen. Sollte man nun den Amtsaktuar, der dazu besonders geeignet erscheint, nicht dahin setzen, weil er in Cloppenburg war, und wenn da auch der Amtshauptmann versetzt werde? Daß auch der Assessor gewechselt hat, ist ebenfalls die Folge einer unangenehmen Zufälligkeit — das wird auch Herrn Abg. Feigel nicht unbekannt sein, — die hoffentlich nicht wieder eintreten wird. Das sind drei Zufälligkeiten, die zusammengetroffen sind, und ich hoffe, daß die Cloppenburger nicht wie die Wildeshäuser glauben werden, daß ihre Interessen seitens der Regierung nicht genügend beachtet werden, sondern wir wünschen sehr, daß sie zufrieden sind und daß die Geschäfte, wie ich auch nicht bezweifle, alsbald wieder in ruhigen Gang kommen, wie sie es vorher gewesen sind.

Vizepräsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Durch die letzte Erklärung des Herrn Ministers bin ich nicht befriedigt. Ich muß deshalb ein paar Worte erwidern. Es ist richtig, wenn der Herr Minister sagt, daß die Geschäfte von Delmenhorst aus leicht erledigt werden können. Aber es ist doch kein befriedigender Zustand, wenn die Geschäfte durch einen Assessor wahrgenommen werden. Man hätte einen Amtsrichter dort wegnehmen sollen, wo zwei oder mehr waren und hätte da einen Assessor hinbeordern sollen. Ich betone nochmals, es kommen außerdem in Betracht die kolossal weiten Wege, bis 25 km. Es war den Leuten häufig nicht bekannt, daß die Sprechstage ausfielen und nur einer in der Woche stattfand.

Vizepräsident: Ich gebe Herrn Abg. Feldhus das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich möchte auch auf diese Sache zurückkommen. Wie ich las, daß der Wildeshäuser Amtsrichter nach Friesoythe versetzt sei, um den dortigen Amtsrichter wegen „Krankheit“ zu vertreten, habe innerlich gelächelt (Heiterkeit) und habe gedacht: „Sowohl in Wildeshäusen hat er schon einmal diesen Stall reinigen müssen, jetzt kann er in Friesoythe fortfahren!“ (Heiterkeit). Er hat es ja einmal gelernt. Der Herr Minister hat schon eben die Sache gestreift, daß die Wildeshäuser sich das so lange ohne Murren hätten gefallen lassen. (Minister Ruhstrat II: Leider!) Die Friesoyther haben sich das auch lange gefallen lassen. Aber solche Zustände, wie sie in Friesoythe geherrscht haben, sind nicht schön, und ich meine, die Regierung hat davon gewußt, und deshalb wäre es Sache der Regierung gewesen, hier nicht erst ein Murren abzuwarten.

Vizepräsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Dieser Vorwurf ist durchaus unberechtigt. Ich habe selbstverständlich nichts davon gewußt. Das kommt aber daher, weil die Leute sich zuviel gefallen lassen, weil das Publikum viel zu geduldig ist, wenn von einzelnen Beamten einmal gesündigt wird. Wir erfahren davon nichts, mir erzählt es niemand. Die Kollegen tun es aus Rücksicht nicht. Ich habe allerdings gesprächsweise gehört, daß außerordentlich beim Amtsgericht Friesoythe nicht alles so beschaffen wäre, wie es sein sollte. Aber daß die Dienstgeschäfte litten, ist nicht zu meiner Kenntnis gekommen, bis vor einigen Wochen ein Mann sich beschwerte, daß er seit einem Jahre keine Antwort auf seine Eingaben bekommen hätte. Darauf hin habe ich sofort veranlaßt, daß eine außerordentliche Revision vorgenommen würde. Ich kann nur wiederholen, daß das Publikum sich in erster Linie beschwerdeführend an das Ministerium wenden sollte, damit solche Sachen nicht einreißen. Aber die Leute denken: „Wir wollen dem Amtsrichter, der sonst ein so guter Mann ist, nicht zu nahe treten“. Ist es dann aber so weit gekommen, daß alles im Argen liegt, dann wird der Regierung der Vorwurf gemacht, nicht eingeschritten zu sein!

Vizepräsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Nur 2 Worte auf die Ausführung des Herrn Ministers von vorhin! Wir sind selbstverständlich erfreut, wenn wir einen Amtsaktuar haben, der sich qualifiziert zum Registrator beim Oberverwaltungsgericht. Aber wir haben diesen Herrn erst am 1. Juli dieses Jahres bekommen, und die Staatsregierung hätte damals schon wissen können, welchem Beamten sie den wichtigen Posten des Registrators übertragen wollte. Dann wäre es besser gewesen, man hätte ihn nicht für 5 Monate zu uns gesetzt, sondern man hätte uns gleich einen anderen gegeben.

Was die „unangenehmen Zustände“ bezüglich des Assessors betrifft, so sind mir diese auch bekannt. Diese sind aber nicht der Anlaß gewesen bei der Versetzung des Assessors von Cloppenburg nach Oldenburg. Mit Rücksicht darauf, daß man den Amtshauptmann uns nehmen wollte, hätte man uns den Hilfsbeamten lassen sollen, der mit unseren ländlichen Verhältnissen durchaus vertraut war. Das ist nicht geschehen.



Vizepräsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich will nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit kurz hervorzuheben, daß Damm schon länger unzufrieden gewesen ist. Wir haben schon dreimal petitioniert und die Regierung hat unsern Wünschen immer noch nicht entsprochen. Ich möchte die Regierung bitten, doch endlich die Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damm zu veranlassen.

Vizepräsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht zu § 97. Ich schließe die Beratung zu Antrag 39 und bitte die Herren, die für die Annahme des Antrages sind, sich zu erheben. — Geschicht — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 40:

Annahme des § 98.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Hug das Wort.

Abg. **Hug:** Die Ausführungen des Herrn Ministers, daß das Publikum sich zu wenig beschwere, geben mir Anlaß, hier eine Klage vorzubringen über eine Praxis der Staatsanwaltschaft, die unter Umständen großen Schaden anrichten kann. So hat vor kurzer Zeit die Staatsanwaltschaft den Aufenthalt eines Arbeiters namens Hardieß zu ermitteln gesucht. Wie das nun im Leben so geht! Der Arbeitgeber des Betreffenden glaubte, weil der Mann vom Staatsanwalt gesucht wurde, einen Verbrecher vor sich zu haben und hat ihn auf Grund dieser Veröffentlichung entlassen, obgleich es sich nur um die Vernehmung als Zeuge gehandelt hat. Ich meine, das ist doch wohl nicht notwendig, daß in solchen einfachen Dingen, wo es sich nur darum handelt, einen Zeugen zu suchen, daß da ohne näheres Bezeichnen des Grundes jemand öffentlich vom Staatsanwalt gesucht wird. Ist er verdächtig eines Vergehens oder Verbrechens, dann wird Steckbrief erlassen. Aber bei einem Ersuchen um Ermittlung eines Zeugen wäre es nicht mehr als in der Ordnung, daß man beifügte, aus welchen Gründen man ihn sucht.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu dem Antrag 40. Ich bitte die Herren, die für Annahme des Antrages sind, sich zu erheben. — Geschicht — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 41:

Annahme der §§ 99 bis 101.

Ich eröffne die Beratung zu § 99, 100, 101. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H! Gelegentlich der Beratung des Stats im vorigen Jahre hat der Herr Abg. Lanje den Wunsch zum Ausdruck gebracht, ob es nicht besser sei, daß möglichst sämtliche Aemter und Amtsgerichte Telephonanschluß bekämen. Und vom Regierungstisch wurde derzeit in Aussicht gestellt, daß für die sämtlichen Aemter Telephonanschluß eingeführt werde. Ich möchte mir nun die Anfrage an die Staatsregierung erlauben, ob diese Telephonanschlüsse jetzt bei allen Aemtern da sind. Von einigen ist es mir bekannt, von anderen nicht. Gleichzeitig hat damals Herr Abg. Lanje gewünscht, es möchte auch bei den Gemeindevorstehern die Anregung erfolgen, daß auch diese Telephonanschluß bekämen. Meine Frage an die Staatsregierung mag sich auch hierauf erstrecken.

Vizepräsident: Se. Excellenz Herr Ministere Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Soviel ich weiß, sind alle Aemter telephonisch angeschlossen. Was die Gemeindevorsteher angeht, so weiß ich es natürlich nicht.

Vizepräsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Meine Herren, es ist allerdings bekannt, daß sämtliche Aemter angeschlossen worden sind. Meine Bitte erstreckt sich aber auch auf die Amtsgerichte. Soviel ich weiß, sind die Amtsgerichte nicht angeschlossen, und gerade hier ist es nötig, weil auch zu diesen sehr weite Wege sind und mancher sich dann telephonisch Auskunft holen kann.

Dann habe ich gebeten, die Gemeindevorsteher möchten seitens des Großherzoglichen Staatsministeriums veranlaßt werden, beim Gemeinderat dahin zu wirken, daß auch die Gemeindevorsteher Telephonanschluß bekämen. Dieser Bitte ist aber wohl auch nicht nachgekommen worden.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu § 101. Ich schließe die Beratung über den Antrag 41 und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 42:

Der Landtag wolle zu § 102 statt 116 706,60 M. die Summe von 116 931,60 M. bewilligen und sich damit einverstanden erklären, daß 3 Oberaufsehern eine einmalige außerregulativmäßige Zulage von je 75 M. gewährt wird.

Ich stelle den Antrag zur Beratung und gebe Herrn Abg. Hug das Wort.

Abg. **Hug:** Ich fühle mich veranlaßt, über den Strafvollzug in der Strafanstalt Bechta einige Klagen zu führen. Ich hätte Klagen im allgemeinen vorzuführen, das will ich aber nicht tun, denn die Grundsätze unterstehen ja dem Reichstag. Aber einige Dinge, die mir persönlich wiederholt geklagt worden sind von entlassenen Strafgefangenen und die Schilderungen in einem hiesigen Blatt über die Verhältnisse in der Strafanstalt zwingen mich dazu. Ich habe zwar neulichst Gelegenheit gehabt, das neue Männergefängnis zu sehen und muß sagen, daß das sicher nach den modernsten Grundsätzen und zweckmäßig und auch bis zu einem gewissen Grade komfortabel — wenn man von einer Gefangenanstalt so reden kann — eingerichtet ist. Aber in dem alten Männergefängnis scheint dennoch manche Aenderung notwendig zu sein. So ist die Klage erhoben, daß das Haarschneiden in einer wenig rücksichtsvollen Weise ausgeführt wird. Es scheint das ja unbedeutend zu sein. Aber wenn es richtig ist, daß das auf dem Hof, während des Spazierganges bei strenger Kälte ausgeführt wird, so ist das doch das Gegenteil von human, vielmehr nach meinem Dafürhalten unerhört. Es müßte doch möglich sein, die Einrichtungen so zu gestalten, daß die Gefangenen unter den Unbilden der Witterung nicht leiden.

Dann sind Klagen geführt worden über das Baden in dem alten Männergefängnis. In der neuen Anstalt sind die Badeeinrichtungen zweckmäßig. Dagegen in der alten Anstalt scheinen sie ungenügend zu sein. Es wird behauptet, daß mehrere Personen in einer Badewanne in einem Wasser sich baden müssen, so daß das Wasser unter Um-

ständen geradezu ekelerregend aussieht. Wenn das wahr ist, muß es unter allen Umständen geändert werden. Die Reformmühle geht auch bei uns sehr langsam. Ich glaube, daß es doch möglich wäre, daß derartige Einrichtungen schleunige Aenderung finden. Denn wenn man annimmt, es kommen Personen hinein, die seit Monaten nicht gebadet haben, so ist es doch klar, daß eine zweite Person nicht darin gebadet werden kann.

Vizepräsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Was den ersten Punkt betrifft, das Haarschneiden auf dem Hof, so ist das früher allerdings geschehen. Es hat niemand etwas dabei gefunden. Ich muß auch sagen, wie ich das zum erstenmal hörte, habe ich mich gewundert. Aber die Leute hatten sich daran gewöhnt. Es ist jetzt abgestellt, weil es in der Tat mit einem humanen Strafvollzug nicht immer vereinbar erscheint.

Was sodann das Baden betrifft, so kann ich mir nicht denken, daß nacheinander im selben Wasser gebadet wird von Personen, die bis dahin in langer Zeit nicht gebadet hatten. Es wird sich wohl um Leute handeln, die öfter, wenigstens doch alle 14 Tage gebadet hatten. Es ist eine Brausebadeanstalt für das Zuchthaus vorgesehen, wie sie auch für das Zwangsarbeitshaus bewilligt werden soll. Es werden im nächsten Jahre Mittel eingestellt werden. Dann ist das Baden auf viel einfachere Weise, wie es in dem neuen Männergefängnis schon geschieht, auszuführen.

Vizepräsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich bin in dieser Weise befriedigt. Dann möchte ich noch auf eins aufmerksam machen. Das Unterzeug der Gefangenen ist ja wohl blau und scheint nicht waschecht zu sein. Es färbt ab, sodas die Leute aussehen wie blau gefärbt. Wenn hier in Zukunft eine Aenderung eintreten könnte, wäre es nur in der Ordnung.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu § 102 und Antrag 42. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 42, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 43:

Der Landtag wolle zu § 103 statt 53 260 *M.* die Summe von 52 060 *M.*

bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zum § 103 und zum Antrag 43. Herr Abg. Burlage hat das Wort als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Burlage:** Ich möchte mit zwei Worten auf die Verhandlungen des Ausschusses eingehen, weil bei dieser Position 12 im Bauplan eine Mehrheit und Minderheit im Ausschuss bestehen. Sie finden auf Seite 32 der Begründungen den Bauplan, und unter Position 13 werden 1200 *M.* verlangt für ein Regenwasserbassin für Feuerlöschzwecke auf dem Plage vor dem Holzlagerschuppen. Acht Mitglieder des Ausschusses stellen den Antrag, diese 1200 *M.* zu streichen, während sechs Mitglieder des Ausschusses der Ansicht sind, daß diese 1200 *M.* zu bewilligen

seien. Zum Antrag 43 hat die Minderheit vorausgesetzt, daß über die höhere Summe von 53 260 *M.* noch abgestimmt werden müsse, wenn auch der Antrag 43 angenommen sein sollte; 1200 *M.* ist der Gegenstand, um den der Streit sich dreht. Es würde also zunächst angenommen werden können die 52 060 *M.* und dann würde über die höhere Summe abzustimmen sein, wo diejenigen Abgeordneten, die der Minderheit beitreten wollen, ihrer Ansicht bei der Abstimmung Ausdruck geben können.

Ich will in der Sache nur zwei Worte über die An gelegenheit sagen. Sie ist kurz in dem Bericht dargelegt. Es handelt sich darum, ob das Regenwasserbassin erforderlich ist oder nicht. Die Mehrheit ist der Ansicht, daß es nicht erforderlich sei, da im Falle eines Brandes wenig Hilfe von dieser Einrichtung zu erwarten sei. Das Bassin soll namentlich dazu dienen, die großen Holzlagerbestände, welche in der Nähe des Punktes, wo das Bassin aufzubauen wäre, sich befinden, zu schützen. Die Minderheit dagegen ist der Ansicht, daß man immerhin wird annehmen können, für den ersten Angriff auf einen ausbrechenden Brand große Vorteile aus dem vorhandenen Vorrat des Wassers ziehen zu können. Die Minderheit, die aus sechs Mitgliedern des Finanzausschusses besteht, glaubt, es sei vorsichtig, diese immerhin kleine Ausgabe zu bewilligen, um sich eventuell später, wenn ein großer Schaden entstehen sollte, keine Vorwürfe nach dieser Richtung machen zu müssen. Die Entscheidung muß ich den Herren überlassen. Ich habe nur als Berichterstatter gesprochen.

Vizepräsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich will nur erklären, daß ich, nachdem ich die Situation gesehen habe, anderer Ansicht geworden bin und daß ich es für notwendig halte, daß eine solche Einrichtung getroffen wird. Etwas Besseres scheint mir zur Zeit auch nicht getroffen werden zu können.

Vizepräsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Ich möchte Sie auch bitten, diese kleine Summe zu bewilligen. Es handelt sich doch gewissermaßen nur um eine Versicherungsprämie von 50 bis 60 *M.* — das sind die Zinsen von den 1200 *M.*, die aufgewendet werden sollen — daß dieser große Holzlagerbestand geschützt wird.

Vizepräsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** Ich gehöre zu der Mehrheit und stehe auch jetzt noch auf demselben Standpunkt. Ich habe durch die Besichtigung der Stelle eine andere Ansicht nicht gewinnen können. Es ist in der Nähe genügend Wasser vorhanden. Der Zitadellgraben liegt 250 m von dem Holzlager entfernt, und dieser gibt Wasser genug her. Das ist ein Zustand, der durchaus genügt. Wie sieht es sonst auf dem Lande aus? Da ist manchmal das Wasser viel weiter von den Häusern entfernt. Hier ist Wasser in nächster Nähe genug vorhanden, und deshalb bin ich nicht dafür, daß diese 1200 *M.* eingestellt werden.

Vizepräsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Die Anlage eines solchen Bassins zur ersten Hilfe darf nach meiner Ansicht nur als etwas Halbes betrachtet werden aus dem Grunde, weil man nicht



weiß, wo der Wind herkommt, wenn mal Brand entsteht. Nach der Situation, wo der Brunnen angelegt werden soll, würde bei Nordwestwind der Brunnen garnicht zu benutzen sein. Somit halte ich es nicht für richtig, diese Kosten aufzuwenden, wenn es auch nur 1200 *M.* sind, die bei unserem großen Budget, wo wir doch augenblicklich in der guten Hoffnung leben, daß wir im nächsten Jahre im Gelde schwimmen, wenig in Frage kommen. Wie schon von dem Herrn Vorredner Abg. Wilken hervorgehoben ist, liegt in einer Entfernung von 200 m der Zitadellgraben, wo bei ausbrechendem Brande das Wasser genug entnommen werden kann. Es würde sich allerdings unter Umständen um ein paar Minuten Verzögerung handeln. Aber die erste Hülfe besteht in der Regel darin, daß man mit ein paar Eimern Wasser aushelfen kann, und die haben sie immer zur Hand.

Vizepräsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. **Taphorn:** M. H.! Zur Anlegung eines zweiten Röhrenbrunnens auf dem Hof des Männergefängnisses werden 1000 *M.* verlangt. Das Wasser aus dem bisherigen Brunnen soll gesundheitlich garnicht schädlich sein, nur zeigen sich in dem Wasser mitunter grau-weiße Flecke. In einigen Fällen will sich dieser Uebelstand wohl verlieren, wenn ein solcher Brunnen mehrere Male hintereinander vollständig leer gepumpt wird. Erzielt man damit nicht den gewünschten Erfolg, dann natürlich muß der zweite Brunnen angelegt werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber doch wünschen, daß zur Anlegung dieses zweiten Brunnens ein tüchtiger Brunnenmeister herangezogen wird, denn ob ein Baumeister für Hochbauten auch immer das Richtige bei Anlegung eines Röhrenbrunnens anordnet, erscheint mir sehr zweifelhaft. Solche Arbeiten müssen von einem tüchtigen Fachmann und zwar unter bestimmten Bedingungen ausgeführt werden.

Vizepräsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich möchte nur sagen, daß es bei Maßnahmen gegen Feuergefahr wohl auf ein paar hundert Meter ankommt. Ich will meine Anschauung ferner damit begründen, daß nicht allein der Schutz des Holzes für mich ausschlaggebend gewesen ist, sondern in der Nähe davon ist auch die Besserungsanstalt sich gegenüber, worin also Personen sind und Stallungen, weil alle 3 Gebäude gegebenenfalls durch das neue Bassin geschützt werden können. Und soweit ich habe übersehen können, weiß ich auch kein besseres und anderes Mittel. Es ist mir auch gesagt worden bei einer Unterredung mit dortigen Eingefessenen, daß der Graben nicht immer mit Wasser gefüllt ist. Wenn das richtig ist, (Zuruf: Ist richtig!) dann ist es überhaupt gegeben, daß in dieser Weise Vorsorge getroffen wird.

Vizepräsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich muß kurz Herrn Abg. Hug erwidern, daß das ganze Jahr hindurch Wasser genug in dem Graben vorhanden ist. Man braucht gerade nicht die höchste Stelle in dem Fluß zu nehmen und genügt es bei niedrigem Wasserstande an einer passenden Stelle den Graben etwas zu reinigen.

Vizepräsident: Herr Abg. Vohß-Eutin hat das Wort.

Abg. **Vohß:** Herr Abg. Enneking hat darauf hingewiesen, daß das Bassin nur bei einer gewissen Windrichtung

benutzt werden könnte. Dabei hat er vorausgesetzt, daß das Feuer schon eine derartige Ausdehnung gewonnen hat, daß man wegen der Hitze das Bassin nicht mehr benutzen kann. Wenn das Feuer sich so ausgewachsen hat, daß die Hitze lästig wird, dann hat man längst Zeit gefunden, Schläuche nach dem Zitadellgraben zu legen. Es kommt, wie Herr Abg. Burlage auch betont hat, vor allen Dingen darauf an, das Feuer im Entstehen wirksam zu bekämpfen. Dazu soll das Bassinwasser benutzt werden. Wer feuerwehrtechnische Kenntnisse besitzt, weiß, wie wichtig es ist, das Feuer im Entstehen zu bekämpfen. Ich muß bitten, für den Antrag der Minderheit einzutreten und die 1200 *M.* zu bewilligen.

Vizepräsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort

Abg. **Lanje:** Nur zwei Worte! Ich möchte die Anfrage an die Regierung richten, ob es nicht angebracht ist, andere Feuerlöschapparate anzubringen, z. B. den Minimax. Wir haben in unserem Armenhause ebenfalls einen derartigen Apparat. Der ist stets gebrauchsfertig und bewährt sich ausgezeichnet. Er kostet etwa 42 *M.*

Vizepräsident: Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister Ruhlstrat.

Minister **Ruhlstrat II:** Es ist mir garnicht zweifelhaft, daß auch der Minimax oder andere Apparate in der Anstalt vorhanden sind. Aber die werden eben nicht genügen. Es handelt sich hier um einen großen Holzvorrat; da werden die Apparate wahrscheinlich auch für den ersten Angriff nicht ausreichen.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zum Antrag 43 und § 103. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag 43, welcher 52060 *M.* bewilligen will, also die kleinere Summe. Außerdem entfernt sich dieser Antrag vom Antrag der Staatsregierung. Die Herren, die also die Summe im Voranschlag annehmen wollen, werden gut tun, auch für diesen Antrag zu stimmen. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 43 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte sodann die Herren, welche die Summe von 53260 *M.*, also die Summe, die im Voranschlag angegeben ist, bewilligen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist angenommen.

Es folgt der Antrag 44:

Annahme der §§ 104 und 105.

Ich eröffne die Beratung zum § 104. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Folgt § 105. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung zum Antrag 44. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 44 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 45:

Annahme des § 106.

Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Ich muß bei diesem Paragraphen auf eine Angelegenheit zurückkommen, die ich bereits im vorigen Jahre vorgebracht habe und die damals vom Regierungstisch, da der Herr Minister nicht anwesend sein konnte, nicht beantwortet wurde. Wir haben vor einigen Jahren die Zwangserziehungsanstalt in Bechta aufgehoben.

Das war zweifellos richtig, weil die Zwangserziehungsanstalt nicht an demselben Ort sein soll, an dem das Zuchthaus und das Gefängnis sich befinden. Denn naturgemäß wird der Charakter der Anstalt als Zwangserziehungsanstalt dadurch verwischt. Weiter wurde damals angegeben, daß ohnehin für eine derartige Anstalt ein Bedürfnis nicht vorliege, indem das Herzogtum viel zu klein sei, um eine derartige Anstalt in zweckmäßiger Weise unterhalten und ausgestalten zu können. Aber bereits einige Zeit nach der Aufhebung regte sich eine Agitation zur Neuerrichtung einer Zwangserziehungsanstalt. Es wurde damals auf die ungeheuren Schwierigkeiten hingewiesen, die mit der Unterbringung von Zwangszöglingen außerhalb der Grenzen des Herzogtums verbunden seien. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Zwangszöglinge unter Umständen sich noch ein oder zwei Wochen in Becta aufhalten müßten oder an anderen Stellen untergebracht werden müßten, ehe sich wirklich eine Anstalt fände, die bereit sei, die Zöglinge aufzunehmen. Ich kann diese Tatsache nicht nachprüfen, und es würde mir erfreulich sein, wenn der Herr Minister sich darüber äußern würde, ob die Mißstände tatsächlich so schlimm sind. Ist dies der Fall, dann wird es sich doch nur darum handeln dürfen, wiederum eine staatliche Anstalt zu errichten, die dann nicht ihren Platz in Becta, sondern an einem andern Orte des Herzogtums haben müßte, oder ein festes Kontraktverhältnis mit einer auswärtigen Anstalt zu gewinnen. Statt dessen sind Bestrebungen im Gange, eine kirchliche Zwangserziehungsanstalt ins Leben zu rufen, und zwar für den evangelischen Landesteil. Die Bedenken, die gegen die staatliche Anstalt geltend gemacht werden, daß sie zu klein werden würde wegen der geringen Anzahl der Zöglinge, sind natürlich in viel höherem Maße gegen eine kirchliche Anstalt einzuwenden, da diese nur für den protestantischen Teil bestimmt ist. Was mit den Zöglingen aus dem katholischen Teil werden würde, steht ganz dahin. Doch abgesehen davon halte ich die Zwangserziehung für eine Aufgabe des Staates und nicht für eine Sache der Kirchengemeinschaft. Gewiß soll Rücksicht auf die Konfession genommen werden. Aber das kann meiner Meinung nach in ähnlicher Weise wie in der Taubstummenanstalt in Wildeshausen innerhalb der Anstalt geschehen. Es kommt aber noch hinzu, daß an die Amtsverbände des Herzogtums eine Anfrage ergangen ist, ob sie bereit seien, eine derartige Anstalt zu unterstützen. Wenn Gelder aufgebracht werden von den Kommunalverbänden, dann würde ich in erster Linie empfehlen, daß diese Gelder nicht besonderen Gesellschaften zur Verfügung gestellt werden, sondern daß sie für eine staatliche Anstalt oder meiner Meinung nach für eine Anstalt der Kommunalverbände verwandt werden. Aus diesem Grunde haben die Stadträte in Oldenburg und Delmenhorst die Beteiligung an dieser Anstalt abgelehnt. Es wird sich daraus das schiefe Bild ergeben, daß bestimmte Kommunalverbände beitragen, dagegen andere ablehnen. Ich bin überzeugt, daß in einer solchen Anstalt auch Zwangszöglinge aus Oldenburg und Delmenhorst Aufnahme finden würden. Dann würde es uns aber peinlich sein, eine derartige Anstalt benutzen zu müssen, obgleich wir zu den Kosten derselben nicht beigetragen haben. Ich glaube, daß es an der Zeit ist, daß die Staatsregierung sich mit der Angelegenheit befaßt und ihre Ansicht kund gibt, ob tatsächlich derartige Miß-

stände vorhanden sind, und wenn dies der Fall ist, ob nicht an die Errichtung einer staatlichen Anstalt herangetreten werden kann.

Vizepräsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort.

Minister Ruhlstrat II: M. H.! Als wir die Anstalt in Becta aufhoben, waren nur einige Zwanzig Insassen vorhanden. Das war eine viel zu kleine Zahl — es waren Kinder von 8 bis zu 17—18 Jahren, die zusammen untergebracht waren —, als daß eine gute Erziehung und vor allem eine sachgemäße Beschäftigung der Kinder hätte stattfinden können. Es sind alsbald mit auswärtigen Anstalten Verträge abgeschlossen je nach der Konfession und dem Alter der Zöglinge. Und jetzt macht die Unterbringung in auswärtigen Anstalten durchaus keine Schwierigkeiten, abgesehen von einzelnen Fällen bei Jungen, die schon älter sind, die man überhaupt nicht unterbringen kann. Inzwischen haben sich die Verhältnisse insofern geändert, als die Zahl derjenigen, die man nicht mehr in Familien unterbringen kann, sich erheblich vergrößert hat, so daß es in der Tat wohl wünschenswert sein mag, daß wir mit der Zeit wieder zu einer eigenen Erziehungsanstalt kommen. Ich möchte aber im Gegensatz zu Herrn Abg. Koch doch meinen, daß es richtiger wäre, eine solche Anstalt nicht wieder staatlicherseits zu errichten, sondern in diesem Falle der kirchlichen Gemeinschaft die Errichtung zu überlassen. Auch in Preußen sind die Anstalten entweder in Händen der Kommunalverbände, die dort viel größer sind als hier im Herzogtum, oder aber auch zwar größtenteils in Händen von Vereinen und Stiftungen. Einstweilen hat die Staatsregierung noch keine Veranlassung gehabt, zu der Sache definitiv Stellung zu nehmen.

Vizepräsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. Thorade: Ich bin nach wie vor der Meinung, daß es richtiger sein wird, die Erziehungsanstalt den Privatvereinen zu überlassen und sie bloß staatlich zu unterstützen. Ich glaube, die staatliche Anstalt ist nicht deshalb aufgehoben, weil sie in Becta belegen war, sondern weil die ganze Einrichtung nicht auf die Erziehung eingerichtet sondern mehr Strafanstalt war. (Sehr richtig!) Da muß ein Mann an der Spitze stehen, der ein Herz für die Kinder hat. Einen solchen Mann zu finden, wird bei einer staatlichen Anstalt sehr schwer sein. Sodann meine ich, eine solche Anstalt müßte auf dem Lande belegen sein. Es sind viele Kinder da, die arbeitsfähig sind. Die würden ihren Unterhalt schon erwerben können durch ihre Arbeit. Es ist nichts, was vorteilhafter auf die Kinder einwirkt wie gerade die Landarbeit in der freien Natur, und scheint mir, daß nur da etwas Ersprießliches zu erzielen wäre — ähnlich wie in der Arbeiterkolonie Dauelsberg —, wo ein Mann an der Spitze ist, der die Kinder zu Landarbeiten anhalten und auch ihre Erziehung beeinflussen kann. Nur da werden die erwünschten Resultate erzielt werden können.

Vizepräsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Herr Kollege Thorade hat recht, es muß an der Spitze ein Mann stehen, der Lust und Liebe hat, sich mit den Kindern zu beschäftigen. Aber kann der Staat eine solche Persönlichkeit nicht ebenso gut gewinnen, wie die



Privatvereine? Ich glaube, viel besser! Es würde sich in erster Linie darum handeln, einen Lehrer an die Spitze zu stellen, einen erfahrenen, tüchtigen Lehrer, der Lust zu diesem Posten hat. Den kann der Staat besser aus seinen Lehrern finden als eine Kirchengemeinschaft.

Der Herr Minister hat den Gegensatz hervorgehoben, es handele sich darum, ob eine paritätische oder eine konfessionelle Anstalt. Ich wollte den Gegensatz nicht hineinbringen, sondern nur die Frage erörtern, ob staatliche oder kirchliche Anstalt. Und ich meine, eine staatliche Anstalt muß es sein. Die Hauptsache ist, daß der Staat als solcher eintreten muß. In Wildeshausen haben wir auch eine Anstalt, nämlich die Taubstummenanstalt, die staatlich ist trotzdem aber eine konfessionelle Gliederung hat in Bezug auf den Religionsunterricht. Nachdem aber der Herr Minister erklärt, es liegen keine Mißstände vor, muß ich doch fragen: Wozu denn die ganze Agitation zur Errichtung einer solchen Anstalt? Aber die Bedenken, die gegen eine staatliche Anstalt bestehen, wie sie der Herr Minister geschildert hat, daß zu wenig Kinder da wären und alle Kinder von 8 bis 18 Jahren zusammengefaßt werden müssen, sprechen doch in viel höherem Grade gegen eine kirchliche Anstalt, die sich auf einen kleinen Bezirk beschränken muß.

Nachdem zu der Frage, ob für die Errichtung einer eigenen Anstalt überhaupt ein Bedürfnis vorliegt, der Herr Minister sich verneinend geäußert hat, habe ich keine Veranlassung für die Errichtung einer Anstalt einzutreten.

Vizepräsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Es ist vorhin gesagt worden, die Anstalt in Bechta habe mehr den Charakter eines Gefängnisses getragen; das wird bei einer Privatanstalt nach meiner Ansicht auch der Fall sein. Die Zöglinge müssen unter ganz strenger Aufsicht stehen; denn wir müssen doch bedenken, daß nur diejenigen, die sich für die Erziehung in einer Familie nicht mehr eignen, einer solchen Anstalt übergeben werden. Man hat es eben mit Kindern zu tun, die schon recht sehr verdorben sind. Wenn es soweit gekommen ist, daß ein Kind der Zwangserziehung überwiesen ist, dann ist es tatsächlich schon sehr tief gesunken, und bei diesem kann es nicht anders sein, als daß strenge Aufsicht geführt werden muß.

Ich habe so durchklingen hören, als wenn die Anstalt in Bechta nicht das hätte leisten können, was man erwartet hat, weil vielleicht nicht der rechte Mann an der Spitze gestanden habe. Da muß ich doch gestehen, daß die Persönlichkeit, die in Bechta lange Jahre dies Amt bekleidet hat, sehr gut gearbeitet hat, mit großem Fleiß und großer Treue. (Sehr richtig!) Aber ein anderer Kollege von mir sagte: „Ich bedaure den Kollegen an der Erziehungsanstalt. Hat er Erfolge, so treten die wenig in die Erscheinung; geschieht aber das Gegenteil, kommt etwas Böses vor, dann heißt es leicht: Sieh, er ist doch seiner Aufgabe nicht gewachsen“. Ein Vorsteher einer Zwangserziehungsanstalt hat einen ganz ungeheuer schweren Stand, denn es ist sehr schwer, solche verkommene Kinder wieder auf den rechten Weg zu bringen. Das gebe ich zu, daß eine solche Anstalt ganz anders eingerichtet sein muß als eine Strafanstalt und daß sie hauptsächlich darauf angewiesen ist, die Kinder in der freien Zeit mit Handarbeiten zu beschäftigen. Ich würde auch lieber sehen, wenn eine solche Anstalt auf dem Lande errichtet würde mit

möglichst großem Garten, wo die Kleineren im Garten beschäftigt werden und die Größeren in der Landarbeit tätig sein können und mit zum Erwerb beitragen, schon aus dem Grunde, weil die Kinder dann, wenn sie größer geworden sind, an eine regelmäßige gute Arbeit gewöhnt würden, worin sie später ihr Fortkommen finden können. Denn ich glaube, daß sie noch leichter in der Landwirtschaft fortkommen werden, als wenn sie der Industrie oder dem Handwerk sich zuwenden. Aber ich möchte doch vor allen Dingen davor warnen, ein Zwitterding zu schaffen, wie es wahrscheinlich beabsichtigt wird, eine Anstalt, die teilweise aus freiwilligen Mitteln gegründet sein soll und andererseits Staatsunterstützung beansprucht. Dann frage ich noch, wenn der Staat oder die Amtsverbände Unterstützung geben sollen, welchen Einfluß haben sie dann auf die Leitung? Und es kommt auf die Leitung an!

Dann ist hingewiesen worden auf die Anstalt in Dauelsberg. Gewiß ist es ein Vergnügen, wenn man sieht, wie da eins ins andere greift. Es liegt an dem Mann, der an der Spitze steht. Aber die Frage ist, ob immer und unter allen Umständen der tüchtigste Mann gefunden wird. Wenn der nicht gefunden wird, welche Mittel hat dann der Staat, um einzugreifen? Ich glaube ebenfalls, wenn es notwendig ist, eine eigene Anstalt zu errichten, dann kann sie nur der Staat in die Hand nehmen. Und ich meine, daß dann wohl die paritätische Erziehung möglich sein könnte. Ich glaube nicht, daß das irgendwie Bedenken haben könnte. Aber das ist eine Frage, über die wir heute nicht zu entscheiden brauchen.

Vizepräsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: Was den südlichen Teil des Herzogtums anlangt, so ist — das kann ich mit Bestimmtheit erklären — ein Bedürfnis, eine staatliche Anstalt im Gebiet des Herzogtums zu begründen, nicht hervorgetreten. Man ist mit den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus zufrieden. Mir scheint aber auch, abgesehen von dem katholischen Teil, als wenn wir für das Herzogtum wohl eine Anstalt entbehren könnten. Aber darüber mögen andere anders denken. Ich meine, wenn wir eine eigene Erziehungsanstalt wieder besitzen, wird vielleicht die Versuchung herantreten, daß Kinder, die auch in Familien hätten untergebracht werden können, der Erziehungsanstalt überwiesen werden. (Sehr richtig!) Und darüber sind wir wohl einverstanden, wenn wir von völlig verdorbenen Kindern absehen, daß die Familienerziehung in allen Fällen den Vorzug verdient. Ich habe zu meiner Freude gehört, daß die Stadt Oldenburg keine Schwierigkeiten hat, die Kinder in Familien unterzubringen. Wir haben hier den richtigen Mann, der die Familien auskundschaftet, der auch für dieses große Gemeinwesen geeignete Familien findet, in denen die Kinder untergebracht werden können.

Meine Ansicht geht also dahin, daß für ein staatliches Eingreifen nicht die mindeste Veranlassung vorliegt.

Vizepräsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: M. H.! Man muß unterscheiden zwischen verkommenen Kindern und verwahrlosten Kindern. Die Verkommenen wird man wohl nur in Zwangserziehungs-

anstalten unterbringen können. Die Verwahrkosten werden aber leicht in die Gefahr kommen, dann mit diesen verkommenen Kindern gleich behandelt zu werden, und das möchte ich auf keinen Fall wünschen. Ich verwerfe für die verwahrlosten Kinder jede Zwangserziehung, so lange noch die Möglichkeit gegeben ist, sie in guten Familien unterzubringen, und diese Möglichkeit ist hier in der Umgegend von Oldenburg noch immer vorhanden gewesen. Die Familien-erziehung ist jeder Anstaltserziehung vorzuziehen. Denn die Massenerziehung solcher verwahrlosten Kinder ist sehr, sehr schwer. Manches Kind, das in schlechten Verhältnissen aufgezogen ist, sobald es in geordnete Verhältnisse kommt — namentlich aufs Land — und da zu regelmäßiger Arbeit herangezogen wird, kommt leicht wieder auf einen besseren Weg. Die schönsten Erfolge erzielt man durch die Familien-erziehung. Darin stimme ich Herrn Abg. Burlage bei, das Bedürfnis nach einer eignen Zwangserziehungsanstalt erkenne ich zur Zeit nicht an. (Abg. Koch: Ich auch nicht.) Wenn wir aber wieder dazu kommen müßten, eine derartige Anstalt wieder einzurichten, dann möchte ich sie vom Staat begründet haben. (Sehr richtig!)

Vizepräsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruystrat hat das Wort.

Minister Ruystrat II: Ich bin durchaus mit den Ausführungen des Herrn Abg. Ahlhorn einverstanden. Ich habe stets darnach gehandelt, daß in erster Linie wenn irgend möglich Familienerziehung anzuordnen ist.

Auch ich erkenne ein Bedürfnis nach einer eigenen Erziehungsanstalt zur Zeit nicht an. Ich betone aber, daß es wünschenswert wäre, — wenn wir eine so große Zahl von Zwangszöglingen einmal haben werden, daß sie wirklich eine eigne Erziehungsanstalt rechtfertigen, — daß dann auch im eigenen Lande die Anstalt haben, da die Erziehung in der Heimat viel leichter ausgeführt werden kann als in der Fremde. Es ist mir aber auch nicht fraglich, daß sehr viele Kinder kommen werden aus Delmenhorst und Bant, die überhaupt keine Oldenburger sind, für die es daher ziemlich einerlei ist, ob sie im Lande oder auswärts erzogen werden.

Vizepräsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. Thorade: Es ist behauptet worden, daß die Familienerziehung den Vorzug verdiene. Das ist nicht zu bezweifeln, wenn sich immer gute Familien finden lassen. Aber wir haben bei uns andere Erfahrungen gemacht. Ich habe zehn Jahre die Aufsicht über die Zwangserziehung der Kinder gehabt. Ich muß sagen, daß wir keine guten Erfahrungen in dieser Beziehung gemacht haben. Ganz besonders trat hervor, daß die Kinder, die auf weiten Schulwegen mit anderen Kindern zusammengingen, schlechten Einfluß auf diese ausübten, und es waren deshalb besonders die Lehrer dagegen, daß solche Kinder in Familien und damit in die Schulen aufgenommen würden. Nachdem verschiedene Brandstiftungen seitens Zwangserziehungskinder vorgekommen, sind die Leute überhaupt für die Aufnahme solcher Kinder nicht mehr dafür zu haben.

Vizepräsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich möchte Herrn Abg. Thorade erwidern, daß diejenige Persönlichkeit, von der hier die Rede

gewesen ist, die für die Stadt und das Amt Oldenburg und auch noch für andere Landesteile schon jetzt für die Unterbringung von Kindern sorgt, mir erklärt hat, als wir im vorigen Jahre hier darüber verhandelt haben, daß er sich anheischig mache, innerhalb 14 Tagen sämtliche für die Familienzwangserziehung aus dem ganzen Lande geeigneten Kinder in der Umgegend von Oldenburg — das heißt nicht bloß in der nächsten sondern in der weiteren Umgegend — unterzubringen. Und ich habe diesen selben Herrn vor einigen Wochen gefragt, ob er jetzt noch auf diesem Standpunkt stehe oder ob das nicht zu viel gesagt wäre, aber er hat mir auch jetzt wiederum bestätigt, das sei ihm garnicht zweifelhaft, er habe noch eine ganze Reihe von geeigneten Familien an der Hand. Und wenn sich fremde Amtsverbände an ihn wenden würden, dann würde er immer gern bereit sein, für eine gute Unterbringung zu sorgen und auch die Aufsicht zu übernehmen. Im übrigen bin auch ich der Meinung, daß zur Zeit ein Bedürfnis für die Errichtung einer Zwangserziehungsanstalt für unser Land wohl nicht besteht. Ich bin ferner der Ansicht, daß unter Umständen mit der Errichtung einer solchen Anstalt Gefahren verbunden sind, namentlich daß auch Kinder dort hineinkommen, welche sich noch für die Familienerziehung eignen. Das würde ich sehr bedauern. Ich halte die Verhältnisse in unserem Lande für zu klein für eine solche Anstalt. Es können nicht die Einrichtungen getroffen werden, die notwendig sind, um eine wirklich auf der Höhe stehende Anstalt zu betreiben. Ich meine auch, wir können uns ganz gut mit dem bestehenden Zustand abfinden. Dies ist auch vom finanziellen Standpunkt aus sicherlich die günstigste Lösung.

Vizepräsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. Taphorn: Ich möchte kurz betonen, daß wir im Münsterland bislang durchaus keine Schwierigkeiten gehabt haben, diese Kinder anderweitig gut unterzubringen, und daß ein Bedürfnis zur Errichtung einer staatlichen Anstalt nach meinem Dünken nicht vorliegt.

Vizepräsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Ich bin durchaus befriedigt von dem Ergebnis der Erörterung. Es kam mir von vornherein darauf an, zu konstatieren, ob ein Bedürfnis für eine solche Anstalt vorliege oder nicht. Und ich habe aus der ganzen Verhandlung den Eindruck, daß ein Bedürfnis nicht vorliegt. Wenn aber ein Bedürfnis nicht vorliegt, dann ist es an der Zeit, daß die Staatsregierung in irgend einer Form diejenigen Kreise, die für die Errichtung einer solchen Anstalt arbeiten, darauf hinweist, daß diese von ihnen ins Werk geleitete Agitation zum mindesten verfrüht ist. Wenn das das Ergebnis der heutigen Erörterung sein sollte, so bin ich durchaus damit zufrieden.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu § 106. Ich schließe die Beratung zum Antrag 45 und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 46:

Annahme des § 107.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abgeordneten Schwarting das Wort.

Abg. Schwarting: Die Vordrucke der Register zum Standesamt sind an und für sich recht übersichtlich und

erleichtern die Arbeit für den Standesbeamten recht sehr. Nur ein Mangel hat sich herausgestellt. Es sind die Entfernungen zwischen den einzelnen Wörtern des Vordrucks und zwischen den einzelnen Linien zu klein. Es hat sich herausgestellt namentlich bei den Geburtsregistern, daß für einzelne Eintragungen und für solche von fremden Personen nicht genügend Platz da ist. Und so ist man gezwungen, größere Randbemerkungen zu machen, die nachher der besonderen Beglaubigung und in den Abschriften der besonderen Ausführung bedürfen. Nun weiß ich, daß von einem Standesbeamten eine diesbezügliche Eingabe gemacht ist, ob nicht die Art der Einrichtung darauf Bezug nehmen kann und ob nicht etwas mehr Platz zwischen den einzelnen Wörtern und Linien gemacht werden kann. Darauf ist erwidert, daß dies nicht möglich sei, denn es sei Reichs Sache. Ich muß gestehen, daß ich in diesem Augenblick nicht genügend unterrichtet bin. Aber ich wollte doch bitten, ob es nicht möglich ist, darauf hinzuwirken, daß diese kleine Aenderung vorgenommen wird.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht zu § 107. Ich schließe die Beratung zu Antrag 46 und bitte die Herren, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 47:

Annahme des § 108.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 47 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

(Der Präsident Schröder übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident: Es folgt Kapitel IV Antrag 48. Als Berichterstatter tritt Herr Abg. Tappenbeck ein. Der Ausschuß beantragt:

Annahme des § 109.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag und den § 109. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet, und bitte ich die Herren, die den Antrag 48 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 49:

Der Landtag wolle beschließen:

Hinter dem § 109 ist einzuschalten:

§ 109 a. Stipendium für solche Oldenburgische Lehrer, die für den Seminardienst in Aussicht genommen sind und, um sich für diesen vorzubereiten, akademischen Studien obliegen, 600 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und dem neu einzuschaltendem § 109 a. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe auch hier die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 50:

Annahme der §§ 110 bis 113.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 110 bis 111. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit und in der Lage ist, Auskunft darüber zu geben, ob die Tätigkeit des Kreis Schulinspektors in Bant sich heute schon übersehen läßt und, welche Ergebnisse diese Fähigkeit bisher gehabt hat. Die Stelle ist zwar erst seit einem halben Jahre besetzt, aber angesichts der außerordentlich lebhaften Debatte im vorigen Jahre wäre es doch erwünscht, wenn man darüber etwas hören könnte.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Ich bedaure, darüber noch keine Auskunft geben zu können, um so weniger als der betreffende Beamte erst seit wenigen Monaten seinen Wohnsitz in Bant genommen hat. Er hat bis dahin hier gewohnt, weil er keine Wohnung in Bant bekommen hat. Jetzt wohnt er in Wilhelmshaven.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Ich möchte die Bitte wiederholen, die ich vor ein paar Tagen ausgesprochen habe, nämlich, daß uns die Schulstatistik wieder vorgelegt werde und daß sie dahin erweitert wird, daß nicht allein die Zahl der Schüler in den einzelnen Schulen sondern auch die Schülerzahl der einzelnen Klassen angegeben würde. Ich glaube, das läßt sich leicht machen.

Dann möchte ich noch eine andere Angelegenheit zur Sprache bringen. Sie betrifft die Ausschreibung und Besetzung der Hauptlehrerstellen. In den letzten Jahren hat sich die Besetzung der Hauptlehrerstellen so zusammengedrängt, daß nur eine ganz kurze Bewerbungsfrist vorhanden war. Am Ende sind die Stellen sämtlich rasch besetzt worden; aber im Anfang ging es langsam, da hatte man Zeit genug, obgleich man wußte, daß andere Verschiebungen wieder hervorgerufen würden. Ich glaube, es würde sich empfehlen, wenn in den Fällen, wo die Stellen frühzeitig ausgeschrieben werden können, ebenso rasch verfahren würde, wie es später der Fall sein muß.

Dann möchte ich noch einen Punkt vorbringen. Es ist seit einiger Zeit Sitte geworden, eine große Anzahl von Lehrern nicht zu Hauptlehrern zu ernennen, sondern mit der Verwaltung der Hauptlehrerstellen zu beauftragen. Was das bedeutet, ist mir unbekannt. Man scheint aber im Publikum vielfach der Meinung zu sein, als wenn der, der mit der Verwaltung beauftragt wird, nur versuchsweise hergesetzt wird. Man glaube, die Behörde habe nicht das Vertrauen zu ihm, daß er die Stelle ordnungsmäßig verwalten kann, und man wolle es mit ihm versuchen. Ich glaube nicht, daß dieser Gedanke zu Grunde liegt, sondern daß man im Drange der Geschäfte sagt: „Wir wollen ihn einstweilen mit der Verwaltung beauftragen.“ Aber man sollte auch den Schein meiden, als ob er irgend minderwertig sei und vor allen Dingen ihn nicht so hinschicken, daß das Publikum gleich ein Vorurteil gegen ihn hat. Das ist früher nie geschehen, sondern erst seit ein paar Jahren. Der erste Fall erregte allgemeines Aufsehen; jetzt scheint es schon Regel zu werden, im letzten halben Jahre ist es vielfach vorgekommen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 111, eröffne sie zu § 112 bis 113, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 50 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 51:

Annahme des § 114 mit der Maßgabe, daß unter den Bemerkungen Zeile 4 hinter den Worten „Nebenlehrer usw.“ eingefügt wird: „Für den Religionsunterricht der katholischen Schüler 300 M.“

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 51 § 114, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 52:

Annahme der §§ 115 und 116.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 115 bis 116. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 53:

Annahme der §§ 117 und 118 und zum § 117. Ich gebe Herrn Abg. Wilken das Wort.

Abg. **Wilken:** M. H.! Wie Sie aus dem Bericht und auch aus dem Voranschlag ersehen, ist in Barel eine Realschule im Entstehen begriffen. Der Zuschuß, der bisher der Bürgerschule gewährt worden ist im Betrage von 3000 M., ist jetzt auf 8000 M. erhöht und ist gleichzeitig in Aussicht genommen worden, diesen Zuschuß allmählich noch weiter zu steigern. M. H.! Es ist anzuerkennen, daß die Großherzogliche Staatsregierung sich ohne weiteres bereit erklärt hat, diesen erhöhten Zuschuß einzustellen und damit einer Stadt wie Barel die Möglichkeit zu geben, eine Realschule einzurichten. Es ist für eine Stadt in der Größe von Barel eine Notwendigkeit, eine Realschule zu besitzen. Die Einwohnerzahl hat in Barel in den letzten Jahren nicht unbedeutend zugenommen, und ist auch die Steuerkraft nicht unerheblich gestiegen. Es hat sich erfreulicherweise in den letzten Jahren ein merklicher Zuzug aus Wilhelmshaven geltend gemacht, und wird nicht nur dieser Zuzug sondern auch der aus anderen Landesteilen sich noch bedeutend heben, wenn eine höhere Schule in Barel vorhanden ist.

Wie Sie aus dem Bericht und aus der Vorlage ersehen, sind größere Kosten nötig, um eine derartige Schule einzurichten. Es werden aber nicht nur hier sondern auch in anderen Ländern große Aufwendungen für derartige Schulen gemacht. Ich habe hier z. B. eine Uebersicht über die Schulverhältnisse in Baden. Baden hat eine sehr große Anzahl höherer Lehranstalten. Es sind dort vorhanden drei Realgymnasien, vier Realprogymnasien, sieben Oberrealschulen und 26 Realschulen. Von diesen 26 Realschulen befinden sich 18 an Orten, die eine Einwohnerzahl von kaum 6000 Personen haben und 11 an Orten mit weniger als 4000 Einwohnern. Sie sehen also, daß die Realschulen weit verbreiteter sind. Ein Vergleich unseres Herzogtums mit Baden wird also sehr zu Ungunsten unseres Herzogtums ausfallen, wenn auch Baden viel größer ist,

fünfmal so groß wie Oldenburg, so ist es uns doch im Verhältnis der Zahl dieser Schulen weit voraus.

In Barel liegen die Verhältnisse so: Es bestand früher eine höhere Töchterschule und daneben eine Bürgerschule. Sehr gern hätte man nun neben der höheren Töchterschule noch eine Realschule nur für Knaben gehabt. Doch das war ein frommer Wunsch. Die Kosten wären gar zu hoch geworden. So ist es denn dazu gekommen, eine Realschule zu errichten, in der gleichzeitig Knaben und Mädchen unterrichtet werden sollen und man darf wohl hoffen, daß diese Einrichtung sich bewähren wird. Ich bitte also den Landtag, die eingestellte Summe zu genehmigen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ich freue mich, daß Herr Kollege Wilken heute den Ausführungen, die ich im vorigen Jahre gemacht habe, beigetreten ist. Ich hoffe, daß die Einstellung dieser Position und der Position 120 dahin führen wird, daß auch in Barel und Brake, die eine Realschule haben wollen, tatsächlich die Realschulen zu Stande kommen wie in Delmenhorst. Wir sind trotzdem immer noch zurück im Realschulwesen gegenüber den übrigen Staaten des Deutschen Reiches. So wichtig das Volksschulwesen ist, so unentbehrlich sind auch die Realschulen, vor allem so lange als eine ganze Reihe von Dienststellen vom Einjährigenschein abhängig gemacht wird. Ich halte die Zuschüsse, die zur Zeit im Voranschlag stehen, für die sämtlichen Schulen nicht für ausreichend, sowohl für Oldenburg wie für Barel, Brake und Delmenhorst. Der Zuschuß ist aus früheren Zeiten übernommen und entspricht nicht mehr den gesteigerten Anforderungen insbesondere den höheren Anforderungen durch die erheblichen Gehaltsaufbesserungen, die die Schulen im vorigen Jahre haben machen müssen. Wenn ich in diesem Jahre davon absehe, eine allgemeine Erhöhung dieser Positionen zu beantragen, so geschieht es lediglich deshalb, weil es nicht angezeigt ist, den Staat weiter zu belasten, sondern erst die Ergebnisse der Steuerreform abzuwarten sind. Ich behalte mir Anträge im nächsten Jahre vor. Für heute verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Präsident: Das Wort ist zu § 117 nicht weiter verlangt. Wir kommen zu § 118. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 53. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab über die Anträge 52 und 53. Und bitte ich die Herren, welche die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 54:

Annahme des § 119 unter Erhöhung des ausgeworfenen Betrages auf 1500 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 119, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 55:

Annahme des § 120.

Ich eröffne die Beratung zum § 120 und gebe das Wort Herrn Abg. Wenke.

Abg. **Wenke:** Es ist eben von den Herren Kollegen Wilken und Koch darüber geredet worden, daß zu wünschen

sei, daß die Realschulen mehr unterstützt würden von der Staatsregierung. Ich möchte daselbe auch für die Bürgerschulen in Anspruch nehmen. Es ist sehr erfreulich, daß die Zuschüsse für die Bürgerschulen erhöht sind. Die Bürgerschulen leisten nicht das, was die Realschulen leisten. Aber an allen Orten können nicht Realschulen errichtet werden. Es wäre dringend zu wünschen, daß auch die Bürgerschulen hochgehalten werden. Ich möchte die Staatsregierung bitten, daß auch fernerhin die Zuschüsse für die Bürgerschulen erhöht werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 120 und Antrag 55 und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Antrag 56:

Annahme des § 121 unter Erhöhung des ausgeworfenen Betrages auf 1200 *M.*

Antrag 57:

Annahme des § 122 unter Erhöhung des ausgeworfenen Betrages auf 1200 *M.*

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 56, 57 und §§ 121 u. 122. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 58:

Der Landtag wolle beschließen: als § 122 a wird eingeschoben:

k) Bürgerschule in Rodenkirchen 300 *M.*

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 122 a und gebe das Wort Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp).

Abg. **Ahlhorn:** *M. H.!* Infolge dieses Antrags tritt auch Rodenkirchen mit auf den Plan, und zwar zum erstenmal. Ich möchte mir gestatten, dieser Schule ein paar Worte mit auf den Weg zu geben. Rodenkirchen hat ein schönes Vermögen zu dieser Schule, hat aber seit einer Reihe von Jahren bedeutendes Pech gehabt insoweit, als bedeutende Pensionen zu zahlen sind, über 3000 *M.* Es liegt fern von mir, einen dieser Pensionierten dies nicht zu gönnen. Es war ein alter verdienstlicher Lehrer, der hoch in den Jahren steht und die Schule sehr gefördert hat. Aber das Pech liegt namentlich darin, weil ein anderer, junger Lehrer kurze Zeit nach der Anstellung auch hat pensioniert werden müssen. Dann hat Rodenkirchen mit einer weiteren Schwierigkeit viel zu kämpfen gehabt. Es ist nicht leicht, gute Lehrer zu kriegen. Es ist aber auch nicht leicht, gute Lehrer zu behalten. Wenn aber gute Lehrer von ihren direkten Vorgesetzten veranlaßt werden fortzugehen an staatliche Lehranstalten, so finde ich dies nicht schön. Doch dies nur nebenbei bemerkt! Im ganzen möchte ich wünschen, daß das Wohlwollen für die Rodenkirchener Schule noch im Zunehmen begriffen sein wird. Es ist nämlich nach meiner Auffassung eine nur sehr kleine Summe, die in diesem Jahre eingestellt ist, 300 *M.* Ich hätte gewünscht, es wäre das Doppelte gewesen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 58 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Antrag 59:

Annahme der §§ 123, 124 und 125.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und §§ 123, 124, 125. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 59 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 60:

Annahme der §§ 126 bis 129.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 126 und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** *M. H.!* Der Antrag hat mich etwas stutzig gemacht. Er befürwortet die Annahme dessen, was in der Vorlage steht. Der Ausschuß sagt im Bericht — ich darf es wohl eben verlesen? (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein) —:

„Nach der Novelle vom 26. April 1906 erhalten die Lehrer vom 1. Januar 1906 an erhöhte Beträge an Alterszulagen; es fehlt aber an einer Bestimmung darüber, wer die dadurch entstehenden Mehrkosten während des Zeitraums vom 1. Januar 1906 bis zum 1. Mai 1907 zu tragen hat, oder in welchem Verhältnisse der Mehraufwand zwischen Landeskasse und Schulkasse zu teilen ist.“

Eben das ist der Irrtum. Es fehlt durchaus nicht an einer Bestimmung, wer die Mehrkosten zu tragen hat, sondern die hat der Staat zu tragen. Die steht im Artikel IX des Gesetzes, wenn ich das auch eben verlesen darf, Herr Präsident. (Präsident: Bitte!) Da heißt es:

„Dieses Gesetz tritt bezüglich der Aenderungen zu den Artikeln 42 § 2, 56, 58 usw. am 1. Mai 1907, im übrigen gleichzeitig mit dem neuen Gesetz, betreffend das Gehaltsregulativ für den Zivildienst in Kraft.“

Artikel 42 § 2, das ist eben der Paragraph, nach welcher die Alterszulagen in Zukunft von der Schulkasse zu tragen sind. Der tritt am 1. Mai in Kraft, die Erhöhung der Alterszulagen am 1. Januar. Also bis 1. Mai bleibt die bisherige Bestimmung, nach welcher der Staat 75 *M.* zu jeder Zulage zu tragen hat, bestehen. Darüber geht der Ausschuß in seinem Bericht hinweg und sagt, es fehle eine Bestimmung. Das muß ich bestreiten. Die Bestimmung besteht, es steht klar und fest, wer es bezahlen soll. Es ist ja eine andere Frage, ob das im Sinne der Staatsregierung und der Mehrheit des Landtags ist. Jedenfalls das Gesetz besteht augenblicklich, und ich für meine Person muß, wenn meine Bedenken nicht zerstreut werden, gegen den Antrag stimmen. Mir scheint es nicht verfassungsmäßig zu sein, wenn man sich über bestehende Gesetze hinwegzusetzen und diese gesetzliche Bestimmung zu ignorieren.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck als Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Herr Abg. Tanzen hat recht, daß ein formeller Mangel besteht. Wenn man sich genau an den Wortlaut des Gesetzes hält, so kann man allerdings zu der Auslegung kommen, die Herr Tanzen vertreten hat. Ich glaube aber, daß das in keiner Weise die Absicht des neuen Gesetzes gewesen ist, und daß man es aus dem ganzen Zusammenhang als den Sinn entnehmen kann, daß das Verhältnis von $\frac{3}{5}$ und $\frac{2}{5}$ auch für die neuen Alterszulagen hat zu Grunde gelegt werden sollen. Es wäre entschieden besser gewesen, wenn das ausdrücklich im Gesetz zum Ausdruck gebracht wäre. Und daß das nicht geschehen ist, wird wohl seine Ursache haben in dem Verlauf der Verhandlung. Es ist, wie ich mich erinnere, einmal ein Antrag vom Verwaltungsausschuß gestellt — ich glaube, es war ein Mehrheitsantrag, der in erster Lesung angenommen, zur zweiten Lesung aber zurückgezogen oder in zweiter Lesung abgelehnt wurde — worin das ausdrücklich ausgesprochen worden war. In den späteren Verhandlungen ist dieser Punkt anscheinend übersehen. Es kann aber nicht daraus entnommen werden, daß von irgend einer Seite beabsichtigt gewesen ist, an dem bisherigen Verhältnis von $\frac{3}{5}$ zu $\frac{2}{5}$ etwas zu ändern. Eine Bestimmung von so weitgehender Tragweite hätte doch ausdrücklich zum Ausdruck gebracht werden müssen, wenn es wirklich die Absicht gewesen wäre.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Es handelt sich bei der Verteilung nicht nur um das Jahr vom 1. Januar 1906 bis 1. Mai 1907 sondern um die ganze Zeit seit dem 1. Januar 1900. Das Gesetz ist mit rückwirkender Kraft versehen bis zu diesem Tage, und nun waren wir vor die Frage gestellt: „Soll der Staat bei all den Alterszulagen von jeden 100 *M.* 75 *M.* tragen und nur 25 *M.* den Gemeinden auflegen, oder ist es nicht richtiger und im Sinne beider gesetzgebenden Faktoren — was allerdings beiden nicht zum Bewußtsein gekommen ist — daß die ganzen Alterszulagen nach wie vor nur zu $\frac{3}{5}$ vom Staat und zu $\frac{2}{5}$ von der Gemeinde getragen werden?“ Wir haben es nach dem ganzen Gange der Verhandlungen im Landtag für richtig gehalten und der Absicht des Landtags entsprechend, wenn wir die Sache im letzteren Sinne auslegten. Wir haben uns nicht über das Gesetz hinweggesetzt, wie Herr Abg. Tanzen meint, sondern wir haben es so ausgelegt, wie wir glaubten, dem Sinne des Landtags entsprechend es auslegen zu müssen. Ich möchte die Herren fragen, wenn es damals zur Sprache gekommen wäre: „Wer soll die Alterszulagen für diese Zwischenzeit tragen, der Staat zu $\frac{3}{4}$ und die Gemeinde zu $\frac{1}{4}$ oder nach wie vor der Staat zu $\frac{3}{5}$ und die Gemeinde zu $\frac{2}{5}$?“ Ob Sie nicht auch gesagt hätten: „Es liegt kein Anlaß vor, daß es nun anders werden soll, als es in der Vergangenheit gewesen ist, nämlich $\frac{3}{5}$ zu $\frac{2}{5}$?“ Das der Staat jetzt plötzlich $\frac{3}{4}$ tragen sollte, das war umfoweniger als Absicht des Landtags anzunehmen, weil ja vom 1. Mai 1907 an der Staat nichts mehr trägt.

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Nach meiner Ansicht handelt es sich gar nicht um die Auslegung. Das, was jetzt Gesetz ist, hat die Staatsregierung vorgelegt, und der Landtag hat es angenommen. Das ist die ursprüngliche Regierungsvorlage. Dann ist später im Verwaltungsausschuß beantragt worden, die Alterszulagen im Verhältnis von $\frac{3}{5}$ zu $\frac{2}{5}$ zu verteilen. Das ist abgelehnt worden. Nun ist einfach die Regierungsvorlage Gesetz geworden, und da scheint mir eine Auslegung in der Richtung, wie sie erfolgen soll, verfassungsmäßig nicht zulässig. Ich hätte persönlich erwartet, daß eine kleine Vorlage von der Staatsregierung gekommen wäre. Auf diese Weise könnte man ja alle möglichen Gesetze wieder außer Kraft setzen, wenn der Landtag in seiner Mehrheit zufällig einverstanden ist. Persönlich bin ich auch der Ansicht, daß es sachlich im Sinne der Landtagsmehrheit gelegen haben würde, die Verteilung der Alterszulagen vorzunehmen, wie sie jetzt vorgeschlagen wird. Aber ein Gesetz kann nur durch ein Gesetz aufgehoben werden.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Ich muß dem Herrn Kollegen Tanzen zustimmen. Ich glaube, daß der Herr Minister sich irrt, wenn er sagt, es handele sich um die Zulagen seit 1900. Es handelt sich um die Zulagen seit 1906. Es ist richtig, daß die Zulagen berechnet werden nach dem Datum vom 1. Januar 1900, nachgezahlt werden sie aber nicht. (Minister Ruhstrat II: Gewiß!) Das Gehalt ist berechnet worden nach dem Datum vom 1. Januar 1900. Aber es den Lehrern nichts nachgezahlt worden für die Zeit von 1900 bis 1906. Hier handelt es sich nur um die Zeit vom 1. Januar 1906 bis 1. Mai 1907. Nun gebe ich dem Herrn Minister völlig recht, der Landtag hat die Regierungsvorlage nicht darauf geprüft, ob sie in diesem Punkte zu beanstanden sei. Aber der Landtag hat diese Bestimmung nicht in die Gesetzesvorlage hineingeschrieben, die Regierungsvorlage enthielt von vornherein diese Bestimmung, die nachher zum Gesetz geworden ist, und nach deren Wortlaut ist es ganz zweifellos, daß die Staatsregierung von den neuen Zulagen 75 *M.* von 100 *M.* übernimmt, während sie früher 75 *M.* von 125 *M.* zu tragen hatte. Das mag der Regierung nicht klar geworden sein und auch dem Landtag nicht. Es liegt wohl ein Uebersehen von beiden Seiten vor, wie es bei diesem komplizierten Gesetz leicht möglich ist. Jetzt aber liegt der klare Wortlaut des Gesetzes vor. Ich bin gewiß nicht dafür, die Gesetze nach dem Buchstaben anzuwenden, aber eine derartige Auslegung nach dem Sinne scheint mir doch gewagt. Man kann wohl, wo nach dem Wortlaut etwas zweifelhaft ist, den besseren Sinn unterlegen. Hier ist aber der Wortlaut ganz klar, und darnach hat die Gemeinde nur 25 *M.* von je 100 *M.* zu tragen. Ich hatte ausgerechnet, daß die Differenz für unsere Schulaacht verhältnismäßig von erheblicher Tragweite ist und deshalb darauf verzichtet, den Schulvorstand zu veranlassen, in der Sache weiter vorzugehen, zumal ich hoffte, daß die An gelegenheit in diesem Landtag zur Sprache gebracht würde. Ich würde es auch heute noch für wünschenswert halten, wenn die Regierung uns eine Novelle zum Gesetz vorlegen würde, denn es ist doch wichtig, daß die Gesetze, so, wie sie dastehen, auch gehandhabt werden.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Herr Abg. Koch irrt sich. Es handelt sich allerdings um die Zeit seit 1900. Die Gehälter mußten berechnet werden auf die Höhe, die sie haben würden, wenn das Gesetz schon am 1. Januar 1900 gegolten hätte. Nun handelte es sich darum, wer das erhöhte Gehalt bezahlen sollte. Nach der einen Auffassung mußte der Staat $\frac{3}{4}$ und nach der anderen Auffassung $\frac{2}{5}$ der Alterszulage bezahlen.

Da jetzt Uebereinstimmung darüber besteht, daß unsere Auslegung dem Sinne des Landtags entspricht, scheint es mir doch zu genügen, wenn mit dieser Begründung der Antrag 60 angenommen wird. Es ist ja doch nur eine vorübergehende Ordnung und nicht eine Bestimmung für die Zukunft, vom 1. Mai 1907 an hat die Sache ja alle Bedeutung verloren.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Tanzen: Die Ausführungen, die hier gemacht worden sind, haben mich nicht beruhigt. Ich möchte Ihnen vorschlagen, diesen Antrag abzulehnen und dann möchte ich die Staatsregierung bitten, bis zur zweiten Lesung noch eine Vorlage zu machen dahingehend, daß das Gesetz von 1906 bezüglich dieser einen Sache später in Kraft tritt. Ich beantrage das deshalb, um keinen Präzedenzfall zu schaffen. Ich halte das, was die Staatsregierung gemacht hat, nicht für eine Auslegung, sondern für ein Hinwegsetzen über eine klare gesetzliche Vorschrift. Wenn das im Landtag gutgeheißen wird, so glaube ich nicht, daß das verfassungsmäßig zulässig ist. Es läßt sich das jetzt noch alles machen durch eine Vorlage. Diese kann ja aus drei Zeilen bestehen. Ich bitte also, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Tappenbeck (Berichterst.): M. H.! Es ist ja unzweifelhaft, daß ein formaler Mangel besteht. Ich glaube aber, es wäre etwas formalistisch, wenn man dem Vorschlag des Herrn Abg. Tanzen folgen wollte. Es steht doch, wie mir scheint, allseits fest, daß die Absicht der gesetzgebenden Faktoren gewesen ist oder gewesen wäre, wenn es ihnen zum Bewußtsein gekommen wäre, daß das Verhältnis maßgebend sein sollte von $\frac{3}{5}$ zu $\frac{2}{5}$. Die Staatsregierung hat sich auf den Standpunkt gestellt: „Wir legen das Gesetz so aus“. Der Finanzausschuß hat es für nötig gefunden, auf den Mangel hinzuweisen, der Landtag hat den Punkt besprochen. Und da meine ich, nachdem das geschehen, ist wohl allem Genüge geschehen.

Ich erlaube mir, noch darauf hinzuweisen, daß es möglich ist, ein früheres Gesetz durch ein späteres Gesetz zu ändern. Das frühere ist das Schulgesetz, und das wird geändert durch das Finanzgesetz. Das genügt umsoher, als es sich nicht um eine gesetzliche Bestimmung von bleibender Bedeutung handelt, sondern bloß um eine Uebergangsbestimmung, die nur für die Zeit vom 1. Januar 1906 bis 1. Mai 1907 gilt und damit ihre Wirksamkeit erschöpft hat.

Ich möchte daher dem Landtag empfehlen, den Antrag

des Ausschusses anzunehmen. Sie werden dadurch jedenfalls die Geschäftsführung vereinfachen.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: Ich bin auch nicht so formalistisch, wie der Herr Kollege Tanzen. Ich glaube, wenn Staatsregierung und Landtag über den Sinn einverstanden sind, über das, was man eigentlich gewollt hat, darf man in dem Falle, wo es sich nur um eine einmalige Zahlung handelt, wohl dazu schreiten, durch das Finanzgesetz, das doch auch ein Gesetz ist, diese Änderung auszusprechen. Solche Fälle können sich wiederholen. Ich meine, daß ähnliche auch früher schon vorgekommen seien, in denen man durch das Finanzgesetz für ein Jahr ein früheres Gesetz geändert hat. Es handelte sich ja z. B. bei der Tilgung der Staatsschulden um eine solche Änderung. Durch das Gesetz ist bestimmt, daß jährlich so und so viel abzutragen sei. Dagegen durch das Finanzgesetz wurde für das einzelne Jahr die Ausnahme bestimmt. Hier fragt es sich: „Soll der Staat bezahlen oder die Gemeinde?“ Und ich meine — immer vorausgesetzt, daß über den Sinn kein Zweifel besteht —, braucht man nicht so formalistisch zu sein, wie Herr Tanzen will.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Ich weiß mich von jedem Formalismus ganz frei. Aber ich stehe doch auf dem Standpunkt, daß dasjenige, was durch Gesetz festgelegt ist, nur durch Gesetz wieder aufgehoben werden kann. (Zwischenruf des Abg. Tappenbeck: Finanzgesetz!) Nun haben die Herren Kollegen Burlage und Tappenbeck gesagt, die zweifelhafteste Gesetzesbestimmung werde durch das Finanzgesetz abgeändert. Das bestreite ich. Die Bestimmung soll abgeändert werden durch eine Begründung im Bericht des Finanzausschusses, denn im Finanzgesetz steht kein Wort davon, daß die Schulachten den höheren Betrag zahlen sollten. Daß aber durch einen Bericht des Finanzausschusses — selbst wenn der Landtag durch seine Abstimmung in gewissem Maße dem Berichte zustimmt — ein Gesetz aufgehoben werden kann, ist jedenfalls rechtlich nicht haltbar, und es ist richtig, in solchen Dingen darauf zu halten, daß gesetzmäßig verfahren wird. Deshalb muß ich mich Herrn Abg. Tanzen durchaus anschließen.

Nun hat Herr Kollege Burlage gesagt, es wäre in anderen Fällen ähnlich verfahren. Wenn das zutrifft, so handelte es sich doch damals nur um Geld des Staates. Hier will aber der Staat durch eine derartige, nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht zulässige Auslegung eine Schulacht belasten. Wir wollen also Dritte zwingen, höhere Beiträge zu leisten, als im Gesetz festgelegt ist. Ich gebe zu bedenken: Wenn eine der Schulachten sich weigern sollte, diese Zuschüsse zu bezahlen, dann würde eine Zwangsbeitreibung erfolgen müssen, und gegen diese Zwangsbeitreibung würde Klage an das Obergerverwaltungsgericht erhoben werden können und dies würde die Sache prüfen. Ich bin mir aber nicht zweifelhaft, wie diese Prüfung ausfällt, sie fällt aus zu Ungunsten des Staates. Deshalb möchte ich im Interesse des Staates es für wünschenswert halten, wenn die Sache niet- und nagelfest gemacht wird, und deshalb ist der Weg, den Herr Abg. Tanzen vorgeschlagen, durchaus richtig.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Ja m. H., das Eine muß man doch festhalten, das Finanzgesetz ist ein Gesetz wie alle anderen Gesetze. Durch dies Gesetz kann man ein anderes Gesetz aufheben, man kann es ändern. Dann kommt nur in Frage, ob durch das Finanzgesetz diese Änderung ausgesprochen wird. Liegt sie nicht darin, kann man sie nicht sicher herausinterpretieren, dann mache man eine Anmerkung — das könnte ja zur 2. Lesung geschehen —.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Damit bin ich ganz einverstanden. Ich möchte nur noch zur Rechtfertigung unseres Verhaltens auf eins aufmerksam machen. Wir würden dann formalistisch und tatsächlich unrichtig verfahren haben, wenn wir gegen den zweifellosen Willen der beiden gesetzgebenden Faktoren die Gehaltserhöhung zu $\frac{3}{4}$ der Staatsklasse aufgelegt hätten. Das dürften wir ja garnicht! Wollten wir aber erst eine gesetzliche Bestimmung herbeiführen, dann hätten wir ja zu den Lehrern sagen müssen: „Ihr könnt immer noch nichts bekommen, ihr müßt erst den nächsten Landtag abwarten!“ Wir mußten so verfahren, wie wir verfahren haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich nehme an, daß ich das Ergebnis der Verhandlung dahin zusammenfassen darf, daß diese formale Zweifel bis zur 2. Lesung durch eine entsprechende Bemerkung zum Finanzgesetz aus der Welt geschafft werden soll. Ich will es gern übernehmen, nach Rücksprache mit dem Herrn Minister einen derartigen Antrag meinerseits zu stellen. Ich hoffe, daß die Herren Abg. Tanzen und Koch damit befriedigt sind und auch bereit sein werden, unter dieser Voraussetzung für den Antrag des Finanzausschusses zu stimmen.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum § 127, 128, 129. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen nunmehr ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag Nr. 60 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Folgt der Antrag 61:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob beim Erlaß eines neuen Schulgesetzes nicht andere Grundsätze über die Gewährung von Beihilfen an Schulgemeinden zu den persönlichen Schullasten aufzustellen sind.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 61 und gebe das Wort dem Herrn Berichterst. Abg. Tappenbeck.

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich kann mich unsofern darauf beschränken, auf die Ausführungen des Berichts über diesen Punkt hinzuweisen, als ich aus einer Bemerkung des Herrn Ministers, die er gestern gemacht hat und worin er Bezug nahm auf diesen Antrag der Finanzkommission, glaube schließen zu dürfen, daß die Staatsregierung sich zu dieser Anregung zustimmend verhält. Ich beschränke mich daher darauf, den Antrag dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 61 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 62:

Annahme §§ 130 bis 135.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 130, 131. Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Bei dem Neubau dieser Schulen ist es bisher stets Gebrauch gewesen, daß die Regierung dann Beihilfen zu dem Neubau gibt, wenn der achtfache Betrag der Grund- und Gebäudesteuer der Schulacht verbaut wird, und je mehr die Bausumme den achtfachen Betrag übersteigt, je höher ist der Beitrag des Staats. Ich glaube, daß in der jetzigen Zeit die Grund- und Gebäudesteuer nicht allein die Grundlage sein darf für diese Beihilfen bei Neubauten der Schulen, weil die Verhältnisse in den letzten 40 Jahren sich ungemein verschoben haben. Diejenigen Schulachten, die die größte Grund- und Gebäudesteuer haben, sind nicht immer die leistungsfähigsten, und eine Folge davon ist in den letzten Jahren gewesen, daß in Schulachten mit geringer Grund- und Gebäudesteuer die Neubauten der Schulen leichter und schneller vorgenommen worden sind als dort, wo höhere Grund- und Gebäudesteuer ist. Hier wird sehr langsam und vorsichtig verfahren, denn die Interessenten sagen: „Wir müssen alle Kosten selbst tragen“. Ich möchte die Regierung bitten, bei dem Erlaß des neuen Schulgesetzes darauf Bedacht nehmen zu wollen, daß in Zukunft bei diesen Beihilfen nicht allein die Grund- und Gebäudesteuer als Norm herangezogen wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt zum § 131. Kommen wir zum § 132, 133, 134. Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** M. H.! Hier ist von Beihilfen zu den Handarbeitschulen die Rede. Ich möchte mit einem Wort eine Sache streifen, die im wesentlichen in derselben Richtung liegt wie die Handarbeitschulen. Ich habe im Auge die sogenannte Schulküche. Ich möchte anfragen, ob sich die Einrichtung bewährt hat. Der Zweck ist ja außerordentlich lobenswert; denn daß den Mädchen Gelegenheit gegeben wird, etwas vom Kochen zu lernen, berührt eine wichtige Seite des praktischen Lebens. Man bezweifelt nur, ob gute praktische Erfolge erzielt werden. Sollte das der Fall sein, dann würde sich die Frage aufwerfen, ob nicht vielleicht der Staat mit Beihilfen diese Schulküchen zu unterstützen hätte, wie die Handarbeitschulen. Aber die nächste Frage ist die, ob die ganze Einrichtung, die von privater Seite ins Leben gerufen ist, sich bewährt hat.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Ich weiß nicht recht, ob die Schulküche auch zu meinem Departement gehört. (Heiterkeit.) Aber ich weiß zufällig, weil ich selber da gewesen bin und auch aus Äußerungen des Herrn Referenten für das höhere Schulwesen, der der Urheber der ganzen Einrichtung ist, daß die Einrichtung sich außerordentlich bewährt hat, und es wäre sehr zu wünschen, wenn auch anderwärts derartige Einrichtungen getroffen werden könnten.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich freue mich über die Anregung, die Herr Abg. Burlage gegeben hat und freue mich ferner über die Anerkennung, die von Seiten des Herrn Ministers ausgesprochen ist in Bezug auf den Erfolg, die diese Einrichtung bisher bei uns schon gehabt hat. Die Schulküche besteht in der Stadt Oldenburg seit 3 $\frac{1}{2}$ Jahren. Sie ist ins Leben gerufen von dem Vaterländischen Frauenverein und ist angegliedert mit Zustimmung der städtischen Behörden an die städtischen Volksmädchenschulen. Nach dem Urteil aller, die sich um die Sache bekümmert haben, hat sich die Schulküche außerordentlich bewährt. Der Besuch ist freiwillig, aber es kommt eigentlich nie vor, daß sich ein Mädchen aus der obersten Klasse vom Unterricht ausschließt, wenn nicht triftige Gründe vorliegen. Ich würde es für wünschenswert halten, wenn staatliche Mittel gewährt würden, um solche guten Einrichtungen auch an anderen Orten, in Delmenhorst besteht, wenn ich nicht irre, seit einiger Zeit gleichfalls schon eine Schulküche, zu fördern. Es wird jetzt der hiesigen Schulküche von Seiten der Stadt ein Zuschuß gegeben in Höhe der Hälfte der entstehenden Kosten. Ich bin aber der Meinung, daß die darnach dem Vaterländischen Frauenverein noch zur Last fallenden Kosten, nämlich die andere Hälfte, noch recht hoch sind, und es wäre mir erwünscht, wenn auch dafür ein Staatszuschuß gewährt werden könnte. Wichtiger ist natürlich, daß ein Staatszuschuß gewährt wird, um an Orten, wo bisher diese Einrichtung noch nicht bestanden hat, zur Errichtung von Schulküchen anzuregen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich eröffne die Beratung zu § 135, schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 62 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 63:
Annahme des § 137.

Ich eröffne die Beratung, schließe die Beratung, eröffne sie zu Antrag 64:

Annahme des § 138 unter Erhöhung des eingestellten Betrages auf 280 M.
Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Das Geld, was hier eingestellt ist, soll verwendet werden zur Einrichtung von Zeichenkursen. Zunächst ist ein Kursus in Aussicht genommen für Küstringen. Ich möchte aber bitten, in dieser Weise weiter vorzugehen und auch anderen Gegenden Unterstützung gewähren. Ich hätte gern gesehen, wenn ein paar hundert Mark mehr eingestellt würden. In Delmenhorst sind die Lehrer zusammengetreten und bezahlen die Kosten selber; sie haben im vorigen Jahre Zeichenunterricht gehabt und in diesem Jahre wieder, und diesen Herbst sind auch Kurse in Nordenham und Brake eingerichtet, oder ob die Kollegen von diesen beiden Orten sich zusammengeschlossen haben, weiß ich nicht. Dort bezahlen sie die sämtlichen Kosten. Ich möchte wünschen, daß solche Vereinigungen — auch im Ammerland wird sich eine bilden — wenigstens einen Teil der Kosten ersetzt bekommen. Ich weiß nicht, ob es noch nützen wird, wenn die Summe um ein paar hundert Mark erhöht wird. Ich möchte aber doch für das nächste Jahr bitten, etwas mehr einzustellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tappenbeck.

Abg. Tappenbeck: Dieselbe Anfrage, die Herr Abg. Grape soeben stellte, ist auch aus dem Ausschuß an den Herrn Regierungsbevollmächtigten gerichtet worden. Dieser hat darauf erwidert, daß die Staatsregierung durchaus bereit wäre, auch weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, sobald sich der Wunsch kund gäbe, in anderen Orten einen solchen Kursus zu veranstalten; derartige Wünsche seien bisher an die Staatsregierung nicht herangetreten. Dafür aber Mittel im voraus zu fordern, scheinere der Staatsregierung nicht angebracht, um so weniger, da der Landtag jetzt alle Jahre zusammentritt. Wenn nun im Laufe des Jahres sich anderswo derartige Wünsche zeigen sollten, so würde im nächsten Jahre Zeit genug sein, die Mittel zu bewilligen.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Daß Wünsche an die Regierung nicht herangetreten sind, liegt lediglich daran, weil man sich sagte, es sind keine Mittel vorhanden. Wenn bekannt gewesen wäre, daß die Staatsregierung Mittel beantragen würde, dann wären sicher Wünsche aus verschiedenen Orten gekommen.

Ich möchte noch betonen, daß es durchaus notwendig ist, diese Kurse abzuhalten, denn es handelt sich um eine ganz neue Methode, ein ganz neues Verfahren, was eingeführt werden soll, und die meisten Lehrer, namentlich die älteren, sind in einer ganz anderen Methode unterrichtet worden. Ich will damit nicht sagen, daß die neue Zeichnungsmethode nun unbedingt ganz besondere Erfolge erzielen wird. Es ist noch fraglich, ob der Weg, der mit dieser neuen Methode beschritten wird, durchaus der richtige ist. Aber es muß doch der Versuch gemacht werden, und eine gute Ausbildung im Zeichenunterricht kommt der Schule unter allen Umständen zu gute; es mag nun nach einer Methode unterrichtet werden, nach welcher es wolle.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 63 und 64 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 65:

Annahme der §§ 139 bis 141.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 139, 140 und 141. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 66:

Annahme des § 142 mit der Maßgabe, daß unter den Bemerkungen vor „Geschäftskosten“ eingefügt wird „darunter für den Religionsunterricht der evangelischen Schüler 300 M.“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und dem § 142, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag 66 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 67:

Annahme der §§ 143 bis 145.

Ich eröffne die Beratung zu § 143, 144, 145, schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 67 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 68:

Annahme der §§ 146 und 147.

Ich eröffne die Beratung zum § 146, 147, schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 69:

Annahme der §§ 148 bis 156.

zunächst zum § 148 bis 156. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Also stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 68 und 69 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Ich möchte Ihnen empfehlen, jetzt mit der Beratung abubrechen und morgen früh um 10 Uhr wieder zu beginnen. Der Landtag ist einverstanden. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 13. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für 1907. (Anlage 12.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich Excellenz, Minister Kuhstrat I Excellenz, Geh. Oberbauräte Jansen, Tenge und Böhlk, Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver, Oberregierungsräte Scheer und Gramberg, Oberfinanzräte Böderker und Dr. Meyer, Regierungsrat Willms, Finanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. v. Fricken verliest das Protokoll der letzten Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Das Protokoll ist damit genehmigt.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein und zwar beginnen wir mit dem V. Kapitel „**Verwaltung der Finanzen**“ § 157.

Antrag 70 lautet:

Annahme der §§ 157 bis 163.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 70, zum § 157 bis 160 und gebe Herrn Abg. Müller das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich möchte bei diesem Paragraphen die Anfrage an die Staatsregierung richten, ob sie wohl in die Erwägung eintreten könne, die Kautionsverpflichtung der Beamten aufzuheben. In vielen Bundesstaaten und auch im Reich ist die Kautionspflicht aufgehoben worden. Sie wirkt in manchen Fällen sehr lästig für den Beamten, besonders wenn er selbst keine Mittel hat, sodaß er ein Bankdarlehen gegen Wechsel usw. aufnehmen und seine Unterschrift alle paar Jahre erneuern muß. Auch

gerät er dadurch oft in Verpflichtungen anderen Leuten gegenüber, was ihm ebenfalls nicht angenehm ist. Vom finanziellen Standpunkte aus kann man von einer großen Sicherheit für den Staat bei den geringen Beträgen, die geleistet werden, nicht sprechen. Wenn wirklich einmal ein Beamter sich eine Unterschlagung zu schulden kommen läßt, dann sind diese kleinen Beträge keine Sicherheit dagegen. Also eine Bedeutung haben sie für den Staat nicht. Die Aufhebung würde aber für die Beamten eine große Erleichterung sein.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Kuhstrat hat das Wort.

Minister **Kuhstrat I:** Soweit nicht gesetzlich ein Anderes vorgeschrieben ist, ist insbesondere bei den kleinen Kautionen in den letzten Jahren eine Einschränkung erfolgt und ist von einer Stellung abgesehen. In Bezug auf die Rechnungsbeamten beruht die Forderung auf dem Zivilstaatsdienergesetz und konnte dies im Verwaltungswege nicht geändert werden. Ich will aber bemerken, daß es in den letzten Jahren doch vorgekommen ist, daß aus den Kautionen der Staat ganz oder zum Teil Deckung bekommen hat, wenn Unterschlagungen oder andere Mißstände sich ergeben hatten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. §§ 161, 162, 163. Das Wort ist zum Antrag nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 71:

Annahme des § 164.

Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zu diesem Paragraphen und Antrag, eröffne sie zum Antrag 72:

Annahme der §§ 165 bis 168.

§ 165 bis 168. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Folgt der Antrag 73:

Annahme des § 169.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Paragraphen und zu dem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe auch hier die Beratung. Wir stimmen nunmehr ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 70, 71, 72 und 73 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht). Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der Antrag 74:

Annahme des § 170 mit der Aenderung, daß in der besonderen Begründung zu § 170 in der letzten Zeile anstatt $3\frac{1}{2}\%$ die Ziffer „3%“ gesetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Paragraphen 170, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum Antrag 75:

Annahme der §§ 171 bis 174.

Und zum § 171 bis 174. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, welche die Anträge 74 und 75 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht). Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 76:

Streichung der eingestellten 5500 *M.* zu § 175.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 76 und über den § 175 und gebe das Wort dem Herrn Berichtserstatter Abg. Enneking.

Berichtserstatter Abg. **Enneking**: Ich darf wohl auf den Bericht verweisen, der gewiß nicht allzulang geworden ist. Außerdem habe ich noch ein paar Worte zu erwähnen über „Erbauung von Wohnungen für Holzwärter und Arbeiter“. Ich habe so den Eindruck bekommen, als wenn die Forstverwaltung nach und nach beabsichtigt, allenthalben Wohnungen für Holzwärter und Arbeiter zu erbauen. Soll dies nun allgemein durchgeführt werden, wo wir allein 33 Holzwärter haben und dementsprechend noch die Holzarbeiter hinzukommen, so muß man annehmen, daß auf die Dauer mindestens 50 solche Gebäude erforderlich sind. Wenn man nur 10000 *M.* für ein Haus und Garten annimmt, — etwas Land muß doch auch dabei sein, — denn ein Holzwärter oder Arbeiter kann nicht allein von seinem Gehalt leben und an vielen Stellen wird die Forstverwaltung selbst keine geeigneten Ackergründe haben, dann meine Herrn, repräsentiert das eine Summe von mindestens einer halben Million. Und das würde den Ertrag aus den Forsten ganz gewaltig verringern. Ich glaube auch, man würde viel eher zum Ziele kommen, wenn man anstatt Wohnungen, den Holzwärtern eine gewisse Summe gäbe als Wohnungsschädigung. Auch in diesem Falle in Damme, wo eine Wohnung gewünscht wird, glaube ich, wenn man dem Forstwärter 100 oder 150 *M.* bietet, wird er gern auf eine solche Wohnung verzichten. Außerdem kommt hinzu, daß dort Wohnungen genügend vorhanden sind wegen der

Auswanderung nach Posen. Das dortige Feuermannsverhältnis bringt es mit sich, daß die Leute in sehr gute Verhältnisse gekommen sind, suchen selbständig zu werden, und wandern aus. Dann kann ich die Notwendigkeit solcher Wohnungen, wie verlangt werden, deshalb auch nicht anerkennen, weil in der Begründung der Vorlage gewisse Widersprüche enthalten sind. Nach Ansicht der Staatsregierung besteht die Aufsichtsführung namentlich im Forstschutz, und dieser Forstschutz soll sich hauptsächlich erstrecken nach Mitteilung des Forstmeisters auf die rasche Hilfe und Verhütung von Feuergefahr bei Waldbränden. Hier in Damme wohnt der Wärter bislang in einem Teile des Reviers. Nun wird eine Wohnung gesucht bei Damme in einer Entfernung von 3—4 km. Da wird er den Forstschutz wegen der großen Entfernung nicht so gut ausüben können.

Dann möchte ich hinweisen auf den Bezirk Cloppenburg. Im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Bewilligung der Forstaufsichtsstelle hieß es von Seiten der Regierung, die Holzwärterstellen wären jetzt nicht notwendig, weil in der Hauptsache keine Neuaufforstungen bevorstünden und brauchten die beiden vakanten Stellen vorläufig nicht wieder besetzt zu werden. Ja, wer übt denn da jetzt den Forstschutz bei Feuergefahr aus und ist die erste rasche Hilfe? Nach meiner Ansicht bleibt nichts anderes übrig, als der Herr Oberförster und sein Sekretär in Cloppenburg werden im Notfalle eintreten müssen. Ich glaube, ebenso gut, wie in Cloppenburg der Fall eingetreten ist, daß man kein Holzwärter notwendig hat, wird das auch anderweitig, z. B. in Damme vorkommen können, wo ebenfalls nur Nadelholzbestände vorhanden sind. Dasselbst wird der Holzwärter dann auch nochmal entbehrt werden können, und läge dann die Gefahr vor, daß das Haus garnicht bewohnt würde. Man muß doch immer rechnen für Verzinsung und Unterhaltung 5 bis 6%. Das sind 400 bis 500 *M.*, und die etwaige Miete, die der Wärter bezahlen würde, soll ja höchstens 75 *M.* betragen. Darnach halte ich es nicht für richtig, solche Wohnungen zu bauen, sondern wo es notwendig ist, lieber den Holzwärtern oder Arbeitern einen dementsprechenden Wohnungszuschuß zu geben. Dann wird es den Leuten garnicht schwer sein, sich selbst eine Wohnung zu beschaffen. Der Dammer Holzwärter wird wegen Wohnungsmangel nicht kündigen und wenn das der Fall, so finden sich andere zuverlässige Leute genug für den Posten. Die Leute werden ja für die wenige Aufsicht ganz gut bezahlt und sind genug zu haben. Ich glaube, es verantworten zu können, daß die Bewilligung der Wohnung abgelehnt wird.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck**: Ich habe aus dem Bericht ersehen, daß der Finanzausschuß die Bewilligung dieses § ablehnt. Ich muß mich als Freund von derartigen Wohnungen, vor allen Dingen aus dem Grunde bekennen, weil ich es im dienstlichen Interesse für nötig halte, daß derartige Wohnungen auch in der Nähe des Reviers angelegt werden. Die Bedeutung unserer Forsten ist so groß, daß wir derartige Ausgaben auch wohl riskieren können!

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort.

Minister Ruhlstrat I: Ich will augenblicklich nicht dazu beitragen, eine Debatte hervorzurufen über diese Dienstwohnung. Wir werden zur zweiten Lesung den Antrag stellen, die Position wieder herzustellen, und wird sich der Herr Forstmeister bemühen, das Nähere auseinanderzusetzen. Als diese Sache im Ausschuß behandelt wurde, war der frühere Herr Forstmeister gestorben, und der jetzige hatte noch nicht eingetreten, sodaß er noch nicht in der Lage war, mit dem Ausschuß darüber zu verhandeln.

Im allgemeinen will ich bemerken gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Enneking, daß selbstverständlich die Forstverwaltung nicht die Absicht hat, für alle Holzwärter des Landes Dienstwohnungen zu bauen. Sondern im Gegenteil die Forstverwaltung setzt ihren Ruhm darin, möglichst hohe Ueberschüsse zu erzielen und wird nicht die Ueberschüsse dadurch beschränken, daß unnötige Holzwärterwohnungen gebaut werden. Die Holzwärterwohnungen sind mit großer Zurückhaltung von der Forstverwaltung und mit noch größerer Zurückhaltung des Ministeriums beantragt, und das wird auch fernerhin geschehen. Es wird in erster Linie der Bau von Holzwärterwohnungen nur dann beantragt, wenn man der Ansicht ist, daß nicht eine etwas höhere Entschädigung für die Holzwärter genügt, sondern der Bau nötig ist, weil überhaupt keine passende Wohnung zu bekommen ist. Und, meine Herren, zu passenden Wohnungen rechne ich auch solche Wohnungen, die nur zu haben sind bei Leuten, in deren Abhängigkeit der Holzwärter kommen würde, wenn er ganz allein auf diese Wohnung angewiesen ist. Ich muß in bezug auf den Dammer Holzwärter betonen, daß der nach meiner Information besonders gut ist und nicht nur darauf sieht, daß etwa ein Arbeiter, der mal einige Zweige abreißt, sondern auch angesehene Leute zur Anzeige kommen, wenn sie sich etwas zu Schulden kommen lassen. Das kann ich ihm nur anrechnen, und ich muß bitten, auch von diesem Standpunkt aus die Notwendigkeit des Baues von Holzwärterwohnungen zu beurteilen, von dem Standpunkt, daß es auch nötig ist, daß der Wärter nicht angewiesen ist auf irgend eine bestimmte Wohnung sondern möglichst unabhängig steht und wohnt, damit er unparteiisch seines Amtes walten kann.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Ich glaube nicht, daß der neue Forstmeister in der Hauptsache bei dieser Position noch etwas neues vorbringen kann, da derselbe diesen Bezirk Cloppenburg hatte. Die Wohnungsnot ist hier in keiner Weise begründet. Wir sind die Verhältnisse sehr gut bekannt, ich habe garnicht gehört, daß tatsächlich dies abhängige Mietverhältnis, was der Mann hat, bei seinem Miets Herrn zu Unzuträglichkeiten geführt hat. Der Mann hat 12 Tage Hülfe zu leisten, und zwar im Sommer, wenn Gras gemäht wird und in der Roggenernte. Um diese Zeit ist aber durchweg in den Staatsforsten nichts zu tun. Wenn mal zufällig eine Kollision eintreten sollte, dann muß einfach der Mietsbauer zurückstehen und bekommt den Mann an dem Tage nicht. Damit muß er auch zufrieden sein, weil es garnicht leicht ist, in ein leeres Haus einen neuen Mieter zu bekommen, da die Auswanderung nach Posen außerordentlich stark ist.

Dann möchte ich Herrn Abg. tom Dieck erwidern, daß er nicht genügend erwogen hat, daß es sich hier um eine Wohnung handelt nicht in der Nähe der Forsten sondern 4 km davon entfernt. (Sehr richtig!) Wenn der Bau auf Forstgrund im Revier errichtet würde, dann könnte das eher zu Raum kommen, wie Sie es wünschen, Herr tom Dieck. Ich glaube, insofern ist deshalb Ihre Ansicht nicht richtig.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung über den § 175. Wir stimmen ab, und bitte die Herren, die den Antrag 76 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 77:

Annahme des § 176.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § und gebe Herrn Abg. tom Dieck das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich habe aus der Begründung ersehen, daß man ein Doppelwohnhaus für Arbeiter bauen will. Ich möchte der Staatsregierung anheimgeben, nochmals in Erwägung einzutreten, ob es sich nicht empfiehlt, zwei Einfamilienhäuser zu bauen. Die Doppelwohnhäuser sind in allen Kreisen der Arbeiter sehr unbeliebt; die Arbeiter ziehen in der Regel die Einfamilienhäuser vor. Wir haben ähnliche Fälle auch in dem Eisenbahnvoranschlag zu erleben gehabt.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Enneking hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Enneking: M. H.! Ich gehöre zu der kleinen Minderheit bei diesem Paragraphen. Aus den vorhin größtenteils schon angegebenen Gründen halte ich auch diesen Bau nicht für zweckmäßig. Wenn man dem Arbeitermangel und der Lohnerhöhung abhelfen will, kann es meiner Ansicht nach durch eine solche Doppelwohnung für 2 Arbeiter nicht geschehen. Wenn 2 Arbeiter das ganze Jahr über allein die Arbeiten in dem ganzen Forstrevier ausführen könnten, würde es anders sein. Aber die Hauptarbeit, der Abtrieb, fällt in den Winter und das Aufforsten in eine kurze Zeit im Frühjahr und ist dann jedesmal eine ganze Anzahl von Arbeitern notwendig. Sie sollen hauptsächlich mit verwandt werden als Vorarbeiter für die Aufforstungen. Die Anpflanzungen können nicht in Akkord gegeben werden, sondern müssen in Tagelohn geschehen, und ist eine gute Aufsicht notwendig. Aber solche zuverlässige Leute sind auch wohl zu haben, ohne daß sie eine Wohnung bekommen. Geben Sie dem Vorarbeiter anstatt 20 fl , 50 fl Mehrlohn vorab, so werden beide Teile sich besser dabei stehen. Dann muß ich wieder hinweisen auf die Verhältnisse von Cloppenburg, die auch hier eintreten können, wo es sich nicht um einen Holzwärter handelt, sondern sogar nur um einen Forstarbeiter. Wenn in Cloppenburg die Wärter überflüssig sind, wird hier der Fall sicher eintreten, daß Forstarbeiter den größten Teil des Jahres nicht beschäftigt werden können.

Ich halte es vom finanziellen Gesichtspunkt aus auch nicht für richtig, daß die Summe bewilligt wird. Ich will jedoch keinen Minderheitsantrag stellen.



Präsident: Seine Excellenz Herr Minister *Ruhstrat* hat das Wort.

Minister *Ruhstrat* I: M. H.! Ich möchte Sie dringend bitten, dem Antrag des Ausschusses zu folgen. Diese Wohnungen im Hasbruch gehören zu den von mir angedeuteten, die seitens der Forstverwaltung schon seit Jahren beantragt, seitens der Staatsregierung bisher aber immer wieder gestrichen sind, weil versucht werden sollte, ob es nicht so ginge. Aber wir haben uns jetzt doch überzeugen müssen, daß es so nicht mehr geht. Es handelt sich um ein sehr wertvolles Forstrevier und ist es unbedingt nötig, daß die notwendigen Arbeitskräfte zu haben sind, wenn es darauf ankommt, daß das Revier die Erträge bringen soll, auf die wir angewiesen sind, und wenn überhaupt die eingestellten Beträge aufkommen sollen. Der Hasbruch ist ein einsam belegener Forst. Es sind eben auch mit der größten Anstrengung die Arbeitskräfte nicht zu bekommen, wenn man sie nicht etwa anstellen kann. Aus diesem Grunde ist die Staatsregierung gezwungen gewesen, schließlich dem Antrag der Forstverwaltung stattzugeben und die Position einzustellen. Ich möchte Sie bitten, die Forstverwaltung hier nicht im Stich zu lassen, sondern dem Ausschuss zu folgen.

Präsident: Herr Abg. *Thorade* hat das Wort.

Abg. *Thorade*: Ich kann bestätigen, daß in unserer Gegend Mangel an Arbeitern herrscht. Die Arbeiter haben Gelegenheit, an der Bahn zu arbeiten und auch in den Fabriken. Ich halte es auch für nötig, daß die Wohnungen errichtet werden, damit der Oberförster in der Lage ist, zuverlässige Vorarbeiter an der Hand zu haben. Die Arbeiter werden dauernd bei der Forstverwaltung bleiben, wenn sie Wohnung haben.

Dann möchte ich noch eine andere Sache zur Sprache bringen, die gerade nicht von erheblicher Wichtigkeit ist, aber nach meiner Ansicht doch in volkswirtschaftlicher Hinsicht noch wichtiger ist wie der Krammetsvogelfang, der uns auch ziemlich lange beschäftigt hat. Sie wissen alle, daß in unseren Staatsforsten, insbesondere in den Nadelholzwaldungen nicht bloß Holz, sondern auch Beeren wachsen. Die Ernte dieser Beeren gibt den weniger arbeitskräftigen Leuten einen willkommenen Erwerb. Es wird in diesen Kreisen befürchtet, daß dieser Erwerb immer geringer wird. Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß besonders vom rechten Weserufer aus dem Preußischen immer größere Scharen kommen, um sich der Bickbeeren zu bemächtigen. Die einheimischen Leute behaupten nun, daß mit den Preußen nicht gut Bickbeeren pflücken ist! (Heiterkeit), weil diese mit Rämmen ausgerüstet sind und damit die Beeren abstreifen, und nicht bloß die Beeren, sondern auch das Fruchtholz für die nächstjährige Ernte. Sie meinen, daß in unserem Entgegenkommen gegen Preußen vor den Bickbeeren Halt gemacht werden möchte. Ich weiß nicht, ob diesen Wünschen entsprochen werden kann. Man wird allerdings Schwierigkeiten haben, weil man es den Leuten nicht ohne Weiteres anseht, ob sie vom rechten oder linken Weserufer kommen. (Heiterkeit), und es wird schon der Nachweis geliefert werden müssen, daß derjenige, der einen Erlaubnischein wünscht, im Herzogtum Oldenburg wohnt. Ob das ausführbar ist, weiß ich nicht. Es würde aber auch schon am Ende etwas wirken, wenn den Leuten verboten würde, Geräte beim

Pflücken zu benutzen und daß sie die Beeren mit der Hand abpflücken müssen. Die Forstverwaltung sieht aber sehr gern, daß viele Leute zum Pflücken kommen. Besonders die Unterbeamten sind interessiert dabei. Denn der Holzwärter bekommt für jeden Pflückschein 10 M und ich meine, daß schon 1500 bis 2000 Pflückscheine ausgestellt sind. Er hat außerdem den Vorteil, daß er nicht so lange die Aufsicht zu führen braucht, denn die Bickbeerenernte ist jetzt in 8 bis 14 Tagen erledigt, während sie früher 3 bis 4 Wochen dauerte. Die Leute fallen in so großer Anzahl darüber her, sodaß gleich alles verschwunden ist. Die Einheimischen müssen schon nach dem Hatter Revier hingehen, wenn sie Erfolg haben wollen. Anders liegt es mit den Kronsbereen, die auch eine große Ernte liefern und den Leuten einen guten Verdienst verschaffen und gerade solchen Leuten, die sonst nichts verdienen können. Nun ist aber das Kronsbereenpflücken überall untersagt. Es wird dies zurückgeführt auf die Jagdverpachtung. Diejenigen, die an der Jagd interessiert sind, wollen, daß die Leute im Herbst den Forst nicht betreten, weil sie fürchten, daß das Wild alsdann verschreckt wird. Ich weiß nicht, von wem dies Verbot herrührt und ob die Befürchtung bezüglich der Schädigung der Jagd der Hauptgrund ist, daß es erlassen wurde oder von welcher Absicht man ausgegangen ist. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß ein solches Verbot im Volke nicht verstanden wird, und man den armen Leuten doch gestatten sollte, auch diese Beeren zu pflücken, weil dieselben sonst nutzlos verkommen. Es müßte sich doch ein Weg finden lassen, vielleicht daß an ein oder zwei Tagen in der Woche das Pflücken gestattet wird, ohne daß die Jagd geschädigt würde.

Präsident: Herr Abg. *Wenke* hat das Wort.

Abg. *Wenke*: M. H.! Ich kann voll und ganz bestätigen, was Herr Abg. *Thorade* ausgeführt hat. Die Leute kommen vom rechten Weserufer in großen Scharen zugereist, lassen sich bei Weserdeich über die Weser setzen, fahren dann mit der Bahn nach Hude und gehen zum Reierholze. Ich möchte auch dringend wünschen, daß dem Einhalt getan wird. Es gibt hier viele kleine Leute, die ihren Erwerb dadurch suchen, daß sie Bickbeeren pflücken und verkaufen. Es kommen jetzt viel weniger Leute mehr her mit Bickbeeren, als es früher der Fall war.

Präsident: Herr Abg. *Feldhus* hat das Wort.

Abg. *Feldhus*: Ich möchte auch in Rücksicht auf unsere Konservenfabriken bitten, das Kronsbereensuchen nicht zu verbieten. Sie sind darauf angewiesen, große Massen zu verarbeiten und müssen diese jetzt von Norwegen und Schweden beziehen. Es gehen Tausende von Mark dafür ins Ausland. Wenn hier der Bedarf gedeckt werden könnte, so wäre das ein großer Vorteil für das Herzogtum.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister *Ruhstrat* hat das Wort.

Minister *Ruhstrat* I: M. H.! Was die Anregung der Herren Abg. *Thorade* und *Wenke* anbetrifft, so ist es mir ebenso wie den Herren in diesem Augenblick auch nicht klar, ob und was dabei gemacht werden kann, ob ein Schutz der nationalen Bickbeeren eintreten kann oder nicht. Außerdem ist es mir zweifelhaft, ob nur die Leute vom

rechten Weserufer die Kämme benutzen oder ob, wenn wir das verbieten würden, nicht auch unsere eignen Leute schreien würden. Im allgemeinen müssen die Sträucher geschont werden, und wenn es ohne Schädigung geschehen kann, könnte in Erwägung gezogen werden, ob das nicht zu verbieten wäre. Also ich habe nichts dagegen, daß die Sache geprüft wird.

Bezüglich der Kronsbeeren ist es mir nicht bekannt, daß eine Beschränkung eingetreten ist. Es kann aber auch hier nachgeforscht werden, ob und was geschehen ist und was geschehen kann.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung zu Antrag 77 und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 78:

Annahme der § 177 bis 179.

Ich eröffne die Beratung zu § 177 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Enneking.

Berichterstatter Abg. **Enneking:** Ich möchte nicht als Berichterstatter das Wort nehmen, sondern im allgemeinen über das Forstwesen ein paar Worte mitteilen. Obgleich mir im vorigen Jahre von Seiten des Herrn Ministers das nicht verdiente Kompliment gemacht wurde, daß ich der Forstverwaltung nicht grün zu sein schiene und ich dadurch gewissermaßen etwas verblüfft worden bin (Heiterkeit), so kann ich es doch nicht unterlassen, kurz mit ein paar Worten unsere Forstwirtschaft zu beleuchten. Veranlassung dazu gibt die allseitig begründete Ansicht, daß unsere Forsten zu wenig Ertrag liefern. Ein Privatmann würde nicht damit zufrieden sein, obschon ihm nicht die Theorie in seiner Forstwirtschaft dementsprechend zur Seite steht wie dies bei der Staatsforstwirtschaft der Fall ist. Ich muß zugeben, daß der Staat nicht so billig wirtschaften kann, wie ein Privater, welcher für die Beaufsichtigung, den Forstschutz und manches andere eben nichts rechnet. Aber wo unsere Staatsforstfläche jetzt zu $\frac{1}{3}$ gewissermaßen reife Bestände hat, nämlich 2 207 ha Eichen- und Laubholzbestände über 60 Jahre alt, 3 239 ha Nadelholzbestände über 40 Jahre alt, glaube ich, müßte sich ganz erheblich mehr herauschlagen lassen. In früheren Jahren, wo keine genügenden Verkehrswege vorhanden waren, konnte man mit nennenswerten Erträgen nicht rechnen und mußte man sich trösten mit der Hoffnung auf eine gute Zukunft, und daß die Staatsregierung als Beispiel Anregung gegeben hat zur Aufforstung von Privatgrundstücken. Und daß die angelegten Forsten günstig auf das Klima einwirken, will ich allerdings auch nicht unterschätzen. Im vorigen Forstrechnungsjahre haben die Brutto-Einnahmen pro 1 ha aufgeforsteter Fläche 24,90 *M.* betragen, die Ausgaben 13,45 *M.*, mithin Ertrag 11,45 *M.* pro ha. Die Kosten für den Dampfpflug und die Aufforstungen von sonstigen Ödflächen im Betrage von 60 000 *M.* habe ich dabei unberücksichtigt gelassen. Aber die 11,45 *M.* sind meiner Ansicht nach auch noch kein Reinertrag, weil das Anlagekapital und die Kosten der Aufforstung nicht mitberechnet sind. Wenn das Anlagekapital pro ha mit 100 *M.* und die Kosten der Aufforstung mit 150 bis 200 *M.* angesetzt werden, so ergibt

das 300 *M.* Diese Summe würde jährlich 12 *M.* Zinsen bringen. Rechnet man das mit dem vorhin erwähnten Ertrag auf, so bleibt nichts übrig. (Heiterkeit.) Vorübergehend läßt sich der Ertrag etwas erhöhen durch stärkeren Abtrieb, aber das genügt meiner Ansicht nach nicht. Der Staatsregierung nun genehme Vorschläge zu machen, um den Ertrag zu erhöhen, mag ja nicht ganz leicht sein, aber ich will es doch wagen hier kurz mitzuteilen, wie ich darüber denke. Ich denke mir, die Forstwirtschaft muß den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend neugeregelt werden und zwar folgenderweise.

1. Einen Mann an die Spitze stellen, der nicht allein Forstmann ist, sondern auch etwas Kaufmann mit sein muß, um eine bessere Finanzierung herbeizuführen. Sie wissen ja alle, daß heutzutage mit der Theorie allein nicht mehr auszukommen ist, wenigstens (Heiterkeit) wenn etwas herausgeschlagen werden soll. (Heiterkeit.)

2. Verkauf der alten Bestände tunlichst mit Boden und derjenigen kleineren Bestände, welche sich nicht als zur Aufforstung geeignet erwiesen haben und verhältnismäßig einen zu hohen Verwaltungskostenaufwand erfordern. Vom kaufmännischen Standpunkt aus beurteilt, müssen die vorhandenen reifen Bestände verkauft werden und hätten schon eher verkauft werden müssen, da der rasche Umsatz die höchsten Erträge liefert. Schnellwüchsiges Nadelholz läßt sich mit 30 Jahren als Grubenholz verwerten und bringt dann den höchsten Ertrag. Ein Beispiel darf ich wohl anführen. Im Jahre 1887 hat die Staatsverwaltung an der Ahlhorn-Wildeshäuser Chausseestrecke in dem Distrikt Steinloge eine aufgeforstete Fläche von 60 ha an Private verkauft zu 75 *M.* pro ha — aus welchen Gründen, weiß ich nicht —. Diese Bestände haben jetzt die Besitzer zum Teil verkauft und zwar das ha für 1500 *M.* Das ist doch gewiß ein großer Ertrag zirka 50 *M.* pro ha. Wenn nun auch das Anlagekapital mit 12 *M.* abgerechnet wird und für Beaufsichtigung usw. auch nur 8 *M.* rechnen, dann ergibt sich ein Reinertrag von 30 *M.* pro ha. Es mag das ja ein ganz abnorm guter Boden sein, was ich allerdings auch nicht annehme, denn wenn das der Fall, hätte die Forstverwaltung die Fläche damals nicht so billig verkauft, sondern selbst behalten. Wenn wir nun mal das Exempel machen mit den reifen Beständen inkl. Boden 5400 ha und nehmen für den ha Eichen- und Laubholz 4000 *M.* und für Nadelholz 2000 *M.* Wert an, so würde das eine Summe von 15 300 000 *M.* ergeben. Diese zu 4% verzinst, ergeben 602 240 *M.* Zinsen. Nun würde durch eine solche dauernde Zinseinnahme unsere Forstfläche sich um ein Drittel verringern und dementsprechend sich außerdem der jährliche Kostenaufwand auch verringern und anstatt 205 532 *M.*, die sich nach der Berechnung von 1906 ergeben, auf zirka 136 732 *M.* stellen. Die verbleibenden Ausgaben für die restlichen $\frac{2}{3}$ der Forstfläche würden dann auch noch von diesen 602 240 *M.* Zinsen genommen werden können, und würde dann noch ein jährlicher Ueberschuß an Zinsen von 465 000 *M.* verbleiben. Die Einnahmen für die Restfläche, von 10 000 ha mit Beständen unter 60 Jahre alt, kommen noch extra hinzu. Bedenken, daß durch gedachten Verkauf oder stärkeren Abtrieb in dieser Weise unsere Forsten zu sehr gelichtet und von Privaten nicht genügend wieder auf-

geforstet werden würden, kommen wohl nicht in Frage, da das Privatkapital mit Vorliebe Flächen ankauft und aufforstet. Sie sehen hiernach meine Herren, daß sich doch wohl etwas mehr heraus schlagen läßt, und wenn die Summe auch nicht ganz herauskommen sollte, so können wir auch schon mit etwas weniger zufrieden sein.

3. komme ich noch auf die Verminderung des Personals, welche selbstredend die Verkleinerung der Forstfläche nach sich ziehen würde. Außerdem halte ich es für angebracht, wenn man nach dem Muster von Preußen etwas mehr Förster anstellte, anstatt der teureren höheren Beamten. Zur Begründung will ich weiter nichts anführen, weil ich es vermeiden will, irgend einer Beamtenklasse zu nahe zu treten.

Dann komme ich noch auf den 4. Punkt, Einschränkung in der Aufforstung von ungeeigneten Flächen. Auch hier zu will ich wenig sagen und nur darauf hinweisen, daß Fehler wie bei der Aufforstung der Schellentappe bei Lönningen gemacht worden sind, wo man die Tannen sozusagen in den Sumpf gepflanzt hat, nicht wieder vorkommen dürfen. Es ist selbst von der Forstverwaltung zugestanden worden, daß da ein Fehler gemacht worden ist, und jetzt soll die Fläche der Domänenverwaltung überwiesen werden, um sie als Wiesen und zu anderen Kulturen zu verwerten.

Auf weitere Details in technischer Hinsicht will ich nicht eingehen. Ich möchte nun die Staatsregierung ersuchen, meine vorgebrachten Vorschläge zu prüfen und event. darnach vorzugehen, auch selbst wenn sich das finanzielle Ergebnis noch etwas ungünstiger stellen sollte, wie ich heute ziffernmäßig ausgeführt habe.

Präsident: Das Wort hat Seine Exzellenz Herr Minister **Ruhstrat**.

Minister Ruhstrat I: Ich möchte kurz auf die beiden letzten Bemerkungen zwei Worte erwidern. Der Herr Voredner hat gemeint, daß es vielleicht wünschenswert wäre, die oberen Forstbeamten etwas einzuschränken und statt dessen Förster einzustellen. Das liegt seit Jahren auch in unserer Absicht. Im vorigen Regulative ist schon gesagt, daß an Stelle der Revier-Förster auch Förster angestellt werden könnten. Es liegt auch in unserer Absicht, sobald Stellen frei werden, mehr Förster anzustellen. Es ist kürzlich bei einer Vakanz schon ein Förster angestellt worden.

Was die Schellentappe betrifft, so gebe ich auch zu, daß diese Anlage eine unglückliche ist. Das erste Mal und auch das einzige Mal, wo ich sie gesehen habe, habe ich gleich gesagt: „Dieser Forstort taugt nichts, der sitzt ja im Sumpf!“ Die Anpflanzung liegt ja vor meiner Zeit. Sie wird aber geschehen sein in der Erwartung, daß bessere Abwässerung eintreten und sich die Sache machen würde. Bisher hat sie sich aber nicht gemacht, und deshalb diese Vorschläge, daß dieser Forstort überhaupt eingehen soll.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt zu § 177. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 178, 179. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 79:

Annahme des § 180.

und zum § 180. Das Wort wird nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 80:

Annahme der §§ 181 bis 193a.

Zunächst zu § 181 bis 193a. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen nunmehr ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 78, 79 und 80 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgen nunmehr die **außerordentlichen Ausgaben**. Als Berichterstatter tritt Herr Abg. **Feldhus** ein. Antrag 81 lautet:

Der Landtag wolle der Staatsregierung die weitere Fertigstellung des Hunte-Ems-Kanals durch baldigste Aushebung der Hochmoorstrecke dringend empfehlen.

Der Antrag 82 lautet:

Der Landtag wolle zu § 194 nur 48 000 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 81 und 82 und zum § 194 des Voranschlags und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. **Feldhus**.

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** M. H.! Wir sind hier mal wieder bei dem Schmerzenskind angelangt, was ich seit langen Jahren durch die Landtagsverhandlungen durchwinden muß und es will nicht größer werden. Seit dem vergangenen Jahre ist an dem Weiterbau des Kanals nichts geschehen. Die Hochmoorstrecke liegt nach wie vor unfertig da, trotzdem der Landtag gern die Mittel zur Verfügung gestellt hat, die zum Ausbau des Kanals erforderlich sind. Ich will heute garnicht die alte Vitanei wieder singen. Ich möchte aber doch dringend bitten, endlich mit der Fertigstellung vorwärtszumachen. Wir haben Werte von mehreren Millionen Mark dort im Moor sitzen. Seit 1870 sind ungefähr 3 Millionen Mark dafür aufgewendet, allein angeliehen, und immer will er nicht fertig werden. Wenn die Schwierigkeiten auch nicht zu verkennen sind, die darin liegen, daß der Kanal gesperrt werden und für die Kolonisten während der Bauzeit ein anderer Weg gefunden werden muß für den Absatz ihres Torfes, so sind diese Schwierigkeiten jetzt leichter zu beheben wie früher. Im vorigen Jahre, wie der Kanal trocken gelegt werden mußte, war nur die Station Augustfehn für den Absatz des Torfes zu haben, aber jetzt haben die Kolonisten auch in Friesoythe Gelegenheit zu verladen. Also sie können nach zwei Seiten ihre Erzeugnisse los werden. Und wenn die Eisenbahn wieder etwas entgegenkommt und der Staat die Mittel, die erforderlich sind, den Kolonisten zum Teil wieder zur Verfügung stellt, so wäre denen geholfen. Ich meine, wir müssen dahin drängen, daß der Kanal so schnell wie nur irgend möglich fertig wird. Auf den kommenden großen oder größeren Kanal will ich heute nicht weiter eingehen. Die Sache scheint mir so, daß wir weiter davon entfernt sind, wie vor einem Jahre. Vielleicht kriegen wir vom Regierungstisch noch etwas Auskunft und werde ich dann vielleicht nachher nochmal das Wort nehmen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat **Gramberg** hat das Wort.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Ja, meine Herren, der letzte Punkt, auf den Herr Abg. **Feldhus** nicht eingehen will, ist gerade derjenige, der für die Regierung die Veranlassung ist, daß sie sich nicht hat entschließen können, in diesem Jahre die Niederlegung der Hochmoorstrecke in

Angriff zu nehmen. Die Regierung ist eben der Meinung, daß die Aussichten für das Zustandekommen des sogenannten großen Kanalprojekts doch nicht so schlecht sind, wie der Herr Berichterstatter annehmen zu müssen glaubt. Sie glaubt im Gegenteil die Hoffnung hegen zu dürfen, daß dies Projekt sich in naher Zukunft verwirklichen wird, und gerade unter diesen Umständen ist sie der Meinung, daß es nicht zweckmäßig sein würde, jetzt die ziemlich erheblichen Kosten von 4 bis 500000 *M.* in die Hochmoorstrecke hineinzustecken. Denn wenn in naher Zukunft, wie sie hofft, der große Kanal kommen würde, dann würde, wie sie glaubt, keine Aussicht bestehen, daß — wer immer Träger des großen Kanalunternehmens werden wird — dieser dem Staat Oldenburg diese 4 bis 500000 *M.* gut rechnen wird bei der Finanzierung des Projekts. Wenn die Regierung nicht glaubte, daß dies schon in naher Zukunft läge, dann würde sie entschieden den auch nach ihrer Ansicht sehr dringlichen Ausbau der Hochmoorstrecke in Angriff nehmen. Es steht zu hoffen, daß wenigstens in 1 bis 2 Jahren, vielleicht schon eher, die Sache sich soweit klären wird, daß man nach der einen, oder anderen Seite sich entschließen kann, daß man entweder bestimmt sagen kann: „Jetzt kommt der große Kanal, jetzt können wir das nicht mehr machen“ oder: „Er kommt nicht und wir bauen die Hochmoorstrecke aus“. Die Staatsregierung bedauert außerordentlich, daß der Finanzausschuß den Antrag gestellt hat auf so erhebliche Streichungen insbesondere auf Streichung des Baggers, der vorgehen war, um den schlechten Zustand in der Hochmoorstrecke einigermaßen zu beseitigen. Die Zustände in der Hochmoorstrecke sind unerfreulich. Die Schifffahrt hat darunter zu leiden und wenn nichts geschehen kann in diesem oder dem nächsten Jahre, so haben die Torfschiffer den Schaden davon und darunter zu leiden. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß dieser Bagger auch in Zukunft nicht etwa überflüssig sein würde, sondern daß dieser Bagger würde Verwendung finden können beispielsweise im Friesoyther Kanal, der auch sehr verschlammte ist. Dazu würde gerade dieser Bagger außerordentlich geeignet sein. Dann hat die Regierung den Gedanken nicht aufgegeben, mit dem Bau von Wiesen und Hinterwiesen fortzufahren, und da würde der Bagger auch sehr wohl Verwendung finden können. Eine Bitte, die Anträge der Regierung anzunehmen, wird, fürchte ich, bei der energischen Stellungnahme des Finanzausschusses sehr schwer auf fruchtbaren Boden beim Landtag fallen. Aber ich kann sie deshalb doch nicht unterlassen, und insbesondere kann ich nicht unterlassen, im Namen der Staatsregierung darum zu bitten, die Streichung der Kosten für den Bagger doch nicht vorzunehmen, sondern diese Position bestehen zu lassen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** *M. H.!* Der jetzige Standpunkt der Staatsregierung ist ein ganz entgegengesetzter, wie er vor einigen Jahren war. Damals unter anderer Leitung des Baues wurde der Landtag oder der Finanzausschuß nach Mosleshöhe gefahren und wurde ihm gezeigt, wie notwendig es sei, den Kanal dort nun möglichst rasch fertigzustellen, um, wenn der große Kanal kommen sollte, mit diesem fertigen Kanal einen größeren Druck ausüben zu können und zu zeigen, daß Oldenburg den großen Kanal nicht so sehr

nötig habe, der kleine würde für unsere Verhältnisse genügen. Das war damals der Standpunkt der Regierung. Ich habe ihn immer geteilt und ich teile ihn noch heute. Ich bin heute noch der Meinung, daß, wenn wir jetzt die Hochmoorstrecke ausbauen, ein so großer Schaden uns nicht entstehen würde. Ein Teil würde uns immer zu gute kommen.

Was die Streichung des Baggers anbelangt, so können Sie aus dem Ganzen sehen: Es soll mit ein Druck sein, den Kanal fertigzustellen. Diese Ausgaben für Ausbaggerung fallen doch sofort weg, wenn die Strecke fertiggestellt ist, und es sind ganz enorme Ausgaben. Sie finden sie seit Jahren wieder. Es wird immer teurer, und sie werden immer höher, je länger wir warten. So, wie jetzt die Technik vorgeschritten ist, ist nur eine ganz kurze Frist erforderlich, die Strecke auszuheben und zwar auf trockenem Wege.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 81, 82 und § 194. Wir stimmen ab, und zwar zunächst über den Antrag 81, der bereits verlesen ist. Ich bitte die Herren, die den Antrag 81 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Folgt nunmehr der Antrag des Ausschusses zu 82, der die Summe von 48000 *M.* einstellen will. Wird dieser Antrag angenommen, dann lasse ich noch abstimmen über die Regierungsvorlage, die 96500 *M.* fordert. Die Ablehnung ist erst dann gesichert, wenn eben die Regierungsvorlage abgelehnt ist. Ich bitte also die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte jetzt die Herren, die die weitergehende Forderung der Regierungsvorlage annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Vorlage ist abgelehnt.

Folgt der Antrag 83:

Unveränderte Annahme des § 195.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 195. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Folgt der Antrag 84:

Der Landtag wolle den § 196 unverändert annehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 196, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum Antrag 85:

Unveränderte Annahme des § 197.

und zum § 197, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 83, 84 und 85 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 86:

Streichung der eingestellten Summe von 9000 *M.*

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, über den § 198 und gebe das Wort Herrn Geh. Oberbaurat Tenge.

Geh. Oberbaurat **Tenge:** Die Staatsregierung muß dringend wünschen, daß die Summe von 9000 *M.* für das Wärterhaus in Lungeln nicht gestrichen wird. Die Notwendigkeit dieser Einrichtung ist schon im vorigen Jahre und überhaupt vom Landtag anerkannt worden, und die

Verhältnisse haben sich durchaus nicht verändert. Es steht allerdings in der Begründung, daß die mögliche Verpachtung des Elektrizitätswerks an die allgemeine Elektrizitätsgesellschaft dies Haus hätte überflüssig machen können. Das ist aber eine durchaus irrige Annahme. Das Wärterhaus ist nach wie vor notwendig, und wenn eine Aenderung eintreten sollte infolge der Verpachtung des Elektrizitätswerks, wenn die Mühle eingehen sollte, dann würde es noch mehr der Fall sein. Denn die Herrschaft über das Wasser an diesem Punkt in Tungeneln ist nur zu ermöglichen durch eine direkte Verbindung von den Kraftwerken, beziehungsweise von dem Torfplatz aus für den Kanalbetrieb, nach Tungeneln hin. Das verhält sich so: Es sind 2 Schleusen da. Zu diesen beiden Schleusen gehören 2 Wärter, und beide wohnen nicht nahe bei den Schleusen und der Aufseher über beide Wärter wohnt sogar in Hundsmühlen. Es ist früher, als dies Haus und zugleich eine Fernsprechverbindung in Vorschlag gebracht, aber vom Landtag abgelehnt war, war in der 2. Lesung eine Aenderung getroffen dahin, daß die Fernsprechverbindung wenigstens genehmigt wurde. Es ist infolgedessen ein öffentliche Fernsprechstelle in Tungeneln eingerichtet worden, sie hat sich aber als völlig untauglich erwiesen, denn sie ist immer noch zu weit entfernt von der Wohnung der Wärter. Wenn dahin gesprochen wird, müssen die Leute erst geholt werden oder es muß eine förmliche Depesche aufgeschrieben werden. Sonst ist eine Verständigung nicht möglich. Es ist aber sehr wichtig, denn alle Unglücksfälle, die passieren können mit Deichbrüchen und dergleichen, werden verhindert, wenn man sich verständigen kann. Z. B. es ist Hochwasser zu erwarten. Dann geht der Wärter hin, macht die Sperrschleuse auf und läßt möglichst viel Wasser laufen, damit er nicht verantwortlich wird für zu hohe Stauung. Oder ist zu wenig Wasser da, dann macht er die Schleuse zu, geht nach Hause und wartet ab, was passiert. Wenn dann Hochwasser kommt, brechen die Deiche und kommen die Beschwerden! Es ist nicht einzusehen, weshalb jetzt das, was doch im vorigen Jahre bewilligt war, wieder gestrichen wird. Daß die Ausführung in diesem Jahre nicht geschehen ist, erklärt sich durch das ziemlich späte Zustandekommen des Finanzgesetzes und ferner durch Schwierigkeiten wegen des Grunderwerbs. Die Annahme, daß die Verzögerung mit der möglichen Verpachtung des staatlichen Elektrizitätswerkes zusammenhänge, ist eben ganz irrig.

Die Staatsregierung wird beantragen, daß für die zweite Lesung der Paragraph wieder hergestellt wird.

Präsident: Der Berichterstatter Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Dieselben Gründe hat der Landtag vor einem Jahre auch schon vernommen bei der Beratung des letzten Finanzgesetzes, und sind sie damals anerkannt worden. Es ist aber doch wohl nicht so sehr dringend gewesen. Es ist nichts getan, um den Bau zu fördern. Nur hat sich das geändert, daß die Besitzer des Grund und Bodens aufmerksam geworden sind und aufgeschlagen haben um ein paar tausend Mark. Soviel wird es uns jetzt teurer kommen. Und nun wollen wir warten, bis die Leute sich wieder an niedrigere Preise gewöhnt haben. — Es steht nichts im Wege, die jetzige Wärterwohnung mit

der öffentlichen Fernsprechstelle zu verbinden. Also wird es gar nicht so sehr eilig sein. Wir wollen der Regierung nur Zeit lassen, sich einen Bauplatz dort für einen annehmbaren Preis zu sichern und wenn wir im nächsten Jahre dann darauf zurückkommen, wird wahrscheinlich der Finanzausschuß den Betrag bewilligen. — Auch ist dem Ausschuß mitgeteilt worden, daß das Elektrizitätswerk doch Aenderungen herbeiführen könne. Aber abgesehen davon, für dies Jahr meine Herren, bitte ich Sie, diese Summe abzulehnen.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Tenge hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Tenge:** Ich möchte nur erwähnen, diese Erhöhung der Bau summe von 8000 auf 9000 M. hängt nicht mit dem Grunderwerb zusammen. Es ist lediglich daher gekommen, daß damals in dem generellen Kostenananschlag ein Haus was in Sprump gebaut war, das ähnliche Größe hatte, erwähnt war. Da sind gegen die Absicht der Kanalbauverwaltung diese 9000 M. heruntergesetzt auf 8000 M. Und diese gestrichenen 1000 M. sind jetzt wieder hinzugesetzt. Uebrigens geht die Fernsprechverbindung an dem Platz vorbei, der für dies Haus in Aussicht genommen ist und sie würde ohne irgend welche Schwierigkeiten und Kosten in dasselbe hineingeleitet werden können. Dringlich ist die Sache jedenfalls, das ist sie schon seit Jahren. Deshalb ist es sehr erwünscht, daß die Position wieder hergestellt wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort. Wir stimmen also ab, und bitte die Herren, die den Antrag 86 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 87:

Annahme des § 199.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und genannten Paragraphen, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 88:

Einstellung eines § 200 in folgender Fassung:

„Beihilfe an den Amtsverband Butjadingen zum Bau einer vollspurigen Kleinbahn von Nordenham nach Eckwarderhörne 175 000 M.“ und

unter Bemerkungen zu setzen:

„aus den Ueberschüssen der Eisenbahnbetriebskasse für 1907, sobald diese sich mit genügender Sicherheit übersehen lassen, ein Betrag von 100 000 M. und ein weiterer Betrag von 75 000 M. als erste Rate eines 30% tigen Zuschusses zu den Baukosten der Strecke von Stollhamm bis Eckwarderhörne im Höchstbetrage von 276 300 M.“

Es folgt ein Minderheitsantrag 89:

40% anstatt 30% zu setzen bis zum Höchstbetrage von 368 100 M.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge 88, 89 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feldhus.

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich möchte

bemerken, daß in dem Antrag 88 hinter „und“ die Worte „unter Bemerkungen zu setzen“ gestrichen werden müssen. Es muß heißen: „175 000 *M.*, und zwar aus den Ueberschüssen der Eisenbahnbetriebskasse“. Es ist also zu streichen: „unter Bemerkungen zu setzen“ und dafür das Wort „zwar“ wieder einzufügen.

Dann auf der Seite 349 ist eine kleine Aenderung zu machen. Die Worte „Antrag *N.* 90“ müssen an der Stelle, wo sie jetzt stehen, gestrichen werden und unmittelbar hinter dem Antrag 89 wieder eingefügt werden. Es würde dann also heißen:

„Antrag *N.* 89. 40% anstatt 30% zu setzen bis zum Höchstbetrage von 368 100 *M.*“

dann folgen die Worte:

„Antrag *N.* 90. Die zu dieser Sache eingereichte Petition des Amtsvorstandes Butjadingen beantragt der Zuschuß für erledigt zu erklären“.

Es würden also nur die Worte „Antrag *N.* 90“, die jetzt in der Mitte stehen, nach vorne an den Anfang zu setzen sein.

Dann etwa auf der Mitte der Seite heißt es unter Ziffer 1: „aus den Ueberschüssen der Eisenbahnbetriebskasse der Betrag von 100 000 *M.*“ Dort ist einzuschalten: „pro 1906“. Es muß heißen: „aus den Ueberschüssen der Eisenbahnbetriebskasse pro 1906 der Betrag von 100 000 *M.*“, da sich die anderen Summen auf 1907 beziehen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** *M. H.!* Es widerstrebt mir etwas, in einer Angelegenheit das Wort zu nehmen, in der ich gezwungen bin, gewissermaßen pro domo zu sprechen. Aber ich glaube, Sie werden mir zugeben, es würde mir schlecht anstehen, wenn ich zu der Angelegenheit schweigen wollte.

Zunächst will ich gern meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß die Staatsregierung und auch der Finanzausschuß dem Amtsverband Butjadingen in einer für diesen so wichtigen Angelegenheit entgegengekommen sind. Wenn der Amtsverband trotzdem geglaubt hat, statt der 30%, die die Staatsregierung in der Anlage 31 vorschlägt, 40% Zuschuß zu den Baukosten der letzten 20 km einer Bahn erbitten und erwarten zu dürfen, so darf ich dafür wohl kurz die Gründe anführen, die den Amtsrat in Butjadingen bei seinem Beschluß geleitet haben. Es ist zunächst der Umstand, daß zu der ersten Kommunalbahn, die im Herzogtum Oldenburg erbaut worden ist, nämlich zu der Bahn von Lohne nach Dinklage, die Gemeinde Dinklage 40% der Baukosten als Staatszuschuß erhalten hat. Es ist 2. eine Erklärung des Herrn Finanzministers, die er im 28. Landtag hier abgegeben hat, die ich verlesen zu dürfen bitte. (**Präsident:** Der Landtag wird einverstanden sein) Es war bei der Beratung des Gesetzes vom 27. März 1903. Der Herr Finanzminister sagte damals:

„Bei den ersten Verhandlungen habe er sich dahin geäußert, daß, wenn Butjadingen jetzt überhaupt nicht bedacht würde, man dann zugeben müsse, daß es verhältnismäßig schlecht gestellt sei, und daß es dann zu etwaigen Privatbahnen höhere Zuschüsse erhalten sollte, als es sonst bekäme. Nach der Annahme des jetzigen Gesetzesentwurfs aber, wonach für eine 10 km lange Bahnstrecke

nur 40 000 *M.* Zuschuß von den Interessenten gefordert würden, falle seine frühere Bemerkung insofern weg, als dann Butjadingen ebenso behandelt werden müsse wie die anderen Landesteile“.

Das war der Sinn des Gesetzes vom 27. März 1903. *M. H.!* Sie sind ja zum Teil dabei gewesen! Der Sinn ist durchaus richtig in diesen Ausführungen des Herrn Finanzministers ausgesprochen. Butjadingen sollte dafür, daß es in Bezug auf den Bau der Staatsbahnen gegenüber anderen Landesteilen zurückgesetzt war, für den Bau der ersten 10 km seiner Kommunalbahn einen festen Zuschuß von 400 000 *M.* erhalten. „Nachdem dies Gesetz angenommen wäre“ heißt es in dieser Erklärung des Finanzministers „würde Butjadingen bezüglich der übrigen Bahnstrecke ebenso behandelt werden müssen wie die anderen Landesteile“. Das war der 2. Grund. Der 3. Grund, der den Amtsrat geleitet hat, ist der einstimmige Beschluß des Landtags, der gefaßt worden ist auf einen Antrag des Herrn Abg. Dauen vor 3 Jahren. Der Landtag hat es damals einstimmig für gerechtfertigt erklärt, daß, wenn eine 2. Bahn durch das Feverland gebaut würde, und zwar eine Kommunalbahn, es dann gerechtfertigt sei, einen Zuschuß von 40% der Baukosten zu geben.

Ich glaube, das sind Gründe genug. Die Bahn Lohne—Dinklage hat 40% erhalten. Das Feverland soll 40% erhalten, und wenn dann noch von maßgebender Stelle aus erklärt wird, daß Butjadingen nicht schlechter behandelt werden soll wie andere Landesteile, dann würde keiner von Ihnen der im Amtsrat Butjadingen gesessen hätte, anders beschloffen haben, als 40% zu erbitten.

Wie stellt sich nun die Vorlage 31 dazu? Ich vermisse in der ganzen Anlage die eigentliche Logik, die hineingehört. Wie Sie wissen, soll Butjadingen 400 000 *M.* für die ersten 10 km erhalten. Nun verquickt die Vorlage diese 400 000 *M.* mit dem Zuschuß für die übrige Strecke und rechnet dann heraus, daß auf diese Weise ein Zuschuß von 48% herauskäme. Ich meine, das geht uns garnichts an. Die 400 000 *M.* sind ein fester Zuschuß für die erste Strecke als Entschädigung dafür, daß Butjadingen benachteiligt war in Bezug Staatsbahnen. Das war der Sinn des Gesetzes, das wird die Staatsregierung zugeben, das müssen auch die Herren zugeben, soweit sie das Gesetz mit beraten haben. Nun rechnet die Staatsregierung 48% heraus und begründet damit, daß weniger als 40% zu gewähren sei für die weitere Strecke.

Es wird dann als ein besonderes Entgegenkommen hingestellt — und im ersten Augenblick scheint es auch so — daß nun die 400 000 *M.*, der feste Zuschuß, eher ausbezahlt werden sollen, als sie nach dem Gesetz von 1903 ausbezahlt werden mußten. Ich glaube, es ist nur Schein, daß der Staat dabei Zinsverlust hat. Denn wenn eine Bahn von 30 km Länge einen Landesteil, der ganz unaufgeschlossen ist, neu ausschließt und mit der Staatsbahn in Verbindung bringt, eine Bahn, die der Staatsbahn nie Konkurrenz machen kann, aber unter allen Umständen ein Zubringer ist, daß dadurch neuer Verkehr auf der Staatsbahn entsteht, der bisher nicht bestand und dieser neue Einnahmen zuführt, das ist ganz zweifellos. Und ich bin persönlich der Ueberzeugung, daß die paar Jahre Zinsverlust

des Staates weit mehr als gedeckt werden durch die erhöhten Verkehrseinnahmen, die er durch diese Bahn haben wird. Es ist hier ja ausgeführt in der Anlage 31, daß die Bahn durch eine dünnbevölkerte Gegend führe und wenig darauf zu rechnen sei. Ja meine Herren, es sind ja keine großen Städte da im Norden. Aber es ist doch immerhin ein Landesteil, der ganz kultiviert und verhältnismäßig wohlhabend ist, und daß da ein größerer Verkehr entstehen wird als beispielsweise auf der Friesoyther Bahn, kann doch nicht anders sein! (Zuruf: „Personenverkehr“!) Das wollte ich auch sagen. Wenn die Leute im Norden mit der Bahn fahren können, gehen sie nicht mehr zu Fuß, und durch die erhöhte Gelegenheit werden sie öfter auf die Bahn kommen.

Was den Güterverkehr anlangt, so will ich auf eins hinweisen. Es ist erst neuerdings annähernd gelungen, zu ermitteln, welche Arten von Kunstdünger in der Marsch mit großem Vorteil zu verwenden sind. Es ist das in erster Linie das Thomasmehl. Dies wird auch schon vielfach verwandt. Aber daß nicht eine viel umfangreichere Verwendung stattfindet, kommt daher, weil keine Bahnverbindung da ist. Wenn derartige Sachen erst 25 km mit Gespann transportiert werden sollen, wird es erheblich teurer und man kommt nicht dazu. So bin ich überzeugt, daß der Zinsverlust des Staates durch die verfrühte Auszahlung der 400000 M. weit mehr als gedeckt wird durch diesen Verkehrszuwachs.

Die Vorlage sagt nun ferner, daß nach der Rentabilitätsberechnung, die der Amtsverband durch seinen Vertrauensmann hat aufmachen lassen, nur eine Umlage von 12000 M. werde zu decken sein, was für den leistungsfähigen Amtsverband Butjadingen nicht schwer sein würde. Ja, meine Herren, die Bemerkung kann ich nicht so hingehen lassen. Sie gibt ein vollständig falsches Bild. Zunächst sind die 12000 M. Umlage, die entstehen werden, höchst wahrscheinlich — ich glaube sicher — viel zu niedrig berechnet. Sie sind das Ergebnis der Rentabilitätsberechnung, welche sich darauf gründet, daß das ganze Anlagekapital der Bahn sich mit 1,9 % verzinst. Die Staatsregierung hat eine Denkschrift hergegeben über dieselbe Bahn. Darin war eine Verzinsung des Anlagekapitals mit $\frac{1}{4}$ % berechnet. Dieser Herr hat 1,9 % also ungefähr 2 % herausgerechnet. Und da hat der Amtsverband zuerst gesagt: „Wir wollen 1 % rechnen, mitten zwischen beiden, dann kommen wir vielleicht richtig damit“. Schließlich ist, um die Beschlußfassung zu erleichtern, gesagt worden: „Wir wollen es so hinnehmen“. Wenn aber ein Prozent Verzinsung sich ergeben sollte — also noch viel günstiger, als die Staatsregierung ausgerechnet hat — dann würden nicht 12000 M. aufzubringen sein sondern 30 bis 35000 M. Nun ist gesagt worden, daß es dem Amtsverband nicht schwer werden würde, die 12000 M. zu decken. Ja, wenn der Amtsverband das tatsächlich täte, dann wäre es richtig. Die Sache liegt so, daß der Amtsverband 10 % trägt, und 90 % werden auf die Gemeinden als Vorbelastung verteilt. Dann darf ich Ihnen kurz sagen, wie die Vorbelastung sich entwickelt. Die fällt gerade den Gemeinden zu, die am wenigsten Steuerkraft haben. Die Vorbelastung ist nach dem Plan nach Punkten verteilt. Es sind 118 Punkte. Von diesen haben 6 Gemeinden, die

hauptsächlich vorbelastet sind, 111 Punkte, die anderen 5 Gemeinden zusammen 7 Punkte. Diese 5 Gemeinden stellen $\frac{2}{3}$ der ganzen Steuerkraft dar, während die übrigen 6 Gemeinden $\frac{1}{3}$ der Steuerkraft ausmachen. Sie sehen also, daß $\frac{1}{3}$ der Steuerkraft des Amtsverbandes die Vorbelastung tatsächlich fast ganz tragen wird, und deshalb ist die Vorlage in dieser Weise viel zu unvollständig. Es wird den Gemeinden, die die 30000 M. oder noch mehr aufbringen sollen, nicht leicht werden. Sie haben sich schwer zu dem Beschluß entschlossen.

M. H.! Ich habe Ihnen kurz meinen Standpunkt dargelegt. Ich glaube, daß die Zeit, als das Gesetz von 1903 beschlossen wurde, noch zu nahe liegt. Es kann sich noch nicht verwischt haben, wie der Sinn des Gesetzes gewesen ist. Das Endergebnis in dieser Beziehung ist für mich: Wenn reel und ehrlich gerechnet werden soll, dürfen die 400000 M. nicht verquickt werden mit dem Zuschuß für die fernere Strecke, und deshalb bitte ich natürlich, für den Antrag der Minderheit, des Herrn Abg. Schröder zu stimmen.

Nun muß ich noch auf eine Sache zurückkommen. In der Anlage 31 heißt es, daß die Beihilfen nach den gleichen Bedingungen zu gewähren seien, wie sie die Gemeinde Dinklage bekommen hat. Das ist schön! Ich würde natürlich auch damit einverstanden sein. Aber sind das wohl die gleichen Bedingungen, unter denen Butjadingen jetzt den Zuschuß bekommen soll? Als Dinklage den Zuschuß bekam, wurde einfach festgesetzt: „1905 69000 M. und 1906 69000 M., und zwar beide aus der Landeskasse“. Jetzt wird gesagt: „100000 M. für dies Jahr, 175000 M. für das nächste, wenn sich übersehen läßt, daß die Eisenbahnbetriebskasse so viel Ueberschuß ergeben hat“. Und wo das andere Geld her soll, davon ist nichts zu sehen, das hängt in der Luft.

Das ist doch eine Bemerkung, die die Sache ganz ungewiß macht. Dadurch ist es mir zweifelhaft geworden, ob unter solchen unsicheren Verhältnissen der Amtsverband überhaupt den Bau der Bahn unternehmen kann. Es ist ja möglich, daß ich da zu ängstlich bin. Aber wenn ich nicht eines anderen überzeugt werde, muß ich dabei bleiben, daß das viel zu unsichere Verhältnisse sind, um daraufhin einen Bahnbau zu unternehmen. Dann hoffe ich, daß ich noch über einen Punkt von der Staatsregierung Auskunft bekommen kann. Es geht das Gerede, als wenn der Anschluß in Nordenham ganz schwierig wäre und man dort garnicht anschließen könnte. Das hoffe ich nicht. Es ist früher immer gesagt worden, daß die Staatsregierung nach Möglichkeit entgegenkommen würde. Wenn aber gesagt werden sollte, daß der Amtsverband auch noch in Nordenham alle möglichen Anlagen machen müsse, dann würde eine ganz große Verteuerung der an sich schon zwei Millionen Mark betragenden Kosten eintreten, abgesehen von der großen Unbequemlichkeit, die möglicherweise entstehen würde, wenn der jetzige Bahnhof nicht mitbenutzt werden kann.

Nun meine Herren, hat sich zu meinem Bedauern der Finanzausschuß mit Ausnahme des Herrn Abg. Schröder — Herr Burlage ist wohl nicht dagewesen — offenbar von den Erwägungen der Vorlage beeinflussen lassen. Ich

kann es mir wenigstens sonst nicht erklären, wie der einstimmige Beschluß des Landtags, daß 40 % für das Severland zu gewähren seien, verleugnet werden kann durch diesen Beschluß. Und verleugnet wird er doch, es sei denn, daß man überhaupt nicht mehr wie 30 % geben will, und dann würde keine Bahn im Herzogtum mehr als 30 % bekommen können.

Ich möchte dann noch eins aussprechen meine Herren, was glaube ich über den Rahmen des lokalen Interesses hinausgeht, das die Bahn wohl hat. M. H.! Es ist in Butjadingen ein Beschluß zu stande gekommen, daß die 2 Millionen Mark, abzüglich des Zuschusses, so ziemlich von 6 kleinen Gemeinden getragen werden sollen. Es ist das auf Grund eines Vorbelastrungsplans geschehen, dessen Herstellung große Mühe gekostet hat. Wenn trotzdem eine so große Anlage von der Bedeutung und mit dieser komplizierten Vorbelastrung, einstimmig beschlossen ist, ich glaube, dann kann man mit Recht sagen: Das ist eine Tat auf dem Gebiete der Selbstverwaltung! Und da möchte ich alle diejenigen, die der Selbstverwaltung zugetan sind, bitten, auch von diesem Gesichtspunkt aus die Sache zu unterstützen. Das geht weit über die lokalen Interessen des Amtsverbands Butjadingen hinaus.

Präsident: Ich möchte zunächst die Ziffer 6, die bereits von Herrn Abg. Tanzen gestreift worden ist, die Sie finden auf Seite 364 des Ihnen vorliegenden Berichts, mit zur Beratung stellen. Seite 364 unten. Es wird eine Ziffer 6 den Bemerkungen zum Voranschlag nachgefügt:

6. Der zu § 200 bewilligte Betrag von 175 000 M. kommt nur zur Ausgabe, wenn und soweit mit genügender Sicherheit feststeht, daß die Ueberschüsse der Eisenbahnbetriebskasse nach Ausscheidung von 200 000 M. für die Vareler Weserbahn auf Grund des Gesetzes vom 27. März 1903 die Abführung von mehr als den im § 20 a der Einnahmen vorgesehenen Betrag von 500 000 M. gestatten.

Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: M. H.! Ich stimme dem Herrn Vorredner darin bei, daß man sich nicht wundern kann, daß er zu der Sache das Wort genommen hat und daß er auch lebhaft eingetreten ist für die Interessen des Amtsverbands Butjadingen. M. H.! Ich glaube aber, daß weder der Herr Vorredner noch der Amtsrat Butjadingen sehr lebhaft überrascht sein würden, wenn sie doch nur 30 % und nicht 40 % bekommen. Ich wiederhole, daß ich auf das Bestimmteste ausgesprochen habe, auch Herrn Abg. Tanzen gegenüber, der mit einigen Herren aus dem Amtsverband vor einigen Monaten bei mir war, daß wir in diesem Punkte dem Amtsverband Butjadingen nicht nachgeben könnten und nicht über 30 % hinausgehen könnten, abgesehen von den 400 000 M. für die ersten 10 km. Der Amtsverband Butjadingen hat allerdings in 2. Lesung seinen Beschluß davon abhängig gemacht, daß er 40 % Zuschuß bekäme — in 1. Lesung ist er nicht darauf gekommen — um noch einen Druck auszuüben, ob es nicht möglich wäre. Es ist aber nicht möglich! Wir können nicht über 30 % geben

der Staatsfinanzen halber und der Konsequenzen wegen. Herr Abg. Tanzen hat Butjadingen mit Friesoythe verglichen. Er hat gesagt, es würde in Butjadingen erheblich mehr Personenverkehr sein als in Friesoythe. Das mag wohl sein. Die Bahn ist ja so gelegt, daß sie große Umwege macht und viele Orte berührt. Ich muß bekennen, daß ich zu der Friesoyther Bahn mehr Vertrauen habe als zu der Butjadinger Bahn insbesondere auf den Güterverkehr, denn die Butjadinger Bahn ist verhältnismäßig recht teuer. Ferner gebe ich zu, daß ich diese Äußerung, die von Herrn Tanzen vorgetragen wurde, früher gemacht habe. Das halte ich auch vollständig aufrecht. Ich habe gesagt, daß das Amt Butjadingen nicht anders behandelt werden sollte — abgesehen davon, daß für die erste Strecke ein besonderer Zuschuß bewilligt ist — wie andere Landesteile. Das soll auch der Fall sein. Trotzdem aber kann es sehr gut der Fall sein — und ist auch bei Dinklage der Fall gewesen — daß andere Bahnen höhere Zuschüsse bekommen, und zwar deshalb, weil derzeit ausdrücklich gesagt ist, die Zuschüsse für etwaige Kommunalbahnen, die fernerhin gebaut werden sollen, würden sich richten insbesondere auch 1. nach der Leistungsfähigkeit des betreffenden Bezirks — und da ist Butjadingen allerdings leistungsfähiger als mancher andere — und 2. nach dem Nutzen, den die Staatsbahn von dieser Anlage haben werde. Insofern soll Butjadingen gerade so behandelt werden wie jeder andere Bezirk. Der 2. Punkt ist für die Butjadinger ungünstig, denn wir erwarten für die Staatskasse recht wenig von dieser Bahn, während wir von Dinklage sehr viel erwarteten, und letzteres ist auch eingetroffen. Die Bahn Lohne—Dinklage ist ein guter Zubringer. Darauf hat Dinklage die 40 % bekommen. Nicht erwähnt ist, daß Cloppenburg—Werlte erheblich weniger bekommen hat.

In Bezug auf den letzten Punkt — Anschluß in Nordenham — wird vielleicht Herr Geh. Rat Böhlk sich noch äußern können. Das entzieht sich meiner Beurteilung. Schließlich möchte ich noch bemerken, daß ein Zinsverlust für den Staat in erheblichem Maße eintritt, denn wenn der Staat jetzt schon anfängt, die Zuschüsse zu bezahlen statt im Jahre 1911 oder später, so verliert er doch erheblich an Zinsen und das wird nicht dadurch wieder eingebracht, daß die Bahn eher eröffnet werden kann, denn wir erwarten keinen erheblichen Vorteil für die Staatsbahn von dieser Butjadinger Bahn.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Böhlk hat das Wort.

Geh. Oberbaurat Böhlk: M. H.! Ich darf vielleicht in Bezug auf den Anschluß der Kleinbahn an den Bahnhof Nordenham bemerken, daß für Nordenham im Eisenbahnbaufonds schon erhebliche Erweiterungen in Aussicht genommen sind, die aber nur einen Teil eines Gesamtprojekts für den Staatsbahnhof darstellen, welches bislang noch nicht fertig gestellt worden ist. Es ist deshalb noch nicht sicher, in welcher Weise die Kleinbahn in den Bahnhof Nordenham einmünden wird. Aber das kann ich mitteilen, daß darauf Rücksicht genommen werden wird, die Verhältnisse für die Kleinbahn so günstig wie möglich zu gestalten.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich habe im vorigen Jahre im Eisenbahnausschusse gründlich die ganze Frage bei der Beschlußfassung über die Petitionen betreffend die Varel-Weferbahn mit beraten, und ich kann bestätigen, daß wir damals alle derselben Ansicht waren, die Herr Abg. Tanzen soeben kundgegeben hat, nämlich daß der Zuschuß von 400 000 *M.* für die ersten 10 km eine Sache ganz für sich ist und nicht mit dem Zuschusse für die weitere Strecke zu verquiden ist. Außerdem haben wir damals den Wunsch ausgesprochen, Butjadingen möchte eine Staatsbahn bekommen. Das ist von der Regierung abgelehnt worden, und dann haben wir gesagt, es wäre das beste, wenn gleich der Zuschuß festgelegt würde, damit später keine Unklarheit entstände. Wir haben dabei im Ausschusse einen Zuschuß von 40% erwähnt. Damals ist von der Regierung erklärt worden: „Mehr als 30% können wir nicht geben“, und daraufhin haben wir den Ausdruck „angemessener Zuschuß“ gewählt. Ich glaube, die Herren vom Eisenbahnausschusse werden bestätigen können, daß unsere Ansicht damals dahin ging, daß 40% zu gewähren seien, weil die Gemeinde Dinklage auch 40% bekommen hat und weil ebenfalls für die Bahnen im Zeverlande 40% erwartet werden. Der ganze Unterschied beläuft sich auf 91800 *M.*, die sich auf 5 Jahre verteilen. Das ist für den Staat keine große Belastung aber für den Amtsverband erheblich. Dann muß man berücksichtigen, daß es sich für den Staat nur um eine Auslage handelt, denn es wird die Zeit kommen, daß der Staat die Bahn übernimmt, und dann werden natürlich die gewährten Zuschüsse berücksichtigt. Ich möchte daher bitten, die 40% Zuschuß zu bewilligen.

Sodann möchte ich noch mitteilen, was der Herr Abg. Burlage im letzten Landtage über diese Frage gesagt hat, wenn ich es verlesen darf. (Präsident: Bitte!)

Ich will hoffen, daß die Bahnfrage in nächster Zukunft für Butjadingen eine Lösung finden wird, welche geeignet ist, Butjadingen einigermaßen zu befriedigen und, wenn möglich, ganz zu befriedigen.

Soweit ich in der Lage sein werde, an der Herbeiführung dieses Ergebnisses im Landtag mitzuwirken, wird es mir eine Freude sein, dies tun zu können.

Also damals ist versprochen worden, Butjadingen ganz zu befriedigen und ich möchte die Herren bitten, jetzt ihr Wort wahr zu machen. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Ich muß sie bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Wenn die Herren Vorredner Tanzen und Müller sagen, daß Butjadingen benachteiligt werde, so trifft das nicht ganz zu. Die Beschlüsse, die früher gefaßt worden sind, z. B. 1903, werden durch die heutige Vorlage noch übertroffen. Damals wurden 400 000 *M.* festgelegt, mit deren Auszahlung 1911 angefangen werden sollte. Die Auszahlung dieser 400 000 *M.* wird jetzt durch die Vorlage um etwa 5 Jahre erfrüht. Das gibt einen Zinsverlust, der sich ziemlich deckt mit den 10%, die jetzt weniger gegeben werden sollen für die letzte Strecke. 10% sind etwa 92 000 *M.* Der Zinsverlust für 400 000 *M.* würde ziemlich dasselbe sein. Im ganzen bekommt nach der Vorlage und nach dem Antrag des Finanzausschusses der

Amtsverband Butjadingen durch diese Vorlage eine Beihilfe von 48%, also mehr, als früher in Aussicht gestellt war. Würde Butjadingen auf die Beschlüsse von 1903 bestehen, so wären wir ganz damit einverstanden. Das würde für den Staat keine Mehrbelastung sein, im Gegenteil, er käme 8% billiger weg. Die ganze Sache wird durch diese Vorlage um 5 Jahre erfrüht, und dafür muß Butjadingen sich etwas gefallen lassen. Auf den Kopf der Bevölkerung betragen die Zuschüsse für Butjadingen das Doppelte wie für die Strecke nach Dinklage. Wenn wir auch Butjadingen möglichst entgegenkommen wollen, so sieht die Mehrheit des Ausschusses doch nicht ein, daß wir noch weiter gehen können, und zwar der Konsequenzen halber. Was dem einen recht ist, das ist dem andern billig. Wenn Butjadingen hier etwa 8% mehr erhält wie Dinklage, dann glauben wir, das Allerbeste getan zu haben.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: M. H.! Ich möchte Sie auch bitten, für den Minderheitsantrag des Herrn Abg. Schröder einzutreten. Einmal bin ich der Ansicht, es trifft das zu, was Herr Kollege Tanzen in Bezug auf die früheren Landtagsverhandlungen gesagt hat. Zum andern bin ich auch der Ueberzeugung, daß tatsächlich die Staatsbahn von der Aufschließung eines zwar nicht besonders bevölkerten, aber doch sicher gut situierten und kultivierten Landstrichs nur Vorteil haben kann, sodaß ein etwaiger Zinsverlust meiner Ansicht nach durchaus wett gemacht wird. Und 3. leitet mich ein gewisses Gerechtigkeitsgefühl für den Minderheitsantrag einzutreten. Ich sage mir was Lohne—Dinklage recht war, muß jetzt Butjadingen billig sein. Die Regierung hat zwar erklärt, daß sie dem nicht zustimmen könne, 40% zu bewilligen. Ich halte das für sehr bedauerlich. Aber diese Erklärung der Regierung wird mich nicht abhalten können, für den Minderheitsantrag einzutreten. Ich glaube aber, die Regierung bekehrt sich noch einer besseren Einsicht und läßt schließlich mit sich reden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Ich möchte nur ganz kurz Herrn Abg. Feldhus, der auf den Beschluß von 1903 berufen hat, erwidern, daß ein Beschluß vom vorigen Jahre vorliegt, und das ist der Antrag 2 zu den Petitionen über die Varel-Weferbahn, der mit allen gegen 2 Stimmen angenommen worden ist. Darf ich den vielleicht vorlesen? (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein):

„Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, den Bau einer normalspurigen Kommunalbahn im Amte Butjadingen nach Kräften zu fördern, indem dem Amtsverbände Butjadingen die im Gesetz vom 27. März 1903 vorgesehenen 400 000 *M.*, sowie ein fernerer angemessener Zuschuß für jeden km, um den diese Bahn länger als 10 km wird als Beihilfe gewährt werden“.

Das ist der Beschluß, der damals gefaßt ist.

Präsident: Herr Abg. Althorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. Althorn: M. H.! Ich möchte mit einigen Worten meinen generellen Standpunkt klar legen. Es sind Worte gefallen: „Der Konsequenzen wegen“, „Rentabilität“ und dergleichen. Wie auch von dem Herrn Minister erklärt

worden, ist bei dem Zustandekommen des Kleinbahngesetzes — ich glaube, es war im Jahre 1902 — in der Begründung gesagt worden, bei den Zuschüssen, die der Staat geben wolle, solle die Leistungsfähigkeit des betreffenden Landesteils sowie der Nutzen, den die Staatsbahnen daraus erhalten können, mit in Betracht gezogen werden. Ich habe dieser Bemerkung auch damals schon widersprochen, und zwar insoweit, als ich in 1. Linie auch den moralischen Standpunkt gewahrt wissen will. Hier handelt es sich um einen Landesteil, der ganz im Norden liegt, der nicht so leicht zu den Wohlthaten und Annehmlichkeiten kommt, die im Interesse des ganzen Staates liegen. Wenn es sich um die Hebung der Abgaben handelt, wird hierauf keine Rücksicht genommen. Es wird die Grund- und Gebäudesteuer und die Einkommensteuer nach den allgemeinen Grundsätzen gehoben. Das ist mein Standpunkt im ganzen.

Wenn Herr Abg. Feldhus sagt, die 400 000 *M.* würden jetzt so viel früher verausgabt, so möchte ich dem entgegen: Damals, wie das Gesetz zu stande kam, waren auch nicht die großen Einnahmen vorauszusehen, die die Eisenbahnen in den letzten Jahren gebracht haben. Im übrigen will ich gern zugestehen, daß ich gewünscht hätte, die Bahn würde 4 bis 5 km kürzer. Doch das ist eine interne Angelegenheit. Der Amtsverband hat es als richtig erkannt, und daran dürfen wir uns auch nicht stoßen. Ich bitte, für den Minderheitsantrag einzutreten.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Ob dies eine so ganz interne Angelegenheit ist, möchte ich doch bezweifeln. Denn für die so viel km größere Strecke soll der Staat doch auch — nach dem Wunsch des Herrn Abg. Althorn — 40% bezahlen. Ich bin der Ansicht, daß die Annahme des Minderheitsantrages des Ausschusses die ganze Sache nicht fördern wird sondern nur hemmen, sodaß dem Amtsverband Butjadingen damit kein Nutzen erwachsen würde. Es würde nur der Erfolg eintreten, daß die ganze Sache bis 1911 verzögert würde. Denn wir haben ganz bestimmt erklärt, wir können von dem Grundsatz nicht abgehen. Mehr wie 30% können wir nicht bewilligen, ohne unsern früher ausgesprochenen Grundsatz direkt ins Gesicht zu schlagen. Außerdem möchte ich bemerken, daß der Amtsverband Butjadingen doch nicht so schlecht weggekommen ist. Die ganze Weserstraße ist vom Staat mit einer Bahn belegt von Kleinensiel bis Meyen. Sie werden sagen, das war im Interesse des Staats. Das ist allerdings richtig. Aber der ganze Amts-Bezirk Butjadingen zieht ganz kolossalen Vorteil davon. Rechnen Sie aus, um wie viel die Einkommensteuer im Amt Butjadingen zugenommen hat lediglich infolge dieses Bahnbaus! Denn nur durch diesen Bahnbau sind die industriellen Anlagen dort möglich gemacht. Und wenn z. B. die Kabelwerke allein 60 000 *M.* Steuern bezahlt haben im letzten Jahre, wem kommt das zu gute? Das kommt in 1. Linie dem Amtsverband Butjadingen und den beteiligten Kommunalverbänden zu gute. Im einzelnen werden die Steuern dadurch nicht schwerer sondern leichter geworden sein.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: Zu den freundlichen Worten, die ich

früher gesprochen habe, bekenne ich mich jetzt noch. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß ich der Butjadinger Bahn sympathisch gegenüberstehe. Im übrigen habe ich meine damaligen Äußerungen mit vollem Vorbedacht gemacht.

Darüber sollte man einverstanden sein, daß die 400 000 *M.*, die schon bewilligt worden sind, bei der Bemessung des prozentualen Zuschusses zur Butjadinger Bahn aus dem Spiele zu lassen sind. Das hat der Herr Abg. Tanzen gesagt und das hat auch der Herr Minister gesagt. Trotzdem man sich auf diesen Standpunkt stellt, kann man aber nun in Ansehen der Bemessung des prozentualen Zuschusses zu verschiedenen Ergebnissen kommen, wie die Verhandlung zeigt. Herr Abg. Tanzen meint, 40% wären billig, und der Herr Minister meint, der Billigkeit wäre völlig Rechnung getragen mit der Bewilligung von 30%. Was richtig ist, ist in der Tat schwer zu entscheiden. Die beiden Gesichtspunkte, von denen aus der Herr Minister den Zuschuß bemißt, werden anerkannt werden müssen. Er führt aus, es käme an auf die Rentabilität und auf die Belastung des Trägers des Bahnunternehmens. Die Rentabilitätsberechnungen sind natürlich zweifelhafter Natur. Was die Belastung des Amtsverbandes Butjadingen anlangt, hat Herr Tanzen mit Recht hervorgehoben, daß — wie die Dinge nun einmal liegen — schließlich auf einer bestimmten kleinen Zahl von nicht leistungsfähigen Gemeinden ein bedeutender Teil der Belastung stehen bleibt. Und insoweit kann man nicht ohne weiteres mit dem Ausspruch operieren: „Der ganze Amtsverband Butjadingen ist leistungsfähig“.

Meine Ansicht geht nun dahin, daß allerdings 30% wohl nicht ganz das erschöpfen, was Butjadingen gebührt. Ich habe allerdings den Eindruck, daß andererseits 40% das Maß wohl überschreiten würden. — Ja, meine Herren, Sie meinen, ich käme auf einen Mittelweg. Das mag sein. Ich will nur eins betonen. Man kann nicht darüber hinwegkommen, daß dadurch, daß die früher fixierte Summe jetzt verfrüht ausgezahlt wird, immerhin Butjadingen ein Vorteil zufließt. Und es würde eine Berechnung, die diesen Vorteil abwägt, für die Bemessung des prozentualen Zuschusses ins Gewicht fallen. Diese Berechnung ist bisher nicht in der Weise ausgeführt worden, daß man bestimmte Prozentsätze bezeichnen könnte. So erkläre ich, daß ich heute allerdings für den Minderheitsantrag, der auf die Bewilligung von 40% geht, stimmen werde. Ich stehe ganz frei da. Ich war damals, als der Finanzausschuß abstimmte, verhindert, an der Verhandlung teilzunehmen wegen meiner Teilnahme an den Arbeiten des Reichstags. Ich muß dabei aber den Vorbehalt machen, daß ich bereit sein werde, zur 2. Lesung einen Prozentsatz, der zwischen 30 und 40 liegt, — ich meine nicht gerade 35 zu unterstützen.

Dann habe ich noch ein formelles Bedenken. Durch die Bewilligung werden die Bestimmungen des Gesetzes von 1903 abgelöst. Ich meine nun, weil ein Gesetz vorliegt, ist es nötig — und Herr Abg. Tanzen mag dieselben Bedenken erheben, wie vor 2 Tagen — das Gesetz auf irgend eine Weise aus der Welt zu schaffen, es aufzuheben. Mindestens wird es erforderlich sein, daß ganz bestimmte Erklärungen zwischen Staatsregierung und Landtag darüber gewechselt werden, daß, wenn diese Beschlüsse

zur Ausführung kommen, Butjadingen nicht noch Ansprüche aus dem Gesetz von 1903 erheben kann. Es wird ja in der Sache kein Streit sein, aber die formelle Seite der Sache bedarf der Regelung.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Ich freue mich, aus den Worten des Herrn Abg. Burlage konstatieren zu können, daß die alte Bundesfreundschaft, die damals im Jahre 1903 in Bahnangelegenheiten die Herren vom Norden mit dem Süden verbunden hat, noch nicht ganz erloschen ist. In welchem Maße sie abgefühlt ist, wird sich dann ergeben, wenn wir sehen, wo Herr Kollege Burlage die Mitte zwischen den 30 und 40 % findet. Er hat ja erklärt, daß er sie nicht gerade bei 35 finden will.

Was meine persönliche Stellungnahme angeht, so muß ich erklären, daß ich für den Antrag der Minderheit eintreten werde, und zwar aus 4 Gründen: Einmal, weil ich nach den bisherigen Äußerungen annehmen muß, daß Butjadingen ein derartiger Zuschuß in Aussicht gestellt ist. Dann deswegen, weil ich überal 40 % für angemessen halte. Drittens deswegen, weil es sich um einen Landesteil handelt, dem tatsächlich Staatsauswendungen kaum je zugegangen sind, der insbesondere die ungeheueren Ausgaben für die Entwässerung ganz aus eigenen Mittel bestritten hat. Und viertens deswegen, weil — wie Herr Kollege Tanzen überzeugend nachgewiesen hat — die Belastung der beteiligten Bezirke Butjadingens höher ist, als es nach der Vorlage der Staatsregierung scheinen könnte. Auch dasjenige, was der Herr Minister über die Steuerkraft Butjadingens gesagt hat, trifft nur auf denjenigen Teil zu, der nach der Verordnung des Amtrates nicht herangezogen wird zu den Kosten des Bahnbau. Z. B. Nordenham ist, soviel ich weiß, nur mit 3 % vorbelastet. Was die Erklärungen des Herrn Ministers angeht, so haben wir nach den Äußerungen des Herrn Kollegen Burlage anzunehmen, daß zwischen der 1. und 2. Lesung noch weitere Verhandlungen geführt werden, und ich hoffe, daß diese zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Es ist eine kühne Behauptung, daß für Butjadingen sehr wenig von Staatswegen geschehen wäre. Butjadingen hat schon sehr erhebliche Mittel von Staatswegen bekommen, nicht nur zu Chausseebauten sondern auch sonst. Gerade der Umstand, daß Herr Abg. Koch jetzt auch für die 40 % eintritt, der macht mich unsicher, nicht darauf einzugehen. Denn weshalb tritt er dafür ein? Er wird hoffen, daß für die Bahn Delmenhorst-Lemwerder nun auch 40 % bewilligt werden. (Heiterkeit.) Ebenso wird demnächst bei einer Seeverische Bahn sich darauf berufen werden. Das sind die Konsequenzen.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. Gerdes: M. H.! Ich habe mich der Mehrheit des Ausschusses angeschlossen, obgleich ich wohl weiß, daß, wenn demnächst die Seeverische Bahn gebaut werden sollte, auch ein ähnlicher Zuschuß gerechnet werden wird, wie wir ihn heute beschließen. Aber auch abgesehen davon interessiere ich mich für die Bahn im nördlichen Butjadingen ungemein

und hoffe, daß der Bau nicht allzulange auf sich warten lassen wird. Wenn wir dennoch im Ausschuß zu diesem Beschluß gekommen sind, so haben wir allerdings diese 400 000 M. Zuschuß für die ersten 10 km mit in Betracht gezogen. Sie werden dem Amte Butjadingen übergeben zu dem Bau dieser Bahn. Und wie schon von anderer Seite hervorgehoben, hat Butjadingen schon seine Bahn wie andere Landesteile auch, also ungemein benachteiligt ist Butjadingen nicht. Dann ist im Ausschuß natürlich auch ins Gewicht gefallen die Erklärung der Regierung, daß sie, auch wenn wir beschließen würden, 40 % zu bewilligen doch nur 30 % hergeben würde. Ferner gab den Ausschlag, daß die letzte Strecke, von Stollhamm bis Edwarderhörne 20 km, doch ungemein lang ist. Es liegt mir fern, an den Beschlüssen des Amtrates zu rütteln. Ich weiß wohl, wie diese Beschlüsse zu stande kommen. Aber für den Staat ist es doch nicht einerlei, ob der Zuschuß von 30 % für 8 km oder für 20 km bewilligt wird. Ich glaube, jeder im Ausschuß ist mit Leib und Seele für den Bau dieser Bahn. Es kann nicht anders sein. Aber wir haben 30 % der Baukosten für einen angemessenen Zuschuß betrachtet. Und wir haben gesagt, Butjadingen bekommt in Wirklichkeit ja nicht 30 sondern im ganzen 48 %. Das sind die Gründe, die andere und auch mich bewogen haben, für diese 30 % zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: Ich wollte nur mit ein paar Worten meine Abstimmung motivieren. Ich würde für den Minderheitsantrag Schröder stimmen, wenn ich nicht nach der bestimmten Erklärung der Staatsregierung annehmen müßte, daß der ganze Bahnbau Butjadingens ins Wasser fallen wird, wenn wir 40 % beschließen. Es steht nicht zu erwarten, daß die Regierung einen höheren Zuschuß bewilligen wird. Ich werde deshalb für den Antrag der Mehrheit stimmen. Ich werde natürlich auch für einen etwaigen Antrag Burlage zu haben sein, der ein Kompromiß von 35 % will, d. h. wenn die Staatsregierung sich darauf einlassen wird.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Es ist namentlich ein Punkt, der, glaube ich, wohl für die Beurteilung der Sache sehr wichtig, aber nicht genügend geklärt ist. Das ist der Nutzen bzw. Schaden, der durch die erfrühten Auszahlung der 400 000 M. für den Staat entsteht. Das ist klar, wenn die Summe jetzt ausbezahlt wird, daß der Amtratsverband dadurch Vorteil hat. Es fragt sich nur, ob der Staat wirklich den Zinsverlust hat, und das glaube ich nicht. Der Zinsverlust wird gedeckt durch den vermehrten Verkehr. Das kann garnicht anders sein. Die Bahn führt durch einen vollständig unaufgeschlossenen und sonst doch gewerbefleißigen und gut situierten Landesteil. Da muß ein Verkehrszuwachs entstehen. So glaube ich, daß der Staat mit der verfrühten Auszahlung ein gutes Geschäft macht. Ich kann dies selbstverständlich nicht berechnen. Aber wenn es möglich ist, möchte ich bitten, daß das in letzter Stunde noch geschieht. Ich bin fest überzeugt, daß der Staat mit der erfrühten Auszahlung der 400 000 M. ein besseres Geschäft macht, als wenn er sie bei sich behält. Und damit fällt

auch das, was der Herr Berichterstatter Feldhus sagt, daß für Butjadingen mehr ausgegeben werde als für Dinklage, in sich zusammen. Das ist nach meinem Dünken der springende Punkt bei der Geschichte.

Dann hat der Herr Minister verschiedenes angeführt, was ich nicht unwiderprochen lassen kann. „Die Weferstrecke ich doch gebaut, und hat der Amtsverband Butjadingen den Vorteil davon“. Das hat niemand bestritten. Aber daß die Strecke nicht im Interesse des Amtsverbandes gebaut ist, wissen wir doch alle! Sie bringt dem Staat viel mehr ein, wie dem Amtsverband. Im übrigen sind die Leute in Butjadingen sehr verschiedener Ansicht. Wenn da gesprochen wird von dem Nutzen der Entwicklung der Industrie, dann wird immer gegenübergestellt: „In 10 Jahren werden wir wohl keine Leute für die Landwirtschaft mehr bekommen können“. Der ganze Amtsverband hat natürlich einen Zuwachs an Steuerkraft, der aber nicht von der Bedeutung ist, daß durch ihn die Nachteile, die durch die Entwicklung der Industrie entstehen, aufgewogen werden. Wenn man von dem Nutzen der Industrie spricht, muß man doch auch diesen Gesichtspunkt in Betracht ziehen.

Dann hat der Herr Minister gesagt, er glaube, der Amtsverband würde nicht traurig sein und ich auch nicht, wenn 30 % statt 40 % bewilligt würden. Ich persönlich würde im Amtsrat zwar auch bei 30 % noch für den Bahnbau sein. Ich weiß aber nicht, ob die Mehrheit im Amtsrat dafür sein wird. In 1. Lesung wurde allerdings der Bahnbau nicht unter der Voraussetzung von 40 % Zuschuß beschlossen, aber in 2. Lesung hat der Amtsrat seinen Beschluß an diese Voraussetzung geknüpft, und es ist fraglich, ob man von diesem Beschluß wieder abgehen wird.

Wenn Herr Abg. Lanje sagt, daß er fürchte, wenn er für den Minderheitsantrag stimme, dann die Sache ins Wasser fallen würde, so muß ich sagen, das Umgekehrte ist genau so nahe liegend. Wenn der Amtsrat beschließt: „Unter diesen Umständen wollen wir die Bahn nicht bauen“, dann ist die Sache auch ins Wasser gefallen.

Dann freue ich mich, daß Herr Abg. Burlage die Frage der Gesetzauslegung angechnitten hat. Ich habe vorhin schon gesagt, daß ich nicht die volle Sicherheit hätte, ob der Amtsverband wohl auf Grund dieser Beschlüsse, wenn nur 30 % bewilligt werden, den Bau der Bahn unternehmen wird, weil tatsächlich nur 100 000 *M.* und außerdem höchstwahrscheinlich 175 000 *M.* jetzt bewilligt werden. Das andere wird alles abhängig gemacht von allen möglichen Sachen. Wenn das, was Herr Abgeordnete Burlage sagt, gemacht werden soll, muß aber die Sicherheit geschaffen werden, daß der Amtsverband Butjadingen auch wirklich diesen Zuschuß bekommt und daß es nicht hinausgeschoben wird auf Gott weiß wie lange Zeit. Wenn das geschieht, muß das Gesetz von 1903 entsprechend geändert werden.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort.

Minister **Ruhlstrat I:** Davon sind wir natürlich ausgegangen, daß der Amtsverband Butjadingen nichts doppelt haben will, und wir würden ihm auch keinen Groschen eher ausbezahlt haben, bevor er verzichtet hat auf alle weiteren

Rechte. Im übrigen möchte ich nochmals betonen, daß, wenn der Antrag der Minderheit angenommen würde und nun infolgedessen der Amtsverband Butjadingen glaubt: „Nun haben wir Aussicht auf 40 %, nur wollen wir nur beschließen, bei 40 % Zuschuß zu bauen“, dies einfach den Erfolg haben würde, daß die Sache vorläufig überhaupt nicht zu stande kommen würde und der Amtsverband Butjadingen das Risiko laufen würde, daß er nachher ewig lange warten müßte. Dann würde er die 400 000 *M.* erst bekommen, wenn die angesammelt sind aus den Ueberschüssen unserer Eisenbahnen. Und ob die Bahnen immer so gut gehen werden wie augenblicklich, ist doch fraglich. Es kommen auch immer wieder von Zeit zu Zeit Rückschläge. Wenn er dagegen jetzt beschließt, auch bei 30 % Zuschuß zu bauen, dann bekommt er jetzt aus dem wirklich vorhandenen Gelde gleich im Anfang seine paar 100 000 *M.* Das ist doch auch in Erwägung zu ziehen. Ich bezweifle nicht, wenn der Amtsverband weiß, er bekommt nicht mehr wie 30 %, dann wird er auch zufrieden sein und den Bau beschließen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Wenn wir jetzt das Jahr 1911 hätten, würde ich einfach für 40 % stimmen. Wo aber die verfrühte Zahlung der 400 000 *M.* anstatt 1911 jetzt eintreten soll und dieser Zinsvorteil mit verrechnet werden muß, so erhält in Wirklichkeit Butjadingen annähernd einen Zuschuß von 40 %. Wenn hieran auch vielleicht 1 bis 2 % fehlen, so spielt das bei dem vermögenden Bezirk Butjadingen gar keine Rolle. Außerdem würde der Nachteil vermieden werden, daß sonst nach der Regierungserklärung Butjadingen noch einige Jahre warten müßte.

Dann möchte ich Herrn Abg. Müller, der auf den Beschluß vom vorigen Jahre verwiesen hat, wonach 40 % in Aussicht gestellt worden sind, erwidern, daß der nicht zum Vergleich gezogen werden kann, weil damals von einer erfrühten Zahlung der 400 000 *M.* nichts bekannt war. Man kann deshalb für andere Strecken ruhig 40 % bewilligen.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. **von Fricke:** M. H.! Aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Müller habe ich den Eindruck gewonnen, als wenn er uns auf die früheren Verhandlungen im Eisenbahnausschuß festlegen wollte. Im Eisenbahnausschuß sind wir wohl für einen angemessenen Zuschuß für die über 10 km hinausgehende Strecke eingetreten, aber nirgends für einen 40prozentigen, ebenso wenig im Plenum. Zu dieser eigentümlichen Kompromißlinienführung kann ich keine 40 % Zuschuß bewilligen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich bin bei der Mehrheit. Ich will nur meinen Standpunkt dahin präzisieren, daß ich keinen Unterschied gefunden habe zwischen dem Vorschlag der Regierung und den Forderungen der Butjadinger. Es ist, glaube ich, von so großem Wert, daß Butjadingen die Bahn so schnell wie möglich bekommt, daß es diesen kleinen Unterschied wohl in den Kauf nehmen kann. Ich meine auch, man kann es nicht so ganz außer Betracht lassen, daß die Bahn durch die weitläufige Linienführung einen so ausgeprägt lokalen Charakter bekommen wird, daß man also den Vorschlag und

den Standpunkt der Regierung von diesem Gesichtspunkt aus verstehen kann. Sonst gönne ich den Butjadingern auch ganz gern 40% Zuschuß.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. Wilken: Ich gehöre auch zur Mehrheit des Ausschusses, die nur 30% Zuschuß bewilligen will. Ich wäre selbstverständlich auch gern für die 40% zu haben gewesen (Heiterkeit), aber ich glaube, daß man unter diesen Umständen den Bahnbau in Butjadingen durch Bewilligung von 40% Beihilfe nicht fördert sondern nur hindert. Ich bin überhaupt, wie Sie alle wissen, kein Freund dieser Kommunalbahn in Butjadingen. Butjadingen erhält nach meinem Dafürhalten nicht das, was es eigentlich hätte haben müssen. Butjadingen hätte ebenso gut eine Staatsbahn haben müssen, wie andere Landesteile. (Sehr richtig!) Mein Plan ist immer der gewesen, eine Bahn Barel—Stollhamm—Nordenham zu erbauen. Wenn der Amtsrat Butjadingen die erforderlichen Zuschüsse zu dieser Bahn bewilligt hätte, wäre sie sicher gebaut worden sein, und dann hätte Butjadingen eine Sackbahn von Stollhamm nach Burchave als Gemeindebahn erbauen können. Ich will dies Lied nicht wieder singen, es ist im vorigen Landtag genug darüber geredet worden.

Was die Aenderung des Gesetzes vom März 1903 betrifft, so glaube ich kaum, daß eine Aenderung des Gesetzes erforderlich sein wird. Es wird zum Teil erfüllt und zum Teil nicht. Daß der Amtsverband Butjadingen den Zuschuß wirklich bekommen wird, wenn er heute auf 30% festgesetzt wird, ist ganz sicher. Wenn man a gesagt hat, muß man auch b sagen, ich bin ganz sicher, daß der Amtsrat auch unter diesen Umständen den Bahnbau wieder beschließen wird.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort zum 3. mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Tanzen: Ich will nur ganz kurz auf die Anregung des Herrn Abg. Burlage eingehen. Ich bin persönlich der Ansicht, die ich ausgesprochen habe, aber die Aenderung des Gesetzes darf erst dann erfolgen, wenn Butjadingen die Gewähr hat, daß es die Zuschüsse, die damals zugesichert sind, nun auf andere Weise auch tatsächlich erhält.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort zur Berichtigung eines tatsächlichen Mißverständnisses.

Abg. Müller: Herr Abg. von Fricken muß mich mißverstanden haben. Ich habe nicht gesagt, wir hätten uns auf einen bestimmten Zuschuß festgelegt, sondern wir hätten darüber verhandelt und uns mit der Regierung schließlich auf den Ausdruck „angemessener Zuschuß“ geeinigt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feldhus.

Berichterstatter Abg. Feldhus: Ich will Sie nicht mehr langweilen. Ich darf auf die ausführlichen Verhandlungen zurückweisen und namentlich auf die vom Regierungstisch gemachte bestimmte Erklärung und Sie bitten, den Mehrheitsantrag anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag der Minderheit. Er

stellt eine Veränderung des Antrages der Mehrheit und eine Veränderung der Regierungsvorlage vor. Wird dieser Antrag der Minderheit angenommen, dann wird über die so veränderte Fassung des Antrags 88 abgestimmt. Wird er abgelehnt, dann wird selbstverständlich noch über den Antrag der Mehrheit abgestimmt. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 89 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es sind 15 Stimmen, der Antrag ist abgelehnt. Folgt nunmehr der Antrag 88, der Mehrheitsantrag, den ich verlesen habe. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 90 in der veränderten Fassung: Die zu dieser Sache eingereichte Petition des Amtsvorstandes Butjadingen beantragt der Ausschuß für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag 90 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 91, nicht zum Etat gehörend:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß dem Amtsverband Butjadingen als Zuschuß zum Bau einer vollspurigen Kleinbahn von Nordenham nach Eckwarderhörne gewährt werden: 1. aus den Ueberschüssen der Eisenbahnbetriebskasse pro 1906 der Betrag von 100 000 M.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feldhus.

Berichterstatter Abg. Feldhus: Ich kann Sie nur bitten, diesen Antrag anzunehmen. Diese Summe von 100 000 M. aus den Ueberschüssen der Eisenbahnbetriebskasse von 1906 ist vorhanden und kann ruhig und sicher bewilligt werden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung über diesen Antrag. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren die den Antrag 91 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 92:

Der Landtag wolle dem Plan, in Esfleth einen Hafen zu erbauen, zustimmen, die Einstellung der 25 000 M. zu § 201 genehmigen und zugleich sich damit einverstanden erklären, daß die in der Begründung gegebenen Masse für Landerwerb von „etwa 16 ha“ auf „etwa 18 ha“ erweitert werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 92 und zum § 201 und gebe Herrn Abg. Wenke das Wort.

Abg. Wenke: Vorausichtlich wird wohl dieser Antrag angenommen werden. Ich möchte die Staatsregierung um Auskunft bitten, wann wohl bei dem Hafen der Anfang gemacht wird.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** Das läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. Der Wunsch der Staatsregierung ist, daß für den nächsten Winter der Hafen seinen Zweck, als Winterlager für die größeren Logger und Dampfer zu dienen, erfüllen kann.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 92 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 93:

Unveränderte Annahme der §§ 202 bis 205 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 202 bis 205. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 93 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 94:

Der Landtag wolle zum § 206 8000 *M.* bewilligen.

Es ist nachzuführen und den Bemerkungen hinzuzufügen: „ferner für die Landwirtschaftskammer 4000 *M.*“. Ich eröffne die Beratung zu dem so vervollständigten Antrag und zum § 206. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 94 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Als Berichterstatter tritt nunmehr Herr Abg. Wenke ein. Es folgt der Antrag 95:

Annahme des § 207.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 207 und gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. Wenke das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wenke:** Ich habe einige Schreibfehler zu berichtigen. Auf Seite 352 und 353 muß es in den Anträgen 105 und 106 nicht „Hafenkamperstraße“ sondern „Hedenkamperstraße“ heißen. Ferner muß es auf der Seite 352 in der 8. Zeile von unten (in dem Antrag 105) nicht „Neerstedt“ sondern „Neustadt“ heißen.

Präsident: Das Wort wird zum Antrag 95 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 96:

Annahme des § 208.

und zum § 208. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 97:

Annahme des § 209.

desgleichen zum § 209. Hier wird das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 95, 96 und 97 annehmen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der Antrag 98:

Annahme des § 210.

Hier ist ein Nachtrag den Herren zugegangen. Nach Seite 558 des Abklatsches lautet der Antrag 98:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu den Kosten des Baues der Chausseen:

- a. von Hude am Reiherholze und Schnitthilgenloh vorbei zum Linteler Kirchwege bis zur Staatschauffee in Moorhausen mit einer Abzweigung nach Pfahlhausen und
- b. von Hude den Hurreler Kirchweg entlang zur Staatschauffee in Hurrel ein Zuschuß von 25% bis zur Summe von 43900 *M.* sowie zu den Strecken:

- c. von Hude über Langenberg und Nordenholz zur Chaussee Hude—Hasbruch in Vielstedt und
- d. von der Staatschauffee in Moorhausen nach Wüstring

ein Zuschuß von 20% bis zur Summe von 16234 *M.* gezahlt wird und die für 1907 eingestellten 10000 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 98 und § 210 und gebe Herrn Abg. Thorade das Wort.

Abg. **Thorade:** *M. H.!* Es sind für eine größere Anzahl Gemeindechauffeen Zuschüsse bewilligt. Das gibt uns Veranlassung, der Regierung dankbar zu sein für das Wohlwollen, mit welchem sie den Anträgen Folge gegeben hat. Es ist aber zu bedauern, daß die Auszahlung der Gelder an Bedingungen geknüpft ist, die früher nicht stattfanden. Es erwachsen den Gemeinden dadurch Schwierigkeiten und auch Unkosten, die sich hätten vermeiden lassen. Es wird jetzt verlangt, daß die Gemeinde, die Anträge auf solche Zuschüsse stellt, eine Projektbeschreibung einzureichen hat. Es muß eine vollständige Absteckung der Strecke erfolgen, da die Quer- und Längsprofile eingeliefert werden sollen. Alle diese Sachen sind mit großen Unkosten und Schwierigkeiten verbunden. Die Gemeinden können keine Beamten kriegen, die diese Arbeit ausführen. Bisher war es nur erforderlich, einen spezifizierten Kostenanschlag einzureichen, wonach die Zuschüsse bemessen wurden. Es hat jedoch nicht sein Bewenden dabei, daß die Projektbeschreibung eingeliefert wird, vielmehr sollen die Zuschüsse auch nur dann ausbezahlt werden, wenn vorher konstatiert ist, daß die Chaussee ganz genau nach dem Projekt angelegt ist. Das hat sich dahin verdichtet, daß die Bezirksbeamten Berichte verlangen, wenn die Erdarbeiten beginnen sollen und fertiggestellt sind, desgleichen, wenn die Pflasterung beginnen soll und schließlich, wenn die Chaussee fertiggestellt ist. Diese Aufsicht bis ins kleinste wäre doch wohl nicht nötig! Man wird den Gemeinden doch wohl das Vertrauen schenken können, daß sie solide bauen, sodaß sie diese Aufsicht nicht nötig haben. Die Gemeinden haben doch die Chausseen auf ihre Kosten zu unterhalten und würden selbst die Strafe zu zahlen haben, wenn sie nicht richtig bauen! Ich möchte die Bitte an die Regierung richten, diese Vorschriften doch etwas zu mildern und denselben den Charakter eines Eingriffs in die Selbstverwaltung der Gemeinde zu nehmen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** *M. H.!* Diese Bestimmungen sind erst neueren Datums. Es muß sich erst in der Praxis zeigen, wie sehr sie in die Bewegungsfreiheit der Gemeinden eingreifen. Bisher haben sie in der Praxis noch wenig Anwendung gefunden. Ich bin ganz der Ansicht des Herrn Abg. Thorade und möchte die Regierung bitten, von so schablonenhaften Vorschriften nicht zu sehr Gebrauch zu machen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister **Willich:** Bei der eben erwähnten, allerdings erst neuerdings erlassenen Anordnung ist es nicht die Absicht gewesen — und ich glaube auch nicht, daß sie den Erfolg haben wird — die Bewegungsfreiheit der Gemeinden

zu hindern und ebenso wenig eine Revision über die Ausführung der Chausseen bis ins kleinste hinein zu bewirken. Soweit es sich um den Bau der Gemeinden handelt, würde auch keine Veranlassung dazu gewesen sein, soweit es eben Angelegenheit der Gemeinde allein wäre. Sobald aber der Staat mit Zuschüssen eintritt, hat die Regierung meines Erachtens die Pflicht, auch mit zuzusehen, was mit diesen Zuschüssen gemacht wird. Es ist das ein Grundsatz, der in der ganzen staatlichen Verwaltung überall, wo staatliche Zuschüsse gegeben werden, geübt wird. Wenn gesagt ist, die Gemeinden würden das wohl selbst besorgen, weil sie selbst den Schaden tragen, so ist dem doch nicht immer so. Es sind verschiedene Fälle vorgekommen, wo Gemeindechausseen mit staatlichem Zuschuß so gebaut worden sind, wie es nicht ordnungsmäßig ist und in einer Weise, daß es sich nicht verantworten ließ, zu solchen Chausseebauten Zuschüsse aus der Staatskasse zu leisten. Die Absicht ist auch nicht die gewesen einer fortlaufenden Kontrolle bis ins kleinste. Die Projektaufstellung soll eben nur das erreichen, was für einen ordnungsmäßigen Bau einer Chaussee ohne dies von der Gemeinde aufgestellt werden muß. Und die Sicherung, wie die Ausführung geschieht, soll eben auch nur feststellen, daß dem Projekt gemäß die Chaussee gebaut ist. Es sind Fälle vorgekommen, wo die Chausseen zweckwidrig und nicht ordnungsmäßig ausgeführt sind. Das ist dann zur Kenntnis der Staatsregierung gekommen an einem Zeitpunkt, wo nichts mehr daran zu machen war, und dem soll vorgebeugt werden. Wie weit der Bezirksbaumeister darin gehen muß, um sich zu überzeugen, das kann man nicht schematisch ein für allemal festlegen. Sie sind angewiesen worden, sich über die Ausführung zu vergewissern, so wie es nach Lage des einzelnen Falles notwendig ist. Ich bin gern bereit, darauf hinzuwirken, daß diese Vorschrift nicht dahin ausartet, die Gemeinden mehr zu beengen und ihnen mehr Hindernisse in den Weg zu legen, als nach dem eben bezeichneten Zweck erforderlich ist.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. **Schwarting:** Anschließend an diese Erwägungen möchte ich mitteilen, daß es den meisten Gemeinden an Sachverständigen fehlt, die namentlich dann, wenn die neuen Vorschriften der Regierung ordnungsmäßig erfüllt werden sollen, die Nivellements und dergleichen herstellen können. Es fehlt namentlich in den kleineren Gemeinden an Sachverständigen, und sie haben Schwierigkeiten, die Projekte ordnungsmäßig herzugeben. Ich möchte anfragen, ob die Regierung geneigt ist, wenn die Gemeinde mit einem diesbezüglichen Gesuch an sie herantritt, zu diesem Zweck — natürlich mit Bezahlung von der Gemeinde — einen ihrer Staatsbeamten zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister Willich.

Minister **Willich:** M. H.! Auch dieser Punkt ist bereits beordnet, denn die Bezirksbaumeister sind, als die Anordnungen erlassen worden sind, gleichzeitig angewiesen, daß sie und ebenso die Wegemeister unentgeltlich ihre Tätigkeit den Gemeinden zur Verfügung stellen sollen, da es eine Maßregel ist, die von der Regierung ausgeht und nicht von den Gemeinden. Die Regierung hat sich zu vergewissern,

und zu dem Zweck sind die staatlichen Beamten beauftragt, das auszuführen, was zu diesem Zweck notwendig ist, und zwar ohne daß den Gemeinden Kosten erwachsen, abgesehen von den baren Auslagen.

Präsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** Ich kann der Regierung nur dankbar sein, wenn die Bestimmungen in der dargelegten Weise gehandhabt werden. Wenn aber gesagt wird, daß diese Arbeiten doch ausgeführt werden müssen und der Gemeinde deshalb keine besonderen Kosten aus den geforderten Nachweisen erwachsen, so ist das nur zum Teil richtig, sie müssen allerdings ausgeführt werden. Wenn aber die Arbeiten sich auf größere Projekte beziehen, so müssen sie nachher wiederholt werden, denn die Bauzeit erstreckt sich manchmal auf mehrere Jahre. Die Pfähle bleiben nicht stehen, und die Arbeit muß dann von neuem gemacht werden. Für die Projektbeschreibung muß die Arbeit extra gemacht werden, und die Kosten können sich bei größeren Projekten leicht auf 1000 M. belaufen. Man kann sich ja denken, daß die Regierung durch Vorfälle, die in einzelnen Gemeinden stattgefunden haben, veranlaßt worden ist, diese Vorschrift zu erlassen. Ich möchte aber doch bezweifeln, ob es gerechtfertigt ist, wegen dieser wenigen Fälle die sämtlichen Gemeinden durch diese Anforderungen zu belasten. Wenn die Chaussee alle 4 bis 5 Jahre von dem Bezirksbeamten besichtigt wird, so dürfte dies doch genügen um die Gemeinde zu der erforderlichen Instandhaltung der Chausseen zu veranlassen.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** M. H.! Ich würde es gern sehen, wenn die Staatsregierung sich veranlaßt sähe, diese Verfügung zurückzunehmen, denn dadurch erwachsen den Gemeinden allerlei Kosten und große Schwierigkeiten. Wie von verschiedener Seite hervorgehoben ist, sind gerade auf dem Lande derartige Kräfte nicht zu haben, die einen richtigen Kostenanschlag zu den Chausseebauten machen können, wenigstens so, wie es regierungsseitig gewünscht wird. Ich glaube, die Schwierigkeiten, die die Landgemeinden wenigstens auf der Geest bei den Chausseebauten haben, werden allgemein überschätzt. Die Linie wird abgesteckt und abgemessen. Die Wege sind so, daß wenig Arbeit daran ist. Man kennt den Preis der Steine, den Gang der Arbeiten usw. und macht sich keinen Kostenanschlag selbst. Ich habe mich nie an die Kostenanschläge eines Sachverständigen gehalten, sondern dem Gemeinderat stets einen von mir aufgestellten Kostenanschlag vorgelegt. Dann aber auch ist meines Erachtens diese Verfügung ein Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinden. Wir werden also gezwungen, uns große Kosten aufzulegen und die Wege ganz nach den Wünschen der Staatsregierung zu machen. Meines Erachtens kann der Staat niemals einen Schaden dabei leiden, auch wenn die Gemeinde schlecht baut, denn nur die Gemeinde ist später zur Unterhaltung verpflichtet, nicht der Staat. Der Staat gibt nur Zuschuß zu dem Bau. Der Staat hat ja auch später die Aufsicht, kann daher die Gemeinde zur guten Instandhaltung der Chaussee zwingen. Also den Schaden aus mangelhafter Ausführung der Arbeiten trägt nur die Gemeinde, nicht der Staat.

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister Willich.

Minister Willich: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es sich nicht um eine Beaufsichtigung der Unterhaltung handelt — die Unterhaltung kommt nicht in Frage — sondern nur um die Frage, ob die Staatsregierung befugt ist, aus öffentlichen Mitteln für ein vorliegendes Projekt aus der Landeskasse Zuschüsse zu gewähren. Da muß ich dabei bleiben, daß es keinerlei Eingriff in die Verwaltung der Gemeinden ist sondern eine Pflicht der Staatsregierung, zunächst sich zu überzeugen, zu welchem Projekt die Zuschüsse gegeben werden sollen. Es handelt sich nur um Zuschüsse zu neu projektierten Chauffeen. Der Mangel an Arbeitskräften, um solche Projekte auszuarbeiten, kann wohl kaum irgendwelche Hindernisse bereiten, wenn wir gleichzeitig sagen, die staatlichen Wegebeamten haben ihre Kräfte den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Die Schwierigkeiten, die bei der Aufstellung des Kostenanschlages erwachsen, können auch nicht so erheblich sein, denn der Schwerpunkt bei der Anordnung liegt nicht in der Aufstellung des Kostenanschlages, sondern in der Aufstellung des Projekts. Das soll auch nicht weiter detailliert aufgestellt werden, als zur allgemeinen Beurteilung notwendig ist. Ich kann, um dies überzeugend zu machen, nur einen Fall anführen, der vorgekommen ist. Wenn eine Chauffee von einer Gemeinde gebaut wird und eine derartige Projektbeschreibung nicht vorliegt, kann es vorkommen — und es ist vorgekommen — daß, als die Chauffee fertig war (in der Marsch) sie nicht wasserfrei lag. Damit verstößt sie gegen die Vorschriften der Wegeordnung, und das ist eine Tatsache, die nachher nicht mehr rückgängig zu machen ist. Die Chauffee liegt dann da und wird immer so bleiben müssen. Ich glaube, daß es nicht bloß keine Beschränkung der Verwaltung der Gemeinden ist, sondern den Gemeinden unter Umständen sehr zu statten kommen kann, wenn unter Beihilfe der staatlichen Beamten das Projekt in der Richtung etwas besser geprüft wird, als es wenigstens in manchen Fällen ohne diese möglich ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 98 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 99:

Annahme des § 211.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Paragraphen, schließe sie, eröffne die Beratung zu Antrag 100:

Annahme des § 212

und zum § 212, schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 101:

Annahme des § 213

und zu diesem Paragraphen, schließe auch hier die Beratung, eröffne sie zum Antrag 102:

Annahme des § 214

desgleichen zum Paragraphen 214, schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 103:

Annahme des § 215

und zum Paragraphen 215, schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 104:

Annahme des § 216

und zu diesem Paragraphen, schließe die Beratung, da das Wort nicht gewünscht wird. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 99 bis einschließlich 104 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 105:

Annahme des § 217.

Zugleich wolle der Landtag sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Ganderkesee zu den Kosten der Chauffierung der sogenannten Hedenkampferstraße, welche von der Chauffee Bookhorn-Bahnhof Gruppenbühen abzweigt, und über Hedenkamp bis unmittelbar an den Hasbruch führt, des Gemeindegeweges Nummer 24 von der Oldenburger Staatschauffee durch das Kimmholz bis Neustadt (nicht Meerstedt), sowie den Bau einer Chauffee von Ganderkesee nach Bergedorf, ein Zuschuß gewährt wird.

Das Wort wird zu diesem Antrag nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 105 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 106:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu den Kosten des Baues der Chauffee der sog. Hedenkampferstraße, des Gemeindegeweges Nummer 24 sowie des Baues einer Chauffee von Ganderkesee nach Bergedorf ein Zuschuß von 20 % bis zur Höhe des Anschlages von 70866 M., also bis zur Höhe von 14173 M. bezahlt wird, mit der Maßgabe, daß der Zuschuß erst dann zur Auszahlung gelangt, wenn der zu den Chauffeebauten der Gemeinde Ganderkesee nach 1906 noch zu leistende Zuschuß von 8830 M. bezahlt ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Paragraphen 217. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 106 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 107:

Annahme des § 218.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und genanntem Paragraphen, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 108 in der neuen Fassung, wie Sie ihn auf Abklatsch Seite 559 finden, der lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu den Kosten des Baues der Chauffeen von Bokel über Mansholt nach Neuenkrug und von Wieselstede nach Hollen ein Zuschuß von 20 % bis zur Summe von 13980 M. gezahlt wird und die für 1907 eingestellten 2000 M. bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den Paragraph 219, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich eröffne die Beratung zum Paragraph 220 und zum Antrag 109 in der neuen Fassung:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu den Kosten des Baues einer Gemeindefahrradstraße zur Verbindung der Staatschiffahrt Oldenburg—Barel bei Neuenwege mit der Amtschiffahrt Barel—Zaberberg ein Zuschuß von 20 % bis zu 7600 *M.* gezahlt wird und die eingestellten 1500 *M.* bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zu diesem Antrag und Paragraph 220 und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 110 in der veränderten Fassung. Der lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu den Kosten des Baues der Chaussee

- a) von der Staatschiffahrt Wildeshausen—Delmenhorst in Uhlhorn oder Brettorf oder Neerstedt,
- b) zur Amtschiffahrt Hatten—Wildeshausen von der Amtschiffahrt Hatten—Wildeshausen in Neerstedt über Ohe nach Geveshausen,
- c) vom Kirchdorfe Dötlingen zur Amtschiffahrt Hatten—Wildeshausen beim Bahnhofs Dötlingen zu a) ein Zuschuß von 25 % bis 16 631 *M.*, zu b) und c) ein Zuschuß von 20 % bis 10 847 *M.* gezahlt wird und für 1907 die eingestellten 2250 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 110 und Paragraph 221 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wenke.

Berichterstatter Abg. **Wenke**: Es ist ein Fehler im Abklatsch. In dem Antrag 110 muß es heißen:

- „a) von der Staatschiffahrt Wildeshausen—Delmenhorst in Uhlhorn über Brettorf und Neerstedt zur Amtschiffahrt Hatten—Wildeshausen,
- b) von der Amtschiffahrt Hatten—Wildeshausen in Neerstedt über Ohe nach Geveshausen“,

und weiter, wie der Herr Präsident vorgelesen hat. Ich kann ja ein berichtigtes Exemplar abgeben.

Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein. Der Antrag steht in der von dem Herrn Berichterstatter korrigierten Fassung zur Beratung. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu dem Antrag 110 und Paragraph 221. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 111:

Der Landtag wolle die Petition von Eingeseffenen der Ortschaften Barel, Klattenhof — statt Klutenhof (Heiterkeit) — und Neerstedt durch die Beschlußfassung zu Paragraph 221 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe Herrn Abg. **Hollmann** das Wort.

Abg. **Hollmann**: Nur ein paar Worte! Es könnte den Anschein erwecken, als wenn die Gründe in der Petition bei der Beschlußfassung im Gemeinderat nicht zur Geltung gekommen wären. Dem gegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß schon bei der 1. Lesung die Gründe dieser Petenten voll und ganz zum Ausdruck gekommen sind. Sie sind schriftlich zur 2. Lesung eingebracht, dann wiederum bei der 2. Lesung voll und ganz geprüft, und hat der Gemeinderat sich nicht zu überzeugen vermocht, daß die gewünschte Strecke für die Interessen der Gemeinde richtig sei. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß die Petenten voll und ganz im Gemeinderat so vertreten sind, wie es der Einwohnerzahl etwa entsprechen würde. Die Vertretung im Gemeinderat ist eine so zweckmäßige, wie sie nicht besser sein kann. Trotzdem konnte der Gemeinderat sich von der Zweckmäßigkeit der Strecke, die die Petenten wünschen, nicht überzeugen, und deshalb glaube ich, ist es nicht Sache der Aufsichtsbehörde, hier einzugreifen, weil alle Gründe schon in der 1. und 2. Lesung voll und ganz gewürdigt sind.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 111 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 112:

Annahme des § 222.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 112 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Herr Abg. **Wilken** hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Wilken**: Nachdem die Weiterführung der Uferschutzmauer in Dangast genehmigt ist, hat die Staatsregierung angeregt, ob man nicht die Summe in den Voranschlag einstellen möchte. Ich möchte beantragen, daß dieselbe als § 222 a eingestellt wird und möchte bitten, dies zwischendurch zu beschließen. (Redner überreicht einen Antrag.)

Präsident: Es handelt sich um die formelle Einstellung eines Paragraphen 222 a mit folgender Fassung:

Der Landtag wolle genehmigen, daß ein Paragraph 222 a neu eingestellt wird in folgender Fassung:

„§ 222 a. Für die Weiterführung der Uferschutzmauer in Dangast 3500 *M.*“.

Die Summe ist vor einigen Tagen bereits beschlossen. Also es handelt sich nur um die formelle Einstellung. Ich nehme an, daß der Landtag den Antrag in Betracht ziehen will. Er ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn sofort mit zur Beratung. Das Wort wird zu diesem Antrag nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den 222 a, wie er übergeben ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 113:

Annahme der §§ 223 und 224.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 223 und gebe das Wort Herrn Abg. **Wejßels**.

Abg. Wessels: M. H.! In den Paragraphen 223 und 224 werden Beträge gefordert für 2 Flügel, und zwar ist der eine für das Gymnasium in Oldenburg und der andere für das Schullehrerseminar in Oldenburg bestimmt. Während der Paragraph 223 nur eine allgemeine Begründung hat, hat der Paragraph 224 eine Begründung, die mir bedenklich erscheint. Es heißt nämlich dort:

„Um sicher zu gehen, daß das Instrument auch in jeder Beziehung gut ausfällt und dauerhaft ist, dürfte es am ratsamsten sein, wieder einen Blüthnerflügel zu nehmen“.

M. H.! Hier scheint mir, wenn auch indirekt und vielleicht unbewußt, an den Instrumenten anderer Fabriken eine gewisse Kritik geübt zu werden. Das wird man nicht bestreiten können. Man hätte ebenso wie bei Paragraph 223 auch die Forderung für Paragraph 224 allgemein begründen können. Man darf dabei nicht vergessen, daß gerade im öffentlichen Leben, im Handel und Verkehr die Geschäftsleute empfindlich sein müssen, weil das Publikum sehr empfänglich für derartige Ausführungen ist. Man sollte besonders berücksichtigen, daß wir eine Industrie hier im Lande haben, die solche Instrumente herstellt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 223, eröffne sie zu § 224. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 113 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 114:

Annahme des § 225.

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß von der Tilgung eines Teils der konsolidierten Schuld (Artikel IV des Gesetzes vom 23. April 1873) abgesehen und dafür in gleicher Höhe ein Teil der Schuld der Landeskasse an die Staatsgutskapitalienkasse abgetragen wird.

Ich eröffne die Beratung zu dem § 225 und zum Antrag 114. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 114 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 115:

Annahme des § 226.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 116:

Annahme des § 227.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 227. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 116 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 117:

Der Landtag wolle den Bau einer Inspektorenwohnung bei der Gefängnisanstalt zu Oldenburg ablehnen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der

Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag 117 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 118:

Der Landtag wolle für den Neubau des Amtshauses in Oldenburg als Anbau an das neue Amtsgerichtsgebäude an der Gerichtsstraße gleichzeitig zur Aufnahme des Oberverwaltungsgerichts die 1. Baurate 40 000 M. bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 118 und zum § 228. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 118 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 119:

Ablehnung des § 229.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 229 und gebe das Wort Herrn Abg. Feigel.

Abg. Feigel: M. H.! Daß ich bei der Lektüre des Berichts des Finanzausschusses über diesen Paragraphen sehr erbaut und befriedigt gewesen wäre, kann ich, ohne mit der Wahrheit in Konflikt zu geraten, nicht behaupten. (Heiterkeit). Dadurch, meine Herren, wird der wirklich antiluvianische Zustand, in dem wir uns bezüglich des Amts und Amtsgerichts befinden, in die Länge gezogen. Aber der Finanzausschuß hat wahrscheinlich gedacht: „Wer das Hängen gewöhnt ist, findet sich damit ab“. Auch ich habe mich damit abgefunden — das heißt nicht mit dem Hängen! — sondern mit dem Antrage des Finanzausschusses, und zwar in der Erwägung, daß die Vorlage von vorn herein meine volle Sympathie nicht hat finden können und viele Kreise in meiner Gegend sich garnicht damit haben befreunden können. So müssen wir uns denn vorläufig beruhigen mit der Hoffnung, daß die nächste Vorlage etwas wirklich Gutes bringen wird. Ich möchte aber doch die Großherzogliche Staatsregierung dringend bitten, daß sie etwas mit Woll Dampf arbeite, damit der alle Teile unbefriedigende Zustand möglichst bald zu einem gedeihlichen Ende geführt werde.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 119 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 120:

Bewilligung der zu § 231 geforderten 15 000 M. und Genehmigung der Instandsetzung der Alexanderkirche zu Wildeshausen mit einem staatlichen Gesamtaufwande bis zu 85 000 M. unter der Bedingung

I. daß die evangelische Kirchengemeinde Wildeshausen, neben dem von ihr angesammelten Kapital von 50 000 M. auch dessen sämtliche Zinsen zur Verfügung stellte,

II. daß ein auf dem Gebiete des Kirchenbauwesens anerkannter Sachverständiger gutachtlich gehört wird,

III. daß eine aus drei Mitgliedern bestehende Baukommission gebildet wird, welche dem den Bau

leitenden Oberbeamten in allen den Baustyl und den Kostenpunkt betreffenden Fragen mit beschließender Stimme zur Seite steht,

IV. daß die Wahl eines Mitgliedes der Baukommission durch den Landtag erfolgt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 120 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wenke.

Berichterstatter Abg. **Wenke**: Ich habe nur einen Schreibfehler zu berichtigen. Auf Seite 361 Absatz 2 steht: „Der Ausschuß hält es für zweckmäßig, daß der Kommissar.“ Es muß heißen: „daß der Kommission außer einem vom Landtage zu wählenden Mitgliede . . .“

Präsident: Herr Abg. Rodenbrock hat das Wort.

Abg. **Rodenbrock**: M. H.! Ich habe mich sehr gefreut, daß der Finanzausschuß bei seiner Beratung über die Alexanderkirche dem größeren Plan der Staatsregierung, diese Kirche nicht bloß zu erhalten, sondern auszubauen und in Stand zu setzen, zugestimmt hat. Ich habe mich gefreut, daß so sehr vorsichtig vorgegangen ist und es für notwendig befunden hat, einen anerkannten Kirchenbaufachverständigen heranzuziehen, daß er eine Baukommission vorgeschlagen hat, die, wie es ja im Berichte heißt, die Aufgabe haben soll, den ausführenden Baubeamten fachverständlich zu beraten und in allen den Baustyl und den Kostenpunkt betreffenden Fragen beschließend mitzuwirken. So sehr ich mich über diese Vorsicht, der man wohl ohne weiteres prophezeien darf, daß sie gute Früchte bringen wird, gefreut habe, so sehr habe ich mich gewundert, daß man nicht von vornherein den an der Alexanderkirche angestellten Geistlichen dieser Kommission eingegliedert hat. Seine Zuziehung scheint mir nicht bloß eine Anstandspflicht zu sein; er ist doch derjenige gewesen, der jahrelang für die Alexanderkirche gearbeitet hat, der, soviel ich weiß, an der Spitze der Lotteriekommission stand und dem es vor allem zu verdanken ist, daß jene 50 000 M. zusammengebracht sind. Es scheint mir seine Zuziehung auch eine unabwehrbare Pflicht zu sein. Man wird ihn in allen möglichen Angelegenheiten alle Augenblicke zu Rate zu ziehen haben. Und was soll seine Gemeinde dazu sagen, wenn fremde Herren über ihr Gotteshaus raten und taten, und ihr geistlicher Vertreter hat nichts dazu zu sagen! Ich glaube, daß die Zuziehung des Geistlichen vergessen sein dürfte und erlaube mir deshalb, einen Antrag einzubringen, der dahin geht, daß diese Kommission aus vier Mitgliedern bestehen soll, der der an der Alexanderkirche angestellte Geistliche anzugehören hat. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat** I: Um die Sache nicht zu verzögern, möchte ich auch bitten, in 1. Lesung die Anträge anzunehmen. Ich möchte gleich bemerken, daß wir zur 2. Lesung einen Antrag einbringen müssen, der die Ziffer III des Antrags 120 etwas ändert und nach unserer Ansicht etwas klarer stellt. Ich fürchte, daß bei der augenblicklichen Fassung Streitigkeiten und Schwierigkeiten sich ergeben könnten. Dieser Antrag würde etwa dahin gehen, die Worte: „mit beschließender Stimme“ dahin abzuändern: „gleichbe-

rechtigt“. Das wollte ich nur sagen, damit es nicht so aussehen soll, als wenn ich heute ohne weiteres dem ganzen Antrag zustimme.

Im übrigen möchte ich bemerken, wenn im Ausschußbericht gesagt ist, daß es in diesem außerordentlichen Falle zweckmäßig zu sein scheine, eine derartige Kommission einzusetzen, daß das richtig sein mag. Ich möchte mich nur dagegen verwahren, daß das nun öfter eintreten soll, denn das würde die Kompetenzen verschieben können, wie es nicht im Sinne unserer gesetzlichen Bestimmungen liegt. Ich kann die vorgeschlagene Maßnahme nur im Sinne einer durch ganz besondere Umstände erwünscht gemachten Ausnahme akzeptieren.

(An Stelle des Präsidenten Schröder übernimmt der Vizepräsident Abg. Tanzen den Vorsitz.)

Vizepräsident: Es sind 2 Verbesserungsanträge eingegangen, die ich eben verlesen darf:

Im Antrag 120 wird unter Ziffer III die Zahl „3“ durch „4“ ersetzt. **Hollmann**.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ein 2. Verbesserungsantrag, von Herrn Abg. Rodenbrock, lautet:

Ich beantrage, der Ziffer III des Antrages 120 folgende Fassung zu geben:

„Daß eine aus 4 Mitgliedern bestehende Baukommission, welcher der an der Alexanderkirche angestellte Geistliche angehören muß, gebildet wird, welche dem den bauleitenden Oberbeamten in allen den Baustyl und den Kostenpunkt betreffenden Fragen mit beschließender Stimme zur Seite steht“.

Auch der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle die Anträge gleichzeitig mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann**: M. H.! Ich habe nicht gewußt, daß Herr Abg. Rodenbrock diesen Antrag stellen würde. Beide Anträge wollen ja dasselbe. Wenn ich nicht ausdrücklich den evangelischen Geistlichen genannt habe, so lag mir doch dasselbe zu Grunde. Ich kann mich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Rodenbrock beziehen und ihm voll und ganz beistimmen. Im übrigen bin ich mit den Anträgen des Ausschusses einverstanden, wenn ich auch gewünscht hätte, daß die Zinsen für die angeammelten 50 000 M. nicht mit zum Bau, sondern zur besseren Ausschmückung der Kirche verwendet würden. Aber ich sehe in dieser Beziehung von einem Antrage ab.

Ich möchte noch hinzufügen: Ich glaube, ich kann meinen Antrag zurückziehen und lasse nur den Antrag des Herrn Abg. Rodenbrock bestehen, denn die beiden Anträge wollen ja dasselbe.

Vizepräsident: Der Antrag Hollmann ist zurückgezogen. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug**: Ich will nur kurz erklären: Ich bin dasjenige Mitglied, das gegen die Bewilligung stimmt. Gegen die Bewilligung von Geldern, um alte Kunstwerke wieder herzustellen, bin ich an und für sich nicht. Und auch in diesem Falle kann ich nichts dagegen haben, daß der Staat der durch Gerichtsbeschluß dazu verpflichtet ist, bis zu einem gewissen Grade Aufwendungen für die Unterhaltung der Kirche

macht. Aber was darüber hinausgeht, das aufzubringen ist nach meiner Ansicht, wenn auch nicht Pflicht, so doch Aufgabe der evangelischen Landeskirche und ihre Angehörigen. Sie haben, wenn die Kirchengemeinde Wildeshausen es nicht kann, für die Wiederherstellung und Unterhaltung der Kirche zu sorgen, um so mehr, als die Kirche für den konfessionellen Gottesdienst gebraucht wird.

Vizepräsident: Herr Abg. Wenke hat das Wort.

Abg. **Wenke:** Zu dem Antrag Rodenbrock möchte ich bemerken, daß ich damit einverstanden bin und auch mit einigen Mitgliedern des Ausschusses darüber gesprochen habe.

Vizepräsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Wir haben hier das ganz merkwürdige Bild vor Augen, daß die evangelische Kirchengemeinde Wildeshausen ihren Gottesdienst abhält in einem Gotteshause, welches dem Staat gehört und welches der Staat auch verpflichtet ist zu unterhalten. So etwas gibt es im ganzen Herzogtum nicht. So viel ich bei der letzten Besichtigung gehört habe, weigert sich die Kirchengemeinde Wildeshausen, überhaupt etwas zur Unterhaltung der Kirche beizutragen. Und diese Weigerung ist es, die viele Mitglieder des Ausschusses bewogen hat, davon abzusehen, nun auch die Kirchengemeinde Wildeshausen zu fragen. Ich bin der Ansicht, daß, wenn der Staat einmal den Bau vornehmen muß, er auch allein die Ausführung bestimmen kann. Der Landtag behält sich vor, diese Kommission den staatlichen Baumeister als gleichberechtigt an die Seite zu stellen. Nun noch mehr Mitglieder in die Kommission aufzunehmen, halte ich nicht für angebracht.

Vizepräsident: Herr Abg. Schröder hat das Wort.

Abg. **Schröder:** M. H.! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der Antrag Rodenbrock mit den Intentionen des Ausschusses nicht in Einklang zu bringen ist. Der Ausschuß beantragt, die Wahl eines Mitgliedes der Baukommission vom Landtag vorzunehmen, überläßt aber im übrigen der Staatsregierung, die Kommission zu ernennen. Herr Abg. Rodenbrock will nun mit Herrn Abg. Hollmann die Kommission auf 4 Personen verstärken, er beantragt aber gleichzeitig, daß dieser Baukommission der angestellte Geistliche angehören muß. Er nimmt also damit entgegen den Absichten des Ausschusses der Regierung die Ernennung auch dieses Mitgliedes vorweg. Während der Ausschuß Ihnen nur empfiehlt, ein Mitglied zu wählen, beantragt Herr Abg. Rodenbrock, daß eine Kommission gebildet wird, der eben der Geistliche der Kirchengemeinde angehören muß. Damit wird nach meinem Dafürhalten etwas der Regierung vorgegriffen. Ich möchte dies zur Klarstellung nicht unerwähnt gelassen haben.

Vizepräsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. **Grape:** Es ist eben gesagt worden, daß die Kirchengemeinde Wildeshausen sich geweigert habe, irgend etwas beizutragen. Wenn es nun heißt, die Kirchengemeinde Wildeshausen hat bisher ihr Gotteshaus nicht unterhalten wollen und nicht zum Schmuck usw. beitragen wollen, so müssen wir uns doch demgegenüber vergegenwärtigen, daß ein fast hundertjähriger Streit über diese Verpflichtung geführt worden ist und die Kirchengemeinde sich gesagt hat:

„Falls wir in einem Punkt nachgeben, so können daraus unliebsame Folgerungen für uns gezogen werden“. Die Kirchengemeinde hat doch auch etwas getan, sie bietet doch jetzt 50000 M. und die Zinsen davon. Sie bezahlt tatsächlich einen Zuschuß. Und so meine ich, daß es auch richtig ist, daß in dieser Kommission die Kirchengemeinde vertreten sein muß. Ob nun der Vorschlag, den Herr Abg. Rodenbrock gemacht hat, ohne weiteres angenommen werden kann, wird etwa zwischen der 1. und der 2. Lesung zu erwägen sein. Dies kann man umsomehr der weiteren Vereinbarung überlassen, als die Regierung noch Abänderungsanträge zur 2. Lesung stellen wird. Ich möchte nur betonen, daß es nicht heißt, die Kirchengemeinde will unter keinen Umständen etwas tun. Ich glaube, die Kirchengemeinde wird bereit sein, das ihrige zu tun für den Bau. Wenn sie bisher gesagt hat, sie wolle nichts tun, so hat sie es deshalb gesagt, weil sie befürchtet hat, dadurch Verpflichtungen auf sich zu nehmen, die sie nicht anerkennen konnte. Ich darf sodann darauf verweisen, daß der Staat auch aus den Mitteln des Alexanderfonds nicht unbedeutende Einnahmen hat. Sie sehen dies aus dem Voranschlag. Eine Aufstellung darüber wird sich leicht machen lassen, wieviel der Staat aus den Mitteln des Alexanderfonds in den letzten 50 Jahren bekommen hat. Diese Mittel gehören nach Ansicht der Wildeshäuser der Kirche, und da sagen sie: „Wenn der Staat diese Mittel genommen hat, dann hat er auch die Verpflichtungen zur Unterhaltung der Gebäude.“ Ob das richtig ist oder nicht, will ich nicht zur Entscheidung bringen. Ich wollte damit nur erklären, wie die Wildeshäuser dazu gekommen sind, daß sie sagen: „Wir wollen die Kirche nicht unterhalten“.

Vizepräsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich möchte dem Herrn Minister bestätigen, daß es auch nach Auffassung des Ausschusses sich um einen ungewöhnlichen Ausnahmefall handelt, und daß es nicht die Absicht des Ausschusses ist, auch in anderen Fällen dem staatlichen Baubeamten eine Kommission an die Seite zu setzen. Es ist vom Herrn Minister auch anerkannt, daß es sich hier um ungewöhnliche Verhältnisse handelt. Und ungewöhnliche Aufgaben rechtfertigen außergewöhnliche Mittel. Dabei möchte noch ich besonders hervorheben, daß mit dem Beschluß des Ausschusses in keiner Weise ein Mißtrauen hat ausgesprochen werden sollen weder gegenüber der Staatsregierung noch dem leitenden Baubeamten. Sondern die außerordentliche Schwierigkeit und Ungewöhnlichkeit der Aufgabe ist allein der Grund gewesen, und wir haben geglaubt, daß dies auch der Staatsregierung nur erwünscht sein könne. Es ist eine verantwortliche Sache, ein solch altes Denkmal anzugreifen. Infolge des unsichern baulichen Zustandes können Situationen herbeigeführt werden, in denen es auch der Staatsregierung erwünscht sein muß, wenn ihr besonders dafür bestellte Berater zur Seite stehen.

Was die Anträge Rodenbrock und Hollmann angeht, so möchte ich dem Landtag empfehlen, diese beiden Anträge abzulehnen. Der Ausschuß hat mit gutem Bewußtsein davon abgesehen, eine Vertretung der Kirchengemeinde in der Baukommission vorzusehen. Es ist ja richtig,

daß ein langjähriger Streit bestanden hat zwischen dem Staat und der Kirchengemeinde. Die Erledigung dieses Streits durch Richterspruch liegt schon eine Reihe von Jahren zurück. Herr Abg. Burlage wird mir wohl ausbelfen: Wie lange ist es her, daß die letztinstanzliche Entscheidung ergangen ist? (Abg. Burlage: Ueber 10 Jahre.) Nach den Mitteilungen, die dem Ausschuß geworden sind, hat aber die Kirchengemeinde auch bei den vorliegenden Verhandlungen, trotzdem der Streit schon 10 Jahre lang aus der Welt geschafft ist, sich wenig entgegenkommend gezeigt. Sie hat sich geweigert, in irgend einer Weise zu den Kosten beizutragen, auch trotzdem anerkanntermaßen das, was der Staat jetzt tun will, weit über seine Verpflichtung hinausgeht. Der Staat hat überhaupt stets mehr getan, als er nötig hatte. Aus der Begründung der gerichtlichen Urteile ergibt sich, daß, wenn der Staat nicht freiwillig oder in der irrthümlichen Annahme einer Verpflichtung eine Reihe von bestimmten Verpflichtungen anerkannt haben würde, das Gericht wahrscheinlich zu dem Ergebnis gekommen wäre, daß er überhaupt nicht verpflichtet sei. Es handelt sich hier um eine rein staatliche Angelegenheit, an der die Kirchengemeinde nur soweit beteiligt ist, daß sie die Wohltat genießt, dieses vom Staat unterhaltene und jetzt mit großen Kosten wieder herzustellende Gebäude für ihre Zwecke zu benutzen, sie erspart dadurch die großen Kosten, die andere Kirchengemeinden für den Bau und die Erhaltung einer Kirche aufzuwenden haben. Mit dem Zuschuß der Kirchengemeinde hat es sein eigenes Bewandnis. Die 50000 M. hat ja die Kirchengemeinde nicht selbst aufgebracht, sondern es ist ihr gestattet worden, eine Lotterie zu veranstalten, und dies sind die Erträgnisse der Lotterie. Also aus eigenen Mitteln wendet die Kirchengemeinde keinen Pfennig auf. Das ist ein außergewöhnlicher Zustand, und ich sehe nicht ein, woraus die Kirchengemeinde den moralischen Anspruch herleiten könnte, mit eine führende Stimme zu haben bei den Verhandlungen über die Wiederherstellung des Gebäudes. Praktische Gründe scheinen mir auch nicht dafür vorzuliegen, denn daß der Pastor jeden Augenblick bereit sein wird, Auskunft zu geben, auch wenn er der Kommission nicht angehört, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. — Ich möchte es also für richtig halten, beide Anträge abzulehnen.

Vizepräsident: Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister Ruhlstrat.

Minister Ruhlstrat I: M. H.! Nach den von dem Herrn Vorredner zu Anfang geäußerten Worten ist es mir nicht zweifelhaft, daß bei den Verhandlungen im Ausschuß vor der 2. Lesung über diese ganze Sache eine Verständigung zu stande kommen wird. Ich möchte nur bemerken, daß von meiner Seite lediglich der Wunsch vorliegt, diese Sache auf möglichst friedfertige und beste Weise in Ordnung zu bringen, um zu vermeiden, daß die Ausführung des Baues nicht durch Streitigkeiten von dieser oder jener Seite gehindert oder verschleppert wird. Ich möchte nur das eine betonen, daß ja wohl niemand, — ich jedenfalls auch nicht — die bestimmte Verantwortung dafür übernehmen kann, daß nun wirklich nicht nachher noch die Summe etwas überschritten wird. Denn, wie Ihnen allen bekannt ist, wenn man bei einem alten Hause anfängt zu reißen, so stellt sich

oft manches heraus, was man nicht vorher gesehen. Ich habe verschiedentlich bei den Baufachverständigen nachgefragt: „Kann ich nachher im Landtag bestimmt erklären, daß wir mit dieser Summe auskommen?“ Dann ist gesagt worden: „Wir haben es mit bestem Wissen veranschlagt und wir glauben und hoffen, daß es nicht zu niedrig ist, aber eine bestimmte Garantie können wir nicht übernehmen“. Demnach kann ich das auch nicht. Wir hoffen also, daß wir damit auskommen, und wir werden uns zu einer Genehmigung des Bauplanes natürlich nur entschließen, wenn es innerhalb des Voranschlags bleibt. Aber wenn es nicht ausreichen sollte, dann bitte ich, sich zu erinnern, daß ich das vorher angedeutet habe.

Vizepräsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck. Herr Tappenbeck sagte, der Staat hat stets mehr getan, als wozu er verpflichtet war. Das bestreite ich. Der Staat hat die Kirche nur auf das allernotwendigste unterhalten. Wenn daraus gefolgert werden sollte, daß dies mehr gewesen ist, als wozu er verpflichtet war, das ist nicht der Fall, das geht ja auch aus der Begründung der Vorlage hervor. Andererseits will ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, welche enormen Beträge der Staatskasse zugeflossen sind aus dem Kapitelländereien. J. B. 1867 hat die Stadt Wildeshausen den Zehnten abgelöst im Betrage von reichlich 60000 M. Diese Beträge werden noch jetzt von der Stadt von den zehntpflichtigen Ländereien erhoben. Der Erlös aus dem Verkauf und als Ablösungskapital für Kapitelländereien beträgt gleichfalls reichlich 60000 M. Sie sehen, es sind ganz enorme Beträge der Staatskasse zugeflossen. Was hier der Staat aufwendet, ist dagegen nur gering. Ich glaube doch, daß es an sich nur praktische Gründe sind, die mich veranlaßt haben, den Antrag einzubringen. Ob man nun den evangelischen Geistlichen nimmt als Mitglied der Kirchenvertretung oder als Mitglied der eingesetzten Baukommission, das ist an sich dasselbe. Es ist richtig, die Baukommission gibt ja selbst nicht die 50000 M. her und auch nicht die Kirchenvertretung; die 50000 M. sind aber in Wildeshausen zu diesem Zwecke angeammelt und werden jetzt zu den Instandsetzungskosten mit verwandt. Die evangelische Kirchengemeinde Wildeshausen hat das größte Interesse an der würdigen Instandsetzung des von ihr benutzten Gotteshauses. Ich meine, das sind praktische Gründe, die dafür sprechen, daß man die evangelische Kirchengemeinde in der Baukommission mit zu Worte kommen läßt.

Vizepräsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Mir ist bei dem Antrag 120 unter III nicht recht klar geworden, wie die Baukommission zusammengesetzt sein soll. Sollen es 3 Herren sein? 2 von der Staatsregierung ernannt, einer vom Landtag gewählt und der Baurat, dann sind es 4. Die würden sich in vielen Fällen nicht einigen können. Ich bin deshalb der Ansicht, daß man 2 Mitglieder von der Staatsregierung ernennen läßt, 2 Mitglieder vom Landtag wählt und außerdem den Baurat mit dazugehören läßt, das sind 5. Dann kann auch eine ordnungsmäßige Abstimmung erfolgen.

Vizepräsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Der Staat hat ohne Frage mehr getan, als er nötig hatte, und zwar bis zu dem Zeitpunkt als der Urteilspruch erging dadurch, daß er überhaupt die Kirche unterhalten hat, obgleich er wahrscheinlich nicht dazu verpflichtet gewesen ist. Mehr getan hat er dadurch, daß er in dem Prozeß weitergehende Verpflichtungen freiwillig übernommen hat, als ihm durch Urteilspruch hätten auferlegt werden können. Wenn er seit dem Urteilspruch nicht mehr getan hat, als geschehen ist, so wird er es wahrscheinlich deswegen unterlassen haben, weil es sich seit dem handelte um die Aufstellung eines Projekts zur gründlichen Instandsetzung der Kirche.

Was den anderen Punkt anlangt, daß der Staat aus den Kapitelländereien unermessliche Reichtümer erworben habe, so möchte ich darauf hinweisen, daß die Säkularisation der Kirchengüter geschehen ist zur dänischen Zeit, und daß ein großer Teil der Güter nach anderer Seite abgefloßen ist. Es ist freilich noch ein Stamm dieser Güter vorhanden.

Was die Anfrage des Herrn Kollegen tom Dieck angeht, so ist die Auffassung des Ausschusses wohl die gewesen, daß 2 Faktoren nebeneinander bestehen sollen, 1. der hauptführende Beamte und 2. ihm zur Seite als Beirat die Kommission, und diese beiden Faktoren sollen sich über die wichtigen Fragen einigen. So ist es ein zweckmäßiges Verfahren. Ich möchte dem Landtag empfehlen, es bei diesen Vorschlägen des Ausschusses zu lassen. Wir können ja abwarten, was uns die Staatsregierung noch für Abänderungsvorschläge macht. Aber gerade der Umstand, daß es besser ist, der Kommission gehören 3 Mitglieder an als 4, bewegt mich, dem Landtag vorzuschlagen, den selbständigen Antrag Rodenbrock nicht anzunehmen.

Vizepräsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: Ich möchte in Bestätigung dessen, was der Herr Kollege Tappenbeck gesagt hat, Herrn Kollegen Hollmann erwidern, daß es nicht richtig ist, der Staat habe nicht mehr getan, als er rechtlich nötig gehabt hätte. Nach dem Urteil des Reichsgerichts von 1889 ist der Rechtsstandpunkt der, daß der Staat überhaupt zu nichts verpflichtet gewesen ist, und die Verpflichtungen, zu denen er sich jetzt bekannt hat und bekennen mußte, beruhen darauf, daß der Staat in 1. Instanz freiwillig vor Gericht nicht bestehende Verpflichtungen anerkannt hat. Ich habe das nur feststellen wollen, um hier keine Dunkelheit bestehen zu lassen. Im übrigen habe ich für meine Person zu erklären, daß ich mich der Abstimmung enthalte.

Vizepräsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Ich will auf den langjährigen Streit nicht eingehen. Die Gemeinde hat in diesem Streit sich ihrer Haut gewehrt, und das kann man ihr nicht übel nehmen. Aber ich meine doch, heute würde der Staat besser tun, das Vergangene zu vergessen. Ich glaube doch, daß es aus rein praktischen Gründen und auch aus Billigkeitsgründen richtig ist, wenn man derjenigen Gemeinde, der das Haus neu eingerichtet wird, eine gewisse Mitwirkung bei der Erneuerung

zusichert. Es ist ja nicht viel, was verlangt wird, nur eine Stimme von 5, sodaß keine Befürchtung vorliegt, daß die anderen überstimmt werden. Also lediglich aus praktischen Gründen bin ich dafür, daß die Gemeinde in der Kommission vertreten ist. Das halte ich für zweckmäßig und billig. Ich möchte dringend bitten, den Antrag Rodenbrock anzunehmen. Die kleinen Unebenheiten lassen sich bis zur 2. Lesung leicht ausgleichen.

Vizepräsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort Herrn Abg. Wenke als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Wenke:** M. H.! Nur ein paar Worte! Es freut mich, daß der Landtag im ganzen damit einverstanden ist, daß dies alte Denkmal aus uralter Zeit erhalten wird und nicht allein diese notwendigen Reparaturen gemacht werden. Ich bitte, den Antrag des Ausschusses und auch den Antrag des Herrn Abg. Rodenbrock anzunehmen.

Vizepräsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 120. Es liegt zu diesem Antrag ein Verbesserungsantrag Rodenbrock vor, den ich verlesen habe. Er weicht von dem Antrag des Ausschusses ab. Infolgedessen stimmen wir zuerst ab über den Antrag des Ausschusses in der Fassung mit dem Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Rodenbrock. Ich bitte die Herren, die für den Antrag des Ausschusses sind in der Fassung, wie er sich durch den Antrag Rodenbrock gestalten wird, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Wir stimmen dann über den Antrag 120 ab in der Fassung, wie er vor uns liegt, also über den Antrag des Ausschusses, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Koch: Herr Kollege Burlage hat erklärt, daß er sich der Abstimmung enthalte, und ich glaube, das haben andere Herren auch mitgemacht. Es wäre aus diesem Grunde wünschenswert gewesen, wenn eine Gegenprobe gemacht würde zum dem 1. Antrag. (Zwischenruf: Burlage ist ja weg!) Eben aus dem Grunde!

Vizepräsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Tappenbeck: Ich bitte um Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung.

Vizepräsident: Die letzte Abstimmung ist festgestellt, es sind 20 Stimmen. Aber die Abstimmung über den vorherigen Antrag ist nicht festgestellt. Der Antrag des Ausschusses ist mit 20 Stimmen angenommen. („Sehr richtig!“ — Bewegung.)

Es folgt der Antrag 121. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle die Wahl eines Mitgliedes der Baukommission für den Umbau der Alexanderkirche in Wildeshausen vornehmen.

Ich bemerke dazu, daß es kurz vorher im Bericht heißt: „Der Ausschuß schlägt vor, in die Baukommission den Präsidenten des Landtags zu wählen“. Die Wahlen haben

durch Stimmzettel zu geschehen, sie können aber auch durch Zuruf ausgeführt werden, wenn kein Widerspruch erfolgt. Ich bitte um Vorschläge, in welcher Weise die Wahl erfolgen soll. („Zuruf!“) Zuruf ist vorgeschlagen. Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Minister Ruhstrat I: Darf ich mir eine Frage erlauben? Diese ganze Bewegung ist erst in erster Lesung beschlossen. Sollte es sich nicht empfehlen, die Wahl bis zur zweiten Lesung aufzuschieben? Die Wahl braucht ja nicht zwei Lesungen durchzumachen. Ich würde dies für zweckmäßig halten, weil ja noch über eine Abänderung der Anträge wieder im Ausschuß verhandelt werden soll.

Vizepräsident: Es ist vorgeschlagen worden, wie Sie gehört haben, die Abstimmung über diesen Antrag zu vertagen bis zur zweiten Lesung. Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja.) Ich bitte die Herren, die dafür sind, daß die Abstimmung vertagt wird, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit.

(Präsident Schröder übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident: Es folgt der Antrag 122:

Annahme des § 232.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 232, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum Antrag 123:

Annahme des § 234.

Schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum Antrag 124:

Annahme des § 235

und zu diesem Paragraphen, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 122, 123 und 124 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der Antrag 125:

Annahme der Ziffer 1 bis 5 der Bemerkungen und Ziffer 6 nach dem oben erwähnten Wortlaut.

Der Wortlaut ist:

6. Der zu § 200 bewilligte Betrag von 175 000 *M.* kommt nur zur Ausgabe, wenn und soweit mit genügender Sicherheit feststeht, daß die Ueberschüsse der Eisenbahnbetriebsklasse nach Ausscheidung von 200 000 *M.* für die Bareiler Weserbahn auf Grund des Gesetzes vom 27. März 1903 die Abführung von mehr als den im § 20 a der Einnahmen vorgesehenen Betrag von 500 000 *M.* gestatten.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, eröffne die Beratung zu Ziffer 1 der Bemerkungen der Vorlage-Ziffer 2, 3, 4 und 5. — Zu Ziffer 6 war sie vorher eröffnet. — Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 125 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es ist noch ein Antrag 126 formell nachzuführen. Im Laufe der Verhandlungen zum Voranschlag der Ausgaben ist nämlich die Anlage 31 erledigt worden und wird es noch eines Antrages bedürfen, der ausspricht, daß diese Anlage 31 formell erledigt ist. Ich komme aber gleich wieder darauf zurück, weil wir noch den Antrag 6 der Einnahmen wieder in Beratung ziehen müssen. Der ist ausgelegt. Antrag 6 der Einnahmen lautet nämlich:

Der Landtag wolle genehmigen, daß ein § 20 b neu eingestellt wird in folgender Fassung:

§ 20 b Ziffer 3. Aus Betriebsüberschüssen für Beihilfen zur Butjadinger Bahn 175 000 *M.*

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 6 zu den Einnahmen und zu dem § 20 b der Einnahmen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Um nun die Anlage 31 formell glatt zu erledigen, folgt der Antrag 126:

Der Landtag wolle die Vorlage 31 durch die Beschlußfassung zu § 20 b der Einnahmen, der Anträge 88 und 91 der Ausgaben und Ziffer 6 der „Bemerkungen“ für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Etats für das Herzogtum erledigt. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Sonnabend abend 6 Uhr einzureichen.

Folgt nunmehr der zweite Gegenstand der Tagesordnung. Das ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1907.

Ich gebe zur Geschäftsordnung Herrn Abg. Wolf (Cutin) das Wort.

Abg. **Wolf:** Ich möchte beantragen, die Beratung über diesen Punkt der Tagesordnung und auch den nächsten Punkt der Tagesordnung, Bericht über den Voranschlag für das Fürstentum Birkenfeld, auszusetzen und wenn wir noch weiter beraten wollen, den folgenden Punkt zu nehmen. Ich würde es aber für richtig halten, jetzt Schluß zu machen. (Sehr richtig!)

Präsident: Ein Antrag auf Schluß ist nicht gestellt. Ich würde sonst vorschlagen, bis 2 Uhr zu beraten, damit wir noch einige Gegenstände erledigen können. Wir müssen das Pensum, das die Tagesordnung anzeigt, doch bis morgen mindestens erledigen können. Ich weiß nicht, ob das der Fall ist, wenn über die Etats für die Fürstentümer auch so viel geredet wird, wie über den Etat des Herzogtums. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich möchte vorschlagen, die kleineren Vorlagen, die auf der Tagesordnung stehen, noch durchzunehmen.

Präsident: Sind die Herren einverstanden? (Zuruf: Nein!) Herr Abg. Schulz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schulz:** Ich glaube, die 20 Minuten, die uns noch bis 2 Uhr zur Verfügung stehen, können auch nicht viel helfen. Ich möchte beantragen, daß die Sitzung bis morgen vertagt wird.

Präsident: Ich lasse den Landtag entscheiden, ob wir uns vertagen wollen. Ich bitte die Herren, die dafür sind, daß wir bis morgen früh Schluß machen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Ich vertage die Verhandlung bis morgen früh 10 Uhr. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 1 Uhr 40 Minuten.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 14. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1907. (Anlage 28.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1907. (Anlage 33.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1905/06. (Anlage 20 und Nebenanlage a, b, c, d.)
 4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Neubauten und Neuanlagen bei der Großherzoglichen Heil- und Pflegeanstalt Wehnen. (Anlage 14.)
 5. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalientasse des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1907. (Anlage 23.)
 6. Bericht des Finanzausschusses über die dem Landtage vorgelegten Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutskapitalientassen des Herzogtums Oldenburg und der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld. (Anlage 29.)
 7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Verwendung der zu § 8 des Voranschlags der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg, zu § 4a des Voranschlags der Landeskasse des Fürstentums Lübeck und zu § 5a des Voranschlags der Landeskasse des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1906 bewilligten Mittel. (Anlage 37.)
 8. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 267 200 M. aus der Landeskasse zu den Kosten der Erweiterung der Hafenanstalten zu Oldenburg. (Anlage 49.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich, Erz., Minister Kuhstrat I und II, Erz., Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver, Geh. Oberbauräte Jansen und Tenge, Oberregierungsrat Scheer, Oberfinanzräte Meyer H und Bödefefer.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. Abg. V o ß

(Gutin) verliest das Protokoll. Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll damit genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist: Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1907.

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Voß (Cutin). Antrag 1 lautet:

Annahme der §§ 1 bis 9.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Voß (Cutin).

Berichterstatter Abg. **Voß**: Ich habe zunächst zu bemerken, daß in dem Bericht einige Schreibfehler enthalten sind. Auf Seite 409 zu § 16 muß in der Zeile 2 das Wort „und“ gestrichen werden. „Laien-Fleischbeschauern“ muß es heißen und nicht „Laien- und Fleischbeschauern“. Ferner muß auf der Seite 415 in der letzten Zeile hinter dem Wort „daß“ das Wort „diese“ eingefügt werden.

Ich werde nun einige Bemerkungen zu dem Voranschlag im allgemeinen machen. Der Voranschlag für das Fürstentum Lübeck bereitet fast in jedem Jahre eine angenehme Ueberraschung, insofern nämlich, als die Rechnungsergebnisse stets weit günstiger sind als die Ziffern des Voranschlags. Es ist so, daß fast jedes Jahr ein Mehr von 100 000 *M.* entsteht. Auch das laufende Jahr schließt nach den vorgenommenen Ermittlungen mit 75 500 *M.* Mehreinnahme ab. Wenn man dazu die üblichen Minderverwendungen, die 20 bis 30 000 *M.* betragen, hinzuzählt, kommt man auf eine Summe von ungefähr 100 000 *M.* Es ergibt sich, daß der Voranschlag im allgemeinen zu vorsichtig aufgestellt ist. Dieser Eindruck war beim Finanzausschuß auch fast allgemein; er hat infolgedessen einige Einnahmepositionen etwas erhöht. Es ist darin aber auch noch recht vorsichtig vorgegangen. Ich glaube nicht, daß die Zahlen, welche wir eingestellt haben, mit der Wirklichkeit übereinstimmen werden. Ich möchte voraussagen, daß auch das Jahr 1907 weit besser abschließen wird, als es nach dem Voranschlag der Fall ist. Dies glaube ich namentlich deshalb, weil die Einnahme aus der Gebäudesteuer nach meiner Ueberzeugung bedeutend höher sein wird als der Voranschlag. Im Voranschlag sind 34 000 *M.* zu dieser Position eingestellt, dagegen vermutet man vielfach, daß die Gebäudesteuer weit mehr bringen wird. Auch die Einkommensteuer ist in erfreulicherweise im Steigen begriffen. Ich will besonders hervorheben, daß im Jahre 1905 die Einkommensteuer 40 000 *M.* mehr erbracht hat als nach der Schätzung. (Bravo!) Im laufenden Jahre bringt die Einkommensteuer nach der Anlage 30 175 000 *M.* Für 1906—07 ist sie auf 189 000 *M.* geschätzt, wovon allerdings noch Abzüge zu machen sind wegen der Reklamationen und Berufungen. Diese dürften jedoch 2000 *M.* nicht übersteigen. Ich möchte zum Schluß den Wunsch aussprechen, den Voranschlag für 1908 etwas genauer aufzustellen. Dies ist namentlich deshalb zu wünschen, weil im nächsten Jahre eine Steuerreform für das Fürstentum Lübeck kommt und man daher eine gute Unterlage haben muß, um die Finanzlage des Fürstentums klar zu übersehen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt zu § 1, zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum § 2 bis § 9, schließe die Beratung zum Antrag 1. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 2:

Annahme des § 10 mit der Aenderung, daß 17560 *M.* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 10. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 3:

Annahme des § 11.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 11, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum Antrag 4:

Annahme der §§ 12 und 13

und zum § 12. Der Herr Berichterstatter Abg. Voß hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Voß** (Cutin): Der Ausschuß hat die Frage an die Staatsregierung gerichtet, welche Aenderungen sie betreffs der Bestimmungen über die Tanzsonntage im Fürstentum Lübeck einzuführen gedenke. Darauf ist die Antwort erteilt worden, daß eine Milderung eintreten solle. Es sollen nach dem 1. Januar 1907 8 Tanzsonntage mehr eingestellt werden. Ich möchte darauf hinweisen, daß auch im Provinzialrat verschiedene Meinungen darüber waren, ob die Bestimmungen über die Tanzsonntage bestehen bleiben sollten oder nicht. Eine Minderheit war dafür, daß sie ganz aufgehoben würden, und den Antrag dieser Minderheit habe ich auch seinerzeit im Landtag vertreten, wie ebenfalls auch einige meiner Freunde. Die Wirte wünschen nur zweimal im Jahre die Tanzerlaubnis. Sie möchten aber, daß ihnen die Wahl dieser Sonntage frei gestellt werde.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 12, eröffne sie zum § 13. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 3 und 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 5:

Annahme des § 14, mit der Aenderung, daß 100 000 *M.* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 14, schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 6:

Annahme des § 15 mit der Aenderung, daß 6 000 *M.* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und § 15. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 7:

Annahme der §§ 16 bis 19.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 16 und gebe Herrn Abg. Voß (Cutin) das Wort.

Berichterstatter Abg. **Voß**: Es ist im Bericht darauf hingewiesen worden, daß die Gebühren, welche für die Ergänzungsfleischbeschau bezahlt werden, weit höher sind als die Einnahmen aus den Abgaben, welche die Fleischbeschauer an die Landeskasse abzuführen haben. Dies sind bekanntlich 10 % der Gebühreneinnahme. Der Ausschuß hat sich auch jetzt wieder mit der Frage beschäftigt, wie es kommt, daß im Fürstentum Lübeck der Betrag für die Ergänzungsbeschau weit höher ist. Es ist doch in anderen Landesteilen nicht der Fall! Von der Staatsregierung ist uns wiederum die Antwort erteilt worden: „Das hängt damit zusammen, daß im Fürstentum Lübeck sehr viel beanstandetes Schlachtvieh vorhanden ist.“ Statistisches Material darüber ist im Vorjahre gegeben worden, und der Herr Regierungsbevollmächtigte hatte auch jetzt wieder Zahlen vorgelegt. Es wäre zu wünschen, daß Untersuchungen über die Ursachen der besprochenen Erscheinung angestellt werden. Eine derartige Bitte hat der Ausschuß an die Staatsregierung gerichtet, und ich möchte diese wiederholen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer**: M. H.! Die vom Finanzausschuß gewünschten Untersuchungen sind bereits eingeleitet. Es ist gewiß richtig, daß es auffällig ist, daß im Fürstentum Lübeck zur Deckung der Kosten der Ergänzungsbeschau die Landeskasse verhältnismäßig beträchtlich belastet wird, während im Herzogtum und im Fürstentum Birkenfeld sich in dieser Position Ueberschüsse ergeben. Wenn ich die Zahlen recht im Kopfe habe, haben wir im letzten Jahre im Herzogtum einen Ueberschuß von 16 oder 1700 M. gehabt, die in Form von Wegegebühren den Fleischbeschauern wieder zugeflossen sind. Eine Vergleichung der Zusammenstellungen der Ergebnisse der Fleischbeschau in den drei Landesteilen ergibt, daß die Beanstandungen im Fürstentum Lübeck verhältnismäßig hoch sind. Woher das kommt, soll ja jetzt ermittelt werden. Ich erlaube mir nur, mitzuteilen, daß im Fürstentum Lübeck im letzten Jahre mehr Kälber für genußuntauglich erklärt sind wie im ganzen Herzogtum, das etwa neunmal so groß ist. Es liegt die Möglichkeit vor, daß die Beteiligten im Fürstentum geneigt sind, jede den Tierärzten vorbehaltene Beschau als Ergänzungsbeschau zu charakterisieren. Der Unterschied ist der, daß bei der an und für sich den Tierärzten vorbehaltenen Beschau die Beteiligten die Kosten zu tragen haben, während die Kosten der Ergänzungsbeschau der Landeskasse zur Last fallen. Wir haben auch im Herzogtum vor einigen Jahren die Erfahrung gemacht, daß in einzelnen Kreisen dasselbe Bestreben sich geltend machte. Die Sache verlief so: wer ein krankes Tier hatte und es rasch schlachten mußte, schickte zunächst zum Laienbeschauer. Der Laienbeschauer erschien, stellte Fieber oder sonst irgend eine innere Krankheit fest, erklärte sich für unzuständig, zog die Gebühren für die Schlachtviehbeschau ein und veranlaßte dann die Zuziehung des Tierarztes. In einem solchen Falle liegt selbstverständ-

lich eine Ergänzungsbeschau vor, deren Kosten der Landeskasse zur Last fallen. Hier im Herzogtum ist die allgemeine Anordnung getroffen, daß die Laienfleischbeschauer verpflichtet sind, in Fällen, wo sie eilig gerufen werden, zunächst zu fragen: „Liegt eine Krankheit vor? Ist erhöhte Temperatur festzustellen?“ Und wenn die Frage bejaht ist, sich für unzuständig zu erklären und den Betreffenden anheim zu geben, die tierärztlichen Beschauer zuzuziehen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 16, eröffne sie zu § 17, 18, 19, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 8:

Annahme des § 20 mit der Aenderung, daß 170000 M. eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 20 und gebe Herrn Abg. Voß (Pansdorf) das Wort.

Abg. **Voß**: M. H.! Wenn man das Ergebnis der letzten Finanzperiode näher ansieht, kann man feststellen, daß die Einkommensteuer im Fürstentum Lübeck jährlich um zirka 7000 M. gestiegen ist. Wenn man dann die Nachweisung, die regierungsseitig in der Anlage 30 gegeben ist, ansieht, wo 189293,50 M. pro 1906—07 als Einkommensteuer für das Fürstentum Lübeck herauskommen und man sieht dann, daß im Vorschlag nur 165000 M. eingestellt, so scheint mir, daß das doch ein bißchen wenig ist. Im Rechnungsjahr 1905 hat die Einkommensteuer, wie schon Herr Kollege Voß erwähnt hat, 40000 M. mehr eingebracht als im Voranschlag veranschlagt waren. Der Finanzausschuß hat allerdings diese Position um 5000 M. erhöht. Mir scheint dies aber nicht genug zu sein. Wenn pro 1906—07 189000 M. herauskommen und man rechnet mit der Steigerung, die in den Vorjahren gewesen ist, so kann man diese 189000 M. jedenfalls um einige tausend Mark höher veranschlagen, auch dann, wenn man den Ausfall durch Reklamationen und Berufungen in Abzug bringt. Ich möchte daher vorschlagen, diese Position „Einkommensteuer“ noch um 10000 M. zu erhöhen, nämlich auf 180000 M., und erlaube mir, einen dementsprechenden Antrag einzureichen. (Redner überreicht seinen Antrag.)

Präsident: Herr Abg. Voß beantragt: „Der Landtag wolle beschließen, im § 20 der Einnahmen des Voranschlags für das Fürstentum Lübeck wird die Position Einkommensteuer auf 180000 M. erhöht.“ Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich nehme an, daß der Landtag ihn in Betracht ziehen will und stelle ihn sofort mit zur Beratung. Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Voß**: M. H.! Ich will nur kurz sagen, daß ich die Ausführungen des Herrn Kollegen Voß (Pansdorf) unterstützen möchte. Es ist vollständig richtig, was Herr Voß gesagt hat. Die Position ist tatsächlich noch zu niedrig. Wenn im vorigen Jahre 175000 M. einkommen sind und aus der Steuerrolle sich ergibt, daß für das Steuerjahr 1906—07 189000 M. einkommen sollen und andererseits berücksichtigt wird, daß die natürliche Steigerung in einem Jahre ungefähr 17000 M. beträgt, so kann man ruhig 180000 M. einstellen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag Voß (Pansdorf), weil der sich am weitesten von der Vorlage entfernt (180000 *M.*) Ist der Antrag angenommen, so ist damit der Antrag des Finanzausschusses erledigt und ebenso die Regierungsvorlage. Ich bitte also die Herren, die den Antrag Voß (Pansdorf) annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag des Finanzausschusses erledigt.

Folgt nunmehr der Antrag 9 des Ausschusses:

Annahme des § 21 mit der Aenderung, daß statt 140000 *M.* nur 14000 *M.* gesetzt werden.

Das ist lediglich die Berichtigung eines Druckfehlers. Und Antrag 10:

Annahme der §§ 22 bis 26.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge und über § 21 bis 26. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 9 und 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 11:

Annahme des Antrags der Staatsregierung auf Erhöhung der Einnahmeposition § 27 des Voranschlags für das Fürstentum Lübeck von 2500 *M.* auf 2700 *M.* und der Aenderung, daß in der Begründung zu dieser Position hinter dem Wort „Gefangenen“ eingefügt wird: „aus der Rindviehzucht u. s. w.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 11 und zum § 27. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 12.

Annahme des § 28.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe auch hier die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 11 und 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr der Titel „Ausgaben“. Antrag 13:

Annahme der §§ 1 bis 9.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 1 der Ausgaben, § 2 bis 9. Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. **Zeidler:** M. H.! Ich muß bei dieser Gelegenheit einige Klagen vorbringen, die im Laufe des Jahres seitens der Regierung, der Aufsichtsbehörde für das Fürstentum Lübeck, den Einwohnern gegenüber verbrochen worden sind. Es handelt sich in einem Falle darum, daß ein Maurer nachsuchte um die Ausstellung eines Arbeitsbuchs seitens der Regierung in Cutin. Der Antrag auf Ausstellung eines Arbeitsbuches wurde bereits im Anfang April dieses Jahres der betreffenden Aufsichtsbehörde zugestellt mit den nötigen Papieren. Es wurde dann von der Regierung in Cutin verlangt, daß ein schriftlicher Nachweis darüber erbracht werden müsse, daß der betreffende Maurerlehrling tatsächlich das schulpflichtige Alter überschritten hätte. Dem betreffenden Maurer gelang es nicht, in der kurzen Zeit das betreffende Zeugnis von der Oberschulbehörde zu

bekommen. Infolgedessen richtete er nochmals das Ersuchen an die Regierung, doch ohne dies Zeugnis dem Ersuchen um Ausstellung eines Arbeitsbuches nachzukommen, da es zur Zeit nicht möglich wäre, das verlangte Zeugnis zu bekommen. Die Regierung antwortete auf dies Schreiben garnicht. Dann innerhalb 4 Wochen gelang es dem betreffenden Vater des Maurerlehrlings, den verlangten Nachweis von der Oberschulbehörde zu bekommen. Er schickte dies Gesuch mit dem Bemerkten an die Regierung in Cutin ein, nun doch endlich das Arbeitsbuch ausstellen zu wollen. Die Regierung in Cutin fühlte sich daraufhin nicht genügtigt, zu antworten. Es hat sich die Sache bis August hingezogen. Anfangs September fühlte sich der betreffende Vater des Lehrlings veranlaßt, die Aufsichtsbehörde wieder daran zu erinnern, doch das Arbeitsbuch auszustellen. Bis Anfang Oktober ist von der Aufsichtsbehörde dem Vater keinerlei Antwort zugegangen. Schließlich sah der Betreffende sich genötigt, sich an das Ministerium in Oldenburg zu wenden mit der Bitte, der Regierung in Cutin aufzugeben, das verlangte Arbeitsbuch auszustellen, da bereits etwa ein halbes Jahr darüber hingegangen sei. Ob er jetzt das Buch erhalten hat, ist mir nicht bekannt. Es ist Ihnen allen bekannt, daß ein Meister einen Lehrling nicht ohne Arbeitsbuch beschäftigen darf. So wäre dem Familienvater schwerer Schaden zugefügt worden, wenn nicht zufällig der Bruder des Vaters der Lehrmeister gewesen wäre. — Daß diese Zustände doch mittelalterlich sind (Heiterkeit), ist doch unbestreitbare Tatsache.

Einen andern Fall. Die Regierung in Cutin richtete an die Gemeindevertretung in Schwartau das Ersuchen, die Verlängerung der Peterstraße durch den Wald anzukaufen, und zwar deshalb, weil die Verbindungsstraße von Fuhrwerken benutzt wurde. Die Gemeindevertretung sah sich nicht veranlaßt, die betreffende Strecke anzukaufen, erklärte sich aber bereit, die Straße in passierbaren Zustand zu setzen, sie zu chauffieren. Ohne der Gemeindevertretung irgend wie Nachricht zukommen zu lassen, ging die Regierung einfach bei und setzte einen Schlagbaum an die Straße und errichtete an den Ausgängen des Müllergehölztes sogenannte Wolfsangraben. (Heiterkeit.) Ohne der Gemeindevertretung Nachricht zukommen zu lassen, ging die Regierung derartig vor. Ich will der Regierung absolut nicht das Recht abstreiten, in dieser Sache vorzugehen. Aber zum Mindesten hätte man doch den Gemeindevorstand davon benachrichtigen müssen. Dies ist aber nicht geschehen. Erst durch den Förster des Reviers ist die Gemeindevertretung auf dem Umwege benachrichtigt worden, nachdem es bereits geschehen war. Daß hiergegen Protest eingelegt worden ist, liegt auf der Hand. Ich möchte diese Angelegenheit zur Sprache gebracht haben, um das Ministerium darauf hinzuweisen, doch der Regierung in Cutin anheim zu geben, in anderer Weise der Gemeinde gegenüber vorzugehen. Man preist immer so sehr das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden. Wenn der Selbstverwaltung immer solche Hemmschuhe angelegt werden, dann wird das Selbstverwaltungsrecht nur im Munde geführt und es ist nicht in der Tat vorhanden.

Nun noch eine andere Angelegenheit möchte ich zur Sprache gebracht haben schon um deswillen, weil in der betreffenden Ortschaft sich eine allgemeine Empörung gegen die Aufsichtsbehörde und die Instanzen kund getan hat.

Es ist bekannt, daß die Regierung vor einigen Jahren sich gemüßigt gesehen hat, eine Verordnung zu erlassen — ich kann nicht sagen, ob sie vom Kirchenkollegium oder von der Regierung in Cutin herausgegeben worden ist —, die besagt, daß öffentliche Kundgebungen, rote Fahnen und rote Schleifen auf Friedhöfen usw. nicht gestattet wären. Nun ist es im Juli d. J. in Stockelsdorf passiert, daß ein gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter infolge eines Unfalls sein Leben verloren hat. Daß durch das tragische Schicksal des Betroffenen die Kollegen des Verstorbenen diesem das letzte Geleit gaben, war ganz selbstverständlich. Die Frau des Verstorbenen wandte sich darauf an den Pastor Egge in Stockelsdorf mit der Bitte, ihrem Manne doch am Grabe ein paar Trostworte zukommen zu lassen. (Heiterkeit.) Der Pastor fühlte sich nicht veranlaßt, diesem Wunsche zu entsprechen. Er hatte früher schon kundgegeben, daß er Sozialdemokraten gegenüber das letzte Geleit nicht gebe. Auch in diesem Falle verweigerte er die Begleitung. Nun, meine Herren, will ich nicht deswegen Protest dagegen einlegen — der Verstorbene war selbstverständlich Protestant —, weil ich mich davon betroffen fühle, sondern ich will Protest einlegen im allgemeinen öffentlichen Interesse. Denn ich glaube doch, daß der Pastor verpflichtet ist, wenn es von den Angehörigen verlangt wird, das letzte Geleit zu geben, daß es dann doch nichts mehr als seine Pflicht und Schuldigkeit ist. Es wurden dann bei diesem Aufzuge ein paar rote Schleifen von einigen Leidtragenden an den Kränzen mitgeführt. Als das Leichenbegängnis an dem Kirchhofstor erschien, stand hier statt des Pastoren ein Gendarm und forderte auf, die Schleifen zu entfernen. Einige entfernten die Schleifen, andere nicht. Und diejenigen, die sie nicht entfernt haben, wurden selbstverständlich nachdem mit einem Strafmandat in Höhe von 10 *M.* bedacht. *M. H.!* Mögen Sie darüber denken, wie Sie wollen! Ich meine, es muß jedem überlassen werden, seine Trauer zu bekunden, wie ihn beliebt und nicht nach Schema *F.* Es wurde selbstverständlich gegen das Strafmandat richterliche Entscheidung beantragt. Das Schöffengericht in Schwartau fand die Strafe zu hoch und ermäßigte sie auf 3 *M.* mit der sonderlichen Begründung, daß man sonst auch bei Leichenbegängnissen von liederlichen Frauenzimmern und Dirnen die Dirnenfarbe oder Schleifen unsittlichen Inhalts wählen könnte. Die Begründung des Urteils spricht ja für sich selbst. Es wurde gegen dies Urteil selbstverständlich Berufung eingelegt, und in Lübeck sah man sich wieder veranlaßt, das Urteil auf 10 *M.* hinaufzusetzen (Heiterkeit) mit einer Begründung, die auch sonderbar ist und den Auffassungen weiter Kreise direkt ins Gesicht schlägt. Es heißt da in der Begründung, wenn ich das auch eben verlesen darf. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein): In der Begründung der Berufungsinstanz heißt es, daß ein Trauergefolge allgemein als ein erlaubter öffentlicher Aufzug zu betrachten ist. Wenn aber rote Schleifen oder Fahnen mitgeführt werden, dann ist das ein unerlaubter öffentlicher Aufzug und infolgedessen strafbar. Das ist der Sinn der Urteile. *M. H.!* Mögen Sie darüber denken, wie Sie wollen, jedenfalls „christlich“ ist das Vorgehen der betreffenden Behörde nicht zu nennen.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Was den 1. hier zur Sprache gebrachten Gegenstand, das Arbeitsbuch anlangt, so ist der Sachverhalt nicht richtig dargestellt. Der Antrag auf Erteilung des Arbeitsbuches ist bei der Regierung am 22. April d. J. gestellt worden. Am 23. April hat sie dem Antragsteller erwidert, daß zunächst ein Konfirmationschein einzusenden sei. Dieser Aufgabe ist der Betreffende nicht nachgekommen, vielmehr hat er in einer Eingabe vom 11. Mai d. J. bemerkt, daß er einen Konfirmationschein nicht bekommen könne, ihn aber auch garnicht gebrauche, da er seinen Sohn nicht habe konfirmieren zu lassen brauchen. Dann ist unterm 12. Mai d. J. dem Antragsteller eröffnet, daß er den Nachweis zu erbringen hätte, daß sein Sohn aus der Volksschule entlassen sei. Es ist nämlich die Voraussetzung für die Ausstellung eines Arbeitsbuches, daß der Betreffende nicht mehr schulpflichtig ist. Dieser Aufgabe hat der Betreffende genügt am 27. August d. J., indem er ein Entlassungszeugnis von dem Lehrer in Gniffau beigebracht hat. In der weiteren Zeit ist leider durch eine Erkrankung des Aktuars und andere zufällige Umstände die Sache bei der Regierung in Vergessenheit geraten, bis der Mann Mitte Oktober Beschwerde beim Staatsministerium einreichte. Auf Grund dieser Beschwerde ist das Arbeitsbuch sofort ausgestellt und dem Betreffenden übersandt worden. Zugleich ist dem Antragsteller mitgeteilt worden, daß die Ausstellung erfolgt sei und das Staatsministerium die Beschwerde als erledigt betrachte.

Was sodann den 2. Punkt anlangt, die Zuwegung zu der Peterstraße in Schwartau, so hat der Vorstand der Gemeinde Schwartau gegen die Verfügung der Regierung Beschwerde eingelegt bei dem Staatsministerium. Die Sache ist jetzt in der Schwebe. Es ist Bericht eingefordert, dieser ist aber noch nicht erstattet. Es ist Gepflogenheit des Staatsministeriums, über eine schwebende Sache keine Auskunft zu erteilen. Wir bedauern deshalb, uns über diese Sache nicht äußern zu können.

Was endlich den 3. Punkt betrifft, so ist mir nicht bekannt, wie dieser überhaupt mit der Regierung in Verbindung stehen soll. Es scheint sich um Urteile der Gerichte zu handeln, vom Antragsteller kritisiert worden sind.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Voß:** Ich habe im vorigen Jahre auch ein Klagegedicht über die Regierung in Cutin gesungen. Wenn ich mich heute zum Wort gemeldet habe, so ist es nicht etwa geschehen, um ein Loblied zu singen. Ich will anerkennen, daß meine Beschwerde über die ablehnende Haltung der Regierung bei Gesuchen zur Erteilung von Wirtschaftskonzessionen, in solchen Gegenden, wo ein lebhafter Fremdenverkehr ist, geachtet hat. Anscheinend sollen jetzt andere Grundsätze befolgt werden. (Sehr richtig!)

Dagegen besteht die Verfügung noch, wonach die Lehrer, welche wegen Erkrankung den Hilfs- und Pensionsfonds in Anspruch nehmen wollen, den Nachweis zu liefern haben, daß sie den Geistlichen um Rat gefragt haben (Heiterkeit), wie sie sich am besten und billigsten kurieren können (Heiterkeit). Ich habe diese Verfügung im vorigen Jahre unter Heiterkeit des Hauses vorgelesen, sie ist aber nicht aufgehoben

worden. Ich möchte der bestimmten Erwartung Ausdruck geben, daß sie das Jahr 1907 nicht mehr erleben möge.

Des weiteren möchte ich hervorheben, daß in der Bevölkerung allgemein darüber geklagt wird, daß die Verwaltungsmaschine zu langsam arbeitet. Ich weiß nicht, worin das seinen Grund hat. Ich weiß nicht, ob es wahr ist, wenn gesagt wird, daß in dem kollegialen Verwaltungssystem kein kollegialer Geist herrsche. Ich weiß auch nicht, ob es richtig ist, daß die Entscheidungen deshalb so weit hinausgezögert werden, weil das Ministerium oft in kleinen und auch in kleinsten Dingen endgültig entscheiden muß. Aber ich darf sagen, daß in der Bevölkerung die Annahme besteht, daß in der Regierung nicht alles so ist, wie es sein sollte. Ich will in dieser Beziehung keine Frage an die Staatsregierung richten, weil ich vermeiden will, Personenfragen zu erörtern, was für die Staatsregierung unangenehm und für die betreffenden Personen fatal sein würde, sondern ich will nur darauf aufmerksam machen, daß die Bevölkerung doch nicht so ahnungslos ist, wie es vielleicht den Anschein hat.

Weiter will ich darauf hinweisen, daß die Geschäftsverteilung in der Regierung nach meinem Dafürhalten nicht richtig ist. Ich habe schon gelegentlich hervorgehoben, daß z. B. die Schulverwaltung in den Händen des jüngsten Assessors liegt. Bei der Regierung werden zwei Assessoren beschäftigt. Dem jüngsten gibt man die Schulsachen. Hat er sich eben eingearbeitet, dann geht er womöglich wieder weg. Das ist schon mehrfach vorgekommen. Nach meinem Dafürhalten wäre es richtiger, die Schulverwaltung mindestens dem älteren Assessor zu übertragen, oder noch besser einem Regierungsrat.

Dann möchte ich noch einen oft geäußerten Wunsch der Bevölkerung zum Ausdruck bringen. Es ist anzunehmen, daß in nicht allzu ferner Zeit ein Wechsel in der Leitung der Regierung eintreten wird, da der jetzige Präsident schon seinen 70. Geburtstag gefeiert hat. Ich darf nun wohl sagen — ohne dem jetzigen Präsidenten, den ich persönlich schätze, zu nahe treten zu wollen — daß es allgemeiner Wunsch der Bevölkerung ist, einmal einem jüngeren Präsidenten die Zügel der Regierung in die Hand gegeben werden möchten, einem Mann, der noch arbeitskräftig und arbeitsfreudig ist. Bisher waren es oft Beamte, die im Herzogtum ihre beste Kraft gelassen hatten. Der Präsidentenstuhl ist aber kein Altenteil. (Heiterkeit.) Er erfordert vielmehr die volle Arbeitskraft eines schaffensfreudigen Mannes, zumal in der Gegenwart, denn wir stehen in einer entwicklungsfreudigen Periode im Fürstentum Lübeck. Deshalb ist nichts verkehrter, als wenn man das Amt eines Präsidenten als Ruheposten betrachten wollte. Der Präsidentenstuhl ist keine Sinekure. (Sehr gut!) Es sind auch noch andere Verpflichtungen als Repräsentationspflichten damit verbunden. Ich habe natürlich nichts dagegen, wenn der Präsident auch diese ausübt, aber wenn man auf Repräsentationspflichten Gewicht legt, soll man meines Erachtens diesen Pflichten nicht bloß nachkommen bei studentischen Kommissen und bei Generalversammlungen des Bundes der Landwirte! (Heiterkeit.)

Dann muß ich noch auf eine Beschwerde kommen, die

schon mehrfach im Provinzialrat erhoben worden ist. Es heißt in dem Gesetz über die Einrichtung der Provinzialräte im Artikel 33 § 3, daß der nach Schluß der Beratungen herzugebende motivierte Regierungsbescheid im Amts- und Verordnungsblatt bekannt zu machen sei. Das geschieht überhaupt nicht. Schon mehrfach ist darüber im Provinzialrate Beschwerde erhoben worden. Die Regierung reagiert aber nicht darauf. Ich möchte fragen, woher die Regierung das Recht nimmt, sich über klare Gesetzesbestimmungen einfach hinwegzusetzen.

Dann möchte ich noch Beschwerde erheben über eine Verfügung der Regierung in Schulangelegenheiten. Das Reformationsfest ist früher im Fürstentum Lübeck in der Weise gefeiert worden, daß am 31. Oktober, wenn dies ein Sonntag war, oder an dem nachfolgenden Sonntag in der Predigt auf diese Feier Bezug genommen wurde. Das ist seit 1903 anders geworden. Seit diesem Jahre hat man ein Schulfest daraus gemacht, eine kirchliche Feier also in die Schule verlegt. Ich glaube, dies zurückführen zu dürfen auf das Wirken des evangelischen Bundes. Dieser hat sich seit einigen Jahren bei uns eingenistet, und man hält es nur für notwendig, seine evangelische Ueberzeugung noch besonders betätigen zu müssen. Ich habe nichts dagegen, daß das Reformationsfest gefeiert wird. Aber dann soll es in der Kirche geschehen und nicht einseitig in der Schule. Die Reformation geht in erster Linie die Kirche an. Ich weiß wohl, wie man dazu gekommen ist, die Schule wieder einmal den Zwecken der Kirche dienstbar zu machen. Man hat gesagt: „Wenn wir das Fest in der Kirche veranstalten, dann kommt doch niemand. (Heiterkeit.)“ Daher ist es besser, wir verlegen es in die Schule.“ Hier sind Zuhörer. Die Kinder sind ja gezwungen, zu erscheinen. Natürlich kommen die Geistlichen auch. Wie verläuft nun solche Feier? In einer größeren Schule wird einer von den Lehrern beauftragt, die Festrede zu halten. Durch die Zeitung wird das Publikum eingeladen, an der Feier teilzunehmen. Es kommt aber nicht, weil das Bedürfnis fehlt. In Bezug auf die Festrede ist genau festgelegt, nach welchen Gesichtspunkten die Person und das Werk Luthers behandelt werden soll. Deshalb fällt sie immer in derselben Weise aus. Sie ist, wenn der Ausdruck in diesem Zusammenhange erlaubt ist, stets sehr chauvinistisch gehalten. Ich für meine Person empfinde es als Mißtrauen und als drückenden Zwang, wenn man mir vorschreibt, ein Thema nach einer Schablone zu behandeln. Ich glaube aber auch, daß eine derartige Verfügung nicht dazu angetan ist, den konfessionellen Frieden zu fördern, sondern dadurch wird er nur gestört. Wir haben wirklich keine Veranlassung, den paar Katholiken gegenüber noch besonders unseren evangelischen Glauben hervorzuführen. Wie wir denken und was wir glauben, wissen die Katholiken sowieso genau. Daß der konfessionelle Friede dadurch sehr gestört werden könnte, ist leicht einzusehen. Denn wenn die Katholiken nun beantragen würden, daß in ihren Schulen ein Gedenktag der Gegenreformation, die ihnen ebenso wichtig ist als uns die Reformation, etwa der Geburtstag des Ignaz von Loyola gefeiert wird, so kann meines Erachtens die Regierung nichts dagegen einwenden. Ich möchte aber die Aufregung sehen, die dann bei den Evangelischen, ins-

besondere beim Evangelischen Bunde, entstehen würde. Ich bitte daher die Regierung, die Feier des Reformationsfestes als Schulfeier aufzuheben. Wenn aber eine Verordnung eingeführt wird, wie im Herzogtum — Reformationsfest in der Kirche und schulfreier Tag — so wäre dagegen weniger einzuwenden, wenn ich auch nicht einsehe, weshalb es notwendig war, überhaupt eine Aenderung einzuführen.

Präsident: Herr Abg. Voss (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. Voss: M. H.! Die Regierung hat dem Provinzialrat in seiner letzten Sitzung einen Gesetzentwurf zur Begutachtung vorgelegt, welcher die Bestrafung der Prämien- und Serienlosgeellschaften festlegt. Dieser Gesetzentwurf ist meines Wissens dem Landtag bis heute nicht zugegangen. Ich hätte gern mal die Ursache des Fehlens vom Regierungstisch gehört. Der Freistaat Lübeck hat im vorigen Jahre einen solchen Gesetzentwurf gemacht. Und wie in der Begründung seitens der Regierung hervorgehoben ist, sind einige Leiter dieser Gesellschaften nach Schwartau verzogen. Da wäre doch auch für das Fürstentum Lübeck ein solches Gesetz sehr angebracht.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister Willich: M. H.! Ich will von dem, was hier vorgetragen ist, bloß auf den einen Punkt eingehen betreffend die Provinzialbescheide. Es heißt im Artikel 33 des Gesetzes über die Provinzialräte: „Der nach dem Schluß der Verhandlungen auf deren Anträge abzugebende motivierte Regierungsbescheid wird durch das Amts- oder Verordnungsblatt veröffentlicht“. Es ist das im Fürstentum Lübeck seit geraumer Zeit, seit dem Jahre 1877 nicht geschehen. Das jetzige Ministerium hat diese langgeübte und, soviel mir bekannt, bis dahin jedenfalls noch nicht beanstandete Praxis übernommen und fortgeführt, ohne dagegen Bedenken zu finden. Und wenn eine 30 Jahre ohne Widerspruch des Provinzialrats und des Landtags fortgesetzte Uebung beibehalten wird, so glaube ich von vornherein, kann darin kein großer Vorwurf liegen, selbst wenn die Uebung nicht genau mit dem Gesetz übereinstimmt. Ich muß aber erklären, daß man für diese Uebung doch auch eine Erklärung hat. Ob jeder ihr beipflichtet, mag dahingestellt sein. Diese Regierungsbescheide sind offenbar so, oder analog behandelt und angesehen worden, wie diejenigen Bescheide, die der Landtag nach dem Schluß des Landtags bekommt. Und da heißt es im Staatsgrundgesetz Artikel 163: „Der Großherzog verkündet im Gesetzblatt baldigst nach der Schließung oder der Auflösung eines jeden Landtags seine zustimmende oder ablehnende Erklärung über dessen bis dahin nicht erledigte Anträge durch einen Landtagsabschied“. Es werden also nicht alle Anträge des Landtags im Landtagsabschied beantwortet, sondern nur, soweit sie bis zum Schluß noch nicht erledigt sind, und ist es ja tatsächlich nicht selten, daß Antworten auf Anträge oder sonstige Mitteilungen, nicht im Landtagsabschied verkündet, sondern während der Tagung des Landtags selbst gebracht sind. Es ist offenbar dieser Gedankengang, der die Regierung und das Staatsministerium vor etwa 30 Jahren veranlaßt hat, so zu verfahren, wie jetzt geschieht. An Stelle eines besonderen Regierungsbescheides nach Schluß der Verhandlungen ist dem Provin-

zialrat selbst ein solcher Bescheid zugegangen. Dadurch, daß am Schluß der Tagung des Provinzialrats von der Regierung dem Provinzialrat erklärt worden ist, die Regierung werde die vom Provinzialrat gestellten selbständigen Anträge in Erwägung nehmen und tunlichst berücksichtigen, die nicht zu ihrer Zuständigkeit gehörenden Anträge aber dem Staatsministerium vorlegen. So ähnlich, inhaltlich ebenso, lauten auch die Bescheide, die beim Provinzialrat in Birkenfeld nach Schluß des Provinzialrats erfolgen. So ist es zu erklären, daß nach der bisherigen Praxis man den im Gesetz vorgesehenen Bescheid nicht mehr für erforderlich gehalten hat. Gegen diese Praxis sind noch niemals Einwendungen erhoben worden. In diesem Jahre hat allerdings nach Schluß der Tagung der Vorsitzende sein Bedauern ausgesprochen, daß der gesetzlich vorgeschriebene Regierungsbescheid auf die Anträge des Provinzialrats seit langer Zeit nicht mehr im Amtsblatt veröffentlicht werde. M. H.! Die Veröffentlichung eines solchen Bescheides hat aber denn doch sachlich — und darauf möchte ich namentlich Gewicht legen — kaum eine Bedeutung. Denn ob der Bescheid dem Provinzialrat mündlich gegeben oder im Amtsblatt nachher gelesen wird, kann für den Provinzialrat ziemlich gleichgültig sein. Und der Bescheid kann sich außerdem auch immer nur auf solche Gegenstände beziehen, die in dem Geschäftskreis der Regierung liegen. Die große Mehrzahl aller Anträge des Provinzialrats aber kann nicht entgültig von der Regierung erledigt werden, sondern muß dem Staatsministerium vorgelegt werden, denn der Provinzialrat steht nicht in direkter Geschäftsbeziehung zu dem Staatsministerium. Deshalb glaube ich, daß weder formell noch materiell irgend ein erhebliches Interesse für den Provinzialrat vorliegt, diese Bescheide im Amtsblatt veröffentlicht zu sehen. Es kommt dann allerdings noch in Frage, ob ein Interesse an der Veröffentlichung für die Bevölkerung vorliegt. Ich glaube aber nicht, daß solches besteht, weil nach dem Gesagten der Bescheid in den meisten Fällen eine sachliche Erledigung der Anträge nicht geben kann.

Präsident: Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. Zeidler: Ich wollte nicht nur Kritik üben an den Urteilen der Gerichte sondern auch an dem Verhalten des Geistlichen. Ich weiß nur zur Genüge, daß auch das Ministerium sehr wenig Einfluß hat. Aber ich möchte doch bitten, den Geistlichen plausibel zu machen, daß sie nach dem Grundsatz der christlichen Nächstenliebe auch Sozialdemokraten gegenüber zu handeln haben.

Im übrigen möchte ich die Ausführungen des Herrn Abg. Voss nur unterstützen, daß die Regierung in Cutin den Gemeinden gegenüber langsam arbeitet. Es ist verschiedentlich vorgekommen, daß wir ein halbes Jahr haben warten müssen auf die Rücksendung von Akten. Ja, es ist sogar im Laufe der letzten Jahre wiederholt vorgekommen, daß Akten, die von dem Gemeindevorsteher eingesandt waren, überhaupt nicht wieder zurückgekommen sind von der Regierung in Cutin. Daß dies Mißstände sind, an den unbedingt Kritik geübt werden muß, liegt klar auf der Hand.

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister Willich.

Minister Willich: M. H.! Ich möchte nochmals wie

schon sonst darauf hinweisen, daß es der Staatsregierung nicht möglich ist, auf derartige allgemeine Kritiken hier etwas zu antworten. Ich glaube nicht, daß Sie das von mir erwarten werden und erwarten können. Daß ein derartiger Geschäftsbetrieb von der Staatsregierung nicht gebilligt wird, ist selbstverständlich. Ob Verzögerungen, und in dem behaupteten Maße vorgekommen sind, kann ich hier nicht wissen und mich nicht darüber erklären. Ich möchte nur die Erklärung meines Herrn Kollegen vor einigen Tagen auch mir aneignen, daß, wenn im Publikum wirklich solche Mißstände bemerkt und beklagt werden sollten, dann das Publikum und namentlich etwa davon betroffene Gemeinden, die Aufdeckung dieser Mißstände nicht bis zum Landtag aufsparen, sondern dem Ministerium direkt und möglichst bald davon Nachricht geben sollten.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort.

Minister **Ruhlstrat II:** Der Entwurf eines Gesetzes wegen der Serienlos-Gesellschaften war von der Gutiner Regierung kurz vor dem Zusammentritt des Provinzialrats hierher geschickt, und im letzten Augenblick haben wir dem Wunsche stattgegeben, daß dem Provinzialrat eine solche Vorlage gemacht würde. Wie diese zurückkam, haben wir erst prüfen können, ob ein solches Sondergesetz für das Fürstentum Lübeck am Platze sei, oder ob nicht zweckmäßig das Gesetz auf das ganze Großherzogtum ausgedehnt würde. Es entstand dann die weitere Frage, ob es nicht vielleicht ein Bedürfnis sei, daß ein solches Gesetz für das ganze Reich gemacht werde. Dieserhalb soll zunächst beim Reichsjustizamt angefragt werden.

Präsident: Herr Abg. Tews hat das Wort.

Abg. **Tews:** M. H.! In Betreff unserer Beamten befinde ich mich nicht ganz in Uebereinstimmung mit Herrn Kollegen Voß (Gutin), sondern ich glaube, daß die Unbeliebtheit der Beamten nicht herkommt von ihrer Person, sondern von dem im Fürstentum Lübeck herrschenden System. Wenn Sie dies System mal betrachten, alles lastet dort auf dem Grundbesitz. Betrachten Sie einmal das Konjusium der Steuererhebung hinsichtlich der Gemeinden und besuchen Sie die Umrechnung, diese wahre Hexenküche (Heiterkeit!) vernichtet mit ihrem Trank den wirtschaftlich Schwachen. Deren Beseitigung ist aber ja jetzt in Aussicht genommen. Und wenn die Steuerreform dort eingetreten ist, ich glaube nachher haben wir auch beliebte Beamte. (Ha! Ha!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum § 9. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 14:

Annahme des § 10.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 10 und gebe Herrn Abg. Voß (Pansdorf) das Wort.

Abg. **Voß:** M. H.! Ich habe im vorigen Jahre bei der Beratung dieser Position darauf hingewiesen, daß ich es für praktisch finde, wenn die Regierung in Gutin und auch die Amtsgerichte in Schwartau, Ahrensböck und Gutin Fernsprechanhänge erhielten. Ich möchte jetzt nochmals

darauf hinweisen, denn meines Wissens ist in dieser Weise bislang noch nichts erfolgt. Ich möchte fragen ob die Regierung die Anregung vom vorigen Jahre in Erwägung gezogen hat und wie weit die Sache gediehen ist.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort.

Minister **Ruhlstrat II:** Es soll geprüft werden, ob bei sämtlichen Amtsgerichten Fernsprechanhänge einzurichten sind. Ich weiß nicht, ob zurzeit überhaupt bei den Amtsgerichten Fernsprechanhänge sind.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Sind die Mitglieder des Verwaltungsgerichts im Fürstentum Lübeck schon ernannt worden? Bisher hat man eine Bekanntmachung darüber nicht gesehen. Am 1. Dezember ist das Verwaltungsgericht eröffnet; da müßte doch bald die Bekanntmachung erfolgen.

Präsident: Das Wort hat Seine Exzellenz Herr Minister Willich.

Minister **Willich:** Die Ernennung hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert. Ich kann aber mitteilen, daß sie jetzt erfolgt ist und die betreffenden Verfügungen auf dem Wege zur Veröffentlichung wenn nicht schon dazu abgegeben sind. Die Bekanntmachung wird in den nächsten Tagen erscheinen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt zum § 10. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 15:

Der Landtag wolle die nach dem neuen Normaletat erforderlich werdenden Mittel bewilligen und für das Fürstentum Lübeck im § 11 der Ausgaben 31 342 M. einstellen.

Antrag 16:

Der Landtag wolle die Anlage 52, soweit sie den Boranschlag für das Fürstentum Lübeck betrifft, für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 15, 16 und zum § 11. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, welche die Anträge 15 und 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 17:

Annahme der §§ 12 bis 17.

Ich eröffne die Beratung zum § 12 bis 17. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 18:

Annahme des § 18 unter der Bezeichnung „zur Förderung der Landwirtschaft“.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Es folgt der Antrag 19:

Annahme der §§ 19, 20 und 20 a.

Ich eröffne die Beratung zum § 19 bis 20. Herr Abg. Voß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. Voß: Im Jahre 1902 ist ein Gesetz erlassen, das die Hengstföderung und Pferdezzucht im Fürstentum Lüneburg regelt. Dies Gesetz, das am 1. August 1902 in Kraft getreten ist, enthält die Bestimmung, daß innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren das Zuchtziel für die Rörung der Hengste gesetzlich geregelt werden soll. Diese fünf Jahre laufen mit dem 14. August 1907 ab, und meines Wissens ist ein solches Gesetz nicht erlassen. Ich möchte die Staatsregierung fragen, wie sie sich in diesem Falle die Sache denkt, und ob der nächsten Tagung des Landtags eventuell ein solcher Gesetzentwurf zugehen wird.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** M. H.! Irgendwelche Anträge seitens der Großherzoglichen Regierung über diesen Fall liegen nicht vor. Ich habe vor einiger Zeit mit Herrn Abg. Voß (Pansdorf) die Sache besprochen und kann nur erklären, daß sie geprüft werden soll. Ich glaube, soweit ich die Sache zurzeit übersehe, nicht, daß es zutreffend ist, daß die fünf Jahre schon am 14. August 1907 abgelaufen sind.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 20 a. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie nunmehr zum Antrag 20:

Einstellung eines § 20 b mit dem „Titel VI b (muß es heißen) zur Förderung der Rindviehzucht 1200 M.“ und der Begründung:

für die Zwecke der staatlichen Stierföderung. Der Betrag fällt fort, falls der Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg, betreffend Rörung der Zuchtstiere nicht zur Verabschiedung gelangt.

Antrag 21:

Der Landtag wolle das Schreiben der Staatsregierung vom 21. November 1906 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 18, 19, 20 und 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 22:

Annahme der §§ 21 bis 32.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 21 und gebe Herrn Abg. Voß (Cutin) das Wort.

Abg. Voß: Der Ausschuss hat die Frage an die Staatsregierung gerichtet, ob die Regierung nach dem Wegegesetz für das Fürstentum Lüneburg berechtigt sei, auf den Staatschauffeen Fußwege anzulegen und wenn dies der Fall sei, ob es nach ihrer Meinung genüge, wenn solche Fußwege nur dadurch bezeichnet werden, daß man eine Tafel mit der Aufschrift „Fußweg“ an der Seite aufstellt. Darauf ist von der Regierung die Antwort erteilt worden:

Daß die Regierung berechtigt ist, auf den Staatschauffeen Fußwege anzulegen, möchte — da entgegenstehende Bestimmungen nicht vorliegen — im Hinblick auf Artikel 8 § 1, 36 der Wegeordnung nicht zweifelhaft

sein. Für die Ablegung von Fußwegen in den übrigen Fahrwegen ist Artikel 56 der Wegeordnung maßgebend. Ob es genügt, durch Aufstellung von Tafeln an der Seite der Fahrwege einen Teil der Fahrbahn als Fußweg zu bezeichnen, ohne die Grenze desselben anzugeben, dürfte nach Lage des einzelnen Falles zu entscheiden sein.

Der Artikel 8 § 1 der Wegeordnung, auf den die Regierung Bezug genommen hatte, lautet: „Die Aufsicht über die Wege, insbesondere die Ueberwachung der Anlegung, Verlegung, Instandsetzung und Unterhaltung derselben, sowie die Erlassung der in dieser Beziehung erforderlichen Anordnungen und Verfügungen steht, soweit nicht im gegenwärtigen Gesetze dieselbe dem Stadtmagistrate zu Cutin übertragen oder etwas anderes bestimmt ist, der Regierung zu.“ Nun, meine Herren, es ist möglich — ich kann das nicht entscheiden — daß die Regierung das Recht hat, auf den Staatschauffeen Fußwege anzulegen. Mehrfach bestand übrigens die Meinung, auch bei Juristen, nicht allein bei Verwaltungsbeamten, daß die Regierung nicht berechtigt sei, Fußwege auf Staatschauffeen anzulegen, weil darüber im Gesetz nichts bestimmt sei. Aber wenn man zugibt, daß sie das Recht hat, dann muß sie jedenfalls die Vorschriften des Gesetzes erfüllen, und die sind enthalten in der vierten Abteilung des Wegegesetzes „Von den Fußwegen“. Im Artikel 56 heißt es: „Von den Gemeindefahrwegen, deren Breite es gestattet, ist ein Fußweg abzulegen“ und im Artikel 57: „Jeder Fußweg muß eine Breite von wenigstens 1 m haben.“ Weiter ist im § 3 dieses Artikels bestimmt, daß die Fußwege durch Abweiser oder sonstige Vorkehrungen gegen die Fahrwege zu schützen sind. Diese Forderungen müssen doch auch von der Regierung ausgeführt und innegehalten werden! Das ist aber in einem bestimmten Fall nicht geschehen, sondern die Regierung hat einen Fußweg einfach durch Aufstellung von Tafeln gekennzeichnet. Es handelt sich um die Lüneburger Chauffee. Da ist auf eine Entfernung von ungefähr 5 km ein Fußweg durch eine kleine Tafel mit der Bezeichnung „Fußweg“ an jedem Ende desselben bezeichnet. Nun verlangt die Regierung, daß das Wegegesetz strikte innegehalten wird und kein Fuhrwerk auf den Fußweg kommt. Dieser soll nach dem Gesetz 1 m breit sein. Wer über diese Grenze hinüberkommt, der wird bestraft, wie in einem ganz bestimmten Fall geschehen ist. Ein Grundbesitzer aus der Umgegend von Cutin fährt bei schlechtem Wetter seinen Sohn nach Cutin. Er kehrt unterwegs um. Nun ist hier die Chauffee sehr schmal, nämlich 4½ m und an einigen Stellen nur 4 m breit, wenn man den einen Meter für den Fußweg abzieht. Beim Wenden muß er laut Vorschrift an die Seite fahren, soweit, daß von der Fahrstraße 3 m frei bleiben. Daß er dabei auf den einen Meter breiten und nicht besonders abgegrenzten Fußweg kommen kann, ja kommen muß, ist selbstverständlich. Darüber brauche ich kein Wort zu verlieren. Der dortige Wegewärter war aber anderer Meinung. Er hatte den „Uebeltäter“ scharf aufs Korn genommen und ihm mehrfach verboten, zu sehr nach der Seite zu fahren. Ja, er hat ihn sogar mit der Schaufel bedroht. (Heiterkeit.) Nach zweimaliger Uebertretung hat er ihn angezeigt, weil er mit dem Wagen auf den sogenannten „Fußweg“ und auf das Grasbanquet gekommen sei. Der Landwirt suchte eine

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

19



Ueberredung mit dem Regierungsdepartementär nach, der anfangs im Zweifel war, ob eine Uebertretung des Gesetzes vorliege. Schließlich aber erfolgte doch eine Anzeige und das Schöffengericht verurteilte den Landwirt zu 2 *M.* Geldstrafe. Ich finde es unerhört, daß ein Staatsbürger in dieser Weise drangsalirt worden ist. Auf dieser Chaussee darf überhaupt kein Fußweg abgelegt werden, weil die Chaussee zu schmal ist. Die Regierung hat dies hinterher auch eingesehen und verfügt, die Chaussee zu verbreitern, d. h. das Grasbankett zu verschmälern. Das kann aber den Geschädigten nicht trösten. Er hat gegen das Urteil des Schöffengerichts Berufung eingelegt, aber er ist auch in Lübeck wieder verurteilt worden. Ich begreife diese Urteile nicht. Insonderheit müssen meines Erachtens die Schöffen nicht auf der Höhe gewesen sein. Anscheinend ist die Bestimmung des Wegegesetzes, wonach eine Ladebreite von 3 m für Wagen zulässig ist, nicht genügend beachtet worden, denn danach muß eine Chaussee mit Fußsteig mindestens 7 m breit sein. Hier aber ist sie nur 4½ bis 5 m breit. Die Regierung durfte also überhaupt keine Anzeige beim Gericht erstatten. Trotzdem hat sie veranlaßt, daß der Mann bestraft wurde. Wenn sich dieser nun sehr darüber aufregt, so finde ich dies verständlich. Er hat sich an mich gewandt, mit der Bitte die Sache hier zur Sprache zu bringen. Ich weiß wohl, daß der Landtag nichts weiter für ihn tun kann und habe ihm deshalb auch geschrieben, daß er sich damit trösten müßte, daß manche andere Leute auch schon ungerecht verurteilt seien. Aber die Genugthuung will ich ihm verschaffen, darauf aufmerksam zu machen, daß unser Wegegesetz betreffs der Fußwege auf Staatschausséen einer klaren Bestimmung ermangelt und ferner möchte ich von dieser Stelle aus die Regierung ersuchen, nicht rigoros zu verfahren, solange diese Lücke im Gesetz nicht ausgefüllt ist.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister Willich: Ich kann in diesem von Herrn Abg. Voß vorgebrachten Fall keinen Vorwurf gegen die Regierung finden. Die Anwendung der Wegeordnung auf diesen einzelnen Fall ist nicht ganz einfach. Es ist mir nicht bekannt, wie der betreffende Mann sich verhalten hat, den Herr Abg. Voß hier erwähnt hat. Das mag ja zweifelhaft sein. Und wenn dann die Anzeige vom Wegewärter kommt, hat die Regierung durchaus richtig gehandelt, wenn sie die Sache zur gerichtlichen Bestrafung weitergibt. Dem Manne ist kein Unrecht geschehen, denn der Schutz der Gerichte steht ihm ja zur Seite. Ich möchte betonen, daß wir nicht Rede und Antwort stehen können — auch mein Kollege der Herr Justizminister nicht — über irgend etwas, was vom Gericht erkannt wird. Die gerichtlichen Entscheidungen bilden nach unseren Einrichtungen den sicheren Schutz auch gegenüber etwaigen Uebergreifen der Verwaltung. Das ist der oberste Grundsatz bei uns und in allen deutschen Staaten.

Präsident: Herr Abg. Voß (Entin) hat das Wort.

Abg. Voß: Ich möchte nur hervorheben, daß ich weniger darauf den Finger gelegt habe, daß in diesem besonderen Fall der Mann von den Gerichten bestraft worden ist. Ich habe wohl gesagt, ich begreife nicht, wie die dazu

gekommen seien. Besonders aber wollte ich tabeln, daß die Regierung in zu scharfer Weise vorgegangen ist. Sie hat jemand zur Bestrafung angezeigt, obwohl die Vorschriften der Wegeordnung in dem betreffenden Falle überhaupt nicht innegehalten werden konnten. Ja, sie hat als Verwaltungsbehörde die Vorschriften des Gesetzes nicht genügend erfüllt. Das wollte ich rügen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bemerke, daß die Debatte sich irrthümlich zu § 21 abgespielt hat. Sie hätte zu § 22 kommen müssen. Das ist aber damit wohl erledigt. Ich eröffne die Debatte zu § 22 bis 32. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 22 und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 23:

Annahme der §§ 33 bis 38.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum §§ 33 bis 38. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 24:

Annahme der §§ 39 bis 61.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 39 und gebe Herrn Abg. Voß (Entin) das Wort.

Abg. Voß: Im vorigen Jahre hat der Ausschuß an die Staatsregierung die Frage gerichtet, wie sie sich zu der Umwandlung des Gymnasiums in ein Reformgymnasium oder eine Oberrealschule stelle. Darauf ist von der Regierung geantwortet worden, daß sie sich nicht von vornherein ablehnend gegen einen derartigen Plan verhalte. Es käme ja darauf an, was für Wünsche die Bevölkerung habe, bisher sei nach dieser Richtung noch nichts an die Regierung herangetreten. Auch in diesem Jahre hat der Ausschuß sich wiederum mit dieser Frage der Umwandlung beschäftigt, wie aus dem Bericht zum Voranschlag zu ersehen ist. Ich möchte nun gegenüber dem Hinweis der Staatsregierung, daß bisher keine Wünsche in Bezug auf eine Umwandlung des Gymnasiums laut geworden seien, betonen, daß in der Bevölkerung mehrfach Reformpläne aufgetaucht sind, wenn sie auch der Staatsregierung nicht bekannt geworden sind. Aus landwirtschaftlichen Kreisen wurde z. B. öfter die Forderung erhoben, eine landwirtschaftliche Schule mit dem Gymnasium zu verbinden. Der Bürgerverein zu Entin und auch die Gemeindevertretung haben sich mit Reformplänen beschäftigt. Diese konnten sich natürlich weniger auf das Gymnasium richten, weil dies eine Staatsanstalt ist. Aber sie beschäftigen sich mit der Knabenbürgerschule, in deren Lehrplan man fremde Sprachen aufnehmen wollte, um die Schule später zu einer einfachen Realschule auszubauen. Man darf in solchen Plänen den Beweis erblicken, daß das Gymnasium den Einwohnern Entins ebenfalls nicht genügt.

Diese Reformbestrebungen haben nun ihren Niederschlag gefunden in einem Antrag des Provinzialrats, der dahin geht, die Regierung möge in kürzester Frist das Gymnasium in ein Reformgymnasium evtl. mit Realschule umwandeln.

Was also gewünscht wird, das ist eine Doppelschule, ein Gymnasium und eine Realschule, oder Gymnasialklassen und Realklassen mit einem gemeinsamen Unterbau. Der gemeinsame Unterbau umfaßt die 3 ersten Schuljahre. In diesen Klassen tritt anstelle des Lateins Französisch. Das ist der grundlegende Unterschied zwischen den Reformschulen und dem alten humanistischen Gymnasium. Latein kann dann in den Gymnasialklassen natürlich erst in der Untertertia aufgenommen werden. In der Untertertia der Realklassen kommt Englisch hinzu. Der gemeinsame Unterbau, der also mit dem französischen Unterricht beginnt, wirkt grundstürzend auf den Lektionsplan des Gymnasiums ein, und wird daher von den Anhängern des altklassischen Gymnasiums aufs schärfste bekämpft, namentlich mit dem Einwand, daß das Latein zu spät einsetze. Auf den Streit zwischen Reformern und den reinen Humanisten brauche ich wohl nicht einzugehen. Sie wissen ja, daß er recht alt ist. Er besteht schon seit 25 Jahren. Im Jahre 1878 wurde die erste Reformschule in Deutschland, nämlich in Altona, eröffnet. Ich möchte aber doch hervorheben, daß die Wagschale sich immer mehr zu Gunsten der Reformen neigt. In Preußen bestehen jetzt schon 80 Reformschulen, und der Besuch dieser Schulen hebt sich von Jahr zu Jahr, wo es auch sein möge. Es ist selbstverständlich, daß man zunächst in den größeren Städten Reformschulen errichtet hat. Aber daraus die Annahme abzuleiten, daß die Reformschulen ihre Berechtigung nur für die größeren Städte hätten, ist nach meiner Ansicht falsch. Gerade für die größeren Städte sind die Gymnasien am Platze. Hier sind die Vorbedingungen eines genügenden Besuchs gegeben. Denn hier gibt es viele Beamte und wohlhabende Leute, die ihre Söhne oft von vornherein für das Studium bestimmen. In kleineren Städten dagegen hat das Gymnasium weniger Berechtigung. Hier ist es angewiesen auf Zuzug von außen, oft aus weiter Entfernung, es ist ferner angewiesen auf die große Zahl derjenigen Schüler, die das Latein, überhaupt die alten Sprachen, nur mitlernen denen zu Liebe, die nachher studieren wollen. Die Zahl der Mußlateiner und Mußgriechen beträgt in den meisten Fällen 80 %. Es ist statistisch nachgewiesen, daß es nur etwa $\frac{1}{5}$ der Schüler überhaupt zum Abiturium bringt. Die anderen gehen vorher ab. Gerade in den kleinen Städten ist eine Reformschule am Platze, weil eine solche Schule sich an weitere Kreise wendet. Die meisten Schüler wollen eine Realbildung, weil sie einen praktischen Beruf ergreifen wollen. Wie ich schon vorhin anführte, ist daher die Zahl der Schüler, welche Reformschulen besuchen, weit größer als die Zahl der Gymnasialschüler. In Schleswig-Holstein und den Hansestädten Hamburg und Lübeck ist das Verhältnis etwa wie 9 zu 1. Weil nun das Gymnasium in Cutin auch auf Zuzug von außen angewiesen ist, bin ich überzeugt, daß der Besuch der Schule sich wesentlich heben würde, wenn eine Reformschule daraus gemacht würde. Nicht allein die Stadt würde mehr Schüler stellen, sondern vom Lande würde die Frequenz wesentlich zunehmen. Die Söhne unserer Landwirte wollen eine Realbildung haben. Die Eltern schicken sie, soweit sie die Ausgaben nicht scheuen, heute vielfach nach Lübeck auf die Real- oder Reformschulen. Sie würden sie aber viel lieber nach Cutin schicken, weil das bequemer

und billiger wäre. Es ist bemerkenswert, daß der Antrag im Provinzialrat von einem Landwirt gestellt worden ist.

Wenn nun gesagt wird, eine solche Schule koste mehr Geld, so ist dies richtig. Man muß aber auch bedenken, daß eine Doppelschule erstrebt wird, und daß die Mehrkosten gering sind. Nach meinem Dafürhalten kommt man mit 2 neuen Lehrkräften vollständig aus. Auch brauchen es keine Akademiker zu sein, sondern seminaristisch gebildete Lehrer würden genügen. Den Sprachunterricht müßte ein Akademiker erteilen. Alle anderen Fächer, namentlich in den 3 Unterklassen, könnten ganz gut Volksschullehrer erteilen. In diesem Falle würden die Mehrkosten höchstens 5 bis 6000 M. betragen, und zwar erst nach 3 Jahren des Bestehens.

Ich gebe zu, daß es für die Regierung schwer hält, jetzt schon einem solchen Antrag zuzustimmen. Auch wenn sie es möchte, hat sie doch nicht die Gewißheit, daß ihr auch die Kosten bewilligt werden, die erst nach 3 Jahren entstehen, wenn ein anderer Landtag hier sitzt. Um der Regierung in dieser Beziehung etwas mehr Sicherheit zu geben, möchte ich einen Antrag einbringen, die Reformschule schon zu Ostern 1907 einzurichten. Wenn der Landtag diesen annimmt, ist für die Staatsregierung eine genügende Sicherheit vorhanden, daß nach 3 Jahren auch die Kosten bewilligt werden. Ich erlaube mir, den Antrag zu überreichen.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) beantragt zu § 39:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, das Gymnasium zu Cutin schon Ostern des Jahres 1907 in ein Reformgymnasium umzuwandeln, falls die vorzunehmende Prüfung der Frage, ob eine Umwandlung wünschenswert ist, in bejahendem Sinne ausfallen sollte.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn gleich mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn. Abg. Voß (Pansdorf).

Abg. Voß: Mein Herr Kollege Voß (Cutin) hat schon ausgeführt, in welcher Weise die Reorganisation des Gymnasiums ausgeführt werden könnte. Und muß ich bekennen, daß ich dem zustimmen kann, wenn es möglich ist, in dieser Weise eine Verbesserung des Gymnasiums herbeizuführen. Ich möchte aber einige Bedingungen daran knüpfen. Der Provinzialrat hat schon in seiner letzten Sitzung die Wünsche so ziemlich ausgesprochen. Die Sache liegt nämlich so, daß der mittlere und südliche Teil des Fürstentums heute die Kinder nicht zum Cutiner Gymnasium schickt, sondern nach Lübeck. Und zwar liegt dies meines Erachtens namentlich daran, weil ein Eisenbahnzug in dieser Richtung morgens nicht früh genug nach Cutin kommt und weil auch die ungeteilte Schulzeit nicht eingeführt ist, was in Lübeck seit Jahren geschehen ist.

Der Provinzialrat hat in der letzten Tagung neben dem Antrag, das Gymnasium in eine Reformschule umzuwandeln, auch den Antrag gestellt, die Regierung möchte prüfen, ob nicht die ungeteilte Schulzeit eingeführt werden könnte und 2. die Regierung möchte mit der Eisenbahndirektion der Cutin-Lübecker Eisenbahn in Verbindung treten und die Einlegung eines Frühzuges erwirken, damit der Schulbesuch auch für den mittleren und südlichen Teil des

Fürstentums etwas erleichtert würde. Ich bin damit einverstanden und möchte diesen Standpunkt des Provinzialrats vertreten. Ich möchte aber noch hinzufügen, wenn eine solche Veränderung eintritt und die entstehenden Mehrausgaben können durch die erhöhte Schülerzahl und die dadurch erzielten Mehreinnahmen nicht gedeckt werden, dann möchte ich die Staatsregierung ersuchen, vorher, bevor sie diese Reformschule einrichtet, bei Prüfung der Sache mit der Stadtvertretung in Cutin in Unterhandlung zu treten und zu versuchen, ob die Stadt Cutin nicht bereit ist, diese evtl. entstehenden Mehrausgaben zu übernehmen. Denn den großen Nutzen vom Gymnasium hat meines Erachtens vor allem die Stadt Cutin. Und wenn noch über diese 40 000 M. hinaus, die heute schon aus der Landeskasse bezahlt werden, die Kosten sich steigern sollten durch diese Einrichtung, so wäre das zu bedauern, denn die Landeskasse des Fürstentums wird dadurch sehr belastet und der mittlere und südliche Teil schickt seine Jüngens nicht nach Cutin. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, diese 3 Vorbedingungen bei der Prüfung namentlich ins Auge zu fassen.

Im großen ganzen bin ich für die Einrichtung der Reformschule, vorausgesetzt, daß die genannten Bedingungen durchführbar sind.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Die Staatsregierung steht dem Antrage, das Gymnasium in Cutin in ein Reformgymnasium verbunden mit einer Realschule umzuwandeln, durchaus nicht ablehnend gegenüber. Es ist das eine Frage lediglich des Bedürfnisses. Wenn für Cutin das Bedürfnis besteht, daß eine Realschule eingerichtet wird, dann wird sich diese „Reform“ dort wohl auch, wie in anderen Staaten, durchführen lassen. Doch muß ich darauf aufmerksam machen, daß die preussischen Reformgymnasien fast alle einheitliche Anstalten sind, nämlich nur Gymnasien. Eine solche Doppelanstalt, wie sie in Cutin eingerichtet werden soll, Gymnasium mit Realschule, findet sich nur selten. Es ist in der Regel so, daß die Reform nur darin besteht, daß der Unterricht in der Sexta nicht mit Latein beginnt sondern mit Französisch und daß das Latein erst in der Untertertia einsetzt. Dadurch wird gewonnen, daß die Eltern sich nicht schon zu entscheiden brauchen, wenn die Kinder an die Schule kommen, welchen Beruf sie ergreifen sollen, sondern diese Entscheidung mehrere Jahre hinausgeschoben wird.

Hier wird dagegen verlangt, daß sich schon von der Untertertia an die Schule spaltet. Da werden also mehrere Parallelklassen eingerichtet werden müssen. Ob die aber — darauf möchte ich besonders hinweisen — im Gymnasialgebäude untergebracht werden können, ist noch wieder eine Frage. Nun wird gesagt: „Ja, die Schülerzahl wird sich vermehren und dadurch werden die Kosten aufgebracht werden“. Ich sage nein. Wenn die Schülerzahl sich vermehrt, muß auch gebaut werden, und dadurch werden die Kosten so erheblich, daß es fraglich ist, ob die Landeskasse geneigt sein wird, die Mehrkosten zu tragen. Darüber ist im Ausschußbericht hinweggegangen. Es ist nur etwa gesagt: „Die Kosten werden allerdings höher, aber damit sind wir einverstanden“. Aus den Worten des Herrn Abg.

Voß (Pansdorf) geht aber hervor, daß die Kosten auf die Stadt Cutin abgewälzt werden sollen. Aber Sie wissen doch, daß die Stadt Cutin es früher abgelehnt hat, einen Zuschuß zu geben und daß deshalb die Schüler des Gymnasiums 20 M. mehr Schulgeld, und zwar jetzt 150 M. geben müssen.

Was die Frage betrifft, ob schon zu Ostern 1907 die Reform in die Wege geleitet werden kann, so ist dies doch sehr bedenklich, auch in budgetrechtlicher Beziehung. Die Kosten werden bewilligt für das Gymnasium in Cutin. Das ist doch etwas anderes, als für eine Reformschule oder eine Doppelanstalt. Ob wir befugt wären, die Kosten dafür auszugeben, ist mir doch zweifelhaft. Es kommt hinzu, daß wir in 3 Jahren, wenn eine Trennung der Klassen eintritt, mit dem Antrag kommen müssen, eine oder zwei fernere Lehrkräfte einzustellen. Wenn das nun abgelehnt wird vom Landtag? Meiner Ansicht nach muß es gesetzlich festgelegt werden, daß ein Reformgymnasium eingerichtet wird und es muß eine Bemerkung aufgenommen werden zu § 39, worin es heißt: „Zu Ostern 1908 wird das Gymnasium in ein Reformgymnasium, verbunden mit einer Realanstalt, umgewandelt“. Dann steht es gesetzlich fest, und ist es selbstverständlich, daß die Kräfte auch bewilligt werden müssen.

Wir können uns aber auch bis Ostern noch garnicht schlüssig werden, ob wirklich ein Bedürfnis besteht für die Umwandlung der Schule. Es kommt endlich hinzu, daß wir nicht wissen, ob die Eisenbahn die Züge so legt, wie es für diesen Zweck erforderlich ist, und ob die Schüler dann wirklich lieber nach Cutin kommen als nach Lübeck. Aus diesen Gründen halte ich es für richtig, daß man wartet bis 1908 und daß wir beim nächsten Landtag, wenn wir überhaupt dazu kommen, es in den Voranschlag hineinschreiben.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. Voß: Die Bedenken, die der Herr Minister gegen meinen Antrag geäußert hat, lassen sich nicht ohne weiteres abweisen. Ich will zugeben, daß es nicht darauf ankommt, ob wir die Umwandlung ein Jahr früher oder später vornehmen. Was ich bewirken will ist auch nur, daß die Sache energisch in die Hand genommen wird. Daß dies geschehen wird, glaube ich aus den Ausführungen des Herrn Ministers entnehmen zu dürfen. (Minister Ruhstrat II: Ja.) Ich kann deshalb meinen Antrag zurückziehen, denn der Weg, den der Herr Minister vorgeschlagen hat, scheint mir gangbar zu sein. Ich ziehe also den Antrag hiermit zurück.

Dann muß ich jedoch noch auf einige Einwendungen eingehen, zunächst auf die Frage, ob das Gebäude groß genug für die größere Schülerzahl wäre. Ich glaube, daß ganz leicht 30 bis 50 Schüler in denselben Räumen untergebracht werden können. Nach 6 Jahren kommen allerdings 3 Realklassen hinzu. Ich will aber erwähnen, daß jetzt auch Realklassen bestehen und erinnere daran, daß in vielen Fächern Gymnasial- und Realklassen kombiniert werden können. Deshalb bezweifle ich die Notwendigkeit, neue Räume herzurichten.

Die Zahl der Schüler wird zweifellos zunehmen. Natürlich werden sie nicht aus dem südlichen Teil kommen. Für die Schwartauer liegt Lübeck bequemer. Aber bis Gleschen-

dorf und Ahrensböck, vielleicht bis Pansdorf, würde zweifellos das Gymnasium seine Fangarme ausstrecken. (Heiterkeit.) Auch würde zweifellos auch der Zuzug von außen sich wesentlich mehren. Cutin hat eben den Ruf, eine schöne und gesunde Stadt zu sein. Es steht garnichts im Wege, daß es sich zu einer Schulstadt wie Bonn entwickelt. Die Stadt Cutin soll nun alle Mehrkosten allein bezahlen, wie Herr Kollege Boß (Pansdorf) meint. Als wenn die Stadt allein den Nutzen der Umwandlung in eine Reformschule hätte! Ich wiederhole, daß das Landgebiet mindestens denselben Vorteil davon hat. Warum also soll es dann nicht auch mit zahlen? Die Mehrkosten werden überdies so gering sein, daß man sich darüber nicht zu streiten braucht. Es wird von den Gegnern Cutins übrigens auch stets übersehen, daß die Stadt für das Gymnasium schon recht viel zahlt, denn die Einkommensteuer der Stadt Cutin ist mehr als 50 000 M., ungefähr ein Drittel von dem, was überhaupt aufkommt. Cutin fragt auch nicht, ob es gerecht ist, daß die Wege, die auf dem Lande gebaut werden, aus der Einkommensteuer, also mit Hilfe der Stadt bestritten werden. Lassen wir also solche Tisteleien, wer von einer Einrichtung des Staates mehr oder weniger Nutzen hat, aus dem Spiel. Halten wir an dem Grundsatz fest: „Stadt und Land Hand in Hand“. Das Gymnasium ist übrigens nicht so teuer, wie es im Voranschlag steht. Im Jahre 1905 hat man auch wieder 5000 M. gespart. Der Zuzuschuß hat nur 35 000 M. betragen.

Präsident: Herr Abg. Boß (Cutin) hat seinen Antrag zurückgezogen. Damit ist der Landtag einverstanden. Das Wort ist zum § 39 nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum § 40. Herr Abg. Boß (Cutin) hat das Wort.

Abg. Boß: Im Provinzialrat ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß die ungeteilte Schulzeit allgemein auf dem Lande eingeführt werde. Es sind in diesem Jahre Versuche damit gemacht worden und durch eine Umfrage festgestellt worden, wie die Versuche ausgefallen sind. Einige Lehrer sind für ungeteilte Schulzeit, andere dagegen. In der Bevölkerung sind die Meinungen ebenfalls sehr geteilt. Ich möchte die Staatsregierung bitten von der allgemeinen Einführung einer solchen Neuerung abzusehen. Darüber muß auch der Lehrer gehört werden und sein Wunsch muß ausschlaggebend sein. Denn ein älterer Lehrer wird dadurch nach meiner Ansicht gar zu sehr angespannt, wenn er 5 Stunden ununterbrochen unterrichten soll. Für ihn ist es besser, wenn die Schulzeit geteilt ist und das ist dann auch für die Schule besser. Auch halte ich es für falsch, daß man die kleinen 8-jährigen Kinder so früh — um 6 Uhr, da die Schule um 7 Uhr beginnt — aus dem Bett heraustrafft. In der einklassigen Schule auf dem Lande erfordert es der Schulbetrieb, daß sie gleich mit den älteren Kindern zur Schule gehen, deshalb ist hier auch vielfach Klage darüber geführt worden, daß in diesem Sommer zwangsweise die ungeteilte Schulzeit eingeführt ist. Allerdings ist das nur auf ein Versehen der Regierung zurückzuführen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 40, eröffne sie zu § 41 und gebe Herrn Abg. Boß (Cutin) das Wort.

Abg. Boß: M. H.! Im Provinzialrat ist Klage

darüber geführt worden, daß die Mittel zu Beihilfen an überlastete Schulgemeinden, welche in dieser Position aufgeführt worden sind, zu wenig verwendet würden. Im Jahre 1905 seien auch wieder 7000 M. in dieser Position erspart worden. Die Sache liegt rechtlich so, daß die Schulvertretung den Antrag auf eine Beihilfe bei der Regierung einbringt und daß das Staatsministerium darüber entscheidet, ob demselben stattzugeben ist. Die Regierung hat sich im Provinzialrat mit dem Hinweis verteidigt, daß nicht mehr Anträge an sie herangekommen seien und sie keine Gelegenheit gehabt habe, die Mittel zu verwenden. Mir scheint, daß die Klagen im Provinzialrat nicht im vollen Umfange berechtigt sind. Es gibt wohl verschiedene mit Schulausgaben hoch belastete Gemeinden. Aber daß sie mit Schulausgaben überlastet seien, kann man nicht behaupten. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Landeskasse vielmehr zur Unterhaltung der Schulen beisteuert als z. B. im Herzogtum. Sie bezahlt alle Alterszulagen der Lehrer und gibt auch noch eine wesentliche Beihilfe zu dem Stellengehalt der Lehrer. Man kann sagen, daß im Durchschnitt jeder Lehrer einer Gemeinde auf ungefähr 1000 bis 1100 M. zu stehen kommt. Das ist alles, was die Gemeinde leistet. Im Herzogtum ist die Belastung der Gemeinden zweifellos bedeutend höher.

Ich möchte bei dieser Position noch auf eine Bestimmung des Schulgesetzes hinweisen, wodurch die Schullasten wesentlich erhöht werden, ohne daß der Schulzweck gefördert wird. In Artikel 11 des Schulgesetzes heißt es: „Die Schulen sind konfessionell einzurichten“. Und dann ist weiter gesagt, daß eine konfessionelle Minderheit das Recht habe, eine Konfessionsschule für ihre Schulkinder zu verlangen, wenn sie im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 25 Schulkinder nachweisen kann. Diese Bestimmung ist bisher nie zur Anwendung gekommen, denn das Fürstentum Lübeck war von altersher ein fast rein evangelisches Land. Erst in neuerer Zeit wird es im Fürstentum Lübeck, wie auch überall in Deutschland anders. Die Konfessionen mischen sich, und so möchte ich glauben, daß in Zukunft diese Bestimmung des Schulgesetzes zur Anwendung kommen wird. In Cutin hat z. B. eine katholische Minderheit den Antrag gestellt, Ostern n. J. eine Schule für sie einzurichten. Selbstverständlich wird diesem Antrag stattgegeben werden nach den Forderungen des Gesetzes. Aber, meine Herren, ich möchte doch darauf hinweisen, daß die Schulausgaben für die Stadt Cutin dadurch wesentlich gesteigert werden. Nicht allein, daß sie das Lehrergehalt zu bezahlen hat, sie muß auch noch ein besonderes Schulhaus bauen für diese Minderheit. Und die Minderheit bringt nicht einmal genügende Steuern auf, um die Ausgaben für diesen Bau zu decken. Es wird also die evangelische Mehrheit belastet zu gunsten der katholischen Minderheit, und das halte ich für ungerecht. Denn es handelt sich hier um rein konfessionelle Interessen. Weder liegt ein kommunales noch ein staatliches Interesse vor (Zwischenruf: Aber sicher!), sondern lediglich ein konfessionelles, kirchliches Interesse, dafür müßte meines Erachtens die Konfession auch selbst aufkommen. Daß die Gemeinde damit belastet wird, empfindet man in Cutin auch als eine Ungerechtigkeit. Im Gemeinderat wurde seiner Zeit ein Antrag eingebracht, das Schulgesetz möge geändert werden, etwa dergestalt, daß 50 bis 60

Schüler für die Minderheit erforderlich seien, bevor sie einen solchen Antrag auf Errichtung einer Konfessionsschule stellen könne. Ich habe diesen Antrag bekämpft, weil dadurch das Uebel nicht beseitigt wird. Ich habe darauf hingewiesen, daß man nur dadurch zu einer gerechten Beordnung käme, daß die Simultanschule gesetzlich zugelassen werde. Ich weiß, daß es auch den Weg gibt, den man im Herzogtum eingeschlagen hat, der darin besteht, daß eine besondere Schulacht für die Minderheit gebildet wird, was zur Folge hat, daß sie dann auch die Lasten selbst zu tragen hat. Ich übersehe nicht ganz, ob man bei uns diesen Weg gehen kann, ohne daß Schwierigkeiten für die Gemeindeverwaltung entstehen. Ich habe daher davon abgesehen, einen bestimmten Antrag nach der einen oder anderen Richtung zu stellen, weil ich die letzte Frage mit meinen Freunden in der Gemeindevertretung in Cutin erst beraten will. Ich persönlich neige dahin, den Antrag zu stellen, die Simultanschule gesetzlich zuzulassen. Ich will auf die Gründe heute nicht näher eingehen. Es ist nicht meine Absicht, heute eine langatmige Debatte über die Frage, ob Simultan- oder Konfessionsschule das richtige sei, anzuspinnen. Ich will nur mit meinen Ausführungen erreichen, daß der Stadt Cutin eventl. Beihilfen für die katholische Schule gewährt werden. Es heißt zwar im Gesetz, daß die Bewilligung einer Beihilfe davon abhängig sei, wie hoch die Schulausgaben im Verhältnis zur staatlichen Einkommensteuer sind, aber es ist auch die Berücksichtigung besonderer Momente nicht ausgeschlossen. Ich glaube, es liegt hier ein solches Moment, das der Berücksichtigung wert ist, vor, deshalb möchte ich die Staatsregierung ersuchen, ein Gesuch der Stadt Cutin wohlwollend zu prüfen. Härten des Gesetzes tragen sich leichter, wenn die Gesamtheit sie auf sich nimmt. Im übrigen behalte ich mir später vor, auf die Sache zurückzukommen.

Präsident: Das Wort hat Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat.

Minister **Ruhstrat II:** Ich glaube nicht, daß ich diesem Wunsche des Herrn Abg. Voß entsprechen kann. Ich halte den Standpunkt nicht für richtig, wenn er sagt: „Es handelt sich um die Wünsche einer konfessionellen Minderheit“, sondern es handelt sich um die Einrichtung einer staatlichen Schule, die nach dem Gesetz in konfessioneller Weise geschehen muß. Um so weniger glaube ich, daß man diesem Antrag entsprechen kann, als, wenn wir im Herzogtum dazu übergehen, die Schulen auf die Gemeinden zu übertragen, es geradezu gemacht werden muß, wie es in Cutin Gesetz ist. Ich denke so: Die Gemeinden als solche werden Träger der Schullasten; die Schullasten werden von den politischen Gemeinden getragen. Verwaltet werden müssen sie aber konfessionell. Für eine konfessionelle Minderheit müssen Schulen eingerichtet werden, sobald eine bestimmte Zahl Schulkinder da sind. Also wird die Stadt Cutin demnächst nicht die einzige Gemeinde sein mit solchen Verhältnissen, sondern es wird wahrscheinlich im Herzogtum ebenso werden.

Präsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. **Taphorn:** Der Herr Minister hat schon ausgeführt, so lange das Gesetz besteht, ist an eine Aenderung im Sinne des Abgeordneten Voß garnicht zu denken. Und

ich glaube, was jetzt besteht, muß bestehen bleiben. Ich verstehe übrigens den Abg. Voß nicht, wie er gegen die Errichtung einer katholischen Schule für 25 Kinder sein kann. Er als Lehrer sollte wissen, daß in einer Schule mit geringer Schülerzahl in Erziehung und Unterricht mehr geleistet werden kann, als in einer stark besetzten Klasse, und wenn wirklich die Katholiken mal eine Klasse mit nur 25 bis 28 Kindern besetzt haben, so glaube ich, sollte das doch kaum erwähnt werden.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Voß:** Ich muß Herrn Kollegen Taphorn einiges erwidern, da er mich falsch verstanden hat. Er glaubt, daß ich 25 Kinder für zu wenig halte, um eine Klasse zu besetzen. Das lag nicht in meinen Ausführungen. Ich will keine besondere Schule für die Kinder der konfessionellen Minderheit, sondern ich will sie auf die andern Schulen der Stadt verteilen. Das ist möglich, wenn die Simultanschule gesetzlich zugelassen ist. Jetzt muß eine besondere Schule für die wenigen Kinder eingerichtet werden. Dadurch entstehen unnötig Kosten. Auch leistet eine einklassige Schule weniger als eine mehrklassige, das steht fest, Herr Kollege Taphorn. Eine einklassige Schule ist nicht das Ideal. Auch dies veranlaßt mich zu der Forderung, die Simultanschule zuzulassen. Ich weiß ja, daß Sie Gegner dieser Schulform sind und kenne auch Ihre Gründe. Ich will aber heute nicht dagegen streiten, sondern etwas anderes hervorheben. Ich meine nämlich, die Gemeinde müßte das Recht haben, zu beschließen, ob sie, wenn eine konfessionelle Minderheit den Antrag auf Errichtung einer Schule stellt, dem Antrag Folge geben oder ihr Schulwesen simultan, also doppeltkonfessionell, gestalten will. Dabei ist ja möglich, daß die Mehrheit die Simultanschule ablehnt. Dann darf sie sich auch nicht über die hohen Kosten beschweren, die die Konfessionsschulen ihr verursachen.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Ich glaube, es war nicht recht von Herrn Abg. Voß (Cutin), daß er sich darüber glaubt beklagen zu können, daß eine evangelische Mehrheit belastet würde zu Gunsten der katholischen Minderheit. Ich glaube, gerade aus dem Fürstentum Lübeck hätte man diese Klage nicht erheben sollen. Es ist ja nicht unbekannt, daß dort die Katholiken sogar zu den Lasten des evangelischen Kultus beitragen. Es besteht dort keine Synodalverfassung, und es werden aus der allgemeinen Staatskasse Aufwendungen gemacht für die evangelische Kirche. Wenn solche Zustände bestehen — und wir haben uns nicht einmal beklagt — dann sollte man sich nicht in dem vorliegenden Falle darüber beschweren, daß eine evangelische Mehrheit belastet würde zu Gunsten einer katholischen Minderheit.

Im übrigen stimme ich dem zu, was Herr Kollege Taphorn gesagt hat. Ich will nur noch ein Wort über die einklassige Schule sagen. Sie haben recht, Herr Voß, wenn eine mehrklassige Schule gut besetzt ist mit Lehrkräften, daß sie dann mehr leistet, wie eine einklassige Schule, die eine mittelmäßige Lehrkraft hat. Wenn aber — was häufig vorkommt — der Lehrer eine besonders gute Kraft ist, dann kann in dieser einklassigen Schule auch ein besonders gutes Lehrergebnis erzielt werden, und zwar deshalb, weil diese

eine tüchtige Kraft die Schüler von unten bis oben durchführt und der Zusammenhang von einem Unterrichtszweig zum anderen viel besser gewahrt ist, wie er in einer mehrklassigen Schule gewahrt werden kann. Man möge mich nicht mißverstehen! Bei vorzüglichen Lehrkräften nehme ich auch an, daß eine mehrklassige Schule mehr leistet als eine einklassige.

Auf die Frage, ob Simultanschule oder nicht, will auch ich nicht näher eingehen. Ich glaube aber, sagen zu können, daß die große Mehrheit der Bevölkerung an der konfessionell getrennten Schule festhalten will.

Präsident: Herr Abg. Tews hat das Wort.

Abg. **Tews:** Ich möchte mich nur gegen die Ausführungen des Herrn Kollegen Boß wenden in betreff der Prüfung bei den überlasteten Gemeinden, und möchte ich fragen, wie hat er diese Prüfung vorgenommen? Hat er sich vielleicht die Gemeindesteuerverrollen angesehen? Dann hat er ganz genau ins Dunkle gegriffen, denn da handelt es sich zur Hälfte um angenommene Zahlen. Wenn man die Einkommensteuerrolle dagegen betrachtet, so findet man, daß die Summe sich vielleicht um die Hälfte vermindert.

Präsident: Herr Abg. Boß (Cutin) hat das Wort zum dritten mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Boß:** Ich möchte nur Herrn Kollegen Tews kurz erwidern, daß er mich falsch verstanden hat. Ich habe keine Prüfung vorgenommen, sondern die Prüfung hat die Regierung vorgenommen. Und die Prüfung hat ergeben, daß nur die Schulgemeinden, welche eine Beihilfe erhalten, gegenwärtig unterstützungsbedürftig sind. Die Regierung betonte auch, daß sonst keine Anträge an sie herangekommen seien, was doch ein Beweis ist, daß die Ueberlastung der Gemeinden nicht allzugroß sein kann.

Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Burlage möchte ich bemerken: Es ist richtig, was Sie über die Leistungen der einklassigen Schule gesagt haben, wenn das fatale „Wenn“ nur nicht wäre. Wenn in der einklassigen Schule ein tüchtiger Lehrer ist, dann wird sie etwas Gutes leisten, und wenn in der mehrstufigen Schule mehrere schlechte Lehrer sind, dann wird sie nicht mehr, sondern weniger als die einklassige leisten. Das ist vollständig richtig, nur sind die Lehrer an einklassigen Schulen nicht alle tüchtig und alle andern untüchtig. Wenn der Ein-klassler nun untüchtig ist, dann verpuscht er ganze Generationen. An mehrklassigen Schulen findet dagegen ein Ausgleich statt. Ich möchte ferner hervorheben, daß ich die Rechtszustände betreffs der Kirche, die Herr Burlage kennzeichnete, nicht billige. Ich bin auch hier dafür, daß eine gerechte Beordnung eingeführt wird. Sie können es mir aber nicht verargen, daß ich diese Schulsache zur Sprache gebracht habe. Sie hat den Gemeinderat in Cutin beschäftigt, und ich darf mich doch mit einigem Recht als den Vertreter der Stadt ansehen.

Ich wiederhole übrigens, daß es richtiger sein dürfte, die vorliegende Frage, soweit sie prinzipieller Natur ist, zu erörtern, wenn uns das Schulgesetz vorgelegt wird. Dann ist die Gelegenheit besser, uns näher damit zu beschäftigen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 41, eröffne sie zu § 42 bis

§ 61. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 24 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 25:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, die Holzdeputate für Dienstgebäude aufzuheben und auf eine Beseitigung der sonstigen Holzdeputate (mit Ausnahme etwa der Gnadendeputate) Bedacht zu nehmen, sei es im Wege der Vereinbarung mit den Berechtigten oder im Wege der Gesetzgebung.

Antrag 26:

Annahme der §§ 62 bis 67.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 25, 26 und zum § 62 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Boß (Cutin).

Berichterstatter Abg. **Boß:** Im Provinzialrat ist besonders darauf hingewiesen worden, daß es unrationell sei, für die Dienstgebäude Holz zu brennen, daß man lieber Koks oder Kohlen verwenden solle. Diese Ansicht des Provinzialrats halte ich für richtig, insolgedessen ist auch in den Antrag aufgenommen worden, die Regierung möge die Holzdeputate für Dienstgebäude aufheben. Ich kann hinzufügen, daß das Gymnasium eingeschlossen werden muß. Im Gymnasium wird meines Wissens bisher nur Buchenholz gebrannt. Man könnte hier ebenso gut Koks oder Kohlen brennen, wie in den übrigen Schulen der Stadt. Die Holzdeputate haben einen solchen Umfang, daß wir alle überrascht waren über die Zahlen, die in der dem Bericht beiliegenden Nachweisung gegeben sind. 3243 Festmeter werden ausgegeben zum Werte von 26 715 *M.* Ich gestehe gerne, daß ich etwas mehr Respekt vor unserer Forstverwaltung bekommen habe, seitdem ich diese Zahlen kenne. Denn diese 26 000 *M.* müssen hinzugesetzt werden zu den 193 000 *M.* Bruttoertrag des Voranschlags. Dann ist der Ertrag der Forsten im Fürstentum Lübeck ein guter und die Angriffe, die vielfach auf die Herren Grünröcke (Heiterkeit) gemacht werden, sind insolgedessen nicht so berechtigt, wie ich anfangs angenommen habe. Ich bin gerne bereit, jedem Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Deshalb möchte ich bei dieser Gelegenheit noch hervorheben, daß die Forstverwaltung im Fürstentum Lübeck unter schwierigen Verhältnissen arbeitet, da sie auf die Erhaltung der landwirtschaftlichen Schönheiten Rücksicht nehmen soll, was im Provinzialrat auch diesmal wieder besonders hervorgehoben wurde. Die Staatsregierung hält eine zwangsweise Ablösung der Holzdeputate nicht für möglich. Sie weist dabei auf das Ablösungsgesetz vom Jahre 1851 hin, wenn ich recht erinnere. Hierin heißt es aber, daß ein Gesetz betreffend die Ablösung derartiger Verpflichtungen des Staates erscheinen solle. Warum ist das Gesetz nicht gekommen? Sollte, was damals möglich schien, nicht nachgeholt werden können, vielleicht im Laufe der nächsten Jahre? Damit würde der Wunsch des Ausschusses erfüllt sein. Die Holzdeputate müssen beseitigt werden.

Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses zu unterstützen.



Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum Antrag 25 und § 62. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 63 bis 67. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich zunächst die Herren, die den Antrag 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 27:

Annahme der Bemerkungen unter Ziffer 1 bis 3. Ich eröffne die Beratung zu Ziffer 1, 2, 3, schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Voranschlags für das Fürstentum Lübeck beendet. Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen abend 6 Uhr einzureichen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1907.

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1 bis 5 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 der Einnahmen und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Jungbluth.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** M. H.! Zunächst sind auch einige Schreibfehler und Irrtümer zu berichtigen. Da ist zunächst auf Seite 427 das Wort „Witwen“ geschrieben, wie es jetzt nicht mehr vorkommt, nämlich mit zwei „t“ und zwei „e“. Das ist nicht mehr üblich. Ich habe auch gesehen, daß in dem Bericht für das Herzogtum das nicht geschehen ist. Dies Wort ist wiederholt zu berichtigen. Weiter sind einige Irrtümer im Bericht auf Seite 430, und zwar in dem dritten Absatz in der dritten und vierten Reihe. Da heißt es: „kein Bedürfnis und kein Interesse dafür vorhanden sei.“ Es müssen die drei Worte „und kein Interesse“ weggestrichen werden, sodas es heißt: „da in der Bevölkerung kein Bedürfnis dafür vorhanden sei“. Ferner ist in der fünften Reihe einzufügen: „für Oberstein und Umgegend“. Es heißt da nämlich: „Es kämen hierbei nur vier Händler in Betracht“. Es soll heißen: „Es kämen hierbei nur vier Händler für Oberstein und Umgegend in Betracht“. Weiter ist auf Seite 432 in der sechsten Reihe von unten ein Fehler. Das erste Wort heißt „hinderlich“. Das soll umgekehrt „förderlich“ heißen. Und endlich auf der letzten Seite des Ausschussberichts ist in dem mittleren Absatz in der fünften Reihe von unten das Wort „Buchenwahl“. Das ist schlecht gelesen, es muß heißen „Buchenmast“. Ich werde ein richtiges Exemplar in der Registratur abgeben.

M. H.! Zu dem Voranschlag im allgemeinen ist zu bemerken, daß die Zahlenangaben in dem Vorbericht keinen Anspruch auf mathematische Genauigkeit machen, daß sie im Gegenteil nur ganz allgemein den Zweck haben, ein Bild zu geben von der Finanzlage des Fürstentums Birkenfeld,

wie sie im Laufe der Zeit sich gestaltet hat, besonders aber, wie sie sich gestaltet hat von der Zeit an, als der Ueberschuß in der Landeskasse den höchsten Stand erreicht hatte, bis zu der Zeit, wo dieser Ueberschuß voraussichtlich ganz aufgezehrt sein wird. Es ist das die Zeit von 1893 bis 1907 einschließlich. Weiter aber sollen diese Zahlen in ihrer Abrundung noch den Zweck haben, Winke und Weisungen zu geben für die Zukunft, sei es nun, daß unsere bisherige Steuerbeordnung bestehen bleibt, sei es, daß durch allgemeine Reform eine neue Steuereinrichtung an die Stelle der alten tritt. Eins aber hat sich aus den angegebenen Zahlen unwiderleglich ergeben und steht fest, nämlich ein dauernder Mehrbedarf an Einnahmen von mindestens jährlich 30 000 M. Es ist dies zwar keine neue Erscheinung. Es ist auch schon früher auf dies Defizit hingewiesen worden. Es ist auch in den Berichten früherer Zeiten oft genug niedergelegt worden. Auch ist von der Volksvertretung oft genug der Versuch gemacht worden, diesen Uebelstand zu beseitigen. Oft genug haben wir versucht, durch Erhöhung der Einnahmen oder Verminderung der Ausgaben das Gleichgewicht im Voranschlag herzustellen. Und Sie, meine Herren, haben uns redlich dabei geholfen — mit wenigen Ausnahmen. (Heiterkeit.) Die Unterstützung der Staatsregierung haben wir dagegen nur in ganz geringem Maße dabei erfahren, und so ist uns nicht gelungen, die Hindernisse zu beseitigen, die einer Gesundung unserer Finanzlage im Wege stehen. Wäre uns dies aber gelungen, ja, da hätte der Voranschlag von heute noch ein ganz anderes Aussehen! Da würden wir unseren schönen Ueberschuß aus früherer Zeit noch nicht gänzlich aufgezehrt haben. Dann hätten wir einen Zuschlag zur Einkommensteuer bisher und auch jetzt nicht zu erheben brauchen. Allein, meine Herren, was hilft es, daß man alte Erinnerungen wachruft! Ich kann nur sagen: „Es wär so schön gewesen, es hat nicht sollen sein!“ M. H.! Auch jetzt wäre es uns noch möglich gewesen, den Zuschlag von 20% zur Einkommensteuer zu vermeiden, denn die Erhöhung unserer Ausgaben beträgt 41 000 M. Der Ueberschuß der Landeskasse aus dem Jahre 1906 ist mit 50 000 M. eingestellt. Erfahrungsgemäß wird er sich noch erhöhen, und zwar auf 70 vielleicht 80 000 M. Wenn ferner die Einkommensteuer so wächst, wie in den letzten Jahren, dann wäre es möglich, durch diese beiden Posten den Zuschlag wohl zu vermeiden. Allein es hat keinen Zweck, den Ueberschuß bis auf den letzten Pfennig aufzuzehren. Die Einkommensteuer ist in den Vorbemerkungen mit 220 000 M. angenommen. Im Ausschuss ist dann bemerkt worden, daß das zu viel sei, daß sie nur 216 000 M. betrage. Allein, meine Herren, das ist für 1906 gemeint. Wir haben keine Zusammenstellung für 1906—07, wie es im Herzogtum und im Fürstentum Lübeck der Fall ist. Denn für 1907 kann eine solche Mitteilung nicht erfolgt sein, da erst im letzten Monat die Einschätzung bei uns stattgefunden hat. In dieser Erhöhung von 41 000 M. stecken auch die Erhöhungen der Geschäftskosten, von denen auch im Vorbericht schon die Rede ist. Die Erhöhung der Geschäftskosten im Fürstentum betrug in den Jahren 1903—05 zusammen nur etwas über 630 M. In den Jahren 1906 und 1907 dagegen betragen sie über 12 000 M. Das ist das 20fache dessen aus den 3 Jahren, und wenn ich auf

jedes einzelne Jahr rechnet, ist es sogar das 30fache. Diese Erhöhung kann einem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen. Nun könnte man sagen, es ist das nur ein kleiner Betrag, es wäre kleinlich, darüber noch zu sprechen. Allein, so kleinlich ist es doch nicht. Die Geschäftskosten unseres gesamten Voranschlags betragen über 100 000 *M.*, und da ist ein Zuwachs von 6 bis 8 000 *M.* jährlich doch schon etwas! Wenn das so weiter geht, haben wir, ehe 10 Jahre verstrichen sind, 200 000 *M.*, und deshalb möchte ich von dieser Stelle aus die Staatsregierung recht dringend bitten, doch den Behörden bei der Aufstellung der Geschäftskosten möglichste Einschränkung zu empfehlen. Es ist wie gesagt, vielleicht kleinlich, darüber zu reden, allein im Kleinen ist alles klein. Bei uns ist eben alles klein. Wir müssen auf kleine Beträge achten. Aus kleinen Beträgen setzt sich alles zusammen. Ich bitte Sie, besonders zu beachten, daß wir nicht mehr von Ueberschüssen zehren, sondern daß alles, was wir an Einnahmen brauchen, aus den Taschen der Steuerzahler hergenommen werden muß. Deshalb halte ich es für doppelte Pflicht, hier in diesem hohen Hause dafür zu sorgen, daß die Schraube nicht allzusehr angezogen zu werden braucht. Vielleicht werden Sie noch sagen, daß diese meine Worte sich nicht decken mit dem hoffnungsreichen Schluß im Vorbericht. Aber das ist doch der Fall. Im Vorbericht ist es gesagt, daß wir bei der Steuerreform den Voranschlag mit Leichtigkeit ins Gleichgewicht bringen werden. Das können wir auch, wenn wir nur Zuschlag genug erheben. Aber es muß immer aus der Tasche der Steuerzahler kommen.

Präsident: Das Wort ist zum § 1 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum § 2. Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Jungbluth: *M. H.!* In dem § 2 sind an Einnahmen 10 000 *M.* eingestellt. Wenn sie nun in den Bemerkungen nachsehen wollen, so finden Sie, daß diese 10 000 *M.* sich zusammensetzen aus Verpachtung 8 700 *M.* und aus eigener Verwaltung 1 300 *M.* Sie werden sich vielleicht erinnern, daß seit langen Jahren Provinzialrat und auch Landtag den Antrag gestellt haben an die Staatsregierung, sie möge die sämtlichen Staatsjagden verpachten. Die Staatsregierung hat sich lange geweigert, mit der Begründung, daß durch Verpachtung wahrscheinlich nicht vielmehr herauskommen würde als durch eigene Verwaltung und weiter, daß sie die Distrikte benutzen wollte, um dem jungen Forstpersonal Gelegenheit zu geben, sich im Schießen zu üben und ihre Berufsfreudigkeit sich zu erhalten. Diese Gründe hat weder der Provinzialrat noch der Landtag anerkennen können, und ist immer wieder der Antrag wiederholt. Schließlich hat die Staatsregierung soweit nachgegeben, daß sie einige Bezirke verpachten ließ. Dagegen hat sie die Bezirke Rinzenberg und Leisel zurückgehalten, und das sind gerade die besten Bezirke. Es hat sich herausgestellt, daß die weniger guten Bezirke jetzt noch 8 700 *M.* einbringen. Wenn die anderen auch verpachtet würden, die würden sicherlich noch mehr einbringen. Diese ergeben jetzt nach dem Anschlag 1 300 *M.* Da fällt aber noch verschiedenes weg, zunächst, was für die Enklaven eingestellt wird, die in den Gemeindefeldungen liegen und zweitens die Verwaltungskosten der genannten Waldungen. Wenn man

dies abzieht, bleiben für Leisel und Rinzenberg höchstens noch 6—700 *M.* Es ist aber garnicht zweifelhaft, daß wir aus diesen Bezirken 9—10 000 *M.* jährlich erlösen können. Und selbst wenn der Jagdsport abnehmen und etwas weniger daraus erlößt werden sollte, wäre es um so notwendiger, daß man die sämtlichen Jagden verpachte, denn auf eine solche Summe Geldes zu verzichten, dazu sind wir jetzt nicht mehr in der Lage. Ein Antrag ist vom Provinzialrat nicht gestellt worden und auch nicht vom Ausschuß wiederholt. Ich wollte aber doch zum Ausdruck bringen, daß der Ausschuß noch auf seinem früheren Standpunkt steht.

Präsident: §§ 3, 4, 5. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 1, eröffne sie zum Antrag 2:

Annahme der §§ 6 bis 10 einschl.

§§ 6 bis 10. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Eröffne sie zum Antrag 3:

Annahme der §§ 11 bis 17 einschl.

§§ 11, 12, 13. Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Abg. Jungbluth: Hier ist die Summe von 258 000 *M.* eingestellt, worin ein Zuschlag von 20 % enthalten ist. Darnach würden 100 % der Steuer 216 000 *M.* betragen. Dies ist entschieden zu wenig. Werden aber auch bloß 20 % erhoben, dann hätte ein höherer Betrag eingestellt werden müssen. Der Ausschuß und der Provinzialrat haben jedoch davon abgesehen im Hinblick darauf, daß man den Zuschlag von 20 % doch nicht wegbringt, und es würde doch der Kasse zu Gute kommen, wenn mehr einkommt.

Präsident: §§ 14, 15, 16, 17. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 4:

Annahme der §§ 18 bis 25 einschl.

§§ 18 bis 25. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe auch zum Antrag 4 die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 1, 2, 3 und 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Die Anträge sind angenommen. Es folgt der Titel „Ausgaben“. Antrag 5:

Annahme der §§ 1 bis 5 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und § 1 bis 5 der Ausgaben, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum Antrag 6:

Annahme der §§ 5a und 6.

§ 5a. Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Abg. Jungbluth: Dieser §. handelt bekanntlich von den Unterstützungen, die den Witwen der vor dem 1. Januar 1903 gestorbenen Zivilstaatsdienern und Volksschullehrern gezahlt werden. Es ist hier ja ausführlich über die Verhandlungen im Ausschuß berichtet, daß nämlich im Fürstentum sich nicht alle Witwen gemeldet haben, daß aber noch drei Anträge hinzugekommen seien, und daß so zuletzt doch der ausgeworfene Betrag so ziemlich verbraucht ist. Gezahlt sind 3732 *M.* Ob noch Witwen im Fürstentum sind, die berechtigt sind, kann von der Regierung nicht weiter festgestellt werden. Ich glaube nicht, daß es der Fall ist, ich glaube, daß alle, die ein Recht auf Unterstützung haben, auch wohl unterstützt worden sind. Sie wissen ja, daß



schon bei der Verhandlung über den Voranschlag des Herzogtums über diese Sache debattiert ist. So ist es auch hier gewesen im Ausschuß. Eine Mehrheit hat sich mit der bisherigen Art und Weise der Verteilung einverstanden erklärt, eine Minderheit aber nicht, die auch wünscht, daß andere Grundzüge zu Geltung kommen möchten. Nun hat aber diese Minderheit bei uns keinen Antrag gestellt, wie zu dem Voranschlag des Herzogtums, und zwar aus dem Grunde, weil aus dem Fürstentum keine Petition eingegangen ist. Das ist also doch ein Zeichen, daß man im Fürstentum mit dieser Unterstützung befriedigt ist. Es ist daher auch von der Minderheit des Ausschusses kein Antrag gestellt und damit die Sache erledigt.

Präsident: § 6. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zu diesem Antrag, eröffne sie zu Antrag 7:

Annahme der §§ 7 bis 12 einschl.

§§ 7, 8, 9. Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** M. H.! Ich will nur einige Punkte des Ausschußberichts richtig stellen. Es ist nicht von der Staatsregierung beschloffen, die Bürgermeisterei Niederbrombach aufzuheben, sondern nur in eine Prüfung dieser Frage einzutreten. Ich habe im Ausschuß nur eine solche Erklärung abgegeben und kann diese Namens der Staatsregierung nur wiederholen. Ferner ist im Ausschußbericht gesagt worden, daß die Aufhebung der Bürgermeisterei Niederbrombach damit begründet worden sei, daß sie zu klein sei und daher zu viele Kosten verursache. Dazu muß ich erklären, daß hier ein Irrtum vorliegt. Als Anlaß, der eventuell die Aufhebung der Bürgermeisterei Niederbrombach herbeiführen könne, ist von mir lediglich die Tatsache bezeichnet, daß die Stadt Oberstein aus der staatlichen Bürgermeisterei ausgeschieden sei und dadurch die Geschäfte der staatlichen Bürgermeisterei Oberstein sich so verringert hätten, daß in Frage kommen müsse, ob nicht auf eine Reduktion der staatlichen Bürgermeistereien Bedacht zu nehmen sei. Ich habe auch nicht behauptet, daß der ausschlaggebende Grund für die Aufhebung der Bürgermeisterei Niederbrombach der sei, Ersparnisse zu machen. Ich habe vielmehr darauf hingewiesen, daß eine Reduktion der fünf Bürgermeistereien auf vier voraussichtlich zur Vereinfachung der Verwaltung beitragen würde; es habe sich schon seit Jahren als wünschenswert gezeigt, daß die Grenzen der Bürgermeistereien sich mit denen der Fortschreibungsbezirke decken.

Präsident: Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Abg. **Jungbluth:** M. H.! Der Herr Regierungskommissar sagte, er habe im Ausschuß nicht gesagt, daß die Staatsregierung eine Aufhebung der Bürgermeisterei beschloffen habe, sondern in eine Prüfung der Frage einzutreten wolle. Ich kann da keinen großen Unterschied finden. Denn wenn ich aus freien Stücken in eine Prüfung einer solchen Sache eintrete, dann ist zu erwarten, daß auch etwas daraus wird. Und selbst wenn die Prüfung dahin führen sollte, daß die Aufhebung untunlich wäre, so halte ich dafür, daß es doch nicht ganz überflüssig ist, ja der Staatsregierung sogar angenehm sein muß, wenn wir, die wir auch die Verhältnisse kennen, unsere Meinung in

dieser Angelegenheit der Staatsregierung mitteilen. Ob der Herr Kommissar gerade behauptet hat, die Bürgermeisterei sei zu klein und die Kosten zu groß — das glaube ich in der Verhandlung gehört zu haben, will mich aber auf die einzelnen Ausdrücke nicht festlegen. Der Grund für die Aufhebung, der sich daraus ergeben soll, daß die Stadt Oberstein aus der staatlichen Bürgermeisterei Oberstein ausgeschieden ist, ist eine andere Sache. Diese Bürgermeisterei ist vorläufig gerade noch groß genug. Ob das zur Vereinfachung dient, verstehe ich nicht. Ich verstehe wohl, daß die Staatsregierung die beste Absicht hat, durch diese Maßregel etwas zu ersparen, aber ich und meine Kollegen sind der Meinung, daß dadurch eine große Ersparnis nicht gemacht werden könnte. Aber eins steht fest, daß, wenn es geschieht, wenn die Behörde weggenommen wird, daß dann eine große Unzufriedenheit entstehen wird. Und das ist es gerade, worauf ich die Staatsregierung aufmerksam machen wollte. Daß wir da richtig vermutet haben, geht daraus hervor, daß die Verhandlung, seitdem der Bericht herausgekommen ist, bereits im Fürstentum bekannt geworden ist und ich vorgestern einen Brief erhalten habe, in dem gesagt ist, daß eine ungeheure Aufregung entstanden ist durch diese Nachricht.

Das Uebrige, was gesagt worden ist, steht ja auch im Bericht. Dann will ich noch meine Kollegen zu Wort kommen lassen in dieser Angelegenheit. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Prejser hat das Wort.

Abg. **Prejser:** M. H.! Ich möchte auch ein paar Worte gegen die Aufhebung der Bürgermeisterei Niederbrombach sagen. Im Jahre 1879 sind bereits zwei Bürgermeistereien aufgehoben worden, und zwar gerade aus Ersparnisrücksichten. Dann wurde vor einigen Jahren für die Stadt Oberstein, die sich von der staatlichen Bürgermeisterei los sagte, eine besondere Stadtbürgermeisterei errichtet. Nun hätte man annehmen sollen, daß durch diese Abzweigung die Kosten der staatlichen Bürgermeistereien sich verringert hätten. Das Gegenteil ist der Fall. Ich glaube auch, wenn die Steuerreform kommt, dann wird den Bürgermeistereien erhebliche Arbeit zuwachsen und die Folge ist eine Erhöhung der Geschäftskosten. Was wir auf der einen Seite sparen könnten, das wird den Eingefessenen der Bürgermeisterei Niederbrombach wieder aufgelegt, indem sie Zeit und Geld opfern müssen. Und wie schon erwähnt, wird eine große Unzufriedenheit durch die Aufhebung der Bürgermeisterei erregt, und diese möchte ich gerade vermieden wissen. Ich kann jetzt schon erklären, wenn eine Vorlage wegen Aufhebung an den Provinzialrat kommt, daß ich dem nicht zustimmen werde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jungbluth.

Abg. **Jungbluth:** Ich würde nicht noch mal das Wort ergreifen und habe nicht mehr viel zu sagen, aber ich kann ihnen versichern, daß mir die Sache einigermaßen am Herzen liegt. Denn ich versichere Ihnen, es wird eine große Belästigung der Bevölkerung unbedingt entstehen. Was heißt Sparen an einem Ende, wenn Sie es am andern Ende wieder verlangen! Sie werden schon sehen, wie die Geschäftskosten wachsen! Die werden gerade bei den Bürgermeistereien in viel höherem Maße wachsen in der nächsten

Zeit. Denn durch die sozialpolitischen Gesetze haben unsere Bürgermeister außerordentlich viel Arbeit bekommen und Sie können sich darauf verlassen, wenn die neue Steuerreform kommt, das Einkommensteuer- und Vermögenssteuergesetz, daß dadurch die Bürgermeister eine erhebliche Mehrarbeit bekommen. Jetzt wollen sie schon an verschiedenen Stellen Schreibhülfe haben, um durchzukommen. Wie soll es dann erst werden! Ich bin überzeugt, wenn die Aufhebung erfolgt, daß die Bürgermeistereien, die den Zuwachs bekommen, dann sofort weitere Geschäftskosten und weitere Hilfe beantragen. Dann sind die weiten Wege zu beachten, wodurch den Leuten auch Kosten erwachsen. Wenn die Leute jetzt etwas beim Bürgermeister zu tun haben, können sie es in einer Stunde oder zwei abmachen. Werden sie aber nach Birkenfeld oder Idar verwiesen, dann brauchen sie einen Tag dazu. Das kostet auch Geld. Dann ist wohl zu bedenken, daß bei uns die Leute bei der Bürgermeisterei weit mehr zu tun haben, wie z. B. auf dem Amtsgericht. Und wenn z. B. in Damme eine fortwährende Beunruhigung besteht über die Aufhebung des Amtsgerichts, so wird es hier ebenso sein. Auf der Bürgermeisterei hat jeder Mann zu tun, so lange er lebt, während auf das Amtsgericht viele Leute ihr ganzes Leben lang nicht einmal kommen. Schon aus der Beziehung ist es wünschenswert, daß den Leuten die Bürgermeisterei erhalten bleibt. Wenn ich überzeugt wäre, daß wir erhebliche Ersparnisse machten, dann würde ich schon eher dafür zu haben sein. Aber davon bin ich nicht überzeugt.

Es wäre mir lieb, wenn die Staatsregierung von diesen Ausführungen Notiz nehmen wollte. Vielleicht wäre die Sache noch zu verhindern.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** Ich möchte nur feststellen, daß gerade in diesen Tagen die Bezirksregierung beantragt hat, daß an Stelle von zwei Boten in Oberstein ein Bote angestellt würde. Sie sehen daraus, daß in der Tat die Geschäfte in der staatlichen Bürgermeisterei Oberstein nicht mehr so umfangreich sind, wie früher. Im übrigen habe ich bereits wiederholt erklärt, daß die Staatsregierung lediglich in eine Prüfung eingetreten sei und daß man nicht beabsichtige, die Sache übers Knie zu brechen, daß gerade, um berechnete Interessen nach allen Seiten eingehend prüfen zu können, in Aussicht genommen sei, die Stelle provisorisch durch einen Assessor verwalten zu lassen. Ich verstehe also nicht, warum schon heute von verschiedenen Herren zu dieser Sache so entschieden Stellung genommen wird. Herrn Abg. Jungbluth möchte ich zur Beruhigung sagen, daß die ganze Sache nur durch Gesetz gemacht werden kann, daß also, wenn es zu einer Vorlage auf Aufhebung der Bürgermeisterei Niederbrombach kommen sollte, der Provinzialrat und der Landtag in die Lage kommen werden, die Sache genau zu prüfen. Ich glaube also nicht, daß heute schon Stellung zu der Sache genommen werden kann.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** Ich schließe mich den Ausführungen der Herren Jungbluth und Preßler an, und ist eine weitere Besprechung nach der Aussage des Herrn Regierungsbevollmächtigten nicht mehr nötig.

Präsident: § 10 — 11 — 12. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 7, eröffne sie zum Antrag 8:

Annahme der §§ 13, 14, 15, 16.

§ 13 bis 16. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, welche die Anträge 5, 6, 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 9:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, die Bestimmungen über Preis und Gültigkeit der Jagdkarten im Fürstentum Birkenfeld neu zu regeln.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 9 und gebe Herrn Berichterstatter Abg. Jungbluth das Wort.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Zu § 17 ist im Provinzialrat der Antrag gestellt worden, man möge die Zeit und Gültigkeit der Jagdkarten neu regeln. Dieser Antrag ist auch vom Ausschuß wiederholt worden durch eine Anfrage bei der Staatsregierung. Darauf hat diese in sehr entgegenkommender Weise bereits geantwortet. Darf ich die Antwort wohl vorlesen? (Präsident: Der Herr Berichterstatter kann vorlesen):

„Die vom Ausschuß zu § 17 des Ausgabenvoranschlags des Fürstentums Birkenfeld gestellte Frage bin ich ermächtigt, dahin zu beantworten, daß die Staatsregierung einem Antrage auf Erhöhung der Jagdkartengebühr von 9 *M.* auf 15 *M.*, Einführung einer Tageskarte zu 3 *M.* und Berechnung der Gültigkeit vom Tage der Ausstellung an zustimmen würde.“

Nach dieser Mitteilung ist wohl jedes weitere Wort in der Sache überflüssig. Ich bitte den Landtag, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 10:

Annahme der §§ 17, 18, 19, 20.

§ 17, 18, 19, 20. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 11:

Annahme der §§ 21, 22, 23.

§ 21. Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** M. H.! Zu diesem § ist an die Regierung vom Ausschuß die Anfrage gestellt worden, wie es in dem Oberstein-Idarer Fabrikbezirk mit der Heimararbeit und der Kinderarbeit stehe. Es ist ja im Bericht ziemlich ausführlich wiedergegeben. Wer ihn gelesen hat, wird finden, daß es kaum nötig ist, noch mehr darüber zu erklären. Es ist gesagt, daß die Heimararbeit, wie sie jetzt gehandhabt wird, Schäden mit sich bringt und ebenfalls aber auch wirkliche Vorteile. Ich möchte aber doch noch einige Worte dem Bericht hinzufügen. Die Heimararbeit und Kinderarbeit, besonders in Oberstein, ist alt, so alt wie die Industrie selber. Unsere Industrie war in früherer Zeit nur Hausindustrie. Fabrikwesen gab es nicht. Die Vertreter dieser Hausindustrie waren die sogenannten Goldschmiedemeister. Die haben zu Hause in ihrer Wohnung gearbeitet, häufig in der Wohnstube. Wurde der Betrieb

größer, dann wurde eine eigene Werkstätte geschaffen, und da hat der Goldschmied mit Familie, Frau und Kindern gearbeitet, auch wohl Gesellen und Lehrlinge dazu. Da wurde kein Unterschied gemacht. Wenn es hoch kam, hat sogar das Dienstmädchen mit eingreifen müssen. Auch Kinder sind damals schon beschäftigt worden. Wie weit herunter, kann ich nicht sagen. Jedenfalls ist das kleinste nicht herangezogen worden, das kaum auf den Tisch sehen konnte. (Heiterkeit.) Da gab es auch keine bestimmte Arbeitszeit, sondern vom frühen Morgen bis späten Abend hat alles mitgeholfen. Besonders war dies der Fall in der Zeit vor der Messe. Da wurde die Ware zur Messe gebracht nach Frankfurt, Braunschweig, Leipzig, Frankfurt a. O. und auch sonst. In dieser Zeit wurde stramm gearbeitet. Dafür gab es dann später auch wieder leichtere Tage und hat man sich dafür entschädigt. Aber gesetzliche Bestimmungen, z. B. Acht- oder Zehn- oder Zwölfstundentag, davon wußte man nichts. Aber das ist es nicht, worauf es hier ankommt.

M. H.! Wenn nun auch ein solcher Goldschmied eine große Familie hatte, Gesellen und Lehrlinge, so kam es doch vor, daß er seine Arbeit nicht bewältigen konnte. Dann gab er sie ohne weiteres einem anderen ins Haus oder gab sie auch mitunter einer Witwe, die bedürftig war, und damit war die Heimarbeit da. Denn das ist doch die richtige Heimarbeit, wenn einer die Arbeit, die er selber nicht machen kann, dem andern übergibt. Das ist auch eine uralte Sache gewesen in Oberstein. Und ich kann wohl sagen, daß es eigentlich ein Segen war für Oberstein, denn manche arme Familie hat davon gelebt. Der Lohn war wohl nicht hoch, aber immerhin waren die Leute froh — das weiß ich aus eigener Erfahrung — wenn sie solche Arbeit bekommen konnten. Das ist nun später anders geworden. Die Hausindustrie hat aufhören müssen, da sie auf die Dauer nicht konkurrenzfähig war gegenüber den Fabriken. Man weiß ja, was vermögen Menschenhände gegen Maschinen! Es kam die erste Fabrik im Jahre 1870, und so ging es weiter. Eine Fabrik kam nach der anderen, sodaß heute eine große Zahl vorhanden ist. Und da ist es wieder dasselbe Verfahren geblieben. Die Fabriken sind oft nicht in der Lage, die Arbeit zu bewältigen und geben den Leuten ab, die gern das Geld verdienen. So ist es bis heute geblieben. Es ist als ein Uebelstand auch im Bericht bezeichnet worden, und dieser Uebelstand ist nicht erst heute erkannt, sondern man hat schon lange sich gesagt, es ist ein Uebelstand, das sollte nicht sein, daß diese Arbeit besonders von Kindern geleistet wird. Aber wie soll Abhilfe geschaffen werden? Was kann der Einzelne dagegen tun? Man kann es ja nicht verbieten! Daß die Sache als Uebelstand empfunden wird, ist bekannt.

Darauf will ich mich vorläufig beschränken.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz:** M. H.! Daß die Verhältnisse, wie sie sich in Oberstein herausgebildet haben in der Heimindustrie, nicht als ideal zu betrachten sind, ist zweifellos richtig. Aber wie sie zu bessern sind, ist eine Frage, die zu beantworten sehr schwierig sein wird. Von gesetzgeberischen Maßnahmen verspreche ich mir in dieser Beziehung nicht besonders viel. Ich verspreche mir das meiste von einem Zu-

sammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der Anfang hierzu ist neulich gemacht worden in einem Protokoll, das zwischen den beiden Parteien vereinbart wurde, als in Oberstein ein Streik der Metallarbeiter drohte. Man ist schon im Ausschuß von Abg. Hug besonders hervorgehoben worden, daß gleich in den nächsten Tagen seitens der Arbeitgeber gegen dies Uebereinkommen schwer gesündigt worden sei, und zwar in der Weise, daß ein Arbeitgeber eine sehr bedeutende Menge Heimarbeit sofort wieder ausgab (Zwischenruf des Abg. Hug: 22 Str.), ich glaube, 22 Str. Metalldraht, die er in ein Dorf lieferte, um dort zu den sogenannten Ringelchen — wie man sie im Volksmunde nennt — verarbeitet zu werden. Ja, meine Herren, das beweist nicht gerade, daß der betreffende Arbeitgeber besonders illoyal gehandelt hat, das beweist vor allem, daß diese Frage nicht im Handumdrehen erledigt werden kann und man nicht mit rauher Hand plötzlich eingreifen soll, daß hier Interessen auf dem Spiel stehen, die sowohl die Arbeitgeber betreffen wie auch die Arbeitnehmer, also in letzteren gerade diejenigen, die man schützen will. Wenn ein Arbeitgeber Aufträge übernommen hat, hat er auch die Verpflichtung zu liefern und kann nicht von heute auf morgen es unternehmen, die Heimarbeit vollständig aufzugeben. Ich betone, daß es langer Arbeit und gegenseitigen Vertrauens bedarf, damit ein Resultat erzielt werden kann.

M. H.! Gestatten Sie mir noch, mit ein paar Worten etwas näher die Industrieverhältnisse in Oberstein-Idar zu schildern. Ich glaube, daß an dieser Stelle noch nicht darauf eingegangen worden ist und ich werde mich auch bemühen, mich so kurz wie möglich zu fassen, um Sie nicht zu langweilen. Ich möchte gleich zu Anfang betonen, daß die Oberstein-Idarer Industrie der Aufmerksamkeit sowohl der Herren Kollegen im Landtag als auch der Regierung wert ist. (Sehr richtig!) Es ist eine Industrie, die sich aus eigener Kraft zu einer hohen Blüte emporgearbeitet hat, so daß sie gegenwärtig mindestens 5000 Arbeiter beschäftigt und einen Umsatz hat, der sich nach meiner Taxation auf 40 bis 50 Millionen Mark beläuft, eine Industrie also, die von großer Wichtigkeit für das Land ist. Es muß nun — das möchte ich hervorheben — vor allen Dingen ein Unterschied gemacht werden zwischen Obersteiner und Idarer Industrie. Man hört ja, wie bekannt, immer von der Oberstein-Idarer Industrie. Diese sind ganz verschieden von einander. In Oberstein ist die Uedelmetall-Verarbeitung am Plage, dagegen in Idar die Steinschleiferei, früher Achatschleiferei, jetzt Edelsteinschleiferei. Die Heimarbeit, die besonders Anlaß gegeben hat zu Klagen, hat ihren Sitz in Oberstein und den umliegenden Ortschaften. Es handelt sich dabei um das mechanische Einhängen von kleinen Metallringen, eine Arbeit, die von Kindern geleistet werden kann und die keiner besonderen Vorbildung bedarf. Die Art der Heimindustrie in sich ist eine verschiedenartige. Sie wird geleistet 1. von Arbeitern, die ausschließlich Heimarbeiter sind. Ich will gleich bemerken, daß diese Klasse beinahe ganz ausgestorben ist, denn die Arbeiter finden in den Fabriken viel lohnenderen Verdienst, als zu Hause. Dann kommen 2. die Fabrikarbeiter in Betracht, die für ihre freie Zeit und für die Erledigung in ihrer Familie von den Arbeitgebern sich Arbeit ausbitten und mitnehmen. Sie bekommen

den Metalldraht mit ins Haus, und hier wird die Arbeit von sämtlichen Familienmitgliedern, Jung und Alt, geleistet. Dann kommen 3. Witwen und Frauen in Betracht, deren Männer anderen Berufen obliegen und endlich 4. die Kinderarbeit. Diese Kinderarbeit erstreckt sich über alle 3 vorher erwähnten Arten der Heimarbeit.

Um nun die Berechtigung der Heimarbeit nachzuweisen, und den Boden, dem sie entsprossen ist, zu schildern wird es am Platze sein, auf die Lohnverhältnisse in Oberstein einzugehen. Die Lohnverhältnisse haben sich in den letzten Jahren sehr gebessert. Aber ich möchte gleich betonen, sie sind — die Heimarbeit abgesehen — nicht derartig, wie sie es erwünscht sein könnte, wenn man in Betracht zieht, wie teuer der Lebensunterhalt gerade in Oberstein ist. Die Löhne, die dort durchschnittlich gezahlt werden, sind vielleicht 21 bis 22 *M.* die Woche. Es gibt verschiedene Klassen Arbeiter, die mehr verdienen, besonders Akkordarbeiter, die sogenannten Putzer, Metallgraveure und dergleichen. Die verdienen wohl 30, 35 und mitunter 40 *M.* Nun ist in der Kettenindustrie in Oberstein in den letzten Jahren besonders die Frauenarbeit heimisch geworden, und diese Frauen und Mädchen werden im Verhältnis bedeutend besser bezahlt als erwachsene Arbeiter, Familienväter, die ihrer Familie gegenüber größeren Ansprüchen zu genügen haben. Wenn das Mädchen aus der Schule kommt, kann es in den ersten Jahren schon 6 bis 7 *M.* verdienen, und der Lohn steigert sich bis 12, 15 *M.* Das ist eine Bezahlung, die bedeutend besser ist als diejenige eines Arbeiters, der 30 bis 50 Jahre alt ist und vielleicht nur 20 bis 24 *M.* erhält. Bei dem kürzlich drohenden Streik wurde ja von Seiten der Arbeitnehmer u. a. die Forderung gestellt, daß die sämtlichen Löhne generell um 10% erhöht werden sollten neben Reduzierung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden. Und dem hielt man von Seiten der Arbeitgeber entgegen, daß diese generelle Lohnerhöhung unmöglich sei besonders mit Rücksicht auf die Frauenarbeit, die jetzt schon sehr gut bezahlt wird. In diesen Fabrikarbeiterkreisen ist die Heimarbeit sehr im Schwange in Oberstein wie auf den umliegenden Ortschaften, und hier wird in der Heimarbeit ziemlich viel verdient. Ich habe mir sagen lassen — ich kann es aber nicht genau kontrollieren —, daß es vorkommt, daß Familien durch Heimarbeit nebenher wöchentlich 30 bis 50 *M.* verdienen, je nach der Größe der Familie. Den Verdienst kann man den Leuten wohl schwerlich von heute auf morgen nehmen. Es erfordert längere Zeit, um diesen Verdienst auf andere Weise zu ersetzen und die Löhne müßten zu dem Zwecke nach und nach verhältnismäßig so steigen, daß die Arbeiter glauben, darauf verzichten zu können. Ob und inwieweit dies möglich ist, lasse ich dahingestellt. Daß die Heimarbeit überhaupt verboten werden kann und werden muß bei Witwen und Frauen, deren Männer vielleicht in anderen Berufen z. B. als Tagelöhner, tätig sind und die nicht viel verdienen können, ist kaum möglich und wohl auch nicht immer wünschenswert. Aber immerhin können in dieser Beziehung Einschränkungen getroffen werden, und darüber läßt sich reden. In der Kinderarbeit nun liegt der ganze Schwerpunkt der Frage. Es soll verhindert werden, daß die Kinder in übermäßiger Weise zu solchen Arbeiten herangezogen werden, damit ihre Gesundheit und körperliche Entwicklung nicht ge-

stört werden. Da ist es sehr schwierig, hier einen Angriffspunkt zu finden. Die gesetzlichen Vorschriften über die Kinderarbeit könnten rigorosier gehandhabt werden. Aber das Gesetz muß bekanntlich sehr oft Halt machen an der Schwelle des Hauses und vor der Schranke der Familie. Es ist sehr schwer zu sagen, wie eingesetzt werden kann. Ich weiß, daß seitens der Schule und der Geistlichkeit hier schon seit vielen Jahren Bestrebungen im Gange sind, um diese Heimarbeit einzuschränken und unmöglich zu machen. Aber die Erfolge sind gering gewesen. Die Lehrer besonders — das weiß ich bestimmt — haben vielfach in den Schulen Nachfrage unter den Kindern gehalten und tun es wohl noch, ob sie mit Einhängen von Ringen beschäftigt werden. Sehr oft bekommen sie nicht die richtige Auskunft, und so waren die Erfolge sehr gering. Es ist meines Erachtens nur möglich, die Heimarbeit einzuschränken, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich einmütig zusammenfinden und darauf hinwirken, daß besonders über die Kinderarbeit Vereinbarungen getroffen werden.

Die Verhältnisse in Iddar sind ganz anderer Art. Dort hat die Heimindustrie bis zu einem gewissen Grade noch eine Stätte, aber doch in ganz anderer Weise. In Iddar war früher die Achatindustrie die herrschende. Dies hat sich in den letzten 10 Jahren von Grund aus geändert. Man hat das Schleifen der Edelsteine mehr zur Spezialität gemacht, sodaß heutzutage die Achatindustrie auf die entlegeneren Dörfer zurückgedrängt ist. Seit ungefähr zehn Jahren sind in Iddar die Fabrikbetriebe heimisch geworden, und in diesen Fabrikbetrieben findet der Arbeiter im allgemeinen eine sehr auskömmliche Bezahlung. Die Löhne sind um etwa 25 bis 33% höher in Iddar in der Edelsteinschleiferei als in Oberstein in der Metallindustrie, und dies trotzdem wir in Iddar mit Gegenden zu kämpfen haben, wo der Lebensunterhalt ein sehr billiger ist, bedeutend billiger als in Iddar. Ich meine Böhmen und den Jura. In diesen beiden Distrikten wird die Arbeit zu $\frac{1}{10}$ in der Hausindustrie vollbracht. Wenn wir in Iddar trotzdem konkurrenzfähig geblieben sind und es uns nicht nur gelungen ist, langsam fortzuschreiten sondern auf vielen Gebieten die Führung an uns zu reißen, so ist das auf den Unternehmungsgeist der Iddarer zurückzuführen. Sie finden Iddarer in allen Weltteilen, und so ist es dahin gekommen, daß die Iddarer Edelsteinindustrie es vielleicht weiter gebracht hat als irgend eine andere Industrie des Deutschen Reiches, und zwar in der Art: Sie beherrscht die Artikel, die sie ver- und bearbeitet, von dem Moment an, wo der Rohstein in Brasilien oder Australien der Erde entnommen wird, bis zu dem Augenblick, wo er an den Detaillisten abgesetzt wird. Das ist eine Leistung, der alle Achtung zu zollen ist. (Sehr richtig!) Der Zwischenhandel, den sonst England in der Hand hat, ist in Bezug auf unsere Industrie, wenn nicht ganz so doch größtenteils ausgeschaltet. Ich lasse hier den Handel in Diamanten und Perlen außer Betracht. In Iddar hat sich nun die Hausindustrie in einer Beziehung besonders ungünstig fühlbar gemacht bei den eig. Lapidären. Die Leute arbeiten in der Fabrik und bekommen eine ganz ausreichende Bezahlung. Darüber ist kein Zweifel und dem wird niemand widersprechen, besonders, nachdem ich dargelegt habe, wie die Löhne sich im

Vergleich zu Oberstein verhalten. Sie arbeiten 10 Stunden in der Fabrik. Die Beschäftigung ist eine solche, daß die Augen und der Geist recht angestrengt werden. Die Leute müssen aufpassen, damit sie die ihnen anvertrauten wertvollen Sachen nicht einfach verschleifen und dadurch ihren Arbeitgebern Verluste zufügen. Diese Leute arbeiten, wenn sie ihre 10 Stunden in der Fabrik gearbeitet hatten, zu Hause als Heimarbeiter wieder, aber nicht für ihre Arbeitgeber, sondern für Andere, Konkurrenten, und zwar nicht stets zu anständigen Preisen, sondern zu Preisen, die der Vereinbarung unterliegen und oft viel geringer sind als die entsprechenden Leistungen von den Arbeitgebern bewertet werden. Sie machen auf diese Weise sich selber und ihren Arbeitgebern Konkurrenz und schädigen die Industrie an sich. Das ist ein Uebel, das besonders in Idar sich eingefressen hat, dessen Beseitigung aber auf große Schwierigkeiten stößt. Ich habe seit Jahren versucht, in dieser Hinsicht eine Handhabe zu finden. Ich habe mit Herrn Gewerberat Tenne über diese Sache gesprochen und korrespondiert, aber nichts gefunden, wo man anfassen konnte.

M. H.! Ich habe Ihre Geduld zu lange in Anspruch genommen (Zwischenruf: Nein!), aber ich glaubte, diese Gelegenheit wahrnehmen zu sollen, um dem Landtag und der Regierung vor Augen zu führen, daß in unserm Ländchen eine Industrie besteht, die bedeutend ist und auch in ihrer Art etwas geleistet hat. Es tut mir leid, daß in der Frage der Heimarbeit wieder die Herren von der Sozialdemokratie die Führung übernehmen mußten. (Heiterkeit.) Das sage ich mit voller Ueberlegung und will weiter ausführen: Es waren bekanntlich Bestrebungen im Fürstentum im Gange, um eine Handelskammer dort einzurichten. Diese Bestrebungen haben leider nicht das nötige Verständnis gefunden. Die Vorlage ist im Provinzialrat durchgefallen. Damals wurde immer darauf hingewiesen: „Was können wir kleines Ländchen tun als Handelskammer, wir haben ja gar kein Gewicht in unserer Betätigung nach außen!“ Ich habe immer hervorgehoben: „Unsere Betätigung nach außen ist minder wichtig. Die Verhältnisse nach innen müssen gesundet werden“. Dies wäre ein Punkt gewesen, wo die Handelskammer hätte eingreifen können und Veranlassung gehabt hätte, einzugreifen. Aber es hat nicht sollen sein, wie schon Herr Kollege Jungbluth in anderer Beziehung vorhin gesagt hat. Ich habe neulich gerade im Hinblick hierauf den Wunsch ausgesprochen, daß in der Juristenvorlage der betreffende Paragraph etwas weiter gefaßt werden solle, daß für den Fall, daß einmal eine Handelskammer für das Fürstentum eingerichtet werden sollte, auch den Assessoren auf ihren Wunsch die Möglichkeit offen stände, an dieser Handelskammer zu arbeiten. M. H.! Das wäre sehr interessant für die Assessoren und kann nicht schaden, wenn sowohl Richter wie Verwaltungsbeamte einmal einen Einblick in unsere Verhältnisse bekommen. Denn es tut mir leid, sagen zu müssen, daß niemand von der Regierung, auch von der Regierung in Birkenfeld, Einblick in die gewerblichen Verhältnisse bei uns hat. Ich nehme in dieser Beziehung aus speziell den Herrn Regierungsrat Pralle, der sich sehr viel Mühe gibt, einen Ueberblick zu bekommen und die Bedürfnisse der Industrie kennen zu lernen. Aber ich weiß schon, wenn er soweit sein wird,

daß er helfen könnte, wird man ihn wahrscheinlich wieder nach Oldenburg versetzen. Das ist es, was ich zu dieser Sache zu sagen habe.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Herr Kollege Jungbluth wird mir allerdings sehr böse sein (Abg. Jungbluth: Nein — Heiterkeit), wenn ich in sein Revier steige. Aber das kann ich nicht ändern. Ich muß etwas über die Heimarbeit sagen, um so mehr, als er sie behandelt hat wie ein gemüthlicher Obersteiner, der gerade vom Spießbratenessen von Wüstenfeld kommt. (Heiterkeit.) Ich will nun nicht die Entwicklungsgeschichte der Heimarbeit, die er vorgetragen hat, kritisieren, sondern nur sagen, die moderne Heimarbeit oder Hausarbeit — man kann darüber streiten, zu welcher Art Heimarbeit man die im Fürstentum Birkenfeld betriebene rechnen will — ist einmal da und sie ist grundverschieden von der Heimarbeit der idyllischen Zeit, als der Kleinbetrieb ausschlaggebend in der Obersteiner Industrie war. Sondern sie ist gepaart mit der Fabrikarbeit, und das ist es, was das degenerierende Moment in der modernen Heimarbeit bildet. Ich will auch nicht auf die wirtschaftspolitischen Erörterungen, die Herr Kollege Falz daran geknüpft hat, eingehen, sondern eigentlich nur der Regierung und dem Hause einen Einblick in den Umfang und die Wirkung der Heimarbeit im Fürstentum geben. Denn wenn allgemein anerkannt — auch von Interessenten anerkannt — Schäden vorhanden sind, hat nach meiner Meinung und auch nach dem Zugeständnis der Staatsregierung, die Regierung in Birkenfeld ihre Pflichten nicht erfüllt. Inwieweit die Heimarbeit in Zukunft die Reichsgesetzgebung beeinflussen wird, will ich dahingestellt sein lassen. Es ist aber nach meiner Auffassung möglich, nach dem bestehenden Kinderschutzgesetz, vornehmlich nach dem § 13, die Gesundheit der Kinder schädigenden Heimarbeit entschieden entgegen zu wirken und sie zu beseitigen. Diese Aufgabe scheint mir die Regierung nicht erfüllt zu haben. Sie ist sich wahrscheinlich des Schadens, den die Heimarbeit an der Volksgesundheit anrichtet, nicht bewußt, viel eher ist es ein Mann im Fürstentum, und zwar in Oberstein — das ist der Bürgermeister von Oberstein — der die Schädlichkeit der Heimarbeit, wenn auch nicht ganz so doch teilweise erkannt hat. Wie schwierig es dem Manne sein wird, seinen geringen Einfluß zur Beseitigung der Heimarbeit und ihrer Schäden zu betätigen, kann man sich denken, weil er mehr oder weniger Grade von den Fabrikanten abhängig ist und ihm von diesen entgegen gearbeitet wird. Aber seine Anregungen dürfen von der Regierung nicht in den Wind geschlagen werden, und ist es vor allen Dingen notwendig, daß statistisches Material über den Umfang der Heimarbeit beschafft wird. Ich habe nun einiges Material und bin gerne bereit, es nachher dem Herrn Regierungsvertreter zu übergeben. Dies Material macht auf Genauigkeit freilich keinen Anspruch, aber es ist so gewissenhaft wie möglich zusammengestellt im Oktober dieses Jahres. Und daraus geht hervor, daß in Oberstein etwa 496 männliche Personen Heimarbeit betreiben, d. h. nach Feierabend zu Hause ungefähr dieselbe Arbeit machen wie tagsüber in der Fabrik. In den nächsten Orten der Umgebung von Oberstein sind 289 männliche Personen festgestellt. Frauen

und Mädchen beschäftigen sich zu Hause und nach Feierabend mit dem Einhängen der Ringelchen in Oberstein 674 und in der Umgebung sind 798 festgestellt. Soweit ich habe feststellen können, wurden in der Umgegend von Oberstein 968 Personen beschäftigt und darunter etwa 300 Kinder unter 10 Jahren. Die Anzahl scheint mir groß genug zu sein, um auf die Schädlichkeit der Arbeit für die jugendlichen Organismen aufmerksam zu machen. Geographisch verteilt sich die Heimarbeit auf die ganze Umgebung von Oberstein bis Fischbach und Kirn und auf der anderen Seite bis Niederrörsbach. Mein Gewährsmann teilte mir mit, daß in Niederrörsbach kein Haus sei, in dem nicht solche Heimarbeit betrieben werde.

Nun kommen die Löhne, die mit der Heimarbeit im Hause verdient werden. Die richten sich natürlich je nach der Qualität und dem Werte der Ketten, die aus diesen Ringelchen hergestellt werden. Die geisttötende Arbeit ist natürlich Akkordarbeit. Im Durchschnitt verdient die Person 5 M die Stunde. Es werden aber auch 9, 12, 14 und 15 M verdient. Es gibt auch Einzelne, die 20 M verdienen. (Richtig!)

Der Herr Kollege Falz hat vorhin einen Fall angeführt — den ich im Ausschuß vorgebracht habe —, in welchem nämlich trotz der Vereinbarungen, die zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern getroffen worden sind hinsichtlich der Beseitigung der Heimarbeit, dennoch kurz danach ein Fabrikant eine große Menge — 22 Zentner! — kleine Ringelchen nach Fischbach gebracht hat, um sie durch Kinderhände zusammenhängen zu lassen. Herr Abg. Falz hat recht, auf einmal ist diese Hausarbeit nicht zu beseitigen. Aber es ist dieser Fall auch bezeichnend für den nicht besonders guten Willen des einzelnen Fabrikanten, nun auch sofort das nötige zu tun, um die Heimarbeit einzuschränken. Es ist vereinbart worden zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, darauf hinzuwirken, daß die Kinderarbeit nach Möglichkeit abgeschafft werde und daß die Arbeiterschaft ersucht wird, ihn darin zu unterstützen, auf der anderen Seite, daß kein Arbeiter gemahregelt oder benachteiligt werden würde, der die Heimarbeit verweigert. Bis zu einem gewissen Grade ist diese Vereinbarung im Stande, eine Besserung herbeizuführen, in dem angeführten Falle aber hat der Fabrikant sicher keine große Neigung gezeigt Hand anzulegen an die Beseitigung der Kinderarbeit. Mein Gewährsmann teilt mir mit, daß gerade in diesem Falle das Zusammenhängen von 5000 Ringelchen teils mit 40 und teils mit 35 M bezahlt wird. (Zwischenruf: Ausnahme!) Es ist aber vorgekommen. Er teilt ferner mit, daß gerade in Fischbach fast durchweg von Schulkindern diese Arbeit gemacht werde. Daß das auf die Gesundheit der Arbeiter schädlich und auf die Löhne der erwachsenen Arbeiter herabdrückend wirkt, liegt auf der Hand. Herr Kollege Falz hat die Löhne in Oberstein in den einzelnen Kategorien die richtigen Zahlen angeführt. Durchschnittslöhne sind es aber nicht. Mir wurde mitgeteilt, daß die Löhne der Arbeiter im Durchschnitt 18 M . betragen und sie im Akkord 23,76 M . verdienen. Genau berechnet stellt sich das pro Stunde im Durchschnitt für die männlichen auf 26,8 und für die weiblichen auf 12,4 M . Das sind in der Tat keine auskömmlichen Löhne für das teure Oberstein.

M. H.! Die Folgen der Heimarbeit sind also folgende: einmal niedrige Löhne bei den Erwachsenen. Untervernährung und Degeneration der gesamten Arbeiterschaft, ferner Steigerung der Sterblichkeit und besonders Zunahme der Todesfälle durch Schwindsucht. Inwieweit das zahlenmäßig belegt werden kann, will ich dahingestellt sein lassen.

Nun ist über die Abhilfe gesprochen worden und da haben wir ein Mittel, das ist die Ausführung des Tarifvertrages. Das wird aber nicht in allen Fällen helfen. Es kommt dabei ganz darauf an, welchen Einfluß die Arbeiterorganisation hat und auf den guten Willen der Arbeitgeber. Dann ist gesagt worden, es wäre dafür zu sorgen, daß die Lehrer und Geistlichen ihren Einfluß geltend machten. Nun hören wir aber vom Herrn Abg. Falz, daß die Tätigkeit der Lehrer und Geistlichen nach dieser Richtung von geringem Erfolg begleitet gewesen ist. Ich bin daher der Ansicht, daß das beste Mittel ist die strikte Anwendung des bestehenden Gesetzes; den schlimmsten Auswüchsen kann damit abgeholfen werden. Ebenso ist von den Behörden und den Gemeinden darauf hinzuwirken durch eine gute Bauordnung, daß gesunde Wohnungen geschaffen werden. Ich erkenne an, daß in Oberstein in den letzten 10 Jahren nach dieser Richtung einiges geschehen ist. Dann wünschen die Arbeiter, daß der Gewerbeinspektor sich längere Zeit im Fürstentum aufhält und Sprechstunden einrichtet, damit sie sich an ihn wenden können. Das ist in Preußen in allen Bezirken der Fall. Das wünschen sie, und ich glaube, daß er am besten die Mittel finden könnte, um den Schäden der Heimarbeit entgegen zu wirken.

Nun noch ein Wort gegenüber den Schilderungen des Herrn Kollegen Falz über die Verhältnisse in Idar. M. H.! Die Heimarbeit, von der er in Bezug auf Idar sprach, ist keine Heimarbeit im Sinne der allgemeinen Auffassung, sondern das ist eine Begleiterscheinung des Konkurrenzkampfes der Fabrikanten und der Händler gegen einander. Die Händler suchen durch die Verwendung von Arbeitskräften außerhalb der Arbeitszeit den Unternehmervergewinn des Fabrikanten auszuschaalen, um mit ihren fertigen Waren den Fabrikanten Konkurrenz zu machen. Also dieser Auswuchs, wie Herr Kollege Falz ihn gekennzeichnet hat, ist der Konkurrenzkampf zwischen den Fabrikanten und den Steinhändlern.

Ich hoffe, daß die Regierung das vorgetragene Material ernstlich prüfen und vor allen Dingen dahin wirken wird, daß das Kinderschutzgesetz korrekt durchgeführt wird. (Bravo!)

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Die Staatsregierung erkennt weder die Bedeutung der Heimarbeit für das Fürstentum Birkenfeld noch auch den Umstand, daß erhebliche Mißstände in der Heimarbeit vorliegen. Bei der eingehenden Aussprache, die über diesen Gegenstand im Finanzausschuß stattgefunden hat, habe ich näher ausgeführt und angegeben, welche Mittel in Betracht kommen könnten zur Einschränkung der Heimarbeit. Ich habe weiter ausgeführt, daß es größtenteils Aufgabe der Reichsgesetzgebung sei, diese Mittel anzuwenden, um eine Einschränkung herbei-

zuführen und Uebelstände zu beseitigen. Ich habe ferner gesagt, daß die Reichsgesetzgebung im Begriff sei in dieser Beziehung vorzugehen, in dem bereits kürzlich dem Bundesrat ein Gesetzentwurf über die Heim- und Hausarbeit in der Zigarrenindustrie vorgelegt wäre. (Bravo!) Ich habe sodann im Ausschuß erklärt, daß die Staatsregierung bereit sei, die Verhältnissen der Heimarbeit im Fürstentum Birkenfeld genau zu prüfen und auf Grund der bestehenden Gesetzgebung, soweit wie es möglich sei, die hervorgetretenen Uebelstände einzuschränken bezw. zu beseitigen. Insbesondere sei die Staatsregierung bereit, für die strenge Durchführung des Kinderschutzgesetzes im Fürstentum Birkenfeld zu sorgen, da nach der eignen Angabe der Regierung in dieser Beziehung bisher nicht das Erforderliche geschehen sei. Diese Erklärungen, die ich früher abgegeben und näher motiviert habe, will ich hiermit wiederholen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Nur noch ein paar Worte, um etwas nachzuholen, was ich vorhin vergessen habe. Die Frage: „Wird die Industrie geschädigt?“ will ich kurz beantworten. Ich erkenne an, daß die Entwicklung der Industrie für manchen und für das Fürstentum Birkenfeld von großem Vorteil ist, die Idaer Gewerbetreibenden sich große Verdienste darum erworben haben. Ich bin aber der Ansicht, daß die Heimarbeit, wie ich sie für Oberstein gekennzeichnet habe, wenn man wirklich radikal vorgehen wollte, in kurzer Zeit vollständig beseitigt werden könnte. Das wird man aber nicht tun. Daß es aber möglich ist, ohne die Industrie zu schädigen, erhellt schon daraus, daß in der Obersteiner Industrie eine große Anzahl von Lehrmädchen beschäftigt wird, die in der Fabrik 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde verdienen, also nicht mehr an Lohn kosten, als bei der Heimarbeit gezahlt wird. Das sind übrigens auch noch Kinder. Von einer gänzlichen Beseitigung der Kinderarbeit kann darum schon keine Rede sein. Daß die Arbeit der Frauen, Witwen usw. damit nicht beseitigt zu werden braucht, halte ich für so selbstverständlich, daß ich darüber kein Wort zu reden Anlaß finde.

Präsident: Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. Jungbluth.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Es tut mir leid, daß ich noch einmal das Wort nehmen muß. Aber etwas muß ich doch auf die verschiedenen Ausführungen erwidern. Herr Kollege Hug hat Material vorgeführt und erklärt, daß er es der Regierung zur Verfügung stellen werde. Was ich aber aus seinen Ausführungen entnommen habe, ist im Ganzen nichts anderes, als was bereits gesagt ist, nämlich daß die Heimarbeit in unserem Industriebezirk einen großen Umfang angenommen hat und leider darin auch Kinder beschäftigt werden. In dieser Sache gebe ich Herrn Hug vollständig Recht. Wenn er nun sagt, daß in manchen Geschäften große Mengen auf einmal geleistet werden, tausende von Ringen, zentnerweise die Ringe in die Häuser gebracht werden — ja, die Leute sind froh wenn sie sie kriegen! sie werden noch von anderen darum beneidet — die Heimarbeit wird gern getan. Sie ist ein wahrer Segen für unser Land! Eins aber gibt auch Herr Abg. Hug zu, daß sie nicht ohne weiteres für die Armen und Be-

drängten beseitigt werden kann. Eins kann ich nicht gelten lassen, daß hier rundweg erklärt wird, die Regierung in Birkenfeld hätte ihre Pflicht nicht getan in dieser Beziehung. Das ist schneller gesagt wie getan. Unserer Regierung liegt die Sache gerade so am Herzen wie auch uns und Herrn Hug. Das läßt sich über Nacht nicht beseitigen; das ist furchtbar schwer! Herr Abg. Hug hat auch noch kein Radikalmittel dafür angegeben. Was er sagt: „Strikte Anwendung des Gesetzes!“ da haben wirs! (Heiterkeit.) Nun wollen wir mal sehen wie sich diese „strikte Anwendung des Gesetzes“ nun macht! Da schreibt die Staatsregierung nach Birkenfeld: „Der § 13 des Kinderschutzgesetzes muß strikte angewendet werden!“ Dann schreibt die Regierung nach Oberstein: „Der § 13 des Kinderschutzgesetzes muß strikte angewendet werden!“ Dann sagt der Bürgermeister von Oberstein: „Der § 13 muß strikte angewendet werden!“ Was tun wir nun? Dann wird bekannt gemacht: „Die Heimarbeit wird verboten!“ Ist sie damit schon beseitigt? (Zwischenruf: Nein!) Noch lange nicht! Dann müssen wir einen Mann anstellen, der geht herum und sieht nach. Da muß der Polizist in alle Häuser, in sämtliche Zimmer, in die Dachkammer und in die Hinterstube und nachsehen, ob das Gesetz ausgeführt wird. Raun macht er die Tür zu, dann gehts wieder los! (Sehr richtig!) Das kann ein Einzelner nicht alles kontrollieren. Dann sagt er: „Da muß ich Hilfe haben!“ Dann kommen noch ein paar hinzu! Auf den Dörfern muß auch nachgesehen werden, und es wird wahrscheinlich nirgends geschehen! Also mit der „strikten Anwendung des Gesetzes“ haben wir die Sache noch lange nicht aus der Welt. Wir müßten mindestens ein halbes Duzend Leute für Oberstein und die nächste Umgebung haben als Aufseher. Es müßte hinzukommen, daß ein Oberaufseher darüber gesetzt wird, damit die Aufseher auch ordentlich nachsehen! Da würde ich allerdings Herrn Hug vorschlagen. (Heiterkeit.) Ich wüßte ein anderes Mittel, aber das wäre ein grausames Mittel. Dies Mittel wäre das: Man würde den Fabrikanten verbieten, solche Arbeit auszugeben. Dann muß es aufhören. Das wäre grausam. Was sollen wir dann mit den vielen armen Arbeitern machen? Wenn Herr Hug das will, dann soll er mal erst die Armut aus der Welt schaffen! Die Armut aus der Welt zu schaffen, das bringen wir alle zwei nicht fertig. Unser Heiland hat es nicht fertig gebracht, wie sollen wir es fertig bringen! Bei uns haben die Armen und Bedrängten das Bestreben, sich selber zu ernähren. Da dürfen wir nicht ohne weiteres sagen: „Das ist verboten!“ M. H.! Ich warne davor. Ich bin gerne bereit, darauf hinzuwirken, daß Kinder unter 10 Jahren nicht beschäftigt werden. Den von Herrn Hug angeführten Zahlen traue ich nicht. Was heißt es: „300 Kinder unter 10 Jahren sind beschäftigt?“ Da sitzt es mal eine Stunde und hängt Ringe ein, dann läuft es wieder herum! Daß kleine Kinder von früh bis abends in der Werkstatt beschäftigt werden, das glauben Sie nicht! Das kommt nicht vor. Herr Hug muß bedenken, die Obersteiner sind keine Kindesmörder. Da gibt es in Oberstein auch noch Eltern, die Liebe zu ihren Kindern haben und sie nicht schinden und ihnen nicht mehr zutrauen, als sie können. Auf diese moralisch einzuwirken halte ich für besser als alle Polizei-

maßregeln und die scharfe Durchführung des Gesetzes. Ich gebe zu, man soll die Regierung aufmerksam machen, die Behörden sollen daraufhin wirken, daß es besser wird. Aber im übrigen mit Verboten und Strafen werden wir nicht weiter kommen.

Präsident: § 22—23. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zu diesem Antrag 11. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 10 und 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 12:

Einstellung 40000 *M.* zu § 24.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 24 und gebe Herrn Abg. Jungbluth das Wort.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** *M. H.!* Sie sehen aus dem Bericht, daß zu diesem Paragraph 45 600 *M.* eingestellt sind und daß der Provinzialrat diesen Betrag um 5600 *M.* gekürzt hat. Dieser Antrag ist von der Stadt Idar gestellt, weil dort festgestellt werden kann, daß dort die Arbeit jetzt nicht ausgeführt werden könnte, weil erst eine Kanalisation durchgeführt werden müßte. Nun hat die Regierung nicht den ganzen Betrag fallen lassen, sondern nur 3750 *M.* gestrichen und die übrig bleibende Summe dann wieder eingestellt. Der Ausschuß hat sich gesagt, daß das, was der Provinzialrat bewilligt hat, wohl vorläufig genügen wird, daß die Straßen besonders im oberen Teil des Fürstentums so überaus schlecht doch nicht wären und daß im nächsten Jahre wahrscheinlich schon ein neues Wegegesetz vorgelegt würde. Außerdem ist es eine Summe, die so groß ist, wie sie noch niemals so groß eingestellt gewesen ist. Da hat der Ausschuß gedacht, wir wollen dem Antrag des Provinzialrats Folge geben und demgemäß 1850 *M.* von dem Voranschlag streichen.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz:** Nur wenige Worte! Wir haben im letzten Jahre einen Abstrich gemacht bei dieser Position und wollen in diesem Jahre wieder einen kleinen Abstrich machen. Das könnte vielleicht die Herren auf die Meinung bringen, daß wir rückständig wären in der Bewilligung von Mitteln für Kulturzwecke. Aber dem ist nicht so. Wir wünschen vor allem, daß die Gelder, die bewilligt werden zur Unterhaltung von Straßen, in sachgemäßer Weise verwendet werden. Ich muß besonders darauf hinweisen, daß die am meisten benutzte Straße des Fürstentums, die Idartalstraße, in einem ganz erbärmlichen Zustande ist. Ich bin nun kein Fachmann, um Mittel vorzuschlagen, wie diese Straße verbessert werden kann. Jedenfalls muß aber Sorge getragen werden, daß sie in einen Zustand kommt, daß sie überhaupt gangbar ist, und in einem solchen Zustande befindet sie sich wenigstens im Herbst, Winter und Frühjahr gewöhnlich nicht. Den Staub im Sommer will ich, wie Sie sehen, noch schlucken. Das werden mir alle Herren bezeugen können, die in dieser Zeit nach dem Fürstentum gekommen sind. Es ist jedenfalls schwierig, die Straße in tadellosem Zustand zu erhalten, denn der Verkehr ist auf dieser Strecke ganz bedeutend. Ich glaube wohl, daß im ganzen Herzogtum Oldenburg keine Straße ist, die einen

größeren Verkehr aufzuweisen hat. Ein Ende werden die Klagen wahrscheinlich erst dann finden, wenn die Strecke von Oberstein nach Idar gepflastert ist. Hier hat die Sache aber einen ganz besonderen Haken. Ein großer Teil, nämlich der neuere Teil der Stadt Oberstein, liegt an der Idartalstraße entlang, und hat noch keine Pflasterung. Das ist ein Zustand, der meiner persönlichen Auffassung nach einer Stadt wie Oberstein kaum geziemt, und wenn die Stadt Oberstein in dieser Richtung nichts getan hat, wird sich der Staat wohl hüten, weiter zu gehen und eine Pflasterung zwischen den beiden Städten vorzunehmen. Ich habe im allgemeinen die Bemerkung zu machen, daß für die Idartalstraße im Verhältnis zu anderen Straßen sehr wenig aufgewendet ist. *B. B.* in dem Spezialvoranschlag der Ausgaben für die Unterhaltung der Straßen ist angegeben, daß für die Straße von Birkenfeld nach Morbach, eine 10¹/₂ km lange Strecke, 8100 *M.*, dann für die Idartalstraße, 14 km lang, 14700 *M.*, ferner für die Straße Birkenfeld—Trier 12300 *M.* bei 13¹/₂ km Länge vorgesehen sind. Das ist eigentlich nicht das richtige Verhältnis. Von der Birkenfeld—Morbacherstrecke glaube ich kaum, daß da jede Stunde mehr wie ein Wagen fährt. Ich will nicht in Abrede stellen, daß alle diese Strecken auch verbesserungsbedürftig sind und werde dem zustimmen, hierfür Gelder auszugeben. Aber ich muß darauf zurückkommen, daß besonders dafür gesorgt werden muß, daß in Zukunft die Idartalstraße in ordentlichem Zustand gesetzt erhalten wird. Dies gilt auch von der Strecke über Idar hinweg nach Hettstein, Obertiefenbach usw. Wenn man auf der Verlängerung der Straße nach Preußen kommt, dann sieht man den Unterschied. Wenn auch ein Blinder in einem Wagen sitzt, merkt er, wann er von Oldenburg nach Preußen auf anderes Gebiet kommt. Der neue Regierungsbaumeister soll sehr tüchtig sein. Das ist auch sehr zu wünschen (Heiterkeit), und ich hoffe, daß er zur Verbesserung der Straßen beitragen wird.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Die bessere Instandhaltung und Beaufsichtigung der Chausseestrecke Oberstein—Idar soll erwogen werden. Es würde der Regierung erwünscht sein, wenn die Mittel in dem Umfang, wie von ihr verlangt, bewilligt worden wären, sie sieht aber bei der Ausichtslosigkeit eines Antrages von weiterem ab.

Präsident: Herr Abg. Preffer hat das Wort.

Abg. **Preffer:** Es ist mir aufgefallen: In der Kostenberechnung sind enthalten 4500 *M.* für Herstellung von 1000 Meter Straßenrinnenpflaster im Orte Brücken, à Meter 4,50 *M.*, einschließlich Materiallieferungen.

Soviel mir bekannt ist und man auch aus der Kostenberechnung erschen kann, müssen die Städte Oberstein und Idar, die im Zuge der Staatsstraße liegen, bis zu 50% bei einer Neupflasterung tragen. Auch in meiner Heimatgemeinde hat das Bauamt in diesem Jahre und vor zwei Jahren Straßenrinnenpflaster herstellen lassen. Die Gemeinde mußte dazu das Material stellen und das Bauamt hat nur die Ausführung der Arbeiten machen lassen und zahlte dafür pro Quadratmeter 60 Pfennige. Dagegen in Brücken übernimmt der Staat allein sämtliche Kosten. Diese



ungleichmäßige Behandlung ist mir aufgefallen. Die Gründe, die das Bauamt dazu veranlaßt, sind mir unbekannt. Ich möchte die Regierung ersuchen, daß die Sache untersucht wird, und sollte sich Brücken weigern, etwas dazu beizutragen, dann möchte ich bitten, daß die Arbeiten so lange zurückgestellt werden, bis wir ein neues Wegegesetz haben. In diesem werden die Gemeinden schon verpflichtet werden, zu den Lasten der Staatsstraßen beizutragen.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz:** In betreff des kleinen Abstrichs von 1850 *M.* habe ich lange gekämpft, nach welcher Richtung ich mich entschließen sollte. Und wenn ich schließlich dem Antrag zugestimmt habe, wie ihn der Finanzausschuß übereinstimmend mit dem Provinzialrat formuliert hat auf 40000 *M.*, so war für mich der Gedanke leitend, daß ich eigentlich kein rechtes Vertrauen habe, daß man diese 1850 *M.* nachher am besseren Stande der Wege merken könnte. Wie gesagt, bislang waren die Verbesserungen, die im Herbst erfolgten, gewöhnlich derart, daß im nächsten Frühjahr nichts mehr davon zu merken war. Wenn dies besser werden wird — und ich hoffe, daß wir bald Gelegenheit haben werden, uns davon zu überzeugen — dann werden Sie mich immer auf der Seite finden, die Aufwendungen für Staatsstraßen in vollem Umfange zu bewilligen geneigt ist.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** M. H.! Ich will mich kurz fassen und gehe nicht ein auf eine einzelne Straße, wie Herr Kollege Falz es getan hat, sondern ich will Ihnen unser 90 km langes Straßennetz im Fürstentum vorführen. Dies Straßennetz von 90 km ist ganz ungerecht, denn sie entsprechen nicht ihrem Zweck, dem sie als Staatsstraßen entsprechen sollten, indem sie nicht der Allgemeinheit im Fürstentum zu gute kommen. Den Vorteil haben durchgehend einzelne Bezirke und einzelne Ortschaften. Ich kann Ihnen aber eine Reihe von Bezirken und Ortschaften nennen, deren Bewohner ein ganzes Jahr nicht in Berührung kommen mit einer Staatsstraße. Z. B. die Bürgermeisterei Niederbrombach hat nicht einen Fuß breite Staatsstraße. Dann noch einen Punkt: Der Ort Bundenbach hat einige Kilometer Staatsstraße ganz allein. In unmittelbarer Nähe kann ich Ihnen sechs bis neun Ortschaften nennen in meinem Bezirk, die haben keinen Fuß breite Staatsstraße und berühren jahraus jahrein keine. Wenn ich nun auf den Posten von 40000 *M.* sehe, muß ich sagen, es ist eine ungerechte Verteilung. Alle genannten Orte werden hierbei nicht berücksichtigt. Im Oberland könnte ich Ihnen noch bedeutend größere Orte vorführen. Alle diese Orte sind Steuerzahler, aber Vorteil von den Staatsstraßen haben sie nicht. Und diesem Uebelstand, m. H., kann nur abgeholfen werden, wenn bei dem in Aussicht stehenden Wegegesetz die alten Staatsstraßen, die keine Bedeutung für die Allgemeinheit mehr haben, vom Erdboden verschwinden (Heiterkeit) und den Gemeinden überwiesen werden und andererseits diejenigen Gemeindegewege, die Zufuhrwege zu den Eisenbahnstationen sind, zu Staatsstraßen erhoben werden, denn diese kommen der Allgemeinheit zu gute. Ich möchte die Regierung ersuchen, bei dem Entwurf des Wegegesetzes ihr Augenmerk hierauf zu lenken.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zu § 24. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag 12 des Ausschusses. Wird der angenommen, dann stimmen wir über den Antrag der Regierungsvorlage ab, weil die Forderung der Regierung weiter geht, als der Antrag des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die auch die Regierungsvorlage annehmen und 41 850 *M.* statt 40 000 *M.* bewilligen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist abgelehnt.

Folgt der Antrag 13. Der Antrag muß wohl etwas korrigiert werden:

Annahme des § 25 und des § 26 in folgender Fassung:
5. Zuschüsse zu Gemeindegewebauten einschließlich Wegweiser und Ortstafeln.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 13 § 25 und § 26. Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** „Annahme des § 25 und des § 26 in folgender Fassung“, das ist richtig. Die Worte „in folgender Fassung“ beziehen sich selbstverständlich nur auf § 26. Es muß also noch geändert werden und heißen: „des § 25 und des § 26 in folgender Fassung“.

Präsident: So hatte ich es gerade eben vorgelesen. Der Irrtum ist also beseitigt. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 13 und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 14:

Annahme der §§ 27 bis 47 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 27 bis 47. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und eröffne sie zum Antrag 15:

Annahme der §§ 48 bis 52 einschließlich.

§ 48—49. Herr Abg. Falz hat das Wort.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Falz.

Abg. **Falz:** Eine kleine Anfrage! Der Regierung dürfte wohl bekannt sein, daß betreffs der Realschule in Oberstein-Idar ein Streit entbrannt ist, der jetzt auf dem toten Punkt angelangt ist. An der Schule sollen bauliche Veränderungen getroffen werden. Die beiden Gemeinden konnten sich nicht einigen. Die Obersteiner wollten so, die Idarer so. Und schließlich, als man sich nicht einigen konnte, wurde von seiten der Obersteiner der Antrag eingebracht, die Realschule auszugestalten in eine Oberrealschule. Der Gemeinderat in Idar hat dem nicht stattgegeben. Nun ist die Sache, wie gesagt, auf dem toten Punkt angelangt. Die Regierung hat soviel ich weiß erklärt, wenn keine Einigung zu stande käme, so entzöge sie der Realschule den Zuschuß und außerdem verböte sie die Aufnahme von neuen Schülern zu Ostern. Ich weiß nicht, in wie weit dies zutrifft. Ich möchte mal von der Regierung Auskunft darüber erbitten, welche Schritte sie zu unternehmen gedenkt, um diese Sache auf gutlichem Wege beizulegen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister **Ruhstrat** hat das Wort.

Minister **Ruhstrat** II: Die Regierung hält allerdings einen Erweiterungsbau an der Schule für notwendig, und ein anderes Druckmittel steht uns nicht zu Gebote, als die Entziehung des Zuschusses anzudrohen. Diese Androhung werden wir auch wahr machen, denn die Schule ist nicht in dem Stande, in dem sie sein muß.

Präsident: §§ 50, 51, 52. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum Antrag 16:

Annahme der §§ 53 (muß es heißen) bis 72 einschließlich nebst den am Schlusse gemachten Bemerkungen 1, 2 und 3.

§§ 53 bis 72. Ich schließe die Beratung und eröffne sie zu den Bemerkungen Ziffer 1, 2 und 3. Ich schließe auch hier die Beratung, da das Wort nicht verlangt wird. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 14, 15 und 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Damit ist die erste Lesung dieses Stats erledigt. Anträge zur 2. Lesung sind ebenfalls bis Sonnabend abend 6 Uhr einzureichen.

Es folgt nunmehr:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1905—06.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die gegenwärtige Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 20, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Neubauten und Neuanlagen bei der Großherzoglichen Heil- und Pflegeanstalt Wehnen. Anlage 14.

Der Bericht ist ebenfalls schriftlich erstattet. Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, nochmals zu prüfen, ob die in Aussicht gestellten Forderungen für Neubauten wirklich so notwendig sind und ob nicht durch Benutzung der vorhandenen Baulichkeiten der Forderung, das Zellen-system aufzugeben, zum großen Teil schon entsprochen werden kann.

Der Ausschuß beantragt in Bezug auf die Vorlage:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß im Etatsjahre 1907 an außerordentlichen Baukosten für die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen

1. für den Bau eines Waschhauses nebst Badeeinrichtungen usw. . .	90 000 M.
2. für den Bau einer Scheune . .	9 000 "
3. für eine Abwässerreinigungsanlage	34 500 "
im ganzen . .	133 500 M.

aufgewendet werden.

und im Antrag 3:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung: Der Landtag wolle sich mit der Aufnahme einer Anleihe bis zum Höchstbetrage von 133 500 M. unter den angegebenen Bedingungen für Rechnung der Anstaltskasse in Wehnen zur Deckung der Baukosten für ein Waschhaus, eine Scheune und eine Abwässerreinigungsanlage einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung über die Anlage 14 und über alle 3 von mir verlesenen Anträge und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. **Feldhus**.

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** Der Bericht ist schriftlich erstattet und habe ich ziemlich alles darin wiedergegeben, was im Ausschuß gesagt worden ist. Ich habe nur noch hinzuzufügen, wie das schon im Antrag 1 geschehen, daß ich hier auch im Plenum nochmals die Staatsregierung bitten möchte, genau zu prüfen, ob die großen in Aussicht gestellten Ausgaben wirklich notwendig sind. Es könnte doch auch mal anders kommen, daß die Finanzen sich verschlechtern und daß der Landtag und der Finanzausschuß in dieser Beziehung nicht mit wollen. Es ist uns schwer genug gefallen, diese 133 500 M. für dies Jahr zu bewilligen, und wir haben uns kaum überzeugen können, daß die Ausgaben in dieser Höhe wirklich notwendig seien. Aber für diesmal (Heiterkeit) ist die Sache noch glatt durchgegangen, ich fürchte aber, wenn die Regierung in diesem Tempo weiter arbeitet in Wehnen, daß dann noch mal eine große Stockung eintreten kann.

Präsident: Herr Obberregierungsrat **Scheer** hat das Wort.

Obberregierungsrat **Scheer:** M. H.! Die Staatsregierung ist mit dem Landtag durchaus der Meinung, daß Sparsamkeit am Platze ist auch in Wehnen. Sie ist sich aber bewußt, nichts weiter zu verlangen als was notwendig ist. Es ist in dem Ausschußbericht gesagt, daß in den letzten Jahren außerordentlich hohe Mittel für Wehnen ausgegeben seien. Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß seit dem Jahre 1893, also in etwa 14 Jahren, für Wehnen nur aufgewendet ist für den Bau neuer Krankenhäuser in der Finanzperiode 1897—99 53 956 M. für den Bau eines Hauses für 16 halbruhige Männer und in der letzten Finanzperiode 1903—05 68 000 M. für ein Haus für 16 unruhige weibliche Kranke. Dagegen hat sich die Zahl der Kranken erhöht von 1893 bis zum 8. Dezember d. J. von 182 auf 280 Kranke, also um 100 Kranke. Nun, meine Herren, können sie eine Irrenanstalt nicht vergleichen mit einem Krankenhaus. In einem gewöhnlichen Krankenhaus brauchen Sie nur zu sorgen für einen Flügel für Männer und einen Flügel für Frauen und außerdem noch für ein Isolierhaus. Sie haben dagegen in Wehnen mit 16 Stationen zu rechnen. Es ist sehr leicht möglich, daß die An-

stalt überfüllt ist für einzelne Klassen, obwohl auf anderen Stationen vielleicht noch ein Bett frei ist. Man kann nicht einen neu aufgenommenen, vielleicht heilbaren Geisteskranken unterbringen in einer Abteilung, wo tobsüchtige Irre sind. In den letzten beiden Sessionen sind Besichtigungen der Irrenanstalt von Mitgliedern des Landtags vorgenommen. Bei der Besichtigung waren die Herren vom Landtag, die zugegen waren, mit dem Vertreter der Regierung durchaus derselben Meinung, daß die sogenannten Zellengebäude, die in ihren Hauptteilen im nächsten Jahre ihr 50jähriges Jubiläum feiern, nicht mehr zeitgemäß seien.

Die Irrenpflege hat inzwischen eine vollständige Umwälzung erfahren. Heutzutage werden die Irren als Kranke behandelt. Man strebt darnach, ihre Freiheit möglichst wenig zu beschränken, von Gittern vor den Fenstern abzu- sehen, weil man durch diese neue Methode ganz andere Erfolge erzielt wie früher. Wenn nun Regierung und Landtag darüber einverstanden sind, daß die sogenannten Zellengebäude unhygienisch und nicht mehr zeitgemäß sind und daß sie deshalb beseitigt werden müssen, dann müssen wir auch Raum schaffen, um die bisher dort verpflegten Kranken anderweitig unterzubringen. Augenblicklich sind in diesen hygienisch nicht einwandfreien Gebäuden auf der Männerseite am Tage 20 und auf der Frauenseite 23 Kranke untergebracht, nachts schlafen auf jeder Abteilung 16 Personen. Abhilfe läßt sich nur schaffen durch den Bau von zwei neuen Gebäuden, eins auf der Frauenseite und eins auf der Männerseite. Aus Zweckmäßigkeitsgründen ist in Aussicht genommen, diese beiden neuen Gebäude nicht gleichzeitig im Jahre 1908 zur baulichen Ausführung zu bringen, sondern zunächst nur das Krankenhaus für die Frauenabteilung. Die Gebäude sollen als Ueberwachungsstationen nach vollständig modernen Prinzipien eingerichtet werden, wie sie sich bei den neuen Irrenanstalten bewährt haben. Wenn in dem Ausschuhbericht gesagt ist: „Auch die neueren Gebäude entsprechen nicht den Anforderungen der Wissenschaft“, so beruht diese Ansicht auf einem Irrtum. Es ist in der Vorlage der Staatsregierung nur gesagt worden, das neueste Gebäude sei bisher nicht als Asyl für unruhige Frauen verwendet, sondern aus Mangel an Raum, um die neue Heilmethode zur Anwendung zu bringen, vorläufig als Ueberwachungsstation eingerichtet; auf die Dauer wäre diese Aushilfe nicht möglich, weil wir demnächst dieses Gebäude seinem ursprünglichen Zweck, als Asyl zu dienen, entgegen- führen müssen. Also ich kann schon jetzt erklären, daß wenn die alten Gebäude, die jetzt 50 Jahre alt sind, beseitigt werden sollen, dann bleibt nichts weiter übrig, als zu Neubauten zu schreiten. Dabei ist zu berücksichtigen: Wenn es sich auch absolut um die Aufwendung großer Mittel handelt, so sind doch im Vergleich mit dem, was die preussischen Provinzen und andere Staaten aufwenden, unsere Aufwendungen geringe. Ich will Sie nicht langweilen mit vielen Zahlen. Mir liegt eine Zusammenstellung dessen, was uns Wehnen gekostet hat, vor. Ich beschränke mich darauf Ihnen kurz eine Uebersicht darüber zu geben, was in anderen Staaten und den preussischen Provinzen das Bett in einer Irrenanstalt kostet. Ich bemerke vorweg, daß unsere Vorhaben etwas dadurch gesündigt haben, daß sie nicht vorausgesehen haben, daß sich Wehnen so entwickeln

würde wie geschehen. Die Anstalt ist nur auf 100 Personen zugeschnitten, und wir haben immer vergrößern müssen. Es fehlt also der einheitliche Guß. Zu den neuesten Irrenanstalten, die gebaut sind, gehört die Irrenanstalt Ellen bei Bremen. Bremen hat vor einigen Jahren mit dem Bau der Irrenanstalt angefangen und ist jetzt schon dahingekommen, die ursprünglich für 300 Kranke eingerichtete Anstalt für 500 Kranke auszubauen. Uebertragen Sie diese Zahlen auf das Herzogtum, so werden Sie finden, daß die Bremer mit einer ganz anderen Zunahme von Kranken rechnen, wie wir es tun. Bei den Ausschuhverhandlungen habe ich schon die Erklärung abgegeben, daß wir bei den neuen Wirtschaftsgebäuden, die im nächsten Jahre gebaut werden sollen — nämlich Waschküche und Kochküche — auch schon mit 500 Pflinglingen rechnen. Der Zuschnitt der Bau pläne ist ein solcher, daß wir entweder schon mit 500 Kranken rechnen oder aber die Dispositionen so getroffen haben, daß ein Ausbau dieser Einrichtungen auf 500 Kranke mit besonderen Mehrkosten nicht verbunden ist. Die Bremer Anstalt in Ellen kostet pro Bett 5025 *M.* Die Berliner Anstalt Herzberg, die im Jahre 1893 gebaut wurde, 5050 *M.* pro Bett und die kürzlich neu eröffnete Berliner Anstalt in Buch über 7300 *M.* Die neue Kreisirrenanstalt in Ansbach in Mittelfranken (Bayern) kostet sogar 8730 *M.* pro Bett, und selbst in der neuen Anstalt der Provinz Posen in Mejeritz sind die Kosten auf 5140 *M.* veranschlagt, obwohl man doch allgemein annimmt, daß im Osten viel billiger gebaut wird als im Westen. Diesen Zahlen gegenüber sind wir in Wehnen die reinen Waisenkneben. (Heiterkeit.)

Für den Fall der Beseitigung der alten Zellengebäude, die für die Unterbringung von unheilbaren Kranken Verwendung finden, dürfen nicht Häuser für diese Kategorie von Kranken neu gebaut werden, sondern es ist in erster Linie für die neu aufgenommenen Kranken zu sorgen, weil die Erfahrung lehrt, daß nur, wenn von vornherein bei Beginn der Pflege nach allen Regeln der Kunst verfahren wird, mit einem hohen Prozentsatz von Heilungen zu rechnen ist. Die Jahresberichte der Anstalt in Wehnen weisen nach, daß die neue Heilmethode auch bei uns sehr gute Erfolge zeitigt, und die Zahl der Entlassungen außerordentlich zunimmt. Mit der Verbesserung der Anstaltseinrichtungen wird die Zahl der Heilungen noch mehr steigen.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag 1 und dann über die Anträge 2 und 3, die sich inhaltlich decken. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Dann bitte ich die Herren, welche die Anträge 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt nächster Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalien- kasse des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1907. Anlage 23.

Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 6 einschließlich



genehmigen und beschließen, daß als Einnahme der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1907 306 066 *M.* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 1 sowie zu der Vorlage im allgemeinen. Das Wort ist nicht verlangt. § 2 bis 6. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Folgt der Antrag 2:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 6 (das ist „Ausgabe“ diesmal) einschließlich genehmigen und beschließen, daß als Ausgabe der Staatsgutskapitalienkasse 244 961 *M.* eingestellt werden.

Antrag 3:

Der Landtag wolle „zu der Anmerkung seine Zustimmung erteilen“ (muß es heißen).

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 2 und § 1 der Ausgaben § 2. Herr Abg. Wenke hat das Wort.

Abg. **Wenke:** *M. H.!* Ich möchte mir erlauben, hierzu einige Bemerkungen zu machen.

Es ist sehr zu empfehlen, daß dieser Groden bedeckt wird. Wenn es auch von einigen Seiten bestritten wird, daß infolge der Weserkorrektur die Fluten höher laufen, so ist dies meines Erachtens zweifellos, denn wenn Springfluten sind und wir auch nur sehr geringen Westwind haben, laufen sofort die niedrigen Groden unter, was vor der Weserkorrektur nicht der Fall war. Die Folge davon ist, daß die Heuernte mehr Schwierigkeiten macht und deshalb die Pachtpreise herunter gehen.

Dringend zu empfehlen ist aber, daß die Deiche nicht zu hoch gemacht werden, damit höhere Fluten, die hauptsächlich im Herbst und Winter kommen, über den Deich laufen und daß Höhlen, die auch zur Bewässerung dienen müssen, hergestellt werden, denn ohne Wasser würde die Fruchtbarkeit der Groden sehr leiden. Dieser Fehler ist vor mehreren Jahren zur Tat gemacht. Dort wurde um einen Groden ein Deich gelegt, der so hoch war, daß er nur bei hohen Sturmfluten überlief, außerdem war die Zuwässerung so mangelhaft, daß fast gar kein Wasser hineinfließ. Die Folge war, daß der Graswuchs sehr gering wurde. Jetzt ist dort eine bessere Bewässerung hergestellt, dadurch hat sich der Graswuchs wieder bedeutend gehoben.

Da wir nun jetzt bei der Weserkorrektur angekommen, möchte ich dringend wünschen, daß dafür gesorgt wird, daß zu Weserdeich in der Weser Sand durch die Bagger gelagert wird, damit die Sandschiffer Sand bekommen können. Von der Weserkorrektur konnten diese dort an vielen Stellen Sand bekommen, jetzt aber nicht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. § 3, 4, 5, 6. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu der Anmerkung. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen nunmehr ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der 8. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die dem Landtag vorgelegten Nachweisungen über die Einnahmen und Aus-

gaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkassen des Herzogtums Oldenburg und der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld. Anlage 29.

Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle die Ueberschreitungen der veranschlagten Ausgaben um 17 490,81 *M.* wie aus der Anlage A 2 hervorgeht, nachträglich genehmigen.

Antrag 2:

Die Vorlage im übrigen durch Kenntnisaahme für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge des Ausschusses und über die Anlage 29. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der 9. Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Verwendung der zu § 8 des Voranschlags der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg, zu § 4a des Voranschlags der Landeskasse des Fürstentums Lübeck und zu § 5a des Voranschlags der Landeskasse des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1906 bewilligten Mittel. Anlage 37.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 37 durch Beschlußfassung zu den betreffenden §§ der Voranschläge für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** *M. H.!* Es haben nach den vorgelegten Verzeichnissen im Herzogtum Oldenburg 206 Witwen die Summe von 30 161 *M.* erhalten. Im Fürstentum Lübeck haben erhalten 23 Witwen zusammen 3 654,04 *M.* und im Fürstentum Birkenfeld haben empfangen 24 Wittwen die Summe von 3 732 *M.* Zu den Nachweisungen habe ich weiter nichts zu bemerken. Es ist damit ja der Wunsch des Landtags erfüllt, der im vorigen Jahre gestellt ist bei den betreffenden Positionen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie er verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der letzte Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 267 200 *M.* aus der Landeskasse zu den Kosten der Erweiterung der Hafenanstalten in Oldenburg. Anlage 49.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Stadt Oldenburg zu den Kosten der Erweiterung der Hafenanstalten einen Beitrag bis zum Höchstbetrage von 267 200 *M.* aus der Landeskasse mit der Maßgabe bewilligen, daß die Stadt diesen Betrag mit anleiht und nur die jeweilig fälligen Zins- und Tilgungsraten erhält.

Ich gebe das Wort zunächst Herrn Abg. Lanje zur Geschäftsordnung.

Abg. Sanje: Da dieser Punkt der Tagesordnung voraussichtlich eine längere Debatte hervorrufen wird (Zwischenrufe: Nein!) Dann möchte ich auch die Geschäftsführung nicht weiter aufhalten. (Heiterkeit.)

Präsident: Dann eröffne ich die Beratung über den eben verlesenen Antrag des Ausschusses, über die Anlage 49 und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Die Angelegenheit hat uns bereits im vorigen Jahre beschäftigt. Der vom Stadtmagistrat in Oldenburg das erste mal gestellte Antrag ging dahin, der Staat wolle die Hälfte der gesamten Baukosten für die Erweiterung und Verbesserung der städtischen Hafenanlagen übernehmen. Hauptsächlich wegen der unsicheren Finanzlage lehnte die Staatsregierung damals diesen Antrag ab. Das wissen wir ja bereits aus den Verhandlungen des vorigen Landtags und ersehen es auch aus der heutigen Vorlage. In Erneuerung seines Antrags erklärte sich der Magistrat in Oldenburg zur Uebernahme einer weit höheren Summe bereit als im Jahre vorher. Aus den in meinem Bericht angegebenen Zahlen, die in runden Summen angegeben sind, ersehen Sie, daß die Stadt Oldenburg in der That große Opfer bringen will für die Hafenanlagen und daß sie auch bereits früher große Geldopfer gebracht hat. Diese Opferwilligkeit muß meines Erachtens anerkannt werden. Sie beweist, daß die Stadt fest davon Ueberzeugt ist, daß die Anlagen für die Stadt von großem Vorteil sind. Sie beweist aber auch, daß die Stadt von der Notwendigkeit überzeugt ist. (Sehr richtig!) Wir haben eine örtliche Besichtigung vorgenommen und sind zu derselben Ueberzeugung gekommen, daß mit diesen primitiven Einrichtungen sich der Verkehr nicht bewältigen läßt. Jede Verkehrsverbesserung aber, mag sie durch Chausseen, Eisenbahnen, Kanäle oder Flußkorrekturen herbeigeführt werden, kommt indirekt dem Ganzen zu gute (Sehr richtig!), wenn auch die direkt beteiligten Gemeinden in 1. Linie den Vorteil haben. Für den Transport von Gütern ist und bleibt der Wasserweg der billigste, denn auf Eisenbahnen und Chausseen kann der Transport nicht so billig beschafft werden, und der Wasserweg ist außerdem eine Verbindung, die durch alle anderen Verkehrswege überhaupt nicht beschafft werden kann. (Sehr richtig.)

Der Verkehr in den städtischen Hafenanlagen hat sich nun in ganz erfreulicher Weise gehoben trotz der mangelhaften Einrichtungen. Diese Steigerung des Verkehrs ist keine vorübergehende, sondern eine stetige gewesen und daraus darf man folgern, daß die Entwicklung des Verkehrs eine ganz gesunde gewesen ist. Ich erinnere daran, daß seit einigen Jahren eine regelmäßige Verbindung zwischen Oldenburg und Hamburg auf dem Wasserwege besteht. Daran hat man früher garnicht gedacht. Daß dieser Verkehr sich noch heben wird, darf man bei der Rührigkeit der Oldenburger Geschäftswelt wohl sicher erwarten. Ein solches Streben, eine solche Opferwilligkeit verdient meines Erachtens auch Anerkennung und Unterstützung, um so mehr als die Stadt Oldenburg für die Hafenanlagen große Opfer gebracht hat und auch zu der Huntekorrektur eine ganz bedeutende Summe zugeschoffen hat.

Wenn sich nun diese Verkehrseinrichtungen als durchaus unzureichend erwiesen haben, kann man der Stadt Oldenburg nicht wohl zumuten, daß sie die Kosten für die Erweiterung und Verbesserung der städtischen Hafenanlagen ganz allein trägt. Das wäre unbillig. Sie muß ohnehin von den hohen Kosten noch den Löwenanteil übernehmen. Der Ausschuß ist einstimmig in seiner Beschlußfassung gewesen, und ich möchte Sie bitten, bewilligen Sie diese Summe für die Verbesserung der Oldenburger Hafenanlagen in der Erwartung, daß alle Hoffnungen, die auf diese Erweiterung gesetzt werden, sich in vollem Umfange erfüllen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist auch dieser Gegenstand erledigt. Die nächste Sitzung findet am Montag, den 17. d. Mts., morgen 10 Uhr, statt, mit folgender Tagesordnung. Ich möchte Ihnen eine lange Tagesordnung androhen, nehme natürlich nicht an, daß wir die Montag erledigen, sondern wir setzen Dienstag fort. (Präsident verliest die Tagesordnung.) Das sind die Gegenstände, die ich vorläufig mitzuteilen habe. (Heiterkeit.) Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 2 Uhr 25 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 17. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Interpellation des Abgeordneten Hug, betreffend Fleischsteuerung.
 2. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für 1907 (Anlage 25) und über die Petitionen der Fuhrwerksbesitzer und Geschäftsinhaber sowie des Bürgervereins in Delmenhorst.
 3. Bericht des Eisenbahnausschusses über 1. den Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für 1907 (Anlage 19), 2. die Petition der Telegraphenarbeiter, betreffend Nebenentschädigung und Erhöhung der Nachtgelder, 3. die Petition der Mitglieder des Gebietsvereins Delmenhorst, betreffend Verbesserung der Baulichkeiten auf der Haltestelle Heidkrug.
 4. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage 26, betreffend Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds in der Finanzperiode 1903/05. (Anlage 26.)
 5. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bestellung von 3 Stück $\frac{2}{3}$ -gekuppelten Güterzuglokomotiven mit 3-achsigen Tendern im Jahre 1907 mit Zahlung im Jahre 1908. (Anlage 48.)
 6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Reinertragsberechnung der staatlichen Eisenbahnen für das Jahr 1905. (Anlage 53.)
 7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke. (Anlage 46.)
 8. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend das Gehaltsregulativ für den Zivildienst. 1. Lesung. (Anlage 8.)
 9. Bericht des Eisenbahnausschusses über
 1. den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung vom 24. 4. 1906 (Anlage 9),
 2. folgende Petitionen
 - a) der Weichenwärter,
 - b) der Bahnmeister.
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1854, betreffend die Einführung einer Hundesteuer. 1. Lesung. (Anlage 36.)
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Teilung der Gemeinde Lohne in eine Land- und eine Stadtgemeinde Lohne, sowie über die zu diesem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen. 1. Lesung. (Anlage 43.)
 12. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 8. Februar 1888, betreffend die Ausübung der Jagd. 1. Lesung. (Anlage 39.)

13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Rörung der Zuchtstiere. 1. Lesung. (Anlage 45.)
14. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Schuhmachers Joh. Geertz um Bewilligung einer Wirtschaftskonzession.
15. Bericht desselben über die Petition der Grundbesitzer des vormaligen Amtes Ahrensbück, betreffend Forderung der Zurücknahme des am 7. Dezember v. J. beschlossenen Ablösungsgesetzes.
16. Bericht desselben über die Petition der Bewohner von Bühren, Repke, Palmohl, Sülzbühren, Hujum und Schneiderkrug, betr. Trennung dieser Ortschaften von der Gemeinde Emstedt und Erhebung derselben zu einer politisch selbständigen Gemeinde.
17. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Kirchenkollegiums zu Gniffau, betreffend Ueberweisung der Schulinspektion über die Schule zu Tewskoppel an die Ortschulinspektion zu Gniffau.
18. Bericht desselben über die Petition des Alwin Kerl in Delmenhorst, betreffend Aenderung des § 2 der Schulachtsordnung vom 7. April 1899.
19. Bericht desselben über die Petition des Gemeinderats der Gemeinde Neukirchen, betreffend den staatlichen Zuschuß zum Stellingehalt der Volksschullehrer.
20. Bericht desselben zur 2. Lesung des Gesetzentwurfs für das Großherzogtum, betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung für den Justiz- und Verwaltungsdienst. (Anlage 18.)
21. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Deichordnung für das Herzogtum Oldenburg vom 8. Juni 1855. 2. Lesung. (Anlage 44.)
22. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899. 2. Lesung. (Anlage 2.)
23. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend Berggesetz. (Anlage 58.)
24. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten tom Dieck, betreffend Prüfung der Herabsetzung der Dienstaltersgrenze.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich, Excellenz, Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver, Oberregierungsräte Scheer und Calmeyer-Schmedes, Regierungsrat Willms.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herr Schriftführer das Protokoll zu verlesen. (Abg. Boß [Gutin] verliest das Protokoll der letzten Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt.

Es sind eingegangen zunächst eine Petition der „Wegewärter des Herzogtums“ (nennen sie sich, es sind aber die Wegewärter des südlichen Teils des Herzogtums.) Sie petitionieren wiederholt um Lieferung von Dienstkleidung. Ich schlage vor, diese Petition dem Finanzausschuß zu überweisen zur zweiten Lesung des Voranschlags. Es ist eingegangen eine Petition der Gemeinde Bockhorn um Errichtung einer Haltestelle in Moorwinkelsdamm. Eisenbahnausschuß. Der Landtag ist einverstanden. Weiter ist eine Vorlage der Staatsregierung eingegangen, betreffend Ankauf einer Parzelle 119 der Flur 9 der Stadtgemeinde Oldenburg zum Betrage von 1500 M. und Einstellung dieses Betrages in den Voranschlag. Finanzausschuß.

Herr Abg. Griep ist heute beurlaubt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist die

Interpellation Hug betreffend Fleischsteuerung.

Ich eröffne die Verhandlung und gebe das Wort dem

Herrn Interpellanten Abg. Hug zur Begründung seiner Interpellation.

Abg. Hug: M. H.! Ueber meiner Interpellation sowohl als über der Interpellation, die im Reichstag denselben Gegenstand betraf, schwebt ein Unstern. Im Reichstag wurde die Verhandlung darüber nicht zu Ende geführt durch die Auflösung desselben, und haben ja die Reichstagswähler das letzte Wort in der Debatte darüber. Ich hoffe, daß sie ein kräftiges Wörtlein im Stimmzettel dazu reden werden. Mir ist die Besprechung der Interpellation ja sehr hinaus geschoben worden, und zwar zum Teil durch die Erklärung der Staatsregierung, daß sie abwarten wolle, bis im Reichstag die Sache erledigt sei und die Reichsregierung Stellung dazu genommen habe. Ich kann nun diese Erklärung nicht als stichhaltig anerkennen sondern finde gewissermaßen ein Armutzeugnis darin für den Mangel an eigener Ansicht über die Angelegenheit. Denn in der Interpellation werden zwei Fragen gestellt, welche die Regierung anderer Bundesstaaten vor der Verhandlung im Reichstag bereits beantwortet haben. Ferner bin ich in einer verzwickten Lage, weil nach den Verhandlungen im Reichstag hier nicht viel herauskommen wird. Das, was wir darüber heute hier hören werden, ist nur das Echo dessen, was die Reichsregierung gesagt hat, und Graf Posadowsky hat gesprochen, wie ein Minister sprechen kann von einem Ministerium, das hoch argrarisch und schutzöllnerisch ist. Der neue Landwirtschaftsminister von Arnim hat gesprochen ungefähr wie Müller (Ruzhorn) in den Landwirtschaft-

lichen Blättern schreibt. (Heiterkeit.) Es wird darnach auch Herr Kollege Tappenbeck in seiner Eigenschaft als Bürgermeister von Oldenburg nun wissen, warum er solange keine Antwort bekommen hat auf die Petition der städtischen Korporationen wegen Abhilfe gegen die Fleischteuerung. — Das voraus! Nun zur Sache!

M. H.! Es ist etwas mehr wie ein Jahr, da habe ich den Gegenstand bei dem Titel der Zentralkasse „Bundesbevollmächtigter“ angechnitten. Der Herr Regierungskommissar jagte damals mit dieser feinen Unterscheidung, eine Fleischnot erkenne er nicht an, sondern eine Fleischteuerung. Da will ich nun sagen: Demjenigen, der das teure Fleisch nicht kaufen kann, dem ist es tout egal, ob man das Ding „Fleischnot“ oder „Fleischteuerung“ nennt. Von diesem Gesichtspunkt aus habe ich die Sache damals behandelt. Es wurde dann gesagt, sowohl vom Regierungstisch als auch von einigen Abgeordneten, es sei das eine vorübergehende Erscheinung, und das Verlangen auf Abhilfe durch Doffnung der Grenzen wurde mit der Erklärung abgetan, daß die Grenzen nicht geöffnet werden könnten. Es wurde auch gesagt, daß man den kleinen Verdienst, den durch die Steigerung der Viehpreise, besonders der Schweinepreise die Landwirte erhalten, denen doch gerne gönnen möge. Bezüglich der Behauptung, daß es eine vorübergehende Erscheinung sei, sind diejenigen, die das gesagt haben, falsche Propheten geblieben. (Who!) Sie haben allerdings geglaubt, als im letzten Monat plötzlich die Schweinepreise fielen, daß ich mit meiner Interpellation furchtbar hineingefegelt. Nun sind aber kaum 20 Tage ins Land gegangen und die Schweinepreise ziehen schon wieder mächtig an und meine Herren ich will auch 10 Tage zugeben. 30 Tage billige Schweinepreise wiegen 335 Tage teure Fleischpreise nicht auf! Ich habe nun mit der Interpellation die Frage gestellt, ob die Staatsregierung eine Unterernährung durch die Fleischteuerung anerkenne. Leider muß man ja das auch noch beweisen. Denn in Wort und Schrift ist auch dieser Interpellation gegenüber draußen behauptet worden, daß die Bewegung gegen die Fleischteuerung nichts anderes sei als eine gehässige sozialdemokratische und freisinnige Hezerei. (Zuruf: Wie immer.) M. H.! Ich bin der Ansicht, daß die Fleischteuerung, wie sie nun seit einigen Jahren anhält, an sich so aufreizend ist, daß man wirklich nicht noch sie künstlich aufreizend zu machen braucht. (Sehr richtig!)

Es ist nicht die Wirkung der Grenzsperr allein, die allerdings rigoros gehandhabt wird, welche das Fleisch so teuer macht, sondern es ist die Wirkung des Zolltarifs, der zu einer ganz außerordentlichen Verteuerung nicht nur des Fleisches, sondern aller Lebensmittel treibt. Denn die Teuerung aller anderen Lebensmittel ist eben die Folge dieser Fleischteuerung. Es leiden darunter alle Kreise. Nicht bloß die Arbeiter werden hart davon betroffen, sondern jeder kleine Handwerker, Wirt, Kaufmann, Beamte wird davon betroffen, und ich habe die feste Ueberzeugung, daß es kaum einen Geheimrat gibt, der nicht auch — allerdings außer-dienstlich — klagt über die teureren Fleischpreise (Heiterkeit) und schimpft auf die Begehrlichkeit der Agrarier. (Heiterkeit.) Ich habe eine ganze Masse Material, worüber ich auch zwei Stunde reden könnte. Das geht ja glücklicherweise nicht,

aber ohne einiges kann ich nicht auskommen. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, zu gestatten, daß ich im Laufe meines Vortrages einige Stellen vorlese. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Es ist ja in Oldenburg amtlich festgestellt worden, daß der Preis des Fleisches innerhalb dreier Jahre sich erhöht hat im Großverkauf pro Kilogramm Rindfleisch um 22 Pfg., Schweinefleisch um 34 Pfg., Kalbfleisch um 16 Pfg. und Hammelfleisch um 18 Pfg. Die Wirkung auf die einzelnen Preise im Laden sind noch schlimmer. Da kostet das Kilo Rindfleisch 31 Pfg., das beste, mindere Qualität 16 Pfg., Schweinefleisch 52 Pfg., Kalbfleisch 22 Pfg. und Hammelfleisch 18 Pfg. Der Speck ist in den letzten drei Jahren von 1903 bis 1906 teurer geworden pro Kilogramm geräucherter um 46 und frischer um 31 Pfg. Das sind doch Zahlen, die ganz außerordentlich die Belastung des Haushaltes jedes einzelnen Konsumenten beweisen. Und der Haushalt wird um so mehr belastet und schwieriger die Ernährung, je weniger er einzunehmen hat. Es wird viel mit Zahlen operiert. Ich habe meine Zahlen zum Teil aus Büchern von Schlachtermeistern selber herausgezogen, und ich will hinzufügen, daß die Preisbewegung seit 1899, wie ich sie festgestellt habe, für 100 Pfund Lebendgewicht ist: im Jahre 1899 32—40 M., im Jahre 1901 37—48 M., im Jahre 1902 43—50 M., 1903 33½—45 M. und 1905 37—55½ M. Diese Preise haben sich im Laufe des Jahres 1905/06 noch gesteigert und haben sie wohl ihre höchste Höhe im August, September erreicht. Der Preissturz trat nur im November ein, und das ist nach meinem Dafürhalten eine schnell vorübergehende Erscheinung, daß alljährlich aus irgendwelcher Ursache im November herum die Schweinepreise fallen und dann im Dezember sofort wieder in die Höhe gehen. (Sehr richtig!) Also daraus würde schon die Unterernährung geschlossen werden können. Es wird aber noch ersichtlicher, wenn man betrachtet, wie die Zahl der Schlachtungen zurückgegangen ist. In einer Darlegung der Landwirtschaftskammer wird allerdings das Gegenteil behauptet, es wird sogar behauptet, daß die Fleischnot daher kommt, weil die Arbeiter zu viel Fleisch essen, eine Argumentation, die ich nicht begreifen kann. Aber im städtischen Schlachthof in Oldenburg sind seit 1903 bis zu 1906 mehr geschlachtet worden 108 Stück Großvieh, weniger 383 Kälber, weniger 108 Schafe und weniger 1143 Schweine. Dabei muß in Betracht gezogen werden, daß die ortsanwesende Bevölkerung der Stadtgemeinde von 27 auf 28000 gestiegen ist. Ich habe bei einem Schlachter in Bant, der ordnungsmäßig Buch führt, festgestellt, daß er in den Jahren 1903 und 1904 durchschnittlich 180 Rinder und 800 Schweine geschlachtet hat, im Jahre 1906 voraussichtlich bis ultimo Dezember nur 120 Rinder schlachten wird. Die Zahl der Schweine wird nur 500 betragen. Also ein Ausfall an Rindern 60 und an Schweinen 300 Stück. Das spricht eine deutliche Sprache. Es ist wohl nicht zu leugnen, daß in denjenigen Orten, wo Rofschlachtereien sind, der Konsum des Pferdefleisches bis zu einem gewissen Grade zugenommen hat. (Sehr richtig!) Wir haben unlängst in der Verwaltung unseres Armenhauses eine Aufstellung gemacht, welche zeigt, daß die Preise aller notwendigen Lebensmittel als Hülsenfrüchte, Schmalz, Brot und Fleisch in zehn Jahren ganz außer-

ordentlich in die Höhe gegangen sind. Ich gestatte mir, nur einige Preiserhöhungen herauszugreifen. Darnach sind Erbsen das Kilo um 4 \mathcal{J} , Bohnen das Kilo um 16 bzw. 12 \mathcal{J} teurer geworden. Speck ist von 1,25 \mathcal{M} . auf 1,60 \mathcal{M} . gestiegen, Brot von 60 auf 75 \mathcal{J} , Rindfleisch von 1,20 auf 1,46 \mathcal{M} , Schweinefleisch von 1,30 auf 1,60 \mathcal{M} . H.! das ist der Einkauf im großen. Die Feststellungen der Kaufleute und Konsumvereine über Preise und Umsatz zeigen das noch deutlicher. Bei dem Konsumverein in Bant ist der Verkauf an Margarine vom Jahre 1899 bis jetzt ganz außerordentlich gestiegen. Im Jahre 1899 haben wir dort pro Monat 30 Zentner Margarine verkauft. Jetzt 1905/06 brauchen wir pro Woche 17 Zentner bei derselben Mitgliederzahl. Wie dagegen der Konsum an Fleischwaren abgenommen hat, dafür will ich nur den Umsatz an Speck anführen. Im Jahre 1899 schloß die Verwaltung des Bantner Konsumvereins ab für das Jahr mit 150 Zentner Speck. Vergessen Sie nicht: Bei 2500 Mitgliedern 150 Zentner Speck. Jetzt bei 5400 Mitgliedern haben wir nur abgeschlossen für 100 Zentner Speck. Wenn das nicht eine Verschlechterung der Lebenshaltung ist, so weiß ich es nicht! Dazu kommt die ganz außerordentliche Steigerung des Verbrauchs an Heringen gegen früher. Der größere Verbrauch an Margarine und Heringen gegen früher und dagegen das Heruntergehen von Speck und Wurst, das zeigt die Wirkung der allgemeinen Teuerung und insbesondere der Fleishteuerung. Ich meine nun, man müsse da die Unterernährung anerkennen, wenn zahlenmäßig der Rückgang der besseren Nahrungsmittel, vornehmlich der Fleischnahrung nachgewiesen wird.

Aber noch ein anderes! In Delmenhorst geht die Stadtverwaltung mit der Absicht um, die Einkommen von 450 \mathcal{M} . und weniger nicht zu den Gemeindeabgaben heranzuziehen. Dabei ist festgestellt worden, daß 1200 erwerbsfähige Personen mit solch geringem Einkommen vorhanden sind. Ich nehme an, daß wohl 600 männliche erwachsene Personen darunter sein, vielleicht auch weniger. 1200 Personen mit einem Einkommen von 450 \mathcal{M} . und darunter müssen doch von der allgemeinen Fleishteuerung furchtbar getroffen werden. Das steht doch ganz außer Frage. Daß bei der vorhandenen Verteuerung der Lebensmittelpreise eine Unterernährung in schlimmster Weise vorkommen muß, liegt auf der Hand. Das ist auch zutage getreten bei einer Statistik der Volksküche in Delmenhorst. Da sind im Oktober 1200 Personen gespeist worden. Davon haben nur 64 Personen sich ein Mittagsbrot von 30 \mathcal{J} leisten können, die anderen 1097 haben für 20 \mathcal{J} gegessen und 123 Personen für 10 \mathcal{J} . Hierin sind allerdings auch die Gelegenheitsarbeiter und Handwerksburschen enthalten, aber eine große Zahl sind doch die, die durch die allgemeine Lebensverteuerung in die Volksküche gehen, weil sie in der Einzelwirtschaft sich nicht ernähren können.

M. H.! Die Anerkennung der Fleischnot und ihre Wirkung ist doch von verschiedenen Seiten erfolgt. Ich erinnere an die Regierung des Königreichs Württemberg. Sie hat sie unumwunden anerkannt. In den letzten Tagen hat der Senat in Hamburg anerkannt, daß eine Fleishteuerung und Unterernährung vorhanden sei. Hier hat sie der Sekretär des Landwirtschaftlichen Konsumvereins, Herr

Willers, anerkennt. Die Rheinische Handelskammer hat sie anerkannt. Sogar in Bayern hat der Bürgermeister des Amtsbezirks Memmingen die Fleishteuerung und als Folge die Unterernährung anerkannt. Die Regierung von Neuß hat sie auch anerkannt. Im Rheinland haben 8000 katholische Arbeiter ganz energisch dafür petitioniert, die Regierung solle die Fleishteuerung beseitigen. Nun wird man mir allerdings sagen, daß man die Fleishteuerung und ihre Folgen bis zu einem gewissen Grade anerkenne, aber ich solle Mittel zur Abhilfe angeben. Die Abhilfsmittel, die ich der Regierung angebe, wendet sie doch nicht an. Sie sind: Außerkräftsetzung der Zölle auf Fleisch und Vieh und Oeffnung der Grenzen. Die Regierung sagt, Oldenburg ist kein Grenzland. Können Sie nicht die Einfuhr von Dänemark gestatten? Die Staatsregierung ist in den letzten Jahren — ich habe das anerkannt — darauf bedacht gewesen, die Industrie zu fördern. Ja, die Industriearbeiter müssen aber billige Nahrungsmittel haben, das ist eine Hauptforderung, wenn die Industrie florieren soll. Ich habe auch die Ueberzeugung, daß unsere Regierung ganz einseitig die Interessen der Landwirtschaft vertritt, daß sie auch agrarisch verfeucht ist. (Heiterkeit.) Wir werden nachher von dem Herrn Regierungskommissar hören über die Verfeuchtung der verschiedenen Gegenden. Aber von der Verfeuchtung des Oldenburger Landes durch agrarische Tendenzen von Ostelbien herüber, davon wird er nicht reden! Ich hätte vor 10 bis 12 Jahren nicht geglaubt, daß der Oldenburger Bauer so empfänglich wäre für die Forderungen und Tendenzen der Ostelbischen Krautjunker und Granden.

M. H.! Ich erwarte von der Staatsregierung, daß sie klipp und klar erklärt, wie sie über die Sache denkt, und ich erwarte auch, daß sie nicht bloß das wiederholt, was im Reichstag die Reichsregierung gesagt hat. Sondern ich erwarte, daß die Oldenburgische Staatsregierung, die ihre Zustimmung seinerzeit gegeben hat bei dem Zolltarif, dies Vergehen dadurch etwas sühnt, daß sie darauf bedacht ist, daß das Fleisch wesentlich billiger wird, daß sie die Fleishteuerung und Fleischnot mildert, so gut es nur irgend geht. (Bravo!)

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister Willich: M. H.! Die Großherzogliche Regierung erkennt an, daß die seit längerer Zeit herrschende Fleishteuerung auf weite Kreise der städtischen Bevölkerung in wirtschaftlicher Beziehung ungünstig einwirkt. Tatsachen, welche auf eine Unterernährung der Bevölkerung schließen lassen, sind mir nicht bekannt geworden.

Die Staatsregierung ist nicht in der Lage, den oldenburgischen Bevollmächtigten zum Bundesrate anzuweisen, auf eine Oeffnung der Grenzen für die Einfuhr von lebendem Schlachtvieh über den zurzeit gestatteten Umfang hinaus hinzuwirken, und zwar schon aus dem Grunde nicht, weil reichsgesetzlich die Bekämpfung der Viehseuchen nicht dem Reiche, sondern den Landesregierungen obliegt, zu deren Aufgaben es auch gehört, die zur Abwehr der Seucheneinschleppung aus dem Auslande erforderlichen Anordnungen zu treffen. Wenn der Bundesrat in einzelnen

Fällen Ein- und Durchfuhrverbote für lebendes Vieh beschlossen hat, so beruht dieses Vorgehen der im Bundesrate vereinigten Regierungen auf Zweckmäßigkeitsgründen, um ein rasches einheitliches Verfahren zu sichern.

Bezüglich der Maßregeln, die in Aussicht genommen sind, um der Fleischsteuerung, die übrigens seit kurzem infolge des bedeutenden Rückganges der Schweinepreise in der Abnahme begriffen ist, entgegen zu wirken, wird auf die im Reichstage namens des Reichskanzlers von dem Herrn Staatssekretär des Reichsamts des Innern abgegebene Erklärung Bezug genommen.

Außerdem sind aber auch die beteiligten Gemeinden und besonders die Schlachthausgemeinden in der Lage, die aus der Fleischsteuerung für ihre Eingefessenen sich ergebenden nachteiligen Folgen abzuschwächen und zwar einmal durch die an vielen Orten erprobte gemeindeseitige Vermittelung und dadurch bewirkte Verbilligung des Fischbezugs, der besonders im Herzogtum wegen seiner günstigen Lage zu den bedeutenden Fischmärkten an der Unterweser keinen Schwierigkeiten begegnet, und ferner durch Erleichterung der Fleischzufuhr von auswärts und Ermäßigung der hohen Schlachthausgebühren. (Oho!)

Die Staatsregierung teilt die schon von anderer Seite vertretene Auffassung, daß die Beseitigung einer Fleischsteuerung nicht vom Auslande, sondern in erster Linie von dem Erstarken der einheimischen Viehzucht zu erwarten ist, die schon jetzt 95% des einheimischen Fleischbedarfs deckt. Daß in dieser Beziehung große Hoffnungen auf die Leistungsfähigkeit der oldenburgischen Züchter und Mäster gesetzt werden können, beweisen die Ergebnisse der letzten Viehzählung. In den 4 Jahren von Dezember 1900 bis dahin 1904 hat sich der Viehbestand im Großherzogtum Oldenburg vermehrt: 1. beim Rindvieh um 16 675 Tiere, 2. bei Schweinen um 44 051 Tiere, 3. beim Federvieh um 223 415 Tiere. Die Zunahme bei den Schweinen und beim Federvieh beträgt 20,9% bzw. 25,1%, sie ist also prozentual viel größer als die Zunahme der Bevölkerung. Im Großherzogtum entfallen auf je 100 Einwohner 64,1 Stück Rindvieh und 58 Schweine gegenüber 32,3 Rinder und 31,6 Schweine im Deutschen Reiche und 30 bzw. 13 Stück in Holland. Diese Zahlen legen Zeugnis ab von der Bedeutung der Viehzucht für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und die Notwendigkeit eines wirksamen Schutzes gegen Verfeuchung.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Besprechung der Interpellation eingegangen, der genügend unterstützt ist. Der Landtag ist mit der Besprechung einverstanden. Wir treten in die Besprechung ein, und gebe ich das Wort Herrn Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Der Herr Interpellant ist sehr vorsichtig vorgegangen mit seiner Interpellation, indem er diesmal nicht von einer Fleischnot, sondern von einer Fleischsteuerung redet. Er sagt zwar: „das ist dasselbe!“ Ich behaupte, es ist lange nicht dasselbe! Hier im Herzogtum Oldenburg von einer Fleischnot zu reden, meine Herren! das ist ein Unding! Wir haben so viel Ueberfluß an Fleisch, daß wir den größten Teil ausführen, und auch ausführen müssen, um existieren zu können. Trotzdem bleibt aber für uns zur Ernährung noch genug übrig. Daß das Fleisch teuer ist, will ich nicht

bestreiten. Ich bestreite aber, daß die Landwirtschaft daran die Schuld trägt. Zwischen dem Produzenten und dem Konsumenten schiebt sich so viel ein, daß dadurch die Teuerung fast allein bewirkt ist. Daß wir steigende Konjunkturen und fallende Konjunkturen im Viehhandel haben, ist etwas, was sich auf allen Gebieten zeigt und leider gerade im Viehhandel und Fleischhandel zu allermeist. Der Landwirt hat jetzt so wenig mit stabilen Preisen zu rechnen, daß eine Kalkulation im voraus garnicht möglich ist. Ich will dies an einem Beispiel zeigen! Ein Züchter im Herzogtum — ich will ihn nicht nennen — nicht weit von hier hat 600 Schweine. Die bewerteten sich vor drei Wochen im Verkauf auf 45 000 M., das Stück durchschnittlich 75 M. klein und groß. Er ist nun gezwungen, eine Anzahl davon abzusetzen, und zwar erstens um Geld zu machen und zweitens, weil die Ställe voll sind. Der Preisunterschied beträgt gegen drei Wochen vorher 30%. Also ein Minderwert in der kurzen Zeit von 13 500 M. Das sind Erscheinungen, die davon abhalten, sich diesem Erwerbszweig noch mehr zuzuwenden.

Herr Abg. Hug hat uns nun den Trost gegeben, daß dies immer nur für November eintrete und für die anderen elf Monate die höheren Preise beständen. Wenn das so wäre, weiß ich nicht, warum sich nicht das Kapital der Schweinemästung zuwendet. Das Kapital steckt allenthalben, warum denn nicht in diesem „lukrativen“ Erwerbszweig! Man findet es dort nicht, denn der Hauptschweinemäster ist nicht der Kapitalist, auch nicht der Großgrundbesitzer, sondern der Arbeiter, der Kleinbauer. Es ist der Köter, Pächter, Heuermann, oder wie man ihn nennen will. Der ist an den Schweinepreisen zu allererst interessiert. Wenn Sie von nothleidenden Arbeitern reden, so mag das zutreffend bei denen, die in den Städten in Mietkasernen eingepfercht sind, aber diejenigen, die vor den Toren wohnen, treiben alle Schweinemast mit. Kommen Sie einmal in Oldenburg vor die Tore der Stadt und sehen da nach! Dasselbe finden Sie auch bei Bremen. Um Bremen herum wohnen Fabrikarbeiter auf dem Lande, die 8 bis 10 Schweine mästen. Der Mann geht nach Bremen zur Fabrik, und die Frau besorgt zu Hause die Schweinemast. In derselben Weise aber arbeitet der Kleinbauer. Das sind Arbeiter, meine Herren! Die fangen im Sommer um 4 Uhr an und hören um 10 Uhr auf. Die haben keinen verkürzten Arbeitstag, wie in den Gewerben. Nicht allein, daß sie auf dem Lande noch arbeiten müssen, wenn die anderen längst nach Hause gehen, die Hände in den Hosentaschen, sie auch noch anullen. Da heißt es: „Was seid ihr dumm, daß ihr euch für die Bauern noch abquält!“ Ich kenne bei uns Heuerleute, die nur von der Schweinemast existieren, aber arbeiten müssen sie und nicht zu wenig. Wenn sie alt werden, sind sie krumm und schief! Und das sind Leute, die bei den Schweinepreisen am meisten interessiert sind. Die Landwirtschaft hat keine Schuld an den hohen Preisen.

Mit Zahlen will ich Sie nicht langweilen, es sind in den letzten Tagen solche genug durch die Zeitungen gelaufen. Ich will nur ein Beispiel mitteilen. Im November 1905 sind auf den Schlachthöfen geschlachtet 216 600 Schweine, im November 1906 dagegen 259 800, demnach eine Zunahme von 43 200, also doch keine Abnahme! Wenn nun



im Reich die Sache auch nicht allenthalben so ist, wie im Herzogtum, so ist mir eben das Hemd näher als der Rock! Ich bin hier als Oldenburger Landwirt, und als Oldenburger Landwirte können wir der Deffnung der Grenzen nicht zustimmen, und würde ich die Staatsregierung sehr darin verdacht haben, wenn sie den Druck nachgegeben hätte. Auch ist jenseits der Grenze nicht mehr Vieh wie diesseits. Herr Abg. Hug hat Dänemark genannt. Da mag es besser sein. Aber das dänische Vieh nach Oldenburg zu bekommen, ist ein Kunststück. Das wird unterwegs aufgeessen! (Heiterkeit.) Und wenn wir Holland nehmen, was ist denn dort zu holen? Der Holländer selbst verbraucht nicht das halbe Fleisch pro Kopf der Bevölkerung wie wir, schon aus dem Grunde, weil er es garnicht hat. Das bißchen Ueberschuß, den Holland vielleicht in einzelnen Landesteilen hat, wäre nur ein Tropfen auf heißem Stein.

Dann komme ich auf unsere engeren Verhältnisse, und da ist das erste, was ich vorsehen möchte, der famose Beschluß des Stadtrats Oldenburg, an die Staatsregierung zu gehen und die Staatsregierung zu ersuchen, auf Deffnung der Reichsgrenzen zu dringen, um Vieh herein zu lassen. Nun denken Sie sich dies Bild: Der Stadtrat der Hauptstadt eines Landes, das fast nur von der Landwirtschaft in vornehmster Weise von der Viehzucht lebt, strebt für die Deffnung der Grenzen, sodas Gelegenheit geboten wird, daß uns die Viehseuchen wieder auf den Hals kommen! (Zwischenruf: Aus Not!) Aus Not? In Oldenburg leidet man keine Not! Aber in der Zeit, als in der Marsch und Geest die Maul- und Klauenseuche herrschte, als das Vieh frank auf der Weide lag, das war Fleischnot! In der Stadt Oldenburg, eine Stadt, die eine Reihe der größten Viehmärkte hat, meine Herren, tritt der Stadtrat für die Deffnung der Grenzen ein! Und ein Herr, der früher auf einem anderen Standpunkt stand, aber jetzt auch mit umfiel, erhielt in der Presse ein öffentliches Lob, daß er diese Heldentat mitgegangen hatte! Ein anderer stimmt zwar für die Deffnung der Grenzen, aber er setzte wenigstens hinzu: „Die Grenzöffnung wird uns aber auch nichts nützen“. Der hatte sehr recht! Aber derselbe Stadtrat, der nach Grenzöffnung ruft, verbarriadiert die Grenzen der Stadt Oldenburg noch viel toller als das Reich die seinigen. Es ist noch garnicht lange her, da wurde vom Lande noch das Kleinfleisch, was bei den Schlachtungen abfiel, hereingebracht, halbe Schweinsköpfe, frische Rippen, frische Würste und so weiter von Leuten, die selbst einschlachteten und das, was sie nicht selbst brauchten im Hausierhandel bei den Häusern verkauften. Damals hatte die minderkaufkräftige Bevölkerung der Stadt Oldenburg noch Gelegenheit, billiges Fleisch zu kaufen, aber das ist jetzt vorbei, weil jetzt nur noch ganze Tiere herein dürfen. Diese ganzen Tiere müssen erst den Schlachthof passieren, dann kommen sie zur Markthalle, und was dann daran sitzt, können die Leute in der Stadt Oldenburg kaufen. Früher kam auch von den nicht in der Stadt geschlachteten Tieren das Kleinfleisch her. Die Wurstfabriken stießen ihr ganzes derartiges Fleisch ab an die Städte. Damals gab es hier noch billiges Fleisch. Das selbe würden Sie haben, wenn Sie jetzt zurzeit der Teuerung wieder die Grenzen der Stadt Oldenburg aufmachen würden. Aber welche Schwierigkeiten werden da bereitet! Erst wird

bei uns untersucht, dann geschlachtet, dann wieder untersucht, dann zur Stadt transportiert. Dort muß es so früh am Platz sein, daß es morgens im Schlachthof untersucht werden kann, um dann rechtzeitig in der Markthalle zu sein. Es kostet dies allein auf dem Schlachthof 1,60 *M.* Untersuchungsgebühren. Dann kommt der Transport zur Markthalle. Bis das Fleisch hier endlich verkauft werden kann, ist es ganz beträchtlich verteuert. Ich möchte auch wohl behaupten, daß die in der Markthalle ausgetretenen Tiere in der Statistik nicht mitgerechnet sind, wie die Zahlen der auf dem Schlachthof geschlachteten Tiere festgestellt worden sind. Wenn die auswärts geschlachteten Tiere nicht bloß in ganzen Stücken hereinkommen dürften, so hätte das auf die Fleischpreise in Oldenburg immer noch einen günstigen Einfluß gehabt. Warum nicht mal bei Zeiten der Teuerung sagen: „Gut, wir lassen das Fleisch wieder herein, wie es früher gewesen ist, denn untersucht ist es draußen zweimal!“ Weßhalb immer noch die Nebenabgaben und dies Verbot?

Ich kann mir die Antwort zum Teil selbst geben: Um die Kosten des Schlachthofes zu decken und um das Schlachterhandwerk in der Stadt nicht zu schädigen. *M. H.!* Das sind die Fleischverteuerer, die Städte! Wenn so ein Stück Vieh von hier weggeht nach den größeren Märkten, dann wird es bei uns erst aufgekauft. Hier kostet es 48 *M.* Der Aufkäufer bekommt 1 *M.*, der Händler schickt es nach Köln. Dann kommt der Kommissionär dazu und dieser bekommt mindestens 2%. Dann kommen die Viehhändler, der Großschlächter, dann der Kleinschlächter und schließlich das Publikum. Und was da unterwegs hängen geblieben ist, das ist das, was das Fleisch verteuert. Nun sehen Sie sich die in den Läden ausliegenden Fleischstücke an, die großen, schönen Braten, die so rot schimmern, daß einem das Wasser im Munde zusammenläuft! (Heiterkeit.) Diese sind für die, die große Stücke kaufen. Daneben liegen kleinere Stücke, blau angelauten, zwei drittel Knochen, mit Sehnen durchzogen! Dies sehnerige Fleisch ist für die kleinen Leute. Das Fleisch wird nicht klassifiziert, sondern jeder bekommt nach seiner Person zugeschoben, wie er es kaufen kann. Und kommt dann eine Arbeiterfrau, dann wundert man sich wie die Frau dafür soviel Geld geben kann. Ob es möglich ist, von Amtswegen das Fleisch zu klassifizieren, weiß ich nicht. Das wäre aber ein Punkt, wo einzusetzen wäre, um die Unterernährung zu hintertreiben. Diese Unterernährung ist heute ein Schlagwort und sehr gut zu gebrauchen bei den Reichstagswahlen. (Sehr richtig!) Die wirkliche Ursache der Unterernährung liegt aber oft auf einem ganz anderen Gebiet.

Sehen Sie sich einmal in den Städten um, wo die Fabrikarbeiter wohnen! Rund herum sieht man Kneipen, nochmals Kneipen, und zum drittenmal Kneipen. Da sitzen die Leute, die ihnen das Blut abzapsen, sodas sie aussehen, als wenn eine Unterernährung vorhanden wäre. Gehen Sie mal einem Kinde nach, welches schlapperig und hohläugig über die Straße geht! Folgen Sie ihm nach in die Wohnung und sehen nach, wo die Ursache der Unterernährung liegt, ob sie wohl an der Fleischteuerung liegt! Nein, die Unterernährung liegt auf einem ganz anderen Gebiet, und so lange wir da nicht eingreifen können, werden wir diese hohläugigen Gestalten auf der Straße nicht ver-

schwinden sehen. — Es ist nur alles geschehen, um zu hegen gegen die bösen Agrarier. Man braucht nur Landwirt zu sein, dann bekommt man dies Wort an den Hals geworfen. (Heiterkeit.) Die meisten wissen garnicht, was es heißt. Es muß ihnen aber etwas ganz schreckliches scheinen, versuchen doch schon die Frauen, die Kinder damit zu Bett zu jagen! (Heiterkeit.) Auch unsere Zeitungen hegen gegen diese Agrarier. Namentlich eine, die auf dem Ammerland ihre Wiebergeburt feierte, schleppt alles zusammen, was sie aus anderen Blättern finden kann, nicht eigene Gedanken sondern was die Zeitung schreibt. So wird gehetzt gegen die Landwirtschaft. Wenn in allen anderen Gewerbszweigen Hochkonjunktur herrscht und nun mal der Bauer auch eine bessere Einnahme hat durch sein Vieh, dann gönnt man es ihm nicht. Dann heißt es Fleischwucher.

Wenn er aber alles doppelt bezahlen muß, wenn die Löhne steigen, das ist alles richtig und gut! Wenn dagegen der Landwirt mal etwas mehr von seiner Arbeit haben will, „Ja Bauer, das ist ganz was anderes!“ (Bravo!)

Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** Herr Abg. Hug begann seine Rede mit der Erklärung, daß die Entscheidung über die Fleischsteuerungsfrage bei den nahe bevorstehenden Wahlen erfolgen werde. Dieser Hinweis veranlaßt mich, zu betonen, daß eine so wichtige, bedeutende wirtschaftliche Frage ohne Leidenschaft, nicht vom einseitigen Standpunkt, sondern ganz objektiv erörtert werden muß. Und meine Herren, darin werden Sie mir Recht geben, die Behandlung, die diese Frage bisher manchmal in der Presse und in Versammlungen gefunden hat, entspricht nicht dieser Forderung. Es sind bei dem Staatsministerium eine ganze Reihe von Petitionen eingegangen in Sachen der Fleischsteuerung. Den wenigen städtischen Petitionen, die mit Energie eine Doffnung der Grenzen verlangen, stehen sehr viele Petitionen aus Landgemeinden und aus landwirtschaftlichen Kreisen gegenüber, die der Staatsregierung die Notwendigkeit vor Augen führen, ihren Viehstand, der ihre Existenzbedingung bedeutet, zu schützen. Die Staatsregierung ist sich, wie schon vorhin Herr Abg. Feldhus in drastischer Weise ausgeführt hat, bewußt der ungeheuren Schäden und schweren Wunden, die in der zweiten Hälfte der 90er Jahre die Maul- und Klauenseuche der Landwirtschaft zugefügt hat. Herr Abg. Hug hat vorhin darauf hingewiesen, die Regierung würde sagen: „Wir können bezüglich der Doffnung der Grenzen nichts machen.“ Da frage ich doch Herrn Abg. Hug: „Wo hat Oldenburg eine Landesgrenze gegen das Ausland?“ Damit erledigt sich ja diese Frage für Oldenburg ganz von selbst. (Abg. Hug: „Wesermündung!“) Die Wesermündung kann nicht in Frage kommen, weil eine Einfuhr nur zulässig ist über eine Seequarantäneanstalt, und wir eine Seequarantäneanstalt nicht haben. Eine solche Einrichtung würde auch ohne allen Wert sein. — Wir haben an der Nordseeküste eine einzige Seequarantäneanstalt, das ist die in Altona-Barenfeld; alle übrigen Seequarantäneanstalten liegen an der Ostsee, sie sind in Apennin, Flensburg, Lübeck und Warnemünde, wenn ich mich

recht erinnere — und zwar aus dem einfachen Grunde, weil für diese Einfuhr nur dänisches Vieh in Frage kommt, und weil ein Transport hierher mit ganz außerordentlichen Unkosten verbunden sein würde, sodaß irgend ein Vorteil für den Konsumenten nicht dabei herauskäme. M. H.! Die Staatsregierung hat geprüft, ob denn wirklich auf denjenigen Märkten, die diesen Seequarantäneanstalten nahe liegen irgend ein Preisunterschied nachzuweisen ist. Das ist nicht der Fall. Wenn Sie z. B. die Marktpreise vergleichen von Hamburg und Berlin, die wohl die genaueste Preisnotierung haben, dann werden Sie finden, daß absolut kein Unterschied ist, daß sogar in vielen Zeiten Hamburg um 1 M. höhere Preise pro 50 Kilo Schlachtgewicht hat als Berlin. Es würde also nichts nützen, und, meine Herren, welche Verantwortung würde die Staatsregierung der Landwirtschaft, der Viehzucht gegenüber übernehmen, wenn eine derartige Quarantäneanstalt im Lande errichtet würde! Stellen Sie sich vor, wie heutzutage die Sache verlaufen würde sobald wir einen Fall von Seuche im Lande haben, schließt sich ganz Deutschland gegen uns ab, und unser Viehexport im Werte von mindestens 30 Millionen Mark im Jahre würde vollständig unterbunden sein. Das ist keine Phrase, keine Redensart, die gemacht wird, wir haben diese Erfahrung in den Jahren 1895, 1896 und 1897 am eigenen Leibe gemacht.

Nun, meine Herren, macht man sich ein ganz falsches Bild von unseren Verhältnissen zum Ausland, und ich sehe es als meine Aufgabe an, darüber einige aufklärende Bemerkungen hier vor dem Lande zu machen. Meine Herren, zunächst ist die Einfuhr von Pferden und Federvieh durchaus unbeschränkt. Dann ist gestattet die Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn, aus der Schweiz, Luxemburg und Dänemark. Ferner ist die Einfuhr von Schweinen gestattet aus Luxemburg und aus Oesterreich-Ungarn für ein Kontingent von jährlich 80000 Stück, das durch das zwischen Oesterreich und dem Deutschen Reiche bei Gelegenheit der Zollverträge abgeschlossene Viehseuchen-Uebereinkommen festgelegt ist, und von wöchentlich 2500 Schweinen aus Rußland in die Schlachthöfe von Oberschlesien. Außerdem ist unbeschränkt gestattet die Einfuhr von frischem Rind- und Kalbfleisch, ausgenommen sind nur Belgien und Rußland. Dann ist die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus denselben Staaten gestattet und die Einfuhr von zubereitetem Schweinefleisch, also von Rauch- und Pökelware, überhaupt erlaubt. Im Jahre 1905 sind nach der Reichsstatistik eingeführt — wir wollen die Pferde weglassen, die kommen ja für Schlachtvieh weniger in Betracht —: 336619 Stück Rindvieh und Kälber, 69863 Stück Schweine, 140000 Doppel-Zentner lebendes Federvieh, 169692 Doppel-Zentner Rindfleisch, 129549 Doppel-Zentner Schweinefleisch usw. Genug, Sie sehen, daß, wenn auch verhältnismäßig zu dem Gesamtverbrauch der Import nur 5% beträgt, es sich doch absolut um sehr bedeutende Mengen handelt.

Nun, meine Herren, soll diese Einfuhr noch gefördert und erleichtert werden durch die neuesten Beschlüsse der Bundesregierungen. Herr Abg. Hug hat vorhin zu Beginn seiner Rede bemängelt, daß es wenig von Selbstständigkeit zeuge, daß die Staatsregierung die Interpellation so spät mit Rücksicht auf die Verhandlungen im Reichstage beant-

worte. Herr Hug, ein Politiker, wie Sie, der weiß sehr wohl, daß in Preußen ein Landwirtschaftsminister nicht vorhanden war, und dadurch die Verhandlungen der verbündeten Regierungen sich verzögerten. Es wäre falsch gewesen, wenn die Oldenburgische Regierung in Angelegenheiten, die zur Zuständigkeit des Bundesrats gehören, vorher eine Erklärung abgegeben hätte. M. H.! Es handelt sich zunächst bei den von den verbündeten Regierungen beschlossenen Erleichterungen um die Ermäßigung der Schlachthausgebühren, deren Herabsetzung so bedeutend ist, daß weit mehr als 1 Million M. weniger Beschaugebühren zu bezahlen sind. Dann ferner handelt es sich um eine Ermäßigung der Frachtsätze auf den Bahnen. Damit wird erreicht eine Freizügigkeit des Fleisches. Wie von Herrn Abg. Feldhus richtig angeführt ist, sind die Preise in den Schlachthausgemeinden sehr viel höher als anderswo. Es kann also ein Ausgleich stattfinden. Dazu ist es allerdings nötig, daß die Schlachthausgemeinden ihre Politik ändern. Ich möchte zur Ergänzung dessen, was der Herr Vorredner ausgesprochen hat, darauf hinweisen, daß die Stadt Oldenburg für die Nachprüfung des bereits anderswo amtlich untersuchten Fleisches für das Stück Großvieh 4 M. nimmt, obgleich der Fleischbeschauer auf dem Lande für die Schlachtviehbeschau und die Fleischbeschau nur 2,40 M. erhält. Bei Schweinen nimmt die Stadt Oldenburg 1,60 M. für die Nachprüfung. Die erste Untersuchung seitens der Fleischbeschauer und der Trichinenschauer kostet 1,20 M., die Trichinenschau allein 60 s., sodaß die Stadt Oldenburg ungefähr das dreifache von dem erhebt, was der Fleischbeschauer für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau erhält. Ähnlich liegt es auch bei den Kälbern und Schafen.

Dann möchte ich noch mit zwei Worten eingehen auf die von Herrn Abg. Hug mit Vorliebe verwertete Statistik der Stadt Oldenburg. Meine Herren, diese ganze Statistik steht auf unsicherer Grundlage. Es sind bei der Statistik lange nicht alle Momente berücksichtigt, die durchaus nötig sind. Ich will nicht auf die Verhältnisse im deutschen Reiche eingehen. Ich will mich beschränken auf das Großherzogtum und da möchte ich Ihnen vorführen, wie sich tatsächlich im Großherzogtum in den letzten Jahren die Schlachtungen gestaltet haben. Es sind im Jahre 1904 der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterworfen: 506 Pferde, 2075 Ochsen, 12091 Bullen, 6829 Kühe, 4425 junge Rinder über 3 Monate alt, Kälber 17321, Schweine 92439, Schafe 11926. Im Jahre 1905, also im letzten Jahre, haben diese Schlachtungen mit Ausnahme der Schweine überall eine Zunahme erfahren. Ich will nicht die Zahlen für 1905 vortragen, ich will nur anführen, daß 1905 mehr geschlachtet sind: 105 Pferde, 696 Rinder und Ochsen, 966 Kälber, 246 Schafe, dagegen sind weniger geschlachtet 9847 Schweine. Aber, meine Herren, nun spezialisieren Sie mal diese Zahlen, — dann finden Sie, daß gerade diejenigen Aemter, die vorwiegend landwirtschaftlich sind wie z. B. Vechta und Cloppenburg, Minderschlachtungen haben von — je 1000 Stück im Jahre. Man muß ferner berücksichtigen, daß diese ganze Schlachtstatistik wenig Wert hat, wenn wir nicht die Zahlen der Hauschlachtungen kennen. Wir sind nun in der glücklichen Lage, daß wir für das eine Jahr 1904 eine genaue Statistik über den Umfang der Hauschlachtungen haben.

Im Jahre 1904 sind hausgeschlachtet: 435 Kälber, 3390 Rinder und Kühe, 17257 Schafe und 82375 Schweine. Es ergibt sich also, daß auf fast jeden Haushalt durchschnittlich ein hausgeschlachtetes Schwein entfällt. — Wenn Sie nun diese Zahlen zusammenzählen, dann bekommen Sie das Ergebnis, das im Jahre 1904 etwa 61 kg auf den Kopf der Bevölkerung des Großherzogtums entfallen, gegen 54 kg im Deutschen Reiche. Es gibt, glaube ich, wenig Staaten die einen solchen Konsum haben. Und dabei ist zu berücksichtigen, daß auch der Fischkonsum und der Geflügelkonsum ganz außerordentlich wachsen. Der Herr Minister hat schon die bedeutende Zunahme des Geflügels erwähnt. Herr Hug hat zum Beweise der von ihm behaupteten Unterernährung weiter Volkskreise darauf hingewiesen, daß der Margarine-, Herings- und Fischkonsum zugenommen habe. Dieser Beweis ist verfehlt. Ist denn das nicht von physiologischem Standpunkte aus ziemlich einerlei, in welcher Weise man den Fett- und Eiweißbedarf zu sich nimmt! (Heiterkeit und Widerspruch.) Es ist selbstverständlich, daß in jeder Familie, auch in den von ihm erwähnten Beamtenfamilien, wenn das Fleisch teuer ist, der Fischkonsum zunimmt. Das kann ich doch nicht für ein Unglück halten.

M. H.! Wenn man die Sache objektiv betrachtet, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß die Fleischsteuerung in erster Linie eine Folge der Verteuerung der Produktionskosten der Landwirtschaft ist, und die Landwirtschaft muß ihre Bodenrente und ihren Arbeitsgewinn zurzeit aus der Viehzucht haben. Wenn die einheimische Viehzucht erstarkt und sich vermehrt, dann wird der Wettbewerb schon dafür sorgen, daß die Fleischpreise auf ein alle Interessenten befriedigendes Maß zurückgeführt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Gerdes.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Man muß ja wirklich anerkennen, daß die Interpellation des Herrn Abg. Hug insofern richtig ist, weil augenblicklich das Fleisch nicht billig ist. Während in den letzten Jahren sämtliche Produkte und alles, was die Landwirtschaft zu verkaufen hat, außer Getreide, teurer geworden ist, so wäre es doch sonderbar, wenn dies mit dem Fleisch allein nicht der Fall wäre. Und so darf man wohl annehmen, daß nicht das Fleisch teurer geworden ist, sondern das Geld an Kaufkraft verloren hat. Nun ist die Teuerung des Fleisches nicht auf dem Lande soweit vorgeschritten wie in der Stadt, sondern der Preis hat sich in den letzten 4 Jahren um 12% auf dem Lande, aber um 40% in der Stadt Oldenburg gehoben, und dies rührt hauptsächlich daher, wie schon Herr Abg. Feldhus gesagt hat, daß der Weg, der zwischen Produzent und Konsument liegt, viel weitläufiger ist, als früher. Es ist wohl kein Landmann da, der den Zwischenhandel ganz aus der Welt schaffen will. Aber so viel ist gewiß, daß der Unterschied zwischen den Produzenten- und Konsumentenpreisen in früheren Jahren bei weitem nicht so groß war, trotzdem die Verkehrswege bedeutend besser geworden sind.

Dann ist auf die Seuchengefahr hingewiesen, und ich kann nur den Worten des Herrn Regierungsvertreters hinzufügen, wenn ich hinweise auf die traurige Zeit der 90er Jahre, als wir die Maul- und Klauenseuche im Lande

hatten. Und ich glaube, Herr Abg. Hug will selbst diese Zeiten nicht wieder herbeiwünschen. Wenn wir jetzt von Fleischnot sprechen durch die Teuerung, damals hatten wir wirklich diese Fleischnot. Ich glaube, dieser Schlag, den Herr Hug hauptsächlich gegen die bösen Agrarier tun will, fällt nicht auf diese zurück, sondern bleibt haften auf den Städten und der Stadtbevölkerung. Und ich glaube, hier könnte etwas getan werden durch Konsumvereine oder wenn die verschiedenen Kammern zusammen arbeiten wollten und wenigstens die unnötigen Verteuerungsmittel etwas beseitigen.

Es wurde ferner von Herrn Abg. Hug hervorgehoben, daß es doch bemerkenswert sei, daß der Fischkonsum bedeutend zugenommen hätte und daß dies jedenfalls eine Folge der Fleischteuerung sei. Wir hatten ja in früheren Jahren keine Fische und nicht die großen Fischhandlungen! Es war im Binnenlande garnicht möglich, Fische zu bekommen. Und ich glaube, die Fische sind ungemein viel billiger geworden gegen früher.

Herr Hug will hauptsächlich mit seiner Interpellation bezwecken, daß an die Arbeiter billiges Fleisch gegeben werde. Ich glaube, Herr Hug selber wird nicht bestreiten, daß die Ernährung der Arbeiter in der jetzigen Zeit viel besser als früher ist, und daß gerade in den Arbeiterkreisen bedeutend mehr Fleisch gegessen wird, als früher. Früher wurde im ganzen Lande in den ärmeren Ständen sehr wenig Fleisch genossen. Sie hatten keine Schweinemast. Derjenige Arbeiter, der imstande war, ein Schwein fett zu füttern, wurde zu den besser situierten gerechnet. Jetzt, m. H., hat jeder Arbeiter, auch der ärmste, ein oder mehrere Schweine im Stalle und behält davon für seine Familie so viel er gebraucht zurück, und das übrige wird verkauft. Es wäre schade für die kleinen Arbeiter, wenn die Fleischpreise so sehr sinken sollten, daß bei der Schweinemast sehr wenig mehr herauskommen würde. Dann hätten die Arbeiter den größten Schaden. Aber die wohlhabenden Städter kümmern sich wenig darum, ob das Kilogramm Fleisch ein paar Pfennig mehr oder weniger kostet. Die klagen darüber, aber bezahlen können sie's wohl. So glaube ich, daß das Gute, was der Herr Interpellant eigentlich bezweckt hat, nicht herbeigeführt würde. Sondern es würde, wenn dem Folge gegeben, was er beabsichtigt, die Deffnung der Grenzen, dies besonders für das Herzogtum Oldenburg und die benachbarten Provinzen ein ungemein großer Schaden sein und zwar in erster Linie für die Arbeiter.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. von Fricken: M. H.! Nach den Ausführungen der Herren Kollegen Feldhus und Gerdes könnte ich eigentlich wohl schweigen. Da ich mich aber einmal zum Wort gemeldet habe, möchte ich kurz auf einige Aeußerungen von Herrn Abg. Hug eingehen. Herr Hug hat zuerst diejenigen falsche Propheten genannt, welche im vorigen Jahre erklärten, daß die Fleischnot eine vorübergehende Erscheinung sei. Ja, mein lieber Herr Hug, wir haben doch die Tatsache, die Preise sind ja gesunken (Zwischenruf: Wie lange?) Wie jeder andere Artikel, so sind genau auch die Fleischpreise der Konjunktur unterworfen. Aber wenn man in landwirtschaftlichen Artikeln mal Hochkonjunktur hat, redet man gleich von „Brotwucher“ und „Fleisch-

teuerung“. Geht die Industrie gut, dann redet man von einer erfreulichen Hauffe. Dann hat Herr Hug weiter erklärt, die Preise zögen schon wieder an. Das müssen sie auch! Bei den Fleischpreisen von neulich war es dem rechnenden Produzenten nicht möglich, zu produzieren, und er schränkte von selbst seine Produktion ein. Die Reaktion wird aber dann nicht ausbleiben. Wir werden dann später eine Situation bekommen, wo wir vielleicht von Fleischnot reden könnten. Zum Beweise für die momentane Fleischnot hat Herr Hug einen Schlachter in Bant herangezogen, der in diesem Jahre bedeutend weniger Vieh nach Stückzahl geschlachtet habe, als in früheren Jahren. Das ist wohl möglich. Die angegebenen Zahlen besagen nichts. Die Tiere können ja so viel schwerer gewesen sein als die im Jahre vorher geschlachteten. Zuletzt hat Herr Hug sich auf Württemberg berufen. Mit dem Minister meint er wahrscheinlich den in landwirtschaftlichen Kreisen wegen seiner antiagrarischen Gesinnung satfam bekannten Herrn von Bischoff. Der hat sich allerdings für die Deffnung der holländischen Grenze ausgesprochen. Aber die Zentralfstelle der Landwirtschaft in Württemberg hat sofort die Antwort gegeben, indem sie sich einmütig gegen jede Deffnung der Grenze erklärt hat.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Es ist hier im Hause von verschiedenen Rednern Bezug genommen auf die Verhandlungen des Stadtrats Oldenburg. Deswegen sei es auch mir gestattet, darauf einzugehen, und zwar muß ich sie zunächst nach einer besonderen Richtung behandeln. Es war zuerst im September 1905, als sich der Stadtrat mit der Fleischteuerung beschäftigte. Damals wurde eine Resolution gefaßt, in welcher die Deffnung der Grenze gefordert wurde. Diesen Beschluß hat der Magistrat dem Staatsministerium mit einem Bericht vorgelegt und seinerseits die Bitte daran geknüpft, das Staatsministerium möge in eine Prüfung darüber eintreten, welche Maßnahmen geeignet seien, um der herrschenden Fleischteuerung wirksam zu begegnen. Es wurde ausdrücklich die Bitte daran geknüpft um Erteilung eines Bescheides darüber, welche Schritte von Seiten des Staatsministeriums unternommen worden seien in der gewünschten Richtung. Herr Abg. Hug hat heute morgen in seinen Ausführungen schon angedeutet, daß auf diesem Bericht eine Antwort nicht ergangen ist. Im November d. Js. nahm ein Bürgerverein der Stadt Oldenburg sich der Frage wieder an und richtete eine Petition an den Stadtrat. Bei den Verhandlungen darüber kam im Stadtrat zur Sprache, was nun infolge der vorjährigen Beschlußfassung geschehen sei. Ich mußte darauf antworten, daß der Magistrat ohne Antwort geblieben sei. Und ich knüpfte daran kritische Bemerkungen über die Untätigkeit der Reichsregierung und der Oldenburgischen Landesregierung gegenüber dieser für weite Kreise der städtischen Bevölkerung und auch der Stadt Oldenburg wichtigen Frage. Der Stadtrat erneuerte seine Resolution vom Vorjahre. Der Magistrat legte diese wiederum dem Staatsministerium vor und erneuerte seine Bitte um Auskunft. Auf diesen Bericht ist nun folgende Verfügung ergangen, die ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten verlesen zu dürfen bitte. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.):

Die Gemeinden haben die Aufgabe, die Angelegenheiten ihres Bezirks zu verwalten und ihre besonderen örtlichen Interessen zu fördern. Das Staatsministerium pflegt deshalb Gemeinden Auskunft über seine Entscheidungen in allgemeinen wirtschaftspolitischen Fragen nicht zu erteilen. Diese übrigens grundsätzlich wohl überall geübte Praxis ist auch schon aus dem Grunde geboten, weil das Staatsministerium nicht in der Lage ist, mit den rund 230 Gemeinden des Großherzogtums über allgemeine wirtschaftspolitische Angelegenheiten zu verhandeln — m. H. ich wiederhole: „nicht in der Lage ist, mit den rund 230 Gemeinden des Großherzogtums über allgemeine wirtschaftspolitische Angelegenheiten zu verhandeln“ —, und weil es vermieden werden muß, Regierungsbescheide solcher Art zum Gegenstande der Erörterung in den Gemeinderatssitzungen zu machen, in denen die Regierung nicht vertreten ist. Mit Rücksicht auf diese grundsätzliche Stellungnahme hat sich das Staatsministerium im allgemeinen darauf beschränkt, die zahlreichen in Sachen der Fleischsteuerung hierher gelangten Resolutionen und Eingaben entgegen zu nehmen und zu prüfen, um sie, soweit angängig, bei seinen Beschlüssen zu berücksichtigen. Eine gleiche Behandlung haben auch die Berichte des Stadtmagistrats vom 9. September 1905 und 11. November d. Js. erfahren.

M. H.! Ich kann den Standpunkt der Staatsregierung, der in dieser Verfügung dargelegt ist, nicht für richtig halten. Es ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber doch mit ziemlicher Deutlichkeit bekundet: „Steckt eure Nase nicht in Dinge, die euch nichts angehen!“ M. H.! Die Zuständigkeit der Gemeinden ist gesetzlich nicht beschränkt. Es ist ihr gutes Recht, alle Dinge in den Kreis ihrer Erörterung zu ziehen, von denen sie annehmen, daß sie die Interessen der Gemeinde oder der städtischen Bevölkerung berühren. (Sehr richtig!) Die allgemeine wirtschaftliche Frage ist auch hier nur behandelt worden mit Beziehung auf ihre örtliche Wirksamkeit. Ich bin nun der Meinung, daß die Gemeindevertretung auch darüber hinaus sehr wohl befugt wäre, Fragen von allgemein politischer Bedeutung zu behandeln, wengleich ich persönlich das nicht für zweckmäßig halten würde. Das ist aber auch hier in Oldenburg nicht geschehen. Die Einwendung des Staatsministeriums, daß es ihm unmöglich zugemutet werden könne, mit 230 Gemeinden des Großherzogtums über Fragen wirtschaftspolitischer Art zu verhandeln, ist ganz hinfällig. Darum handelt es sich ja garnicht. Es sind ja nur ganz wenige Gemeinden, die an dieser Frage interessiert sind, und von diesen wenigen Gemeinden hat vielleicht nur die eine oder die andere angefragt und um Antwort gebeten. Und eine höfll. Anfrage ist einer höfll. Antwort wert. Ich habe den Eindruck, als ob hier das Prinzip nur vorgeschützt worden ist, um einer unbequemen Frage aus dem Wege zu gehen. (Sehr richtig!) Meines Erachtens lag gar kein Anlaß vor, die Frage zum Prinzip zu erheben. Denn es handelt sich hier nur um einen ganz einzelnen Fall, aber um einen Fall, an dem die städtische Bevölkerung in außerordentlich hohem Maße beteiligt war. Darin muß ich übrigens dem Staatsministerium Recht geben, es ist mißlich, die Stellungnahme des Staatsministeriums in öffentlicher Versammlung der städtischen

Körperschaften kritisch zu behandeln, weil das Staatsministerium da nicht vertreten ist und daher keine Gelegenheit hat, seinen Standpunkt wahrzunehmen, ich habe, so oft ich in die Lage gekommen bin, — es ist erfreulicherweise während meiner siebenjährigen Amtstätigkeit nicht gerade oft der Fall gewesen, — es jedesmal peinlich empfunden, in Abwesenheit des Staatsministeriums eine Kritik üben zu müssen. Aber, m. H., das läßt sich vorkommenden Falles nun einmal nicht vermeiden, und gerade dieser Umstand hat mich veranlaßt, die Angelegenheit heute hier im Landtag zu besprechen, wo die Staatsregierung Gelegenheit hat, Stellung zu meiner Auffassung zu nehmen. Wichtiger als dieser Punkt war mir aber, hier festzustellen, daß die von der Staatsregierung bekundete Auffassung in Bezug auf die Zuständigkeit der Gemeinden unrichtig ist. (Sehr richtig!)

M. H.! In der Denkschrift der Landwirtschaftskammer ist Bezug genommen worden auf die Schlachthausstatistik, und auch hier im Hause hat diese Schlachthausstatistik eine Rolle gespielt. Die Denkschrift bezeichnet die angeblich von der städtischen Vertretung daraus gezogenen Folgerungen in wenig geschmackvoller Weise als absurd, zu deutsch einseitig. M. H.! Eine Schlachthausstatistik ist in der Presse nicht veröffentlicht worden, sondern nur wenige Zahlen, welche nur die Endergebnisse einer solchen Statistik darstellen können. Ferner haben auch Magistrat und Stadtrat keineswegs ihre Stellungnahme zu der Fleischsteuerung auf diese Statistik gegründet. Jeder, der nur einigermaßen Fühlung hat mit der städtischen Bevölkerung, weiß, daß im Fleischverbrauch in den letzten zwei Jahren ein stetiger Rückgang eingetreten ist. (Sehr richtig!) Nun will ich gern zugeben, daß es Kreise geben mag, denen es garnicht schaden kann, wenn sie ihren Fleischverbrauch einschränken. Vielleicht nützt dies der Gesundheit mehr, als es schadet. Aber es gibt in der städtischen Bevölkerung auch Kreise, die sich schon unter normalen Verhältnissen gerade nur soviel Fleisch leisten können, als zu einer hinreichenden Ernährung notwendig ist. (Sehr richtig!) Und wenn hier ein Rückgang eintritt, so ist eine Schädigung der Gesundheit die unausbleibliche Folge. Die Mitglieder der städtischen Vertretung wissen sehr wohl, wo der Schuh drückt, und haben das gute Recht, sich dieser für die städtische Bevölkerung außerordentlich wichtigen Angelegenheit nachdrücklichst anzunehmen.

M. H.! Dann ist hier die Rede gewesen von der Höhe der Schlachthausgebühren und von der Absperrung der Stadt Oldenburg gegen auswärtiges Fleisch. Was die Schlachthausgebühren angeht, so sind die nicht hoch, nicht höher als anderswo im Lande, nicht höher als sie sein müssen, um die Kosten des Schlachthausbetriebes zu decken. Und daß sie nicht wesentlich höher sein dürfen, ist ja durch gesetzliche Bestimmung festgelegt. Wenn nun hier mit absoluten Zahlen operiert wird und gesagt wird, die Untersuchungsgebühren betragen für ein Stück Großvieh 4 M., was schlägt das auf das einzelne Pfund! Das sind ja nur Pfennige oder Bruchteile eines Pfennigs. Wenn Herr Abg. Feldhus uns den freundlichen Rat gibt, die Grenzen der Stadt zu öffnen für Fleisch, nun, die Grenzen sind offen! Diejenigen Maßnahmen, die getroffen sind in Bezug auf die Untersuchung des Fleisches, sind unbedingt erforderlich, um die Volksgesundheit zu schützen. (Sehr

richtig!) Es ist allgemein anerkannt, daß es ein großer Fortschritt ist, den die Schlachthausgemeinden damit erreicht haben, daß die Bevölkerung die Gewähr dafür hat, daß ihr nur gesundes Fleisch geboten wird. Dafür kann das Fleisch wohl ein paar Pfennige tragen. Daran liegt die gegenwärtige Preissteigerung nicht.

M. H.! Ich will noch eins hervorheben. Meiner Ansicht nach hat die Landwirtschaft durchaus keine Ursache sich über die Stellungnahme der städtischen Körperschaften zu beklagen. Wir in der Stadt wissen sehr wohl, daß wir an dem Gedeihen der Landwirtschaft ein großes Interesse haben, und wir gönnen den Landwirten gute Preise und gute Zeiten. Das ist nicht allein meine persönliche Auffassung, das ist auch die Auffassung von vielen Mitgliedern der städtischen Körperschaften. Es ist in den Verhandlungen der Stadt kein Wort gefallen, welches sich gegen die Landwirtschaft richtet. Der Stadtrat hat sich vollständig enthalten, die Frage zu untersuchen, woher die Fleischteuerung rührt. Sondern er beschränkte sich darauf, festzustellen: „Die Fleischteuerung ist da, und sie hat die und die üble Wirkung“, und hat in loyaler Weise sich an das Staatsministerium gewandt mit der Bitte, in geeigneter Weise für Abhilfe zu sorgen. Es ist aber ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Abhilfe nicht in einer Weise geschehen möge, daß dadurch die Interessen der Landwirtschaft geschädigt würden. Ich persönlich habe in der Verhandlung darauf hingewiesen, daß wir als Hauptstadt eines Landes mit hochentwickelter Viehzucht uns unserer besonderen Lage sehr wohl bewußt sind und durchaus nicht wünschen, die Interessen der Landwirtschaft zu schädigen und keine Abhülfe Maßnahmen unterstützen wollen, die dazu angetan sind, den Gesundheitszustand unserer Viehstände zu gefährden. Ich erkenne das Bestreben der Landwirtschaft an, alles aufrecht zu erhalten, was erforderlich ist, um Seuchen von unserem Lande fern zu halten. Aber es ist doch noch wichtiger, wenn die städtische Verwaltung darauf Bedacht nimmt, zu bekämpfen, was geeignet ist, die Gesundheit der städtischen Bevölkerung zu schädigen. (Sehr richtig!)

Mein persönlicher Standpunkt zu der Frage ist der, daß allerdings Reichsregierung und Landesregierung viel zulange gezögert haben, ehe sie mit irgend welchen Maßnahmen zur Verminderung der Not vorgegangen sind. Und auch das, was jetzt in Aussicht genommen ist, ist durchaus unzureichend, um einen durchschlagenden Erfolg zu erzielen. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort hat Seine Exzellenz Herr Minister Willich.

Minister **Willich:** Von dem Herrn Vorredner ist das Verfahren der Staatsregierung einer Kritik unterzogen worden in Bezug auf die Beantwortung der Eingaben der Stadtverwaltung von Oldenburg. Ich glaube, meine Herren, daß die Vorwürfe, die daran geknüpft sind, durchaus unberechtigt sind und daß das Verfahren der Staatsregierung in diesem Punkte keinen Tadel verdient. Ich glaube, meine Herren, daß der Herr Vorredner auch nicht richtig gefolgert hat, wenn er aus der Tatsache, daß auf eine Eingabe der Stadtverwaltung von Oldenburg keine Antwort erfolgt ist, folgert, damit habe der Stadt Oldenburg gesagt werden

sollen: „Steckt eure Nase nicht in Dinge, die euch nichts angehen!“ Ich stelle das ganz entschieden in Abrede, daß dies in unserer Nichtbeantwortung gelegen hat oder daß es auch nur so hat gedeutet werden können. Daß eine Verhandlung über Fleischnot oder Fleischteuerung für die Stadtvertretung ein unzulässiges Verfahren sein solle, ist von der Staatsregierung niemals behauptet und wird auch nicht behauptet werden. Hier kommt es nur darauf an, ob die Staatsregierung die Pflicht gehabt hat, in diesem Falle auf diese Eingaben der Stadt Oldenburg eine Antwort zu geben. Und das, glaube ich, kann ich mit vollem Recht verneinen. Zunächst ist ja sicher, daß es eine Angelegenheit ist, die nicht eine spezielle Sache der Stadt Oldenburg war, und zwar eine Angelegenheit, die Interesse hatte auch für die Stadt Oldenburg, aber auch für das oldenburger Land und auch für das ganze Deutsche Reich. Wenn in diesen Sachen die Einwirkung irgend welcher Maßnahmen auf die Zustände in der Stadt Oldenburg von der Stadtvertretung in den Kreis ihrer Erörterung gezogen wird, so wird man dagegen nichts einwenden können. Aber, meine Herren, wenn Sie sich vergegenwärtigen, wohin das Verlangen, auf alle derartigen Eingaben Antwort zu erteilen, führen könnte, so würden Sie, glaube ich, mir beistimmen, daß es nicht angezeigt ist, solche Eingaben zu beantworten. Daß diese Sache sehr viele Seiten hat und von vielen Seiten angesehen werden kann, ergibt sich auch aus der heutigen Verhandlung. Wenn auf eine derartige Frage eine Antwort erteilt werden sollte von der Staatsregierung, wie sollte diese Antwort denn lauten? Die Bitte ging dahin, für die Deffnung der Grenze einzutreten. (Zwischenrufe: Nein! — Ja!) Das wäre vielleicht kurz zu beantworten: „Oldenburg hat keine Grenzen nach dem Ausland, kann also auch keine öffnen.“ Und inwieweit eine Einwirkung Oldenburgs auf andere deutsche Bundesregierungen — nicht auf den Bundesrat, denn der Bundesrat kann auch keine Grenzen öffnen von einzelnen Bundesstaaten — wieweit die oldenburgische Regierung sich herbeilassen solle, auf andere Bundesregierungen einzuwirken, um diese zu veranlassen, die Grenzen zu öffnen, ist schwer zu sagen und auszuführen. Jedenfalls aber hätte die Erörterung dieser ganzen Angelegenheit eine Darlegung von Gesichtspunkten erfordert, wenn sie überhaupt einen Wert hätte haben sollen, wie man sie in einer kurzen Antwort, an die allein gedacht werden kann, nicht geben kann und nicht geben soll. Denn wenn derartige Eingaben kommen, wie sie von sehr vielen und verschiedenen Seiten gekommen sind, und wir sollten uns dann hinsetzen und jede einzelne Eingabe so beantworten, wie sie natürlich eine Beantwortung erwarten, nämlich eine Beantwortung, die Hand und Fuß hat und sehr gut begründet sein soll, wozu würde das führen! Das würde ein Ding der Unmöglichkeit sein. Wir haben diese Eingaben in dem Sinne aufgefaßt, wie sie auch bisher von den Stellen angesehen sind, die sie uns geschickt haben, daß wir sie als Material benutzen, als Schilderungen der lokalen Zustände und der Einwirkung auf die einzelnen Städte oder Kreise unserer Bevölkerung, und daß wir diese Eingaben aufmerksam verfolgen und berücksichtigen bei der Entscheidung, die schließlich getroffen werden soll. Es ist meines Wissens das erste Mal, daß beanstandet wird, wenn auf

eine Eingabe dieser Art nicht geantwortet ist. Ich möchte noch einmal betonen, daß die Staatsregierung nicht der Meinung ist, als wenn eine Unzuständigkeit für die Gemeindevertretung vorliege, sich mit derartigen Fragen zu befassen.

Präsident: Das Wort Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf).

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Ein früherer Kollege hier im Landtag, Herr Abg. Quatmann, gebrauchte mal das Wort, das wahre Glück sei sehr oft in einer kleinen Hütte bei Leuten mit harten, schwielen Händen zu finden. Das hat Herr Abg. Feldhus vorhin auch angedeutet. Leute, die zufrieden sind, und Lust zur Arbeit haben, die sind glücklich. Aber diese Interpellation ist nicht geeignet, die Zufriedenheit zu fördern. Im Gegenteil, sie ist dazu angetan, die Unzufriedenheit zu fördern. (Sehr richtig!) Wie unberechtigt sie zudem ist, sieht man, wenn man die Preise, wie sie vor 30 Jahren gewesen sind, vergleiche mit den jetzigen Preisen. Damals hat man von keiner Fleischnot gesprochen. Ich möchte sie vorführen. Ich habe diese Notizen aus meinem Buch gemacht, das ich schon seit langen Jahren geführt habe. Herr Abg. Hug hat nämlich gesagt, alle notwendigen Lebensmittel, auch das Brot, sei teurer geworden. Ich will zuerst den Preis für Brot anführen.

Das 20pfündige Schwarzbrot hat im Jahre 1874 1,60 M. gekostet, 1880 2,— M., 1881 1,90 M., 1882 2,— M., 1883 1,60 M. und so geht es herunter. In einzelnen Jahren 1,30 M. und auch einmal 1,20 M. Von 1898 bis 1906 hat es 1,50 bis 1,60 M. gekostet. Also in den letzten Jahren haben wir stabile Preise für das Schwarzbrot gehabt, und sind es dieselben Preise, die wir vor 30 bis 34 Jahren auch gehabt haben.

Dann der Preis der Kartoffeln betrug 1874 pro 100 Pfund 3 M., 1877 ebenso, 1878 auch so, 1879 3,40 M., 1883 1,50 M., 1885 1,80 M., heute 2,50 M. Also die Kartoffel ist jetzt billiger wie vor 30 Jahren. Geräucherter Speck kostet 1874 80 s pro Pfund, 1877 80—90 s, 1899 und 1890 85 s. Dann ist der Preis fortdauernd etwas gefallen bis auf 70 bis 75 s. 1899 ist er noch mehr gefallen bis auf 65 s. Heute und in diesem Herbst hat der geräucherte Speck 85 s und kurze Zeit 1 M. gekostet. (Zwischenruf des Abg. Schulz: Sehr teuer!) — Butter hat im Jahre 1874 im Durchschnitt 1 M. bis 1,30 M., 1875 1 M. bis 1,20 M. gekostet. Die Preise hierfür sind gefallen bis etwa 1885, wo sie nur 70 s bis 1 M. kostete. Dann ist sie im Preise wieder gestiegen bis 1899 auf 90 bis 95 s. In diesem Jahre hat feine Molkereibutter 1,15 bis 1,30 M. gekostet, also dieselben Preise wie im Jahre 1874. Bemerken will ich hier noch, daß dies die Preise für Butter sind, die ich von einem Rahnschiffer erhalten habe, der mit seinen Waren nach Bremen fuhr, der Konsument demnach noch mehr zahlen mußte.

Dann möchte ich die Schweinepreise hervorheben. Da haben wir im Jahre 1880 auch schon Schweinepreise gehabt von 42 M., 1881 43½ M., 1882 40 M., dann wieder 44 M., 1889 44½ M., 1894 39 M., 1898 44 bis 48 M., 1901 46 M. pro 100 Pfd. lebend. Zurzeit kosten sie auch nicht mehr. Der Produzent muß mindestens 40 M. haben,

wenn er damit auskommen will. Bekommt er die nicht, dann macht er Schaden, und die weitere Folge ist, daß diese Mast aufgegeben wird. Schafe haben im Jahre 1876 32½ s pro Pfd. Lebendgewicht gekostet. Im Jahre 1880 33 s. Heute in diesem Herbst kosten sie 32 bis 34 s, also wieder genau derselbe Preis wie vor 30 Jahren. Das sind die Preise, die der Produzent dafür bekommt. Wenn der Konsument mehr zahlen muß, liegt es daran, was Herr Abg. Feldhus schon hervorgehoben hat. Der Preis für fettes Rindvieh ist etwas teurer als in den siebenziger Jahren, aber nicht viel. Im Jahre 1878 hat gutes, fettes Rindvieh 36 M. pro 100 Pfund Lebendgewicht gekostet. Aber in den 80er Jahren, als die Landwirte Hunderttausende verloren, sind die Preise herunter gegangen, 1881 bis zu 20 M. pro 100 Pfund Lebendgewicht. Wenn dann die Städter sich billiges Fleisch leisten, laß sie das tun! (Heiterkeit!) Aber für die Landwirtschaft dürfen solche Preise nicht auskommen. In den letzten Jahren seit 1890 sind die Viehpreise allmählich wieder gestiegen, ich glaube bis zu 44 M. pro 100 Pfd. Lebendgewicht, das ist etwa 72 M. pro 100 Pfund geschlachtet. In einigen Jahren hat es wohl 60 bis 70 und auch wohl 72 bis 75 M. gekostet. Früher kostete auch es schon bis zu 60 M., also wo liegt da der große Unterschied im Verhältnis zu den sonstigen Ausgaben. Wenn gesagt wird, der Arbeiter kann kein Fleisch essen, es ist ihm zu teuer, so möchte ich die Verhältnisse in unserer Gegend in Betracht ziehen. Da sagt der Arbeiter gewöhnlich: „Wenn ich nur guten Speck habe, bin ich zufrieden“. (Zuruf des Abg. Schulz: Das ist auch Fleisch.) Der kostet heute nichts mehr wie damals, als noch kein Mensch von Fleischnot sprach. Es gibt viele kleine Leute, die die Schinken von ihren selbstgeschlachteten Schweinen verkaufen, und wenn man fragt, hört man oft die Antwort: „wenn ich nur Speck habe, bin ich zufrieden“. Auch das amerikanische Schmalz hat im Durchschnitt früher 60 s gekostet, jetzt kostet es im Durchschnitt 65 bis 70 s.

Es wird genügen, wenn ich sage: diese Interpellation und die Annahme einer Fleischnot und Fleischsteuerung, vor allem aber das Sprechen von einer Unterernährung des Volkes, ist so ungerechtfertigt, wie es etwas geben kann, wenn man die Löhne, die es jetzt gibt gegen die früheren dabei mit in Betracht zieht. Wenn die Herren Sozialdemokraten, welche glauben, daß sie nur allein die wahren Freunde des Volkes sind, hierüber klagen und Unzufriedenheit mehren, so finde ich das begreiflich, das schlägt in ihr Metier. (Heiterkeit.) Aber wenn sich dann die höheren Kreise, die Stadtvertretungen, auch diesen Klagen anschließen, von denen man annehmen muß, daß sie aus vernünftigen Leuten bestehen (Heiterkeit), die mit offenen Augen im Leben stehen, dann ist man versucht, nur dreierlei Gründe dafür anzunehmen und das sind: 1. Unkenntnis oder Verkennen der ganzen Sachlage, 2. krasser Egoismus und 3. Befangenheit nach unten. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Boß (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Boß:** M. H.! Ich habe die Interpellation auch unterschrieben, und zwar, weil ich es für nötig hielt, die Frage der Fleischsteuerung auch im Oldenburgischen Landtag zu verhandeln. Ich habe mich in den Wochen, die wir

hier sind, bemüht, ein objektives Urteil in dieser schwierigen Frage zu gewinnen, und muß sagen, daß es mir ziemlich viel Mühe gemacht hat, denn das Material, welches mir in die Hände gefallen ist, war meistens etwas einseitiger Natur. Entweder wurde die Frage behandelt vom Standpunkt des Großstädtlers aus oder vom Standpunkt des extremen Agrariers, und da war es natürlich schwer, zu sichten und die richtige Mitte zu finden. Ich muß gestehen, daß ich es für falsch halte, wenn von Seiten der Großstädter alle Schuld den Bauern aufgebürdet wird. (Sehr richtig!) Und wenn man die verteuernde Wirkung gewisser Faktoren bestreitet oder nicht genügend in Anschlag bringt, als Fleischbeschau, Zwischenhandel, Schlachthausgebühren, Schlachthaussteuern und was sonst dahin gehört. Bei den Berechnungen, die von großstädtischer Seite zu Grunde gelegt werden, wird meines Erachtens ein viel zu niedriger Normalpreis für den Züchter zu Grunde gelegt, und von extrem agrarischer Seite wird zu wenig Gewicht gelegt auf die nachteiligen Wirkungen der Zollpolitik (Sehr richtig!) Da habe ich nun in dieser Sache meine Erfahrungen zu Hilfe genommen, die ich auf dem Lande gemacht habe. Ich bin lange genug auf dem Lande gewesen, um mir auch ein eigenes Urteil erlauben zu können. Und ich muß sagen, daß im allgemeinen der Verdienst, den die Viehzüchter haben, nicht so groß ist, als man oft anzunehmen geneigt ist. Es ist vorhin von Herrn Abg. Ahlhorn, der ja Landwirt ist, gesagt worden, 40 *M.* müsse der Bauer haben, wenn er ein Schwein mit genügendem Nutzen verkaufen wolle. Und meine Freunde haben mir gesagt: „42 bis 45 *M.* pro Hundert Pfund nach Abzug der Tara müssen wir haben“. Ich bemerke, daß die Schweinezüchter bei uns oft 7% Gutgewicht geben müssen. Wenn man nun solche Preise zu Grunde legt und sich dabei vergegenwärtigt, daß in den Zeiten der Hochkonjunktur nur etwa 55 *M.* gezahlt worden sind, dann sieht man, daß der Landwirt tatsächlich nur 12 bis 15% über den normalen Preis erhalten hat. Wenn nun der Bauer feststellen kann, daß die Steigerung der Fleischpreise 40 bis 50% betragen hat, dann ist es natürlich, wenn er sich die Frage vorlegt, wer die große Differenz in die Tasche steckt. Wenn man die Frage so stellt, muß man zugeben, daß es richtig ist, wenn man von agrarischer Seite hinweist auf die Fleischbeschau, die dem Fleischkonsum jährlich 60 Millionen Mark Abgaben auferlegt, wenn man weiter hinweist auf den Zwischenhandel, der das Fleisch wesentlich verteuert und auf die Schlachthausabgaben und Schlachthaussteuern. Es sind ja Zahlen durch die Zeitungen gegangen. Ich will erinnern an die nationalliberale Kölnische Zeitung, die mitteilte, daß in Köln im Jahre 1903 an die Kommissionsäre 600000 *M.* bezahlt worden seien. Einzelne derselben haben ein Einkommen von 70—80000 *M.* gehabt. Das sind Tatsachen, die wichtig sind, die zu denken geben. Auch kann die verteuernde Wirkung des städtischen Schlachthausbetriebs nicht geleugnet werden. Das Schlachthaus in Berlin z. B. verzinst das Anlagekapital mit 24%. Es soll Schlachthäuser geben, die sich noch besser verzinsen. Ebenso ist es nicht unrichtig, darauf hinzuweisen, daß die Schlachtsteuern das Fleisch verteuern. In Breslau hat, wie ich aus verschiedenen Blättern gesehen, die Schlachtsteuer $1\frac{3}{4}$ Millionen Mark betragen. Um diese Beträge wird das Fleisch

verteuert. Das soll man zugeben und Einrichtungen, die zwar notwendig sind in sanitärer Beziehung, in anderer Weise unterhalten, als durch eine besondere Abgabe, die das Fleisch noch mehr verteuert und den armen Mann zu sehr belastet. Daß diese Argumente, welche von den Freunden der Landwirte angeführt werden, nicht unrichtig sind, möchte ich damit beweisen, daß in den kleinen Städten das Fleisch billiger ist als in den Städten, wo Schlachthauseinrichtungen bestehen. Ich komme aus Gütin. Als ich hier herreiste, kostete ein Nackenbraten bei uns 75 *S.* Gestern habe ich hier gefragt, was ein Nackenbraten koste. Man hat mir einen Preis von 90 *S.* genannt. Für durchwachsenen Speck zahlt man noch 75 *S.* Das ist eine Differenz von 15 bis 20 *S.*, und zwar heute noch, obgleich die Schweine um 5 bis 10 *M.* billiger geworden sind. Woraus entsteht diese Differenz? Sie entsteht nur aus dem Zwischenhandel, der hier mitwirkt, vielleicht auch aus den Schlachthausabgaben und Schlachthaussteuern, die teilweise das Fleisch um 6 *S.* verteuern. Man braucht kein Agrarier zu sein, um zu wünschen, daß auch der Bauer eine angemessene Entschädigung für seine Arbeit erhält. Bei Preisen wie sie 1903/04 gezahlt worden sind, kann der Viehproduzent tatsächlich nicht bestehen. Ich glaube aber auch, daß es ein Irrtum ist, wenn man annimmt, daß die Fleischpreise etwa die Höhe von 1903/04 wieder erreichen werden. Wer gerecht sein will, kann es auch nicht wünschen, denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, und auch der Bauer. (Sehr richtig!) Wenn er ohne Verdienst arbeiten soll, kann man es ihm nicht verdenken, wenn er das Gewehr in den Graben wirft. Ist es richtig, immer nur für den Arbeiter höheren Lohn zu fordern und den Bauern nichts zu gönnen? Das ist ungerecht. Zu den früheren, niedrigen Preisen werden wir nicht wieder zurückkommen und zwar deshalb, weil wir mitten in der Zollwirtschaft stecken, die alles verteuert. Sie verteuert auch dem Landwirt seine Produktionsmittel, und infolgedessen kann er nicht mehr zu den früheren Preisen liefern. Ich bekämpfe die Zollpolitik, besonders auch die Futtermittelzölle. Wenn diese herabgesetzt würden, so müßte es eine gute Wirkung auf die Fleischpreise haben. Wer leidet durch die Aufhebung dieser Zölle Schaden? Der Großgrundbesitzer, der Futtermittel zum Verkauf baut. Der Viehzüchter im Herzogtum aber leidet keinen Schaden. Der Arbeiter auf dem Lande und der kleine Gewerbetreibende, die, wie Herr Abg. Feldhus richtig gesagt hat, sehr dabei interessiert sind, würden es mit Freuden begrüßen, wenn die Futtermittel billiger würden, und dann würden auch die Fleischpreise niedriger sein. Dies ist der einzig richtige Weg, der beschritten werden muß. Ich glaube, daß dann auch das plötzliche Hin aufschwellen der Preise vermieden würde. Wir würden zu stabilen Preisen kommen, das ist auch ein Wunsch, den die Viehzüchter oft ausgesprochen haben. Solange jedoch die Zollwirtschaft im ganzen Deutschen Reiche besteht, kann ich auch nicht dafür eintreten, daß einseitig die Viehzölle aufgehoben werden. Es wäre eine schreiende Ungerechtigkeit gegen den Landwirt, wenn man dies Stück aus dem Zollganzen herausgreifen wollte. Eine vorübergehende Deffnung der Grenzen dürfte keinen merklichen Erfolg haben, denn das Ausland muß sich auf den Export nach Deutschland einrichten, und dazu gebraucht es längere Zeit. Ich bin aber

der Ansicht, daß wohl eine Erleichterung und Vermehrung der Fleischeinfuhr erstrebt werden könnte. Es gibt Länder, denen man wohl Erleichterungen zugestehen kann, ohne die Gefahr einer Seucheneinschleppung befürchten zu müssen. Ich will z. B. auf Dänemark hinweisen. Dänemark darf lebende Rinder einführen aber keine Schweine. Ich sehe nicht ein, warum diese Bestimmung getroffen ist, denn Dänemark ist doch gewiß ein Land, in welchem die Landwirtschaft mindestens auf derselben Höhe steht, wie in Deutschland. Ich halte es auch für inkonsequent, daß man die Schweineinfuhr aus Rußland, das viel mehr verseucht ist, gestattet, während man die Einfuhr aus Dänemark, das seucheneinfrei ist, verbietet.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Der Regierungsbevollmächtigte Herr Oberregierungsrat Scheer hat seine Ausführungen damit eingeleitet, daß diese Frage ohne Leidenschaft und ganz objektiv behandelt werden müsse. Ich unterschreibe das vollständig. Ich glaube, es ist in der Richtung auf beiden Seiten nicht immer der rechte Weg eingeschlagen worden. Der Regierungsbevollmächtigte hat sodann uns einige Angaben mitgeteilt über die Bedingungen, unter denen die Einfuhr von lebendem Vieh möglich ist, „zur Klärung der Sachlage“, wie er es nennt. Das trifft zu, die Angaben sind richtig. Der Herr Regierungsvertreter hat aber daneben gesagt, die Einfuhr von geschlachteten Schweinen ist im allgemeinen gestattet. Das trifft auch zu. Aber, meine Herren, ich glaube, es wäre doch objektiv gewesen, dabei zu sagen, daß die Bedingungen, unter denen die Fleischeinfuhr erfolgen kann, viel schwerer sind, daß namentlich der Zoll auf das doppelte hinaus kommt. (Sehr richtig!) Es gibt ein falsches Bild auf diese Weise.

Herr Abg. Gerdes hat dann angeführt, daß alles teurer geworden sei und warum nicht auch das Fleisch. Das ist sehr richtig. Wir leben wieder in einer Periode, wie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, in der der Geldwert sinkt. Dann wird alles teurer und auch das Fleisch. Das soll auch nicht angetastet werden durch die Interpellation. Der allgemeine Preisaufschwung kommt allen Produzenten zu Gute, es wäre traurig, wenn nicht auch der Landwirt davon profitieren sollte. Ich glaube, es handelt sich bei dieser Frage doch um etwas anderes und da hat Herr Abg. Feldhus die Frage am richtigsten gestellt. Nach meiner Ansicht handelt es sich darum, ob überhaupt veterinärpolizeiliche Maßregeln an unseren Grenzen gehandhabt werden, die über ihren Zweck, die Einschleppung von Seuchen zu verhüten, hinausgehen und bedingen, daß das Fleisch teurer wird als es sonst werden würde. Das ist die erste Frage. Die zweite Frage ist, ob, wenn diese Einfuhrbedingungen, soweit sie über das notwendige Maß hinaus gehen, beseitigt würden, eine Verbilligung des Fleisches in Deutschland eintreten würde. Nun sagen die Herren, die für die Beibehaltung der Maßregeln sind: „Wir haben sie alle nötig. Keine darf geändert werden, oder wir laufen Gefahr, daß unsere Viehbestände verseuchen.“ Ich glaube aber, das ist nicht richtig. (Sehr richtig!) Zuerst möchte ich konstatieren, daß die Interpellation selbst gar nichts anderes will als etwa bestehende, veterinärpolizeilich überflüssige Maßregeln beseitigen. Es steht ausdrücklich darin, daß die Erleichterung der Einfuhr unter scharfer Kontrolle der veterinär-

polizeilichen Vorschriften gemacht werden soll. Diese Worte habe ich in keiner Ausführung der Presse von der Gegenseite gelesen. Nun, meine Herren, glaube ich nicht, daß alle Maßregeln, die vorgeschrieben sind, erforderlich sind. Als Beweis dafür möchte ich die Vorschriften gegenüberstellen, welche Oesterreich-Ungarn und Dänemark gegenüber bestehen. Die Einfuhr aus Oesterreich ist erlaubt von Schlachtrindern und Schlachtschafen an 117 deutsche Schlachthöfe unbeschränkt. Ferner ist erlaubt das Kontingent von 80000 Schweinen. Dagegen sind in Dänemark die Bedingungen anders. Die Einfuhr von Schweinen ist ganz verboten. Die Einfuhr von Schlachtrindern ist unter folgenden Beschränkungen gestattet. Sie müssen in dem sogenannten Seequarantäneanstalten 10 Tage sein. Bei der Gelegenheit werden sie mit Tuberkulin geimpft und die Tiere, die verdächtig sind, müssen zurück nach Dänemark. Wir wissen alle, daß die ganze Tuberkulin-Impfung noch in den Kinderschuhen ist, daß sie irgend einen sicheren Beweis noch nicht abgibt. Sie sehen daraus, daß die Bedingungen Dänemark gegenüber ganz erheblich schärfer sind wie Oesterreich gegenüber. Das muß doch einen besonderen Grund haben! Wenn die Bedingungen Oesterreich gegenüber genügen, um uns von Seucheneinschleppung zu schützen, warum dann nicht auch Dänemark gegenüber, wo die Handhabung der Seuchenpolizei im Innern eine wirksamere ist als in Oesterreich? Daraus geht hervor, daß die veterinärpolizeilichen Vorschriften Dänemark gegenüber über das Maß dessen hinausgehen, was in sanitärer Richtung erforderlich ist, oder aber die Vorschriften, welche Oesterreich gegenüber gelten, müßten völlig unzureichend sein. Ich habe Oesterreich und Dänemark nur als Beispiel anführen wollen, ähnlich liegt es mit anderen Staaten. Darum wollte die Interpellation nur die Frage aufwerfen, ob die sogenannten veterinärpolizeilichen Maßregeln, soweit sie über das notwendige Maß hinausgehen, beseitigt werden können. Und da muß ich dem Interpellanten Recht geben, daß diese Frage wenigstens der Prüfung wert ist. Nun kommt die andere Frage: Es wird gesagt: „Es hilft uns nichts, eine Verbilligung des Fleisches tritt garnicht ein, wenn wir die Einfuhr erleichtern.“ Ja, meine Herren, ich glaube nicht, daß das zutrifft. Aber das gebe ich zu, der Unterschied in den Fleischpreisen im Inland und Ausland hat sich in den letzten Jahren erheblich vermindert. Ich glaube auch, daß eine bedeutende Ermäßigung des Preises nicht eintritt, wenn die veterinärpolizeilichen Vorschriften etwas umgestaltet werden ohne die Gefahr der Seucheneinschleppung zu vergrößern. Ich glaube auch an eine bedeutende Ermäßigung der Fleischpreise nicht. Aber gerade deshalb ist der Zeitpunkt geeignet, die Vorschriften zu ändern, und damit komme ich auf den Punkt, der uns grundsätzlich scheidet. Das ist die grundverschiedene Ansicht über die protektionistische Wirtschaftspolitik. (Sehr richtig!) Sie halten es für richtig, einzelne Erwerbszweige auf Kosten der Gesamtheit künstlich zu fördern (Sehr richtig!), denn die große Masse der konsumierenden Bevölkerung ist dabei der leidtragende Teil. Wir halten das für ungerecht. Wir wissen ganz gut, daß ein völliger Ausgleich in der Anteilnahme an den Gütern dieser Erde durch die Gesetzgebung nicht möglich ist. Insofern wird ja der sozialdemokratische Zukunftsstaat immer ein Wahngelbde bleiben. Aber wir

wollen die ohnehin schon vorhandene Verschiedenheit in der Erwerbsmöglichkeit zwischen den besitzenden und nichtbesitzenden Bevölkerungsklassen nicht noch künstlich durch die Gesetzgebung steigern. Das ist die grundverschiedene Auffassung zwischen den beiden Richtungen. Und da muß doch derjenige, der glaubt, daß es ungerecht ist, die Verschiedenheit in der Erwerbsmöglichkeit künstlich zu gunsten der Besitzenden zu steigern durch die Gesetzgebung, der im Gegenteil einen Ausgleich auf dem Boden der jetzigen Staatsordnung erstrebt, dafür sein, daß, wenn Zeiten da sind, in denen solches ohne nennenswerte Schädigung der Interessen der betreffenden Erwerbszweige geschehen kann, daß das nicht veräußert wird. Aus diesem Grunde scheint mir auch die Staatsregierung durchaus weise zu handeln, wenn sie nicht veterinärpolizeilichen Maßregeln, die als solche zwecklos sind und nur die Einfuhr erschweren, aufrecht erhält, Maßregeln, die besonders geeignet sind, Unzufriedenheit zu erregen. Nun wollen wir nicht mit rauher Hand eingreifen und die Zölle und Einfuhrbeschränkungen allgemein aufheben. Aber wir wollen sie allmählich, wenn es ohne Schädigung von Interessenten geschehen kann, abbauen. Und ein solcher Zeitpunkt, wo ein Stück Abbau ohne Schädigung der Interessenten vorgenommen werden kann, liegt jetzt vor. (Sehr richtig!) Eine nennenswerte Preisstauung wird nicht stattfinden, und deshalb geht das jetzt, selbstverständlich immer unter scharfer Wahrung der veterinärpolizeilichen Vorschriften, wie es in der Interpellation steht. Im übrigen kann, glaube ich, der Interpellant mit der bisherigen Entwicklung der wirtschaftlichen Gesetzgebung in Deutschland auf diesem Gebiete ganz zufrieden sein, denn wenn die protektionistische Wirtschaftspolitik nicht in Deutschland seit 27 Jahren geherrscht hätte, so würde seine Partei nicht annähernd den Zuwachs gehabt haben, den sie tatsächlich genommen hat. (Sehr richtig!)

Ich habe die Interpellation nicht aus Höflichkeit mit unterschrieben, sondern weil ich dem Interpellanten in dieser Beziehung zustimme. Deshalb habe ich es für meine Pflicht gehalten, kurz Stellung zu nehmen. Das könnte den Anschein haben, als wenn ich gegen die Interessen meiner Berufsgenossen handelte. Ich bin persönlich der Ueberzeugung, daß ich das nicht tue, daß auch ohne solche künstliche Maßregeln eine blühende Landwirtschaft existieren kann, wie sie beispielsweise in Dänemark ist. Aber denjenigen, die das trotzdem glauben, daß ich gegen die Interessen meiner Berufsgenossen handele, kann ich nur sagen, ich bin an dieser Stelle nicht Vertreter der Landwirtschaft allein, sondern der Gesamtheit der Bevölkerung, und als solcher kann ich nicht anders, denn Recht muß Recht bleiben!

Präsident: Herr Abg. Wenke hat das Wort.

Abg. **Wenke:** Nach den bisherigen Ausführungen der verschiedenen Abgeordneten und nach den Erklärungen vom Regierungstisch ist es wohl zweifellos, daß die Interpellation nicht von Erfolg gekrönt sein wird. Es wäre nach meiner Ansicht ein Unglück, wenn die Grenzen geöffnet würden. Dann würde eine große Aufregung entstehen. Ich bin auch nicht dafür, daß die Maßregeln abgeschwächt würden, denn es sind doch Sachverständige, die diese Maßregeln angeordnet haben. Was nun die Preissteigerung betrifft, so ist es richtig, daß das Fleisch teurer geworden ist. Aber wie

ist es denn in der Landwirtschaft mit den Arbeitslöhnen? Ein Großknecht bekommt 600 *M.* und eine Großmagd 300 *M.* Lohn. Das sind Preise, die ganz anders sind, wie vor Jahren. Ich will deshalb hoffen, daß die Interpellation nicht von Erfolg ist.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. **Grape:** Ich muß gestehen, daß ich im großen ganzen die Anschauungen des Herrn Abg. Tanzen teile, und kann mich daher kurz fassen. Ich habe nur einige Bemerkungen noch zu machen. Auch von Delmenhorst aus ist der Wunsch rege geworden, daß eine Erleichterung eintreten möchte, damit die Fleischpreise nicht die Höhe behielten, die sie hatten. Es ist uns eine ganze Anzahl Zahlen vorgeführt worden, und es heißt, im Durchschnitt komme auf jede Haushaltung ein Schwein. Das ist wunderbar schön. Ich möchte nur wünschen, daß auch ein Schwein in jede Haushaltung hineinkäme, und zwar da, wo es recht gut zu gebrauchen ist. Wir müssen doch bedenken, wenn die Herren vom Lande sprechen von ihren Verhältnissen, dann haben sie Recht; da kommt auf jede Haushaltung mindestens ein Schwein. Aber in unseren städtischen Verhältnissen ist das leider nicht der Fall. Wenn der Rückgang im Genuß von Fleisch eintritt, dann tritt er zunächst ein bei denjenigen, die einen Rückgang am wenigsten vertragen können. Das ist der Standpunkt, den wir Städter durchaus hervorheben müssen.

Wie schwer die Arbeiter zu ringen haben, beweisen die Zahlen, die Herr Abg. Hug verlesen hat; 1284 Personen sind gespeist worden in der Speiseanstalt in Delmenhorst, davon haben 64 Personen Portionen zu 30 *S.*, 1097 zu 20 *S.* und 123 zu 10 *S.* bekommen. Ich meine, diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache.

Nun meine ich nicht, es soll einfach die Grenze geöffnet werden. Wir wollen den Schutz, der nötig ist, durchaus. Wir wollen keine Seuchen ins Land holen. Die Regierungen haben doch jetzt anerkannt, daß etwas zu tun ist und getan werden kann. Sie versprechen jetzt, es sollen Erleichterungen durchgeführt werden, insbesondere auch sollen die Preise für die Versendung von Fleisch ermäßigt werden. Da muß ich fragen: Warum hat die Regierung nicht diese Maßregel schon vor einem Jahre ergriffen? (Sehr richtig!) Das ist eine Frage, über die kann ich nicht hinauskommen. Und wenn dann der Herr Regierungsvertreter sagt, Oldenburg konnte keine Erklärung abgeben, weil in Preußen kein Landwirtschaftsminister war, dann meine ich, Oldenburg hätte diese Erklärung auch damals abgeben können. Ich glaube, die Regierungen sind nicht frei zu sprechen von der Schuld, daß eine große Beunruhigung gerade in den Arbeiterkreisen hervorgerufen ist. Ich weiß wohl, daß wir in dem kleinen Oldenburg sehr wenig tun können; aber was gemacht werden kann und jetzt geschieht, hätte vor einem Jahre auch getan werden können.

Dann muß ich noch auf ein paar Worte zurückkommen, die hier gefallen sind. Sie haben mich ganz bitter berührt. Ich kenne die Verhältnisse auf dem Lande und in den Städten. Da ist gesagt worden: „Die Leute, die Lust zur Arbeit haben, sind glücklich“, und es wurde so dargestellt, als wenn die nur auf dem Lande zu finden sind. Mein,

die Lust zur Arbeit darf man unserer städtischen Bevölkerung nicht abspreiben. Auch in unserer Fabrikbevölkerung sind ebenso brave und tüchtige Menschen, wie auf dem Lande, ebenso genügsame, fleißige, treue Menschen.

Dann heißt es: „Die Ursache der Unterernährung liegt daran, daß zuviel Kneipen da sind und besucht werden“. Daß leider die Trunksucht vielfach die Lebenshaltung der Familien beeinträchtigt, das weiß ich. Aber das geschieht nicht bloß in der Stadt. Es ist mir das Wort in dem Zusammenhang, wie es geredet worden ist, vorgekommen, als wenn gesagt sein sollte, solche Zustände finden sich hauptsächlich in den Städten. Ja, meine Herren, auch manches Bauerngut soll schon durch die Kneipe gerannt sein. Ich erkenne den Fleiß des Landwirts an, aber erkenne Sie auch den Fleiß an, den unsere städtische Bevölkerung, den die meisten Fabrikarbeiter entwickeln. Das sind lange nicht alles verkommene Menschen, und wenn die rufen nach billigem Fleisch, so ist das ebenso berechtigt, als wenn die Landwirtschaft sich freut über hohe Preise. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** M. H.! Herr Abg. Grape hat in seinen Ausführungen erwähnt, ich hätte erklärt, daß auf jede Familie ein Schwein entfiel. Wenn Sie sich erinnern, habe ich nur hingewiesen auf die große Zahl der hausgeschlachteten Schweine und gesagt, dieses Schlachtvieh entzöge sich vollständig der Anschreibung und deshalb seien die Schlüsse, die man zöge aus dem vorliegenden statistischen Material, immer mit Vorsicht aufzufassen. Und um das deutlich darzustellen, habe ich gesagt, in dem einen Jahr, in dem die Zahlen der Haus schlachtungen vorliegen, wäre die Zahl so groß gewesen, daß fast auf jeden Hausstand ein Schwein entfiel. Dann, meine Herren, hat Herr Abg. Grape wieder den Vorwurf gemacht, die Regierung hätte auch früher diese Maßnahmen treffen können. Oldenburg kann in diesen Sachen nicht vorgehen, (Zwischenruf: Anregen!) bevor ein Beschluß des Bundesrats vorliegt.

Dann ist von Herrn Abg. Tangen hervorgehoben, Dänemark käme ja ohne alle Maßregeln durch und erfreue sich einer blühenden Viehzucht. Mir liegt das offizielle Material vor. Darnach ist in Dänemark verboten die Einfuhr von lebenden Wiederkäuern und lebenden Schweinen aus Deutschland. Also Dänemark steht auf demselben Standpunkt wie wir.

Ferner hat Herr Abg. Tangen hervorgehoben, er könne nicht einsehen, weswegen die Einfuhr des lebenden Viehs aus Oesterreich und Dänemark verschieden gehandhabt werde. M. H.! Es sind gerade Dänemark ganz bedeutende Erleichterungen zugestanden. Es besteht eine Verordnung, die für das ganze Reich gilt, wodurch die Einfuhr von Vieh auf dem Seewege geregelt ist. Es wird Ihnen vielleicht bekannt sein, daß gerade die Einschleppung des Texasfiebers vor einigen Jahren eine große Aufregung hervorrief. In dieser Veranlassung sind diese Vorschriften für das Reich erlassen. Weil das Vieh, welches auf mehrere Wochen oder für längere Zeit in einem Schiffe zusammengepackt ist, ganz besonders der Gefahr einer Verseuchung ausgesetzt ist, deshalb hat man die vorläufige Unterbringung des seewärts

eingeführten Viehs in Seequarantänestationen angeordnet. Um nun die Einfuhr aus Dänemark zu erleichtern, hat man Dänemark eine ganz besondere Behandlung zu Teil werden lassen dadurch, daß die Quarantänezeit ganz bedeutend, nämlich um $\frac{2}{3}$ ermäßigt ist.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Um mit Herrn Abg. Hug zu reden, nur ein paar Worte! (Heiterkeit.) Ich möchte zunächst zurückkommen auf das von mir Gesagte, daß durch die Fleischfrage mehr Arbeiter auf dem Lande berührt werden wie in den Städten. Denn eine viel größere Zahl Arbeiter lebt auf dem Lande als in der Stadt, und diese sind sämtlich umgekehrt durch die Fleischfrage berührt. Sie freuen sich, wenn sie Geld für ihr Fleisch bekommen.

Dann komme ich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck über die Schlachthausgebühren zurück. Der Herr Präsident wird gestatten, ein paar Worte aus dem Statut der Stadt Oldenburg mitzuteilen. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein). Da heißt es kurz:

Nach Errichtung des Schlachthauses soll:

a) alles nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch in dem Gemeindebezirke nicht eher feilgeboten werden dürfen, bis es einer Untersuchung durch Sachverständige gegen die festzusetzende, zur Gemeindefasse fließende Gebühr unterzogen ist.

Nun ist solches Fleisch schon auf dem Lande einer zweimaligen Untersuchung durch Sachverständige unterzogen worden. Diese scheint hier aber nicht anerkannt zu werden.

b) in Gastwirtschaften und Speisewirtschaften frisches Fleisch, welches von auswärts bezogen ist, nicht eher zum Genuße bereitet werden dürfen, bis es einer gleichen Untersuchung unterzogen ist.

Ja, meine Herren, damit ist doch das vollständig bestätigt, was ich vorhin gesagt habe, daß das Fleisch im Kleinhandel in die Stadt nicht eingeführt werden könne und daß Kleinfleisch nicht mehr hereindarf. Das wird Herr Abg. Tappenbeck nur bestätigen können. Es darf nur das Wenige herein, was noch am ganzen Stück sitzt. Wollte man diese kleinen Stücke hereinführen und auf dem Schlachthof nachuntersuchen lassen, so ist das 1. nicht gestattet und 2. würden diese Stücke zu sehr verteuert werden. Herr Tappenbeck hat gesagt, eine Verteuierung um 2 bis 4 M könne sich die Bevölkerung gefallen lassen, dafür erhalte sie gesundes Fleisch. Das habe ich nicht bestritten. Ich habe nur gesagt, daß das eine Maßregel ist, die mit dazu beiträgt, daß das Fleisch verteuert wird, und zwar ganz erheblich. Gerade die Stadt, die am meisten zur Deffnung der Grenze drängt, ist rückständig. Sie sollte zuerst ihre eigenen Grenzen öffnen! (Abg. Tappenbeck: Die sind offen!) Der Stadtrat hat ausdrücklich Deffnung der Grenzen des Reiches verlangt, und ich wünsche, meine Herren, daß dieser Beschluß recht dick geschrieben und eingetragen wird, damit es die Nachwelt lesen kann: Der Stadtrat der Hauptstadt eines Landes, das vornehmlich von der Viehzucht lebt, verlangt die Deffnung der Grenzen!

Herr Abg. Tangen meint, wir sollen jetzt, nachdem die Fleischpreise etwas gehoben sind (Zuruf: In den

Nachbarländern!) die Vieheinfuhr und die Verzollung erleichtern. Ja, wenn Deutschland das machen würde, würden die Nachbarstaaten dann mitgehen? Ich glaube es nicht. Früher führten wir nach England eine Menge Schafe ab. England nimmt jetzt unsere Schafe nicht mehr und auch nicht unser Rindvieh. Wir sollen aber alles aufnehmen! Der deutsche Michel kann sich das erlauben! Dann wird gesagt, die Industrie soll das wieder ausgleichen. Ja, sollte die wohl dagegen ankönnen, wenn unser Geld für billiges Fleisch ins Ausland geht? Ich glaube es nicht.

Was die Unterernährung anbetrifft, so ist die von Herrn Abg. Grape auch gestreift worden. Er sagt: „Der Suff — den hätte ich als Ursache der Unterernährung hingestellt, und dem hat er hinzugesetzt: — „der ist auf dem Lande ebenso verbreitet, wie in der Stadt“. Ich sage, wenn man den hohläugigen Gestalten, namentlich den Kindern, nachgeht in die Wohnung, so wird man finden, daß nicht die Fleischsteuerung die Ursache der Unterernährung ist, sondern etwas ganz, ganz anderes: der einzige helle Punkt in der Familie ist dann häufig nur die rote Nase des Vaters. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Wenn ich mich zu dieser Frage äußere, so will ich die politische Seite der Angelegenheit vollständig aus dem Spiele lassen und mich lediglich darauf beschränken, die Verhältnisse zu prüfen nach den wirtschaftlichen Interessen des Herzogtums und als Vertreter einer Oldenburgischen Hafenstadt. Und da muß ich zunächst feststellen, daß unsere Interessen mit den Interessen der Landwirtschaft vollständig Hand in Hand gehen. (Sehr richtig!) Wir haben in unseren Häfen infolge der kolossalen Zunahme der Viehhaltung, insbesondere der Schweinehaltung, eine derartige Einfuhr von Futtermitteln, daß dadurch das Blühen und Gedeihen der Hafenstädte in hohem Maße beeinflusst wird. Im laufenden Jahre sind allein von Brake aus nach Oldenburgischen Stationen 16 000 Waggon Getreide versandt worden. Diese haben einen Wert von 20 Millionen Mark und bringen der Eisenbahn eine Fracht von rund 400 000 *M.* Diese Werte soll man nicht ohne Not gefährden!

Nun ist gesagt worden, die Not ist vorhanden. Das bestreite ich aber ganz entschieden. Das Fleisch ist ja teurer geworden, aber die Löhne der Arbeiter sind gestiegen und ebenso die Gehälter der Beamten. Dann ist gesagt worden, die Futtermittelzölle müßten heruntergesetzt werden. Ja, wir haben aber, seitdem überhaupt Zölle eingeführt sind, nicht so billige Futtermittelzölle gehabt wie jetzt. Man kann nicht davon reden, daß diese Zölle noch weiter heruntergesetzt werden müßten.

Um mein Urteil zusammenzufassen: Ich halte es im Interesse der wirtschaftlichen Verhältnisse des Herzogtums für richtiger, daß wir die Rohstoffe einführen, dieselben im Lande verarbeiten und die fertige Ware (das Vieh) wieder ausführen, als daß wir die fertige Ware dem Konsumenten, dem Kunden unserer Oldenburger Landwirte, direkt vom Auslande zuführen lassen.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz:** Nur wenige Worte! Meines Erachtens ist es ein Unterschied, ob man die Fleischsteuerung als spez.

für das Herzogtum Oldenburg oder für das gesamte Deutsche Reich bestehend betrachtet. Ich gehöre nicht zum Herzogtum Oldenburg und muß konstatieren, daß für das Fürstentum Birkenfeld und für den Westen eine Fleischsteuerung besteht. Die Preise waren bei uns z. B. für Kalb- und Schweinefleisch auf eine Mark gestiegen und es wird wohl jeder mir darin Recht geben, daß das kein gesunder Zustand ist. In der Zwischenzeit sind nun die Preise etwas gesunken, und ich hoffe, daß sie sich auf dieser Höhe erhalten und nicht weiter steigen werden.

Es sind nun mannigfache Vorschläge gemacht worden, um der Fleischsteuerung zu begegnen. Doch ist ein Mittel, das die Gesetzgebung erlaubt, soviel ich weiß, noch nicht versucht worden. Ich meine die Einfuhr von gefrorenem Fleisch aus Australien. Die ist gestattet, es gibt keine Maßregeln, die die verhindern können. In England wird jährlich für 70 Millionen Mark gefrorenes Hammelfleisch eingeführt, davon für 20 Millionen Mark von Australien. Ich selber habe in Australien Gelegenheit gehabt, einen Einblick in diese Sache zu tun. Ich habe Fleischdampfer besucht und gesehen, mit welcher Sorgfalt und Reinlichkeit die Verschiffung des gefrorenen Fleisches geschieht. Ich habe auch Gelegenheit gehabt, in England gefrorenes Fleisch zu essen, und ich glaube, jeder, der dort in ein Hotel geht — und sei es eins der besten —, wird kaum anderes Fleisch bekommen. Und tatsächlich: Wenn nicht besonders darauf aufmerksam gemacht wird, dann wird es schwer fallen, überhaupt einen Unterschied zwischen frischem und gefrorenem Fleisch zu konstatieren. Ich möchte also hervorheben, daß ein Mittel, um die Fleischnot zu lindern, nicht in Anwendung gebracht worden ist. Dabei will ich noch bemerken, daß gefrorenes Fleisch sich in England ganz bedeutend niedriger stellt, als die Fleischpreise hier sind. Gefrorenes Hammelfleisch kostet in England 31 *S.*, Rindfleisch 24 *S.*, dazu Zoll 17½ *S.* Da könnte immerhin eine ziemlich billige Fleischnahrung dem Volke zugeführt werden.

Nun sind Prinzipienfragen erörtert worden. Es ist gesagt worden, daß das Prinzip aller freiheitlich gesinnten Männer sein müsse, die Zölle möglichst zu ermäßigen. Ich habe gerade von Australien gesprochen und möchte darauf hinweisen, daß vor ungefähr 8 Tagen die Wahlen in Australien stattgefunden haben. In Australien hat die Arbeiterpartei das Heft in den Händen, und es zeigt sich das merkwürdige Bild, daß die Arbeiterpartei für die Schutzzölle eintritt (Hört! Hört!), also, um mich eines beliebigen Ausdrucks zu bedienen, reaktionär ist bis in die Knochen, und sogar die Einwanderung fast unterbindet, und die für Freihandel eintreten, sind die bürgerlichen Parteien. Es sind also keine Prinzipienfragen, sondern Nützlichkeitsfragen, und Zollfragen werden nur in Deutschland in dieser Weise behandelt und zum Kriterium der Parteirichtung gemacht. Wir haben hier in Deutschland im Verhältnis zu andern Staaten geringe indirekte Steuern, ich glaube, pro Kopf 18 *M.* gegen 22 *M.* in der republikanischen Schweiz und 30 *M.* in den Vereinigten Staaten, von Frankreich ganz zu schweigen. — Also zur Prinzipienfrage, ob liberal oder nicht, ist die Frage, ob indirekte Steuern oder nicht, nicht zu machen.



Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Dem Herrn Minister möchte ich erwidern, daß ich nicht aus dem Ausbleiben einer Antwort auf das erste Ersuchen des Magistrats gefolgert habe, daß von seiten des Staatsministeriums den Gemeinden die Berechtigung bestritten würde, über diese Dinge zu verhandeln, sondern daß ich das entnommen habe aus den einleitenden Worten der schriftlichen Verfügung des Staatsministeriums. Es heißt darin: „Die Gemeinden haben die Aufgabe, die Angelegenheiten ihres Bezirks zu verwalten und ihre besonderen örtlichen Interessen zu fördern“. Wozu denn diese Bemerkung, wenn damit nicht gesagt sein soll: „Das sind Dinge, um die ihr euch nicht kümmert sollen“? Im übrigen muß ich anerkennen, erzwingen können wir eine Antwort des Staatsministeriums auf derartige Eingaben nicht. Aber es scheint mir doch, wenn ausdrücklich die Bitte um Antwort daran geknüpft wird, nur ein Gebot der Höflichkeit zu sein, daß dieser Bitte entsprochen wird, wie es auch im Geschäftsleben überall die Regel bildet, und wie es auch vom Staatsministerium sonst gehandhabt wird. Ich akzeptiere aber aus der Antwort des Herrn Ministers mit Befriedigung die Erklärung, daß die Staatsregierung in der Tat den Gemeindevertretungen das Recht nicht bestreiten will, sich mit solchen Dingen zu befassen, aber wer diese Verfügung liest, hätte nicht auf den Gedanken kommen können, daß dies die Auffassung der Staatsregierung ist.

Dann komme ich mit einigen Worten auf die Schlachthausstatistik zurück. Die Mitteilungen in den Zeitungen beziehen sich auf mehrere Jahre. Wenn man aber das letzte Jahr allein betrachtet, ergibt sich, daß nicht allein in den Schlachtungen von Schweinen, sondern auch von Großvieh und Kälbern ein Rückgang eingetreten ist. Nun ist es allerdings recht, eine allzu große Bedeutung ist der Statistik an und für sich nicht beizulegen, und deswegen habe ich vorhin gesagt, daß nicht die Statistik allein die Grundlage für die Stellungnahme der städtischen Körperschaften bilde. Aber wenn in einer Zeit, wo jeder, der Augen hat zu sehen, bemerken kann, daß tatsächlich in weiten Kreisen ein bedenklicher Rückgang im Fleischverbrauch eintritt, nicht bloß in den Kreisen der Unbemittelten, sondern auch in den besser gestellten, wenn in demselben Augenblick die Schlachtungen von Großvieh, Kälbern und Schweinen einen solchen Rückgang aufweisen, und man ferner in Betracht zieht, daß seit der Eröffnung des Schlachthauses bis zu der vor zwei Jahren einsetzenden rückläufigen Bewegung Jahr für Jahr eine regelmäßige Zunahme in den Schlachtungen zu verzeichnen gewesen ist, dann unterstützt doch diese Statistik in recht eindringlicher Weise die sonstigen Wahrnehmungen. Ich meine, insofern redet die Statistik doch eine sehr deutliche Sprache.

Herr Abg. Feldhus hat vorhin einen Teil des städtischen Statuts verlesen. Dies Statut ist aber schon 10 Jahre alt oder noch älter. Wie das gemacht wurde, gab es noch kein Reichsfleischschaugesetz, also auch noch keine Fleischschau auf dem Lande. Es war also mindestens damals notwendig, derartige Vorschriften zu treffen, daß auch das eingeführte Fleisch ebensowohl der Untersuchung unterworfen werden mußte, wie das Fleisch von den hier geschlachteten Tieren. Läßt man diese Bestimmung weg,

so macht man ja die Wirkung eines Schlachthauses vollständig illusorisch. Darin ist nun freilich mit dem Reichsfleischschaugesetz eine Menderung eingetreten. Aber, meine Herren, Sie können der städtischen Bevölkerung und Verwaltung nicht verdenken, wenn sie mehr Vertrauen haben zu derjenigen Untersuchung, die von den sachmännisch geschulten und erfahrenen Tierärzten in den Schlachthöfen vorgenommen werden, als zu den von den Laienfleischbeschauern ausgeführten. Ueberdies vergeht auch eine Zeit zwischen den beiden Untersuchungen. In dieser Zeit können an dem Fleisch Veränderungen vorkommen, die wiederum dahin wirken, daß es gesundheitlich schädlich ist. Also auch deswegen gebietet die Rücksicht auf die Gesundheit der Bevölkerung trotz der jetzt bestehenden Laienfleischschau darauf zu dringen, daß diese Nachuntersuchung im städtischen Schlachthaus vorgenommen wird. Im übrigen hat die Nachuntersuchung keineswegs die Wirkung, daß damit der Einführung von Fleisch irgendwelche wirksame Schranken entgegengesetzt werden. Die Erfahrung lehrt das Gegenteil. Gehen Sie in die Markthalle. Es ist dort viel von auswärts eingeführtes Fleisch und es ist billiger als das, was in den Läden verkauft wird. Dann möchte ich betonen, daß die ganz geringfügige Verteuerung, die durch die Nachuntersuchung herbeigeführt wird, mit der nach der Interpellation in Frage stehenden Fleishteuerung nichts zu tun hat. Diese Gebühren sind doch immer erhoben worden. Also ist es doch ausgeschlossen, daß die Ursache der Fleishteuerung hierin liegt. Und ebenfalls ist es ausgeschlossen, daß man die Wirkung der Fleishteuerung hätte beseitigen können, wenn man auf diese paar Pfennige verzichtet hätte.

Herr Abg. Feldhus hat dann ferner den Beschluß des Stadtrats unterstrichen, welcher die Deffnung der Grenzen fordert. Ja, der Stadtrat hat aber nicht gefordert, daß die Grenzen bedingungslos geöffnet werden. Er hat vielmehr dem Magistrat überlassen das Nähere auszuführen, und der hat sowohl in der Verhandlung als auch in seinen Berichten darauf hingewiesen, daß solche Maßnahmen, die die Interessen der Landwirtschaft gefährden könnten, nicht gewünscht werden. Der städtischen Vertretung können Sie nicht verdenken, daß sie ihrer Resolution eine bestimmte Form gibt. Alles in allem muß ich konstatieren, daß alle die Schlussfolgerungen, die Herr Abg. Feldhus aus dem von ihm vorgebrachten gezogen hat, durchaus hinfällig sind.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** M. H.! Der Herr Vorredner hat soeben erklärt, daß man es der städtischen Bevölkerung nicht verargen könne, wenn sie mehr Vertrauen hätte zu ihren eigenen Einrichtungen, als zu denen des Landes. Ich möchte doch im Interesse unserer Fleischbeschauer und der Tierärzte des Landes erklären, daß diese durchaus dasselbe leisten als die Beamten des Schlachthauses in Oldenburg. Ferner will ich darauf hinweisen, daß in dem Reichsfleischschaugesetz die grundsätzliche Bestimmung enthalten ist, daß die Schlachthofgemeinden nur berechtigt sind, eine abermalige Untersuchung eintreten zu lassen, daraufhin, ob nach der auswärts vorgenommenen amtlichen Fleischschau das Fleisch verdorben ist. Gerade

im Hinblick auf die mit einer Nachuntersuchung verbundene geringe Mäheleistung sind die Gebühren, die die Stadt Oldenburg hierfür erhebt, ganz außerordentlich hoch, ganz unberechtigt hoch. (Hört! Hört!) Und wenn der Herr Abg. Tappenbeck hieraus den Schluß zieht, daß das für den Fleischpreis ohne jede Bedeutung sei, so mache ich ihn aufmerksam auf die ganz erhebliche Differenz, die zwischen den Fleischpreisen der Stadt Oldenburg und des Landes bestehen. (Sehr richtig!) Ich komme hier auf einen Punkt, der noch nicht erwähnt ist. Die Einfuhr des Fleisches in die Stadt Oldenburg ist viel größer, als der Stadtmagistrat anscheinend weiß. Es gibt eine große Anzahl von Familien, die sich mit der Post ihr Fleisch von Auswärts kommen lassen, weil es dort billiger ist. Alle diese Momente sind absolut nicht berücksichtigt bei der von der Stadt Oldenburg veröffentlichten Statistik und deshalb habe ich die Richtigkeit dieser Statistik beanstandet.

Präsident: Das Wort hat Seine Exzellenz Herr Minister Willich.

Minister Willich: Ich möchte mit einem Wort zurückkommen auf die vorhin besprochene formelle Seite in Bezug auf den Stadtmagistrat Oldenburg. Herr Oberbürgermeister Tappenbeck hat den Satz hervorgehoben, mit dem die Verfügung beginnt. Nach dem Zusammenhang kann es aber nicht zweifelhaft sein, daß diejenigen Angelegenheiten der Gemeinden betont werden sollen, die in erster Linie Sachen der Gemeindeverwaltung sind und in denen das Staatsministerium niemals verfehlen wird, auch auf Anfragen und Anträge eine Antwort zu erteilen. Ich möchte das ausdrücklich hervorheben und dann noch bemerken, daß man das Moment der Höflichkeit nicht weiter betonen dürfen. Ich hoffe wenigstens, nicht als unhöflicher Mann dazustehen. Aber wenn es sich darum handelt, ob eine Behörde einer Stadtverwaltung eine Antwort zukommen lassen soll, dann haben wir andere Rücksichten zu nehmen, insbesondere haben wir darauf Rücksicht zu nehmen: „Was dem einen recht ist, das ist dem andern billig“ und daß man leicht Folgerungen ziehen kann, denen wir nachher nicht mehr genügen können.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: M. H.! Ich hatte die böse Absicht, nach Herrn Abg. Hug zu sprechen. Aber ich sehe ein, daß das nicht gelingt, und so will ich den Herrn Kollegen Hug darin, am Schluß das letzte Wort zu reden, nicht weiter stören. Gegenüber den Kundgebungen der Stadt Oldenburg möchte ich nur ein Wort erklären. Ich glaube, diese Kundgebung hat nicht genügend den alten Satz berücksichtigt: „Wenn der Bauer Geld hat in der Hand, hat es auch das ganze Land“. Dieser Satz stimmt für das Oldenburger Land vollständig. (Abg. Tappenbeck: Sehr richtig! — Heiterkeit.) Gehen wir in die kleineren Städte Bechta, Cloppenburg und auch in die Hauptstadt — ich bitte Herrn Kollegen Tappenbeck, dies zu beachten —, dann werden wir finden, wenn der Landmann Geld hat, haben es auch die Geschäftsleute. (Abg. Tappenbeck: Habe ich selbst schon gesagt.) Ich wollte nur betonen, daß nach meiner Ansicht dieser Satz nicht genügend berücksichtigt ist.

Wenn nun Herr Kollege Tanzen gesagt hat, Herr Abg. Hug würde mit dem Verlauf der Interpellation zufrieden sein, so weiß ich das doch nicht ganz sicher. Ich glaube, hinter diese Zufriedenheit ein Fragezeichen setzen zu dürfen. Ich hätte eines gewünscht, nämlich daß diese Debatte im Landtag sich vor einer großen Wählerversammlung abspielte und die Wähler die Worte des Herrn Abg. Müller und die sehr besonnenen Ausführungen des Herrn Abg. Voß (Cutin) hörten; dann würden sie vielleicht sagen: „Mein Gott, diese „Agrarier“ sind am Ende doch nicht so schlecht, wie wir geglaubt haben!“ Ich bin für in gemäßigten Grenzen sich haltende Schutzzölle. Und wenn ich im Reichstag gehört habe, wie von der Linken vor zwei Jahren geschildert wurde, was alles passieren würde, wenn der neue Zolltarif und die Handelsverträge in Kraft träten, und wenn ich jetzt sehe, wie Deutschland sich niemals in einem solchen Blütezustand befunden hat wie augenblicklich, dann glaube ich, daß die Vertreter der Schutzzölle ganz gut mit der Entwicklung zufrieden sein können. Es wird immer gesagt — auch Herr Abg. Tanzen hat dies schöne Wort ausgesprochen — es handle sich um eine „protektionistische Wirtschaftspolitik“, um die Förderer einzelner Gewerbebezüge auf Kosten der Gesamtheit. Das ist nicht richtig! (Zwischenruf: Jawohl!) Ja, Herr Tanzen und Herr Hug, wollen Sie denn die Eisenzölle aufheben, wollen Sie überhaupt die Industriezölle aufheben? Große Wählermassen von Arbeitern im Rheinland und Westfalen haben erklärt, was wir dem einen gönnen, muß dem andern auch recht sein; wenn wir die Industriezölle aufheben würden, dann würden wir Hunderttausende von Arbeitern einfach auf die Straße setzen. Wenn auf dem einen Gebiet die Schutzzölle günstig wirken, können wir sie dem anderen großen Erwerbszweig unseres Landes, der Landwirtschaft, vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus nicht entziehen. Das ist der allgemeine Standpunkt, den ich jederzeit vertreten habe und den ich glaube mit Recht vertreten zu können.

Herr Abg. Voß, mit dem ich nicht überall einverstanden bin, hat gemeint, man möge doch nur die Getreidezölle, namentlich die Futtermittelzölle aufheben, dann würde man der Landwirtschaft helfen. Es würde nicht recht und auch nicht möglich sein, allein auf unsere Landwirtschaft im Herzogtum Rücksicht zu nehmen, sondern wir müssen das ganze deutsche Reich ins Auge fassen. Auch ist es Tatsache, daß die Viehpreise nicht plötzlich, aber in gewissen größeren Zeiträumen immer den Getreidepreisen folgen, denn eine Viehhaltung ist aufgebaut auf der Verwendung von Futtermitteln. Es ist das Wort gefallen, man solle die Fleisch- oder Viehzölle aufheben. Sie können gar nicht nachweisen, daß durch die Zölle unsere Fleischsteuerung bewirkt wird. Nehmen Sie doch z. B. die Zölle auf Schweine, früher 5 M. auf das Schwein, jetzt 9 M. auf den Doppelzentner. Man hat ausgerechnet, daß vielleicht ein um 2—3 % erhöhter Preis auf das Pfund Schweinefleisch herauskommen könnte. Nun sollen wir mit einer Preiserhöhung zu rechnen haben von 52 % . Wie wollen Sie also erklären, daß durch diese Zollerhöhung von 2—3 % ein Preisunterschied von 52 % hervorgerufen wird? Wir kommen an der Annahme nicht vorbei: Diese Preissteigerung liegt nicht an den Zöllen, auch nicht an der Absperrung der Grenzen. Sie liegt in



der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, in der Lage auf dem ganzen Weltmarkt. Die übrigen Länder haben ja auch hohe Schweinepreise.

Schließlich ist die Erörterung darauf hinausgelaufen, man solle Dänemark aufmachen. Wenn ich recht unterrichtet bin, ist in den nordischen Staaten die Schweinepest noch immer nicht unterdrückt. Ich bezweifle deswegen, ob die gefahrlose Aufmachung der Grenze verteidigt werden kann. Aber glauben Sie denn wirklich, daß, wenn das kleine Dänemark offen gemacht würde, in unserm großen deutschen Vaterlande mit 60 Millionen Einwohnern von Dänemark die Preise geworfen würden? Das ist ja unmöglich! Nach 8 bis 14 Tagen würde Dänemark dieselben Preise haben, die Deutschland jetzt hat. Aber wir würden ganz dieselben Preise haben, die wir auch sonst haben würden. Ich habe in Berlin mit sehr erfahrenen sachkundigen Leuten darüber gesprochen, und diese haben mir gesagt, man möchte gern die Grenzen öffnen, auch gegen Dänemark, um nur dem großen Geschrei ein Ende zu machen. Man würde bald sehen, daß es nichts nützt. Aber die Gefahr ist nur zu groß, daß, wenn man die Grenze öffnet, unserm Viehbestande schwerer Schaden zugefügt würde.

Nun ist von allgemeiner Teuerung geredet worden. Ja gewiß, wenn ich den Durchschnitt von dem Jahrzehnt 1889 bis 1898 nehme, so ist z. B. die Baumwolle gestiegen um 37%, das Eisen — und das hat Bedeutung auch für die landwirtschaftlichen Maschinen — um 39%, die Zute um 114%. Auch die Arbeitslöhne sind gestiegen. Dann die Düngemittel Chilisalpeter 25—30%. Meine Herren Sozialdemokraten, warum haben Sie nicht interpelliert, als diese Preissteigerungen kamen? Warum haben Sie nicht interpelliert, als die Kohlen stiegen? Das haben Sie hingehen lassen! Nur weil Sie die Landwirtschaft nicht austehen können (Widerspruch), deswegen dies übertriebene Rufen. Den Eindruck haben wir (Zwischenruf: Falscher Eindruck!), und ich glaube, daß der Eindruck richtig ist. Es kommt nicht darauf an, ob einer im deutschen Reiche etwas mehr ausgeben muß. Es kommt darauf an, wie die Ausgaben sich verhalten zu seinen Einnahmen. Und haben wir im allgemeinen blühende wirtschaftliche Verhältnisse im deutschen Reiche, dann werden auch die Einnahmen sich steigern.

Dann ist auf England hingewiesen. England hat ja seine Landwirtschaft der freihändlerischen Politik geopfert. Was haben wir denn in England für glückliche Zustände? Vor kurzer Zeit berichtete der Londoner Korrespondent der Kölnischen Volkszeitung, daß die Fleischpreise in England zu Weihnachten, wo doch alle Leute Fleisch essen wollen, auf eine ganz außerordentliche Höhe zu steigen drohten. Da haben wir das Land mit dem ausgeprägten Freihandel, und man sieht, daß gegenwärtig auch dort die Fleischpreise sich nicht auf niedrigem Niveau halten können. Was uns helfen kann, ist die Erstarfung der einheimischen Viehzucht, und von diesem Gesichtspunkt aus bedauere ich, daß man fortwährend auf die Oeffnung der Grenzen hinweist. Was uns stetige Preise machen kann, ist nicht die Oeffnung der Grenzen, sondern unsere eigene Viehzucht. Wir haben in unserem deutschen Reiche einen Viehbestand von 8 Milli-

arden Mark. Er ist im großen ganzen völlig seuchenfrei. Dank unserer scharfen Gesetzgebung. Wenn wir diesen Viehbestand gefährden durch Seuchen, dann würde eine Fleischnot eintreten, wie wir sie nie gehabt haben. (Sehr richtig!) Im Jahre 1904 hat das deutsche Reich von seinem gesamten Fleischbedarf gedeckt 97%, im Jahre 1906 95%. Sie sehen, wir sind hart an der Grenze, wo wir den ganzen Fleischbedarf im Reiche selbst decken können. Und bleiben die Preise in angemessener Höhe, dann könnte diese Zeit vielleicht schon in den nächsten Jahren eintreten trotz der Volksvermehrung im deutschen Reiche. Dann werden wir gesunde Zustände haben, auch für die Arbeiter, nämlich angemessene und stetige Fleischpreise, unabhängig vom Weltmarkt, geregelt durch Angebot und Nachfrage im eigenen Lande. Deswegen handelt die Arbeiterchaft falsch, wenn sie in diese ruhige Entwicklung der Verhältnisse, die für die Gesamtheit günstig sein wird, eingreifen wollte.

Präsident: Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Abg. Jungbluth: Es ist mir leid, daß ich Sie noch etwas aufhalten muß. Ich verspreche aber, daß ich ganz kurz sein werde. Ich habe die Interpellation mit unterschrieben und will bloß mit einigen Worten darlegen, was mich dazu veranlaßt hat. Es ist gesagt worden, daß noch garnicht viele Jahre her sind, daß die Fleischpreise in Deutschland weit unter das Maß des billigen und wünschenswerten herunter gegangen waren und daß durch dies Heruntergehen der Preise die Viehzucht, besonders die Schweinezucht stark nachgelassen habe. Dies Nachlassen meine Herren hat aber zur Folge gehabt, daß die Preise nun auch wieder eben so rasch stiegen. Meiner Ansicht nach ist dies Nachlassen in der Schweinezucht auch die Hauptursache, daß die Preise so hoch gekommen sind.

Es sind nun verschiedene Gründe angeführt worden für die Fleischteuerung, insbesondere die Grenzsperrung, die Wirkung des Zolltarifs und der Zwischenhandel. M. H.! Diese Ursachen werden alle mitgewirkt haben. Aber meiner Ansicht nach ist die Hauptursache das Nachlassen in der Zucht, und das ist erklärlich. Wenn eine Ware wenig bringt, wendet sich der Bauer davon ab. Von unserem Lande an der Nahe ist die Preissteigerung hauptsächlich zurückzuführen auf das Nachlassen der Zucht, und diese Steigerung hat in diesem Herbst eine Höhe angenommen, die über das Maß dessen hinausgeht, was angemessen ist. Dieser Umstand ist in meiner Heimat besonders schwer empfunden worden, insbesondere von der Arbeiterschaft, und ist als Folge dieser Teuerung anzusehen, daß unsere Fabrikarbeiter in diesem Herbst einen Streik inszenieren wollten, der aber durch kluges Nachgeben verhindert worden ist. Als Ursache dieser Bewegung haben die Arbeiter nur die hohen Preise, besonders die hohen Fleischpreise angeführt. Auch die mittleren Kreise haben bei uns die teuren Preise schwer empfunden, denn es ist keine Kleinigkeit, wenn die Hausfrau 90 M für 1 Pfund Fleisch geben soll, das früher 60 M kostete. Sie werden verstehen, daß ich als Vertreter einer solchen Industriestadt einer Herabminderung der Fleischpreise meine Zustimmung nicht versagen kann. Sollte die Herabminderung von selbst eintreten, dann ist es ja um so besser. Ich erkläre aber, daß ich in meinem Verlangen niemals so weit

gehe, daß sich die jaure Arbeit der Viehzucht für unsere Landwirte nicht mehr lohnen sollte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Ahlhorn (Hartwardenwurf).

Abg. **Ahlhorn:** Nur ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen. Herr Tanzen hat gesagt, er sei im großen ganzen gegen Maßregeln, die besonders geeignet sind, auf Kosten der Gesamtheit einzelnen Kreisen zu Gute zu kommen. Das ist sein prinzipieller Standpunkt, den ich mir wohl schwerlich aneignen werde. Man könnte dann auch sagen: „Weg mit allen Zöllen!“ Herr Abg. Burlage hat schon richtig ausgeführt, auch die Industrie wird geschützt. Der Landwirt muß auch seine Maschinen teuer bezahlen, weil Zölle darauf liegen. Als England Ende der 60er Jahre dem Exporthandel, der namentlich aus Butjadingen mit fettem Vieh getrieben wurde, derartige Schwierigkeiten in den Weg legte, daß 1876 dieser Exporthandel ganz aufhörte, waren dort dieselben Verhältnisse, die jetzt Deutschland hat. Die Engländer betonten: „Deutschland hat Seuchen, deshalb muß deutsches Vieh verboten werden“. Die eigentliche Grundursache lag aber tiefer. Das deutsche Vieh machte dem englischen Vieh zu jener Zeit Konkurrenz, und das wollten die Engländer verhindern. Das waren die Motive.

Ferner möchte ich sagen, daß unsere Landwirtschaft sehr lange nicht in dem Maße geschützt worden ist wie andere Berufsstände. Wir haben beispielsweise die Zölle für Pferde, der betrug bis vor einigen Jahren 20 *M.* In Amerika dagegen betrug der Zoll für Gebrauchspferde $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ des Gesamtwerts des Tieres. Also da war es unmöglich gemacht, Pferde einzuführen. Daß die Einfuhr von Pferden in Deutschland der deutschen Landwirtschaft nicht genügt, sondern sehr großen Schaden gebracht hat, liegt auf der Hand. Dann möchte ich in Bezug dessen sagen, welches auch in der Interpellation gesagt ist: „Einfuhr unter scharfer Kontrolle“, das ist schön gesagt! „Die Kontrolle soll und muß scharf sein. Das muß aber auch genügen.“ Wissen die Herren denn, auf welche Weise Seuchen eingeschleppt werden, wie leicht eine Seuchengefahr hervortritt? Wir haben Gott sei Dank seit 100 Jahren nicht mehr die Rinderpest gehabt. Aber vor einigen Jahren traten auch Fälle auf, wo die Schweinepest hervortrat. Da meine ich doch, sollte man überaus vorsichtig sein mit der Grenzsperrung gegen Dänemark und den Staaten, wo derartige Krankheiten auftreten.

Zum Schluß muß ich noch auf die Ausführungen des Herrn Abg. Grape eingehen, wenn er meine Äußerungen auch nicht gemeint haben mag. Ich habe gesagt, das wahre Glück sei sehr oft in der kleinen Hütte zu finden bei Leuten mit harten Schwielen in der Hand. Darum ist nicht gesagt, daß diese kleine Hütte auf dem Lande zu stehen braucht. Wer nicht zufrieden ist, findet kein Glück, und wer sich nicht nach der Decke strecken kann, wird niemals zufrieden. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Nur ein paar Worte den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters gegenüber. Ich habe nicht gesagt, daß Dänemark keine veterinärpolizeilichen Maßregeln

hätte und deshalb dort eine blühende Landwirtschaft wäre. Sondern ich habe gesagt, auch ohne eine protektionistische Politik — die in Dänemark fehlt — könne eine blühende Landwirtschaft existieren. Daran anknüpfend möchte ich kurz darauf hinweisen, daß das Fehlen einer solchen protektionistischen Politik auch nach anderer Seite ihre guten Folgen hat. Sie zwingt die Menschen zur Selbsthilfe. In Dänemark finden Sie z. B. daß das landwirtschaftliche Fortbildungsschulwesen in viel höherem Grade ausgebildet ist, wie hier. Alle jungen Leute besuchen eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule. Die Folge ist, daß sie mit genügendem gesunden Verstande ins Leben treten, um an den wirtschaftlichen gemeinsamen Bestrebungen vernünftigen Anteil nehmen zu können. Beispielsweise die Entwicklung der Schlachthausgenossenschaften ist in Dänemark eine Erscheinung, die jahraus, jahrein zunimmt, die aber bei uns noch garnicht in Frage kommt. Wenn wir immer schimpfen auf den Zwischenhandel und die Schlachter — das sind doch Leute, die auch leben wollen (Sehr richtig!) — und glauben, daß wir dadurch benachteiligt werden, dann lassen Sie uns doch Schlachthausgenossenschaften bilden wie in Dänemark! Doch das nur nebenbei;

Dann hat der Herr Regierungsvertreter gesagt, gerade Dänemark gegenüber wären große Zugeständnisse gemacht worden. Das bestreite ich nicht. Ich habe nur gesagt, die sanitären Maßregeln Dänemarks gegenüber sind viel schärfer als Oesterreich-Ungarn gegenüber. Wenn die Vorschriften für Oesterreich-Ungarn genügen, dann müssen sie Dänemark gegenüber auch genügen. Und deshalb kann man ruhig annehmen, daß gegenüber einzelnen Staaten sanitäre Vorschriften bestehen, die zu dem Zweck nicht erforderlich sind, einer Seucheneinschleppung vorzubeugen. Es sind den Staaten gegenüber die im Stande sind, uns ordentlich Fleisch abzugeben, die Maßregeln schärfer. Das deutet doch darauf hin, daß sie einen anderen Zweck mitverfolgen als die Verhinderung der Einschleppung von Seuchen.

Präsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** Ich habe das Wort nur erbeten, um der Ansicht entgegen zu treten, daß allein die Schutzzölle Schuld daran sein sollen, daß die Preise des Fleisches vorübergehend etwas teurer geworden sind. Herr Abg. Burlage hat schon überzeugend nachgewiesen, daß das nicht der Fall ist. Ich kann mich deshalb kurz fassen. Ich glaube aber nicht, daß es möglich sein wird, diejenigen Herren, die sich einmal auf den Parteistandpunkt eingeschworen haben (Heiterkeit) und die alles auf politischem und auch auf volkswirtschaftlichem Gebiet und durch die Parteilrille ansehen, daß die sich überzeugen lassen werden. Ich möchte kurz darauf hinweisen, daß, seitdem die Schutzzollpolitik eingeführt wurde, die daran geknüpften Befürchtungen nicht eingetroffen sind. Zunächst wurde der Schutz Zoll auf Eisen eingeführt, weil die Eisenindustrie vollständig darniederlag, ein Hochofen nach dem andern ausgeblasen werden mußte und die Arbeiter zu Hunderttausenden die Landstraße bevölkerten. Kurz darauf wurden die Schutzzölle für die Landwirtschaft eingeführt mit sehr geringen Beträgen. Trotzdem konnte man in allen freihändlerischen Parteiblättern lesen, daß jetzt das größte Unglück über Deutschland hereinbrechen würde, weil die

Löhne eine Höhe erreichen würden, wobei die Industrie nicht würde bestehen können. Einige Jahre darauf wurde die Speck-einfuhr aus Amerika verboten. Da ging das Geschrei wieder los, die Arbeiter könnten jetzt auch keinen Speck mehr essen und wären dem Hungertode nahe, (Heiterkeit) und infolgedessen würde die Industrie zu Grunde gehen. Was ist von all diesen Prophezeiungen eingetreten? Nur das Steigen der Arbeitslöhne, während die Korn- und Speckpreise fielen. Jeder, der etwas länger gelebt hat, weiß, daß seitdem die Kornpreise nicht höher sondern im Gegenteil niedriger geworden sind. Vergleicht man die Arbeitslöhne in den 60er und 70er Jahren mit den jetzigen Arbeitslöhnen und drückt den Lohn in Roggenwert aus, so ergibt sich, daß der Tagelöhner damals nur 10 bis 12 Pfd. Brotkorn jetzt aber 30 bis 40 Pfd. täglich verdienen kann. Wenn immer wieder hervorgehoben wird, sämtliche Lebensmittel werden verteuert durch die Schutzzölle, dann ist das einfach eine Unwahrheit. (Hört! Hört!) Wenn man die Industrie schützen will durch Zölle, kann der Landwirt auch verlangen, daß seine Produkte geschützt werden und ist das eine unzweifelhafte Konsequenz. Und wenn gesagt ist, daß durch die Schutz Zollpolitik einzelne Interessen auf Kosten der Allgemeinheit gefördert werden, so ist das doch nicht wahr! Durch unsere Schutz Zollpolitik sind eben alle Interessen gefördert worden. Unsere ganze Industrie und unser Handel haben sich doch dermaßen entwickelt, wie dies vor 20 Jahren kein Mensch erwartet hat. Das ist doch alles während der Schutz Zollpolitik entstanden! Der Freihändler wird allerdings sagen: „Das ist trotz der Schutz Zollpolitik entstanden, und wenn die Schutz Zollpolitik nicht gewesen wäre, dann würde der Aufschwung noch viel größer geworden sein“. Beweisen kann er dies aber umso weniger, da nur in den Schutz Zollländern ein gleicher Aufschwung in Handel und Industrie wahrzunehmen, dagegen nicht in England dem Lande des Freihandels.

Die Ausführungen des Herrn Abg. Voß (Gutin), die objektiv waren, haben wohlthuend berührt. Aber als er auf den Zolltarif zu sprechen kam (Heiterkeit), verlor er leider die Objektivität und kam wieder auf den Parteistandpunkt zurück.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort zum dritten Mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich will mich auf das Notwendigste beschränken. Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat geglaubt, die Fleischbeschauer im Lande gegen mich in Schutz nehmen zu sollen. Es hat mir fern gelegen, die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit dieser Leute im Lande zu bezweifeln. Aber das können Sie mir nicht verdenken, daß ich annehme, es besteht ein Unterschied in dem, was geschulte Schlachthausärzte und was Laienfleischbeschauer zu leisten vermögen. Ich muß mich allerdings darüber wundern, daß es als etwas Besonderes hingestellt wird, wenn diese einfache Tatsache ausgesprochen wird. Wenn ich auf diesen Unterschied hinweise, um damit als wünschenswert zu begründen, daß die Nachuntersuchung beibehalten wird, fühle ich mich in dieser meiner Auffassung in voller Uebereinstimmung mit wohl fast allen Leitern von städtischen Verwaltungen. Die gesetzlichen Bestimmungen, auf die der Herr Regierungsvertreter hingewiesen hat, sind

mir sehr wohl bekannt, und die werden auch in Oldenburg gehandhabt, denn ich will darauf hinweisen, daß das Fleischbeschaugesetz auch eine Bestimmung enthält, welche besagt, daß die weiter gehenden landesgesetzlichen Bestimmungen unberührt bleiben.

Dann hat der Herr Regierungsbevollmächtigte darauf hingewiesen, daß hier in Oldenburg die Fleischpreise höher sind als in den kleineren Städten. Ja, sind denn nicht alle Lebensmittel, Wohnungsmieten usw. hier teurer als in den meisten kleineren Städten? Herr Abg. Gerdes schützt den Kopf. Ja, es mag einzelne Ausnahmen geben. Alle Leute, die von auswärts zuziehen, klagen darüber, daß die Lebenshaltung in der Stadt Oldenburg sehr teuer wäre. Ist dies denn alles auf das Schlachthaus zurückzuführen? (Zuruf: Sehr gut!)

Dem Herrn Minister habe ich den Vorwurf persönlicher Unhöflichkeit ganz gewiß nicht machen wollen, aber auch dem Staatsministerium im allgemeinen nicht, und ich habe selbst gesagt, daß der Stadtmagistrat in seinen dienstlichen Beziehungen zum Staatsministerium zu Klagen im allgemeinen keinen Anlaß hätte. Aber es ist doch nicht höflich und auch ganz ungewöhnlich, daß, wenn ausdrücklich um Antwort gebeten wird, bewußtermaßen keine Antwort erteilt wird. Eine Heranziehung auch des Prinzips der Höflichkeit und der Hinweis auf die Gepflogenheiten im Geschäftsleben scheint mir daher keineswegs verfehlt.

Ich weiß nicht, ob Herr Kollege Burlage Veranlassung gehabt hat, mir gegenüber darauf hinzuweisen, daß eine enge Interessengemeinschaft zwischen Stadt und Land besteht. Ich habe ja selbst darauf hingewiesen und habe das oft getan. Ich muß auch bestreiten, daß in den Verhandlungen der städtischen Körperschaften ein Anlaß dazu gegeben wäre. Wenn man das Bild der städtischen Verhandlungen im ganzen nimmt, so wird man ohne Frage anerkennen müssen, daß die Stellungnahme der städtischen Körperschaften in dieser ganzen Frage eine sehr gemäßigte ist.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Zunächst gegenüber Herrn Abg. Burlage möchte ich sagen, daß er nicht zu befürchten braucht, wenn ich mal das Wort nach ihm habe, daß ich es dann nehme zu einem Angriff, auf den er nicht mehr erwidern kann; sondern ich befinde mich in der Abwehr und habe eine Reihe von Vorwürfen zurückzuweisen.

Daß mich die Antwort des Herrn Staatsministers nicht befriedigt hat, werden Sie mir wohl ohne weiteres glauben. Gewundert hat mich vor allem, daß er keine Unterernährung durch die Preisbewegung des Fleisches zugestanden hat. Er hat dann eine Reihe von Abwehrmaßnahmen vorgebracht, darunter den Ersatz der Fleischnahrung durch die Fischnahrung, welche die Gemeindeverwaltungen billig vermitteln könnten. Ich will erklären, ein gewöhnlicher Arbeiter kann heute schon keine Fische kaufen. Die Fische sind — das ist eine bekannte, aber wunderbare Erscheinung — durch die großartige Entwicklung der Hochseefischerei nicht billiger geworden, sondern teurer. Was der Hinweis auf das Federvieh anbetrifft, ja, meine Herren, die Kücken und Hühner und Hähne sind alle teurer geworden in den letzten Jahren. (Heiterkeit.) Be-

züglic des Hinweises auf die Höhe der Schlachthausgebühren bin ich erstaunt, daß gerade von seiten der Staatsregierung daran Kritik geübt wird. Ich bin auch der Ansicht, daß die so niedrig wie möglich sein müssen, nicht höher als sie sein müssen, um die nötigen Unterhaltungsausgaben zu tragen. (Abg. Tappenbeck: Sehr richtig!) Aber die Schlachter selbst sagen, die Fleischschaugebühren machen nur $\frac{1}{2}$ Pfennig auf das Pfund aus. Ich habe Schlachter in Bant und Wilhelmshaven gefragt: „Wenn Sie Schlachtgebühren von der und der Höhe bezahlen müssen, muß dann der Fleischpreis erhöht werden?“ „Nein, das ist nicht notwendig,“ haben sie geantwortet, „die Verteilung der Gebühren auf das Pfund ist nur 1 bis 2 Pfennige, und diese Verteuerung können wir tragen.“ Also damit die Teuerung zu begründen, halte ich nicht für durchschlagend.

Alle die Behauptungen, daß die Fleischteuerung mit der Zollpolitik nichts zu tun habe, möchte ich niederschlagen durch die offene Erklärung der Staatsregierung in der Begründung des Gehaltsregulativs für die Zivilstaatsdiener. Da heißt es — der Herr Präsident wird gestatten, daß ich es verlese. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.):

„Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zeigen auch jetzt eine lebhaftere, mit fortwährender Verteuerung der Lebensbedürfnisse verbundene Aufwärtsbewegung und werden binnen kurzem aller Voraussicht nach durch die bevorstehende, im Interesse der Landwirtschaft erfolgende Erhöhung der Nahrungsmittelzölle eine weitere für den auf feste Bezüge angewiesenen Beamtenstand recht fühlbare Umgestaltung erfahren.“ (Hört! Hört!)

Also sie hat damals genau auf das hingewiesen, worauf jetzt von unserer Seite hingewiesen wird. M. H.! Es sind aber nicht alle Menschen Beamte, sondern das ist ein kleiner Teil. Und alle diejenigen, die nicht von Staatswegen eine Zulage erhalten haben, müssen sich damit abfinden, daß die Lebenshaltung teurer geworden ist, oder sie müssen den Leibriemen ein bißchen anspannen. (Sehr richtig! — Heiterkeit.)

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars bezüglich der Anwendung der Gesetze für den Seuchenschutz möchte ich auf eine Mitteilung, die mir gemacht worden ist, hinweisen. Daraus habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß die Staatsregierung das Gesetz sehr rigoros handhabt und daß sie in Bremen schon das Ausland sieht. Es ist mir nämlich ein Fall mitgeteilt worden von einem Bremer Händler Beckhusen. Weil dieser angeblich die Vorschrift nicht befolgt hat, die nach seiner Ansicht nicht genügend begründet ist, deshalb ist er verurteilt worden. Das Oberlandesgericht hat aber zu seinen Gunsten entschieden, weil die betreffende Verordnung nur dann gültig sei, wenn die benachbarten Provinzen verseucht wären. Diese also, Bremen und Hannover, sind aber nicht verseucht gewesen.

Nun zu Herrn Abg. Feldhus. Ich kann Herrn Feldhus sagen, daß er sich nicht ganz auf der Höhe befunden hat in der Behandlung dieser Frage, sondern sie vom Standpunkt des Interessenten und Spießbürgers be-

handelt hat. Ich will nur sagen, daß ich auch eine ganze Reihe von Verbindungen habe auf dem Lande, und will daran erinnern, daß er mir einmal gesagt hat, daß 45 M. für 100 Pfund Lebendgewicht ein guter Mittelpreis sei. (Abg. Feldhus: Vor 6 Jahren!) Nein, das haben Sie im vorigen Jahre gesagt. Ueber diesen Mittelpreis ist die Preissteigerung weit hinaus gegangen. Nun will ich offen zugeben, ich weiß eine ganze Anzahl kleine Leute, die Landwirtschaft betreiben und die mir erklärt haben: „Wir können mit 45 M. pro 100 Pfund Lebendgewicht nicht aus.“ Also das weiß ich wohl; aber wo liegt der Grund zu dieser notwendigen Preissteigerung? Wer trägt die Schuld, daß die Produktionskosten so verteuert worden sind? Die trägt die Schutzollpolitik. Die gangbarsten Futtermittel sind in den letzten 10 Jahren um 34% im Preise gestiegen. (Oho!) Das habe ich aus der landwirtschaftlichen Beilage der „Nachrichten für Stadt und Land“.

Dann möchte ich doch die Arbeiter in Schutz nehmen, die Herr Abg. Feldhus durch Verallgemeinerung eines Falles beleidigt hat. Gewiß wird es einzelne Leute geben, wo die rote Nase das einzige Licht im Hause ist. (Heiterkeit.) Aber einen Fall zu verallgemeinern, das ist doch unerhört und unter aller Kritik! (Sehr richtig!) Wenn wir gegenüber den Kreisen, welchen Herr Feldhus angehört, ebenso verfahren wollten, so würde das zu interessanten Enthüllungen führen. Herr Feldhus, wir bewilligen alle Mittel, welche die Landwirtschaft im Interesse der Allgemeinheit fördern kann. Aber hier, wo es sich um eine Protektionspolitik auf Kosten der Armen und Ärmsten handelt, bekämpfen wir ihre Forderungen aufs heftigste. Und ich glaube, den Eindruck werden Sie wohl auch haben, daß von Staatswegen gerade für die Landwirtschaft mehr getan wird als für jede andere Erwerbsklasse. (Sehr richtig!) (Abg. Feldhus: Genommen wird mehr!) Ach! Das wäre ja schlimm, wenn sie nichts dazu bezahlen brauchte! Es ist nicht zu vergessen, daß die Zollpolitik auch auf die Preise des Grund und Bodens eingewirkt hat. Der Herr Präsident schüttelt mit dem Kopf. Ich glaube es aber doch. Dann wiederhole ich nochmals, gerade die Zollpolitik und die Einfuhrverbote haben die Produktionskosten in der Landwirtschaft derart erhöht, daß die hohen Fleischpreise uns bedrücken. Nun muß man nicht die Wirkung der anderen Zölle unterschätzen. Ich glaube, das hat Herr Abg. Voß getan. Als ich seine ersten Ausführungen gehört habe, erschrak ich. (Heiterkeit.) Sollte Herr Kollege Voß unter die Agrarier gegangen sein? (Heiterkeit.) Der letzte Teil seiner Ausführungen hat mich halbwegs beruhigt, ganz aber nicht. Er hat viel zu wenig Gewicht gelegt auf die Wirkung der Zölle bei der Einfuhr von Vieh und Fleisch. Der Genosse — Pardon! — Herr Kollege Tanzen. (Große Heiterkeit!) — Ich muß um Entschuldigung bitten, ich habe leider nicht die Aussicht, daß er das jemals werden wird. — Aber er hat mit seinen Ausführungen über den Protektionismus vollkommen recht. Nun noch eins! Er hat gemeint, wir Sozialdemokraten könnten uns der Entwicklung und der Folgen dieser Politik freuen. Sicher hat die Sozialdemokratie agitatorischen Nutzen davon und doch bekämpfen wir sie, weil wir Demokraten sind und keine Demagogen. Ich bedaure gerade im

Löhne eine Höhe erreichen würden, wobei die Industrie nicht würde bestehen können. Einige Jahre darauf wurde die Speck-einfuhr aus Amerika verboten. Da ging das Geschrei wieder los, die Arbeiter könnten jetzt auch keinen Speck mehr essen und wären dem Hungertode nahe, (Heiterkeit) und infolgedessen würde die Industrie zu Grunde gehen. Was ist von all diesen Prophezeiungen eingetreten? Nur das Steigen der Arbeitslöhne, während die Korn- und Speckpreise fielen. Jeder, der etwas länger gelebt hat, weiß, daß seitdem die Kornpreise nicht höher sondern im Gegenteil niedriger geworden sind. Vergleicht man die Arbeitslöhne in den 60er und 70er Jahren mit den jetzigen Arbeitslöhnen und drückt den Lohn in Roggenwert aus, so ergibt sich, daß der Tagelöhner damals nur 10 bis 12 Pfd. Brottorn jetzt aber 30 bis 40 Pfd. täglich verdienen kann. Wenn immer wieder hervorgehoben wird, sämtliche Lebensmittel werden verteuert durch die Schutzölle, dann ist das einfach eine Unwahrheit. (Hört! Hört!) Wenn man die Industrie schützen will durch Zölle, kann der Landwirt auch verlangen, daß seine Produkte geschützt werden und ist das eine unzweifelhafte Konsequenz. Und wenn gesagt ist, daß durch die Schutzzollpolitik einzelne Interessen auf Kosten der Allgemeinheit gefördert werden, so ist das doch nicht wahr! Durch unsere Schutzzollpolitik sind eben alle Interessen gefördert worden. Unsere ganze Industrie und unser Handel haben sich doch dermaßen entwickelt, wie dies vor 20 Jahren kein Mensch erwartet hat. Das ist doch alles während der Schutzzollpolitik entstanden! Der Freihändler wird allerdings sagen: „Das ist trotz der Schutzzollpolitik entstanden, und wenn die Schutzzollpolitik nicht gewesen wäre, dann würde der Aufschwung noch viel größer geworden sein“. Beweisen kann er dies aber umso weniger, da nur in den Schutzzollländern ein gleicher Aufschwung in Handel und Industrie wahrzunehmen, dagegen nicht in England dem Lande des Freihandels.

Die Ausführungen des Herrn Abg. Boß (Entin), die objektiv waren, haben wohlthuend berührt. Aber als er auf den Zolltarif zu sprechen kam (Heiterkeit), verlor er leider die Objektivität und kam wieder auf den Parteistandpunkt zurück.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort zum dritten Mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich will mich auf das Notwendigste beschränken. Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat geglaubt, die Fleischbeschauer im Lande gegen mich in Schutz nehmen zu sollen. Es hat mir fern gelegen, die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit dieser Leute im Lande zu bezweifeln. Aber das können Sie mir nicht verdenken, daß ich annehme, es besteht ein Unterschied in dem, was geschulte Schlachthausärzte und was Laienfleischbeschauer zu leisten vermögen. Ich muß mich allerdings darüber wundern, daß es als etwas Besonderes hingestellt wird, wenn diese einfache Tatsache ausgesprochen wird. Wenn ich auf diesen Unterschied hinweise, um damit als wünschenswert zu begründen, daß die Nachuntersuchung beibehalten wird, fühle ich mich in dieser meiner Auffassung in voller Uebereinstimmung mit wohl fast allen Leitern von städtischen Verwaltungen. Die gesetzlichen Bestimmungen, auf die der Herr Regierungsvertreter hingewiesen hat, sind

mir sehr wohl bekannt, und die werden auch in Oldenburg gehandhabt, denn ich will darauf hinweisen, daß das Fleischbeschaugegesetz auch eine Bestimmung enthält, welche befiehlt, daß die weiter gehenden landesgesetzlichen Bestimmungen unberührt bleiben.

Dann hat der Herr Regierungsbevollmächtigte darauf hingewiesen, daß hier in Oldenburg die Fleischpreise höher sind als in den kleineren Städten. Ja, sind denn nicht alle Lebensmittel, Wohnungsmieten usw. hier teurer als in den meisten kleineren Städten? Herr Abg. Gerdes schüttelt den Kopf. Ja, es mag einzelne Ausnahmen geben. Alle Leute, die von auswärtz zuziehen, klagen darüber, daß die Lebenshaltung in der Stadt Oldenburg sehr teuer wäre. Ist dies denn alles auf das Schlachthaus zurückzuführen? (Zuruf: Sehr gut!)

Dem Herrn Minister habe ich den Vorwurf persönlicher Unhöflichkeit ganz gewiß nicht machen wollen, aber auch dem Staatsministerium im allgemeinen nicht, und ich habe selbst gesagt, daß der Stadtmagistrat in seinen dienstlichen Beziehungen zum Staatsministerium zu Klagen im allgemeinen keinen Anlaß hätte. Aber es ist doch nicht höflich und auch ganz ungewöhnlich, daß, wenn ausdrücklich um Antwort gebeten wird, bewußtmaßen keine Antwort erteilt wird. Eine Heranziehung auch des Prinzips der Höflichkeit und der Hinweis auf die Gepflogenheiten im Geschäftsleben scheint mir daher keineswegs verfehlt.

Ich weiß nicht, ob Herr Kollege Burlage Veranlassung gehabt hat, mir gegenüber darauf hinzuweisen, daß eine enge Interessengemeinschaft zwischen Stadt und Land besteht. Ich habe ja selbst darauf hingewiesen und habe das oft getan. Ich muß auch bestreiten, daß in den Verhandlungen der städtischen Körperschaften ein Anlaß dazu gegeben wäre. Wenn man das Bild der städtischen Verhandlungen im ganzen nimmt, so wird man ohne Frage anerkennen müssen, daß die Stellungnahme der städtischen Körperschaften in dieser ganzen Frage eine sehr gemäßigte ist.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Zunächst gegenüber Herrn Abg. Burlage möchte ich sagen, daß er nicht zu befürchten braucht, wenn ich mal das Wort nach ihm habe, daß ich es dann nehme zu einem Angriff, auf den er nicht mehr erwidern kann; sondern ich befinde mich in der Abwehr und habe eine Reihe von Vorwürfen zurückzuweisen.

Daß mich die Antwort des Herrn Staatsministers nicht befriedigt hat, werden Sie mir wohl ohne weiteres glauben. Gewundert hat mich vor allem, daß er keine Unterernährung durch die Preisbewegung des Fleisches zugestanden hat. Er hat dann eine Reihe von Abwehrmaßnahmen vorgebracht, darunter den Ersatz der Fleischnahrung durch die Fischnahrung, welche die Gemeindeverwaltungen billig vermitteln könnten. Ich will erklären, ein gewöhnlicher Arbeiter kann heute schon keine Fische kaufen. Die Fische sind — das ist eine bekannte, aber wunderbare Erscheinung — durch die großartige Entwicklung der Hochseefischerei nicht billiger geworden, sondern teurer. Was der Hinweis auf das Federvieh anbetrifft, ja, meine Herren, die Kücken und Hühner und Hähne sind alle teurer geworden in den letzten Jahren. (Heiterkeit.) Be-

züglich des Hinweises auf die Höhe der Schlachthausgebühren bin ich erstaunt, daß gerade von seiten der Staatsregierung daran Kritik geübt wird. Ich bin auch der Ansicht, daß die so niedrig wie möglich sein müssen, nicht höher als sie sein müssen, um die nötigen Unterhaltungsausgaben zu tragen. (Abg. Tappenbeck: Sehr richtig!) Aber die Schlachter selbst sagen, die Fleischschaugebühren machen nur $\frac{1}{2}$ Pfennig auf das Pfund aus. Ich habe Schlachter in Bant und Wilhelmshaven gefragt: „Wenn Sie Schlachtgebühren von der und der Höhe bezahlen müssen, muß dann der Fleischpreis erhöht werden?“ „Nein, das ist nicht notwendig,“ haben sie geantwortet, „die Verteilung der Gebühren auf das Pfund ist nur 1 bis 2 Pfennige, und diese Verteuerung können wir tragen.“ Also damit die Teuerung zu begründen, halte ich nicht für durchschlagend.

Alle die Behauptungen, daß die Fleischteuerung mit der Zollpolitik nichts zu tun habe, möchte ich niederschlagen durch die offene Erklärung der Staatsregierung in der Begründung des Gehaltsregulativs für die Zivilstaatsdiener. Da heißt es — der Herr Präsident wird gestatten, daß ich es verlese. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.):

„Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zeigen auch jetzt eine lebhaftere, mit fortwährender Verteuerung der Lebensbedürfnisse verbundene Aufwärtsbewegung und werden binnen kurzem aller Voraussicht nach durch die bevorstehende, im Interesse der Landwirtschaft erfolgende Erhöhung der Nahrungsmittelzölle eine weitere für den auf feste Bezüge angewiesenen Beamtenstand recht fühlbare Umgestaltung erfahren.“ (Hört! Hört!)

Also sie hat damals genau auf das hingewiesen, worauf jetzt von unserer Seite hingewiesen wird. M. H.! Es sind aber nicht alle Menschen Beamte, sondern das ist ein kleiner Teil. Und alle diejenigen, die nicht von Staatswegen eine Zulage erhalten haben, müssen sich damit abfinden, daß die Lebenshaltung teurer geworden ist, oder sie müssen den Leibriemen ein bißchen anspannen. (Sehr richtig! — Heiterkeit.)

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars bezüglich der Anwendung der Gesetze für den Seuchenschutz möchte ich auf eine Mitteilung, die mir gemacht worden ist, hinweisen. Daraus habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß die Staatsregierung das Gesetz sehr rigoros handhabt und daß sie in Bremen schon das Ausland sieht. Es ist mir nämlich ein Fall mitgeteilt worden von einem Bremer Händler Beckhusen. Weil dieser angeblich die Vorschrift nicht befolgt hat, die nach seiner Ansicht nicht genügend begründet ist, deshalb ist er verurteilt worden. Das Oberlandesgericht hat aber zu seinen Gunsten entschieden, weil die betreffende Verordnung nur dann gültig sei, wenn die benachbarten Provinzen verseucht wären. Diese also, Bremen und Hannover, sind aber nicht verseucht gewesen.

Nun zu Herrn Abg. Feldhus. Ich kann Herrn Feldhus sagen, daß er sich nicht ganz auf der Höhe befunden hat in der Behandlung dieser Frage, sondern sie vom Standpunkt des Interessenten und Spießbürgers be-

handelt hat. Ich will nur sagen, daß ich auch eine ganze Reihe von Verbindungen habe auf dem Lande, und will daran erinnern, daß er mir einmal gesagt hat, daß 45 M. für 100 Pfund Lebendgewicht ein guter Mittelpreis sei. (Abg. Feldhus: Vor 6 Jahren!) Nein, das haben Sie im vorigen Jahre gesagt. Ueber diesen Mittelpreis ist die Preissteigerung weit hinaus gegangen. Nun will ich offen zugeben, ich weiß eine ganze Anzahl kleine Leute, die Landwirtschaft betreiben und die mir erklärt haben: „Wir können mit 45 M. pro 100 Pfund Lebendgewicht nicht aus.“ Also das weiß ich wohl; aber wo liegt der Grund zu dieser notwendigen Preissteigerung? Wer trägt die Schuld, daß die Produktionskosten so verteuert worden sind? Die trägt die Schutzzollpolitik. Die gangbarsten Futtermittel sind in den letzten 10 Jahren um 34% im Preise gestiegen. (Oho!) Das habe ich aus der landwirtschaftlichen Beilage der „Nachrichten für Stadt und Land“.

Dann möchte ich doch die Arbeiter in Schutz nehmen, die Herr Abg. Feldhus durch Verallgemeinerung eines Falles beleidigt hat. Gewiß wird es einzelne Leute geben, wo die rote Nase das einzige Licht im Hause ist. (Heiterkeit.) Aber einen Fall zu verallgemeinern, das ist doch unerhört und unter aller Kritik! (Sehr richtig!) Wenn wir gegenüber den Kreisen, welchen Herr Feldhus angehört, ebenso verfahren wollten, so würde das zu interessanten Enthüllungen führen. Herr Feldhus, wir bewilligen alle Mittel, welche die Landwirtschaft im Interesse der Allgemeinheit fördern kann. Aber hier, wo es sich um eine Protektionspolitik auf Kosten der Armen und Vermögenden handelt, bekämpfen wir ihre Forderungen aufs heftigste. Und ich glaube, den Eindruck werden Sie wohl auch haben, daß von Staatswegen gerade für die Landwirtschaft mehr getan wird als für jede andere Erwerbsklasse. (Sehr richtig!) (Abg. Feldhus: Genommen wird mehr!) Ach! Das wäre ja schlimm, wenn sie nichts dazu bezahlen brauchte! Es ist nicht zu vergessen, daß die Zollpolitik auch auf die Preise des Grund und Bodens eingewirkt hat. Der Herr Präsident schüttelt mit dem Kopf. Ich glaube es aber doch. Dann wiederhole ich nochmals, gerade die Zollpolitik und die Einfuhrverbote haben die Produktionskosten in der Landwirtschaft derart erhöht, daß die hohen Fleischpreise uns bedrücken. Nun muß man nicht die Wirkung der anderen Zölle unterschätzen. Ich glaube, das hat Herr Abg. Voß getan. Als ich seine ersten Ausführungen gehört habe, erschrak ich. (Heiterkeit.) Sollte Herr Kollege Voß unter die Agrarier gegangen sein? (Heiterkeit.) Der letzte Teil seiner Ausführungen hat mich halbwegs beruhigt, ganz aber nicht. Er hat viel zu wenig Gewicht gelegt auf die Wirkung der Zölle bei der Einfuhr von Vieh und Fleisch. Der Genosse — Pardon! — Herr Kollege Tanzen. (Große Heiterkeit!) — Ich muß um Entschuldigung bitten, ich habe leider nicht die Aussicht, daß er das jemals werden wird. — Aber er hat mit seinen Ausführungen über den Protektionismus vollkommen recht. Nun noch eins! Er hat gemeint, wir Sozialdemokraten könnten uns der Entwicklung und der Folgen dieser Politik freuen. Sicher hat die Sozialdemokratie agitatorischen Nutzen davon und doch bekämpfen wir sie, weil wir Demokraten sind und keine Demagogen. Ich bedaure gerade im

Interesse der unteren Volksschichten diese Entwicklung des Protektionismus und bin immer bereit, mit ihm dagegen anzukämpfen. Herr Kollege Müller ist zu einer Schlussfolgerung gekommen, die mich außerordentlich überrascht hat. Er hat durch sein Geschäft die Verteuerung der Produktionskosten in der Landwirtschaft durch die Futtermittelzölle treffend nachgewiesen. Nur hätte er zu einer anderen Schlussfolgerung kommen müssen. Herr Müller hat ausgeführt, daß wir 16 000 Waggon Futtermittel bekommen hätten. Die bringen zwei Millionen Mark Zoll. Um diese zwei Millionen Mark werden die Produktionskosten der Landwirtschaft verteuert. Anstatt das für ein Unrecht zu erklären und zu bekämpfen, billigt er diese künstliche Verteuerung.

Herr Abg. Falz hat nun geglaubt, einen besonderen Trumpf auszuspielen, indem er nach Australien gereist ist (Heiterkeit) und schutzöllnerische Arbeitervertreter hergeholt hat. Ja, im australischen Parlament gibt es schutzöllnerische Arbeiter, aber keine Sozialdemokraten, es sind mehr englische Gewerkschaftspolitiker. Ich will Herrn Falz aber dahin belehren, daß, wenn Australien kein Schafffleisch und Wolle ausführt, sondern Maschinen, Uhrketten und Strümpfe ausführen würde, auch die Arbeiter dort Gegner von Schutzzöllen wären.

Herrn Abg. Burlage will ich nur eins sagen. Er hat die Frage an mich gerichtet, warum wir nicht schon die Aufhebung der Eisenzölle verlangt haben, warum wir darüber keine Interpellation eingereicht hätten. Verlangt haben wir die Aufhebung der Schutzzölle schon immer. Schon im Jahre 1879, wo die Schutzollpolitik einsetzte, ist auch meine Partei im Reichstage gegen alle Zölle gewesen. (Abg. Burlage: Stimmt.) Wenn nun gesagt wird, daß alle unsere Prophezeiungen über die schlimme Wirkung unserer Zollpolitik nicht eingetroffen seien, dann antwortete ich darauf: Die Wirkung der Caprivi'schen Handelspolitik ist noch nicht zu Ende. Bis zum Abschluß der neuen Handelsverträge sind so viele Bestellungen für die Industrie eingelaufen, daß sie noch nicht ausgeführt sind. Wir werden erst nach ein bis zwei Jahren die Wirkung verspüren und abschätzen können. Wir haben die Eisenzölle darum bekämpft, weil sie notwendiger Weise zur Kartellierung der Eisenindustrie führe. Das ist eingetroffen. Wir haben garnicht so viel gutes Eisen, wir müssen das auswärtige, z. B. das schwedische Eisen, haben. Wenn die Zölle nicht darauf wären, wäre unsere Eisenindustrie noch viel konkurrenzfähiger als sie heute ist, und das Inland braucht die Kosten dieses Konkurrenzkampfes nicht zu zahlen. Die Industrie kann immer wieder durch die Erfindung von neuen Maschinen das ausgleichen, was sie an Rohmaterial mehr durch die Zölle zahlt. In der Landwirtschaft sehen wir aber, daß trotz intensiver Wirtschaft, trotz Kunstdünger und der Anwendung von Maschinen die Produkte teurer werden, anstatt billiger.

Es ist der Hinweis gemacht worden auf England. Da bin ich allerdings der Ansicht, der Weg muß dahin gehen, daß, wenn wir nun einmal Schutzzölle und Grenzsperrern haben, auch seitens der Landwirtschaft dafür gesorgt werden muß, daß die Bevölkerung auskömmlich mit Fleisch versorgt wird. Es ist gesagt worden, bis zu 95% sei das

geschehen. Darüber will ich nicht streiten. Herr Abgeordneter Burlage hat als abschreckendes Beispiel England angeführt. Aber in der Entwicklung der Versorgung mit Fleisch ist England uns im Vorsprung. (Abg. Burlage: Aber wieviel denn?) Ja, das macht etwas aus. In der Nationalzeitung teilt der Privatdozent Levy an der Universität in Halle mit, England habe 27 950 000 Menschen und habe 44 800 000 Stück Vieh. Wir in Deutschland haben 60 Millionen Menschen und nur 46 Millionen Stück Vieh. Da ist unsere Bilanz doch ungünstiger als die von England.

Es ist nun nicht meine Aufgabe, die Schlachter und Händler in Schutz zu nehmen. Ich wünschte auch, daß die Landwirte den Weg betreten und Schlachthausgenossenschaften gründen, wie es in Dänemark der Fall ist. Aber das können sie ja garnicht, weil sie immer die Mittelstandspolitik unterstützen. Sowie sie solche Genossenschaften gründen, ist das keine Mittelstandspolitik mehr. Ich bin aber der Ansicht, daß die Schlachter doch in Schutz genommen werden müssen. Ich will hier keine statistischen Zahlen anführen. Nach den Mitteilungen, die ich aus Bant und Delmenhorst von Schlachtern habe, die gute geordnete Geschäfte führen und die nicht bloß vom Zwischenhändler, sondern auch direkt vom Produzenten kaufen, unterscheiden sich die Preise, welche sie an diese zahlen müssen, durch nichts von den Preisen, die der Zwischenhandel verlangt. Unsere Bauern kennen heute auch Geld und Preise.

Ich will damit enden und nur sagen: Wir wollen nicht den Ruin der Landwirtschaft; wir wollen nicht, daß der Bauer nichts verdienen soll, sondern wir wollen, daß nicht einseitig die Landwirtschaft protegiert wird auf Kosten der übrigen Erwerbschichten und wir wollen nicht, daß es durch diese Protektionspolitik dahin kommt, daß die große Masse des Volkes den Fleischgenuß entbehren muß und die Unterernährung eine dauernde Erscheinung wird und bleibt.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen! Es ist von dem Herrn Vorredner auch zuletzt wieder gesagt, daß das Fleischgewerbe und der Zwischenhandel nicht zu sehr zu der Fleischteuerung beigetragen haben. Ich bin anderer Ansicht. Es ist doch ein erheblicher Unterschied zwischen den Fleischpreisen auf dem Lande und den Preisen in der Stadt Oldenburg. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß unsere neuen Zollsätze für unser Land günstig sind, indem die Futtergerste im Zollsatz von 22½ bezw. 20 *M.* auf 13 *M.* heruntergekommen ist. Dies ist gerade das Futtermittel, was wir nicht entbehren können. Gerade durch die Deckung der Grenzen werden unsere Viehzüchter ungemein beunruhigt. Befehen Sie sich die Schweinestände, wie sie augenblicklich vorhanden sind, und Sie werden finden, daß nicht zu befürchten ist, daß die Teuerung wieder so groß werden wird, wie im vorigen Jahre. Ich befürchte im Gegenteil, daß bei der enormen Zahl Schweine, die jetzt zur Zucht verwandt werden, wir im nächsten Jahre Preise bekommen, die kaum noch die Kosten decken. Bei den kleinen Leuten sind natürlich die Mastkosten geringer, wie in den großen Betrieben, und so wird die Zahl nicht allgemein auf 40 oder 45 *M.* normiert werden können. Man darf auch nicht die Jahre 1903/04

mit den Jahren 1905/06 gegenüber stellen und vergleichen. Das ist auf der einen Seite zu viel und auf der anderen Seite zu wenig. Mittlere Jahre und befriedigende stabile Preise sind es, die unsere Viehzüchter wünschen. Dann werden sie auch bald in der Lage sein, die ganze Bevölkerung mit Fleisch zu versorgen.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Scheer.

Oberregierungsrat Scheer: Mit Rücksicht auf den von Herrn Abg. Hug erwähnten Fall Beckhusen möchte ich folgendes bemerken. Nach dem Viehseuchengesetz dürfen die Verwaltungsbehörden im Falle einer Seuchengefahr und für die Dauer derselben gewisse Schutzmaßnahmen erlassen. Das ist seinerzeit von der Staatsregierung zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche geschehen und zwar ist angeordnet worden, daß Vieh, welches mit der Eisenbahn zur Einführung kommt, einem Untersuchungszwange unterliegt. Später ist vom Reichsgericht entschieden worden, derartige Verordnungen müßten im Text zeigen, daß sie nur für eine gewisse Zeit erlassen würde. Wir haben seinerzeit davon abgesehen, unsere Verordnung entsprechend zu ändern. In diesem Sommer ist ein Fall vorgekommen — der Fall Beckhusen — wo das Schöffengericht und die Strafkammer den Betreffenden wegen Verletzung der angeordneten Schutzmaßnahmen verurteilt hatten, dies Urteil aber aufgehoben worden ist vom Oberlandesgericht, aber mit einer ganz entgegengesetzten Motivierung, wie dem Herrn Abg. Hug berichtet ist. Das Oberlandesgericht hat nämlich erklärt, es unterliege nicht der Beurteilung des Oberlandesgerichts, ob die angefochtene veterinärpolizeiliche Maßregel berechtigt sei oder nicht. Das wäre allein die Sache der Verwaltungsbehörden, aber die oldenburgische Verordnung trage einen dauernden Charakter, und da nicht im Anfang gesagt sei: „bis weiter“ oder „für die Dauer der Seuchengefahr“, so stehe sie nicht mit dem Gesetz im Einklang. Was die Berechtigung der in Frage stehenden Maßnahme anbetrifft, so nehme ich Veranlassung, weil demnächst eine Erneuerung wahrscheinlich ist, darauf hinzuweisen, daß die Gefahr, die uns und unserer Viehzucht von den Schlachthöfen droht, eine recht bedeutende ist. Wir haben in dieser Beziehung sehr viele schlechte Erfahrungen gemacht und ich erinnere daran, daß etwa vor vier Wochen gleichzeitig auf dem Berliner, Hallenser und Magdeburger Schlachthof die Maul- und Klauenseuche ausbrach, deren baldige Unterdrückung nur der guten deutschen Veterinärpolizei zu danken ist.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort zum dritten Mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Ahlhorn: Gestatten Sie mir, ein paar Worte zur Aufklärung eines Irrtums, den Herr Abg. Hug soeben vorgetragen hat. Er hat nämlich gesagt, die Futtermittel seien in den letzten Jahren um 30% gestiegen. Ich habe mir von einem Getreidehändler und Großkaufmann die Preise geben lassen, wie sie seit 25 Jahren gewesen sind. Gerste 1889 130 M. die Tonne, jetzt 125 M. die Tonne. Weizen im Jahre 1890 175 M., jetzt 160 M., Bohnen 145—147 M., jetzt 150 M., Hafer jetzt 160 M., früher einmal 180 M. Also, meine ich, ist das nicht begründet.

Im übrigen kann ich wohl darauf verzichten, auf die weiteren Ausführungen zu entgegnen. Das betrachte ich als Danaiden-Arbeit. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Sie finden mich auch unter der Interpellation; ich habe sie nicht lediglich aus Höflichkeit mitunterschrieben, sondern mit Vorbedacht. Wenn ich auch unmittelbar nach Namen der Herren von der äußersten Linken folge, so gibt es doch verschiedene Punkte, die diese Herren gestreift haben, denen ich nicht zustimmen kann, auf die ich aber der vorgerückten Zeit wegen nicht eingehen will. Ich habe dem Herrn, der mir die Interpellation zur Unterschrift anbot, gesagt, daß ich so wie sie anfangs abgefaßt war, meine Zustimmung nicht geben könne. Infolgedessen ist auch dieser Satz: „unter scharfer Kontrolle der Veterinärpolizei“ mit hineingekommen und ich habe dann sofort mit unterschrieben. Im übrigen haben wir heute viele Reden gehört, die wir uns bei der bevorstehenden Reichstagswahl ersparen können und sind wir deshalb fein heraus? (Heiterkeit.)

Ich möchte aber doch auf einige Sachen hinweisen. Es ist davon die Rede gewesen, daß man den Zwischenhandel einschränken und aufheben solle. Das ist doch eine Forderung, die unmöglich ist. Ich will garnicht betonen, daß in den Städten, Landorten und anderwärts die Viehhändler und Fleischermeister mit ein Element bilden, das für den Steuerfädel der Gemeinden recht maßgebend ist. Aber wollten wir den Zwischenhandel aufheben oder wesentlich einschränken, wohin würde denn das führen! Glauben Sie, daß ein Schlachtermeister, der großen Verbrauch an Ochsen hat, von Berlin nach Oldenburg reist? Was sollten wir mit unseren Viehmärkten anfangen, wenn wir keinen Zwischenhandel hätten! Im übrigen will ich betonen, daß ich auf dem Standpunkt des Herrn Abg. Tanzen stehe und dessen Ausführungen auch für mich durchaus anerkenne. Er wird mir allerdings kopfschüttelnd vielleicht bemerken, daß ich in der einen oder anderen Frage schon von ihm abgewichen bin und nicht mit ihm auf dem Standpunkt der Freihandelspolitik gestanden habe. Auch erinnere ich an den Emaille-topf des kleinen Mannes. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: Ich möchte nur wenige Zahlen Herrn Abg. Hug gegenüber anführen. Es tut mir leid, daß Herr Hug nicht mehr hier ist, aber ich habe das Wort nicht eher bekommen können. Die Sache ist übrigens auch nicht aufregender Natur. Ich wollte nur Herrn Hug, der gesagt hat, unter dem Einfluß der Schutzollpolitik im deutschen Reiche wären die landwirtschaftlichen Produkte am meisten gestiegen, entgegenhalten, daß diese Behauptung angesichts der Statistik einfach nicht bestehen kann. Ich habe schon erwähnt gegenüber dem Durchschnitte des Jahrzehnts von 1889 bis 1898 ist die Baumwolle gestiegen um 37%, das Eisen um 39%, die Lute um 114% und die künstlichen Düngemittel um 25—30%. Dieser Steigerung gegenüber steht der Weizen mit 4%, Roggen 8% und die Butter 10%. Die Kartoffeln sind sogar um 19% gefallen. Und dabei ist zu beachten, daß wir in dem angeführten Jahrzehnt verhältnismäßig niedrige landwirtschaftliche Preise hatten. Nach den Reden unserer Gegner könnte es scheinen

als wenn Deutschland ausgepowert würde, was den Fleischverbrauch anlangt. Das ist unrichtig. In England hat der Fleischverbrauch für den Kopf der Bevölkerung betragen 55 kg im Jahre 1905 oder 1904. Dann kommt sofort Deutschland, das nach der Reichsstatistik einen Fleischverbrauch für den Kopf der Bevölkerung hatte im Jahre 1904 von 49,02 kg und 1905 von 48,72 kg. Darauf folgt Frankreich mit 36 kg, Dänemark mit 34,15 kg, Belgien mit 32 kg und Schweden mit 28 kg. Man kann in der Tat nicht davon reden, daß Deutschland in dem Ernährungszustand seiner Bevölkerung herabgesetzt würde. Vielleicht dürfen wir die Hoffnung hegen, daß wir mit der Zeit England erreichen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung.

Der 2. Gegenstand der Tagesordnung und der 3. Gegenstand betreffen größere Vorlagen der Eisenbahnverwaltung. Wegen der vorgerückten Zeit halte ich es nicht für angebracht, diese Vorlagen noch anzuschneiden. Ebenso halte ich es nicht für zweckmäßig, die kleineren Gegenstände vorzuziehen, weil die uns doch nicht lange in Anspruch nehmen werden. Ich möchte deshalb die Verhandlung schließen und vorschlagen, morgen früh 10 Uhr wieder anzufangen mit der Tagesordnung, die Ihnen vorliegt, nur mit der kleinen Aenderung, daß der Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse zuerst kommt und dann der Voranschlag des Eisenbahnbaufonds folgt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 1 Uhr 50 Minuten.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogl. Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses 1. über den Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für 1907 (Anlage 19), 2. die Petition der Telegraphenarbeiter, betreffend Nebenentschädigung und Erhöhung der Nachtgelder, 3. die Petition der Mitglieder des Gebietsvereins Delmenhorst, betreffend Verbesserung der Baulichkeiten auf der Haltestelle Heidkrug.
 2. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für 1907 (Anlage 25) und über die Petitionen der Fuhrwerksbesitzer und Geschäftsinhaber sowie des Bürgervereins in Delmenhorst.
 3. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage 26, betreffend Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds in der Finanzperiode 1903/05. (Anlage 26.)
 4. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bestellung von 3 Stück $\frac{3}{2}$ -gekuppelten Güterzuglokomotiven mit 3-achsigen Tendern im Jahre 1907 mit Zahlung im Jahre 1908. (Anlage 48.)
 5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Reinertragsberechnung der staatlichen Eisenbahnen für das Jahr 1905. (Anlage 53.)
 6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke. (Anlage 46.)
 7. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend das Gehaltsregulativ für den Zivildienst. 1. Lesung. (Anlage 8.)
 8. Bericht des Eisenbahnausschusses über
 1. den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung vom 24. 4. 1906. (Anlage 9.)
 2. folgende Petitionen:
 - a) der Weichenwärter,
 - b) betreffs Bahnmeister.
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1854, betreffend die Einführung einer Hundesteuer. 1. Lesung. (Anlage 36.)
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Teilung der Gemeinde Lohne in eine Land- und eine Stadtgemeinde Lohne, sowie über die zu diesem Gesetzentwurfe eingegangenen Petitionen. 1. Lesung. (Anlage 43.)
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 8. Februar 1888, betreffend die Ausübung der Jagd. 1. Lesung. (Anlage 39.)

12. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Föhrung der Zuchtstiere. 1. Lesung. (Anlage 45.)
13. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Schuhmachers Joh. Geertz um Bewilligung einer Wirtschaftskonzession.
14. Bericht desselben über die Petition der Grundbesitzer des vormaligen Amtes Ahrensböck, betreffend Forderung der Zurücknahme des am 7. Dezember v. J. beschlossenen Ablösungsgesetzes.
15. Bericht desselben über die Petition der Bewohner von Bühren, Repte, Palmholz, Sülzbühren, Husum und Schneiderkrug, betr. Trennung dieser Ortschaften von der Gemeinde Emstedt und Erhebung derselben zu einer politisch selbständigen Gemeinde.
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Kirchenkollegiums zu Gniffau, betreffend Ueberweisung der Schulinspektion über die Schule zu Tenstoppel an die Ortsschulinspektion zu Gniffau.
17. Bericht desselben über die Petition des Alwin Kerrel in Delmenhorst, betreffend Aenderung des § 2 der Schulachtordnung vom 7. April 1899.
18. Bericht desselben über die Petition des Gemeinderats der Gemeinde Neukirchen, betreffend den staatlichen Zuschuß zu dem Stellingehalt der Volksschullehrer.
19. Bericht desselben zur 2. Lesung des Gesetzentwurfs für das Großherzogtum, betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung für den Justiz- und Verwaltungsdienst, (Anlage 18.)
20. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Deichordnung für das Herzogtum Oldenburg vom 8. Juni 1855. 2. Lesung. (Anlage 44.)
21. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899. 2. Lesung. (Anlage 2.)
22. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend Berggesetz. (Anlage 58.)
23. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten tom Dieck, betreffend Prüfung der Herabsetzung der Dienstaltersgrenze.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruystrat I und II Erzellenz, Geh. Oberbaurat Böhlk, Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver, Oberregierungsräte Gramberg, Calmeyer-Schmedes und Graepel, Oberfinanzrat Bödecker, Regierungsrat Willms, Finanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Falz verliest.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es damit genehmigt. Anträge sind nicht mitzuteilen. Ich möchte dagegen den Landtag ersuchen, sich damit einverstanden erklären zu wollen, daß von heute ab die Fristen, welche nach § 51 der Geschäftsordnung zwei Tage betragen, bei allen Vorlagen abgekürzt werden können. Der Landtag ist einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein, und zwar ist 1. Gegenstand der

Bericht des Eisenbahnausschusses über

1. den Vorschlag der Eisenbahnbetriebskasse für 1907 (Anlage 19),
2. die Petition der Telegraphenarbeiter, betreffend Nebenentschädigung und Erhöhung der Nachtgelde,
3. die Petition der Mitglieder des Gebietsvereins Delmenhorst, betreffend Verbesserung der Baulichkeiten auf der Haltestelle Heidkrug.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle unter Einnahmen für das Finanzjahr 1907 zu

Titel I	4483000	M.
„ II	7812000	„
„ III	596750	„
„ IV	731100	„
„ V	418500	„
„ VI	355030	„

Zusammen 14 396 380 M.

genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zu der Vorlage im ganzen und zu den sämtlichen Petitionen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wessels.

Berichterstatter Abg. **Wessels:** M. H.! Der Bericht enthält eine Reihe von Fehlern. Ich werde darüber ein berechtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen. Soweit es nun die Zahlen betrifft, sind die Unrichtigkeiten unbedeutend. In den Anträgen selbst sind solche Unrichtigkeiten überhaupt nicht vorhanden, auch was die Zahlen betrifft. Auf der Seite 482 des Berichts Zeile 12 heißt es: „so würde das Jahr 1906 nur eine Mehreinnahme von 11280484 + 900000 M. = 12180500 M. rund aufzuweisen haben“. M. H.! Das ist eine Entstellung, in dem Entwurf heißt es anders. Da heißt es: „Setzt man vorsichtigerweise für 12 Monate auf nur eine Mehreinnahme von 900000 M., so würde das Jahr 1906 eine Einnahme von 11280484 + 900000 = 12180500 M. rund aufzuweisen haben“. Ich hebe dies absichtlich hervor, weil durch diese Entstellung die ganze Einleitung unverständlich wird.

Hieran anschließend möchte ich noch einige Ausführungen machen, um den schriftlichen Bericht zu vervollständigen.

Es werden im Eisenbahnausschuß gewöhnlich 2 Berechnungen angestellt über die zu erwartenden Einnahmen des Finanzjahrs. Die 1. Berechnung gründet sich auf die Zahlen, die von der Staatsregierung in der Vorlage hergegeben werden, begründen sich auf die vorläufigen Ermittlungen und die endgültig festgestellten Einnahmen der erste 8 Monate. Die 2. Berechnung erfolgt gewöhnlich bei der Abfassung des Berichts und gründet sich auf die vorläufig ermittelten und endgültig festgestellten Einnahmen der ersten 10 Monate. Diese Berechnung nun, meine Herren, die letzte, hat ein sehr günstiges Resultat ergeben. Darnach werden die Einnahmen aus dem Verkehr, also unter Titel I und II, im Jahre 1906 sich auf etwa 12309000 *M.* belaufen. Fügt man diesen Einnahmen aus dem Verkehr noch die Einnahmen aus den anderen Titeln hinzu, so beläuft sich die Gesamteinnahme für 1906 auf etwa 14 Millionen Mark. In dem Voranschlag für 1907 ist die Gesamteinnahme mit annähernd 14½ Millionen Mark vorgeesehen. *M. H.!* Man kommt nun leicht dazu, Vergleiche anzustellen zwischen den Einnahmen des Herzogtums und denjenigen der Eisenbahnbetriebskasse. In der Finanzperiode 1900—02 waren eingestellt in den Voranschlag für die Einnahmen des Herzogtums 7½—8 Millionen Mark für das Jahr. Der Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für jedes Jahr derselben Finanzperiode wies 10 Millionen Mark auf. In der folgenden Finanzperiode waren eingestellt in den Voranschlag für das Herzogtum 8 Millionen Mark. Die Eisenbahnbetriebskasse hatte in dem Voranschlag eine Einnahme von 10 Millionen Mark aufzuweisen. Für 1906 waren eingestellt in den Voranschlag des Herzogtums etwa 9 Millionen Mark. Die Eisenbahnbetriebskasse hatte 13175000 *M.* als Einnahme eingestellt. In den Voranschlag für 1907 waren eingestellt für das Herzogtum annähernd 9½ Millionen Mark und jetzt in den Voranschlag für die Eisenbahnbetriebskasse 14½ Millionen Mark. „Wir graut vor der Götter Reide“ sagte bekanntlich Aegyptens König. Wenn man auch nicht so ängstlich ist, wie der Herr es war, so muß man doch sagen, daß die Bedeutung, die das Eisenbahnwesen und das Gedeihen desselben in unserem Lande einnimmt, stets an Umfang gewinnt. Es sind nun ja vor einigen Jahren in der Presse und auch im Publikum Berechnungen angestellt über die Rentabilität unserer Bahnen, die erheblich abweichen von der Berechnung, die von der Staatsregierung aufgestellt ist. Man wies damals darauf hin, daß der Verschleiß nicht genügende Berücksichtigung finde. Nun wissen Sie, daß auch in diesem Jahre im Landtag eine Vorlage eingegangen ist, in welcher der Verschleiß unserer Betriebseinrichtungen berechnet wird. Man muß ohne weiteres zugeben, daß diese Summen nicht zu niedrig gegriffen sind. Wenn man aber die Beträge prüft, die jetzt eingestellt sind in den Etat für die Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Anlage, so muß man ohne weiteres zugeben, daß die Behauptung der Staatsregierung, daß der Betriebsüberschuß, der jetzt in den Voranschlag eingestellt ist, nämlich 1200000 *M.*, nun als wirklicher reiner Betriebsüberschuß anzusehen ist, zutrifft. Es ist außerdem eine große Beruhigung für uns, daß die ganze Entwicklung

unseres Verkehrs nicht auf Zufälligkeiten und einzelnen außerordentlichen Umständen beruht, sondern daß man wohl sagen darf, diese Entwicklung finde ihre Wurzel in einer allgemeinen wirtschaftlichen Besserung der Verhältnisse unseres Landes. Und ich meine, deswegen darf auch jeder, der strenge prüft und abwägt, wohl Freude an dem Stande der Dinge haben.

Präsident: Das Wort ist zu der Vorlage im allgemeinen nicht weiter verlangt. Ich schließe die Generaldebatte. Wir treten in die Spezialberatung ein, und zwar zunächst zum Titel I Position 1 bis 6. Das Wort ist zum Titel I nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Titel II Position 7 bis 14. Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Titel II, eröffne sie zu Titel III § 15 bis 21, schließe die Beratung, eröffne sie zu Titel IV Position 22—23, schließe die Beratung, eröffne sie zu Titel V Position 24—25, schließe die Beratung, eröffne sie zu Titel VI Position 26 bis 31. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe auch hier die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort zum Antrag 1. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle die Petition der Telegraphenarbeiter der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Das Wort wird nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 2 ist angenommen.

Folgt der Antrag 3 zum Titel „Ausgaben“:

Der Landtag wolle unter Ausgaben, Abt. I (Persönliche Ausgaben) für 1907:

zu Titel I	
Positionen 45—64 = . . .	1 700 742,50 <i>M.</i>
zu Titel Ia =	12 000,— „
zu Titel II	
Positionen 65 und 66 = . . .	1 766 600,— „
zu Titel III	
Positionen 67—72 =	441 850,— „
zu Titel IV	
Positionen 73—82 =	314 700,— „
Zusammen	4 235 892,50 <i>M.</i>

genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zu Titel I der Ausgaben Positionen 45 bis 64. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Titel I, eröffne sie zu Titel Ia. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe auch hier die Beratung, eröffne sie zu Titel II Positionen 65—66. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu Titel III Positionen 67 bis 72. Das Wort ist wieder nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu Titel IV Positionen 73 bis 82. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die

Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 3 ist angenommen.

Antrag 4:

Der Langtag wolle zu Titel V Positionen 83 bis 86 1250 000 *M.* genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, Titel V und Positionen 83, 84, 85. Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. **Taphorn:** Ich möchte mir bei dieser Position 85 die Anfrage gestatten, ob auf der langen Strecke Delmenhorst—Bramsche nicht bald für eine bessere Heizung der Personenwagen gesorgt werden kann. Die jetzige Heizung ist häufig sehr mangelhaft und läßt außerordentlich viel zu wünschen übrig. Mitunter will der Torf, weil zu naß, in den kleinen Defen nicht brennen und dann ist es im Wagen so kalt, daß man es vor Kälte nicht darin aushalten kann. Ich mußte am Sonntag nachmittag mit einem anderen Herrn die lange Tour in einem kalten Coupé zurücklegen. Wir beide haben sehr darüber geklagt, und man hört auch von anderer Seite viele Klagen über die mangelhafte Heizung. Ein weiterer Uebelstand (bei der jetzigen Heizung) ist noch der Staub, welcher durch die Asche und den Torf verursacht wird. Ist es da nicht möglich, daß für diese Strecke die Dampfheizung eingerichtet wird? Diese Einrichtung würde sich auch nicht teurer stellen, als die jetzige Torfheizung. Wie ich erfahren habe, sind mehrere Personenwagen bereits mit Dampfheizungsapparaten versehen, und auch einige Lokomotiven sollen schon dementprechend eingerichtet sein. Es wäre daher zu wünschen, wenn die Defen bald beseitigt und dafür die Dampfheizung in Betrieb gesetzt würde.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Indem ich mich den Ausführungen des Herrn Abg. Taphorn anschließe, möchte ich gleichzeitig bemerken, daß nicht allein die Strecke Delmenhorst—Wildeshausen usw. mangelhafte Heizung hat, sondern auch die anderen Nebenbahnen. Z. B. auf der Strecke Westerstede—Grabstede ist dieselbe Kalamität. Die Coupés sind in der Regel überheizt, sodaß man, wenn man hereintritt, sofort ein Fenster öffnen muß. Außerdem ist viel Staub und Flugasche in dem Wagen. Ich möchte bitten, auch dort Dampfheizung einzuführen. Ich habe schon sonst darum gebeten, aber da wurde mir gesagt, das ließe sich nicht machen, weil die Lokomotive nicht soviel Kesseldampf hätte, um Dampf für die Heizung abgeben zu können. Ich würde sehr dankbar sein, wenn die Kalamität der Ofenheizung ebenfalls auf unserer Bahn vermieden würde.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Graepel hat das Wort.

Oberregierungsrat **Graepel:** Die Regierung wird die Anregung der beiden Herren Abgeordneten in Erwägung ziehen.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu § 86. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf's Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 4

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 5. Ehe ich diesen Antrag verlese, möchte ich darauf hinweisen, daß in demselben ziemlich Verschiebungen vorkommen gegenüber dem Voranschlag. Es sind zu Anlage 6 bereits Summen bewilligt, die hier zum Abstrich kommen. Es finden außerdem Verschiebungen zu Pos. 88 und 93 statt. Wenn ich abstimmen lasse nach dem Voranschlag, fürchte ich, mit der Bestimmung der Geschäftsordnung in Konflikt zu geraten, die sagt, daß man zunächst über die niedere und dann über die höhere Summe abstimmen lassen soll. Ich fürchte gleichzeitig auch, zu einem Resultat zu gelangen, das weder vom Landtag noch von der Staatsregierung beabsichtigt ist. So möchte ich das Einverständnis der Staatsregierung und des Landtags annehmen, wenn ich einfach über die Anträge abstimmen lasse, daß damit die Vorlage erledigt ist entgegen den formellen Bestimmungen der Geschäftsordnung. Landtag und Staatsregierung sind einverstanden. Also Antrag 5:

Der Landtag wolle zu

Titel VI

Pos. 87	803 850 <i>M.</i>
" 88	106 650 "
" 89	52 200 "
" 90	147 200 "
" 91	103 000 "
" 92	99 700 "
" 93	384 300 "

bewilligen und sich damit einverstanden erklären, daß zu

Titel VI

Pos. 87	851 650 <i>M.</i>
" 88	106 650 "
" 89	316 300 "
" 90	295 000 "
" 91	103 000 "
" 92	362 600 "
" 93	384 300 "

zus. 2 419 500 *M.*

in den Voranschlag eingestellt werden; sowie die Petition der Mitglieder des Gebietsvereins Delmenhorst für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Titel VI und zu der Pos. 87—88. Herr Abg. Ahlhorn (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Zu dieser Pos. möchte ich die Eisenbahnverwaltung bitten, die Erweiterung der Warteräume auf der Station Zetel in Betracht zu ziehen. Diese genügen dem gesteigerten Verkehr nicht mehr. Der Warteraum III. Klasse ist meistens am Sonnabend so überfüllt, daß kaum die Hälfte des Publikums unterkommen kann. Namentlich auch der Warteraum II. Klasse ist zu klein. Er ist 4 m lang und 4 m breit. Darin befinden sich ein Ofen, ein Tresen, 5 bis 6 Stühle und 2 Tische. Wenn dann noch 4 bis 6 Personen Platz genommen haben, können dann noch hinzukommende Personen kaum durchkommen. Die Räume genügen nicht mehr. Der Verkehr hat sich in den letzten Jahren so gesteigert, daß eine Abänderung ge-

troffen werden muß. Dann möchte ich die Eisenbahnverwaltung bitten, die Zuwegung zum Bahnhof zu verbessern. Diese Zuwegung ist sehr mangelhaft. Im letzten Sommer hat eine Ausbesserung stattgefunden und auch ein Anschluß an die Amtsverbandsschaufee. Dies ist aber so miserabel gemacht worden, daß Wasserlachen von 3 bis 4 Quadratmeter groß vorhanden sind.

Ferner möchte ich bitten, dahin zu wirken, daß die Straße besser gereinigt wird. Die Straße bildet allerdings auch zugleich die Zufuhr zur Ladestraße. Aber ich meine doch, daß Personal genug vorhanden ist, daß die Straße besser gereinigt werden kann. Wie ich Sonntag abend hierher fuhr, war die Straße noch nicht von Schnee gereinigt und deshalb festgefroren. Woran das liegt, ob kein genügendes Personal vorhanden ist oder der Stationsaufseher nicht die genügende Autorität besitzt, weiß ich nicht.

Es widerstrebt mich eigentlich, solche Sachen hier vorzubringen, eine kleine Eingabe hätte dasselbe getan. Es ist aber ja zur Gepflogenheit geworden, daß die allerkleinsten Gemeindeangelegenheiten bei der Beratung des Stats vorzubringen, und habe ich deshalb geglaubt, auch diese Mode mitmachen zu sollen. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt zu Pos. 88. Pos. 89 bis 93. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Wenn man die Berichte des Finanzausschusses zu den Voranschlägen der 3 Landeskassen vergleicht mit dem Bericht des Eisenbahnausschusses zu dem Voranschlag, der uns jetzt beschäftigt, dann muß man einen großen Unterschied feststellen. Ich will nicht sagen, daß die Berichte des Finanzausschusses pessimistisch gehalten wären. Es ist aber doch nicht zu verkennen, daß sie nicht so rosigte Bilder entwerfen können, wie Herr Abg. Wessels bezüglich des Eisenbahnvoranschlages zu entwickeln in der Lage war. Der Herr Kollege hat sich anscheinend in himmelhochaufjauchzender Stimmung befunden und nach meinem Dafürhalten auch mit Recht. Wenn man sich die Zahlen vorstellt und sie vergleicht mit den Zahlen der früheren Jahre, dann ist ja ein Aufschwung zu verzeichnen, welcher tatsächlich jeden bis aufs äußerste erfreuen muß. Man kann konstatieren, daß wir sozusagen im Fette schwimmen. (Heiterkeit.) So wird man auch mir nicht verargen, wenn ich den Wunsch gehegt habe, daß von diesem Fett ein paar Tropfen oder wenn möglich ein paar Löffel voll auf den Bahnhof Cloppenburg abträufeln möchten. (Heiterkeit.) Meine Herren, wir sind die größte Station südlich von Oldenburg, abgesehen von Bramsche, und eine Vergleichung mit den sämtlichen Stationen der Oldenburgischen Bahn ergibt, daß wir an 10. oder 11. Stelle stehen. Baulich ist an unserem Bahnhof, abgesehen von einer Vergrößerung des Güterschuppens, seit 30 Jahren sehr wenig oder gar nichts geschehen. Was hauptsächlich zu Klagen Veranlassung gibt, ist der Güterbahnhof. Folgen Sie mir einen Augenblick zu dem Gebilde, welches mit dem stolzen Namen „Güterbahnhof“ belegt ist. An der Ostseite sehen wir einen überaus langen bandwurmartigen Streifen mit einem einzigen Geleise, welches sowohl zur Be- als Entladung dient, daneben eine schmale Straße von vielleicht 3—3½ m Breite.

Wenn sich auf dieser 2 Wagen begegnen, und darunter ein beladener Wagen, so treten oft Kollisionen und lästige Verkehrsstockungen ein. Daneben befinden sich die Läger der Geschäftsleute. Auch diese sind derartig beschränkt, daß häufig Unannehmlichkeiten eintreten. Eingekleimt in fürchterliche Enge machen Geschäftsmann und Landmann dort ihre Geschäfte. Der Wert der dort zum Versand kommenden Waren ist nach Millionen jährlich zu zählen, und an die Eisenbahnverwaltung werden Hunderttausende an Fracht bezahlt. Ich möchte jetzt die günstige Finanzlage benutzt haben, um die Staatsregierung darauf hinzuweisen, daß doch diesem Zustand bald ein Ende gemacht werde. Als am 1. Oktober d. J. die Bahn nach Friesoythe eröffnet wurde, war ich zugegen bei der Feier und dem Festmahl, das in Friesoythe abgehalten wurde. Bei der Gelegenheit sagte der Vertreter der Eisenbahndirektion, Herr Regierungsrat Nutzenbecher, daß die Eisenbahnverwaltung und die Staatsregierung den neu erschlossenen Kreis als einen lieben Kunden begrüßen und hoffen, mit ihm zum Nutzen der beiden Teile ein gutes Geschäft zu machen. Selbstverständlich waren mir die Worte sympathisch. Aber sie gaben mir gleichzeitig Veranlassung, im Geiste nach Cloppenburg hinüberzufliegen und die dortigen haltlosen Zustände vor meinem geistigen Auge Revue passieren zu lassen. Wir betrachten uns als alte Kunden, und möchte ich unter Bezugnahme auf die freundlichen Worte in Friesoythe der Staatsregierung entgegenrufen, daß sie auch uns alten Kunden etwas mehr Liebe entgegenbringen möge. Die Geschäftswelt ist tatsächlich auf dem Standpunkt angekommen, daß sie bessernde Maßnahmen seitens der Eisenbahnverwaltung kaum noch erwartet. Noch neulich sagte mir ein Freund: „In den letzten Jahren habe ich mich um nichts mehr bekümmert, es ist doch nichts daran zu ändern!“ Ich bin nun nicht so pessimistisch. Ich erwarte ganz bestimmt, daß den nächstjährigen Voranschlag eine erkleckliche Summe für den Bahnhof Cloppenburg schmücken wird, die dem Herrn Kollegen Wessels Veranlassung sein wird, sie dem Landtag zu empfehlen.

Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Oberbaurat Böhlk.

Geh. Oberbaurat Böhlk: Es ist dem Herrn Voredner zuzugeben, daß in Cloppenburg etwas zu geschehen hat. Ob aber im nächsten Jahre, das wird weiterer Erwägung vorzubehalten sein. Ich habe persönlich auch schon bestätigt, es ginge sowohl mit dem Personen- als mit dem Güterverkehr nicht so weiter.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Da von einem Bahnhof geredet ist, möchte ich bei dieser Gelegenheit zu dem Banter Bahnhof übergehen. Ich glaube, daß auch der Banter Bahnhof den Bedürfnissen keineswegs mehr entspricht. Nun hat die Regierung bereits im Ausschuß zugesagt, daß demnächst eine Verbesserung vorgenommen werden solle. Ich möchte nur wünschen, daß dann auch bei dem nächsten Voranschlag dafür Beträge ausgeworfen werden. So wie jetzt der Bahnhof für diesen großen Ort gestaltet ist, läßt er sich keineswegs aufrecht erhalten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu Position 93 und zum Antrag 5.

Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 6:

Der Landtag wolle zu Titel VII Positionen 94 bis 100 942 793 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, dem Titel VII und Positionen 94 bis 100, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 7:

Der Landtag wolle zu Titel VIII, Positionen 101 bis 113 1 608 100 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 7, Titel VIII, Positionen 101 bis 113. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zu diesem Titel. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 8:

Der Landtag wolle zu Titel IX, Positionen 114 und 115 761 100 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag und Titel IX Positionen 114—115, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet wieder. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 9:

Der Landtag wolle zu Titel X, Positionen 116 bis 121a 1 335 500 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, dem Titel X und Positionen 116 bis 121a, schließe die Beratung. Es folgt der Antrag 10:

Der Landtag wolle zu Titel XI

Position 122	6 000 <i>M.</i>
" 123	1 836 335 "
" 124	1 203 159 " 50 <i>S</i>
zusammen 3 045 494 <i>M.</i> 50 <i>S</i>	

genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zu Titel XI, Positionen 122, 123, 124, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum Antrag 11:

Der Landtag wolle die Anmerkung genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den Anmerkungen, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen nunmehr über die Anträge 9, 10 und 11 ab, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr der

Bericht des Eisenbahnausschusses über den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für 1907, Anlage 25, und über die

Petitionen der Fuhrwerksbesitzer und Geschäftsinhaber sowie des Bürgervereins in Delmenhorst.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle die Nebenanlage 2 der Anlage 25 für erledigt und sich damit einverstanden erklären, daß in den Buchungen der Eisenbahnverwaltung auf das Jahr 1907 übertragen werden:

- a) für die neue Bahnstrecke Nordenham—Blexen 688 000 *M.*,
- b) für den Ausbau des zweiten Gleises auf der Strecke Suctingen—Bremen-Neustadt 325 000 *M.*,
- c) für Herstellung eines Lokomotivschuppens in Nordenham nebst Drehscheibe 73 000 *M.*,
- d) für Herstellung eines Verbindungsgleises zwischen der Staatsbahn bei Einwarden und dem Außen- groden 70 000 *M.*

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zu der Anlage 25 und der Nebenanlage 2 im ganzen und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. Müller.

Berichterstatter Abg. **Müller:** *M. H.!* Zunächst ist in der Abschrift des Berichts etwas richtig zu stellen. Auf der Seite 469 Zeile 15 von oben muß bei dem ersten Wort „Versehung“: „der Beamten“ hinzugesetzt werden. „Der Beamten“ ist ausgelassen. Dann Seite 474 muß es in der Zeile 4 von oben heißen „den Paragraphen“ statt „den Paragraph“. Ich habe es bereits in der Registratur richtig gestellt.

M. H.! Wenn man sich den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds ansieht, ist man anfänglich erstaunt über die Höhe der Summen, die zur Ausgabe gelangen sollen, und man fragt sich, ob unsere Eisenbahnfinanzen in der Lage sind, derartige Ausgaben zu tragen. Nach meiner Ueberzeugung kann man diese Frage ruhig mit „Ja“ beantworten. Wenn wir die Ausgaben ansehen, da sind zuerst für neue Bahnstrecken reichlich 1 Million *M.* vorgesehen. Das ist also verbendes Kapital, das demnächst auch Zinsen einbringen wird. Zweitens sind für Dienstwohnungen, Arbeiterwohnungen und für das Wasserwerk Atens größere Summen gefordert. Auch diese kann man wohl als zinsbringend ansehen. Wenn sie auch nicht alle den vollen Zinsertrag bringen, so wird wenigstens das Wasserwerk in Atens sich stets voll verzinsen nach den mit den beteiligten Unternehmungen vereinbarten Bedingungen. Dann kommen schließlich die Ausgaben, welche die größten Zahlen bedeuten, nämlich für Verbesserung der Anlagen, Beschaffung neuer Betriebsmittel usw. 5 700 000 also ca. 5½ Mill. *M.* Diese Ausgaben sind es, welche eigentlich den Etat dauernd durch Zinsen belasten. Diese 5 700 000 *M.* erfordern — wenn wir 3,6% Zinsen rechnen — einen Zinsaufwand von rund 210 000 *M.* Diese 210 000 *M.* müssen durch Mehreinnahme aufgebracht werden. Wenn wir nun die Mehreinnahme für 1907 mit den Betriebseinnahmen für 1906 vergleichen, so finden wir, daß sich die Betriebseinnahmen 1907 auf 14 396 000 *M.* belaufen sollen und die für 1906 sich auf 13 253 000 *M.* beliefen. Das ist ein Mehr von 1 143 000 *M.* Nun rechneten wir im vorigen Jahre mit einem Betriebskoeffizienten von 68%, also mit einem Ueber- schuß von 32%. Wenn wir diesen Ueber- schuß von 32%.

zu Grunde legen, kommen wir auf eine Mehreinnahme von 360 000 *M.* Ziehen wir hiervon die berechneten 210 000 *M.* dauernden Mehrausgaben ab, dann bleiben immer noch 150 000 *M.* übrig, welche reichlich genügen werden, um einen etwaigen Ausfall aus dem Betriebe der neuen Strecken zu decken, wenn sich die letzteren nicht voll rentieren sollten. Wir können also ganz ruhig sein und darauf rechnen, daß die Mehrausgaben auch durch die Mehreinnahmen gedeckt werden.

Präsident: Das Wort zum Antrag 1 und zu der Vorlage im ganzen wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 1 ist angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 2:

Der Landtag wolle genehmigen, daß

zu § 1 der Einnahmen	328 159,50	<i>M.</i>
§ 2	722 600,00	<i>M.</i>
§ 3	23 305,00	<i>M.</i>
§ 4	151 860,00	<i>M.</i>
§ 5	30 000,00	<i>M.</i>
§ 6	6645 297,79	<i>M.</i>

eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2 und zum § 1 der Einnahmen und gebe das Wort Herrn Abg. Wilken.

Abg. Wilken: *M. H.!* Es sind hier zum § 1 zunächst 175 000 *M.* eingestellt als Zuschuß zu der Butjadinger Privatbahn und ferner 200 000 *M.* für den Baufonds der Varel-Weserbahn. Die Butjadinger Kommunalbahn wird voraussichtlich in allernächster Zeit gebaut werden und es bleibt dann noch die im Gesetze von 1903 bezeichnete Varel-Weserbahn übrig, wird auch dieser Bahnbau in Angriff genommen, dann wäre das Gesetz von 1903 ganz erfüllt. Bei der Beratung der Petitionen zur Varel-Weserbahn im vorigen Landtag hat der Landtag beschlossen, diese Petitionen, soweit sie sich auf die Linienführung Varel-Rodenkirchen beziehen, der Staatsregierung zur tunlichsten Berücksichtigung zu überweisen. Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit die Anfrage an die Staatsregierung erlauben, ob und welche Schritte getan sind, um diesem Beschlusse des Landtags nachzukommen, also eine Beschleunigung dieses Baues in die Wege zu leiten.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: *M. H.!* In Bezug auf diese Bahn ist die Situation noch dieselbe wie im vorigen Jahre. Wir sammeln erst das Kapital an und bauen dann. Ob der Bau um ein oder einige Jahre erfrüht werden kann, will ich nicht absolut verneinen und nicht bejahen. Augenblicklich ist es für die Eisenbahnverwaltung unmöglich noch weitere Bahnbauten zu übernehmen als nach den Voranschlägen beschlossen sind.

Präsident: Das Wort zu § 1 ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 2, 3. Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Ich finde hier, daß von dem Amtsverband Wechta noch ein Zuschuß rückständig ist von 23 305 *M.*

Die Bahn ist doch lange eröffnet und im Betrieb. Ich verstehe das nicht, welches Bewandnis hat es damit?

Präsident: Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat Stein: *M. H.!* Es ist richtig, die Bahn ist fertig, aber die Abrechnung für die Bahn ist noch nicht fertig. Da der Amtsverband Wechta seinerzeit vorausgesetzt hat, daß es nicht diejenigen Beträge kosten würde, die veranschlagt waren, hat er sich mit dieser Summe zunächst befristet lassen. Sobald die Abrechnung fertig ist — voraussichtlich im nächsten Jahre — wird festgestellt werden, ob noch etwas von ihm rückständig ist, und das wird dann eingezogen werden. (Zuruf: Zinsen?) Mit den Zinsen, ja.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Wie kommt es denn, daß die Abrechnung noch nicht fertig ist? Wie lange Jahre ist das her! So schwierig kann es doch nicht sein, die Abrechnung aufzustellen. Ich möchte um Auskunft bitten.

Präsident: Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat Stein: Ja, meine Herren, es ist eben schwierig. Es haben sich dabei eine ganze Reihe von Fragen ergeben, die sich erst im Laufe der Zeit haben klären lassen. Auch sind Nachtragsbauten erforderlich gewesen, sodaß tatsächlich sich die Abrechnung nicht hat fertigstellen lassen. Daß solche Abrechnungen sich wirklich lange hinziehen, sehen Sie ja bei den Varel Bahnen. Dort sind sie auch noch nicht alle fertig. Ich hoffe aber auch da, daß sie im nächsten Jahre sich fertigstellen lassen.

Präsident: Das Wort zu § 3 ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 4, 5, 6. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zu dem Antrag 2. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse indessen nur abstimmen über den Antrag insoweit, als er die §§ 1 bis 5 angeht. Die Abstimmung über § 6 setze ich aus, weil dieser Antrag kollidiert mit Antrag 14 der Ausgaben. Erst nachdem die Abstimmung zu Antrag 14 der Ausgaben gefallen ist, wird hier die Abstimmung nachgeholt werden. Also bitte ich die Herren, die diesen Antrag, soweit er die §§ 1 bis 5 anlangt, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 3:

Der Landtag wolle zu

§ 1	720 000,—	<i>M.</i>
§ 2	367 000,—	"
§ 3	200 000,—	"
§ 4	43 172,29	"

genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 1 der Ausgaben, § 2. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: *M. H.!* Im Jahre 1899 haben wir in Cloppenburg eine Kleinbahn gebaut. Der Landtag wird sich dessen erinnern, weil er ja vor einigen Jahren finanziell ziemlich stark dabei engagiert worden ist. Ein derartiges Engagement wirkt bekanntlich gedächtnisstärkend auf den Menschen ein. (Heiterkeit.) Nun hat gelegentlich der damaligen Beratung Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hier im Landtag die Kleinbahn in einer prophetischen Anwendung für ein verfrachtetes Unternehmen erklärt. (Heiterkeit.) Die Zeit, die dazwischen liegt — ich glaube, es sind

4 Jahre —, hat nun bestätigt, daß das Unternehmen zwar nicht rentabel geworden ist, aber nach der anderen Seite hat sie auch gelehrt, daß es von Jahr zu Jahr sich verbessert, daß es auf gesundem Fundament beruht, sodaß Herr Kollege Ahlhorn auf diesem Gebiet falsch prophezeit hat. Ich kann konstatieren, daß ihm die Gabe der Prophetie nicht verliehen ist. (Heiterkeit.) Nun, m. H., mit Bezug auf diese unsere Kleinbahn wollte ich Ihnen einiges vorführen. Stolz verläßt das Zügle an jedem Tage dreimal den Bahnhof Cloppenburg, um in einer Stunde 50 Minuten die 28 km lange Strecke zu durchheilen (Heiterkeit) oder wohl richtiger gesagt, zu durchqueren! (Heiterkeit.) Hier kann man es zur Weiterfahrt nicht mehr bewegen, nur weil die schwarz-weißen Grenzpfähle ihm ein gebieterisches „Halt“, ein „bis hierher und nicht weiter“ entgegenrufen. 2 bis 3 km jenseits der preußischen Grenze sehen wir ein ähnliches Unternehmen, eine Kleinbahn, die die Interessenten der Ems zuführt nach Lathen. Und nun glaube ich, braucht man nicht ein Genie zu sein, um auf den Gedanken zu kommen, daß es wohl richtig wäre, diese 2 bis 3 km auszubauen und zu verbinden. Es läge das im Interesse der preußischen und der oldenburgischen Interessenten. Preußen würde eine gute Verbindung mit Cloppenburg bekommen und wir würden mit dem Emskanal in Verbindung gebracht werden. Selbstverständlich sind wir auf diesem Gebiete tätig gewesen bei dem preußischen Landratsamt. Aber wenn Sie glauben, daß wir Entgegenkommen gefunden hätten, so irren Sie sich. Bei einem Herrscher der Hottentotten oder bei dem Sultan von Marokko würde man mehr Entgegenkommen finden als bei dem preußischen Landratsamt! (Heiterkeit.) Wir haben dann vorläufig unsere Schritte eingestellt. Ich glaube aber, die Sache ist zu gut, um in dem Papierkorb zu verschwinden. Ich möchte anregen, daß die Sache von höherer Stelle, von höherer Warte aus gemacht wird, da wir ohnmächtig sind. Es handelt sich allerdings um eine Kreisbahn, ich glaube aber, daß die höhere preußische Behörde noch Macht genug hat, um auf ihre Untergebenen einwirken zu können, namentlich wenn so offenkundige Interessen dauernd verletzt werden.

Diese meine kurzen Ausführungen sollen nur eine Art Vorgeplänkel sein; selbstverständlich werden wir demnächst uns mit wohlbegründeten Eingaben an die zuständigen Stellen wenden. Heute möchte ich nur die Bitte an die Staatsregierung richten, wenn derartige Anträge von uns an sie herankommen, dieselben mit Wohlwollen zu prüfen und mit ganzer Kraft für unsere wohlberechtigten Interessen einzutreten.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: Nur ein paar Worte. Ich freue mich außerordentlich, daß ich falsch prophezeit habe und wünsche den Cloppenburgern, daß sie nicht nur von den Zuschüssen bald befreit werden, sondern bald hohe Dividenden bekommen. Ich will aber nicht hoffen, daß die Mitteilungen des Herrn Abg. Feigel über die Zuschüsse gewissermaßen ein indirekter Wurf mit der Mettwurst nach dem Schinken sein sollen, daß vielleicht die Staatsregierung noch weiter engagiert werden soll. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort ist zu § 2 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 3. Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. Taphorn: M. H.! Da die Erhöhung der Ausgaben für das neue Projekt in Quakenbrück hauptsächlich durch die preußische Eisenbahnverwaltung veranlaßt worden ist, so darf man doch mit Sicherheit erwarten, daß die preußische Eisenbahnverwaltung zu diesen Kosten auch im richtigen Verhältnisse herangezogen wird. Gleichzeitig möchte ich mir noch die Anfrage erlauben, ob auch bei diesem Umbauprojekte in Quakenbrück auf eine spätere Weiterführung der Bahn Dinklage-Quakenbrück Rücksicht genommen ist.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Graepel hat das Wort.

Oberregierungsrat Graepel: Es handelt sich in Quakenbrück bekanntlich um einen Gemeinschaftsbahnhof, und die Grundsätze, nach denen auf Gemeinschaftsbahnhöfen die Kosten gemeinschaftlich getragen werden, sind im Laufe der Zeit so eingehend durchgearbeitet worden, daß man schon von einem Schema sprechen kann, wenn es selbstverständlich auch einzelne Abweichungen gibt. So ist es selbstredend, daß die preußische Verwaltung keinen Anstand nehmen wird, in derselben Weise wie üblich zu den Kosten des Bahnhofes Quakenbrück beizutragen.

Was die Einführung der Dinklager Bahn anlangt, so ist dieselbe möglich, es ist auch bei dem Projekt tunlichst Rücksicht darauf genommen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Ein paar kurze Worte zu § 3, die große Ausgabe für Quakenbrück betreffend. Da heißt es in der besonderen Begründung, daß die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien und daß in Frage gekommen sei, den ganzen Rangierverkehr von Quakenbrück nach Essen zu verlegen. Ich muß nun gestehen, m. H., daß es mir recht lieb wäre — ich kann als Abgeordneter unmöglich beurteilen, was die Staatsregierung veranlaßt hat, gerade Quakenbrück als Sammelplatz zu wählen —, daß es mir höchst erstrebenswert erscheint, daß ein Ort unseres engeren Vaterlandes bei Aufwendung so bedeutender Mittel aus dem Säckel des Staates bevorzugt wird. Auch wenn die Bahn von Dinklage später ausgebaut werden sollte, würde Essen nach meinem Dafürhalten ein ebenso guter Anschlußpunkt sein wie Quakenbrück. Würde Essen in Frage kommen können, so würde ich und mit mir alle Oldenburger das freudig begrüßen, denn es kann uns nicht daran liegen, daß das oldenburgische Kapital in seinen größten Beträgen aus dem Lande hinausgeht.

Präsident: Das Wort zu § 3 ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 4. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 4:

Der Landtag wolle zu

§ 5 . . .	208 000	M.,
§ 6 . . .	23 600	"
§ 7 . . .	139 000	"

genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 5, 6, 7. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Antrag 5:

Der Landtag wolle zu

§ 8 . . .	185 000	M.,
§ 9 . . .	76 000	"
§ 10 . . .	302 000	"

bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 5 und § 8, 9, 10. Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann**: Bei dieser Position gehen die Ansichten des Ausschusses auseinander. Es handelt sich hierbei um die Erweiterung der Reparaturwerkstätten in Oldenburg, wo u. a. auch die Erweiterung der offenen Halle geplant wird. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es sich hier empfiehlt, statt der offenen Halle eine geschlossene Halle zu errichten, da die Arbeiten unter dieser offenen Halle keineswegs gesundheitsfördernd sein können. Nun hat sich der Ausschuß zwar dahin ausgesprochen, daß auch in anderen Betrieben und Berufen nicht alle Arbeiter in einer geschlossenen Halle zu arbeiten vermögen. Das ist ja richtig. Wo nach der Natur des Betriebes es ausgeschlossen ist, geschlossene Betriebsstätten zu errichten, muß man eben die Arbeit unter freiem Himmel in den Kauf nehmen. Wo es sich aber einrichten läßt, geschlossene Hallen zu schaffen, da glaube ich, ist es erforderlich, hier solche auch einzurichten. Die Arbeit unter einer offenen Halle kann aber keineswegs als gesundheitsfördernd angesehen werden, und wenn es auch heißt, daß in anderen Staaten gleichfalls offene Reparaturwerkstätten errichtet sind aus Zweckmäßigkeitsgründen oder besser gesagt aus Ersparnisrücksichten, so glaube ich doch, sollten die Ersparnisrücksichten nicht geltend sein, wo es sich darum handelt, Werkstätten zu schaffen, die nach jeder Richtung einwandfrei sind. Wir sind daher nicht in der Lage, für die Erweiterung der offenen Halle zu stimmen, halten vielmehr dafür, daß auch die offene Halle sich zu einer geschlossenen Halle umwandeln läßt.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller**: Die Gründe, die die Mehrheit des Ausschusses veranlaßt haben, sich für die offenen Hallen auszusprechen, habe ich im Bericht wiedergegeben. Ich möchte noch bemerken, daß wir bei der Besichtigung der Halle mit Arbeitern gesprochen haben, und zwar so, daß sie sich frei aussprechen konnten, und wir haben nicht gefunden, daß jemand unzufrieden war. Ich möchte annehmen, man würde viel lieber in einer offenen Halle arbeiten als in einer geschlossenen Werkstätte. Von Gesundheitsschaden kann keine Rede sein. Ich erinnere an die Mauerleute, wie die arbeiten müssen. Uns ist es nicht ver-

ständig, wie von Seiten des Herrn Abg. Heitmann ein solcher Wert auf diese Frage gelegt wird.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann**: Wenn ein Arbeiter gefragt ist und hat sich für die offene Halle ausgesprochen, so bedeutet das noch gar nichts. Würde man mit den Arbeitern Fühlung haben, so würde man sehr bald erfahren, daß man sich allgemein gegen die offenen Hallen ausspricht. Ich kann sagen, daß es wiederholt vorgekommen ist, daß zwischen den Arbeitern und Meistern ein Geplänkel darüber stattgefunden hat, wenn sie in der offenen Halle arbeiten sollen. Die Arbeit der Maurer kann gar nicht zum Vergleich herangezogen werden. Selbstverständlich läßt sich nicht über ein Gebäude, das aufgeführt werden soll, zunächst eine geschlossene Halle errichten. Wohl aber geht das bei einer Reparaturwerkstatt, und deshalb sind solche Vergleiche hin-fällig.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Graepel hat das Wort.

Oberregierungsrat **Graepel**: Der Regierung und der Eisenbahnverwaltung sind Klagen über die Benutzung der offenen Reparaturwerkstätte nicht bekannt. Es ist bekannt, daß eine Vertretung der Arbeiter in der Eisenbahnwerkstätte besteht in Form des Arbeiterausschusses. Dieser hat wiederholt Wünsche, besonders in hygienischer Beziehung an uns gebracht, aber diesen Wunsch hat er uns bis jetzt nicht mitgeteilt.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller**: M. H.! Herr Abg. Heitmann meint, daß die Arbeiter uns gegenüber das nicht äußern würden. Das wäre auch nicht nötig. So viel kann man selbst beurteilen. Man kennt doch die Arbeit draußen im Freien und weiß genau, was man den Arbeitern zumuten kann. Ich kann nicht verstehen, daß in irgend einer Weise eine Gesundheitsschädigung hier vorliegen soll.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 10. Wir stimmen über den Antrag 5 nunmehr ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 6:

Der Landtag wolle zu

§ 11	92 000	M.
§ 12	155 000	M.
§ 13	68 000	M.
§ 14	83 000	M.
§ 15	143 000	M.
§ 16	144 000	M.
§ 17	160 000	M.

bewilligen und die Petitionen der Fuhrwerksbesitzer und Geschäftsinhaber in Delmenhorst sowie des Bürgervereins daselbst hinsichtlich der Vergrößerung des Güterbahnhofs für erledigt erklären, letztere indessen, soweit sie sich auf die Anlage eines neuen Rangierbahnhofs bezieht, der Regierung zur Prüfung überweisen.

Präsident: Ich eröffne die Beratung über den Antrag 6 und über § 11, sowie die Petitionen, schließe die Beratung, eröffne sie zu § 12, schließe die Beratung, § 13. Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** M. H.! Ich möchte das Wort nehmen zu der Abänderung des Bahnhofs Gruppenbühen, einer Anlage, welcher von der Bevölkerung mit großer Sorge entgegengesehen wird. Man befürchtet eine Verschlechterung des Verkehrs, namentlich des Ueberwegungsverkehrs. Wir haben uns die Sache an Ort und Stelle angesehen und nicht den Eindruck gewonnen, daß sie besser anders beordnet werden kann. Wir haben auch von dem Herrn Regierungskommissar im Ausschuß vernommen, daß nicht in Aussicht steht, daß das Projekt in anderer Weise ausgeführt werden kann, wie es jetzt vorliegt. Ich möchte aber die Bitte an die Regierung richten, daß nun alles geschieht, um eine Erschwerung des Ueberwegungsverkehrs zu vermeiden, und vor allen die Einfriedigung der Ueberführung in genügender Höhe hergestellt wird.

Wir haben nämlich die Erfahrung gemacht, daß im Reiber Holz die Einfriedigung zu niedrig gemacht ist. Sie ist nur 1 m hoch, und das genügt nicht. Die Tiere können unruhig werden und ist es nicht ausgeschlossen, daß sie versuchen die niedrige Einfriedigung zu überspringen.

Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Rampe mit so großer Steigerung doch breit genug für Sandweg und Chaussee angelegt wird. Es würde besonders wichtig sein, daß für diese Rampe auch eine Zuegung nach dem nördlichen Gemeindeweg angelegt wird, damit der ganze Fuhrwerksverkehr sich nicht über den Bahnhof zu bewegen braucht. Es würde dies eine besondere Erleichterung sein.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Graepel hat das Wort.

Oberregierungsrat **Graepel:** Die Wünsche, die Herr Abg. Thorade im einzelnen vorgetragen hat, sind bereits im Projekt berücksichtigt worden. Die Einfriedigung wird in der Höhe, wie sie gewünscht wird, auf — wenn ich mich recht erinnere — 1,20 m hergestellt. Die Rampe hat eine Breite von 9 m, also reichlich genug, um einen gepflasterten und einen ungepflasterten Weg aufzunehmen, und die Verbindung mit dem Landweg auf der anderen Seite ist nachträglich in das Projekt aufgenommen worden. Die Regierung hat in Aussicht genommen, auch diese herzustellen.

Präsident: Das Wort ist zum § 13 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 14 und gebe Herrn Abg. Koch das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Als vor einigen Tagen der Herr Minister der Ansicht Ausdruck gab, mein Eintreten für den Bahnbau von Nordenham durch Butjadingen habe in erster Linie den Zweck, den Bahnbau Delmenhorst—Lemwerder zu fördern, habe ich geschwiegen, weil ich es nicht für richtig hielt, den Bahnbau von Nordenham mit dem Bahnbau Delmenhorst—Lemwerder zu verquicken. Ich will auch heute nicht darauf eingehen. Ich will nur feststellen, daß, wenn wir demnächst mit Anträgen kommen über den Bahnbau von Delmenhorst nach Lemwerder, wir nichts anderes verlangen werden, als was uns mit Zug und Recht zustehen wird. Ich glaube, konstatieren zu können, daß wir in der

Stadtgemeinde Delmenhorst überhaupt nicht verwöhnt worden sind durch besondere Bevorzugung seitens des Staates, daß wir weder an öffentlichen Anstalten noch an staatlich unterstützten Unternehmungen noch in irgend einer anderen Beziehung besondere Vorteile vom Staat zugewandt erhalten haben, daß vielmehr die Stadtgemeinde Delmenhorst dasjenige, was sie geworden ist, durch eigene Kraft und ohne Begünstigung seitens des Staates geworden ist. Was wir aber unter allen Umständen verlangen müssen, ist, daß diejenigen Einrichtungen, die für eine Stadtgemeinde von der Größe Delmenhorsts allgemein erforderlich sind, ihr auch geleistet werden. Und ich kann bezüglich der Bahnhofsanlage nicht konstatieren, daß das der Fall ist. Vor vier Jahren ungefähr ist im Landtag ein Projekt wegen Umbaus der Bahnhofsanlagen Delmenhorst vorgelegt worden. Das Projekt erfordert 22000 M. Kosten. Es lag vor im Jahre 1903. Als damals erörtert wurde, ob nicht ohnehin in absehbarer Zeit ein Neubau des Bahnhofs erforderlich wäre, hat der Herr Berichterstatter Wessels ausdrücklich konstatiert, auch wenn das der Fall wäre, lohne sich dieser Umbau noch, denn diese 22000 M. würden nur etwa die einjährigen Zinsen des Neubaus ausmachen, und wenn deshalb durch diese Anlage ein Neubau sich um ein Jahr verschieben würde, so würde dadurch dieser Umbau bereits gerechtfertigt. Der Herr Minister hat sich diesen Ausführungen angeschlossen und hat ausdrücklich konstatiert, daß sich der Neubau wohl nicht längere Zeit würde aufschieben lassen. Ich darf diesen Passus wohl verlesen. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.)

„Der Abg. Wessels habe ihm vorweg genommen, was er sagen wolle. Längere Zeit würde der Neubau sich wohl nicht aufschieben lassen, aber man mache doch schon eine große Ersparnis, wenn der Neubau auch erst nach einigen Finanzperioden notwendig sein sollte.“

Es war damals die Zeit, wo die dreijährigen Finanzperioden aufgehoben und durch einjährige ersetzt wurden. Ich war damals noch jung im Landtag und hielt es für zweckmäßig, dies Ministerwort etwas näher erläutern zu lassen. Ich wußte damals noch nicht, daß man an einem Ministerwort nicht zu deuteln braucht, sondern daß es feststeht. (Heiterkeit.) Ich berührte namentlich die Frage, ob der Herr Minister dreijährige oder einjährige Finanzperioden gemeint habe, und der Herr Minister sagte darauf, daß selbstverständlich nur von einjährigen Finanzperioden die Rede sein könne, weil diese fortan die gesetzlichen wären. Das wird richtig sein, und es mag auch richtig sein, daß ein tüchtiger Finanzminister, wie wir ihn besitzen, nicht in Finanzperioden sondern in Jahren redet. Ich muß aber konstatieren, daß nachher schon 2 Finanzperioden oder Jahre vergangen sind, bevor der Umbau überhaupt vor sich ging. Ich weiß wohl, daß das mit den großen Arbeiten, die die Eisenbahnverwaltung damals hatte, zusammenhängt. Ich bedaure nur, daß die Stadt Delmenhorst in der Regel diejenige ist, die zuletzt kommt. M. H.! Das war nach zwei Jahren, und gebe ich zu, daß man damals aus dem alten Kasten durch Umbau dasjenige gemacht hat, was sich aus demselben machen ließ. Insbesondere ist es gelungen, für den Verkehr durch den Bahnhof etwas erträgliche Räume

zu schaffen. Ob die Verhältnisse auf dem Bahnsteig noch lange ausreichen können, ist sehr zweifelhaft. Wenn solche Verhältnisse, wie sie abends um 9 Uhr eintreten, wenn die beiden Züge Oldenburg—Bremen und Bremen—Oldenburg sich in Delmenhorst kreuzen, dauernd bestehen bleiben sollen, glaube ich, wird die Eisenbahndirektion selbst zu der Erkenntnis kommen müssen, daß diese Zustände unhaltbar sind. Ein Bahnsteig, der vielleicht 2 m breit ist, befindet sich zwischen den beiden Zügen. Der eine Zug fährt nach Oldenburg, der andere nach Bremen, und dazwischen steht das Publikum. Ich habe mich oft bei dem starken Sommerverkehr gewundert, wie ohne Unglücksfälle sich diese Zustände haben erhalten lassen. Auch die inneren Einrichtungen des Bahnhofes sind nicht hinreichend. Z. B. der zweite Fahrkartenschalter, der unbedingt erforderlich ist, wird nicht geöffnet. Ich habe ihn bisher nur an ein paar Sommertagen geöffnet gesehen. Dabei ist doch der Personenverkehr in Delmenhorst ein besonders großer und steht er an 2. Stelle im Oldenburger Land. Ich bin überzeugt, daß der Herr Finanzminister die damals gemachte Zusage aufrecht erhalten wird, und da nunmehr 4 Jahre oder Finanzperioden verflossen sind, seitdem diese Zusage gemacht ist und damals von einigen Jahren oder Finanzperioden die Rede gewesen ist, darf ich wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß im nächsten oder übernächsten Jahre eine Vorlage wegen des Bahnhofsumbaus in Delmenhorst an den Landtag herankommt.

Was weiter die Vorlage angeht, so bin ich durchaus einverstanden, daß die Viehrampe verlegt wird. Ich halte es für verfehlt, wenn man sie an dem gegenwärtigen Platz lassen wollte und den Güterbahnhof verlegen. Was da seitens der Eisenbahndirektion geschehen ist, ist durchaus richtig. Ich würde es für bedauerlich halten, wenn im Einklang mit der Petition der Fuhrleute der Güterbahnhof aus der Stadt heraus verlegt würde. Es ist ein dringendes Bedürfnis, daß der Güterbahnhof im Mittelpunkt der Stadt bleibt. Aber wenn auch der Güterbahnhof auf der bisherigen Stelle bleiben muß, so kann und darf unter keinen Umständen der Rangierbahnhof noch länger auf der jetzigen Stelle bleiben. Die Stadt Delmenhorst wird durch die Bahngleise in zwei Teile geschnitten, von denen jeder über 10 000 Einwohner hat. Die werden verbunden durch zwei Straßen, die Stedingerstraße und die Mühlenstraße. Ueber diese beiden Straßen hinweg geht der Rangierverkehr für den Bahnhof Delmenhorst, und zwar handelt es sich um einen ganz großen Rangierverkehr. Die Zustände, die dadurch hervorgerufen worden sind, sind seit langer Zeit unerträglich, und ich glaube, daß jeder Beamte auf der Station Delmenhorst bestätigen muß, daß diese Zustände nicht länger andauern können. In der Petition ist davon die Rede, daß man unter Umständen $\frac{3}{4}$ Stunden warten müsse. Das habe ich selbst noch nicht erlebt. Ich habe es aber selbst erlebt, daß man eine halbe Stunde hat warten müssen. Ich habe in den letzten Wochen noch wieder festgestellt lassen, daß in verschiedenen Fällen eine halbe Stunde der Verkehr vor den Straßen gestockt hat. Nun ist allerdings für Fußgänger eine Unterführung eingerichtet worden. Aber für den großen Wagenverkehr fehlt es an einer Verbindung. Wie oft kommt es vor, daß an jeder

Seite 6 bis 7 Wagen halten müssen! Welches Gedränge und welche Unruhe wird dadurch im Publikum hervorgerufen, und wenn die Schranken geöffnet sind, müssen Fußgänger und Wagen denselben Weg machen, denn ein Trottoir ist nicht vorhanden. Die Zustände sind derartig geworden, daß man in allen Kreisen auf heftigen Unwillen stößt. Man denke an die Klerzewagen! Die Klerzte haben häufig in dem anderen Stadtteil zu tun und müssen manchmal eine halbe Stunde dort warten. Der Herr Eisenbahndirektor hat neulich angeregt, die großen Güterzüge möchten auseinandergerissen werden und dadurch vorübergehend die Möglichkeit gegeben werden für das Publikum, durchzukommen. Das sind Abhüllen, die auf dem Papier stehenbleiben, weil sie nicht durchgeführt werden können. Ich möchte die Staatsregierung dringend ersuchen, im nächsten Jahre nicht nur das Projekt eines neuen Güterbahnhofs sondern auch das Projekt eines neuen Rangierbahnhofs vorzulegen. Und deshalb bin ich mit den Anträgen des Ausschusses, die Angelegenheit der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, einverstanden. Ich bin überzeugt, daß in Delmenhorst nur deshalb solche Zustände möglich sind, weil Delmenhorst von den Beamten der Eisenbahndirektion nur selten besucht wird und sie die Zustände nicht so mit eigenen Augen sehen, wie sie das in Oldenburg tun. Ich kann konstatieren, daß gerade in Delmenhorst, wo die vielfach wechselnde Bevölkerung häufig auch mit preussischen Eisenbahnverwaltungen zu tun gehabt hat, allgemein gerühmt wird das frische Entgegenkommen und die Zuverlässigkeit, die die Oldenburgische Eisenbahnverwaltung im allgemeinen bei allen Angelegenheiten, die sie mit dem Publikum abzuwickeln hat, zur Schau trägt, daß man befriedigt ist von dem besseren und weniger bürokratischen Verfahren, das von der Oldenburgischen Eisenbahndirektion geübt wird. Aber andererseits pflegt eine derartige Aeußerung nie anders zu schließen als mit dem Refrain: „Aber wie eine solche Behörde solche Zustände wie auf dem Bahnhof Delmenhorst noch länger dulden kann, ist uns unerfindlich!“ Die Staatsregierung gibt sich so viel Mühe, den Verkehr in das Herzogtum Oldenburg zu ziehen und hat mit diesem Bestreben auch Erfolg gehabt. Aber, meine Herren, es kommt nicht nur darauf an, daß man den Verkehr heranzieht, sondern auch darauf, daß man ihn, wo er sich festgesetzt hat, auch pflegt und fördert. Und ich muß konstatieren, daß die Zustände in Delmenhorst nicht geeignet sind, ein derartiges Lob auszusprechen.

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat.

Minister Ruhstrat I: Nur zwei Worte. Was den von dem Herrn Vorredner gewünschten Neubau des Bahnhofes Delmenhorst anbetrifft, so möchte ich nur bemerken, daß wir ja alle einen gelinden Schreck bekommen haben über die großen Summen, die in den Eisenbahnbauvoranschlag als Ausgaben eingestellt sind. Sie haben mit uns anerkannt, daß diese Summen nicht zu vermeiden waren. Ich möchte dabei aber bemerken, daß wir uns vorläufig auf diejenigen Ausgaben beschränken müssen, die in allererster Linie notwendig sind und wir demgemäß auch verfahren haben. Wir legen in erster Linie diejenigen Arbeiten und Ausgaben vor, die am allerdringlichsten sind, und dann



kommen die nächsten, und so wird auch der Bahnhof Delmenhorst kommen, sobald es möglich ist. Es liegt für die Eisenbahnverwaltung die physische Unmöglichkeit vor, mehr zu tun als jetzt geschieht. Es wird ihr schwer werden, die jetzt beschlossenen Sachen zur Ausführung zu bringen. Sobald die Mittel zur Verfügung gestellt sind und die Möglichkeit vorliegt, werden auch die Anlagen in Delmenhorst zum Zuge kommen.

Präsident: Das Wort ist zu § 14 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 15 und gebe Herrn Abg. Tanzen das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! In Nordenham haben sich beim Ausladeverkehr erhebliche Mißstände gezeigt. Wie auch in der Begründung steht, werden an die Widgard Gleisanlagen abgetreten und andererseits hat der Verkehr sich erheblich gesteigert, so daß der Ausladeverkehr mit den jetzigen Anlagen garnicht mehr recht bewältigt werden kann. Es ist tatsächlich vorgekommen, daß Müllerwagen, die Getreide abholen wollten und 20 km zurückgelegt hatten, einen halben Tag gewartet haben, ohne daß die ihr Getreide bekommen konnten und unverrichteter Sache wieder heimgefahren sind. Es ist ja nicht so einfach zu ändern, aber ich möchte die Staatsregierung bitten, dafür zu sorgen, daß möglichst rasch weitere Ausladegleise angelegt werden. Vielleicht ist es möglich, provisorische Gleise zu legen. Jedenfalls haben sich erhebliche Mißstände gezeigt.

Dann muß ich noch auf eine Frage zurückkommen, die ich schon vor einigen Tagen gestellt habe, bezüglich des Anschlusses der Butjadinger Kommunalbahn auf Bahnhof Nordenham. Ich habe derzeit eine befriedigende Antwort nicht bekommen. Wesentlich ist, daß wir sofort anschließen können, weil der Bahnbau überhaupt erst beginnen kann mit dem Anschluß, und ferner, daß wir die Gewißheit haben, daß wir später die vorhandenen Bahnanlagen mitbenutzen können ohne erhebliche Kosten. Es hat ja von vornherein bei der Aufstellung des Kostenanschlags und auch bei der Besichtigung an Ort und Stelle ein Vertreter des Staatsministeriums teilgenommen, und der Anschlag ist so aufgestellt worden, wie er jetzt vorliegt. Es ist damals auch auf Seiten der Staatsregierung garnicht die Rede davon gewesen, daß auf dem Bahnhof Nordenham uns irgend welche Schwierigkeiten entstehen könnten in Bezug auf den Anschluß, was jetzt der Fall zu sein scheint. Ich möchte doch die Staatsregierung dringend bitten, mir eine befriedigende Antwort zu geben, erstens daß wir auf dem Bahnhof Nordenham anschließen und den Bau beginnen können und zweitens daß wir den dortigen Bahnhof benutzen können ohne nennenswerte Unkosten. Ich möchte gerade deshalb um eine befriedigende Antwort bitten, weil der Beschluß über den Bau der Bahn im Amtsrat noch wiederholt werden muß wegen der 30%. Wenn nun noch erhebliche Schwierigkeiten in Nordenham entstehen sollten, weiß man nicht, wie die Sache läuft. Ich möchte dringend bitten, den Interessen Butjadingens entgegenzukommen, wie es uns bei den Verhandlungen versprochen worden ist.

Präsident: Herr Geheimer Oberbaurat Böhlk hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Böhlk:** Die nicht befriedigende Aus-

kunft habe ich gegeben, ich habe mich aber dahin ausgesprochen, daß die Interessen der Kleinbahn so gut gewahrt werden sollen wie möglich. Ein Gesamtprojekt des Bahnhofs Nordenham wird aufgestellt, liegt aber der Staatsregierung noch nicht vor. Auch ein Spezialprojekt der Kleinbahn ist noch nicht vorgelegt. Wie weit ersteres in den Details ge-diehen ist, wird der Herr Eisenbahndirektor mitteilen. Ich möchte nur bemerken, daß die Benutzung der Bahnhofsanlagen in Nordenham in vollem Umfange durch die Kleinbahn wohl ausgeschlossen sein wird, und zwar durch die örtlichen Verhältnisse. Ich habe Herrn Abg. Tanzen schon darauf aufmerksam gemacht, daß es kaum möglich sei die Kleinbahn in beide Personengleise auf dem Bahnhof einzulassen. Wie im besonderen sich die Sache gestalten wird, steht noch nicht fest.

Präsident: Herr Oberegierungsrat Graepel hat das Wort.

Oberegierungsrat **Graepel:** Was zunächst die Klage anlangt, daß die Ladeverkehrseinrichtungen beschränkt seien, so verstehe ich sie dahin, daß es vorgekommen sein soll, daß Wagen mit Getreide, die angekommen oder vom Pier dahin rangiert sind, nicht haben bereitgestellt werden können. Diese Fälle sind uns nicht bekannt. Immerhin mag es ja möglich sein und will ich nicht vollständig in Abrede stellen, daß die Ladestraße in Nordenham beengt und erweiterungsbedürftig ist. Es ist aber nur ein Punkt, auf den hinzuweisen sein wird in Verbindung mit den Anregungen, die Herr Abg. Tanzen im übrigen gegeben hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei dem erfreulichen Anwachsen der Verkehrsverhältnisse in Nordenham und weiterhin an der Unterwejer die Anlagen auf dem Bahnhof Nordenham sehr beschränkt sind, zumal ein großer Teil an die Widgard abgetreten ist. Zwischen dem abgetretenen Gelände und dem Bahnhof Nordenham lassen sich nur 3 Gleise anbringen. Es liegt auf der Hand, daß der große Bahnhof mit 3 Gleisen für den Personen- und Güterverkehr nur schwer wird auskommen können und daß besonders diese 3 Gleise für den Verkehr der Hauptbahn nötig sein wird, wenn einmal ein zweigleisiger Betrieb nach Nordenham kommen sollte. Es wird also mit ziemlicher Sicherheit die Butjadinger Bahn nicht noch auf diesen 3 Gleisen aufgenommen werden können. Wohin sie dann kommt, wird weiterer Prüfung vorzubehalten sein, weil der Bahnhof im ganzen einer Umarbeitung unterzogen werden muß, und wie dies geschehen wird, hängt wieder ab von der Gestaltung des Verkehrs und läßt sich mit voller Sicherheit noch nicht übersehen. Jedenfalls werden aber der Butjadinger Kleinbahn keine Schwierigkeiten gemacht werden, die nicht mit Notwendigkeit in der Sache begründet sind. Es wird aber auch nicht mit voller Sicherheit gesagt werden können, daß, wenn nicht etwa noch weitere Opfer vom Staat gebracht werden, die Lösung mit nur geringfügigen Kosten möglich ist. Es kann sehr wohl angehen, daß das Gelände binnendeichs herangezogen werden muß für die Vergrößerung des Bahnhofs Nordenham und daß dies freigemacht werden muß durch die Beseitigung von Gebäuden. Wenn und soweit das geschehen muß, daß Gebäude beseitigt werden müssen, um die Butjadinger Kleinbahn hineinzuführen, würde ja gegebenermaßen an sich die Kleinbahn diese Kosten zu tragen haben. Aber in dem

Punkt glaube ich, den Herrn Abgeordneten beruhigen zu können, daß der Bau der Kleinbahn nicht aufgehoben zu werden braucht durch die Umbauprojekte, die ja noch in der Luft schweben. Es wird wohl möglich sein, sie einstweilen in die vorhandenen Anlagen aufzunehmen und es muß nur dabei mit aller Schärfe betont werden, daß in dieser einstweiligen Aufnahme nicht etwa die Konzession zu finden ist, daß sie dauernd an der jetzigen Hauptseite des Bahnhofs liegen bleiben kann.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Wenn die Bahn nicht dauernd vor dem Bahnhof, also zwischen Bahnhof und Weser halten kann, muß der Amtsverband sich zufrieden geben. Aber es muß die Möglichkeit gegeben werden, daß wir binnendeichs nahe beim Bahnhof halten können. Und wenn die Gleiserweiterung eintritt und ein Gebäude weg muß, dann möchte ich vermeiden, daß es plötzlich heißt: „Der Amtsverband muß das Gebäude bezahlen, um an den Bahnhof heranzukommen“. Das hätte uns doch gleich bei den Vorverhandlungen gesagt werden müssen vom Regierungsvertreter! Ich möchte bitten, daß uns erklärt wird, daß das auf unsere Kosten nicht erforderlich ist.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Das Gesamtprojekt des Bahnhofs Nordenham kann doch frühestens im nächsten Herbst vorgelegt werden. Der Amtsverband will aber schon in diesem Jahre die erste Strecke bis Burhave eröffnen. Also müßte dem Amtsverband schon in diesem Jahre die Gelegenheit gegeben werden, an den Bahnhof Nordenham anzuschließen. Der Platz wird sich ja auf irgend eine Weise schaffen lassen. Vielleicht ist der Platz geeignet, wo jetzt der Lokomotivschuppen steht, da dieser ziemlich nahe beim Bahnhof ist.

Präsident: Das Wort ist zu § 15 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 16, 17. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 7:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu Lasten der

§ 18 der Ausgaben . . . 1 616 500 M.

§ 22 " " . . . 2 120 950 "

eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 18. Das Wort ist nicht verlangt. Zum § 22. Das Wort ist auch hier nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 8:

Annahme der §§ 19 und 20.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 19, 20. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen

wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen der Antrag 9 und gleichzeitig der Antrag 10, Minderheits- und Mehrheitsantrag zum § 21. Antrag 9 lautet: — ich bemerke, dies ist ein Minderheitsantrag —

Der Landtag wolle zu § 21 der Ausgaben 150000 M. unter der Bedingung bewilligen, daß für den Fall der Arbeitsniederlegung oder der Entlassung von Arbeitern bestimmte Kündigungsfristen festgelegt werden.

Die Mehrheit beantragt im Antrag 10:

Annahme des § 21 mit dem Betrage von 150 000 M.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und über den § 21 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller.

Berichterstatter Abg. **Müller:** M. H.! Wir haben uns, wie im Bericht bemerkt, über diesen Paragraphen nicht einigen können. Ich kann kurz auf die Begründung verweisen. Alles, was dafür und dagegen spricht, ist wohl darin niedergelegt, so daß ich auf weitere Ausführungen verzichten kann.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Ich habe zu dieser Position den Minderheitsantrag gestellt, der nur insofern von dem Mehrheitsantrag abweicht, als für den Fall der Entlassung und Arbeitsniederlegung bestimmte Kündigungsfristen für die Lösung des Mietverhältnisses vorgesehen werden sollen. An sich sind wir mit der Einstellung dieser Position durchaus einverstanden. Soweit wir in der Lage sind, Mittel für die Herstellung von Arbeiterwohnungen bereit zu stellen, werden wir dies in jeder Weise tun, aber wir müssen unsere Zustimmung von der Festlegung bestimmter Kündigungsfristen abhängig machen. Wir stehen seitens der Sozialdemokratie mit dieser Forderung keineswegs allein da, sondern die Hirsch-Dunferschen Gewerbevereine sowohl wie die christlichen Gewerbevereine haben sich wiederholt aufs Entschiedenste dahin ausgesprochen, daß für die Errichtung von Arbeiterwohnungen, sei es von Privatunternehmungen oder von Staatsunternehmungen für beide Teile bestimmte Kündigungsfristen vorgesehen werden müssen, andernfalls es besser sei, man verzichtet auf den Bau solcher Arbeiterwohnungen. Hieraus werden Sie ersehen, daß unser Antrag nicht eine speziell sozialdemokratische Forderung ist, sondern wir uns mit den anderen Arbeiterorganisationen im Einklang befinden.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Die Ausführungen des Herrn Abg. Heitmann zwingen mich zu einer kurzen Erwiderung. Diese Wohnungen werden vom Staat gebaut und sollen zu außerordentlich billigem Preise vermietet werden, sodas sie sehr wenig Zinsen einbringen. Außerdem ist etwas Land dabei und es ist zweifellos, daß sie gern genommen werden. Es ist ja freier Wille der Arbeiter. Wenn sie die Wohnungen nicht mieten wollen, können sie es ja lassen. Es ist ein gegenseitiger Vertrag, der abgeschlossen wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zu den beiden Anträgen und § 21. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag der Minderheit, Antrag 9. Wird der angenommen, ist damit der Antrag 10 erledigt. Wird er abgelehnt, stimmen wir über den Antrag 10 ab. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 9 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 10. Ich bitte die Herren, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen die Anträge 11 und 12 zum § 23. Antrag 11 einer Ausschufmehrheit lautet:

Der Landtag wolle den zu § 23 geforderten Betrag von 70 000 *M.* ablehnen, die Regierung jedoch versuchen, in der Untersuchung der Motorwagenfrage fortzufahren und in den Eisenbahnaufonds für 1908 die Summe von 70 000 *M.* von neuem einzustellen, falls sich im nächsten Jahre eine befriedigende Lösung der Frage mit Sicherheit als möglich erweisen sollte.

Eine Minderheit des Ausschusses beantragt:

Annahme des § 23.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge und über den § 23 und gebe das Wort Herrn Abg. tom Dieck.

Abg. tom Dieck: Das geht doch wohl nicht, daß hierzu nichts gesagt wird! (Heiterkeit.) Es würde mir leid tun, wenn ich auf diese Weise Herrn Abg. Lanje zuvorkäme! Aber ich trete gern zurück, denn Herr Lanje ist gewissermaßen der Vater der Motorwagen. (Heiterkeit.) Ich verzichte einstweilen auf das Wort.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: Ich bin Herrn Abg. tom Dieck für seine Liebenswürdigkeit sehr dankbar. Ich hätte aber nichts dagegen gehabt, wenn er zuerst seine Rede losgelassen hätte. *M. H.!* Herr tom Dieck hat mich als Vater der Motorwagen bezeichnet. Ich weiß nicht, ob diese Bezeichnung recht ist, jedenfalls ist sie aber gut gemeint. *M. H.!* Ich gehöre zu der Minderheit und möchte deshalb bitten, den Antrag der Mehrheit abzulehnen und den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Wenn hier mal der Fall eingetreten ist, daß eine Vorlage der Staatsregierung seitens der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt ist, so ist das meines Erachtens hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Vorlage seitens der Staatsregierung so verblüffend ehrlich begründet worden ist, wie wohl noch keine Vorlage. (Heiterkeit.) Ich will damit nicht gesagt haben, daß die anderen Regierungsvorlagen nicht auch ehrlich begründet sind. Das sind sie stets. Aber die Begründung dieser Vorlage ist so ehrlich, daß sie einer Ablehnung der Vorlage gleichkommt. Es ist in der Begründung ausgeführt, daß die verschiedenen Systeme wie Daimler, Stolz usw. noch nichts taugen, daß also die Versuche der anderen Eisenbahnverwaltungen zu keinem guten Resultat geführt haben, sodaß sogar einzelne Staatsverwaltungen sich veranlaßt gesehen haben, den Betrieb mit Motorwagen wieder einzustellen. Am Schluß kommt dann

die Begründung zu dem Antrag der Staatsregierung, Mittel für den Bau von zwei Motorwagen zur Verfügung zu stellen. Sie erklärt, der Typ der bisherigen Wagen genüge nicht. Sie wolle aber einen neuen Motorwagentyp erfinden, und dazu hätte sie alle Aussicht. *M. H.!* Es liegt nahe, daß der Eisenbahnausschuß sagt: „Wenn es so steht, sind wir gegen die Bewilligung der Mittel und wir können im nächsten Jahre, wenn die Großherzogliche Staatsregierung vielleicht etwas gefunden hat, uns darüber verständigen“. Wenn ich trotzdem zu der Annahme des Antrags der Staatsregierung gekommen bin, so hat mich vor allen Dingen das Schicksal der Nebenbahnen dazu bewogen. Es ist selbstverständlich, daß die Nebenbahnen nicht dieselben guten Anschlüsse haben können, wie die Hauptbahnen. Ich bin in dieser Beziehung etwas pessimistisch veranlagt, ich möchte sagen „Muselmann“ geworden, das heißt Fatalist. (Heiterkeit.) Wenn ich mit Wünschen an die Staatsregierung herangekommen bin, und über schlechte Zugverbindungen klagte, dann ist mir stets achselzuckend geantwortet worden: „Schicksal der Nebenbahnen“. Ich glaube, daß durch die Annahme dieser Vorlage das Schicksal der Nebenbahnen etwas günstiger gestellt werden kann. Ich habe das Vertrauen, daß die Staatsregierung einen guten Typ finden wird und ich halte jetzt den Zeitpunkt für gekommen, Versuche in dieser Richtung zu machen. Wenn die Vorlage noch weiter hinausgeschoben werden sollte, dann liegt die Gefahr nahe, daß wir noch zwei bis drei Jahre auf die Anschaffung von Motorwagen warten müssen. Ich halte die Motorwagen für so wichtig für die Nebenbahnen, daß ich unbedingt glaube, jetzt die Summe der Staatsregierung zur Anschaffung von Motorwagen zur Verfügung stellen zu müssen, nicht allein für die jetzigen Nebenbahnen, sondern auch für die, die noch gebaut werden sollen, vor allen Dingen für die Butjadinger Bahn. Wir haben im Landtag gehört, daß die Rentabilitätsberechnung für die Butjadinger Bahn nicht günstig lautet. Die Verwaltung dieser Bahn muß daher mit allen Mitteln bestrebt sein, den Betrieb sparsam einzurichten. Werden nun diese Motorwagen angeschafft und bewähren sie sich, so ist es selbstverständlich, daß die Butjadinger Bahn sich diese Motorwagen zu Nutzen machen wird. *M. H.!* Ich möchte Sie deshalb bitten, den Mehrheitsantrag abzulehnen und den Minderheitsantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: *M. H.!* Ich habe den Standpunkt der Mehrheit im Bericht schon dargelegt. An und für sich würden wir gern Motorwagen anschaffen, wenn nur ein brauchbarer Typ da wäre. Aber daß ein solcher vorhanden ist, die Ueberzeugung habe ich nicht gewinnen können. Ferner ist es in der Begründung zweifelhaft gelassen worden, ob tatsächlich mit Motorwagen billiger gefahren werden kann. Deshalb haben wir gesagt: „Lieber abwarten! Und ist es besser, wenn große Verwaltungen den Versuch machen, als wenn unsere kleine Verwaltung es tut“.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Böhlk hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Böhlk:** Es ist selbstverständlich, daß die Vorlage sehr ehrlich abgefaßt worden ist. Indessen

Herr Abg. Lanje hat schon gesagt, das geschehe überhaupt stets von der Staatsregierung. In diesem Bestreben scheint nun ein Irrtum unterlaufen zu sein, nämlich der, daß die Staatsregierung selbst zweifelhaft sei, ob sich der Versuch wohl rechtfertige oder nicht. M. H.! Der Zweck der Ausführungen in der Vorlage ist der, zu beweisen, daß wir diese Motorwagen nicht bei einem Fabrikanten ohne weiteres bestellen können, sondern daß, wenn wir dazu übergehen wollen, wir uns selbst überlegen müssen, wie wollen wir sie einrichten. Andere Leute tun das nicht für uns. Unsere Verhältnisse sind so besonderer Art, daß wir Typen anderer Eisenbahnverwaltungen uns nicht zu eigen machen können und andere Fabrikanten erfinden nur für uns, wenn wir ihnen ein oder zwei Wagen zur Lieferung in Aussicht stellen können. Ohne die Probe darauf ist es ausgeschlossen, daß wir zu denjenigen Zügen gelangen, die zur Verdichtung der Zugfolge dienen, zu sogenannten Zwischenzügen, die billig sind und den Verkehr auf kurze Entfernungen bewältigen sollen. Man verlangt überall nach mehr Zügen. Ihre Einlegung ist ausgeschlossen, wenn Sie uns die Probe nicht genehmigen. Das gilt z. B. von der Bahn Westerstede—Cloppenburg—Friesoythe. Die Herren werden sich erinnern, daß in der Rentabilitätsberechnung nicht mehr wie drei Züge im Personenverkehr vorgesehen sind. Das werden zum Teil gemischte Züge werden, die wahrscheinlich mit geringerer Geschwindigkeit gefahren werden müssen. Mehr Züge von vornherein vorzusehen, ist nicht möglich, sonst würden wir ganz aus der Rechnung fallen. Wahrscheinlich werden wir aber mehr Züge einlegen können, wenn wir zu diesen Motorwagen übergehen.

Wie sind diese Motorwagen entstanden? Weniger auf Anregung einer Eisenbahnverwaltung, sondern sie sind durch die Fabrikanten selbst erfunden, und zwar in dem Bestreben, möglichst leistungsfähige Motorwagen zu beschaffen, die im Stande wären, mit möglichst großer Geschwindigkeit den Verkehr zu bewältigen und auch Wagen anzuhängen. Wir bedürfen dagegen möglichst leichte Wagen geringerer Geschwindigkeit und Zugkraft mit einem Wort Wagen, die bislang in der Welt nicht existieren. (Heiterkeit.) Einem Fabrikanten ohne Aussicht auf Bestellung zu sagen: „Mach' uns einen Entwurf dazu!“, das geht nicht. Lehnen Sie die Position heute ab, so ist dies unfehlbar gleichbedeutend mit dem Hinausschieben des ganzen Versuches. Und dann sind wir übers Jahr gerade so weit wie heute.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Mir als Mitglied des Finanzausschusses stände es vielleicht an, den vorsichtigeren Weg der Mehrheit mitzugehen. Ich habe aber nach den eben gehörten Ausführungen den Eindruck gewonnen, als ob es doch der sparsamere Weg wäre, wenn wir diese geringe Summe mal daran riskierten und der Staatsregierung Mittel zur Verfügung stellten, die Versuche zu machen. Denn wir haben gehört, daß an allen Ecken und Enden unseres Landes ein Bedürfnis vorhanden ist für die Einführung dieses neuen Verkehrsmittels, und daß andere Bahnen und auch die Fabriken uns die Aufgabe nicht abnehmen werden, den gerade für uns geeigneten Typ zu erfinden, sodaß also nichts übrig bleibt, als daß wir die Ver-

suche selbst machen. Wenn nun die Eisenbahnverwaltung den Mut dazu hat und die Verantwortung übernehmen will, dann brauchen wir doch nicht so zaghaft zu sein und die wenigen Mittel zu versagen. Ich möchte deshalb den Antrag der Minderheit empfehlen.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Böhlk hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Böhlk:** Ich darf mich wohl verbessern. Wenn ich gesagt habe: „mehr Züge“, so denke ich natürlich dabei an die Nebenbahnen, nicht an die Hauptbahnen.

Präsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** Ich gehöre zur Mehrheit. Wenn ausgeführt ist, daß bedeutende Ersparnisse mit der Verwendung von Motorwagen verbunden sein sollen, so ist im Ausschuß etwas anderes mitgeteilt worden. Ob Ersparnisse dadurch erzielt werden, wird im wesentlichen davon abhängen, ob bei dem Motorwagen nur ein Mann zur Bedienung geführt werden muß oder zwei. Dann ist ausdrücklich gesagt worden, daß durchaus nicht feststände, daß man mit einer Person auskommen könne. Es ist ferner gesagt worden, daß man mit kleinen Maschinen denen ein Wagen angehängt sei, ähnliche Vorteile erreichen könne, wie mit Motorwagen. Sie wissen doch alle, wie es mit den Automobilen geht — selbst wenn sie im Besitz von Leuten sind, von denen man annehmen kann, daß sie das beste Material benutzen — kommt es vor, daß sie mitten auf der Strecke nicht weiter kommen können. Das darf aber auf den Bahnen, wo auf bestimmte Anschlüsse gerechnet wird, nicht vorkommen. Wir sind der Meinung, daß, so lange die ganze Sache noch so unsicher ist, wie es in der Begründung zu der Vorlage dargelegt ist, wir kein Geld daran wenden sollen. Es werden doch in den anderen Staaten, die heute schon viele Mittel an das Problem der Motorwagenbenutzung für Eisenbahnen gewendet haben, die Versuche fortgesetzt werden, und wenn solche dort eingestellt werden sollten, kann man wohl annehmen, daß die Sache sich nicht bewährt. Deshalb sind wir der Meinung, daß man mit der Sache lieber noch warten soll, bis man anderwärts zu günstigen Resultaten gekommen ist.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Böhlk hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Böhlk:** M. H.! Ich darf Herrn Abg. Thorade erwidern, daß er mich im Ausschuß mißverstanden haben muß, wenn er meint, es wäre dort anders berichtet worden. Wenn wir des Erfolges ganz sicher wären, dann würden wir ja keine Probe mehr zu machen brauchen, sondern die Wagen einfach bestellen. Unsere kleinen Lokomotiven sind ganz vorzüglich, um billige Züge zu fahren. Aber wir wollen Motorwagen erfinden, die noch billiger fahren und wenn möglich ohne den Fahrbeamten. Ob das gelingen wird, gehört auch in das Gebiet des Versuches. Gelingt es nicht, den einen Beamten zu sparen, so wird eben weniger gespart als wir beabsichtigen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Bei der Forderung von Mitteln auf Beschaffung von Motorwagen bin ich in der glücklichen

Lage, für die Regierungsforderung eintreten zu können. Ich glaube wohl, daß es sich ermöglichen läßt, einen solchen Motorwagen herzustellen, weil hier von ganz anderen Grundsätzen bei der Konstruierung des Motorwagens ausgegangen wird, als solche seitens anderer Staaten aufgestellt sind. Der Regierungskommissar hat bereits ausgeführt, daß es sich bei den übrigen Staaten darum handelte, möglichst hohe Geschwindigkeiten und möglichst hohe Kraftanforderungen an die Motorwagen zu stellen. Hier handelt es sich um die umgekehrte Richtung. Wenigstens soweit, als es sich um die Kraftanforderungen handelt, werden an den Motorwagen nicht so hohe Anforderungen gestellt werden. Es wird möglich sein, diese Frage zu lösen. Selbstverständlich können Versuche nur gemacht werden, wenn die Mittel dafür bewilligt werden, um die Fabrikanten mit der Ausführung von Plänen zu beauftragen. Aus diesen Gründen stimmen wir für die Vorlage.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: M. H.! Ich möchte dazu denn doch auch noch etwas sagen! (Heiterkeit.) Ich stehe mit voller Ueberlegung auf Seiten der Minderheit. Ich habe mich nach Auswärts gewandt, um mich nach den Erfahrungen mit den Motorwagen zu erkundigen. Die Regierung hat uns ihr Material in der Vorlage gegeben. Ich habe mich noch besonders zu unterrichten versucht über die Frage, ob man einen solchen Typ für unsere oldenburgischen Verhältnisse finden würde. Darauf ist mir geantwortet worden, daß ein solcher Typ sehr wohl zu finden sei.

Wenn die Rede gewesen ist von Unsicherheit, die bei diesen Motorwagen einreißen, namentlich auch davon, daß die Wagen auf der Strecke mal versagen könnten usw., so kann ich doch die Gründe des Herrn Abg. Thorade nicht gelten lassen. Es sind das doch immer nur Ausnahmefälle! Man reise nach Hamburg und Bremen und sehe in den Häfen dort, wie die kleinen Motorbote durch das Wasser gehen! Da passiert nie etwas, denn die Motore sind so eingerichtet, daß ein etwaiger Schaden mit Leichtigkeit beseitigt werden kann. Ich habe besonders erfahren, daß sich auf Grund neuester Erfahrungen ein Wagen bauen läßt, der den Motor so in sich trägt, daß der betreffende Maschinist oder Zugführer sowohl die ganze Strecke als auch den Betrieb im Wagen übersehen kann. Mit anderen Worten, es wird dadurch meiner Ansicht nach an den Personalkosten gespart, denn ein solcher Betrieb stellt sich wesentlich billiger als einer, der mit einer einhalbgekuppelten Lokomotive geführt wird. Für mich war ausschlaggebend, daß wir auf den kleinen Nebenstrecken dem Publikum häufigeren Verkehr bieten müssen. Und ich bin überzeugt, daß wir, wenn die Strecke Cloppenburg—Grabstede erst ausgebaut ist, hören werden: Die Anwohner wollen mehr Züge haben! Die bekommen sie zunächst nicht, aber die Eisenbahndirektion wird schließlich selber sagen: „Wir müssen sie geben, denn der Verkehr steigert sich“. Die Betriebskosten der Motorwagen sind, wie mir bestätigt worden ist — ich habe auch Material dafür, es würde aber zu weit führen, dies hier vorzuführen — billiger als die von halbgekuppelten Lokomotiven!

Ferner ist gesagt worden, man wolle nicht das Rütteln

und Schütteln des Wagens mit in den Kauf nehmen. Das war früher bei den ersten Wagen der Fall, die gebaut wurden, nach den neuesten Bauten nicht mehr! Die Minderheit führt einen Grund an, der bestimmend sein muß für die Bewilligung einzutreten, nämlich den, daß man diese Wagen sehr leicht wieder in Personenwagen umarbeiten kann. Darüber habe ich mich ebenfalls erkundigt, und ist mir dies auch bestätigt worden, so daß sich das ohne Schwierigkeit bei den neuen Wagen einrichten läßt, den Motor herauszunehmen und die Wagen sofort zu benutzen. Sie dürfen dann natürlich nur auf Nebenstrecken verwendet werden. Hierdurch ermäßigt sich das Risiko, was der Staat eingeht, ganz wesentlich!

Wenn wir, wie die Mehrheit wünscht, im nächsten Jahre wieder an diese Frage herantreten sollen, dann sind wir ebenso weit wie jetzt! Die Regierung kann gar nichts unternehmen in dieser Sache, wenn wir nicht die Mittel bewilligen. Ein Fabrikant läßt sich nicht darauf ein, große Pläne und Vorschläge zu machen, wenn er nicht die bestimmte Aussicht hat, daß er auch den Wagen zu bauen hat. Und bestimmte Vorschläge müssen gemacht werden, weil doch tatsächlich erreicht werden soll, daß wir einen leichten Wagen bekommen im Gegensatz zu denen, die sonst in Deutschland üblich sind. Ich meine deshalb, daß es wohl zu rechtfertigen ist, wenn wir diese Summe der Regierung zur Verfügung stellen, namentlich in Hinsicht auf das geringe finanzielle Risiko, was in Betracht kommt, wenn man bedenkt, daß die Motorwagen leicht in gewöhnliche Personenwagen umgearbeitet werden können.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: Ich möchte nur eine Aeußerung des Herrn Abg. Thorade richtig stellen. Herr Thorade sagt, daß diese Wagen hauptsächlich dadurch gefährlich werden, daß sie auf der Strecke versagen können. Da hat er wohl nur an die Benzinmotoren gedacht. Davon ist hier aber nicht die Rede. In der Hauptsache denkt die Staatsregierung wohl nur an Dampfmotoren, welche ebensowenig versagen, wie die Lokomotiven. Also die Sicherheit des Betriebes würde aufrecht erhalten werden können. Im übrigen will ich auf weitere Ausführungen verzichten und nochmals bitten, den Antrag der Minderheit anzunehmen zu wollen.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Böhl hat das Wort.

Geh. Oberbaurat Böhl: Ich will nur kurz bestätigen, daß in erster Linie Dampfmotore in Frage kommen, daß aber offen gelassen wurde, welche Art Betriebskraft der Wagen erhalten soll und daß dabei auch an Benzin-elektrische Motore gedacht worden ist.

Präsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. Thorade: Ich möchte nur auf die Ausführungen des Herrn Abg. tom Dieck kurz erwidern. Wenn er sagt, daß ein Mann den Motor würde bedienen können und die Strecke übersehen, so glaube ich wohl, daß sich dann Ersparnisse gegenüber dem Maschinenbetrieb ergeben würden. Es ist im Ausschuß aber mitgeteilt worden, daß es deshalb zweifelhaft wäre, ob man mit einem Mann Bedienung

auskommen, weil es schwerlich vom Reichseisenbahnamt gestattet werden würde nur mit einem Mann zu fahren. Was im übrigen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten vom Dieck anlangt, so kann ich ihm nicht beistimmen, daß ein Wagen, der als Motorwagen gebaut ist, mit wenigen Kosten zu einem gewöhnlichen Personenwagen wieder gemacht werden kann. Der Wagen wird meines Erachtens vollständig umgebaut werden müssen.

Ich meine überall, daß es nicht die Aufgabe eines kleinen Staates sein kann, für andere die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Die Sache ist noch nicht geklärt und wäre es deshalb richtiger, erst abzuwarten. Ob es im nächsten Jahre schon geht, hängt davon ab, wie die Erfahrungen in anderen Staaten ausfallen. Wenn überhaupt ein Typ gefunden wird, der sich bewährt, dann würde ich im nächsten Landtag gern die Mittel zur Anschaffung von Motorwagen bewilligen.

Präsident: Herr Abg. vom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Herr Abg. Thorade möchte ich kurz erwidern, daß es nach meiner Information tatsächlich bei den neuesten Wagen sehr leicht ist, sie in Personenwagen umzuwandeln. Der Motor wird herausgenommen und der Personenwagen kann benutzt werden. Das erfordert ganz wenig Arbeit und Kosten. Dann kann man den Motor auch noch verkaufen. (Heiterkeit.) Wo sollen, wenn wir die 70000 *M.* heute nicht bewilligen, die Versuche beobachtet werden? Die Staatsbeamten müssen zu dem Zweck reisen, eine Kommission wird in die Welt geschickt, die sich überall den Motorbetrieb ansieht, und der Staat hat die Kosten, die höher sind als die Zinsen dieser 70000 *M.* Es kommt doch darauf an, daß wir einen Wagen erfinden, der ganz besonderer Art ist!

Ich kann mich aus all den Gründen nicht überzeugen, daß es richtig sei, die ganze Geschichte bis zum nächsten Jahre wieder zurückzustellen. Die 70000 *M.* sind, auch wenn die Wagen zu Personenwagen umgebaut werden, nicht weggeworfen, sondern wir haben nachher Personenwagen, die jedenfalls auf den Nebenstrecken sehr beliebt sein werden. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte Herrn Abg. vom Dieck beipflichten. Hier zirkulieren einige Darstellungen von Motorwagen. Daraus ergibt sich, daß sie gerade so aussehen, wie Personenwagen mit 36 bis 40 Sitzplätzen. Da ist es klar, daß es nicht viel kosten kann, ohne weiteres Personenwagen daraus zu machen. Ich bitte, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** Ich werde für den Antrag der Minderheit stimmen. Allem Anscheine nach sind die Wagen ähnlich, wie die auf der Kreisbahn Wittmund—Leer und ich glaube wohl, daß sie ganz gut mit wenig Geld umgearbeitet werden können zu Personenwagen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller.

Berichterstatter Abg. **Müller:** M. H.! Im ganzen stimmen wir ziemlich alle darin überein, daß es sehr

wünschenswert ist, wenn Motorwagen angeschafft werden, besonders für die Nebenbahnen. Der einzige Unterschied in den Meinungen ist der Zeitpunkt ihrer Anschaffung. Nun ist nach meiner Ansicht nicht viel Zeit verloren, auch wenn in diesem Jahre die Summe nicht bewilligt wird, denn ich sehe kein Hindernis für die Regierung, sich mit Fabriken in Verbindung zu setzen und zu sagen: „Wir suchen einen Motorwagen, der das und das leisten muß, und die Regierung wird zweifellos einen Wagen bestellen, sobald ihr einen brauchbaren Typ herstellen könnt“. Wenn im nächsten Jahre sich dann ein brauchbarer Typ gefunden hat, sind wir in der Lage, das Geld zu bewilligen. Ein großer Zeitverlust wird nicht entstehen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag 11, das ist der Mehrheitsantrag. Wird der angenommen, so ist damit der Antrag 12 der Minderheit erledigt. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 11 der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. (Bravo!) Ich bitte nun die Herren, die den Antrag 12 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es sind 19 Stimmen, der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 13:

Annahme der §§ 24 und 25.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 13 und §§ 24, 25, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 14:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu § 6 der Einnahmen anstatt 6645297,79 *M.* nur 6575297,79 *M.* eingestellt werden.

Herr Abg. Müller hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Berichterstatter Abg. **Müller:** Dieser Antrag ist nur gestellt für den Fall, daß der Antrag 11, der Mehrheitsantrag, angenommen würde. Nun ist der gefallen, infolgedessen erübrigt dieser Antrag.

Präsident: Der Landtag ist einverstanden, daß dieser Antrag zurückgezogen wird. Er ist damit erledigt. Dann stimmen wir noch ab über den Antrag des Ausschusses zu § 6 der Regierungsvorlage, Titel „Einnahmen“. Die Abstimmung ist vorhin ausgesetzt worden. Ich bitte die Herren, die zum § 6 der Einnahmen 6645297,79 *M.* einstellen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 3. Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage 26, betreffend Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnaufwands in der Finanzperiode 1903—05.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Aus-

schusses, die Anlage 26, und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Thorade.

Berichterstatter Abg. **Thorade**: M. H.! In der Anlage 26 werden Mitteilungen gemacht, wie sich die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds in der Finanzperiode 1903—05 gestaltet haben. Es ist dies die letzte Nachweisung über einen dreijährigen Voranschlag. Die großen Abweichungen, die sich bei Vergleichung der veranschlagten mit den tatsächlichen Ausgaben ergeben, beweisen, wie zweckmäßig es gewesen ist, einjährige Perioden einzuführen, da sich besonders in Eisenbahnanlagen die Einnahmen und Ausgaben für mehrere Jahre garnicht genau veranschlagen lassen. Der Ausschuß hat die Anlage geprüft und weiter nichts dabei zu erinnern gefunden und stellt den Antrag, den der Herr Präsident soeben schon verlesen hat.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Folgt der

Mündliche Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bestellung von 3 Stück $\frac{3}{8}$ -gekuppelten Güterzugslokomotiven mit Zugsigen Tendern im Jahre 1907 mit Zahlung im Jahre 1908. (Anlage 48.)

Der Eisenbahnausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Bestellung von 3 Stück $\frac{3}{8}$ -gekuppelten Güterzugslokomotiven mit Zugsigen Tendern im Jahre 1907 mit Zahlung zum Betrage von etwa 156000 M. im Jahre 1908 zustimmen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, die Anlage 48 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Lanje.

Berichterstatter Abg. **Lanje**: M. H.! Es handelt sich hier um die Anschaffung von 3 Stück $\frac{3}{8}$ -gekuppelten Güterzugslokomotiven mit Zugsigen Tendern mit Bestellung im Jahre 1907 und Zahlung im Jahre 1908. Die Staatsregierung begründet diese Vorlage damit, daß der stets wachsende Verkehr schon jetzt übersehen lasse, daß im Jahre 1908 die Bestellung dieser 3 Güterzugslokomotiven nötig werden müsse. Bei der steigenden Konjunktur glaube sie, daß es sich empfehlen würde, schon im Jahre 1907 diese Bestellung vorzunehmen und die Zahlung im Jahre 1908. M. H.! Der Eisenbahnausschuß, welcher stets den Standpunkt vertreten hat, daß der Großherzoglichen Staatsregierung die Mittel, welche geeignet sind, den Verkehr zu heben und den Verkehr auf der jetzigen Höhe zu erhalten, nicht versagt werden dürfen, schließt sich im übrigen den Ausführungen der Staatsregierung an und beantragt Annahme des Antrages.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Reinertragsberechnung der staatlichen Eisenbahnen für das Jahr 1905. (Anlage 53.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 53 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und die Anlage 53, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet auch. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke. (Anlage 46.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 46 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 46. Das Wort wird nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der

Mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend das Gehaltsregulativ für den Zivildienst. (Anlage 8.)

Der Ausschuß stellt folgende Anträge: Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen mit der Aenderung, daß die Bemerkung zu \mathcal{N} . 143 gefaßt wird wie folgt:

„Zu \mathcal{N} . 143, 144, 148 und 150. Daneben Gebühren“,

daß in \mathcal{N} . 176 die Zahl „1500“ ersetzt wird durch die Zahl „1700“.

Der Ausschuß beantragt weiter im Antrag 2:

Der Landtag wolle die zu diesem Gesetzentwurfe eingegangenen Petitionen für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses, über den Gesetzentwurf und über die zu diesem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen und nehme an, daß der Landtag von einer Spezialberatung der einzelnen Artikel Abstand nehmen will. Es liegt nämlich ein Antrag auf Annahme der Regierungsvorlage im ganzen vor. Der Landtag ist einverstanden. Es wird also von einer Spezialberatung der einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs Abstand genommen, und gebe ich das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken**: M. H.! Dem vorigen Landtag wurden von Seiten der Staatsregierung ein neu bearbeitetes Gehaltsregulativ und ein Gehaltzuschlagsgesetz vorgelegt. Die Bearbeitung dieser Gesetze hat dem Landtag größere Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten verursacht. Der Landtag wollte das Zuschlagsystem gern beseitigen und ein einfaches und übersichtliches Regulativ schaffen. Um nun

den Beamten die als notwendig anerkannte Gehaltsverbesserung zu teil werden zu lassen, traf man die Vereinbarung, zunächst das Gehaltsregulativ und das Zuschlagsgesetz zu verabschieden und die Staatsregierung zu ersuchen, die beiden Gesetze zu einem Gesetz zusammenzuarbeiten und dem jetzigen Landtag eine diesbezügliche Vorlage zu machen. Die Vereinbarung finden Sie zu Beginn der Vorlage 8 abgedruckt. Es wurde dabei ausdrücklich betont, daß diese Zusammenarbeit lediglich redaktioneller Natur sein solle, daß materielle Änderungen nicht vorgenommen werden sollten. Dieser Vereinbarung gemäß hat nun im Laufe des Sommers die Staatsregierung die Zusammenarbeit vorgenommen und dem Landtag das Resultat in der Vorlage 8 unterbreitet. Der Ausschuß hat die Vorlage einer eingehenden Prüfung unterzogen und hat weitere Anstände zu derselben nicht zu machen. Es sind allerdings einige Veränderungen vorgenommen worden, sie sind aber sehr unwesentlich und stellen übersehene Irrtümer ab. Ob in allen Fällen das Höchstgehalt, wie es in dem jetzt vorliegenden Regulativ verzeichnet ist, richtig berechnet ist, d. h. ob die 10% Zuschlag immer richtig gefunden worden und eingetragen sind, hat der Ausschuß nicht genau beurteilen können. Es sind allerdings nach dieser Richtung hin einige Stichproben gemacht worden und haben Anstände sich nicht ergeben. Der Ausschuß muß der Staatsregierung die Verantwortung für diese Berechnungen überlassen. Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag 1 des Ausschusses, wie er von dem Herrn Präsidenten verlesen ist, anzunehmen.

Dann sind wieder, wie im vorigen Jahre, verschiedene Petitionen zu dem Gehaltsregulativ eingegangen, zunächst eine Petition des Vorstandes des Oldenburger Oberlehrervereins. Es wird da gebeten um Gleichstellung im Gehalt der Direktoren mit den Landgerichtsdirektoren und der Oberlehrer mit den Amtsrichtern. Zweitens ist eine Petition eingegangen der Oberbeamten der Zoll- und Steuerverwaltung. Diese bitten um eine Erhöhung der Zulagebeträge von 200 auf 250 *M.* Ferner eine Petition der Lehrer an der Taubstummenanstalt in Wildeshausen. Sie beantragen Gehaltserhöhung. Viertens 2 Petitionen des Vereins der Grenz- und Steueraufseher von Brake und Umgegend. Diese bitten um Beseitigung von Härten und Ungleichheiten, die durch das Regulativ entstanden sein sollen. Ferner eine Petition des Ministerialboten Hinrichs I in Oldenburg. Er bittet um Erhöhung des Höchstgehalts. Sodann eine Petition der Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehülfen des Amtes Oldenburg. Sie bitten um regulativmäßige Anstellung. Und endlich eine Petition des Amtschließers Tobias in Varel. Er bittet um Gleichstellung des Gehalts mit seinen Kollegen. Das sind die Petitionen, die zu dem Gehaltsregulativ eingegangen sind. Der Ausschuß hat diese Petitionen geprüft, konnte aber zu seinem Bedauern bei der jetzigen Sachlage auf diese Petitionen nicht weiter eingehen. Nach der Vereinbarung, die im vorigen Jahre zwischen der Staatsregierung und dem Landtag getroffen ist, sollte die Staatsregierung an dem Regulativ materielle Änderungen nicht vornehmen. Der Ausschuß darf nun wohl annehmen, daß auch der Landtag seinerseits nicht geneigt ist, schon jetzt materielle Änderungen an dem Regulativ vorzunehmen. Aus diesem Grunde hat der Ausschuß sich mit den Petitionen weiter nicht eingehend

befaßt und schlägt Ihnen vor, die Petitionen durch die Beschlußfassung über das Regulativ für erledigt zu erklären. Der Ausschuß sagt sich allerdings, falls einige Ungleichheiten und Härten durch das Regulativ entstanden sein sollten, wird in den meisten Fällen die Staatsregierung in der Lage sein, diese kleinen Ungleichheiten und Härten zu beseitigen, ohne eine Änderung des Regulativs vorzunehmen. Also ich bitte Sie, die Anträge des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: M. H.! Als im vorigen Jahre die Vereinbarung zwischen dem Finanzausschuß und der Staatsregierung getroffen wurde, die nachher durch die nur allgemeine erfolgte Zustimmung zu dem Bericht über das „allgemeine Gehaltsregulativ“ vom Landtag bestätigt worden ist, habe ich damals sogleich Stellung zu der Frage hinsichtlich entstehender Härten und Ungleichheiten sowie frummer Summen genommen. Ich habe seiner Zeit die Staatsregierung gebeten, sie möge nicht allein in eine nur redaktionelle ohne jede materielle Änderung eintreten, sondern sie möge Ungerechtigkeiten, die vielleicht zu Tage treten würden, beseitigen. Ich stehe auch heute noch auf dem Standpunkt, daß die Staatsregierung dies sehr wohl hätte tun können. Wenn 2 Parteien — es sind hier Landtag und Staatsregierung — einen Vertrag abschließen und bald einsehen, daß gewisse Bestimmungen in diesem Vertrage Härten und Ungerechtigkeiten zur Folge haben, dann ist es sonst im Leben üblich, daß man sich entgegenkommt und versucht, die Sache rasch zu beseitigen. Das hätte nach meiner Ansicht jetzt geschehen müssen.

Das im April d. J., also vor kaum 8 Monaten beschlossene Gesetz enthält, wie schon die vielen Petitionen zeigen, recht bedenkliche und eigenartige Bestimmungen. Da ist beispielsweise der Artikel 19 im alten Gesetz, der von den Zulagefristen und Zulagebeträgen handelt. Der hat ergeben, daß Beamte, für welche diese Frist am 31. Dezember 1905 ablief, die Zulage nach den Sätzen des früheren Regulativs, dagegen Beamte, für welche die Frist am 1. Februar 1906 ablief, die Zulagen nach den Sätzen des neuen Regulativs erhielten. Die Folge davon ist, was auch in der Petition der Zollbeamten von Brake und Umgegend und in der Petition der Stationsvorsteher, Assistenten und Telegraphisten bei der Eisenbahnverwaltung zum Ausdruck kommt, daß tatsächlich mehrfach die im Dienstalter jüngeren Beamten, weil sie zufällig 2 Monate später angestellt worden sind, bis zur Erreichung des Höchstgehalts stets mehr bekommen als die älteren. Ist das gerecht? Es wird geantwortet, irgendwo muß der Schnitt gemacht werden! Ja, aber es kann doch anders gehandhabt werden! Beispielsweise hat man in der Stadt Oldenburg Uebergangsbestimmungen getroffen und Härten vermieden. Weshalb denn hier nicht? Mir liegt fern, gegen die Annahme der Anträge zu reden. Ich habe mich aber für verpflichtet gehalten, auf diese Sache aufmerksam zu machen. Das ist auch heute noch meine Ansicht, daß die Staatsregierung alle Petitionen gründlich prüfen sollte. Bedenken Sie doch, daß wir erst Ende April d. J. die beiden Gesetze beschlossen haben. Es ist jetzt kaum etwas mehr als ein halbes Jahr ins Land gegangen und die Sache hat sich noch nicht recht eingelebt. Aus

dem Grunde sollte die Staatsregierung die ganzen Eingaben als Material nehmen und prüfen und sollte sie uns sobald als möglich mit einer Aenderung kommen. Die steht uns doch bevor. Bei der Eisenbahn wird sie bald erfolgen. Es ist schon im vorigen Jahre von der Regierung erklärt worden, daß sie mit den eingestellten Posten bei der heutigen Entwicklung der Eisenbahn nicht auskommen werde. Demnach stehen wir im nächsten Jahre wieder vor einer Gehaltsvorlage, und es hätte durch Verständigung zwischen Regierung und Landtag vermieden werden können, daß wir uns zum dritten Male damit befassen müssen. Es ist für mich nicht angenehm, bei solcher Beratung die Tätigkeit der einzelnen Beamten zu beleuchten und für einzelnes einzutreten, weil man gleich in den Geruch kommt, daß man etwas besonderes für die Beamten herausholen will.

Ich betrachte diesen Einspruch, den ich erhoben, als einen Protest dagegen, daß Staatsregierung und Landtag sich nicht dahin geeinigt haben, Aenderungen vorzunehmen, die bezwecken, Härten und Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich habe in dieser Sache eine abweichende Stellung im Finanzausschuß eingenommen. Als ich die Petitionen durchlas, wurde mir klar, daß Härten und Ungerechtigkeiten eingeschlichen sind in unser Gehaltsregulativ, und das wird wohl keiner leugnen können, daß diese heutzutage noch bestehen. Haben wir das gewollt? Ich nicht, und der ganze Finanzausschuß nicht, und ich darf wohl sagen, auch der Landtag und die Staatsregierung nicht. Wie kommt es denn, daß sie trotzdem vorhanden sind? Nun, wir können es offen aussprechen, es wurde schließlich alles übers Knie gebrochen. Die Zeit war zu knapp. Die Arbeit drängte, und der Landtag wollte nach Hause. Wir im Finanzausschuß konnten die Sache nicht genau übersehen. („Oho!“ — Abg. Tappenbeck: „Wir haben genau geprüft.“) Ja, wir haben wohl genau geprüft, aber diese Härten haben wir nicht gefunden. Es sind in der Tat Härten und Ungerechtigkeiten vorgekommen, und mein Herz drängt mich, diese zu beseitigen. Denn ich kann es dem älteren Beamten nachfühlen, wenn ein jüngerer Beamter, der weniger Dienstjahre hat, ein höheres Gehalt hat und dauernd behalten wird als er. Darüber muß er einen Groll empfinden, und mit diesem Groll verrichtet er sein ganzes Leben lang seinen Dienst. Er fühlt, daß ihm ein Unrecht zugefügt ist. Wenn man nun grundsätzlich keine materiellen Aenderungen vornehmen wollte, hätte man doch so weit gehen können, daß man die zu Tage getretenen Härten dadurch beseitigte, daß man diesen benachteiligten Beamten eine außerordentliche Zulage bewilligt hätte, sodas der Unterschied ausgeglichen würde. Das hätte gar nicht soviel Geld kosten können, es wäre mit einer ganz geringen Summe getan gewesen. Herr Abg. Tappenbeck ist schon näher auf die Einzelheiten eingegangen. Ich meine, wenn die Staatsregierung mit uns der Ueberzeugung ist, daß Ungerechtigkeiten und Härten bestehen, müsse sie ihrerseits an den Landtag herangehen und darauf drängen, daß sie beseitigt werden.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Es ist in der Vorlage von

einer formellen Vereinbarung die Rede. Von einer formellen Vereinbarung ist mir nichts bekannt. Wenigstens ist meines Wissens kein Landtagsbeschluß über eine solche Vereinbarung gefaßt worden. Im Ausschußbericht ist allerdings die Bemerkung enthalten, aber sie hat keine bindende Kraft. Wenigstens ist in einem anderen Ausschußbericht eine derartige Bemerkung extra beanstandet und gesagt worden, das müsse formell vom Landtag beschlossen werden, eine Bemerkung im Ausschußbericht binde nicht. Also hätte diese Vereinbarung eigentlich im vorigen Landtag formell beschlossen werden müssen.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Ahlhorn scheint es, als wenn das Gehaltsregulativ vom Finanzausschuß nur in Bausch und Bogen angenommen worden ist. Wir haben uns ganz eingehend damit beschäftigt. (Sehr richtig!) Und deshalb muß ich mich wundern über die Ausführungen des Herrn Abg. tom Dieck. Die Mehrzahl des Ausschusses ist der Ueberzeugung gewesen, daß, wenn er eine Härte abschafft, er eine andere wieder herbeiführt, und so sind wir schließlich zu der Ueberzeugung gekommen, es müsse so bleiben, wie es ist. Daß einige Härten bestanden, haben wir zugegeben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort Herrn Abg. Wilken als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Ich möchte zunächst Herrn Abg. Müller gegenüber darauf hinweisen, daß die Vereinbarung doch wohl zu Recht bestehen kann. Es ist in der Sitzung des Landtags, als über die Gehaltsvorlage beraten wurde, ausdrücklich betont worden, daß diese Vereinbarung bindend sein solle für Staatsregierung und Landtag, wenn sie während der Verhandlung nicht beanstandet würde. Und das ist von keiner Seite geschehen. Sie ist also nicht beanstandet worden, und darf man damit annehmen, daß der Landtag sich mit dieser Vereinbarung völlig einverstanden erklärt hat. Hat er das getan, dann muß er sie auch voll und ganz aufrecht erhalten. Das will jetzt der Finanzausschuß und schlägt Ihnen deshalb vor, die Vorlage so wie vorgelegt anzunehmen und dadurch die Petitionen für erledigt zu erklären.

Dann ist von Herrn Abg. Ahlhorn bereits darauf hingewiesen worden, daß der Finanzausschuß die Sache gründlich geprüft hat. Ich kann das bestätigen. Wir haben im vorigen Jahre uns sehr lange damit beschäftigt und auch jetzt wieder die Sache gründlich durchberaten. Der Finanzausschuß hat die Sache sehr gut übersehen, wenn er schließlich zu diesem Antrag gekommen ist.

Herrn Abg. tom Dieck möchte ich erwidern, daß ich überrascht gewesen bin, namentlich darüber, daß er schon jetzt wieder ein neues Gehaltsregulativ ankündigt für nächsten Herbst. Ich denke, wir haben jetzt erst einige Jahre Ruhe. Es ist selbstverständlich, daß ein Gehaltsregulativ nicht für ewige Zeiten gemacht werden kann und ist es auch sehr wahrscheinlich, daß hier und da einige Abänderungen gemacht werden müssen. Aber schon jetzt eine ganz neue Vorlage in Aussicht zu nehmen, geht doch zu weit. Wir

sind allerdings in raschem Tempo in den letzten Jahren vorgegangen. Wir haben alle 6 Jahre ein Gehaltsregulativ bezw. Gehaltszuschläge beraten und bewilligt. Ich meine, das geht noch zu rasch, und der Finanzausschuß steht auf demselben Standpunkt. Ungerechtigkeiten und Härten zu beseitigen, darauf können wir ja allerdings jederzeit eintreten.

Ich bitte Sie, die Anträge des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute abend 7 Uhr einzureichen.

Folgt der

Bericht des Eisenbahnausschusses über

1. den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung vom 24. April 1906. (Anlage 9.)
2. folgende Petitionen
 - a) der Weichenwärter,
 - b) betreffs Bahnmeister.

Der Ausschuß erstattet einen mündlichen Bericht und beantragt im Antrag 1:

Annahme des Artikel 1.

Im Antrag 2:

Annahme des Artikel 2.

Im Antrag 3:

Die Petitionen der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Da es sich nur um zwei Artikel handelt, so nehme ich an, daß eine Spezialberatung nicht beliebt ist. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1, zum Gesetzentwurf im ganzen, zum Antrag 2 und zu dem Antrag 3, sowie zu den Petitionen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten tom Dieck.

Berichterstatter Abg. **tom Dieck:** M. H.! Wenn ich zunächst kurz eine Bemerkung mache, so ist es wohl mehr zur Geschäftsordnung. Würde es sich nicht empfehlen, daß der Finanzausschuß auch am Kopf seines Berichts in Zukunft die Petitionen einzeln auführt? Es erleichtert das wesentlich das Zusammensuchen.

Der Eisenbahnausschuß hat sich mit der Anlage 9 recht häufig beschäftigt. Ich habe die sämtlichen Gehaltszuschläge, die Zulagebeträge und den Gehaltszuschlag durchgerechnet, ferner die Beträge für Dienstkleidung. Anstände haben sich nicht ergeben, die Summen sind, soweit wir sie durchgeprüft haben, richtig.

Zu den Petitionen, die eingegangen sind, nehmen wir eine andere Stellung ein, als der Finanzausschuß. Der Finanzausschuß erklärt die Petitionen zu seiner Vorlage als erledigt. Wir bitten den Landtag, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Petitionen der Regierung zur Prüfung überwiesen werden. Wir glauben, dazu Grund zu haben, weil man die besonderen Verhältnisse bei der Eisenbahn in

Betracht ziehen muß. Man kann die einzelnen Beamtengruppen bei der Eisenbahnverwaltung nicht mit anderen Beamtengruppen, die im „allgemeinen Gehaltsregulativ“ untergebracht sind, vergleichen. Wir haben auch das Gefühl, daß wir im vorigen Jahre das Eisenbahnregulativ mit Fleiß und gründlich durchgeprüft haben. Wir haben uns aber voriges Jahr im Eisenbahnausschuß nicht verhehlen können, daß — bei der großen Entwicklung, in der die Eisenbahn sich befindet — wir bereits bald wieder vor einem Regulativgesetz stehen und darüber beraten müssen. Das läßt sich nicht ändern. Insofern ist unsere Tätigkeit eine andere als die des Finanzausschusses. Es ist richtig, wenn Herr Abg. Wilken gesagt hat, man soll nicht alle Augenblick ein neues Regulativ machen. Aber wir müssen bei der Eisenbahn mit den Eigenartigkeiten rechnen. Da spielen die Verhältnisse zu Preußen eine noch viel größere Rolle als bei den anderen Beamten.

Präsident: Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat **Stein:** M. H.! Im Artikel 1 des Gesetzes, das uns augenblicklich beschäftigt, findet sich die Bezugnahme auf das in erster Lesung beschlossene Gesetz betreffend das Gehaltsregulativ für den Zivildienst. Da aber dies Gesetz noch nicht erledigt ist und erledigt sein kann, wenn Sie dies Gesetz beschließen, so hat das Datum bisher nicht eingestellt werden können. Ich darf wohl annehmen, daß, wenn der Artikel 1 angenommen wird in beiden Lesungen, darin die Bevollmächtigung für das Staatsministerium liegt, dies Datum in das Gesetz einzufügen.

Dann habe ich im Anschluß an das Wort „Bahnmeister“ noch eine kurze Mitteilung zu machen. In der Anlage 19 (Vorausschlag der Eisenbahnbetriebskasse für 1907) ist nämlich zu der Position 67 gesagt worden, die Bahnmeister bezögen pauschalierte Diäten im Jahresbetrage von je 200 M. Das trifft nach den neuesten Festsetzungen nicht ganz zu. Sie beziehen pauschalierte Diäten im Betrage von 216 M. jährlich.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich werde für den Antrag des Ausschusses eintreten und hoffe, daß eine Prüfung der Petitionen ergibt, daß diese für begründet gehalten werden. Denn es ist in der Tat doch ein merkwürdiges Verhältnis, wenn eine Gruppe von Beamten gegenüber den anderen um einen ganz bedeutenden Prozentsatz zurückstehen soll. Die Stellwerkswärter bildeten früher eine Gruppe für sich allein. Wenn das auch jetzt noch der Fall wäre, dann wäre der Prozentsatz richtig. Nachdem aber die Weichenwärter zu dieser Gruppe hinzugezogen sind, ergibt sich für die Gesamtgruppe ein bedeutend niedrigerer Prozentsatz von Staatsstellen als es bei anderen Gruppen der Fall ist. Aus diesem Grunde halte ich die Petition für begründet. Ebenso scheint die Petition der Bahnmeister eine gewisse Berechtigung zu haben. Die Staatsregierung wird sich bei einer eingehenden Prüfung überzeugen müssen, daß hier Ungleichheiten bestehen, die beseitigt werden müssen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu sämtlichen drei Anträgen und zum

Gesetzentwurf. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf's Schlusswort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind auch bis heute abend 7 Uhr zu stellen.

Es folgt nunmehr der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Abänderung eines Gesetzes vom 23. November 1854, betreffend die Einführung einer Hundesteuer. (Anlage 36.)

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die §§ 1 und 2 — das ist, nebenbei bemerkt, der ganze Gesetzentwurf nach der Anlage 36 —. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird auch sonst nicht verlangt zu dem Antrag 1 und zum Gesetzentwurf im ganzen. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 2:

Dem Gesetzentwurf werden nach der Ueberschrift folgende Absätze eingefügt.

Der Artikel 2 § 1 erhält folgenden Wortlaut:
Artikel 2:

- § 1. Die Abgabe beträgt:
1. für einen Hund 1,50 M.,
 2. für den zweiten Hund derselben Haushaltung 3,— M.,
 3. für den dritten und jeden ferneren Hund 4,50 M.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 2 und gebe Herrn Abg. Zeidler das Wort.

Berichterstatter Abg. **Zeidler**: Es ist nur eine dahingehende Aenderung getroffen, weil in dem alten Gesetz noch mit Schillingen bezeichnet wurde. Im übrigen ist der Satz derselbe geblieben, wie er im alten Gesetz war.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung über den Antrag 2 und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 3:

Der Artikel 2 § 2 erhält folgenden Zusatz:

Oder die Sätze für Hunde, welche zur Bewachung oder zum Gewerbebetriebe unentbehrlich sind oder von gewerbsmäßigen Züchtern von Hunden gehalten werden, zu ermäßigen.

Antrag 4:

Annahme des Gesetzentwurfs mit den vom Ausschusse beantragten Aenderungen und Zusätzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen 3 und 4. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den

Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen. Der Gesetzentwurf in erster Lesung ist damit erledigt. Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute abend 7 Uhr einzureichen. Herr Abg. **Tanzen** hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen**: Sollte nicht 6 Uhr gesagt werden können? Wir haben bis 6 Uhr Sitzung. Dann wäre das gleich mit zu erledigen.

Präsident: Ich habe nichts dagegen. Der Landtag wird keine Bedenken haben. Also bis heute abend 6 Uhr!

Es folgt der 11. Gegenstand der Tagesordnung (oder der 10. ist es heute):

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Teilung der Gemeinde Lohne in eine Land- und eine Stadtgemeinde Lohne, sowie über die zu diesem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen. Anlage 43.

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Er beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petitionen:

- a) des Müllers J. Tanzen und Genossen gegen Trennung des Ortes Lohne von der Landgemeinde,
- b) von elf Gemeinderatsmitgliedern wegen des gleichen,
- c) des Gemeinderats der Gemeinde Lohne, in demselben Sinne,
- d) des Marcell Römann und Genossen für Trennung des Ortes von der Landgemeinde für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 des Ausschusses, zum Gesetzentwurf im ganzen und nehme an, da ein Antrag auf Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen vorliegt, daß der Landtag von einer Spezialberatung Abstand nehmen will und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feigel.

Berichterstatter Abg. **Feigel**: Ich beziehe mich nur auf den Bericht und verzichte auf das Wort.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. (Bravo!) Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 1 und 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen. (Heiterkeit.) Anträge zur zweiten Lesung ebenfalls bis heute abend 6 Uhr.

Es folgt der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 8. Februar 1888, betreffend Ausübung der Jagd. Anlage 39.

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Dem Gesetzentwurf wird zwischen dem dritten und vierten Absatz des Artikel 1 folgender neuer Absatz.

eingefügt: Der Artikel 9 erhält folgende Fassung:

Die Jagdkarten werden für die Zeit eines Jahres, vom Ausstellungstage an gerechnet, ausgestellt und gelten für das Fürstentum.

Antrag 2:

Annahme des Artikel 1 mit dem im Antrag 1 enthaltenen Zusatz.

Antrag 3:

Unveränderte Annahme des Artikel 2.

Da auch dieser Gesetzentwurf nur zwei Artikel enthält, eröffne ich die Beratung über alle drei Anträge des Ausschusses, über den ganzen Gesetzentwurf und nehme an, daß auch hier von einer Spezialberatung Abstand genommen wird und gebe das Wort Herrn Oberregierungsrat Gramberg.

Oberregierungsrat Gramberg: In dem Ausschußbericht ist ein einigermaßen schwer klingender Vorwurf gegen die Regierung erhoben, und ich bin beauftragt, zu erklären, daß die Staatsregierung diesen Vorwurf nicht als begründet anerkennen kann aus folgenden Gründen. Der Vorwurf bezieht sich darauf, daß die Verhandlungen des Provinzialrats in dieser Angelegenheit dem Landtag nicht mitgeteilt seien trotz der dahin gehenden Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes. Die Bestimmung des Staatsgrundgesetzes lautet in der Anlage IV § 6:

Alle vom Provinzialrate in Angelegenheiten, welche demnächst auf dem Landtage verhandelt werden, abgegebenen Gutachten sind von der Provinzialregierung der Staatsregierung und von dieser dem Landtage mitzuteilen.

Die Regierung ist der Ansicht, daß dies geschehen ist, denn es sind dem Landtage zwei gedruckte Exemplare der Verhandlungen des Provinziallandtages mitgeteilt worden. Wenn die Herren nachsehen wollen, finden sie es auch in ihrer Bibliothek. Die Regierung glaubt, damit der gesetzlichen Bestimmung entsprochen zu haben, da diese Bestimmung nicht dahin lautet, daß bei jedem einzelnen Gesetzentwurf es nochmals zu wiederholen ist.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich glaube doch, daß die eben gehörte Erklärung nicht ausreicht. Es ist dem Ausschuß nicht bekannt gewesen, daß zwei Exemplare in der Registratur lagen. Bisher war es doch Gepflogenheit, daß jeder Anlage des Gesetzentwurfs das Gutachten anlag. Wir sind allerdings durch Zufall nachher dahintergekommen. Also eine Mitteilung, wie das Staatsgrundgesetz es verlangt, ist nicht erfolgt.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat Gramberg: Daß dem Ausschuß das nicht bekannt gewesen ist, ist wohl nicht von Belang. Die Staatsregierung hat dem Landtag zwei gedruckte Exemplare der Verhandlungen des Provinzialrats mitgeteilt. Das entspricht genau dem Wortlaut der Bestimmungen der Anlage IV § 6 des Staatsgrundgesetzes. Es sollen die Gutachten des Provinzialrats mitgeteilt werden. Das ist geschehen. Nun kommt die andere Frage, ob auch noch bei den einzelnen Gesetzentwürfen wiederum die Verhandlungen der Provinzialräte mitzuteilen sind. Die Regierung hat gar keine Bedenken, das zu tun. Es ist auch bisher meistens

geschehen, und wenn es hier nicht geschehen ist, so ist es — das habe ich auch im Ausschuß erklärt — ein Versehen. Aber es widerspricht nicht den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes, wenn es nicht geschieht. Darauf hat die Regierung nur Gewicht zu legen. Das andere läßt sich ja leicht beseitigen. Es ist ein an sich harmloses Versehen, das bei späteren Fällen nicht wieder vorkommen wird.

Präsident: Herr Abg. Voß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. Voß: Der Herr Regierungsvertreter erklärte im Ausschuß, es bestche allerdings eine Ministerialverfügung, aber das wäre nur so der gute Wille der Staatsregierung, wenn die Gutachten des Provinzialrats mitgeteilt würden. Da es aber staatsgrundgesetzlich festgelegt ist, so muß ich eine solche Erklärung als Nichtachtung des Staatsgrundgesetzes ansehen. So wurde es auch vom Ausschuß aufgefaßt und daher ist diese Auffassung in den Bericht hineingekommen.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. Voß: Ich habe auch den Eindruck, daß die Staatsregierung sich nicht ganz klar darüber gewesen ist, daß das Gutachten des Provinzialrats der Vorlage angelegt werden muß. Auch bei dem Voranschlag war nur ein Exemplar der Verhandlungen des Provinzialrats eingegangen, das für die Registratur zurückbehalten werden muß. Ich habe nach Cutin telegraphiert, um noch mehr Exemplare zu erhalten. Da sind uns 6 zugeschickt worden. Ein ähnliches Verfahren haben wir auch im vorigen Jahre eingeschlagen müssen. Im Finanzausschuß wird es als sehr lästig empfunden, wenn bei den Beratungen zum Voranschlag nur für den Berichterstatter allein ein Protokoll des Provinzialrats vorhanden ist. Der Voranschlag für Birkenfeld ist praktischer eingerichtet. Er bringt das Protokoll über die Verhandlungen des Provinzialrats im Anhang.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Ich kann das nicht anerkennen, daß durch das eingeschlagene Verfahren dem Staatsgrundgesetz Genüge geleistet ist. Wenn hier 2 Exemplare liegen in der Landtagsregistratur, so weiß der Landtag das damit nicht. Es wird uns doch zu Anfang der Sitzung jedesmal bekannt gemacht, die und die Vorlagen liegen vor. Dann müßte doch der Hinweis gegeben werden: „In der Registratur liegen die näheren Begründungen“. Wie können wir im Ausschuß es wissen, daß hier etwas liegt, wenn uns das nicht mitgeteilt wird! Diese Auslegung des Staatsgrundgesetzes kommt mir etwas sonderbar vor.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat Gramberg: Ich kann weiter nichts tun, als nochmals verweisen auf den Wortlaut der Bestimmung in Anlage IV des Staatsgrundgesetzes: „Alle vom Provinzialrate in Angelegenheiten, welche demnächst auf dem Landtage verhandelt werden, abgegebenen Gutachten sind von der Provinzialregierung der Staatsregierung und von dieser dem Landtage mitzuteilen“. Diese Mitteilung der Verhandlungen des Provinzialrats ist in der Form geschehen, daß zunächst die Provinzialregierung in der Tat der Staatsregierung ein Druckexemplar mitgeteilt hat. Darauf hat die Staatsre-

gierung an den Landtag dies Exemplar weitergegeben. Und wie nun der Landtag damit verfährt, ob er das in seine Bibliothek aufnimmt oder ob das hier in eine Plenarsitzung erklärt wird, das ist ja seine Sache. Die Regierung hat der Bestimmung des Staatsgrundgesetzes entsprochen dadurch, daß sie ein Exemplar an die zuständige Stelle des Landtags abgab. Es ist etwas anderes, ob nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen diese Beschlüsse nochmals in der Vorlage mitgeteilt werden. Und ich habe schon gesagt, daß kein Bedenken vorliegt, dies zu tun. Wogegen ich mich nur wenden mußte, ist, daß eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes vorläge, und mir scheint, dagegen hat nichts Trifftiges und Erhebliches eingewandt werden können. Es ist richtig, daß ich als Regierungskommissar im Ausschuß von einer Verfügung des Staatsministeriums gesprochen habe, wodurch die Mitteilung der Beschlüsse des Provinzialrats bei Gelegenheit von Gesetzesvorlagen in Erinnerung gebracht war. Diese besteht allerdings und bezieht sich darauf, daß auch die Vorverhandlungen mitgeteilt werden sollen und nicht bloß die letzten Beschlüsse des Provinzialrats. Es ist mir nicht innerlich, daß im Ausschuß zum Ausdruck gebracht wäre, daß eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes dabei gefunden würde. Die Mitteilung der Provinzialratsbeschlüsse gelegentlich der einzelnen Vorlagen der Staatsregierung an den Landtag ist nicht Bestimmung des Staatsgrundgesetzes.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. Voß: Die Staatsregierung hat dem Landtag das Protokoll über die Verhandlungen des Provinzialrats mitgeteilt, indem sie für die Registratur ein Exemplar eingereicht hat. Das kann doch nicht genügen. Die Staatsregierung läßt dem Landtag doch von anderen Vorlagen genügend Exemplare zugehen. (Widerspruch.) Ist das ein Irrtum? Ich habe gedacht, daß jedem Mitgliede des Landtags ein Exemplar mitgeteilt werden müsse. Sonst muß der Landtag noch eine eigene Druckerei einrichten.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Es ist richtig, in den Ausschußverhandlungen ist nicht zur Sprache gekommen, daß dies nach Ansicht des Ausschusses eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes bedeuten könne. Im Gegenteil, nach den Erklärungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten, daß seines Wissens nur eine Ministerialverfügung bestehe, hat der Ausschuß eine Prüfung vorgenommen und gefunden, daß dem Landtag das Gutachten des Provinzialrats mitgeteilt werden müsse, und dem Ausschuß war nichts davon bekannt, daß das geschehen sei. Infolgedessen konnte er nicht anders, als zunächst sich darüber klar zu werden, ob unter diesen Umständen die Vorlage überhaupt beraten werden könne. Und erst, nachdem er die Verhandlungen nachträglich eingesehen, hat er seine Bedenken fallen gelassen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu den beiden Anträgen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge-

schieht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen erhebe ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch 3 ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung des Gesetzentwurfs sind ebenfalls bis heute abend 6 Uhr einzureichen.

Es folgt der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Rörung der Zuchtstiere. Anlage 45.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Die Benennung des Gesetzentwurfs wird wie folgt geändert: „Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend die Förderung der Rindviehzucht“.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 des Ausschusses, über die Ueberschrift, über den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Regierungsbevollmächtigten Willms.

Regierungsrat **Willms:** M. H.! Es könnte scheinen, als ob dieser Antrag des Ausschusses lediglich redaktionelle Bedeutung hätte. Ich möchte mir aber erlauben von vornherein darauf hinzuweisen, daß sachliche Aenderungen in den Entwurf hineingebracht sind, die über das hinausgehen, was die Regierung mit der Gesetzesvorlage bezweckt hat. Die Staatsregierung hatte in Uebereinstimmung mit der Großherzoglichen Regierung in Cutin nicht die Absicht, dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Förderung der Rindviehzucht vorzulegen, sondern sie ist davon ausgegangen, daß die Ansichten über die Maßnahmen, welche im Interesse der Förderung der Rindviehzucht im Fürstentum Lübeck zu treffen seien, noch nicht genügend geklärt sind und daß es deswegen geboten sei, nur langsam vorzugehen. Dieser Gesetzentwurf hatte daher nur den Zweck, den Rörzwang für die Stiere einzuführen. Dadurch würde zwar dem einzelnen Stierbesitzer ein Zwang auferlegt werden, nämlich dann, wenn er gewerbsmäßig seine Stiere zum Decken verwenden will, dieselben einer Rörung unterwerfen zu müssen, er hat es aber ja völlig in der Hand, ob er überhaupt solche Stiere halten will. In den Gesetzentwurf sind nun aber vom Ausschuß Aenderungen hineingebracht, wonach die Besitzer von weiblichen Tieren unter Strafe gestellt werden sollen, wenn sie ihre Tiere nicht einem angeführten Stier zuführen, und weiter ist die Bestimmung aufgenommen, daß die Besitzer weiblicher Tiere auch ihre Tiere nicht über die Grenze hinaus ins Holsteinische einem Stiere zuführen dürfen, wenn nicht dieser Stier für das Fürstentum Lübeck angeführt ist. Also diese beiden Bestimmungen gehen über den Gesetzentwurf insofern hinaus, als dadurch für die Besitzer weiblicher Tiere ein gesetzlicher Zwang statuiert werden soll, in Zukunft ihre Tiere nur angeführten Stieren zuführen zu dürfen. Die Cutiner Regierung steht jedoch auf dem Standpunkte, daß es nach den dortigen Verhältnissen nicht zweckmäßig sei, schon gleich so weit auf gesetzlichem Wege vorzugehen, sondern daß es richtiger sei, die weitere Förderung der Rindviehzucht zunächst den freien Vereinen, besonders den Rindviehzuchtvereinen zu überlassen, die sich in Cutin bereits in erfreulicher Entwicklung befänden. Ich wollte also darauf aufmerksam machen, daß, wenn der Landtag heute diese weitergehenden

Bestimmungen des Ausschusses annehmen sollte, er über das hinausgeht, was die Regierung in Gütin zur Zeit bezweckt und was die Vorlage der Staatsregierung bezweckt. Ich glaube, von vornherein besonders deswegen darauf hinweisen zu müssen, weil nach dem Bericht der Gütiner Regierung nur über das, was hier vorgelegt ist, also über den Körperzwang eine Vereinbarung zu Stande gekommen ist mit den Vereinen und mit der Landwirtschaftskammer für das Fürstentum Lübeck, und daß es nach Ansicht der Gütiner Regierung zweifelhaft ist, ob in der Tat sowohl die Landwirtschaftskammer wie auch die Vereine einer solchen weitergehenden Beordnung schon jetzt zustimmen würden. Die Regierung hofft selbstverständlich, daß die Vorlage nur ein erster Schritt sein wird auf dem Gebiete der Förderung der Rindviehzucht. Aber es ist die Frage, ob der jetzige Zeitpunkt geeignet ist, schon soweit zu gehen, wie es der Ausschuß mit seinen Anträgen will. Ich wollte also von vornherein auf diese grundsätzlichen Unterschiede zwischen dem Standpunkt des Ausschusses und der Staatsregierung hinweisen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Es ist wohl richtig, daß die Provinzialregierung in Gütin nur das, was in der Vorlage steht, gewünscht hat. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß der Provinzialrat im Fürstentum Lübeck durch Stimmenmehrheit etwas weiter geht und gerade diese Bestimmungen wünscht, die auch die Regelung der Züchtung zur Folge haben. Also der Provinzialrat im Fürstentum Lübeck hat es mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Präsident: Herr Abg. Tews hat das Wort.

Abg. **Tews:** Ich stimme mehr den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters zu. Man muß in dieser Sache im Fürstentum Lübeck etwas vorsichtig vorgehen und dem Ländchen etwas Rechnung tragen. Ich möchte z. B. darauf hinweisen, daß man die Kühe nicht über die Grenze bringen darf. Da sind aber gerade auf unserer Grenze bedeutende Weiden, wo Vieh aufgenommen wird. Wie soll man es nun machen mit seinem Vieh, was da auf der Weide geht? Darf man die Kühe dort weiden lassen? Das wäre ja verboten, denn da könnten ja Stiere sein, sodaß die Tiere da gedeckt werden. Und warum hat man denn das Deckgeld so hoch gesetzt? Das sind die Leute nicht gewöhnt. Die Landwirtschaftskammer und auch die Regierung sind damit einverstanden gewesen. Wenn die das Körpergeld hoch genug finden, warum könnten Sie denn im Oldenburgischen Landtag dem nicht auch zustimmen! Ich erkläre mich mit den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters einverstanden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum Antrag 1. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 2:

Im Artikel 1 Absatz 1 wird das Wort „tüchtig“ durch das Wort „tauglich“ ersetzt.

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

Antrag 3, ebenfalls zum Artikel 1:

Im Artikel 1 wird nach dem 3. Absatz Folgendes als 4. Absatz eingefügt:

„Die bestehenden Verpflichtungen zum Halten von Zuchtstieren für andere werden durch dieses Gesetz nicht aufgehoben“.

Weiter Antrag 4, ebenfalls zum Artikel 1:

Im Artikel 1 wird als vorletzter Absatz Folgendes eingefügt:

„Die Zuführung von Kühen und Starke aus dem Fürstentum Lübeck zu außerhalb des Fürstentums gehaltenen Stieren ist nur dann zulässig, wenn diese durch eine Körperkommission des Fürstentums Lübeck angeführt sind“.

Antrag 5:

Annahme des Artikels 1 mit den in den Anträgen 2, 3 und 4 enthaltenen Änderungen.

Ich eröffne die Beratung zum Artikel 1 des Gesetzes und zu den Anträgen 2, 3, 4 und 5. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der ist angenommen. Ebenfalls bitte ich die Herren, welche die Anträge 4 und 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Zum Artikel 2 stellt der Ausschuß den Antrag 6:

Der zweite Absatz im Artikel 2 erhält folgende Fassung:

„Bei der Anführung sind der Stand und die Bedürfnisse der Rindviehzucht im Fürstentum, insbesondere die von der Landwirtschaftskammer anerkannten Zuchtrichtungen zu berücksichtigen“.

Er stellt weiter den Antrag 7:

Der dritte Absatz im Artikel 2 ist zu streichen.

Antrag 8:

Annahme des Artikels 2 mit den in den Anträgen 6 und 7 enthaltenen Änderungen.

Ich eröffne die Beratung zum Artikel 2 und den Anträgen 6, 7 und 8. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Jetzt bitte ich die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Folgt der Antrag 8. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Zum Artikel 3 beantragt der Ausschuß im Antrag 9: Unveränderte Annahme des Artikels 3:

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Artikel 3, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum Artikel 4 beantragt der Ausschuß im Antrag 10:
Im Absatz zwei des Artikels 4 werden die beiden Worte „nach Anhörung“ durch die Worte „auf Antrag“ ersetzt.

Es ist allerdings, wie ich bemerken will, ein Schreibfehler. Es muß heißen: „nach Anhörung“ (Große Heiterkeit) durch die Worte „auf Antrag“ ersetzt.

Weiter wird beantragt im Antrag 11:

Der achte Absatz im Artikel 4 erhält folgende Fassung:

„Für die Ablehnung oder Niederlegung des Amtes als Vorsitzenden eines Richtsmannes oder eines Stellvertreters sind die für die Ablehnung oder Niederlegung eines Amtes in der Gemeindevertretung geltenden Vorschriften maßgebend. (Artikel 7 § 2 und 3 der revidierten Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck.)“

Im Antrag 12 wird zum selben Artikel beantragt:

Der neunte Absatz im Artikel 4 erhält folgende Fassung:

„Auf den Antrag einer Körkommission kann derselben als beratendes Mitglied ein von der Regierung zu bestimmender Tierarzt beigegeben werden.“

Im Antrag 13 wird beantragt:

Der zehnte Absatz des Artikels 4 erhält folgende Fassung:

„Der Vorsitzende jeder Körkommission führt das Protokoll selbst, oder ernennt eines der Mitglieder zum Protokollführer.“

Antrag 14 sagt:

Im ersten Absatz des Artikels 4 ist hinter dem Worte „Körkommission“ die Worte „und ihre Stellvertreter“ einzuschalten.

Im Antrag 15 beantragt der Ausschuß dann:

Annahme des Artikels 4 mit den in den Anträgen 10, 11, 12, 13 und 14 enthaltenen Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zum Artikel 4 und zu den Ausschußanträgen 10 bis 15. Das Wort ist nicht verlangt. Wir kommen also zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 10 in der korrigierten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 10 ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 11 ist angenommen. Nunmehr ersuche ich die Herren, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 12 ist angenommen. Ebenfalls bitte ich die Herren, die Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 13 ist angenommen. Jetzt bitte ich die Herren, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 14 ist angenommen. Desgleichen ersuche ich die Herren, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag 15 ist angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 16 zu den Artikeln 5 und 6:

Unveränderte Annahme der Artikel 5 und 6.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden genannten Artikel und den Antrag 16. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum Antrag 7 beantragt der Ausschuß im Antrag 17:
Die drei ersten Absätze des Artikels 7 werden gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die Hauptföderung der Stiere geschieht im Nachsommer oder Herbst jedes Jahres für jede Abteilung; und zwar in der Regel innerhalb des Bezirks derselben. Bei der Hauptföderung sind der Körkommission alle nach Artikel 1 Absatz 1, 2 und 5 der Föderung unterworfenen Stiere vorzuführen. Nachföörungen junger Stiere treten nach Bedürfnis ein, älterer Stiere nur dann, wenn dieselben aus entschuldbaren Ursachen zur Hauptföderung nicht vorgeführt werden konnten.“

Dem Vorsitzenden der Körkommission bleibt überlassen, eigene Termine zu den Nachföörungen anzusetzen, oder auch die Nachföderung einzelner Stiere vorzunehmen.

Zeit und Ort der Hauptföderung und der regelmäßigen Nachföörungen werden von der Regierung auf Vorschlag des Vorsitzenden der Körkommission in üblicher Weise bekannt gemacht. Einzelne Nachföörungen bestimmt der Vorsitzende durch schriftliche Anzeige.

Im Antrag 18 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Artikels 7 mit den im Antrag 17 enthaltenen Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 17, 18 und über den Artikel 7 des Gesetzentwurfs. Das Wort wird garnicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 17 und 18 zusammen ab, und bitte ich die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Zu Artikel 8 beantragt der Ausschuß im Antrag 19:

Im ersten Satz des Artikels 8 werden nach dem Worte „von“ die Worte „dem Vorsitzenden“ eingefügt.

Im Antrag 20 beantragt er weiter:

Im zweiten Satz des Artikels 8 wird das Wort „übernächsten“ durch das Wort „nächsten“ ersetzt.

Am Antrag 20 a wird beantragt:

Annahme des Artikels 8 mit den in den Anträgen 19 und 20 enthaltenen Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung über diese drei Anträge und über den Artikel 8 des Gesetzes. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ebenfalls bitte ich die Herren, die den Antrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 20 ist angenommen. Endlich bitte ich die Herren, die den Antrag 20a annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 20 a ist angenommen.

Es folgt der Antrag 21:

Streichung des Artikels 9.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 21 und zum Artikel 9 des Gesetzes. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu Artikel 10 beantragt der Ausschuß im Antrag 22:

Der Artikel 10 erhält folgenden Zusatz:

Ein abgeförter Stier kann jedoch bei der nächsten Körung wieder vorgeführt werden.

Im Antrag 23 wird beantragt:

Annahme des Artikels 10 mit dem im Antrag 22 enthaltenen Zusatz.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum Artikel 10 des Gesetzes. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die beiden Anträge zusammen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 22 und 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Zum Artikel 11 beantragt der Ausschuß im Antrag 24:

Der Artikel 11 erhält folgende Fassung:

Die Besitzer der angeführten Stiere haben Deckregister nach einem von der Regierung festzusetzenden und von der Körkommission zu behändigenden Formulare zu führen.

Im Antrag 25 wird

Annahme des Artikels 11 mit der im Antrag 24 enthaltenen Aenderung

beantragt. Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen zum Artikel 11, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen gleich über beide Anträge ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 24 und 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Zum Artikel 12 beantragt der Ausschuß im Antrag 26:

Der Artikel 12 erhält folgende Fassung:

Die bei den Körungen zu entrichtenden Gebühren sind folgende:

Für jeden zum ersten Male in der Hauptkörung oder regelmäßigen Nachkörung angeführten Stier 5 *M.*

Erfolgt die Anführung an einem außerordentlichen Termine, so ist außerdem eine Zuschlagsgebühr von 5 *M.* zu erheben.

Unterbleibt die Vorführung in einer auf Antrag angelegten außerordentlichen Körung überhaupt, so sind die Kosten von demjenigen zu tragen, welcher die außerordentliche Körung beantragt hat.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 26 und Artikel 12 und gebe das Wort Herrn Abg. Voss (Pansdorf).

Abg. Voss: *M. H.!* Es könnte den Anschein haben, als wenn durch den Ausschußantrag eine Erhöhung der Gebühren stattgefunden hätte. Der Ausschuß beantragt allerdings, daß die Gebühren für den Fall der Anführung

5 *M.* betragen sollen statt wie in der Vorlage 3 *M.* Der Ausschuß ist aber von dem Grundsatz ausgegangen, daß bei einer Wiedervorführung eines bereits angeführten Stieres keine Gebühr zu erheben sei und daß auch bei einer Abführung die Körung gebührenfrei sein müsse. Die Bestimmung, wie sie der Entwurf vorsieht, daß auch bei der Abführung und Wiedervorführung eines Stieres Gebühren erhoben werden sollen, hat bis 1897 im Herzogtum Oldenburg bestanden. Sie hat sich aber damals praktisch nicht bewährt und ist seit der Zeit geändert worden, und zwar aus dem Grunde, damit nicht die Stierbesitzer, weil sie die Kosten scheuen, es unterlassen, den bereits angeführten Stier wieder vorzuführen und einen Stier, der nicht besonders schön ist, für den Fall der Abführung wieder vorzuführen. Die Tatsache, daß sich diese Bestimmung in Oldenburg nicht bewährt hat, hat den Ausschuß bewogen, diesen Gesetzesentwurf dementsprechend zu ändern und die Gebühr für den Fall der Abführung und Wiedervorführung erlassen, für den Fall der Anführung allerdings von 3 *M.* auf 5 *M.* zu erhöhen. In Wirklichkeit ist dies also keine Erhöhung der Gebühren.

Präsident: Das Wort wird zum Antrag 26 und Artikel 12 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 27:

Unveränderte Annahme des Artikels 13.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Artikel 13, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 27 ist angenommen.

Zum Artikel 14 beantragt der Ausschuß im Antrag 28: Annahme des Artikels 14 in folgender Fassung:

Der niedrigste Satz des Deckgeldes soll nicht weniger als 2 *M.* betragen. Auf Antrag der Landwirtschaftskammer kann jedoch die Regierung den niedrigsten Satz des Deckgeldes bis auf 3 *M.* erhöhen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Artikel 14. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, und bitte die Herren, die den Antrag 28 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum Artikel 15 beantragt der Ausschuß im Antrag 29:

Im Artikel 15 wird nach Ziffer 1 (es muß da richtig heißen „unter“ statt „nach“) unter Ziffer 1 als Ziffer 2 eingefügt:

„Wer wissentlich sein Vieh von ungeführten oder abgeführten fremden Stieren belegen läßt“, und Ziffer „2“ durch Ziffer „3“ ersetzt.

Im Antrag 30 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Artikels 15 mit den im Antrag 29 beantragten Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge und Artikel 15 und gebe Herrn Abg. Alhorn (Hartwardersworp) das Wort.

Abg. Ahlhorn: M. H.! Nach meiner Auffassung ist es wohl nicht ganz zutreffend, wenn statt des Wortes „nach“ „unter“ gesetzt wird. Allerdings ist es unter römisch Ziffer I, aber es soll bedeuten nach der arabischen Ziffer 1 als Ziffer 2. Nach Ziffer arabisch 1 soll die Ziffer 2 eingefügt werden.

Präsident: Das war eine Bemerkung der Geschäftsordnung. Ich muß dem entgegenhalten, daß mir von Herrn Berichterstatter gesagt worden ist, der Ausschuß beabsichtige, unter Ziffer römisch I als Ziffer arabisch 2 einzufügen. Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Es soll eine zweite Ziffer eingefügt werden. Es soll „1, 2, 3“ heißen unter römisch I. Das Wort „unter“ ist richtig.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. Voß: Ich möchte zu meiner Aufklärung eine Frage an die Staatsregierung richten. Es heißt hier im Antrag 29: „Wer wissentlich sein Vieh von ungekörten oder fremden Stieren belegen läßt usw. wird bestraft“. Nun liegen die Verhältnisse im Fürstentum Lübeck so, daß die kleinen Leute, wie z. B. die Kätner, ihre Kühe oft bei einem Landmann auf der Weide haben. Der Landmann hat meistens einen eigenen Stier. Wenn dieser nun nicht angekört ist und das Tier des Kätners dort belegt wird, wird man dann annehmen müssen, daß es mit Wissen des Eigentümers geschehen oder nicht? Wird er dann bestraft oder nicht? Nach meinem Dafürhalten darf er nicht bestraft werden.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat Willms: Es handelt sich um eine Bestimmung, die im Entwurf der Staatsregierung überhaupt nicht gestanden hat, sondern vom Ausschuß hineingebracht ist. Nach der Fassung dieser Bestimmung kann sie nur allgemein dahin ausgelegt werden, daß jeder, der wissentlich sein Tier von einem ungekörten oder abgekörten fremden Stier belegen läßt, bestraft werden muß. Wann der betreffende Stier als fremder angesehen werden muß, das ist eine Auslegungsfrage, die ich hier nicht entscheiden kann.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: Im Gesetz für das Herzogtum steht die Bestimmung, daß Stiere, welche zum Mastvieh auf die Weide getrieben werden und lediglich zum Decken dieser Tiere gebraucht werden, von dem Körzwang ausgeschlossen sind. Eine derartige Bestimmung findet sich in diesem Entwurf nicht. Ich übersehe es nicht, ob es zweckmäßig ist, eine solche Bestimmung hier aufzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte zur Geschäftsordnung eben bemerken: Ich glaube, vor den Worten „und Ziffer 2 durch Ziffer 3 ersetzt“ muß wohl ein Absatz sein.

Präsident: Ja, ich habe es demnach auch mit Pause verlesen. — Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat Willms: Zu der eben gestellten Frage möchte ich noch bemerken: Im Artikel 1 des Entwurfs ist gesagt:

„Zum Bedecken fremder Kühe und Starken, sei es

unentgeltlich oder gegen Entgelt, dürfen nur Stiere verwendet werden, welche nach einer vorherigen Prüfung von der zuständigen Körkommission (Artikel 4) für tüchtig zur Zucht erklärt (angekört) worden sind“.

Dann heißt es:

„Als fremde Kühe sind die Kühe der Arbeiter des betreffenden Stierbesizers, die mit diesem in einem jährlichen Arbeitsverhältnisse stehen und denen nach dem Vertrage auch eine Kuh vom Arbeitgeber gehalten wird, dem betreffenden Stierbesizer gegenüber nicht anzusehen.“

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. Voß: Es handelt sich bei meiner Anfrage nicht um die Kühe der Arbeiter des Landwirts, sondern um Kühe, die vielleicht der Schmied des Orts oder andere Handwerker und Eigenkätner haben. Diese dürfen oft gegen eine jährliche Pacht oder sonstige Vergütung ihr Vieh auf die Weide eines Hufners schicken. Sie brauchen nicht in einem Arbeitsverhältnis zu dem Grundbesitzer zu stehen. Oft handelt es sich nur um eine Gefälligkeit seitens des Grundbesizers. Wenn in einem solchen Falle die Kuh gedeckt würde, so müßte nach der Annahme des Herrn Regierungsvertreeters der Eigentümer bestraft werden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Das ist richtig, dann kann er bestraft werden. Aber es ist ja der Zweck des Gesetzes, daß das nicht geschehen soll. Das ist im Herzogtum ebenso. Wenn ein weibliches Tier auf der Weide zufällig gedeckt wird, dann ist der Besitzer des weiblichen Tieres verantwortlich. Sonst muß er es eben nicht dahingeben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich konstatiere zunächst, daß der Antrag des Ausschusses dahingehet, die Ziffer 2 durch eine neue Ziffer 2 zu ersetzen, damit kein Irrtum entsteht. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 29 und 30 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 31:

Unveränderte Annahme des Artikels 16.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Artikel 16, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht.

Folgt Antrag 32:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, eine neue Nummerierung der einzelnen Artikel vorzunehmen.

Ich eröffne und schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 31 und 32 zusammen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis heute abend 6 Uhr.

Es folgt der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Schuhmachers Joh. Geerk um Bewilligung einer Wirtschaftskonzession.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergeben.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und über die Petition, schließe sie, da niemand das

Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Grundbesitzer des vormaligen Amtes Ahrensböck, betreffend Forderung der Zurücknahme des am 7. Dezember v. J. beschlossenen Ablösungsgesetzes.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag, wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Petition. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Bewohner von Bühren, Neple, Palmholz, Sülzbühren, Husum und Schneiderkrug, betreffend Trennung dieser Ortschaften von der Gemeinde Emstedt und Erhebung derselben zu einer politisch selbständigen Gemeinde.

Der Ausschuss beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über die Petition und den Antrag des Ausschusses, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Kirchenkollegiums zu Gniffau, betreffend Ueberweisung der Schulinspektion über die Schule zu Tewstoppel (nicht „Zewstoppel“) an die Ortsschulinspektion zu Gniffau.

Der Ausschuss beantragt:

Landtag wolle beschließen, die Petition des Kirchenkollegiums zu Gniffau der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die Petition und über den Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Rodenbrock.

Berichterstatter Abg. **Rodenbrock**: M. H.! Die Zeit ist zwar sehr vorgeschritten, aber ein paar Worte muß ich doch noch sagen. Als Berichterstatter muß ich zunächst einen Schreibfehler berichtigen, der von dem Herrn Präsidenten schon eben erwähnt worden ist. Im Kopf des Berichts muß es „Zewstoppel“ und nicht „Zewskoppel“ heißen. Später ist dann der Name richtig wiedergegeben.

Zur Sache möchte ich persönlich bemerken, daß ich zu dem Teil des Ausschusses gehöre, der die Petition des Kirchenkollegiums zu Gniffau für berechtigt hält. Es handelt sich um die Auslegung des Plöner Vertrages. Es heißt an der betreffenden Stelle klipp und klar, daß in den Grenzsulachten die Schulaufsicht demjenigen Pfarrer zustehen solle, in dessen Sprengel die Schule liege. Das Schulhaus der fraglichen Grenzsulacht lag früher in der Ortschaft

Kamp. Kamp gehört zu der preussischen Kirchengemeinde Warder, der dortige Pfarrer war also der Schulinspektor. Später wurde das Schulhaus in Kamp abgebrochen und nicht wieder an Ort und Stelle, sondern in Tewstoppel aufgebaut. Tewstoppel gehört zu der Oldenburgischen Kirchengemeinde Gniffau. Muß nun dem Pfarrer zu Gniffau die Schulinspektion übertragen werden oder nicht? Das ist die Frage, auf die es ankommt.

Der Herr Regierungsvertreter teilt mit einem Teil des Ausschusses die Ansicht, der Plöner Vertrag hat die Schulaufsicht in den Grenzsulachten ein für allemal festlegen wollen. Er ist nachträglich nicht anzuwenden. Meine Herren, wenn das die Absicht des Vertrages wäre, dann würde er es deutlicher zum Ausdruck gebracht haben und durch irgend einen Zusatz jeden Zweifel von vornherein ausgeschlossen haben. Gerade der einfache Wortlaut dieses Vertrages, dessen betreffende Stelle Sie auf der 1. Seite des Berichts finden: „Nach dem Territorio, in welchem die Kirche belegen ist, bestimmt sich das Recht, Kirchen und Schulen zu visitieren usw.“, ich sage, gerade der einfache Wortlaut beweist, daß die zukünftige Entwicklung mit einbegriffen ist. (Sehr richtig!) Der Herr Regierungsvertreter hat dann im Ausschuss noch weiter ausgeführt, daß solch ein zufälliger Umstand wie die Verlegung einer Schule von einem Sprengel in den anderen auf das alte Recht der Schulaufsicht keinen Einfluß haben könne. Meine Herren, ich glaube, die Leute dort in jener Grenzsulacht haben seiner Zeit selbst etwas „Zufall“ gespielt. Wir lesen in der Petition, daß $\frac{9}{10}$ der Kinder in Gniffau eingepfarrt sind und nur $\frac{1}{10}$ in der preussischen Kirchengemeinde Warder. Was lag näher, als die Schule in der oldenburgischen Gemeinde wieder aufzubauen! Jedenfalls haben die Vertreter der Sulacht gewollt, daß hinfort die Kinder nicht bald zur Generalvisitation nach Warder, bald zur Kirchenvisitation nach Gniffau gehen sollten. Sie haben erreichen wollen, daß der Pfarrer in Gniffau, der später ihre Kinder konfirmierte, auch das Recht haben solle, die Religionsstunden zu besuchen, um sich dort zu orientieren. Was aber der Pfarrer und die Sulachtsgenossen sich gewünscht haben, ist nicht erfüllt worden. Mit der Schulaufsicht ist alles beim alten geblieben.

Wir haben uns nun im Ausschuss dahin geeinigt, die Petition der Regierung zur Prüfung zu überweisen, und ich bin dem beigetreten, weil ich auch nicht weiß, was die Staatsregierung mit der Petition anfangen soll, wenn sie ihr in einer anderen Form überreicht wird. Ich hoffe aber, daß dabei für den Pfarrer und das Kirchenkollegium doch Gutes herauskommen wird. Als Berichterstatter habe ich Sie zu bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat.

Minister **Ruhstrat** II: Ich muß leider sagen, daß, wenn wir die Petition zur Prüfung überwiesen bekommen, wir nur darauf schreiben werden: „Zur Akte!“ (Heiterkeit). Wir haben die Sache längst geprüft und sind zu dem Schluß gekommen, daß das staatliche Interesse es in keiner Weise erfordert, uns dafür ins Zeug zu legen, ob ein oldenburgischer Pfarrer eine preussische Schule zu inspizieren hat. (Sehr richtig!) Das kann uns vollständig gleich-



gültig sein. Die Staatsregierung sieht eine Beeinträchtigung der Oldenburgischen Staatsoberhoheitsrechte darin nicht. Wir sehen die Sache daher als erledigt an.

Präsident: Herr Abg. Voss (Gutin) hat das Wort.

Abg. Voss: Nach dieser Erklärung des Herrn Ministers könnte ich aufs Wort verzichten. Einige kurze Bemerkungen kann ich mir aber doch nicht versagen. In der Petition handelt es sich um eine Schulacht, zu der ein Ort mit dem schönen Namen „Passup“ gehört. Nicht weit davon liegt „Kiefut“. (Heiterkeit). Mir kommt es so vor, als wenn hier 2 Schulinspektoren vorhanden sind, von denen der eine ausguckt, ob er sein Reich nicht etwas vergrößern kann, während der andere aufpaßt, daß ihm nichts abhanden kommt. Meine Herren, es ist eine preußische Schule auf preussischem Gebiete, um welche es sich hier handelt. Sollte es nicht besser sein, wenn man sich nicht in den Streit der Herren Schulinspektoren einmischet?

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es wird bezweifelt, daß der Antrag angenommen ist. Ich bitte nochmals, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Alwin Kerl in Delmenhorst, betr. Aenderung des § 2 der Schulachtsordnung vom 7. April 1899.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Petition. Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: M. H.! Sie ersehen aus dem Bericht, daß ich bei der Feststellung desselben gefehlt habe. Ich habe im Ausschuß dafür plaidiert, die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen bei der Ausarbeitung eines neuen Schulgesetzes, weil ich mit Herrn Abg. Tangen als Berichterstatter darin übereinstimme, daß in der Eingabe ein berechtigter Kern sich befindet. Nach Lage der Sache aber erkläre ich mich mit dem Antrag des Ausschusses einverstanden, schon der vorgerückten Zeit wegen und behalte mir vor, unsere prinzipiellen Anträge bei der Vorlegung des neuen Schulgesetzes in der Richtung, wie der Petent will, zu stellen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinderats der Gemeinde Neukirchen, betreffend den staatlichen Zuschuß zum Stelengehalt der Volksschullehrer.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Gemeinderats der Gemeinde Neukirchen, betreffend den staatlichen

Zuschuß zu dem Stelengehalt der Volksschullehrer der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Petition. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort ist sonst auch nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Großherzogtum, betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung für den Justiz- und Verwaltungsdienst. (Anlage 18.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme des Antrages des Abg. Koch.

Dieser Antrag lautet:

Der in erster Lesung beschlossene Antrag 1 des Verwaltungsausschusses wird dahin abgeändert, daß am Schlusse das Wort „zuzulassen“ ersetzt wird durch das Wort „befähigt“.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1 des Ausschusses und den Antrag Koch. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 1 ist angenommen.

Antrag 2:

Annahme des Antrages des Abg. Falz.

Der lautet:

Dem zweiten Satze des § 11 folgende Fassung zu geben:

Auf Antrag kann auch die Zuweisung zur Beschäftigung bei der Landesversicherungsanstalt, einer Landwirtschafts-, Handels- oder Handwerkskammer des Großherzogtums erfolgen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 2 und den Antrag Falz und gebe das Wort Herrn Abg. Falz.

Abg. Falz: Ich möchte die Anfrage an die Staatsregierung stellen: Ist hiermit gesagt, daß ein Assessor auf seinen Wunsch auch zugelassen werden muß bei der an die Handwerkskammer Saarbrücken angegliederten Handwerkskammer des Fürstentums Birkenfeld?

Präsident: Das Wort hat Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat.

Minister Ruhstrat II: Ich gestehe, daß mir die tatsächlichen Verhältnisse nicht bekannt sind. Wenn das eine selbständige Handwerkskammer ist, wird er natürlich zugewiesen werden. Aber wenn die Kammer in Saarbrücken ist, so wird er nicht zugewiesen werden.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. Falz: Wir haben keine selbständige Handwerkskammer in Birkenfeld, sondern nur eine Angliederung an die Handwerkskammer in Saarbrücken.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Koch: Ich glaube, nach der Fassung des Gesetzentwurfs wird man nicht annehmen können, daß ein Assessor dieser Kammer zugewiesen werden

kann. Es steht hier, die Zulassung kann erfolgen bei einer Landwirtschafts-, Handels- oder Handwerkskammer des Großherzogtums. Soviel ich von den Verhältnissen weiß, kann man die Handwerkskammer in Saarbrücken, wenn sie auch zugleich für das Fürstentum Birkenfeld bestellt ist, nicht als Handwerkskammer „des Großherzogtums“ bezeichnen, ebensowenig wie man das Landgericht Saarbrücken aus dem Grunde, weil es zugleich für das Fürstentum Birkenfeld bestellt ist, als Oldenburgisches Landgericht wird bezeichnen können. Wenn Herr Falz besonderes Gewicht darauf legt, daß eine solche Bestimmung in das Gesetz hineinkommt, dann wird es revidiert werden müssen und wird es etwa heißen müssen: „Bei einer Landwirtschafts-, Handels- oder Handwerkskammer, zu der Teile des Großherzogtums gehören.“ Ich glaube aber, die Sache wird auf sich beruhen können.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 2 ist angenommen.

Antrag 3 des Ausschusses lautet:

Ablehnung des Antrages des Abg. tom Dieck.

Herr Abg. tom Dieck hatte beantragt:

Im § 12 die Worte

von

„bei

bis

„genehmigt“,

zu streichen und dafür zu setzen:

. in einer im § 11 angegebenen Beschäftigung tätig gewesen ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 3 und dem Antrag des Herrn Abg. tom Dieck. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 3 ist angenommen.

Folgt der Antrag 4:

Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung erster Lesung mit den zu Antrag 1 und 2 beantragten Änderungen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 4 des Ausschusses und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag und das Gesetz im ganzen sind angenommen.

Es folgt nunmehr der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Deichordnung für das Herzogtum Oldenburg vom 8. Juni 1855. Zweite Lesung. (Anlage 44.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit den in erster Lesung beschlossenen Abänderungen auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Da weitere Anträge nicht eingegangen sind, stimmen wir sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses und damit das Gesetz im ganzen annehmen

wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches von 15. Mai 1899. 2. Lesung. (Anlage 2.)

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Koch das Wort.

Abg. **Koch:** Ich habe zu diesem Gesetzentwurf einen kleinen formellen Abänderungsantrag zu stellen, den ich aber nicht habe redigieren können, denn ich habe nicht vermuten können, daß wir mit einer derartigen „Motowagen-geschwindigkeit“ vorwärts kommen würden. Ich möchte daher bitten, diesen Punkt von der Tagesordnung abzuheben.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Zettel) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** Es sind einige Formfehler auf der Seite 575.

Präsident: Darf ich bitten, können Sie sich nicht zunächst vielleicht im Einverständnis mit dem Ausschuß zu dem Antrag Koch auf Abhebung dieses Gegenstandes äußern.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** Der Ausschuß ist einverstanden.

Präsident: Der Landtag ist einverstanden. Es wird Ziffer 22 abgesetzt.

Es folgt **Nr. 23** der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend Berggesetz. (Anlage 58.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle von der Anlage 58 Kenntnis nehmen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die Anlage 58 und gebe Herrn Abg. Falz das Wort.

Berichterstatter Abg. **Falz:** Nur wenige Worte. M. H.! Ich will hervorheben, daß es im Ausschuß begrüßt worden ist, daß das neue Berggesetz diesem Landtag nicht zur Beratung vorgelegt worden ist. Bei der knappen Zeit, die uns zur Verfügung stand, wären wir jedenfalls nicht in der Lage gewesen, das Gesetz mit der nötigen Sorgfalt durchzuberaten. Wir haben davon abgesehen, prinzipiell Stellung zu den in der Vorlage von der Regierung dargelegten Ansichten zu nehmen aus dem Grunde, weil wir der Ueberzeugung waren, daß es wahrscheinlich nicht möglich gewesen wäre, sich zu einigen über die grundlegenden Fragen eines Berggesetzes, und die Erörterungen im Plenum wahrscheinlich Wünsche und Hoffnungen im Publikum hervorgerufen hätten, die nachher vielleicht getäuscht worden wären. Wir sind im Ausschusse daher zu dem Beschluß gekommen, daß wir die Vorlage zur Kenntnis nehmen, und bitten den Landtag, dasselbe zu tun. Ich beantrage, den Ausschußantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. **Schwarting:** Ich will an dieser Stelle nicht Stellung nehmen zu dem Berggesetz und zu der Vorlage.



Ich möchte aber doch nicht unterlassen, hier zu erklären, daß bereits Verträge mit den drei Gemeinden Osternburg, Eversten und Ohmstedt fertiggestellt sind. Ich bin Mitglied der Kommission und erkläre, daß diese Kommission durchaus nicht die Stellung zu der Frage einnimmt wie die Regierung. Sie stützt ihre Stellungnahme namentlich auf Gutachten, die sie von Sach- und Rechtsverständigen hat sich geben lassen. Ich möchte diese Stellungnahme der Kommission dieser drei Gemeinden wenigstens hier erklärt haben.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich halte die Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für durchaus richtig. Es war unmöglich, in der vorgeschrittenen Zeit das Berggesetz mit der nötigen Sorgfalt durchzuprüfen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Wunsch wiederholen, den ich im vorigen Jahre ausgesprochen habe, nämlich die Staatsregierung wolle noch mehr wie bisher dahin streben, daß als Regel die Vorlagen vor Beginn des Zusammentritts des Landtags diesem zugehen. (Bravo!) Ich bin mir sehr wohl darüber klar, daß dies nur „Regel“ sein kann, und daß diese Regel Ausnahmen wird erleiden müssen. Aber, wenn z. B. dies Berggesetz schon vor Beginn der Tagung den Abgeordneten hätte zugehen können, dann hätten wir Zeit genug gehabt, ohne eine Verlängerung des Landtags diesen Gegenstand ordnungsmäßig zu bearbeiten. (Sehr richtig!) Ich möchte hierbei noch, um nicht mißverstanden zu werden, hervorheben, daß dies in keiner Weise ein Vorwurf gegen die Staatsregierung sein soll. Ich kann nicht übersehen, welche Gründe dazu geführt haben, daß das Gesetz erst später eingebracht worden ist. Ich wiederhole, es muß Regel werden, daß alle Vorlagen vor dem Zusammentritt des Landtags fertiggestellt werden. Nur dann ist es möglich, daß es auch Regel wird, daß der Landtag vor Weihnachten fertig wird. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. tom Dieck, betr. Prüfung der Herabsetzung der Dienstaltersgrenze.

Ich beantrage zu beschließen:

1. die Staatsregierung zu ersuchen, in eine Prüfung darüber eintreten zu wollen, ob und in welcher Weise die Veretzung in den Ruhestand mit dem 65. Lebensjahre (statt bisher 70.) bei allen Zivilstaatsdienern und Beamten durchgeführt werden kann und welche finanzielle Wirkung schätzungsweise eine solche Aenderung zur Folge haben dürfte,
2. dem Landtage das Ergebnis dieser Prüfung in einer Denkschrift mitzuteilen, gegebenen Falles unter Beifügung von Gesetzes-Aenderungsvorlagen zur Herbeiführung einer Dienstaltersgrenze mit dem 65. Lebensjahre.

Der Ausschufß beantragt:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. tom Dieck.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über den selbständigen Antrag und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Koch.

Berichterstatter Abg. Koch: Da lediglich ein mündlicher Bericht angelegt ist, kann ich Ihnen leider ein paar Worte nicht ersparen. Es ist zweifellos nicht der Zweck dieses Antrages gewesen, einen Zustand herzustellen, nach dem jeder Beamte mit dem 65. Lebensjahre abgeht. Das wird nach diesem Antrage ebenso wenig der Fall sein, wie bisher jeder Beamte mit dem 70. Jahre abgegangen ist. Der Antrag kann nur zweierlei erreichen, erstens, daß Beamte, die mit dem 65. Lebensjahre sich nicht mehr rüstig fühlen, ihre Pensionierung herbeiführen können, und zweitens, daß die Staatsregierung solche Beamte, die den Anforderungen ihres Dienstes nach dem 65. Lebensjahre nicht mehr gewachsen sind, auch ohne ihre Zustimmung zum Ausscheiden veranlassen kann, ohne daß sie erst eine ärztliche Untersuchung anzuordnen brauchte. Sie kann auf Grund dieser Vorschriften ohne weiteres pensionieren. Diese beiden Gründe sind es, die dem Ausschufß den Antrag tom Dieck sympathisch gemacht haben. Andererseits war nicht zu übersehen, ob er finanziell eine schwerwiegende Wirkung haben würde. Aus dem Grunde wünschen wir zunächst, daß dem Landtag eine Denkschrift der Staatsregierung zugeht, worin sich die Staatsregierung über die finanzielle Wirkung auspricht.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich möchte nur meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß die Auffassung des Verwaltungsausschusses, die wir soeben durch den Mund des Herrn Berichterstatters gehört haben, auch die meinige ist. Ich werde mit großem Interesse dieser Vorlage der Staatsregierung entgegensehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung findet morgen früh 10 Uhr statt. Die Tagesordnung wird Ihnen zugehen. Sie enthält im wesentlichen folgende Gegenstände. (Präsident verliest die einzelnen Gegenstände).

Ich habe dann noch dem Herrn Abg. Feldhus, der vorhin schon mir den Gegenstand angezeigt hat, auf Grund des Artikels 49 der Geschäftsordnung das Wort zu erteilen.

Abg. Feldhus: Ich muß mich in einer Angelegenheit an den Landtag wenden, die auf andere Weise, wenn ich mich nicht in einen Zeitungskrieg einlassen will, nicht erledigt werden kann. Es betrifft die Berichterstattung der „Morgenzeitung“. Ich will garnicht auf die Bemerkungen eingehen, die zu meiner Person gemacht worden sind, denn daraus mache ich mir nichts. Aber es sind mir da drei tatsächliche Unwahrheiten in den Schuh geschoben. Zuerst soll ich von einer Zeitung des Ammerlandes gesprochen haben. Das ist nicht wahr, ich habe eine Zeitung gemeint, die früher auf dem Ammerlande ihre Wiedergeburt feierte und am Kopf die Devise führt: Insbesondere für das Ammerland. Dann soll ich gesagt haben, der Schlachthaus-

zwang müsse beseitigt werden. Ich habe nur gesagt, während eines Notstandes, einer Fleischteuerung könnten die Bestimmungen des Statuts außer Kraft gesetzt werden. Das ist doch ganz etwas anderes! Dann soll Herr Abg. Grape folgende Worte gesagt haben, gesperrt gedruckt in derselben Zeitung: „Bedauerlich sei es, daß der Abg. Feldhus wieder den städtischen Arbeiter als einen Faulenzer gezeichnet habe, die in den Kneipen säßen“. Ich muß das entschieden zurückweisen. Das ist doppelte Unwahrheit. Weder Herr Grape noch ich haben die Worte gebraucht. Ich habe wohl gesagt, die Ursache der Unterernährung wäre nicht allemal die Fleischteuerung, sondern die läge auf einem anderen Gebiet. Man möge mal den schlecht genährten Kindern nachgehen in ihre Wohnung, da würde man die Ursache finden. Ich habe aber nie gesagt, daß ich den Oldenburger städtischen Arbeiter für einen Faulenzer erkläre. Im Gegenteil, ich achte den Oldenburger städtischen Arbeiter ebenso hoch, wie jeden anderen Arbeiter.

Präsident: Auf Grund des Artikels 49 der Geschäftsordnung gebe ich auch Herrn Abg. Voß (Eutin) das Wort.

Abg. **Voß:** Die Berichterstattung der Zeitungen ist ja mitunter etwas kurz und knapp. Dann macht ein Wort oder ein Satz oft einen anderen Eindruck, als ihm im Rahmen weiterer Ausführungen beigemessen werden kann. So habe ich neulich mit Beziehung auf den Evangelischen Bund das Wort „eingenistet“ gebraucht. Darüber haben sich einige Mitglieder des Bundes aufgeregt und haben mündlich und schriftlich zum Ausdruck gebracht, daß der

Evangelische Bund sich gekränkt fühle. Das Wort mag wohl etwas scharf klingen. Wenn einem aber in der Hitze des Gefechts ein solches Wort unterläuft, dann ist es doch wohl etwas anderes, als wenn man es mit der Feder in der Hand niederschreibt. Es hat mir natürlich fern gelegen, den Evangelischen Bund zu kränken. Wenn Wert darauf gelegt wird, will ich zugeben, daß ich auch hätte sagen können, der Evangelische Bund habe sich dort „niedergelassen“. An der Sache selbst wird dadurch natürlich nichts geändert.

Präsident: Ich erteile ebenfalls nach § 49 der Geschäftsordnung Herrn Abg. Grape das Wort.

Abg. **Grape:** Ich will konstatieren, daß ich Herrn Abg. Feldhus diese Worte nicht so in den Mund gelegt habe, wie ich es nach dem Bericht getan haben soll. Und ebenso will ich bemerken, daß die 2. fettgedruckte Zeile in wesentlich anderem Zusammenhang gefallen ist. Das Stenogramm wird ja auch das Weitere ergeben.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwardermurp) hat das Wort ebenfalls nach Artikel 49 der Geschäftsordnung.

Abg. **Ahlhorn:** Zu meiner Verwunderung habe ich heute morgen auch in der Morgenzeitung gelesen, daß ich die Stadtvertretung der Stadt Oldenburg als „leidlich vernünftige Menschen“ ansehe. Ich habe das Wort „leidlich“ nicht gebraucht. (Heiterkeit.)

Präsident: Damit ist unsere Verhandlung erledigt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 2¹/₂ Uhr.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 19. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Müller, betreffend Verlängerung des Piers in Brake.
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899. (Anlage 2.)
 3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für das Jahr 1906/07. (Anlage 30.)
 4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05 nebst Anlagen. (Anlage 24.)
 5. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für das Finanzjahr 1907. (Anlage 42.)
 6. Bericht des Finanzausschusses über die Vorstellung der Gemeinden Detern, Barge, Welde, Stidshausen, Potschhausen, Filsun, Ammersum und Hollen in Ostfriesland; sowie der großen Gemeinden Apen, Edewecht, Barzel, Strücklingen und einiger weiterer Bezirke der Aemter Westerstedde und Cloppenburg im Großherzogtum Oldenburg um Verbesserung der Abwässerungsverhältnisse ihres Bezirks.
 7. Bericht des Finanzausschusses über die Petition von Kolonisten aus Süd-Elisabethfehn um Aufhebung der auf ihren Kolonaten ruhenden Torfgelder.
 8. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1905 bis dahin 1906 im Bestande des Staats- und Kronguts vorgekommenen Veränderungen. (Anlage 47.)
 9. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verlängerung der Steinbank bei der Hafenanlage zu Bleggen. (Anlage 51.)
 10. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Vorsitzenden des Landesvereins für Naturkunde und des Landeslehrervereins zu Oldenburg um
 1. Uebernahme des Großherzoglichen Museums als Landesmuseum.
 2. Bewilligung von Mitteln zur Erhaltung und zum Ausbau der Sammlungen.
 11. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Regelung der Anstellungsverhältnisse des Vorstehers der landwirtschaftlichen Winterschule zu Cutin und der aus der Landeskasse des Fürstentums Lübeck zu leistenden Beihilfen für diese Schule. (Anlage 40.)

12. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 16. Oktober 1906, betreffend die gemäß dem Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05 und der dazu gehörigen Nebenkassen für dieselbe Zeit. (Anlage 21.)
13. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Außenweiser-Korrektion. (Anlage 56.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhlstrat I, Erz., Geh. Oberbaurat Böhlk, Oberregierungsrat Scheer, Landesökonomierat Dr. Buhlert, Regierungsrat Willms, Finanzrat Stein, Regierungs-Assessor Christians.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Boß [Cutin] verliest.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll damit genehmigt.

Es ist noch eingegangen eine Vorlage der Staatsregierung, in welcher eine Summe von 50 000 M. zu Lasten der Staatsgutskapitalienkasse gefordert wird zwecks Erwerbung der Schottenschen Besitzung. Ich schlage vor, diese Anlage dem Finanzausschuß zu überweisen. (Es erhebt sich kein Widerspruch.) Dann möchte ich die Tagesordnung, die bereits 13 Gegenstände aufweist, zunächst noch vervollständigen, und zwar als 14. Gegenstand die Petition des Bürgervereins Eversten, die nach Beschluß des Landtags im Plenum beraten werden soll, heute mit zur Beratung bringen. Es ist ein unwesentlicher Gegenstand. Außerdem ist ein Schreiben von Baurat Klingenberg, Professor Marten, Professor Peterich, Oberbauinspektor Raucheid und Professor Winter eingegangen. Es betrifft das Oldenburger Bauerngehöft. Ich möchte vorschlagen, auch diesen Gegenstand heute als 15. Punkt der Tagesordnung mit zu erledigen. Die Sache ist nicht darnach, daß man sie an einen Ausschuß verweist. (Widerspruch erhebt sich nicht.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist nun:

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller, betreffend Verlängerung des Piers in Brake.

Der Ausschuß beantragt zu diesem selbständigen Antrag:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Müller, betreffend Verlängerung des Braker Piers, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen mit der Maßgabe, daß die Baukosten zum Betrage von 370 000 M. für Rechnung der Braker Hafenkasse angeliehen und jährlich mit höchstens 4% verzinst und mit 1% getilgt werden, und ferner unter der Bedingung, daß die Stadt Brake sich für einen Zeitraum von 20 Jahren, von dem Zeitpunkte der Betriebseröffnung der Pierverlängerung an gerechnet, verpflichtet, die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe erforderlichen Beträge dem Staate am Schlusse jedes Kalenderjahres zur Verfügung zu stellen, soweit diese Beträge nicht aus den Ueberschüssen der Braker Hafenkasse desselben Jahres gedeckt werden können.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über den selbständigen Antrag des Herrn Abg. Müller und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

Berichterstatter Abg. Tappenbeck: M. H.! Von dem Herrn Regierungsbevollmächtigten bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß in dem Bericht seine Ausführungen im Ausschuß in einem Punkt nicht ganz genau wiedergegeben sind. Es ist die Rede im Bericht von den Schwierigkeiten, die entstehen könnten aus der Unzulänglichkeit der Eisenbahnanlagen in Brake. Dabei ist nun gesagt, man könne diese Schwierigkeiten dadurch beheben, daß die Verlängerung des Piers und die Ergänzung der Gleisanlagen — diese vielleicht nur provisorisch — gleichzeitig gemacht würden. Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat darauf aufmerksam gemacht, daß von provisorischen Eisenbahnanlagen nicht die Rede gewesen sei, sondern daß man, da die Bauzeit voraussichtlich für beide Teile sich über 2 Jahre erstrecken würde, die Schwierigkeiten dadurch zu überwinden gedenke, daß dann die Pieranlagen nicht eher fertiggestellt würden als die Eisenbahnanlagen. Ich gebe die Möglichkeit zu, daß ich den Herrn Regierungsbevollmächtigten in diesem Punkt nicht richtig verstanden habe, wie das bei den wiederholten und eingehenden Verhandlungen in den verschiedenen Stadien sehr leicht möglich ist. Im übrigen glaube ich, auf weitere Ausführungen verzichten zu können und nehme ich Bezug auf den schriftlichen Bericht.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Es ist mir kein Vergnügen gewesen, diesen Antrag zu stellen, denn ich war mir wohl bewußt, daß es große Schwierigkeiten machen würde, denselben im jetzigen Stadium durchzusetzen. Und außerdem ist es immer nicht angenehm, wenn man für seinen eigenen Ort etwas erreichen will. Aber die Notwendigkeit, den Pier in Brake zu verlängern, ist so groß und die Uebelstände sind so schlimm geworden, daß es mir nicht möglich war, den Antrag noch bis zum nächsten Jahre hinauszuschieben. Im nächsten Jahre wäre vielleicht die Regierung von selbst dazu gekommen, den Antrag vorzulegen. Aber gerade die Beschleunigung der Herstellung dieser Verlängerung hat uns in Brake veranlaßt, die geforderten Garantien zu übernehmen. Ich bin dankbar dafür, daß die Sache so schnell gefördert ist, daß der Finanzausschuß den Antrag zur Berücksichtigung überwiesen hat und die Regierung sich bereit erklärt hat, eine Vorlage zu machen. Die Bedingungen, die gestellt sind, sind für die Stadt Brake ziemlich schwer. Aber im Interesse der Sache acceptiere ich sie für meine Person. Nur in einem Punkt bin ich nicht einverstanden. Bei den früheren Verhandlungen mit der Staatsregierung



war beiderseits angenommen worden, daß etwaige Ueberschüsse der Hafenkasse in späteren Jahren Verwendung finden sollten, um während der Dauer des Garantieverhältnisses die Stadt Brake für die Zuschüsse in früheren Jahren zu entschädigen. Diese Bestimmung ist leider nicht aufgenommen worden. Es liegt mir auch fern, sie für die ganze Zeit zu beanspruchen. Ich möchte nur bitten, für die ersten 8 Jahre dies zuzugestehen. Es ist sehr leicht möglich, daß die Stadt Brake in den ersten Jahren wird zuschießen müssen. Aber ich hoffe, daß der Verkehr sich heben wird, daß die Bierkasse und die Hafenkasse in späteren Jahren mehr Erträge liefern werden, und es ist nicht mehr als gerecht und billig, daß für diese etwaigen Opfer der Stadt Brake sie auch entschädigt wird. Für die Stadt Brake kommen ja weiter keine Einnahmen hierbei heraus. Sie kann nur darauf rechnen, indirekte Einnahmen durch den Verkehr zu erzielen. Die direkten Einnahmen fließen in die Staatskasse und ich meine, wenn durch die Anlage dem Staate Einnahmen erschlossen werden, sollte man auch auf die Wünsche der Stadt Rücksicht nehmen. Es wird auch dem Stadtrate die Uebernahme der Garantie erleichtert, wenn er dies Entgegenkommen sieht. Ich dürfte mir vielleicht erlauben, hierzu einen Antrag zu überreichen. (Der Antrag wird überreicht.)

Präsident: Herr Abg. Müller beantragt — und dieser Antrag ist genügend unterstützt —:

Dem Antrage des Finanzausschusses zu meinem selbständigen Antrage, betreffend Bierverlängerung in Brake, beantrage ich nachzuzügen:

In den ersten 8 Jahren nach der Fertigstellung der Bierverlängerung können die Ueberschüsse der Braker Hafenkasse, welche sich nach der Deckung der zur Tilgung und Verzinsung der Anleihe erforderlichen Beträge ergeben sollten, zur Wiedererstattung etwaiger Zuschüsse der Stadt Brake verwandt werden.

Es handelt sich also um eine Nachfüge zu dem Antrag. Ich stelle diesen Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich kann namens des Ausschusses zu diesem Nachtrag zu dem selbständigen Antrag des Herrn Abg. Müller natürlich keine Erklärung abgeben. Der Ausschuß hat die Frage beraten, ob es erforderlich sei, die Abrechnung jährlich vorzunehmen zwischen der Hafenkasse und den etwaigen Verpflichtungen der Stadtkasse und ist zu der Ansicht gekommen, daß dies angemessen sei, er hat also von der Befugnis einer Ueberrechnung absehen zu sollen geglaubt. Was nun von Herrn Abg. Müller heute vorgebracht ist, enthält einen neuen Gesichtspunkt, der nicht vom Ausschuß erörtert ist. Es ist ja möglich, daß die Bieranlagen in den ersten Jahren sich nicht voll rentieren, daß das aber in den folgenden Jahren vielfach wett gemacht wird. Ferner ist im Ausschuß nicht zur Sprache gekommen, was von Herrn Abg. Müller soeben mitgeteilt worden ist, daß bei der Besprechung zwischen Vertretern der Stadt Brake und dem Staatsministerium davon die Rede gewesen ist, daß der Stadt vielleicht eine

Ueberrechnungsbefugnis zugestanden werden könne. Aus diesem Grunde halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß der Ausschuß gewisse Billigkeitsgründe dafür finden wird, diesen Wunsch des Herrn Abg. Müller ganz oder teilweise zu berücksichtigen. Es wird schwer sein, in der jetzigen Plenarversammlung dazu bestimmte Stellung zu nehmen. Wir müssen doch noch im Ausschuß wieder zusammentreten, um über die zu erwartende Vorlage der Staatsregierung zu beraten. Und es wird dann wohl an der Zeit sein, auch Stellung zu nehmen zu diesem Nachtrag des Herrn Abgeordneten Müller. Ich möchte daher dem Landtag anheim geben, den Antrag des Finanzausschusses so, wie er gestellt ist, anzunehmen und dann den Zusatzantrag Müller dem Finanzausschuß zu überweisen. Mir scheint das die einfachste Lösung zu sein.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** M. H.! Ich kann mich kurz fassen. Es ist richtig, daß die Staatsregierung beschlossen hat, daß, wenn die Stadt Brake sich verpflichtet, die in dem Ausschußbericht näher erwähnte Ertragsbürgschaft zu übernehmen, ihre finanziellen Bedenken gegen die Beschleunigung der Verlängerung des Braker Biers um etwa 300 m fallen zu lassen. Voraussetzung aber für die Bierverlängerung ist, daß die Gleisanlagen auf dem Bahnhof Brake in beträchtlichem Umfang erweitert und daß der Staatsregierung in dem Voranschlag für 1908 die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Sollte heute der Antrag des Ausschusses angenommen werden, so wird die Staatsregierung wegen Bereitstellung der Mittel sofort eine entsprechende Vorlage einbringen.

Was die soeben erwähnte Ueberrechnungsfähigkeit etwaiger Ueberschüsse während der ersten acht Jahre nach der Betriebsöffnung anbelangt, so kann ich heute zu diesem Antrag keine Stellung nehmen. Ich möchte nur erwähnen, daß ursprünglich die Ueberrechnung nicht in Aussicht genommen war, daß aber bei der Schlussbesprechung seitens der Braker Interessenten der dringende Wunsch ausgesprochen wurde, diese Ueberrechnung zu gestatten. Ueber diesen Antrag ist seinerzeit eine Entscheidung der Staatsregierung nicht herbeigeführt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Es ist vorgeschlagen von dem Herrn Berichterstatter, den Antrag Müller dem Ausschuß zu überweisen. Nun ist allerdings im Antrag des Ausschusses gesagt: „unter der Bedingung, daß die Ueberschüsse nicht verrechnet werden sollen“, während Herr Abg. Müller dies zu einem Teil abschwächen will. Würde der Antrag dem Ausschuß überweisen, dann würden wir ihn als Material betrachten müssen für die Beratung der Regierungsvorlage. (Ganz richtig!) Das ist eine etwas ungewöhnliche Form. Ich möchte darauf aufmerksam machen, es gibt ja nur eine Lesung. Ich möchte also das Einverständnis des Herrn Antragstellers haben, ob er geneigt ist, dem Antrag des Herrn Referenten zuzustimmen, daß sein Antrag als Material überwiesen wird zur Beratung der von der Regierung zu erwartenden Vorlage.

Herr Abg. Müller hat das Wort.



Abg. Müller: Ich möchte mich einverstanden erklären, obgleich ich nicht einsehe, daß die Sache so wichtig ist und große finanzielle Folgen hat. Es ist ja ganz geringfügig. Der Schaden, der dadurch dem Staat entstehen kann, ist ja nur eine Nichtmehreinnahme. Es wird ihm alles garantiert.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** Ich möchte dringend bitten, der Anregung des Herrn Präsidenten stattzugeben. Es ist richtiger, wenn dieser Antrag bei der Regierungsvorlage berücksichtigt wird. Wenn jetzt der Antrag Müller angenommen wird, müßte die Regierung, die ihre Vorlage schon fertig hat, diese noch ändern. Denn wenn die Regierungsvorlage in der schon festgestellten Fassung eingebracht und angenommen würde, so käme das einer Ablehnung des Antrags Müller gleich. Darum scheint es mir richtiger zu sein, den Vorschlag des Herrn Präsidenten anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich bin natürlich hiermit einverstanden, will aber darauf aufmerksam machen, daß ich extra gesagt habe: „Können“ nicht „müssen“ die Ueberschüsse . . . zur Wiedererstattung etwaiger Zuschüsse der Stadt Brake verwendet werden. Also ist es ganz in das Ermessen der Regierung gestellt, wie sie sich nachher mit der Stadt Brake ins Vernehmen setzen will. Ich bin aber auch mit der anderen Beordnung einverstanden.

Präsident: Soll ich über Ihren Antrag abstimmen lassen? Würde Ihr Antrag abgelehnt, dann wäre Ihre Angelegenheit ganz erledigt. — Also Herr Abg. Müller ist einverstanden, daß sein Verbesserungsantrag dem Finanzausschuß als Material zu der zu erwartenden Vorlage überwiesen wird. Der Landtag ist auch einverstanden. Da stimmen wir nur ab über den Antrag des Finanzausschusses. Das Wort ist zu diesem Antrag nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Finanzausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Auf Wunsch des Herrn Oberregierungsrat Scheer wird der 13. Gegenstand der Tagesordnung vorgezogen. Er betrifft den

Bericht des Finanzausschusses, betreffend Außenweiserkorrektur. (Anlage 56.)

Der Herr Berichterstatter Abg. Gerdes beantragt im Namen des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Verträge vom 15. November d. J. seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die Anlage 56 und über den in dieser Anlage enthaltenen Vertrag zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen, betreffend den weiteren Ausbau der Fahrbahn in der Außenweiser, und zwar über die sämtlichen Artikel dieses Vertrages. Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist und auf eine Einzelberatung der Artikel verzichtet. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abgeordneter Gerdes.

Berichterstatter **Abg. Gerdes:** M. H.! Es handelt sich um die Genehmigung eines Vertrages zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen zum Zweck der Vertiefung der Außenweiser. Die Arbeiten bestehen in Baggerungen und Anlegung von Schlingen und Buhnen; sie sollen von Bremen ausgeführt und die Kosten gemeinschaftlich von Preußen, Oldenburg und Bremen bezahlt werden. Diese Arbeiten sind unbedingt notwendig, wenn die Schifffahrt nicht gehemmt werden soll. Das Interesse, gerade für Oldenburg, ist nach den bisherigen Erfahrungen ungemein gering, weil die Einnahmen aus Tonnengeld reichlich das einbringen, was die Arbeiten kosten.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Ich möchte den Landtag bitten, sich mit dem Antrag des Ausschusses einverstanden erklären zu wollen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Auf Wunsch des Herrn Abg. Ahlhorn, der später verhindert ist, wird der 10. Gegenstand der Tagesordnung jetzt vorgezogen. Das ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Vorsitzenden des Landesvereins für Naturkunde und des Landeslehrervereins zu Oldenburg um

1. Uebernahme des Großherzoglichen Museums als Landesmuseum,
2. Bewilligung von Mitteln zur Erhaltung und zum Ausbau der Sammlungen.

Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die Petition und über den eben verlesenen Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Berichterstatter **Abg. Ahlhorn:** M. H.! Zunächst habe ich Ihnen mitzuteilen, daß zu dieser Petition ein Nachtragsbericht eingegangen ist des Inhalts, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog sich bereit erklärt hat, den Termin für die unentgeltliche Ueberlassung des Gebäudes hinauszuschieben bis zum 1. Januar 1916 statt, wie vorher angegeben war, bis 1. Januar 1910. Ich brauche das ganze Schreiben wohl nicht zu verlesen. Oder wird es gewünscht?

Präsident: Ich glaube, es ist wohl nicht nötig. Den Inhalt haben Sie ja voll wiedergegeben.

Abg. Ahlhorn (fortfahrend): Im übrigen verweise ich auf meinen Bericht, ich habe diesem wenig hinzuzufügen. Der Finanzausschuß kann mit der leihweisen Ueberlassung eigentlich nichts machen. Er muß, ehe er sich in dieser Sache entschließt, feste, genaue Unterlagen haben für die Kosten, die aus der Uebernahme entstehen können. Andererseits glaube ich, sagen zu dürfen, daß der Ausschuh in seiner Gesamtheit der Sache wohlwollend gegenübersteht. Er unterschätzt nicht die Wichtigkeit des Museums und ist

sich auch bewußt, daß der Staat bisher für derartige Sachen nichts getan hat. Aber, wie gesagt, eine gründliche Prüfung muß zunächst stattfinden. Wir müssen wissen, welche einmaligen und dauernden Ausgaben dem Staat daraus erwachsen können. Und diese Prüfung können wir unmöglich vornehmen, weil wir nicht das Material haben. Diese Prüfung muß unbedingt die Staatsregierung zunächst vornehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899. (Anlage 2.)

Der Ausschuß beantragt — in Uebereinstimmung mit dem Herrn Berichterstatter nehme ich eben ein paar Korrekturen der Anträge vor —:

1. Im § 22 unter 3a („in der Fassung der ersten Lesung“ ist da einzuschalten) werden die Worte „zur landwirtschaftlichen“ ersetzt durch die Worte „bei landwirtschaftlicher“.

2. Der § 22a Absatz 1 (und zwar diesmal des Entwurfs) erhält folgende Fassung:

Die zu Ziffer 3 des § 22 vorzunehmenden Schätzungen sollen durch eine Kommission erfolgen, welche in den Landgemeinden aus dem Gemeindevorsteher und in den Städten aus einem Mitgliede des Magistrats als Vorsitzenden und

1. bei liegenden Gründen aus zwei Sachverständigen für die Abschätzung liegender Gründe,
 2. bei Gebäuden aus zwei Sachverständigen für die Abschätzung von Gebäuden
- besteht.

Von den beiden Sachverständigen wird der eine vom Amte oder dem Stadtmagistrate erster Klasse, der andere von der Gemeindevertretung gewählt. Die Entscheidung usw. wie in erster Lesung beschlossen.

Dann beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er in erster Lesung beschlossen und mit den zur zweiten Lesung gestellten Anträgen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zu diesem Antrag ist ein genügend unterstützter Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Koch eingegangen. Der lautet:

Ich beantrage:

Der letzte Satz des vom Verwaltungsausschusse zur zweiten Lesung der Anlage 2 gestellten Antrages Z. 2 wird gestrichen und durch folgende zwei Absätze ersetzt:

Die Entscheidung erfolgt nach Stimmenmehrheit.

Die Dienstzeit der Sachverständigen wird auf vier Jahre festgesetzt. Für jeden Sachverständigen ist ein Ersatzmann zu ernennen bezw. zu wählen. Die Sachverständigen und die Ersatzmänner sind vom Amte, bezw. von dem Magistrate einer Stadt erster Klasse eidlich zu verpflichten.

Ich stelle diesen Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung und eröffne die Beratung über die sämtlichen Anträge des Ausschusses und den Verbesserungsantrag. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Herr Abg. Koch verzichtet. Das Wort wird sonst nicht verlangt. Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Es heißt im Ausschußbericht unter 2 Ziffer 1: „bei liegenden Gründen: aus zwei Sachverständigen für die Abschätzung liegender Gründe“ und Ziffer 2: „bei Gebäuden: aus zwei Sachverständigen für die Abschätzung von Gebäuden“. Bei der Abschätzung einer Landstelle handelt es sich immer um liegende Gründe und um Gebäude. Besteht nun die Absicht, zwei Kommissionen zu wählen, eine für die liegenden Gründe und eine für die Gebäude? Das wäre doch wohl zu weitgehend und kaum notwendig, denn auf dem Lande wird man die Abschätzung der liegenden Gründe durch dieselben Personen vornehmen lassen, welche Abschätzung von Gebäuden besorgen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Zetel) hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** Das ist nicht beabsichtigt. Es ist beabsichtigt, daß die Kommission aus drei Mitgliedern bestehen solle, erstens dem Gemeindevorsteher und dann zwei Sachverständigen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Das geht aber durchaus nicht aus dem Antrag hervor, daß das nur eine Kommission machen kann, sondern es sind ausdrücklich zwei vorgesehen. Dann möchte ich doch, daß das ausdrücklich festgelegt wird in dem Sinne, wie Herr Abg. Ahlhorn sagt.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ich glaube, die Einwendung des Herrn Abg. Feldhus ist nicht begründet. Es wird ausdrücklich im § 22 Ziffer 3 unterschieden zwischen landwirtschaftlichen Grundstücken und Gebäuden. Da heißt es, daß

a) bei landwirtschaftlichen Grundstücken die Hälfte des durch Schätzung zu ermittelnden Verkaufswertes, den das zu verpfändende Grundstück zur landwirtschaftlichen Benutzung hat, oder

b) bei Gebäuden die Hälfte des durch Schätzung zu ermittelnden Verkaufswertes, den das Gebäude als Wohngebäude mit dem dazu gehörigen Haus- und Hofraum nebst Garten hat,

so berechnet werden können. Es ist also klar, daß landwirtschaftliche Grundstücke, auch wenn sie behaut sind, nach a abgeschätzt werden von den Sachverständigen für die Abschätzung liegender Gründe, während Gebäude, die nicht der landwirtschaftlichen Benutzung dienen, nach b durch die Sachverständigen für die Abschätzung von Gebäuden geschätzt werden. Ein landwirtschaftliches Grundstück bleibt ein landwirtschaftliches Grundstück auch dann, wenn es bebaut ist.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Berichterstatter): Zu diesem Gesetzentwurf hat der Ausschuß einige Abänderungen beantragt. Die Abänderungsanträge sind in meinem Bericht ausführlich begründet und habe ich demselben nichts hinzuzufügen.

Ich beantrage namens des Ausschusses, den Gesetzentwurf mit den von ihm zu denselben beantragten Abänderungen anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Griep hat das Wort.

Abg. **Griep:** Ich möchte die Frage an die Staatsregierung richten, wie die sich das denkt. Wenn zwei Kommissionen in Frage kommen müßten, würde einfach die Abschätzung durch den Gemeindevorsteher vorgenommen werden müssen. Das ist der gewöhnliche Weg. Mir ist die Sache nicht klar.

Präsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** M. H.! Mir scheinen die Zweifel des Herrn Abg. Feldhus nicht begründet zu sein, denn wo ist die Grenze zu ziehen zwischen Gebäuden zur landwirtschaftlichen Benutzung und Wohngebäuden? Es geht ineinander über. Wenn es sich um ein Haus und einen sehr großen Garten handelt, dessen Wert denjenigen des Gebäudes übersteigt, das man aber noch keine landwirtschaftliche Besitzung nennen kann, wie soll denn dies geschätzt werden? Ich würde auch die Schätzer von Gebäuden bei der Schätzung von landwirtschaftlichen Stellen für überflüssig halten, denn hierbei kommt der Wert der Gebäude kaum in Betracht.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich muß auch sagen, daß mir der Unterschied nicht ganz klar ist und die Zweifel nicht unberechtigt erscheinen. Herr Abg. Koch als Antragsteller hat eben vorgelesen, daß „landwirtschaftliche Grundstücke“ in Frage kommen. Hier heißt es aber ausdrücklich „bei liegenden Gründen“. Versteht man nun unter „liegenden Gründen“ landwirtschaftliche Grundstücke? Das kann doch zweifelhaft sein. Ich möchte deshalb wohl beantragen, daß die Sache abermals geprüft und jetzt von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck regt an, bei dem entstandenen Zweifel den Gegenstand abzusetzen. Ich schließe mich dieser Auffassung an. Der Landtag ist einverstanden. Es wird der zweite Gegenstand mit dem Antrag Koch abgesetzt, damit dem Verwaltungsausschuß Gelegenheit gegeben wird, sich über diese Fassung noch zu äußern.

Es folgt der

Mündliche Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für das Jahr 1906—07. (Anlage 30.)

Es ist ein mündlicher Bericht. Berichterstatter Herr Abg. Wenke. Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage in Zukunft alljährlich eine Zusammenstellung wie bisher über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung vorzulegen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Vorlage nach Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge des Ausschusses, über die Anlage 30 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! In der Anlage 30 hat die Staatsregierung eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung des Jahres 1906—1907 dem Landtag vorgelegt. Sie ist damit einem Ersuchen des letzten Landtags nachgekommen. Diese Zusammenstellung enthält sehr interessante Zahlen. Sie umfaßt die drei Landesteile, das Herzogtum, das Fürstentum Lüneburg und das Fürstentum Birkenfeld. Die Einkommensteuer ist in den letzten Jahren in allen drei Landesteilen nicht unerheblich gestiegen. Am wesentlichsten im Verhältnis ist sie gestiegen im Herzogtum Oldenburg. Die Einkommensteuer im Herzogtum ist in den letzten 3 Jahren alljährlich um 90000 M. höher geworden. Im letzten Jahre von 1905—06 auf 1906—07 ist sie um 140000 M. gestiegen, eine ganz beträchtliche Zunahme, wie eine solche seit Jahren nicht vorgekommen ist. Im Fürstentum Lüneburg ist auch eine Zunahme zu verzeichnen und zwar in den letzten 3 Jahren um etwa 12000 M. jährlich. Im Jahre 1906—07 ist sie gestiegen auch um etwa 12000 M., also so ziemlich in demselben Maße vorwärts gekommen. In Birkenfeld ist sie in den letzten 3 Jahren gestiegen um etwa 5000 M. pro Jahr, im letzten Jahre von 1905—06 auf 1906—07 ist sie dagegen um 11000 M. gestiegen, also fast das Doppelte der Vorjahre. Ich will noch mitteilen, daß im Herzogtum Oldenburg 23 Steuerpflichtige sind, die eine Einkommensteuer von mehr als 60000 M. jährlich zahlen. Im Fürstentum Lüneburg sind 2 solche Steuerzahler. Das Fürstentum Birkenfeld hat bis jetzt noch keinen. Einer ist aber nahe daran. (Heiterkeit.) Das Kapitalvermögen ist seit dem Jahre 1905—06, also im letzten Jahre, im Herzogtum Oldenburg gestiegen um 3 Millionen Mark, im Fürstentum Lüneburg um 2600000 M. (Hört!) Im Fürstentum Birkenfeld um 2300000 M. Also das Kapitalvermögen hat in den Fürstentümern im Vergleich zu dem Herzogtum bedeutend mehr zugenommen. Die Schulden im Herzogtum Oldenburg sind von 1905—06 auf 1906—07 gewachsen um 13 Millionen Mark, im Fürstentum Lüneburg um 2500000 M. und im Fürstentum Birkenfeld um 650000 M. Also auch in Bezug auf die Verschuldung ist das Herzogtum am stärksten vorgeschritten. Es ließen sich noch verschiedene andere Zahlen anführen, aber es würde zu weit führen, noch mehr Zahlen vorzutragen. Der Ausschuß wünscht nun, daß demnächst alljährlich dem Landtag eine derartige Zusammenstellung vorgelegt wird und hat sich erlaubt, einen dahingehenden Antrag zu stellen. Für das nächste Jahr ist ja die Zusammenstellung von ganz besonderer Bedeutung, da zum ersten mal nach den Grundsätzen des neuen Einkommensteuergesetzes veranlagt wird und man gern einen Ueberblick hat, wie sich die neue Einkommensteuer im Verhältnis zu der bisherigen Einkommensteuer stellt.

Ich bitte Sie, die beiden Anträge des Finanzausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich

zunächst die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Es wird mir soeben eine Vorlage der Staatsregierung überreicht, die ich zwischendurch anzeigen möchte. Die Staatsregierung läßt beantragen:

Der Landtag wolle zur Verlängerung des Piers in Brake den Betrag von 370 000 *M.* mit der Maßgabe bewilligen, daß die Baukosten bis zu der angegebenen Summe für Rechnung der Braker Hafenkasse angeliehen, jährlich mit höchstens 4% verzinst und mit 1% getigt werden, und ferner unter der Bedingung, daß die Stadt Brake sich für einen Zeitraum von 20 Jahren, von dem Zeitpunkt der Betriebseröffnung der neuen Anlage an gerechnet, verpflichtet, die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe am Schlusse jedes Kalenderjahres erforderlichen Beträge zur Verfügung zu stellen, falls oder soweit sie nicht aus den Ueberschüssen der Braker Hafenkasse desselben Jahres gedeckt werden können.

Der Antrag entspricht genau dem eben beschlossenen Antrag des Ausschusses. Ich schlage vor, sie dem Finanzausschusse zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Es folgt nunmehr der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903—05, nebst Anlagen. (Anlage 24.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu § 4 der Ausgaben 308,22 *M.* nachbewilligen und im übrigen die Vorlage für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die Anlage 24 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feldhus.

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** *M. H.!* Nicht als Berichterstatter möchte ich das Wort haben. Ich wollte die Frage an die Staatsregierung richten, ob dem Versprechen der Staatsregierung auf die Anregung des Herrn Abg. Taphorn, wie solches im stenographischen Bericht Seite 214 des vorigen Langtags niedergelegt ist, Folge gegeben ist dadurch, daß geprüft ist, ob der Erlös für verkaufte Wegerdeplacken und Streifen wirklich dem Landeskulturfonds und nicht richtiger der Gemeinde, die als Eigentümer eingetragen ist, zusteht. Wenn in den Gemeinden ein Stück Wegerdeplacken oder Berme verkauft wird, so fließt der Erlös in die Kasse des Landeskulturfonds, obgleich die Gemeinde als Eigentümer eingetragen ist. So hat sich ergeben, daß bei der Anlegung von Chausseen und Begradigung von Wegen die Anlieger Grundstücke gegen oder auch ohne Vergütung an die Gemeinde haben abtreten müssen, während die durch diese Begradigung gewonnenen Stücke verkauft worden sind zu Gunsten des Landeskulturfonds. Den Beweis kann ich liefern. *M. H.!* Das ist ein Umding. Es mag nun sein, daß der betreffende

Gemeinderat die Sache nicht richtig überschaut und seine Einwilligung gegeben hat zu dem Verkauf dieser Grundstücke. Aber jedenfalls ist doch anzunehmen, daß solche Ueberbleibsel zuerst dazu dienen sollen, die Kosten der Begradigung mit zu decken.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Die Prüfung hat allerdings stattgefunden und hat zu dem Ergebnis geführt — was bei der früheren Verhandlung glaube ich auch schon angedeutet ist —, daß zu unterscheiden ist zwischen dem Gebiet des Münsterlandes, wo das Markenrecht gilt, und dem alten Herzogtum, wo früher die Gemeinheiten bestanden. Es ist rechtens im Herzogtum, daß da, wo früher die Gemeinheiten bestanden, das, was übrig geblieben ist bei der Teilung und insbesondere auch bei der Anlegung von Wegen aus den Gemeinheiten, dem Staat zusteht, und die Erträge daraus fließen dem Landeskulturfonds zu. Im Münsterland liegt es anders. Im Münsterland gilt das Markenrecht, und da zieht der Staat ein Drittel, wenn die Masse geteilt wird und bekommt da im Verhältnis viel mehr heraus als im Gebiet des alten Herzogtums, wo das Gemeinheitsrecht gilt. Da ist es nun umgekehrt; wenn — was die Wegerdeplacken anlangt — bei der Teilung Grundstücke ausgewiesen sind zum öffentlichen Nutzen und später dazu nicht mehr verwendbar sind, dann fallen sie an die Gemeindefasse.

Nun bin ich außerordentlich überrascht von dem, was Herr Abg. Feldhus sagt, daß es vorgekommen sein soll, daß der Landeskulturfonds Geld dafür genommen hat, wenn zu einer Chaussee Grund und Boden hat angekauft werden müssen aus Grundstücken, die dem Landeskulturfonds zustehen. Ich kann nur aus meiner Praxis behaupten, daß in allen mir bekannten Fällen der Grund und Boden umsonst hergegeben ist für diesen Zweck. Ich möchte beinahe behaupten, das muß ein Versehen sein. Wenn die Gemeinde sich gerührt hätte, glaube ich nicht, daß man Bedenken gefunden hätte, daß der Staat den Grund und Boden zu der Chausseeanlage umsonst abgegeben haben würde.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich bin wohl mißverstanden worden. Nicht die Gemeinden haben das Grundstück bezahlen müssen, sondern die Grundbesitzer, die die Grundstücke abgetreten haben, haben dasjenige, was sie wiederbekommen haben, bezahlen müssen. Es wäre wohl richtiger, wenn bei Wegerbegradigungen die Gemeinden einen Teil von dem Grundbesitz abnehmen müssen, daß dann die Grundbesitzer das Stück unentgeltlich als Gegenleistung wiedererhalten. Das ist aber nicht geschehen. Es mag ja bei einiger Aufmerksamkeit der Gemeinden solches vermieden werden können. Aber eine Eingabe dagegen an die untere Behörde hat nichts genützt. Es war eben zu spät. Ich kann die Sache doch nicht für richtig halten, wie eben von dem Herrn Regierungsvertreter dargelegt worden ist, daß dieser Erlös unbedingt in den Landeskulturfonds übergeführt werden muß. Ich gönne dem Landeskulturfonds gern alle möglichen Einnahmen. Aber diese Teile, die veräußert werden, sind eingetragen nicht allein im Grundbuch, sondern auch in den

Wegeregistern als Zubehör der Wege, und Eigentümer der Wege ist die Gemeinde. Also ist sie auch Eigentümer des Zubehörs dieser Wege. So meine ich, die Wegbermen und bei Begräbnissen die Ueberbleibsel müssen der Gemeinde gehören.

Präsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** M. H.! Bei der Wegerde wird noch eine Unterscheidung gemacht. Was als eigentliche Wegerde liegt, wird als Zubehör zu den Wegen aufgeführt, aber nicht die sogenannten Wegerdeplacken. Diese gehören dem Staat oder werden doch wenigstens als Staatseigentum betrachtet. Es wird bei uns so verfahren, wenn solche angekauft werden sollen, daß zunächst bei der Gemeinde angefragt wird, ob sie ein Eigentumsrecht daran hat und nachweisen kann. Wenn sie den Nachweis führt, fließen die Gelder in die Gemeindefasse. Sonst fließen die Beträge immer in den Landeskulturfonds. Dieser Fall aber, daß von der Gemeinde für die Ueberführung eines Weges über einen Wegerdeplacken hat vergütet werden müssen, das ist bei uns vorgekommen. Wir haben bei Anlage eines Weges über einen Wegerdeplacken ebenfalls bezahlen müssen. Ich halte das auch für unbillig, aber rechtlich läßt sich dagegen nichts einwenden. Wenn es dem Staat gehört, muß die Gemeinde es eben bezahlen.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** Bei uns war an einem Weg auch eine ziemlich breite Wegberme belegen, und beschloß der Gemeinderat, diese Wegberme zu verkaufen. Das ist dann auch geschehen, ich glaube für etwa 800 bis 1000 M. Dieser Beschluß mußte natürlich von seiten des Ministeriums genehmigt werden, und es ist uns dabei eröffnet, daß das Geld für diese Wegberme in die Staatskasse zu fließen habe. Wir waren natürlich überrascht darüber und haben dann bei der Staatsregierung darum nachgesucht, uns die Hälfte dieses Kaufpreises zu überlassen, weil beschlossen war, mit dem Erlös den daneben belegenen Weg aufzubessern. Das ist auch von der Staatsregierung genehmigt worden. So hat sich die Sache bei uns geregelt. Nun weiß man tatsächlich nicht genau, wer Eigentümer dieser Wegbermen ist. Ich stehe ganz und gar auf dem Standpunkt des Herrn Abg. Feldhus, daß die Wegbermen eigentlich im Eigentum der Gemeinde stehen müssen. Sie sind im Wegeregister als Zubehör der Wege verzeichnet und müssen infolgedessen der Gemeinde gehören. Etwas anderes ist es bei den Wegerdeplacken, da steht das Eigentum dem Staate zu. Ich möchte auch wünschen, daß diese Frage geklärt würde. Man würde dann viel besser über derartige Wegbermen verfügen können und die Wege mit dem Erlös aus dem Verkaufe solcher Bermen verbessern können.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der fünfte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag über die Ein-

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

nahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für das Finanzjahr 1907. (Anlage 42.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1 bis 6 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zum § 1 der Einnahmen und gebe Herrn Abg. Wenke das Wort.

Abg. **Wenke:** (Schwer verständlich.) M. H.! Ich bin ganz damit einverstanden, daß die Staatsmoore weiter kultiviert werden. Ich möchte aber bitten, daß so verfahren wird, daß, wenn das Wasser abgeleitet wird, es auch so abgeleitet wird, daß es weiter unterhalb keinen Schaden tut. Das sieht ja auch die Deichordnung vor. Mit dem Wittenmoor ist der Anfang gemacht. Die kleine Fläche, welche davon entwässert ist, und wovon das Wasser auf die Neuenhüntorfer Sielacht geleitet ist, schadet der Sielacht nicht. Wenn aber das Wittenmoor dahin abgewässert werden sollte, würde die Sielacht sehr großen Schaden haben. Diese Ansicht teilt auch der Vorstand der Neuenhüntorfer Sielacht.

Dann möchte ich noch bemerken, daß im Hiddigwardermoor vor etwa 20 Jahren ein Kanal angelegt worden ist auf Kosten der Gemeinde, der Sielacht und der Interessenten, welcher das Wasser ganz vorzüglich abführt. Jetzt soll noch ein neuer Kanal angelegt werden, da ist es umgekehrt. Dann stürzt das Wasser herunter in das Stedinger Land. Wenn dieser Kanal hergestellt wird, würden die Anwohner ganz gewaltig geschädigt. Das Gefälle ist ganz bedeutend, und wäre gar keine Möglichkeit, das Land trocken zu halten. Es hat vor einigen Jahren von den Beteiligten aus den Kemtern Esfleth und Delmenhorst eine Versammlung stattgefunden, und ich glaubte, daß die Sache damit erledigt wäre. Nun höre ich aber, daß es noch im Werk ist. Ich möchte aber dringend davon abraten, daß es durchgeführt wird, denn es würden bedeutende Nachteile dadurch entstehen, daß die unterhalb liegenden Ländereien überflutet würden.

Präsident: §§ 2 bis 6. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 1 und bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 1 ist angenommen.

Folgt der Titel „Ausgaben“. Antrag 2:

Annahme der §§ 1 bis 4.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und § 1 der Ausgaben, §§ 2, 3, 4. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 3:

Annahme des § 5.

Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** Ich freue mich, daß hier für das Amt Barel eine höhere Summe eingestellt ist als bisher eingestellt gewesen. Im vorigen Jahre waren es reichlich 5000 M. und jetzt sind es 9500 M. Diese Summe soll jedenfalls Verwendung finden, um das sogenannte Herrenmoor zu kultivieren. Es ist sehr erfreulich, daß diese Kulturarbeiten in schnellerem Tempo vorgenommen werden sollen, als bisher. Wenn Sie die Anlage zur Hand nehmen, die dem Voranschlag angelegt ist, dann finden Sie, daß die Einnahmen aus Grasschnitt und Getreide aus diesem Herren-

moor ganz beträchtliche sind und hier eine recht günstige Verzinsung des Anlagekapitals zu verzeichnen ist. So meine ich, dann ist es für den Staat sehr vorteilhaft, wenn er die Kultivierung da fortsetzt, wo das Moor sich besonders dafür eignet, und das ist hier der Fall. Das Moor befindet sich in einem Zustand, daß nur wenig zu geschehen braucht, um es der Kultur vollständig zu erschließen. Ich freue mich also, daß rascher vorgegangen werden soll und hoffe, daß diese Ausgaben demnächst auch wieder reichlich Zinsen tragen werden.

Präsident: Das Wort ist zu § 5 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 4 folgt:

Annahme der §§ 6 bis 11.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4 und §§ 6 bis 11. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 5:

Annahme der §§ 12 bis 17.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5 und §§ 12 bis 17. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 5 und bitte die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 6:

Annahme der unter Ziffer 1 bis 3 angehängten Bemerkungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Ziffer 1 der Bemerkungen. Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus** (Berichterstatter): Zu der Bemerkung wollte ich eigentlich weniger sagen. Ich wollte nur die Aufmerksamkeit des Landtags hinlenken auf die Anlagen zu diesem Bericht. Da ist das Wirken des Landeskulturfonds zu verfolgen, und man kann daraus ersehen, daß es zum Segen gewesen ist.

Präsident: Ziffer 2 der Bemerkungen, Ziffer 3. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorstellung der Gemeinden Deteru, Barge, Welde, Stieghausen, Potshausen, Filsun, Ammerjum und Hollen in Ostfriesland, sowie der großen Gemeinden Apen, Edewecht, Barzel, Strücklingen und einiger weiterer Bezirke der Ämter Westerstede und Cloppenburg im Großherzogtum Oldenburg um Verbesserung der Abwässerungsverhältnisse ihres Bezirks.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die Petition der ge-

nannten Gemeinden, den Antrag des Ausschusses und erteile das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feldhus.

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich will Sie nicht wieder langweilen mit dem alten Klagegedicht über die Abwässerungsverhältnisse in dem Gebiete der Zümme und Leda. Es ist genügend in der Eingabe klargelegt, wie die Sache dort steht. Eine gleiche Eingabe ist an die Großherzogliche Staatsregierung gemacht, ebenso an die Preussische Staatsregierung und den Preussischen Landtag. Seit Jahren ist immer darauf hingewirkt und hingearbeitet worden, daß etwas geschehen möge. Ich kann wohl sagen, soweit ich die Sache übersehe, daß diese sich noch genau in demselben Stadium befindet wie vor Jahren. Wann mal etwas geschehen wird und auf welche Art, liegt für uns noch im Dunkeln und kann ich darüber nichts sagen. Ich kann Sie nur bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. **Schwarting:** Die vorherige Anregung des Herrn Abg. Feldhus veranlaßt mich, hier der Staatsregierung eine Bitte vorzutragen, einen Notschrei der Gemeinde, die ich vertrete. Die Gemeinde Eversten hat in den letzten Jahren kolossal unter Wassernot zu leiden. Durch den Aufschluß der Moore, der mit Mitteln des Landeskulturfonds erheblich gefördert wird, werden kolossale Wassermengen der Haaren zugeführt und ist dieselbe nicht imstande, diese kolossalen Mengen zu befördern. Es ist notwendig, daß der Gemeinde geholfen wird auch mit staatlichen Mitteln, da sie nicht in der Lage ist, die erheblichen Maßnahmen zu treffen, die Abhilfe schaffen.

Präsident: Mir scheint dies garnicht im Zusammenhang zu stehen mit der Petition, über die wir beraten.

Abg. **Schwarting:** Ich nehme an, daß es möglich ist, dies hier vorzubringen.

Präsident: Ist der Landtag einverstanden, daß der Herr Abgeordnete hier seine Wünsche vorträgt? (Zuruf: Ja!) Ich bitte, fortzufahren.

Abg. **Schwarting** (fortfahrend): Ich will Sie nicht langweilen. Ich möchte nur erwähnen, daß eine Eingabe bereits der Verwaltungsbehörde gemacht ist. Ich möchte nur an dieser Stelle bitten, der Eingabe Gehör zu verleihen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich will Herrn Abg. Schwarting etwas helfen, seine Sache mit dieser Petition in Zusammenhang zu bringen. Bekanntlich fließt das Wasser aus dem von ihm bezeichneten Moor teils nach dem Flußgebiet der Weser und teils nach dem der Ems. Nun handelt es sich darum, wie der Landeskulturfonds arbeitet, er kann nach beiden Seiten arbeiten. Wir haben stellenweise die Wasserscheide künstlich gemacht, indem wir einen Graben durchgedämmt haben. Also die Sache ist doch nicht so ganz unberechtigt, wenn Herr Abg. Schwarting sich mir anschließt. Es kommen bei uns ganz genau dieselben Klagen. Die haben aber mit den hier gegebenen Klagen allerdings wenig zu tun. Es wird den Emsniederungen das Moorwasser so rasch zugeführt, daß die es kaum noch abnehmen können und in die Nebenflüsse der Zümme und Leda so rasch ableiten, daß keine Ueberflutungen entstehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Petition von Kolonisten aus Süd-Elisabethsahn um Aufhebung der auf ihren Kolonaten ruhenden Torfgelder.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über die Petition und über diesen Antrag des Ausschusses und gebe Herrn Abg. Griep das Wort.

Abg. **Griep:** M. H.! Es hat bei uns eine große Enttäuschung hervorgerufen, daß der Finanzausschuß vorgeschlagen hat, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Etwas mehr haben die Kolonisten wohl erwarten dürfen. Diese Kolonisten, m. H., sind zum großen Teil eingewandert aus Holland und Preußen, namentlich Ostfriesland. Durchweg sind sie arm zu uns gekommen, und es ist ihnen dann dies Fleckchen Land eingewiesen. Sie müssen sich mit großer Mühe das Hochmoor abgraben, um ihr Häuschen bauen zu können und stehen mittellos da. Wenn da nicht die ansässigen Kaufleute eingreifen und die Leute unterstützen, würden sie vielleicht von vornherein ausgewiesen.

Nun bezüglich dieses Torfgeldes! Diese Kolonisten würden nichts dagegen gehabt haben, wenn der Kanon etwas höher gestellt worden wäre. Aber diese ewige, immer dauernde Abgabe des Torfgeldes berührt schmerzlich. Ich bin persönlich der Ueberzeugung, daß diese Leute bei der Uebernahme des Kolonats durchweg die Tragweite nicht erkannt haben. Es sind Holländer dabei, die verstehen die deutsche Sprache nicht, und wissen nicht, was sie unterschreiben. Nachher stellt es sich erst heraus, wenn der Steuerzettel kommt. Ich möchte die Staatsregierung bitten, diese Frage wieder in Erwägung zu ziehen und wenn nicht ganz, so doch wenigstens einen Teil des Torfgeldes zu erlassen.

Präsident: Der Herr Landesökonomierat Dr. Buhlert hat das Wort.

Landesökonomierat Dr. **Buhlert:** Der Herr Abgeordnete hat gesagt, die Kolonisten stehen meistens mittellos da. Das ist in vielen Fällen richtig. Gerade deshalb hat sich die Staatsregierung veranlaßt gesehen, die Bedingungen zu ändern und sie so zu gestalten, wie sie jetzt bestehen. Was die Holländer betrifft, so ist es richtig, daß wir vielfach Zuzug von Holland haben. Aber ich muß gerade bei den Holländern voraussetzen, daß sie diese Art der Bezahlung von Holland aus kennen, denn das Torfgeld ist in Oldenburg erst seit wenigen Jahren eingeführt, und hierzu ist die Veranlassung gewesen, daß das Torfgeld sich in Holland sehr gut bewährt hat. Ebenso gilt das Torfgeld auch in Ostfriesland schon seit einer langen Reihe von Jahren.

Wenn der Herr Abgeordnete weiter gesagt hat, daß der Holländer die deutsche Sprache nicht kennt, so ist das

ja zutreffend. Andererseits suchen die Holländer sich auf alle mögliche Weise zu informieren, und es entsteht eine große Korrespondenz dadurch. Die Holländer erkundigen sich bei den Leuten und bei uns, und es wird ihnen selbstverständlich bereitwillig Auskunft gegeben. Wenn nun die Kolonisten mittellos hierher kommen, würde es ihnen natürlich schwer werden, wenn sie sofort die Kolonate kaufen sollten. Das war früher der Fall, ist aber jetzt nicht mehr. Es ist jetzt zunächst eine Rente eingeführt worden. Die Kolonisten bezahlen pro ha je nach der Güte des Moores eine Rente im Höchstfall von 8 M. Ferner müssen sie das Torfgeld bezahlen. Das Torfgeld bezahlen sie aber nur dann, wenn sie wirklich abtorfen, also Dorf verkaufen. Es ist das ein volkswirtschaftlicher Grundsatz, der immer mehr zur Anerkennung kommt, daß man Abgaben dann erhebt, wenn auch Einnahmen vorliegen. Also wenn sie nicht abtorfen, brauchen sie auch kein Torfgeld zu bezahlen. Nun erlangen die Kolonisten durch den Dorfverkauf größere Einnahmen. Andererseits ist es unter den jetzigen Verhältnissen auch nicht nötig, daß sie mit dem Abtorfen so schnell vorgehen, denn durch die Forschungen der letzten 20 Jahre ist es gelungen, auf den unabgetorften Hochmooren Wiesen und Weiden anzulegen und Ackerbau zu treiben. Wir haben in Ostfriesland sehr blühende Kolonien, die auf unabgetorfem Hochmoor Kultur betreiben. Die Kolonisten würden also in diesem Falle, wenn sie nicht abtorfen, nur die geringe Rente im Höchstfalle von 8 M. pro ha bezahlen.

Ferner führte Herr Abg. Griep an, daß die Kolonisten anfangen müßten, den Hausplatz abzutufen. Das ist allerdings richtig. Es wird in vielen Fällen nicht anders gehen. Aber wenn sie den Hausplatz abtorfen, so brauchen sie für diesen Dorf kein Torfgeld zu bezahlen. Also sie können ihre Kultur beginnen, nachdem sie das Haus gebaut haben, ohne daß sie überhaupt Torfgeld entrichten. Ferner kommt hinzu, daß die Kolonisten 10 Jahre von jeglichen Abgaben befreit sind. Und während dieser ersten 10 Jahre sind sie auch frei von Grund- und Gebäudesteuer. Weiter wird den Kolonisten, wenigstens in den allermeisten Fällen, ein Darlehen durch die Landesversicherungsanstalt gegeben, das sie nur mit 3% zu verzinsen brauchen. Sie bekommen gewöhnlich ein Darlehen von 3000 M., je nach der Größe des Hauses, sodaß sie also, wenn sie 3000 M. bekommen, dafür 90 M. Zinsen bezahlen. Sie wohnen also für 90 M. in einem wunderschönen großen Hause, während sie sonst zur Miete dafür beträchtlich mehr bezahlen müßten.

So — wenn ich kurz zusammenfasse — konstatieren wir also, daß die Kolonisten in den ersten 10 Jahren überhaupt nichts, jedenfalls keine Rente und weiter keine Grund- und Gebäudesteuer bezahlen, und daß sie für 90 M. in einem recht umfangreichen und allen Anforderungen der modernen Baukunst und Hygiene entsprechenden Hause wohnen.

Präsident: Herr Abg. Griep hat das Wort.

Abg. **Griep** (schwer verständlich): Bezüglich des Torfgeldes will ich zuerst erwähnen: Es ist der Staatsregierung auch bekannt, daß hier eine sehr kleine Schicht Dorf sitzt und die Qualität minderwertig ist. Daß die Kolonate nicht schon vor 30 Jahren verkauft sind, hat daran gelegen, daß es unmöglich war, sie loszuwerden. Da ist die Staats-



regierung auf die Idee gekommen, die Kolonate gegen Rente auszugeben. Ich glaube doch, daß das Torfgeld von vornherein erhoben wird, abgesehen von dem Bauplatz. Es muß unter allen Umständen Wandel geschaffen werden. Namentlich halte ich es nicht für richtig, daß das Torfgeld nach Quadratmetern berechnet wird. Da kommt ein ganz beträchtliches Geld heraus. Da möchte ich vorschlagen, daß pro Tagewerk oder pro Waggon gerechnet wird. Einige Kolonate sind mit 8 $\frac{1}{2}$ pro Quadratmeter belastet. Das ist doch zu viel!

Dann bezüglich des Hausbaues stimmt es, die Landesversicherungsanstalt gibt Darlehen für 3% her. Es können aber nur die Leute, die Marken fleben und die Holländer solche Darlehen bekommen. Kommt ein gutsituerter Mann, z. B. ein Kapitän aus Ostfriesland mit 2—3000 \mathcal{M} . hierher und hat keine Marken geklebt, so kann er kein Darlehen bekommen. Wir haben es in der letzten Zeit gehabt, daß hier die Bodenkreditanstalt eingesprungen ist.

Dann noch ein anderes! Die Staatsregierung hat zur Sicherung aller ihrer Ansprüche eine Hypothek, und zwar einmal 750 \mathcal{M} . eintragen lassen und einmal 1500 \mathcal{M} . Diese werden darum eingetragen, daß die Leute vorschriftsmäßig abtorfen und daß sie vorschriftsmäßig das Haus bauen. Dann ist es aber den Leuten unter Umständen nicht möglich, das Geld zu bekommen. Es geht jedoch nicht anders, die Leute müssen Geld anleihen. Daher möchte ich die Staatsregierung ersuchen, auch diese Hypotheken beseitigen zu lassen, wenn die Kolonisten ihre Verpflichtungen erfüllt haben.

Präsident: Herr Landesökonomierat Dr. Buhlert hat das Wort.

Landesökonomierat Dr. **Buhlert:** M. H.! Das Torfgeld beträgt, wenn ich mich recht erinnere, im Höchstfall 6 $\frac{1}{2}$ pro Quadratmeter, und das macht pro Tagewerk ungefähr 3 \mathcal{M} . Dann ist es allerdings richtig, was Herr Abg. Griep sagt, daß nur diejenigen ein Darlehen bekommen, welche versichert sind. Wohlstuierte Leute brauchen ja auch kein Darlehen. Sie können sich ein solches aber auch dann verschaffen, wenn sie freiwillig versichern, und die Landesversicherungsanstalt legt allerdings Wert darauf, daß diejenigen, die ein Darlehen bekommen, freiwillig versichern. Was dann die Hypothekenverhältnisse betrifft, so habe ich leider nicht alle Ausführungen des Herrn Abgeordneten verstanden. Es ist allerdings richtig, daß die Hausbauverpflichtung hypothekarisch gesichert wird. Aber wenn der Hausbauverpflichtung genügt ist, so wird — soviel ich orientiert bin — auf Antrag die Hypothek gelöscht werden können. Ich bin hier allerdings noch nicht lange im Amt, aber meines Wissens ist das bisher noch nicht geschehen. Dann steht nicht in den Bedingungen, daß die Kolonisten abtorfen müssen, sondern wenn sie das nicht wollen, können sie die Hochmoorkultur betreiben.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß, wenn hier die Kolonisten sich über das Torfgeld beschwerten, von anderen Kolonisten der Wunsch ausgesprochen worden ist, es möchte bei ihnen doch auch die Abgabe in derselben Weise bemessen werden, daß sie auch Torfgeld bezahlen, weil die anderen Kolonisten glauben, daß sie sich dann

besser stehen, indem sie das Torfgeld in einem langen Zeitraum bezahlen. Es ist allerdings wohl gesagt worden, das ha verteuere sich bedeutend. 6 $\frac{1}{2}$ pro Quadratmeter ist der höchste Satz, der Durchschnitt aber 3 bis 4 $\frac{1}{2}$. Da würde sich das ha nur um 400 \mathcal{M} . verteuern, und der Preis des ha ist auf ungefähr 250 bis 300 \mathcal{M} . festgesetzt. Es würde also, auch wenn man das ganze Torfgeld anrechnet, das ha etwa 6—700 \mathcal{M} . kosten. Es ist aber gerade in letzter Zeit vielfach vorgekommen, daß in Elisabethsehn das ha bei privaten Verkäufen jetzt schon mit 800 bis 1000 \mathcal{M} . bezahlt wird. Dann ist zu berücksichtigen, daß das Torfgeld nur allmählich bezahlt wird, daß das ganze Kolonat erst in hundert Jahren abgetorft und erst dann der volle Preis bezahlt ist.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich möchte bei dieser Gelegenheit, veranlaßt durch die Ausführungen des Herrn Abg. Griep, aus meiner geschäftlichen Tätigkeit erzählen, daß uns sehr viele Anträge, besonders in den letzten Jahren aus dieser Gegend zugehen. Ich kann bestätigen, daß wir den Eindruck haben, als ob die wirtschaftliche Lage dieser Leute nicht glänzend ist und die Leute mit großen Sorgen in die Zukunft sehen. Mir scheint doch, daß viele Härten bestehen, und ich hätte lieber gesehen, daß die Sache nochmals geprüft würde.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Daß das Torfgeld den Besitzer eines Kolonats drückt, ist richtig. Das tut jede Schuld. Wenn er das in barem Gelde als Kapital verzinsen müßte, wäre das auch unangenehm. Die Einrichtung des Torfgeldes ist aus der Anregung des Landtags geschehen. Früher mußten die Kolonisten ihre Kolonate kaufen und den Kaufpreis mit 2 bis 3000 \mathcal{M} . bezahlen. In manchen Fällen hatten sie nichts dazu, sondern liehen diese Gelder erst von anderen, fingen also mit noch weniger als mit nichts an. Dann mußten sie in bestimmter Zeit ein Haus bauen, wozu ihnen kein Geld so wie jetzt zur Verfügung stand.

Darauf wurde zur Erleichterung des Anbaues nach holländischem Muster das Torfgeld eingeführt. Wenn Herr Abg. Griep recht hat, daß nur eine dünne Torfschicht diese Kolonate deckt, dann ist das Torfgeld vielleicht dort zu hoch berechnet. In Holland wird die Sache nicht nach Quadratmetern, sondern nach dem Wert des verkauften Torfes berechnet. Dann stimmt der Preis immer. Sollte hier auf der dünnen Torfschicht ein Torfgeld bis zu 4 oder 6 $\frac{1}{2}$ pro Quadratmeter ruhen, so wäre dieses entschieden zu hoch, dann möchte ich die Staatsregierung bitten, die Sache nochmals nachzuprüfen, trotzdem heute Uebergang zur Tagesordnung beantragt wird. Es müßte dann bei der Ausgabe eines Kolonats vorher genau festgestellt werden, nicht wieviel Quadratmeter Torf, sondern wieviel Kubikmeter Torf ein Kolonat hat. Ich kann Sie nur bitten, heute den Antrag anzunehmen, und sollte den Kolonisten Unrecht geschehen sein, dann bitte ich die Staatsregierung, diesem Unrecht sobald wie möglich abzuwehren.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Die Bedenken des Herrn Abg. Feldhus kann ich sofort zerstreuen. Es sind

Tabellen aufgestellt, die Moortiefen gemessen, allenthalben ganz genau die Qualität des Torfes festgestellt, und darnach abgestuft ist das Torfgeld von Kolonat zu Kolonat festgesetzt und innerhalb der Kolonate noch nach der Fläche, sodaß eine vollkommene Berücksichtigung stattgefunden hat sowohl dessen, wie tief die Moorschicht ist, als auch der Qualität des Torfes. Es ist ganz verschieden abgestuft in den verschiedenen Kolonaten, und da, wo die Schicht dünn ist und der Torf schlecht, ist das Torfgeld ganz außerordentlich niedrig. Es geht wohl auf 1 $\frac{1}{2}$ oder noch weiter herunter.

Im übrigen kann ich nicht unterlassen, gegenüber den Ausführungen der Herren Abg. Griep und tom Dieck, die beide von Härten gesprochen haben, etwas zu sagen. M. H.! Von Härten gegen die Kolonisten kann auch nicht eine Spur die Rede sein. Im Gegenteil, sie sind die lieben Kinder, die geradezu verzogen werden. (Heiterkeit.) Sie brauchen in den ersten zehn Jahren gar nichts zu bezahlen, erhalten im Gegenteil vom Staat noch Prämien und Zuschüsse für Düngerbenußung. Und in Bezug auf das Haus wird ihnen das Geld billig beschafft. Wenn man die Leute noch besser stellen wollte, würden sie nicht nur gut erzogen sondern verzogen werden, und das tut niemand gut. (Sehr richtig!) Sie müssen auch etwas leisten. Gegen früher sind die Verhältnisse bedeutend verbessert, und zu Klagen haben sie absolut gar keine Veranlassung. Das muß entschieden ausgesprochen werden.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Ich will nicht gegen das Torfgeld zu Felde ziehen. Ich erkenne an, daß es im allgemeinen ein Fortschritt ist, die Ausgaben von den Kolonaten so zu beordnen, wie es in der letzten Zeit geschehen ist. Aber dennoch muß ich festhalten, daß dieser Notschrei nicht ganz ohne Gründe ist. Die Herren, die mit den Verhältnissen völlig vertraut sind, bekunden, daß gerade diese Kolonisten sich in schlechterer wirtschaftlicher Lage befinden infolge der Ausgabebedingungen als andere Kolonisten. Die Sache wird so zusammenhängen, daß gerade hier der Torf in besonders dünner Schicht vorhanden ist und von schlechterer Qualität ist (Sehr richtig) und daß trotz des niedrigeren Satzes des Torfgeldes immer noch die Abtorfungsverhältnisse ungünstiger sind als bei den Kolonaten, wo eine Torfschicht von besserer Qualität vorhanden ist. Nun ist vom Regierungsrath gesagt worden, man könne das Abtorfen unterlassen, dann brauche man gar kein Torfgeld zu bezahlen. Aber die Dinge liegen doch so, daß die Kolonisten aus dem Abtorfen ihren Verdienst entnehmen müssen. Und wird ihnen dieser Erwerb erschwert, dann befinden sie sich in schwierigerer Lage als andere Kolonisten. Es ist leicht gesagt, man möge mit künstlichen Düngemitteln auf un- abgetorfem Moore arbeiten. Die Ausgaben für künstliche Düngemittel belasten die Kolonisten doch auch. Und so meine ich, daß wir darüber wohl nicht im Zweifel sein können, daß tatsächlich, wenn man die Gesamtheit der Verhältnisse berücksichtigt, die petitionierenden Kolonisten in ungünstigerer Lage sind wie der Durchschnitt der anderen Kolonisten. Es wäre erwünscht und ich bezweifle nicht, daß dem Wunsche Rechnung getragen wird, daß die Staatsregierung nochmals die Verhältnisse näher untersucht. Man kann den Kolonisten vielleicht auf einem Wege zu Hilfe

kommen, der nicht darauf hinausgeht, das Torfgeld zu beseitigen. Diese Beseitigung ist eine Maßregel, die in Rechte eingreift, und über eine solche Maßregel kann man verschiedener Ansicht sein. Man kann ja vielleicht das Torfgeld, das besonders hier belastend ist, umwandeln in eine Rente. Man kann den Kolonisten vielleicht auf anderem Wege, indem man günstige Bezugsbedingungen für künstliche Düngemittel stellt, oder wie es immer sein mag, helfen. Ich möchte nur wünschen, daß die Angelegenheit von der Staatsregierung nochmals in wohlwollende Prüfung gezogen wird. Aus diesem Grunde unterstütze ich den Antrag, den Herr Abg. Griep inzwischen überreicht haben wird, auf Prüfung, und ich glaube, der Landtag vergibt sich nichts, wenn er statt Uebergang zur Tagesordnung die Petition der Regierung zur Prüfung überweist.

Präsident: Es ist überreicht ein genügend unterstützter Antrag des Herrn Abg. Griep, der lautet:

Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe mit Zustimmung des Landtags Herrn Abg. Griep das Wort zum drittenmal.

Abg. **Griep:** Ich wüßte kaum etwas mehr hinzuzufügen. Ich möchte nur auf die Bemerkung des Herrn Regierungskommissars zurückkommen, wo gesagt wird, daß das Hektar mit 800 bis 1000 \mathcal{M} . verkauft wird. Das stimmt. Das ist aber nicht hier, wo die minderwertige, dünne Torfschicht ist, sondern das ist weiter unten, wo eine drei- bis viermal so dicke Schicht und bessere Qualität vorhanden ist. Die Leute in Ostfriesland können den Torf absetzen bei der Eisenbahn und den Ziegeleien, weil da die Qualität gut ist, in Süd-Elisabethsfehn ist das Hektar nicht mit so viel Geld verkauft. Ich habe im vorigen Jahre ein Kolonat übernehmen müssen, möchte den Preis hier jedoch nicht nennen. Es sind schon mehr Kolonate in andere Hände übergegangen. Das kommt davon, daß die Leute nicht leben können. Ich erkenne das Wohlwollen der Staatsregierung den Kolonisten gegenüber an. Ich weiß auch, daß diesen von der Staatsregierung unter die Arme gegriffen wird. Aber sie wollen dies Torfgeld gern beseitigt oder in eine Rente umgewandelt haben, weil es eine Zurücksetzung ist gegen die anderen Kolonisten, die das Torfgeld nicht bezahlen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Es ist nicht zu verkennen, daß die Leute sich in schwieriger Lage befinden, daß es ihnen nicht leicht wird, ihr Kolonat so zu bewirtschaften, daß sie auf einen grünen Zweig kommen, wenn sie nicht von vornherein mit Kapitalmitteln ausgestattet sind. Ich persönlich bringe den Kolonisten große Sympathie entgegen. Dabei muß ich aber doch anerkennen, daß von Seiten der Staatsregierung das mögliche geschehen ist, um den Leuten ihre Lage zu erleichtern. Wir haben über die vorliegende Petition im Finanzausschuß eine so erschöpfende und in jedem Punkt befriedigende Auskunft bekommen, daß es meines Erachtens nicht richtig gewesen wäre, wenn der Finanzausschuß die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen beantragt hätte. (Sehr richtig!) Es ist auch von

den Verhältnissen der einzelnen Persönlichkeiten, die die Petition gestellt haben, eingehend die Rede gewesen. Es ist uns mitgeteilt worden, daß eine ganze Reihe von Petenten überhaupt noch kein Torfgeld bezahlt haben. (Sehr richtig!) Kurz und gut, die Schwierigkeiten, mit denen die Kolonisten zu kämpfen haben, liegen in der Natur der Sache. Die können nicht durch noch weitgehende Erleichterungen von Seiten der Staatsregierung aus der Welt geschafft werden. Wir haben nicht bloß jetzt, sondern auch in früheren Landtagen anerkannt, daß die Grundsätze, die von der Staatsregierung befolgt werden in der Behandlung der Kolonisten, in jeder Weise human sind. Das ist wiederholt zur Sprache gebracht, und ich habe noch niemals aus diesem Hause Widerspruch hierüber gehört. Ich glaube, daß der Landtag die Sache nicht richtig zum Ausdruck bringen würde, wenn er den eingebrachten Antrag auf Prüfung annehmen würde. Ich bitte daher den Landtag, den vom Ausschuß gestellten Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. Gerdes: Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck könnte ich schweigen. Aber vorhin hatte es fast den Anschein, als wenn die ganze Sachlage nicht mit dem nötigen Ernst und der Zuneigung für diese Kolonisten im Ausschuß beraten worden wäre. Ich glaube, jeder im Landtag ist der Ueberzeugung, daß den Leuten geholfen werden muß so viel als irgend möglich. Aber diese Bedingungen, wie sie von der Regierung gestellt und von den Kolonisten eingegangen sind, und darin ist das Torfgeld mit einbegriffen, ist doch den einzelnen Verhältnissen angepaßt. Die berechtigten Wünsche der Kolonisten werden in jeder Beziehung berücksichtigt. Es ist gesagt worden vom Regierungstisch, daß die Höhe des Torfgeldes nicht allein nach Quadratmetern berechnet wird, sondern auch die Dicke und Güte der Torfschicht wird berücksichtigt. Es ist alles mögliche geschehen. Wenn es möglich wäre, den Leuten zu helfen durch billigen Transport von Klei oder künstlichen Düngemitteln, das wäre ein Weg, der gangbar wäre. Aber dies scheint mir nicht das Richtige zu sein, und ich möchte Sie mit Herrn Abg. Tappenbeck bitten, den Antrag Griep abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: M. H.! Ich möchte doch bitten, daß der Antrag angenommen wird. Man darf dabei berücksichtigen, daß unter Umständen die Nuance, welche zwischen Uebergang zur Tagesordnung und Prüfung liegt, nicht allzugroß ist. Wir haben das z. B. gestern gesehen bei der Petition aus Lübeck, wo man zweifelhaft sein konnte, welche Form man wählen sollte. Man sagte sich, es wird ungefähr auf dasselbe hinauskommen. Ähnlich liegt die Sache hier auch. Ich bezweifle garnicht, daß die Staatsregierung prüfen wird, auch wenn der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen wird. Ich glaube aber doch, wir können mit ruhigem Gewissen dem Antrage Griep zustimmen. Er sieht den bedrängten Kolonisten gegenüber freundlicher aus.

Nun ein paar Worte gegenüber dem Herrn Abgeordneten Tappenbeck. Herr Tappenbeck hat gemeint, die ganze Petition wegzuräumen, indem gesagt wird: „Die haben

ja noch kein Torfgeld bezahlt!“ Sie haben noch kein Torfgeld bezahlt, weil sie nicht genügend abgetorft haben. Und warum haben sie nicht genügend abgetorft? Weil sie sich sagen, daß das niedrige Torfgeld bei der schlechten Qualität des Torfes immer noch zu hoch ist, um mit Vorteil abtorfen zu können. Ob sich diese üble Lage der Kolonisten ändern läßt, würde die Staatsregierung nochmals zu prüfen haben.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat Gramberg: Die Tagesordnung ist mir erst heute morgen zur Hand gekommen. Ich habe mich beeilen müssen, hierher zu kommen und deshalb das Material nicht zur Stelle. Ich kann aber aus der Erinnerung soviel sagen, daß die Verhältnisse der einzelnen Kolonisten, die in der Petition stehen, bereits von der Regierung geprüft sind und darunter verschiedene sind, die überhaupt erst ein Jahr darauf sitzen (Zawohl!), die also Erfahrungen in der Beziehung überhaupt noch garnicht gemacht haben, also noch garnicht von einem Druck reden können. Was nun die Beihilfen angeht, die den Leuten gewährt werden könnten, künstliche Düngemittel oder Kleierde, ja, gerade mit künstlichen Düngemitteln geschieht das menschenmögliche! und, man macht die traurige Erfahrung, daß man sagt: „Wollt ihr uns nichts abnehmen? Wir bringen es auch umsonst her“. Dann erhält man stellenweise die Antwort: „Danke! Wir wollen es garnicht haben“. (Heiterkeit.) Bei der Uebernahme der Kolonate sind die Leute ganz genau orientiert gewesen über das, was sie bekamen. Sie haben das Moor besichtigt. Sie wußten ganz genau, ob dort eine dicke oder dünne Schicht läge. Und die Bedingungen sind ihnen, auch wenn sie Holländer waren, bekannt gewesen. Die sind schlau genug. Die unterschreiben nicht eher, als bis sie es verstanden haben. Sie wußten, was sie übernommen haben, und das ist außerordentlich milde berechnet. Es geschieht ihnen kein Unrecht, und man ist immer noch geneigt, ihnen zu helfen, wo es billig ist. Aber sie müssen auch nicht übermäßig viel verlangen. Im übrigen sind neuerdings dadurch, daß das Amt Wirtschaftskonzeffionen erteilt hat, unangenehme Verhältnisse entstanden. Wir bedauern von Seiten des Landeskulturfonds sehr, daß das vorgekommen ist. Solche Unternehmungen sollten die Kolonisten lieber unterlassen und dafür arbeiten auf dem Moore!

Präsident: Herr Abg. Griep hat das Wort zum viertenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Griep: Ich kann auf weitere Ausführungen verzichten. Ich bitte nur den Landtag, den Antrag auf Prüfung anzunehmen. Meines Erachtens vergibt sich der Landtag darin nichts, und es dient doch zur Beruhigung der Petenten. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort Herrn Berichterstatter Feldhus.

Berichterstatter Abg. Feldhus: M. H.! Ich möchte Sie nochmals bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Wenn wir den Antrag auf Prüfung annehmen, erwecken wir dort allerlei Appetit, der nachher vielleicht nicht gestillt wird. (Sehr richtig! und Heiterkeit.) Ich

glaube, die Staatsregierung wird in einzelnen Fällen, wo Härten herauskommen sollten, diese auch ohne den Antrag auf Prüfung abstellen. Sollte ein Kolonist vielleicht mal nur 1 m statt 3 m Torf haben und die Behörde hätte sich versehen, so wird diese sicher bereit sein, den Fehler zu berichtigen. Wollte man dies Torfgeld erlassen, so wäre das ein Unrecht gegen die anderen, die das Torfgeld haben bezahlen müssen. (Sehr richtig!) Ich bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Wir stimmen nunmehr ab, und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag Griep. Wird der angenommen, ist der Antrag des Ausschusses beseitigt. Wird er abgelehnt, stimmen wir über den Antrag des Ausschusses ab. Ich bitte also die Herren, die den Antrag Griep, die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1905 bis dahin 1906 im Bestande des Staats- und Kronguts vorgekommenen Veränderungen. (Anlage 47.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle zu den vorgekommenen Veränderungen und Erwerbungen, soweit erforderlich, die nachträgliche Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und der Anlage. Herr Abg. Boß (Cutin) hat das Wort.

Abg. Boß: M. H.! Die Stadt Cutin kommt mitunter mit der Regierung als Verwalterin des Kronguts in Kollision. Die Stadt ist nämlich auf mehreren Seiten von Krongut umgeben, und wird infolgedessen behindert, sich nach diesen Seiten auszudehnen, da es schwer ist mit der Regierung zu verhandeln. Dafür einige Beispiele. Auf der Westseite liegt die sogenannte Lübbische Koppel, die zum Krongut gehört. Hier ist nun eine Straße angelegt worden, und es sind verschiedene Häuser gebaut, mindestens ein Duzend. Nach der Baupolizeiordnung der Stadt Cutin müßte die Straße von dem Grundeigentümer gepflastert werden. Das geschah, und die Stadt wollte die Straße auch abnehmen, die Befichtigung ergab aber, daß die Pflasterung und Kanalisation der Straße mangelhaft war. Es wurde daher der Regierung anheimgegeben die Mängel zu beseitigen. Was geschah aber? Man verammelte die Straße. Eine Barriere wurde quer über die Straße gezogen, und dies Hindernis wurde abends nicht einmal beleuchtet. Wenn ein Privatmann das gemacht hätte, dann würde natürlich sofort die Polizei verlangt haben, eine Laterne hinzuhängen. Die Regierung scheint das nicht nötig zu haben.

Noch eins! Im Sommer dieses Jahres wurde von einem Kaufmann ein Bauplatz an dieser Straße gewünscht, und zwar an der rechten Seite derselben. Die Regierung sagte: „Nein, den verkaufen wir nicht, du mußt an der linken Seite bauen“. Warum? Wahrscheinlich deshalb,

weil diese Seite der Straße noch nicht so weit bebaut war als die rechte Seite. Dem Käufer paßte dieser Bauplatz aber nicht. Infolgedessen verzichtete er überhaupt. Mir scheint, daß die Krongutskasse geschädigt wird, wenn die Regierung so schematisch wie in diesem Falle verfährt. Der Ort wird dabei auch in seiner Entwicklung zurückgehalten.

Viel böses Blut hat eine andere Angelegenheit gemacht. Die Stadt Cutin hatte ein Grundstück, das zum Krongut gehört, als Festplatz gepachtet. Sie hätte ihn wegen seiner günstigen Lage gerne behalten. Die Regierung hat ihn jedoch zu Baupläzen ausgelegt. Die Stadt wandte sich deshalb an die Regierung mit der Anfrage, ob vom Krongut ein anderer Platz als Festplatz zu erwerben wäre. „Zu kaufen nicht“ ist uns geantwortet worden, „aber wohl auf gewisse Zeit zu pachten. Ihr müßt dann dies Stück planieren und einfriedigen, und nach neun Jahren fällt es wieder an uns zurück“. Auf dies Angebot kann die Stadt sich jedoch nicht einlassen, weil sie befürchten muß, daß man auch hier wieder Baupläze auslegen wird, namentlich, wenn das Gelände schön planiert ist. Cutin hätte dann zwar für wenige Jahre einen Festplatz, wäre aber nachher in desto größerer Verlegenheit.

Zum Schluß noch ein anderer ähnlicher Fall. Die Stadt Cutin will eine Wasserleitung bauen. Man hat Bohrversuche vorgenommen und auf einer Wiese des Kronguts ausgiebige Wasserquellen gefunden. Von der Stadt Cutin wurde nun die Anfrage an die Regierung gerichtet, ob die Wiese zu kaufen wäre. Wieder hieß es nein, denn der Bauhof, zu dem die Wiese gehört, hätte dann zu wenig Wiesenland.

Alle diese Fälle lassen erkennen, wie nachteilig es für die Stadt ist, daß es vom Krongut eingeschlossen ist. Hätte man es mit Privateigentümern zu tun, so würden derartige Plackereien nicht vorkommen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verlängerung der Steinbank bei der Hafenanlage zu Blexen. (Anlage 51.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle sich mit dieser (d. h. von der Regierung vorgeschlagenen) Regelung einverstanden erklären und den nach dem Schreiben vom 16. März d. J. aus Mitteln des durch das Gesetz vom 18. Juli 1890 gebildeten Fonds bewilligten Betrag von 54600 M. auf 66600 M. erhöhen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und über die Anlage 51 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wenke.

Berichterstatter Abg. **Wenke:** Ich habe dem Bericht wenig hinzuzufügen. In diesem Frühjahr gab die Regierung eine Vorlage her auf Herstellung einer Hafenanlage in Blexen und zugleich auf Bau einer Steinbank. Auf Veranlassung des Ausschusses wurde der Hafen noch etwas

vervollständigt und auch die Steinbank verlängert. Trotzdem ist dieselbe noch nicht groß genug geworden, sie muß 220 m lang werden. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Verlängerung notwendig ist, und bitte ich um Annahme des Antrages.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Regelung der Anstellungsverhältnisse des Vorstehers der landwirtschaftlichen Winterschule zu Gutin und der aus der Landesklasse des Fürstentums Lübeck zu leistenden Beihilfen für diese Schule. (Anlage 40.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß

1. die Gehalts- und Pensionsverhältnisse, die Erteilung der unwiderruflichen Anstellung und die Fürsorge für etwaige Relikten hinsichtlich des Vorstehers der landwirtschaftlichen Winterschule zu Gutin nach den gleichen Grundsätzen geregelt werden, wie bei den Winterschulen zu Zwischenahn, Dinklage und Wildeshausen.
2. die der Stadt Gutin zur Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschule aus der Landesklasse des Fürstentums zu leistenden Beihilfen nach den gleichen Grundsätzen gewährt werden, wie dies hinsichtlich der landwirtschaftlichen Winterschulen im Herzogtum geschieht.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 40. Das Wort wird nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist:

Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums von 16. Oktober 1906, betreffend die gemäß dem Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzuliegenden Bücher und Rechnungen der Landesklasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903—05 und der dazu gehörigen Nebenkassen für dieselbe Zeit. (Anlage 21.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Antrag der Staatsregierung stattgeben und zu der Ueberschreitung der ordentlichen Ausgabe der Landesklasse im Betrage von 579898 M. 12 s und der außerordentlichen Ausgaben der Landesklasse in Höhe von 25505,24 M. für die Finanzperiode 1903—05 seine Genehmigung erteilen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Vorlage für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge des Ausschusses und über die Anlage 21. Das Wort wird nicht verlangt. Die Herren Berichterstatter verzichten. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die beide Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die beiden Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr

die Petition des Bürgervereins Eversten.

Ich eröffne die Beratung über die Petition und gebe das Wort Herrn Abg. Koch.

Abg. Koch: W. H.! Den Landtag hat neulich die Petition von Eingewohnten der Bezirke Osen, Wechloy usw. beschäftigt, die dahin zielt, es möchte aus dem fraglichen Bezirk, der das Gebiet der Kirchengemeinde Osen umfaßt, eine besondere politische Gemeinde gebildet werden. Der Landtag hat sich damals auf den Standpunkt gestellt, daß der gegenwärtige Zustand allerdings unhaltbar sei, aber daß es sich noch nicht übersehen lasse, ob die entstandenen Unzuträglichkeiten besser durch die Bildung einer besonderen Gemeinde Osen oder besser durch Angliederung des städtischen Teils an die Stadt Oldenburg zu beseitigen seien. Es ging aus der ganzen Verhandlung hervor, daß im allgemeinen die Meinung im Landtag vertreten war, der Weg einer Angliederung der städtischen Teile an Oldenburg sei der richtige Weg zur Lösung der bestehenden Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten. Und heute, nachdem die genannte Petition der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen, ist eine neue Petition eingegangen von dem Bürgerverein Eversten und dem Volksverein Eversten. Diese Petition zielt dahin, der Landtag möge sich auf den Standpunkt stellen, daß nicht die Bildung einer besonderen Gemeinde Osen, sondern die Angliederung der städtischen Teile der jetzigen Gemeinde Eversten an Oldenburg der richtige Weg zur Beseitigung der entstandenen Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten sei. Da nun die Angelegenheit hier schon ausführlich zur Sprache gekommen ist und der Landtag dadurch, daß er der Staatsregierung die frühere Petition zur Prüfung überwiesen hat, bekundet hat, daß er der hier jetzt in dieser Petition vertretenen Ansicht zwar nahe steht, aber in dieser ganzen Angelegenheit noch keine entgeltliche Entscheidung treffen will, dürfte es sich empfehlen, auch diese Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen. Ich möchte hiermit einen dahingehenden Antrag gestellt haben.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Eine Bemerkung in einem hiesigen Blatt zu den Verhandlungen über die Bildung einer Gemeinde Osen gibt mir zu der folgenden Erklärung Veranlassung. Ich habe nicht gesagt, daß die Anträge aus den Nachbargemeinden auf Angliederung von Gebietsteilen an die Stadt Oldenburg bei den städtischen Körperschaften auf Zustimmung rechnen könnten, sondern ich habe lediglich eine sachliche Prüfung zugesagt. Ich habe als Abgeordneter nur meine persönliche Auffassung zum Ausdruck gebracht und schon damals ausdrücklich hervorgehoben, daß ich selbstverständlich der Stellungnahme der städtischen Körperschaften nicht vorgreifen wolle. (Sehr richtig!) Uebrigens habe ich meine damaligen Ausführungen in keinem Punkte einzuschränken. Was wirtschaftlich zusammengehört, sollte einheitlich verwaltet werden.

Präsident: Herr Abg. Koch hat also den Antrag auf Prüfung gestellt. Da schriftlich keine Anträge übergeben sind, lasse ich anfragen: Wird dieser Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja!) Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schliesse die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag Koch, die Petition des Bürgervereins und des Volksvereins Eversten der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt des 15. Gegenstand der Tagesordnung:

Oldenburger Bauernhaus.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** Die Eingabe ist Ihnen wohl nicht allen bekannt und wäre es wohl notwendig, dieselbe erst zu verlesen. Wenn es gestattet wird, möchte ich das tun. (Präsident: Ja, bitte!)

„In den Landtagsverhandlungen vom 11. d. Mts. wurde auch das oldenburgische Bauernhaus besprochen, und zwar in einer Weise, welche die Gefahr in sich birgt, daß in weiteren ländlichen Kreisen des Münsterlandes, des Ammerlandes, überhaupt der oldenburgischen Geest, die Anschauung sich verbreite, die im Laufe vieler Jahrhunderte entwickelte Bauweise ländlicher Gehöfte sei heutzutage nicht mehr zeitgemäß. (Sehr richtig!)

Gegen dahin zielende Behauptungen erheben die Unterzeichneten aus voller Ueberzeugung Einspruch. (Heiterkeit!)

Das Oldenburgische Geestgehöft entspricht dem ursprünglichen Wesen unserer ländlichen Bevölkerung noch heute wie früher; die bisherige ländliche Bauweise ist unübertroffen an Uebersichtlichkeit und Bequemlichkeit des Betriebes, sei solcher groß oder klein. (Oho! Oho!)

Wir bitten, hoher Landtag wolle wirksame Maßnahmen, vielleicht durch Ernennung einer Sachverständigenkommission, treffen gegen die Gefahr, daß die Eigenart unserer ländlichen Gehöfte durch landfremde Bauweise weiter geschädigt werde.

Wir sind auch der Ueberzeugung, daß die von unseren Vorfahren auf uns gekommene Art zu bauen auch gesteigerten Lebensansprüchen, sowie Vergrößerungen des Betriebes nach allen Richtungen am besten gerecht werden kann und bitten wir dementsprechend, dieser unserer Vorstellung in geeigneter Weise Folge geben zu wollen.

Oldenburg. Unterschrieben von Klingenberg, Baurat, Architekt, — Marten, Prof., Direktor des Oldenburgischer Landes-Gewerbe-Museums, — Paul Peterich, Bildhauer, Prof., — Rauchheld, Oberbaupinspektor, — Berhard Winter, Prof.“

Darf ich zu dieser Petition gleich das Wort nehmen? (Präs.: Bitte!)

M. H.! Wie neulich über diese Frage verhandelt wurde, habe ich nicht dazu gesprochen. Es wurde damals im Anfang gleich von Herrn Abg. Lanje behauptet, daß, wenn ein Landwirt dies alte Bauernhaus weiter konserveren wollte dadurch, daß bei einem Neubau er sich ein Wohnhaus in alter Weise baue, er wert sei, unter Kuratel gestellt zu werden. M. H.! Ich kann dies nur unterschrei-

ben unter einer Voraussetzung (Heiterkeit), daß nämlich dieser Landwirt, wenn er ein Haus alten Stils wieder baut, sich zu nahe täte, indem er über sein Können hinausginge. In den Städten werden auch Häuser gebaut, die über die Zweckmäßigkeit des Betriebes hinausgehen, aber der Besitzer kann sich das erlauben. Warum soll ein Landwirt sein Wohnhaus nicht wieder einrichten, wie seine Vorfahren es gehabt haben, wenn er sich das gestatten kann! (Sehr richtig!) Ich befinde mich auch in einem solchen alten Bauernhaus sehr wohl, und auch in gesundheitlicher Beziehung ist es mir sehr gut bekommen. (Heiterkeit!) Ob ich bei einem Neubau wieder so bauen würde, hängt von meinem Portemonnaie ab, wie sich das dazu stellt. Wenn ich es leisten könnte, würde ich wieder so bauen, wie früher. Und wenn ich einen größeren landwirtschaftlichen Betrieb hätte, würde ich das Vieh rechts und links an der Diele wieder aufstellen. Ein solches Haus paßt für einen Ammerländer und Geestbauern immer noch sehr gut. Natürlich, wenn wir die wirtschaftliche Seite allein in Betracht ziehen sollen, so würde die friesische Bauart vielleicht vorzuziehen sein, obgleich ich nicht bezweifle, daß es Mittel und Wege gibt, um beide zu vereinigen. Ich möchte doch sehr bedauern, wenn dies alte Ammerländische oder Münsterländische Bauernhaus von der Geest verschwinden würde. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Es ist nicht meine Absicht, eine große Kunstdebatte herbeizuführen. Aber was ich damals gesagt habe, will ich auch jetzt voll und ganz aufrechterhalten. Wenn Herr Abg. Feldhus sagt, daß, wenn er bauen müßte, er ein solches altes Bauernhaus wiederbauen würde, wie jetziges, so mag er das tun. Er steht aber mit seiner Ansicht wohl ziemlich allein. Wenn einer noch so baut, so baut er nicht wirtschaftlich und auch Herr Feldhus nicht. Er kann sich das vielleicht leisten, das gebe ich zu. (Heiterkeit.) Ich habe nach der damaligen Debatte mit verschiedenen Bauern wieder darüber gesprochen, und sie sind alle der Ansicht gewesen, daß ich Recht gehabt hätte. Wirtschaftlich ist es nicht, so zu bauen. Ich gebe zu, daß das alte Bauernhaus schön aussieht aber es ist kostspielig zu bewirtschaften, und wenn Herr Abg. Feldhus sich ein solches Haus bauen wird, dann muß er mindestens eine Arbeitskraft mehr haben wie sonst.

Dann noch eins. Die Herren in der Stadt sollten sich doch ruhig erst auf ihren Kreis beschränken und sehen, daß in der Stadt anständige Häuser gebaut werden. In der Stadt stehen mehr alte Kasten als auf dem Lande. Sie sollten doch erst hier verbessern und ruhig dem Bauern überlassen, wie er bauen will. Der baut ebenso praktisch wie die Städter. Ich halte das, was ich damals gesagt habe, voll und ganz aufrecht, und sage, daß wohl unbedeutende Einzelheiten erhalten werden können, aber nicht das ganze alte Bauernhaus. Besonders die große Diele ist nach den heutigen Verhältnissen unpraktisch und muß fort.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich habe mich neulich kurz geäußert und will dies deshalb auch jetzt nicht unterlassen, weil die Künstler behaupten, daß das niederländische Bauernhaus dasjenige sei, was wirtschaftlich sich am besten bewährt habe.



Da sieht man gleich, daß die Herren keine Bauern sind, sondern Künstler. (Heiterkeit.) Vom Standpunkt des Landmanns aus ist es nicht richtig. Die friesische Bauart ist zweifellos diejenige, der die Zukunft gehört. Ich glaube allerdings auch, daß bei den jetzigen neueren Bauten friesischer Art nicht immer der künstlerische Standpunkt genügend gewahrt wird, da scheint es mir aber nicht die Aufgabe der Kunst zu sein, überlebte Formen zu erhalten, sondern dasjenige, was sich wirtschaftlich bewährt hat, künstlerisch auszugestalten. Es wird auch nicht gelingen, die niedersächsische Bauart aufrecht zu erhalten, abgesehen von Fällen besonderer Liebhaberei, wie es z. B. bei Herrn Abg. Feldhus der Fall sein würde. Im übrigen sehe ich nicht ein, warum der Landtag dem Ersuchen nachkommen soll, die Erhaltung des alten niedersächsischen Bauernhauses zu befürworten. Das scheint mir mehr die Aufgabe der privaten Vereinstätigkeit zu sein. Der Landtag soll doch das Landesinteresse wahren! Wenn er das aber will, wird er in seiner Mehrheit sagen: „Das unterstützen wir nicht, aber wir wollen die friesische Bauart unterstützen“. Wir würden also lediglich zu einem abschlägigen Ergebnis kommen.

Noch eins! Wenn z. B. das niedersächsische Bauernhaus erhalten werden soll, müssen Sie auch die Bestimmung treffen, daß die Möglichkeit gegeben wird, die Häuser mit Reit zu decken. Nun verbieten die feuerpolizeilichen Bestimmungen das aber in den meisten Fällen. (Zwischenruf: Brandkasse!)

Es ist meines Erachtens Sache der privaten Vereinstätigkeit, hier einzutreten.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: Ich möchte betonen, daß hier zwei Gesichtspunkte in Frage kommen. Erstens: Ist es praktisch? Und das ist doch die Hauptsache. Hierüber können allerdings verschiedene Meinungen herrschen, ebenso, wie ich zu meiner Verwunderung gehört habe, daß Herr Abgeordnete Feldhus seinen Kock da wieder hingängen will, wohin seine Vorfahren ihn gehängt haben, trotzdem die allergrößte Mehrzahl der Bauern zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß das jetzt beliebte Bauernhaus den Vorzug verdiene. Also es sind zwei Gesichtspunkte: „Praktisch oder Förderung des Kunstsinnes?“ und da haben wir früher doch das Wort gesprochen, daß es wohl wünschenswert wäre, den Kunstsinne auch hierauf zu richten, daß das neue Praktische auch den Anforderungen der Kunst entspreche.

Präsident: Es wird mir soeben ein Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck überreicht, welcher lautet:

„Die Petition ist nach Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.“

Wird dieser Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja!) Dann stelle ich ihn zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Feldhus.

Abg. Feldhus: Ich muß mich wundern, daß mich nur einer richtig verstanden hat. Das ist Herr Abg. Tanzen. Ich habe doch genau dasselbe gesagt, was Herr Lanje und Herr Ahlhorn ausgeführt haben. (Zwischenruf: Das ist nicht wahr.) Ich habe gesagt, wer sich wirtschaftlich einrichten muß, soll die friesische Bauart nehmen, aber wer es sich leisten kann, warum soll der sich nicht ein Haus bauen nach

dem alten Stil! Ich für meine Person würde, wenn ich es mir leisten könnte, ein solches immer wieder bauen. Wenn ich aber nur von der wirtschaftlichen Seite die Sache betrachte, dann würde ich so bauen, wie die anderen Herren, nämlich vollständig friesisch. Kann ich dagegen mich nach meinem Geschmack einrichten, dann baue ich so, wie es mir gefällt, und da halte ich eben das alte ammerländische Bauernhaus für schöner als das andere. Man kann ja verschiedener Meinung sein. Ich bin aber keinem entgegengetreten, der sagt, aus wirtschaftlichen Gründen ist die friesische Bauart vorzuziehen. Das unterschreibe ich ja auch!

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.! Ich hatte geglaubt, wir hätten uns neulich über diese Sache ganz gut vertragen, und ich habe heute den Eindruck, daß ich von den Herren Abgeordneten Tanzen, Feldhus und Ahlhorn (Hartwarden) garnicht auseinander bin. Aber Herr Kollege Lanje hat ebenso gewaltig gegen mich vom Leder gezogen, daß ich dazu nicht vollständig stillschweigen kann. Er sagt, das wären nicht Angelegenheiten der Städter sondern der Landleute allein. Herr Lanje, Sie haben doch auch wohl mal über städtische Angelegenheiten gesprochen! (Abg. Lanje: Nie! Heiterkeit.) Wenn das so weitergeht, kommen wir dazu, daß wir einen städtischen und einen ländlichen Landtag gründen, wofür letzterer dann zu Herrn Abg. Lanje vielleicht nach Westerstede zur Tagung ziehen muß! Ich glaube, es liegt kein Gegensatz vor. (Sehr richtig!) Wir wollen dem Landmann nicht mehr hereinreden, als er in unsere städtischen Sachen hereinredet. Wir wissen, daß in unseren städtischen Verhältnissen zum Teil durch Personen, die nicht die künstlerische Vorbildung haben, schlecht, häßlich und unpraktisch gebaut wird. Das bedauern wir täglich und suchen das abzustellen dadurch, daß wir auf das Publikum einwirken, geschmackvoller zu bauen. Und wenn wir auf das Publikum einwirken, dann empfinden wir oft, wie schön und geschmackvoll die einfachen, schlichten Bauernhäuser auf dem Lande sind und wünschen, daß auch derjenige, der in der Stadt baut, den alten, einfachen, schlichten Typus des Landhauses wieder aufnehmen soll. Dann ist es aber bedauerlich, daß auf dem Lande der Typus verschwindet, nicht aus dem Grunde, weil er unpraktisch ist, sondern weil es so viel Maurermeister auf dem Lande gibt, die auf der Baugewerkschule nichts anderes kennen gelernt haben als das nüchterne, geschmacklose städtische Vorstadthaus. Das soll vermieden werden, weiter wollen wir nichts. Und was ich neulich gesagt habe, halte ich vollkommen aufrecht. Ich will mir kein Urteil darüber erlauben, was heute noch praktisch ist und was von dem alten Bauernhause beseitigt werden muß. Ich wollte nur sagen, man soll nicht alles radikal über den Haufen werfen und sich das städtische Vorstadthaus zum Muster nehmen, sondern prüfen, was erhalten werden kann.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich habe den Antrag eingebracht, die Petition nach Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären. Ich habe das getan in erster Linie mit Rücksicht auf die Geschäftslage. Es ist nicht mehr möglich noch eingehend über die Petition zu beraten. Es müßte dann jedenfalls, wenn noch für praktische Nutzenwendung geeignete Vorschläge gemacht werden sollten, sich ein Ausschuß damit

beschäftigen. Dazu ist die Zeit zu weit fortgeschritten. Ich glaube aber, daß den Wünschen der Petenten damit hinreichend entsprochen worden ist, daß der Gegenstand hier nochmals zur Sprache gekommen ist, sodaß die von ihnen vertretene Auffassung deutlich zum Ausdruck gebracht worden ist. Dem will ich nur noch hinzufügen, daß ich meinen Antrag nicht in dem Sinne gestellt habe, als ob ich die Anregung bedauere. Im Gegenteil, ich freue mich, daß die Sache auch heute nochmals so eingehend behandelt worden ist. Wenn wir auch neulich schon eine lebhafte Debatte hierüber gehabt haben, so glaube ich doch, daß sie noch nicht erschöpfend gewesen ist. Ich kann mich für meinen Teil nur darauf beziehen, was Herr Kollege Koch eben ausgeführt hat. Mir scheint die Aufgabe die zu sein, dasjenige zu erhalten von der alten Bauweise, was sich noch vereinigen läßt mit den praktischen Bedürfnissen der Gegenwart. (Zwischenruf des Abg. Tanzen: Bleibt nichts!) Diese Aufgabe ist bisher nicht gelöst, aber ich kann darin Herrn Abg. Tanzen nicht beitreten, daß sie unerfüllbar ist. Ich hoffe, daß die Zukunft noch eine befriedigende Lösung finden wird. Herrn Kollegen Lanje gegenüber möchte ich noch darauf hinweisen, daß mir auf diesem Gebiet keine Interessengegensätze zwischen Stadt und Land zu bestehen scheinen. Wir haben nichts dagegen, wenn Sie uns helfen wollen, die großen Mängel der städtischen Bauweise zu bekämpfen. Andererseits haben auch wir Städter ein Interesse daran, daß auf dem Lande die heimatische Bauweise erhalten bleibt, soweit es mit den praktischen Bedürfnissen zu vereinigen ist. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: Nur einige Worte. Ich bin neulich von verschiedenen Herren gänzlich mißverstanden worden. Wir haben hier einen Punkt, wo wir verschiedener Meinung zu sein scheinen und trotzdem derselben Meinung sind. (Sehr richtig!) Ich bin ganz derselben Ansicht, wie die Herren Kollegen Tanzen und Lanje. Meine Ansicht ist die: Wenn jemand auf dem Lande ein neues Haus bauen will, soll dies zweckmäßig sein. Es wird sich also zunächst fragen, welche Ziele verfolgt werden. Und dann muß auf Grund dieses festgelegten Zweckes das Haus gestaltet werden. Es ist von innen heraus hiernach zu bauen. Der Zweck soll gleichsam die Seele sein, die sich den Körper aufbaut. Das ist echt künstlerisch. Ein Gegenstand, der hingestellt wird, ohne daß man den Zweck ins Auge faßt, ist Unnatur, ist keine Kunst. Auch das alte Bauernhaus ist aus den früheren landwirtschaftlichen Bedürfnissen heraus gebaut worden. Wenn diese Zwecke sich verschoben haben, will ich nicht, daß man nun noch die alte Schablone unverändert festhält. Aber das will ich, daß man das Äußere, den Umriss, das Verhältnis des Unterbaus zum Dach, die Gestaltung des Daches, die Anbringung der Fenster und Türen usw., in alter Weise bestehen läßt, soweit dies nicht mit den jetzigen Zwecken in Widerspruch steht. Ich glaube, darin wird niemand mir widersprechen. Ich habe nicht gesagt, daß ich das niedersächsische Bauernhaus dem friesischen vorzöge, sondern ich habe in einem Atemzuge beide erwähnt.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: M. H.! Wenn Herr Abg. Burlage

verschiedene Teile genannt hat, die vom alten Bauernhaus erhalten werden können, so erwidere ich ihm, daß das, was erhalten werden soll und was gerade typisch für das alte Bauernhaus ist, nicht erhalten werden kann, wenn die wirtschaftliche Lage berücksichtigt werden soll. Wenn Herr Abg. Feldhus sich ein Haus bauen will und ganz genau so einrichten wie seine Vorfahren, so ist es ja gut! (Heiterkeit.) Vorhin hat er aber gesagt, es wäre praktisch. (Zwischenruf: Das hat er nicht gesagt.) Das ist aber nicht der Fall. Wenn immer gesagt wird, daß das Ammerländische Bauernhaus wunderschön ist, so freue ich mich schon auf die demnächstige Debatte im Landtage bei der zu erwartenden Vorlage über ein neues Brandkassengesetz, wie dann die Herren aus der Stadt sich zu dem typischen Reitdach des alten Bauernhauses stellen werden. Dann werden die Herren wahrscheinlich sagen: „Das alte Bauernhaus ist feuergefährlich und entspricht den feuerpolizeilichen Anforderungen nicht. Wir sind dafür, daß dafür erhöhte Beiträge bezahlt werden“. Wenn gesagt wird, daß auf dem Lande unpraktisch und unschön gebaut wird, ja, wer macht die unschönen und unpraktischen Gebäude auf dem Lande? Das sind, wie Herr Abg. Koch schon gesagt hat, die Bauwerkerschüler. Diese müssen besser ausgebildet werden. Auch hier in Oldenburg gibt es ein Institut, welches in erster Linie dazu berufen ist, den Geschmack der Handwerker zu bilden und zu leiten. Dem Handwerker muß gesagt werden, dies ist schön und das ist unschön, anstatt es ihnen zu überlassen, sich aus einem großen Haufen von Vorlagen selbst etwas auszusuchen.

Das alte Bauernhaus ist unpraktisch, dabei bleibe ich. Die Form kann nicht erhalten bleiben. Wer also wirtschaftlich bauen will, muß sich ein anderes Bauerhaus bauen, das ist das ostfriesische Bauernhaus.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Nur zwei Worte Herrn Abg. Burlage gegenüber. Wenn von einem „Bauernhaus“ gesprochen wird von Künstlern, die haben ausschließlich das niedersächsische Bauernhaus im Sinn. (Widerspruch und Zustimmung.) Und wenn Herr Abg. Burlage sagt, es solle möglichst das Äußere daran erhalten bleiben, Fenster, Türen usw., so ist es einfach nicht möglich, an einem solchen Bauernhaus die niedersächsische Art zu erhalten und es dabei doch praktisch einzurichten. Ich stimme insofern mit Herrn Burlage überein, es muß dahin gestrebt werden, das auch die neue friesische Bauart möglichst dem Kunstsinne entspricht. Aber vom niedersächsischen Bauernhaus wird sozusagen nichts erhalten bleiben können.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Lanje: Ich wollte meinen Worten nur hinzufügen: Wenn der Kunstparagraph dazu dienen sollte, das Bauernhaus auf dem Lande zu erhalten, dann werde ich in Zukunft gegen diesen Paragraphen stimmen. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Tappenbeck, die Petition nach Kenntnisnahme für erledigt zu erklären. Ich bitte die Herren, die diesen

Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. Die Gegenstände, die in der nächsten Sitzung verhandelt werden können, sind folgende. (Präsident verliest die einzelnen Punkte.) Das sind 12 Gegenstände der Tagesordnung. Nun stelle ich anheim, ob wir morgen früh 11 Uhr zusammentreten wollen oder ob Sie es für richtig halten, morgen Nachmittag 4 Uhr zusammenzutreten. Ich würde

es nicht für zweckmäßig halten, bis Freitag zu warten, damit wir die Schlußsitzung Freitag möglichst entlasten. (Einige Abgeordnete äußern sich hierzu.) Sind die Herren einverstanden, daß wir morgen früh 10 Uhr zusammenkommen? (Zustimmung.) Also nächste Sitzung morgen früh 10 Uhr mit der Tagesordnung, die ich eben mitgeteilt habe.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 20. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Teilung der Gemeinde Lohne in eine Land- und eine Stadtgemeinde Lohne. (Anlage 43.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1854, betreffend die Einführung einer Hundesteuer. (Anlage 36.)
 3. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderungen des Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg vom 8. Februar 1888, betreffend Ausübung der Jagd. (Anlage 39.)
 4. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg, betreffend Rörung der Zuchtstiere. (Anlage 45.)
 5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Petition der Mitglieder des Maurerverbandes, der Mitglieder des Textilarbeiterverbandes, der Mitglieder des Bauarbeiterverbandes und der Mitglieder des Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiterverbandes, betreffend Anstellung eines Hilfsgewerbeinspektors für den Inspektionsbezirk Delmenhorst.
 6. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Lönningen, betreffend Abhilfe gegenüber den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der Staatsregierung im unteren Hasegebiete.
 7. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend das Gehaltsregulativ für den Zivildienst. (Anlage 8.)
 8. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfes eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung vom 24. 4. 06. (Anlage 9.)
 9. Mündlicher Bericht desselben, betreffend die Beschaffung eines Trockenbaggers. (Anlage 54.)
 10. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Nachbewilligung von 50 000 *M.* für das Verbindungsgleis zwischen der Staatsbahn bei Einwarden und dem Außengroden. (Anlage 55.)
 11. Bericht des Finanzausschusses über
 1. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. (Anlage 57),
 2. den dazu gestellten selbständigen Antrag des Abg. tom Dieck.
 12. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1907 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstisch: Minister Willich, Excellenz, Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver, Geh. Oberbaurat Böhlk, Oberregierungsräte Gramberg und Calmeyer-Schmedes, Regierungsrat Willms, Finanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Falz verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Teilung der Gemeinde Lohne in eine Land- und eine Stadtgemeinde Lohne. (Anlage 43.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses entsprechen und damit den Gesetzentwurf im ganzen zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1854, betreffend die Einführung einer Hundesteuer. (Anlage 36.)

Der Ausschuss beantragt hier:

Der Landtag wolle auch in 2. Lesung dem Gesetzentwurf mit den in 1. Lesung beschlossenen Änderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses und damit den Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 3. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderungen des Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg vom 8. Februar 1888, betreffend die Ausübung der Jagd. (Anlage 39.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im ganzen, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier ab, und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg, betreffend Föhrung der Zuchtstiere. (Anlage 45.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im ganzen, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, in

2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Herr Regierungsrat Willms hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Regierungsrat **Willms:** Ich habe nur ein paar Worte zu sagen. Im vorigen Jahre sollte bei irgend einer Vorlage ein Komma herausgeschafft werden, und sind darüber besondere Anträge gestellt. Hier muß ein Komma an einer Stelle hineingebracht werden. Ich bin aber überzeugt, daß es deswegen keines Antrages bedarf sondern es genügt, wenn ich die Auffassung des Verwaltungsausschusses, die ja zweifellos ist, feststelle. Es heißt im Antrag 11: „als Vorsitzenden eines Richtsmannes oder eines Stellvertreters“. Da fehlt das Komma zwischen „Vorsitzenden“ und „eines Richtsmannes.“ Es heißt also nicht: „als Vorsitzenden eines Richtsmannes“, sondern „als Vorsitzenden, eines Richtsmannes oder eines Stellvertreters“. Es ist zweifellos, daß dies 3 Personen sein sollen, denn einen „Vorsitzenden eines Richtsmanns“ gibt es ja nicht. (Heiterkeit.)

Präsident: Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der

Mündliche Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Petition der Mitglieder des Maurerverbandes der Mitglieder des Textilarbeiterverbandes, der Mitglieder des Bauarbeiterverbandes und der Mitglieder des Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiterverbandes, betreffend Anstellung eines Hilfs-gewerbeinspektors für den Inspektionsbezirk Delmenhorst.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Wir ist zu diesem Antrag ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Schulz überreicht, der lautet:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Dieser Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn zugleich mit zur Beratung und eröffne die Verhandlung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Grape.

Berichterstatter Abg. **Grape:** M. H.! Die Petenten beantragen die Anstellung eines Hilfs-gewerbeinspektors für den Bezirk Delmenhorst, weil sie der Ansicht sind, daß die gegenwärtig verfügbaren Kräfte für die Gewerbeinspektion nicht ausreichen, um in genügender Weise die großen Anlagen in Delmenhorst zu beaufsichtigen. Sie führen für diesen Wunsch verschiedene Gründe an. Wir haben das Schreiben wegen der Kürze der Zeit in den einzelnen Punkten nicht so genau prüfen können, ich will aber doch im allgemeinen darauf eingehen.

Zunächst müssen wir unterscheiden diejenigen Gründe, welche für die Anstellung des Gewerbeinspektors wirklich ins Gewicht fallen und alles das, was ausgeschieden werden muß. Es ist nämlich Verschiedenes angeführt zur Begründung der Bitte, was mit der Sache nichts zu tun hat, was nicht unter die Gewerbeinspektion, sondern unter die Aufsicht der

Polizei fällt, so der größte Teil von dem 3. Punkt, die Beaufsichtigung in den sogenannten Zutehäusern. Der 4. Punkt scheidet ebenfalls vollständig aus. Und so sind wir im wesentlichen angewiesen auf dasjenige, was in dem Punkt 2 zur Begründung gesagt ist. Ich will versuchen ein Bild darüber zu geben, wie das gedacht ist und wie weit es ausführbar ist. Der 1. Punkt heißt:

„In der Korkplattenfabrik von Lührsens fand vor längerer Zeit eine Explosion von Korkmehlstaub statt. Zwei Arbeiter wurden getötet, sie verbrannten.“

Dieser bedauerliche Unglücksfall, der hier vorgekommen ist, würde aber von der Gewerbeinspektion auch dann nicht verhindert worden sein, wenn noch ein weiterer Gewerbeinspektor angestellt gewesen wäre. Der Brand brach zur Mittagszeit aus, und kein Gewerbeinspektor wird jemals verhindern können, daß Brände in den Fabriken ausbrechen. Dann werden Beschwerden erhoben über die Einrichtungen in der chemischen Abteilung auf der Wollwäscherei. Die Wollwäscherei ist von dem Fabrikinspektor jetzt besichtigt worden, und ich darf hier gleich mitteilen, was der darüber geschrieben hat. Es wird das Einfachste sein, die Sätze vorzulesen. Der Herr Präsident wird es wohl gestatten. (Präsident: Der Herr Berichterstatter kann lesen.)

Bei einer vom Unterzeichneten gestern vorgenommenen Untersuchung und Nachforschung in der chemischen Abteilung der Wollkammerei und Kammgarnspinnerei in Delmenhorst hat sich als unzutreffend erwiesen, daß dort Arbeiter in Räumen unter 50 bis 60 Grad Wärme arbeiten müssen. Es befinden sich dort geheizte Kammern, in welchen Fabrikmaterial getrocknet wird. Nach vollendeter Trocknung werden die Kammern geöffnet und ventiliert, bis die Temperatur in denselben auf etwa 40 ° C. gefallen ist. Dann beginnen die Arbeiter (4 bis 6 Personen) das getrocknete Material herauszunehmen. Die Arbeiter müssen nicht die Kammern betreten, wenn die Temperatur darin noch zu hoch sein sollte. Die wenigen Leute sind auch in ihrer Stellung und bei der Kenntnis der Erfordernisse der Fabrikation selbstständig genug, um die nötige Temperaturverminderung in den Kammern durch rechtzeitiges Öffnen der Türen bewirken zu können. Der leitende Beamte (Chemiker) hat auf Befragen erklärt, daß seit mehreren Jahren keine Klage der Arbeiter über zu große Wärme zu seiner Kenntnis gebracht worden sei. Andernfalls würde er ohne weiteres Abhilfe geschaffen haben. Bei den Trockenkammern sind die Arbeiter 5 bis 6 Stunden täglich beschäftigt.

Dann ist in der Petition behauptet, es sei kein Raum vorhanden, wo die Arbeiter das Mittagessen einnehmen können. Auch das ist ein Irrtum. Ein solcher Raum ist vorhanden, ein Speiseraum, der im Winter auch geheizt wird. So hat sich also gezeigt, daß manche von den gemachten Angaben nicht zutreffen. Eine ständige Kontrolle der Fabrikanlagen ist heute schon vorhanden, und es ist seit dem 1. Oktober ein zweiter Inspektor angestellt, sodaß die Kontrolle in Zukunft noch eingehender sein wird als bisher. Der Ausschuß konnte in seiner Mehrheit — wie sich jetzt gezeigt hat, ist Herr Abg. Schulz nicht einverstanden — nicht zu der Ansicht kommen, daß hier wesentliche Versehen vorlägen und die verfügbaren Kräfte nicht

ausreichen werden, um genügende Aufsicht zu führen. Ich habe noch hinzuzufügen, daß nicht allein diese beiden vorhanden sind, sondern noch eine weibliche Hilfskraft aus Bremen vorhanden war, die im Augenblick nicht in Tätigkeit ist, wahrscheinlich aber bald wieder ersetzt wird.

Wünschenswert erschien es uns, daß den Arbeitern Gelegenheit geboten werde, auch in persönlichen Verkehr mit dem Gewerbeinspektor zu treten, und darum fragten wir an, ob nicht ein Sprechtag eingerichtet werden könnte in Delmenhorst, wo dann die Arbeiter mündlich ihre Beschwerden vorbringen könnten. Die Regierung sagte, daß Erwägungen darüber bereits schwebten, und soeben höre ich, daß man diese Sprechtage einrichten will. Darum glauben wir, daß die wesentlichen Klagen auch jetzt, soweit sie berechtigt sind, durch die Gewerbeinspektion beseitigt werden können.

Auf einen Punkt brauche ich wohl nicht mehr einzugehen, da dieser ja erst vor wenigen Wochen uns beschäftigt hat, auf den Wunsch, daß der Gewerbeinspektor unter maßgebender Mitwirkung der Arbeiterschaft angestellt werde. Ich kann diese maßgebende Mitwirkung der Arbeiterschaft nicht anders auffassen, als daß die Arbeiterschaft diesen Inspektor allein wählen soll. M. H.! Das ist eine Einseitigkeit, zu der ich mich nicht bekenne. Ich meine, ein Inspektor muß frei dastehen nach oben und frei dastehen nach unten. Er darf nicht von den Arbeitern allein gewählt sein. Wenn die betreffenden Kreise wählen sollen, müßten doch die Arbeiter und die Arbeitgeber zu gleichen Teilen wählen. Das werden wir wohl niemals zulassen können, daß einseitig eine Gruppe einen Aufsichtsbeamten wählt gegen die Gruppe der anderen, die ebenso beteiligt ist. (Sehr richtig!)

Ich muß noch auf einen Punkt kommen. Unter Punkt drei werden die Verhältnisse in den sogenannten „Zutehäusern“ scharf kritisiert. An diesen Zuständen kann der Gewerbeinspektor nichts ändern, das ist Sache der Ortspolizei, und soweit die Polizei konnte, hat sie versucht, die Uebelstände zu beseitigen. Es ist ihr aber nicht immer gelungen, weil die Auslegung der Kost- und Quartiergängerordnung nicht so ausgefallen ist in den oberen Instanzen, wie es vielleicht zur wirksamen Handhabung notwendig gewesen wäre. Also wenn es nicht so gewesen ist, wie es sein sollte, so lag das nicht an der Aufsicht, sondern an dem bestehenden Gesetz. Wenn wir die Herrlichkeiten Delmenhorsts zeigen, dann pflegen wir allerdings die Fremden nicht nach den Zutehäusern zu führen. Aber es hat unter dem gegenwärtigen Gesetz eben nicht mehr geschehen können.

Es bleibt mir nichts übrig, als den Antrag zu stellen, angesichts der bestehenden Verhältnisse über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: M. H.! Das Schicksal meines Verbesserungsantrages ist mir kaum zweifelhaft, zumal es mir nur mit größter Mühe gelang, die nötigen fünf Unterschriften zur Einbringung des Antrages zu gewinnen. Ich muß gleich bemerken, daß es von keiner besonderen parlamentarischen Liebenswürdigkeit zeugt, wenn man solche Mühe

hat, die paar Unterschriften für einen solchen Antrag zu bekommen. Man ist immer noch der Ansicht, daß man mit dem Unterschreiben immer den Inhalt des Schriftstücks deckt. Das haben wir nicht so aufgefaßt. Es soll nur dadurch ermöglicht werden, den Antrag einer parlamentarischen Minderheit zur Beratung zu bringen. Ich glaube, auch von dem Gesichtspunkt aus hätten die Betreffenden, die ich um ihre Unterschrift gebeten habe, wohl alle unterschreiben können. Sie hätten sich damit noch nicht identifiziert mit dem Inhalt des Antrages.

M. H.! Als ich vorgestern Abend aus dem Ausschuss ging, konnte ich nicht ahnen, daß ich gestern Morgen bereits den „mündlichen Bericht“ hier im Landtag vorfände. Es steht allerdings am Schluß des Berichts, daß die Abgeordneten Schwarting, Zeidler und Schulz bei der Abstimmung fehlten. Aber der Herr Vorsitzende des Verwaltungsausschusses wird mir bestätigen, daß ich bei meinem Weggange vom Ausschuss gesagt habe, ich werde für Prüfung der Petition eintreten. Würde ich bei der Feststellung und Abstimmung des Berichts zugegen gewesen sein, dann hätte ich selbstverständlich einen Minderheitsantrag gestellt und hätte dann vielleicht zuerst das Wort nehmen müssen. So werde ich manches wiederholen müssen, was der Herr Redner gesagt hat.

Zu der Petition selbst muß ich mein lebhaftes Bedauern darüber aussprechen, daß sie erst im letzten Augenblick eingegangen ist. Es war mir nicht möglich, mich so zu orientieren, wie es notwendig gewesen wäre. So war ich auf die Mitteilungen des Gewerbeinspektors angewiesen. Ich mußte mich überzeugen auf Grund der Petition selbst und der Ausführungen der Regierungsvertreter, daß Verschiedenes nicht der Kompetenz des Gewerbeinspektors untersteht und Manches durch die Mitteilungen des Gewerbeinspektors haltlos und gegenstandslos wurde. Aber immerhin handelt es sich doch in Delmenhorst um mehrere tausend Arbeiter, ist eine große Anzahl Fabriken vorhanden, wie man sie in anderen oldenburgischen Orten nicht wieder findet und ist es natürlich, daß die Arbeitskraft des Gewerbeinspektors prozentual am größten in Delmenhorst in Anspruch genommen wird. Es läßt sich selbstverständlich nicht mehr die Ursache des Unglücksfalles in der Korkfabrik von Lührsen feststellen, da die beiden Hauptbeteiligten ihren Tod dabei gefunden haben, und man kann nur Annahmen darüber haben. Doch möchte ich nur eins bemerken. Es dürfte zu prüfen sein, ob es vielleicht nicht möglich ist, diesen sehr explosiven Korkmehlstaub so zu isolieren, daß selbst bei Feuergefahr keine besondere Gefahr für Menschenleben dabei voranzusehen ist. Wenn hierin die Gewerbeinspektion etwas tun könnte, wäre das sehr wünschenswert.

Dann ist auch zugegeben worden, daß in der Zutehfabrik geduldet wurde, daß Arbeiterinnen die Mittagspause benutzen zum Putzen der Maschine. Ich habe erst jetzt gehört, daß es sich um Akkordarbeiterinnen handelt. Trotzdem müßte den Arbeiterinnen das verboten werden, damit sie in den vollen Genuß ihrer Mittagspause treten können. Es müßte ihnen gesagt werden, daß dies nicht richtig wäre und mit der Gesundheit kollidiert. Ich habe bisher geglaubt, daß das Putzen innerhalb der Arbeitszeit geschieht. Es ist weiter richtig, daß das, was bezüglich der Wohnungen in

den Zutehhäusern angeführt worden ist, nicht der Kompetenz der Gewerbeinspektion untersteht. Aber zweifellos herrschen da ganz schaueröse Zustände. Sie mögen jetzt besser geworden sein. Auch haben wir uns überzeugen müssen, daß eine ständige Kontrolle aller Fabrikanlagen seit Jahr und Tag besteht. Mir sind früher Klagen, wie sie im Punkt III wiedergegeben worden sind, wiederholt zu Ohren gekommen. Auch bezüglich der Zustände in den Ziegeleien wäre eine Kontrolle sehr am Platze, so besonders in Bezug auf das Logiswesen. Da sind mir auch noch verschiedene Sachen bekannt. Aber die liegen zu fern. Sie sind schon zu lange her, um sie jetzt noch vorzubringen, und ich hatte zu wenig Zeit, mich damit zu beschäftigen. Es wäre wünschenswert, wenn auch besonders auf die Ziegeleianlagen mehr das Augenmerk des Gewerbeinspektors gerichtet würde. Ich will damit nicht sagen, daß der Gewerbeinspektor und seine Hilfskräfte nicht das genügende Maß an Arbeitstätigkeit beachtet haben. Ich bin jederzeit überzeugt, daß sie ihre Pflicht getan haben. Es ist ferner gesagt worden, daß eine weibliche Hilfskraft aus Bremen angestellt wäre. Das ist ja richtig. Aber zur Zeit ist die Stelle vakant, und ich möchte hierbei den Wunsch äußern, daß so schnell wie möglich versucht wird, diese Arbeitskraft wieder zu gewinnen. Ich glaube, sie ist für Delmenhorst vorgesehen. Deshalb ist es umso wünschenswerter, wenn baldmöglichst versucht wird, eine gute Kraft zu bekommen.

Eins, was mich hauptsächlich veranlaßt hat, den Verbesserungsantrag zu stellen, ist, wie es in dem letzten Satz heißt: „Die in Mitleidenschaft gezogenen Arbeiter wenden sich begreiflicher Weise lieber an einen hier wohnenden Inspektor, weil sie mit demselben mündlich verkehren können“. Wir haben uns überzeugen müssen, daß wohl nicht das Petikum zu rechtfertigen ist, eine weitere Hilfskraft für Delmenhorst anzustellen. Ich würde sonst, wenn dies nicht in der Petition angegeben wäre, für Berücksichtigung der Petition gewesen sein. So konnte ich nur für Prüfung sein. Dieser Antrag rührt daher, daß auch ich den Wunsch ausgesprochen habe im Ausschuss, Sprechstage einzurichten. Es ist natürlich, meine Herren, daß die Arbeiter eine gewisse Scheu haben, in der Fabrik oftmals in Gegenwart der Vorgesetzten oder Arbeitgeber nun sich über Beschwerden zu äußern, von denen sie vielleicht glauben, durch diese Äußerung ihre Arbeit zu verlieren und sich in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht zu sehen. Es wäre sehr erwünscht und ein großer Fortschritt, man würde den Petenten und der Arbeiterschaft in weitem Maße entgegenkommen, wenn man sich gemüßigt fühlte, diese Sprechstage einzurichten, aber nicht an dem Tage, wo die Revision des Inspektors stattfindet. Sondern diese Sprechstage, wenn sie Wirkung haben sollen, müssen außerhalb der Revisionsstage liegen. Sie müssen dauernd eingerichtet werden, und wenn die Sprechstage der Arbeiterschaft bekannt sind und sie wissen, daß bestimmte Sprechstage stattfinden, werden sie sich einrichten und ihre Wünsche und Beschwerden an dem Tage dem Inspektor unterbreiten. Mit dieser Einrichtung, die lebhaft begrüßt würde, wäre den Petenten und der Arbeiterschaft in weitem Maße entgegenzukommen. In dieser Richtung empfehle ich meinen Antrag, obwohl ich mir nicht verhehle, daß geringe Aussicht dafür vorhanden ist, denselben

anzunehmen. Ich möchte also, daß in dieser Richtung die Petition noch einmal geprüft wird.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** M. H.! Die Staatsregierung läßt Sie ersuchen, den Ausschufsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung anzunehmen und den weiteren Antrag auf Prüfung der Sache abzulehnen. Von der Anstellung eines Hilfsinspektors in Delmenhorst kann nach Ansicht der Staatsregierung keine Rede sein, denn es liegt durchaus kein Bedürfnis vor, eine weitere Kraft zu engagieren. Mit dem 1. Oktober d. J. haben wir einen zweiten Gewerbeaufsichtsbeamten erhalten und in nächster Zeit wird auch die Stelle einer Hilfsbeamtin wieder besetzt werden. Die vorhandenen Beamten werden im Stande sein, allen Anforderungen zu genügen, und daß sie das tun werden, dafür bürgen die einzelnen Persönlichkeiten.

Die Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Wahl der Aufsichtsbeamten ist untunlich. Der Gewerbeinspektor ist ein Organ des Staates, welches über den Parteien steht. Man wird niemals die Hand dazu geben, daß er ein Parteiorgan der Arbeiterschaft wird. Er hat sowohl die Interessen der Arbeiter wie die Interessen der Arbeitgeber zu vertreten.

Was die einzelnen in der Petition angeführten Gründe anlangt, so habe ich im Ausschuf auseinandergesetzt — und brauche es deshalb nicht zu wiederholen — an der Hand eines eingezogenen Berichts der Gewerbeinspektion, daß diese Tatsachen teils unrichtig, teils übertrieben sind und teils garnicht in diese Petition hineingehören, da sie mit der Gewerbeinspektion nichts zu tun haben. Der Herr Berichtserstatter hat in dieser Beziehung schon das nähere Material angegeben. Ich glaube daher nicht, daß ich auf Einzelheiten einzugehen brauche. Ich möchte nur noch einen Punkt hervorheben, der von Herrn Abg. Schulz berührt ist, nämlich die Frage, ob es richtig ist, Sprechtage für die Arbeiterschaft in Delmenhorst einzurichten, damit die Arbeiter Gelegenheit haben, ihre Beschwerden und Wünsche von Zeit zu Zeit dort anzubringen. Diese Frage unterliegt schon seit einiger Zeit der Prüfung der Regierung. Sie wird dahin zur Erledigung kommen, daß von dem Jahre 1907 an versuchsweise derartige Sprechstunden in Delmenhorst eingerichtet werden. Damit glaube ich wird auch dieser Punkt erledigt sein. Ich wüßte nicht, daß noch irgend welche Momente übrig bleiben, welche eine weitere Prüfung der Petition seitens der Staatsregierung veranlassen können, und ich bitte Sie daher, diesen Antrag nicht anzunehmen, sondern den Antrag des Ausschusses.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Ich freue mich, daß die Staatsregierung der von dem Ausschuf gegebenen Anregung, von Zeit zu Zeit Sprechtage in Delmenhorst einzurichten, so bereitwillig nachgekommen ist. Ich halte diese Einrichtung für durchaus im Interesse der Gewerbeinspektoren und der beteiligten Arbeiterkreise liegend. Was die Ausführungen dieser Petition anlangt, so hat nicht nur der Herr Regierungsvertreter und der Herr Berichtserstatter an der Hand des Berichts des Gewerbeinspektors, sondern auch Herr Kollege Schulz anerkannt, daß vieles von dem Inhalt dieser Petition haltlos ist. Es handelt sich insbesondere

um die Punkte II und III, die sich um das Fabrikwesen handeln, und wird es wohl daran liegen, daß die Petition über diesen Punkt nicht von einem Textilarbeiter unterschrieben worden ist, sondern von einem uns bekannten früheren Landtagsabgeordneten August Meyer, der seines Zeichens Zigarrenmacher ist. Er wird über die Verhältnisse nicht genau orientiert gewesen sein. Ich brauche auf diesen Punkt im einzelnen nicht einzugehen. Es ist Sache der Gewerbeinspektion, sich damit zu beschäftigen, und wir sehen aus dem Bericht des Gewerbeinspektors, daß es sein guter Wille ist, es zu tun, und auch mir persönlich ist bekannt, daß er sehr vieles in den Fabriken hat bessern können. Wenn nun die neue Einrichtung in Kraft treten wird, so hoffe ich, wird noch weiter an den Zuständen, soweit sie etwa noch zu wünschen übrig lassen, gebessert werden können.

M. H.! Es sind noch einige andere Angelegenheiten in der Petition behandelt, die nicht Sache der Gewerbeinspektion sondern Sache der Polizei sind. Was nun zunächst Herr Kollege Schulz über die Zustände in den Zutehäusern ausgeführt hat, ist richtig. In den Zutehäusern hat man in der letzten Zeit bis zu einem gewissen Grade dafür sorgen können, daß bessere Zustände gekommen sind. In den Zutehäusern werden die frisch eingeführten galizischen Arbeiter untergebracht, soweit sie noch keine Möbel haben, und es haben da früher durchaus mangelhafte Zustände geherrscht. Wenn der Stadtmagistrat nicht früher erfolgreich hat einschreiten können, so lag das daran, daß von den Gerichten entschieden worden ist, daß diese Quartiere der Kost- und Quartiergängerordnung nicht unterstehen. Also auch da einmal wieder ein Fall, der uns lehrt, daß die viel geschmähte und viel angegriffene Quartiergängerordnung keineswegs zu streng sondern noch viel zu milde ist und viel weiter gehen müßte. Ich konstatiere das ausdrücklich, da hier ein gewisser Widerspruch vorzuliegen scheint zwischen dem Inhalt der Petition und dem, was wir neulich über die Schärfe der Quartiergängerordnung gehört haben. Es ist aber lezthin dem Stadtsyndikus Herrn Dr. Luecken gelungen, ein Einvernehmen mit dem Fabrikleiter herbeizuführen, der sich bezüglich dieser Quartiergängerordnung einer ständigen polizeilichen Kontrolle unterworfen hat. Eine wirkliche Abhilfe würde geschehen, wenn wir von der Quartiergängerordnung zu einer Wohnungsordnung für Delmenhorst gelangen würden. Einer solchen Wohnungsordnung würden auch diese Wohnungen unterstehen.

M. H.! Ebenso bin ich einverstanden mit dem, was gesagt wird über eine stärkere Kontrolle der Einwanderung. Der Stadtmagistrat hat seit Jahren sein Augenmerk gerichtet auf das Ausländerwesen in Delmenhorst und würde sich freuen, wenn die beteiligten Arbeiterkreise uns die lästigen Ausländer vom Halse zu halten helfen würden. Von einer solchen Hilfe haben wir nichts gehört. Im Gegenteil, wenn wir polizeilich einschritten, so ist man gerade in dem Lager des Herrn Kollegen Schulz gegen derartige polizeiliche Maßnahmen angegangen. Was speziell die gesundheitlichen Untersuchungen der zuziehenden Arbeiter angeht, so finden sie bereits seit Jahren statt. Jeder zuziehende Arbeiter wird durch den Amts- oder Fabrikarzt untersucht.

Das ist alles, was ich zu der Petition sagen kann. Die Verhandlungen im Ausschuf haben ja den Erfolg ge-



bracht, daß nun bestimmte Sprechstunden eingeführt werden. Darüber hinaus aber wird keineswegs etwas im Sinne dieser Petition geschehen können. Sie werden alle die Ueberzeugung haben, daß der Ausschuß dasjenige getan hat, was nach Lage der Sache zweckmäßig und richtig war. Wundern muß ich mich nur, daß Herr Kollege Schulz gesagt hat, wenn er Material gehabt hätte, würde er für Berücksichtigung eingetreten sein. Solange er dies Material nicht kennt, ist doch eine derartige Aeußerung mindestens verfrüht.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Nach den Erklärungen, die vom Regierungstisch gefallen sind, ist garnicht mehr nötig, daß ein Antrag auf Prüfung gestellt wird, denn die Prüfung ist doch bereits von der Regierung veranlaßt worden, und die Erklärungen vom Regierungstisch garantieren doch wohl dafür, daß die Wünsche der Arbeiterschaft auf Einrichtung von Sprechtagen berücksichtigt werden. Eins ist mir nur nicht verständlich. Es wurde vom Regierungstisch gesagt, es sollten Sprechstunden für die Arbeiterschaft eingerichtet werden. Es müßten doch auch die Gewerbetreibenden, z. B. diejenigen, die Kesselanlagen usw. haben, dahin gehen können, um sich zu informieren, sodaß sie nicht die Gelegenheit einer Revision abzuwarten oder nach Oldenburg zu fahren brauchen. Ich meine, es würde am richtigsten sein, wenn Herr Abg. Schulz seinen Antrag auf Prüfung zurückzöge, (Zuruf des Abg. Schulz: Keine Veranlassung!) weil er doch dasjenige erreicht hat, was er wünscht.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver: Die Anregung ist zwar nur dahingegangen, daß Sprechstunden für die Arbeiterschaft eingerichtet werden möchten. Es wird aber nichts entgegenstehen, wenn auch die Arbeitgeber zu diesen Sprechstunden kommen und ebenfalls ihre Wünsche anbringen.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: M. H.! Nur ein paar Worte zunächst zu den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, der sagte, man dürfe den Inspektor nicht zu einem Parteiorgane machen, er solle über den Parteien stehen. Wenn von einer Mitwirkung der Arbeiterschaft in der Petition gesprochen worden ist, so ist das selbstverständlich dahin zu verstehen, wie ich auch schon bei der Besprechung über den Bauarbeiterschutz ausgeführt habe, man verlangt eine paritätische Kontrolle. Die ist heute nicht vorhanden.

Was die Ausführungen des Herrn Abg. Koch anlangt bezüglich der Unterzeichner, so ist es allerdings richtig, daß der eine Unterzeichnete, der frühere Landtagsabgeordnete August Meyer, Zigarrenarbeiter ist. Aber er ist lange Jahre Leiter des Textilarbeiterverbandes und mindestens theoretisch mit den Sachen vertraut. Aber abgesehen davon befindet sich auch der Vorsitzende des Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiterverbandes, Hense, darunter. Und der ist lange Jahre in der Zutefabrik beschäftigt gewesen und kennt die Verhältnisse aus eigener Anschauung. Die Ausführungen des Herrn Abg. Koch bezüglich der Quartiergängerordnung und unseres Widerspruchs dazu waren, wenn nicht deplaciert, doch recht überflüssig. (Heiterkeit.) Wenn

von uns verschiedene Punkte der Quartiergängerordnung bemängelt worden sind, so ist von uns wiederholt betont worden, es bezog sich diese Bemängelung nicht auf gesundheitliche Bestimmungen. Es ist damals gesagt worden, daß diese unnötigen polizeilichen reglementarischen Bestimmungen, besonders die laufenden Anmeldungen, die mit gesundheitlichen Bestimmungen nichts zu tun haben, zwecklos seien, daß ferner die Bestimmung über das Uebernachten rigoros ist und nicht mit gesundheitlichen Bestimmungen in Verbindung zu bringen ist. Ich wüßte nicht, daß meine Freunde in Delmenhorst sich über die Bestimmungen gegen die Ausländer besonders entrüstet hätten. Solange gegen die Ausländer nicht andere polizeiliche Maßnahmen als gesundheitliche Maßnahmen angewandt werden, wird man unsererseits nichts dagegen einzuwenden haben. Es ist nicht unsere Schuld, daß die Ausländer hierher kommen. Wir haben uns dagegen zu wenden, daß sie nicht zu Lohnrückern werden, daß sie nicht die einheimischen Arbeiter unterbieten. In gesundheitlicher Beziehung werden wir selbstverständlich alle Maßnahmen billigen. Sobald sie aber nach unserer Ansicht rigoros oder schikanös sind, werden wir sie bekämpfen.

Herr Kollege Koch hat meine Bemerkung bezüglich meines Antrages auf Berücksichtigung „voreilig“ genannt. Das ist meine Sache, wie ich mich dazu äußere. Ich brauche die Belehrung seinerseits nicht. Aber mir sind von früher her viele Fälle bekannt gewesen, die in dieser Richtung sich bewegten, daß Mißstände vorhanden waren. Es liegt aber nur daran, daß ich das Material heute nicht zur Hand habe. Zweifellos ist eine ganze Menge von Mißständen dort noch vorhanden. Nur muß man, wenn man einen Antrag stellt, das Material zur Unterlage haben. Das habe ich nicht, und deshalb bin ich nicht für Berücksichtigung gewesen. Meine Bemerkung ist durchaus nicht voreilig, sondern in Einklang zu bringen mit meinen vorigen Ausführungen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.! Nur drei Worte! Ich will auf die verschiedenen Zurückweisungen nicht eingehen. Herr Abg. Schulz mag meine Aeußerungen gern zurückweisen, aber ich bin überzeugt, das Haus hat sie behalten, und das Haus hat nicht den Eindruck gewonnen, als wenn meine Bemerkung überflüssig gewesen wäre. (Sehr richtig!) Was nun die Bemerkung des Herrn Abg. Schulz anlangt, daß ich einen Vorwurf habe machen wollen, daß August Meyer als Zigarrenarbeiter die Petition unterschrieben habe, so ist das nicht der Fall gewesen. Der Grund weswegen ich es angeführt, ist der, daß er in der Petition Dinge unterschrieben hat, die haltlos sind, wie Herr Abg. Schulz selbst zugegeben hat. Es ist gerade zur Entschuldigung des August Meyer, wenn man über ihn sagt: „Er kennt die Verhältnisse nicht selbst, sondern er kennt sie nur aus der Theorie“. Wenn er sie wirklich gekannt, wie Herr Schulz sagt, dann wäre es bedauerlich, daß er diese unrichtigen Angaben überhaupt in die Petition hineingebracht hat. Es war doch das Mildeste, wenn ich sage: „Er kennt die Verhältnisse nicht“. Auch Hense kennt die Verhältnisse nicht. Er ist in der Zute-Spinnerei. Also ich bleibe bei meinen Ausführungen.

Was nun die Quartiergängerordnung anbelangt, so ist

es richtig, daß sie eine gewisse polizeiliche Belästigung enthält in der Kontrolle. Aber was nützt es, wenn wir die Bestimmungen an die Tür nageln! Der eine liest sie und befolgt sie, der andere kümmert sich nicht darum. Ich meine, wenn wir eine Quartiergängerordnung erlassen und sie nicht durchführen, dann hilft sie nicht. Ich kann sagen, die verschiedenen Verhältnisse lassen sich garnicht durch eine Quartiergängerordnung regeln, ohne daß man der Polizei die schärfsten Befugnisse gibt, dafür zu sorgen, daß die Quartiergängerordnung auch gehandhabt wird. Hierzu sind aber die vorgeschriebenen Anmeldungen erforderlich. Wie soll sonst die Quartiergängerordnung durchschlagend wirken, wenn nicht die Polizei sich davon überzeugt, wer in den Häusern wohnt, und auch in anderer Weise sich mit den Angelegenheiten beschäftigt! Wenn man solche Bestimmungen macht, muß man auch die Möglichkeit geben, daß diese polizeilichen Bestimmungen durchgeführt werden, sonst leiden die guten Leute, die sie freiwillig halten, unter diesen Bestimmungen, und die bösen Leute, die sie nicht halten wollen, leiden garnicht. Also ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, wer eine Quartiergängerordnung will, wer Sozialpolitik auf solchen Gebieten will, kann die polizeiliche Kontrolle dabei nicht vermeiden, sonst ist die ganze Sache zwecklos!

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Berichterstatter Herrn Abg. Grape.

Berichterstatter Abg. **Grape:** Nur ein paar kurze Bemerkungen auf Einzelnes, was Herr Abg. Schulz gesagt hat. Dieser hat angeführt, daß Arbeiterinnen in der Mittagspause die Maschinen putzen und daß das nicht verhindert wird. Dazu muß bemerkt werden, daß sie das freiwillig tun. Wenn man das verbieten würde, so wäre das ein Eingriff in die persönliche Freiheit. (Lachen des Abg. Schulz.) Ganz gewiß, Herr Schulz, wenn die Arbeiterinnen sich freiwillig dazu melden, damit sie abends eher nach Hause kommen, so ist das ihr freier Wille. Die Arbeit fällt in ihre Arbeitszeit, und wenn sie Mittags arbeiten, wird ihnen die Zeit abends gefürzt. Sie tun's freiwillig, also sie wollen es, und wenn sie zurückgewiesen werden, ist es ein Eingriff in ihre persönliche Freiheit, den sie übel empfinden würden. Außerdem ist in der Zutepperei ein Arbeiterauschuß, der die Beschwerden der Arbeiter vorbringen kann und auch vorbringen wird.

Dann ist auf die Ziegeleien hingewiesen. Die Vorfälle sind aber sehr alten Datums. In den letzten Jahren ist auf den Ziegeleien sehr viel geschehen. Einzelne Besitzer haben neu bauen müssen, um genügend Räume für die Arbeiter zu schaffen; es wird auch durchaus auf Reinlichkeit gesehen. Der Gewerbeinspektor übt eine sehr scharfe Kontrolle aus, wenigstens in der Umgegend von Delmenhorst, und um dies handelt es sich hier doch.

Dann sagte Herr Abg. Schulz, die Kontrolle solle ausgeführt werden unter Mitwirkung der Arbeiterschaft, es solle eine paritätische Kontrolle sein. Dem gegenüber muß ich doch betonen, hier steht in der Petition: „ein Hilfs-gewerbeinspektor unter maßgebender Mitwirkung der Arbeiterschaft“. Ich verstehe das „maßgebend“ so, daß dieser Hilfs-gewerbeinspektor allein von der Arbeiterschaft gewählt werden

soll und nicht paritätisch. Wenn dies der Fall wäre, dann ließe sich über die Sache schon eher reden. Ich habe vorhin schon gesagt, wenn ein Gewerbeinspektor gewählt werden soll, muß er von allen Interessierten gewählt werden. Dann sagte Herr Schulz: „Zweifellos ist eine große Zahl von Mißständen vorhanden“. Dann begreife ich nicht, wie die Bittsteller sich mit solch ungenügendem Material begnügen. Den Herren werden die Zustände doch bekannt sein, und wenn eine so große Zahl von Mißständen vorhanden ist, warum führen sie sie denn nicht an? Gerade weil sie kein rechtes Material gehabt haben, haben sie alles Mögliche zusammengetragen. Ich glaube, die Zustände sind nicht so schlimm, wie sie geschildert werden. Denn das würden doch höchst merkwürdige Leute sein — um mich keines schäferen Ausdrucks zu bedienen —, die einige Punkte herausgreifen und die großen, schwerwiegenden Gründe weglassen! Ich glaube, wir können nicht anders nach dem, was uns vorliegt, als einfach zur Tagesordnung überzugehen. Und diejenigen, die die Bitte gestellt haben, haben wenigstens etwas Gutes erreicht, wenn auch nicht auf ihre Anregung hin die Sprechtag eingerichtet werden — die wären auch sonst gekommen —, die Sache ist beschleunigt worden. Und wir werden ja sehen, wie in Zukunft diese Sprechtag e wirken werden. Ob wirklich an dem ersten Sprechtag ein großes Sündenregister vorgeführt wird? Ich glaube, wir können ganz ruhig darüber sein. (Abg. Schulz: Wir auch!)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Verbesserungsantrag Schulz. Wird der angenommen, so ist der Antrag des Ausschusses erledigt. Wird er abgelehnt, stimmen wir über den Ausschußantrag ab. Ich bitte also die Herren, die den Antrag, die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag des Ausschusses, Uebergang zur Tagesordnung, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist:

Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Lönigen, betreffend Abhülfe gegenüber den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der Staatsregierung im unteren Hasegebiet.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Gemeinde Lönigen, betreffend Abhülfe gegenüber den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der Staatsregierung im unteren Hasegebiete, der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die Petition, über diesen Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Burlage.

Berichterstatter Abg. **Burlage:** M. H.! Mit Rücksicht darauf, daß im Finanzausschuß Meinungsverschiedenheiten über diese Angelegenheit nicht hervorgetreten sind und zugleich in Anbetracht der Geschäftslage darf ich mich auf den schriftlich erstatteten Bericht beziehen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den

Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.
— Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend das Gehaltsregulativ für den Zivildienst.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im ganzen, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung vom 24. 4. 1906. (Anlage 9.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch hier stimmen wir sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Beschaffung eines Trockenbaggers. (Anlage 54.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Mittel der Position 83 des Voranschlags der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1907 um den Betrag von 33000 *M.* erhöhen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zur Anlage 54 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wessels.

Berichterstatter Abg. **Wessels:** M. H.! Die Staatsregierung beantragt die Bewilligung von 33000 *M.* zu Lasten der Position 83 der Eisenbahnbetriebskasse. Für diesen Betrag soll ein Trockenbagger beschafft werden. Der Ausschuß hat gewünscht, eine ähnliche Einrichtung zu beschaffen. Leider hat die Kürze der Zeit nicht gestattet, den Plan auszuführen. Nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters im Ausschuß wird diese Einrichtung sich zweifellos im hohen Maße rentieren. Es wird möglich sein, in kurzer Zeit große Arbeiten zu bewältigen. Die verlangte Summe für diese Einrichtung ist erforderlich, weil die Höhe des Anschnitts bei der Landgewinnung in Gruppentühren die Anschaffung einer solchen Maschine erfordert. Der Ausschuß empfiehlt Ihnen die Annahme.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Nachbewilligung von 50000 *M.* für das Verbindungsgleis zwischen der Staatsbahn bei Einswarden und dem Außengroden. (Anlage 55.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle unter § 26 des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für 1907 den Betrag von 50000 *M.* für das Verbindungsgleis zwischen der Staatsbahn bei Einswarden und dem Außengroden nachbewilligen und demgemäß die Summe unter § 6 der Einnahmen auf 6695297,79 *M.* erhöhen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, die Anlage 55 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller.

Berichterstatter Abg. **Müller:** M. H.! Das Verbindungsgleis in Einswarden zwischen dem Außengroden und der Staatsbahn ist bereits fertiggestellt. Es hat aber noch nicht abgerechnet werden können, weil noch Grundstücke zu enteignen sind und das Enteignungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Aus zweierlei Ursachen ist das Gleis bedeutend teurer geworden als vorauszusehen. Einmal sind die Baukosten höher geworden, weil die Frerichs'sche Werft auf Beschleunigung drängte und daher das Gleis etwas überstürzt hat fertiggestellt werden müssen. Ferner war auf Verlangen noch eine Weiche einzulegen. Diese eigentlichen Baukosten haben zirka 90000 *M.* betragen. Dann ist der Grund und Boden in der Nähe von Einswarden bekanntlich ganz enorm gestiegen, und man hat daher keine Uebersicht darüber, wie das Schätzungsverfahren ausfallen wird. Es ist deshalb nicht sicher zu sagen, ob die 50000 *M.* genügen werden. Vielleicht werden noch Nachforderungen kommen, vielleicht brauchen wir auch weniger. Jedenfalls läßt sich infolge der Grundstücks-Spekulation nicht übersehen, wie das Schätzungsverfahren ausfallen wird. Uebrigens ist die Sache finanziell nicht von Bedeutung, denn die Frerichs'sche Werft in Einswarden übernimmt vorläufig die Verzinsung. Wenn sich später noch mehr Fabriken anschließen, werden auch diese die Verzinsung zu tragen haben. Irgend ein Verlust für den Staat kann also durch die Mehrbewilligung nicht entstehen. Ich möchte Sie deshalb namens des Ausschusses bitten, der Bewilligung zuzustimmen.

Präsident: Das Wort wir nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 11. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über

1. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, wegen Aufnahme einer Anleihe (Anlage 57),
2. den dazu gestellten selbstständigen Antrag des Abg. tom Diek.

Es liegen mehrere Anträge vor. Antrag 1 lautet: Annahme der Artikel 1 und 2.



Antrag 2 lautet:

Annahme des Artikels 3 unter Einfügung der Worte „oder unverzinsliche“ in Zeile 5 hinter „verzinsliche“.

Antrag 3:

Annahme der Artikel 4 und 5

und Antrag 4:

Der Landtag wolle den selbstständigen Antrag des Abg. tom Dieck durch die Beschlussfassung zu Artikel 3 des Entwurfs für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 1, Artikel 1 und 2 und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 2, zum Artikel 3 und zu dem Antrag des Herrn Abg. tom Dieck. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 3 und zu den Artikeln 4 und 5. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 4. Das Wort ist auch hier nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, welche die Anträge 1 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Ich ersuche jetzt die Herren, welche die Anträge 2 und 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch diese beiden Anträge sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis 1 Uhr heute mittag einzureichen.

Es folgt der letzte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1907 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Antrag 1 des Ausschusses ist zu den Einnahmen gestellt. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle zum § 20b statt 175 000 *M.* die Summe von 350 000 *M.* in Einnahme stellen.

Ich halte es für richtig, die Abstimmung über diesen Antrag 1 der Einnahmen auszusetzen, bis wir den entsprechenden Titel der Ausgaben erledigt haben. Wir kommen deshalb zu Antrag 2:

Der Landtag wolle den § 77 der Ausgaben unverändert annehmen und damit den gestellten Antrag des Finanzausschusses für erledigt erklären.

Der Antrag des Finanzausschusses befaßt die Artikel 72 bis 82. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 3 des Ausschusses lautet:

Den Bemerkungen zu § 126 und ebenso den Bemerkungen zu § 146 wird folgender Satz nachgefügt: „Bis zum 1. Mai 1907 sind die Alterszulagen, wie bisher, zu $\frac{2}{5}$ aus der Landeskasse und zu $\frac{2}{5}$ aus der Schulkasse zu bezahlen.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den beiden genannten Paragraphen, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 4 lautet:

Der Landtag wolle den zum § 175 der Ausgaben gestellten Antrag der Staatsregierung ablehnen.

Die Staatsregierung hatte beantragt:

Der Landtag wolle für den Bau einer Holzwärterwohnung in Damme die Summe von 7200 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 4 und gebe Herrn Oberfinanzrat Bödeker das Wort.

Oberfinanzrat Bödeker: Die Regierung bedauert, daß es ihr nicht gelungen ist, den Finanzausschuß davon zu überzeugen, daß die Erbauung einer Holzwärterwohnung im Revier Damme ein Bedürfnis ist. Die Holzwärterwohnung soll, wie in der Begründung ausgeführt ist, deswegen gebaut werden, um den Holzwärter dem Abhängigkeitsverhältnis zu entziehen, in dem er zu seinem Verpächter steht. Denn langjährige Erfahrungen haben bewiesen, daß dies Abhängigkeitsverhältnis vom Uebel ist und den staatlichen Dienst des Holzwärter beeinträchtigt. Das einzige Mittel, um diesem Uebelstand abzuweichen, ist — das liegt auf der Hand — die Erbauung einer Dienstwohnung für den Holzwärter. Hat er eine solche, so ist er lediglich abhängig von der vorgesetzten Behörde. Die Forstverwaltung sah sich deshalb nach einem geeigneten Grundstück um und fand im Orte Damme ein solches, das sie zum Bauplatz für eine Holzwärterwohnung für sehr geeignet hielt. Nun ist als Grund gegen die Bewilligung der bescheidenen Forderung von 7200 *M.* angeführt worden, dies Grundstück liege ungünstig. Ich habe schon im Ausschuß erklärt, daß das kein Grund sein dürfte, um diese Summe abzulehnen. Denn an dies Grundstück hat die Forstverwaltung sich nicht gebunden und nicht binden können. Sie ist bereit, von neuem Umschau zu halten, und wenn ihr ein Grundstück angeboten wird oder sie eins findet, das geeigneter ist, dies zu nehmen. Wenn sie aber hierin Erfolg haben soll, muß der Forstverwaltung das Geld für den Ankauf zur Verfügung stehen. Es liegt auf der Hand, daß, wenn man verhandeln muß wegen Ankauf eines Grundstücks in der Weise, daß die Gegenpartei sich schon auf Monate hinaus binden soll und man selbst keinerlei Bindung eingehen kann, dadurch die Sache außerordentlich erschwert wird. Darnach dürfte dieser im Ausschußbericht besonders hervorgehobene Grund hinfällig sein.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 5:

Der Landtag wolle den zum § 198 der Ausgaben gestellten Antrag der Staatsregierung ablehnen.

Der Antrag ging auf Wiederherstellung der in 1. Lesung gestrichenen 9000 *M.* für die Erbauung eines Wärterhauses bei den Hunteeschleusen in Tungeln. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 5 und dem Antrag der Staatsregierung und gebe Herrn Abg. Rodenbrock das Wort.

Abg. Rodenbrock: *M. H.!* Ich hatte die Absicht, der letzten Beratung des Finanzausschusses zu diesem § 198 der

Ausgaben beizuwohnen, um klar zu legen, welche Bedeutung diese Wärterwohnung in Lungeln und die rechtzeitige Bedienung der Lungeler Schleuse auch für die oberhalb dieser Schleuse liegenden Wassergenossenschaften hat. Ich habe der Beratung nicht beiwohnen können, weil unser Ausschuß selbst Sitzung anberaumt hatte, bei der ich nicht fehlen konnte und wollte. Ich halte es nun geradezu für aussichtslos, nachdem der Finanzausschuß einmütig abgelehnt hat, hier im Plenum noch etwas zu erreichen. Ich muß auch sagen, daß mir bei meinem Material einige Kleinigkeiten fehlen, deren Kenntnis Sie von mir verlangen würden. Abgesehen von der Kürze der Zeit konnte ich auch bei Eis und Schnee mich nicht genügend informieren. Ich hoffe aber, im nächsten Herbst aufwarten zu können und dann im Interesse unserer Veriefelungsgenossenschaften ein Wörtlein mitreden zu können.

Da wir gerade von der Zukunft reden, meine Herren, (Heiterkeit) möchte ich mir die Frage erlauben, was bei der Prüfung der Frage, ob die 3. Versammlung des 30. Landtags oder der 32. Landtag demnächst zusammentritt, regierungsseitig herausgekommen ist. Bei der Petition Kofks bin ich damals Referent gewesen. Es kam damals die Ansicht des Verwaltungsausschusses zunächst zu Tage.

Präsident: Es ist allerdings schwierig, den Zusammenhang zwischen der Wärterwohnung in der Anregung des Herrn Abg. Rodenbrock zu finden. (Heiterkeit. Zuruf: „Die Zukunft!“ Heiterkeit.) Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 5. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr Antrag 6:

Der Landtag wolle den § 200 der Ausgaben in folgender Fassung annehmen:

„Beihilfe an den Amtsverband Butjadingen zum Bau einer vollspurigen Kleinbahn von Nordenham nach Eckwarderhörne 350 000 M.“

Folgt weiter Antrag 7:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung und den Antrag des Abg. Müller für erledigt erklären.

Die beiden Anträge lauteten: Der Antrag Müller: Dem § folgenden Satz nachzufügen:

„Falls die Uebereschüsse der Eisenbahnbetriebskasse es gestatten, kann die Beihilfe im Jahre 1907 auf 350 000 M. erhöht werden.“

Der Antrag der Staatsregierung:

Dem § 200 folgende Fassung zu geben:

„Beihilfe an den Amtsverband Butjadingen zum Bau einer vollspurigen Kleinbahn von Nordenham nach Eckwarderhörne 175 000 M.“

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 6 und 7 und über die beiden eben verlesenen Anträge der Staatsregierung und des Herrn Abg. Müller. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag 7 an-

nehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 8:

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Hollmann ablehnen und den Antrag der Staatsregierung und damit die Ziffer III des Antrags 120 in folgender Fassung annehmen:

„III. daß eine dreigliedrige Baukommission gebildet wird, deren Mitglieder dem den bauleitenden Beamten in allen den Baustil und den Kostenpunkt betreffenden Fragen gleichberechtigt zur Seite stehen“.

Folgt gleichfalls der Antrag 9, Minderheitsantrag:

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Hollmann annehmen und der Ziffer III des Antrags 120 folgende Fassung geben:

„III. daß eine viergliedrige Baukommission gebildet wird, deren Mitglieder dem den bauleitenden Beamten in allen den Baustil und den Kostenpunkt betreffenden Fragen gleichberechtigt zur Seite stehen“.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge 8 und 9 und die damit zusammenhängenden Anträge der Staatsregierung und des Herrn Abg. Hollmann. Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: M. H.! Wenn ich auch wesentlich neue Gesichtspunkte für den Antrag 9 nicht vorzubringen vermag, so kann ich es mir doch nicht versagen, mit ein paar Worten auf die Begründung einzugehen. Es ist gesagt nach dem Antrag 8, daß eine dreigliedrige Baukommission gebildet werden soll. Dieser Baukommission geht der Baubeamte hinzu. Es entsteht also eine Kommission von vier Mitgliedern. Ich halte es praktisch für richtiger, daß die Kommission aus fünf Mitgliedern besteht, und deshalb habe ich den Antrag gestellt, daß in die Kommission statt drei Mitglieder vier gewählt werden. Andererseits lag der Gedanke zu Grunde, der Staatsregierung zu ermöglichen, daß ein Mitglied in die Kommission aus Wildeshausen gewählt wird. Es ist im Bericht des Finanzausschusses gesagt, daß die evangelische Kirchengemeinde Wildeshausen in hervorragendem Maße interessiert sei, und wenn der Finanzausschuß konsequent gewesen wäre, dann hätte er auch ein Mitglied aus dieser Gemeinde für die Kommission vorsehen müssen. Diese Gründe sind es gewesen, die mich veranlaßt haben, meinen Antrag zu stellen, und bitte ich Sie, diesen Antrag und den Minderheitsantrag 9 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich habe neulich schon in der ersten Verhandlung erwähnt, daß mir auch das Stimmverhältnis dieser Baukommission nicht gefiele. Ich muß auch heute erklären, daß ich für den Antrag Hollmann stimme, der eine viergliedrige Baukommission zusammensetzt, welcher noch der Baubeamte hinzutritt, damit bei Abstimmungen auch Mehrheit und Minderheit im Ausschuß sich bilden können. Ich bitte Sie, den Antrag Hollmann zu unterstützen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir stimmen ab, und zwar zunächst

über den Antrag der Minderheit, Antrag 9. Wird der angenommen, ist damit Antrag 8 erledigt. Ich bitte also die Herren, die den Antrag der Minderheit, Antrag 9, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist Antrag 8 der Mehrheit erledigt.

Folgt der Antrag 10. Zur Geschäftsordnung gebe ich Herrn Abg. Wilken das Wort.

Abg. **Wilken:** M. H.! Nach Beschluß des Landtags zum § 231 der Ausgaben soll ein Mitglied der Baukommission durch den Landtag gewählt werden. Ich schlage vor, diese Wahl jetzt vorzunehmen.

Präsident: Will der Landtag diesem Antrag stattgeben und vor weiterer Beratung die Wahl vornehmen? (Zustimmung und Zuruf: Steht nicht auf der Tagesordnung!) Sie ist hinausgesetzt bis zur zweiten Lesung, allerdings nicht angezeigt. Ist der Landtag einverstanden, daß die Wahl heute vorgenommen wird? (Zuruf: Ja!) Widerspruch höre ich nicht. Ist der Landtag weiter einverstanden, daß die Wahl jetzt sofort vorgenommen wird? (Zuruf: Ja!)

(An Stelle des Präsidenten Schröder übernimmt der Vizepräsident Tanzen den Vorsitz.)

Vizepräsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** Ich möchte vorschlagen, die Wahl durch Zuruf vorzunehmen. Der Ausschuß schlägt ferner vor, den Herrn Präsidenten in die Baukommission zu wählen.

Vizepräsident: M. H.! Es ist vorgeschlagen worden, die Wahl durch Zuruf vorzunehmen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, kann das geschehen nach der Geschäftsordnung. Es erfolgt kein Widerspruch. Also wird die Wahl durch Zuruf vorzunehmen sein. Herr Abg. Wilken hat vorgeschlagen, den Herrn Landtagspräsidenten Schröder zu wählen. Werden andere Vorschläge gemacht? (Zuruf: Nein!) Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich die Herren, die für diese Wahl sind, sich erheben zu wollen. (Sämtliche Abgeordnete erheben sich.)

Es folgt der Antrag 10:

Der Landtag wolle die Vorlage 59 annehmen und genehmigen, daß ein § 234a eingestellt wird in folgender Fassung:

„§ 234a. f. Für den Ankauf der der Gefängnisanstalt in östlicher Richtung gegenüber liegenden unbebauten Parzelle 119/6 der Flur 9 der Stadtgemeinde Oldenburg 1500 M.“

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Koch das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Diese Vorlage, die erst vor einigen Tagen beim Landtag eingegangen ist, trägt auf dem Kopf noch die Bezeichnung „XXXI. Landtag“. Ich möchte aus diesem Grunde auf die Anregung des Herrn Abgeordneten Rodenbrock zurückkommen und erklären, daß ich es für erwünscht halte, wenn wir nicht nach Hause zu gehen brauchen ohne zu wissen, ob wir als 30. oder als 31. Landtag hier gefessen haben. Ich bitte die Regierung um eine Erklärung, und wenn heute diese Erklärung nicht wird erfolgen können, werde ich bei der Anlage 60, die morgen zur Beratung steht, meine Anfrage wiederholen, und möchte die Staatsregierung bitten, dann bei der Anlage 60 eine Antwort geben zu wollen.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die für den Antrag 10 sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 11:

Der Landtag wolle in Ziffer 6 der Bemerkungen die Zahl „175 000“ ersetzen durch die Zahl „350 000“.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 11, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 12:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen erster Lesung hervorgegangen und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung genehmigen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es ist noch nachzuholen die Abstimmung über den Antrag 1. Er lautet folgendermaßen:

Der Landtag wolle zum § 20 b statt 175 000 M. die Summe von 350 000 M. in Einnahme stellen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe sie. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt noch der Antrag 13:

Der Landtag wolle dem Entwurf des Finanzgesetzes für 1907 nebst Anlagen, vorbehaltlich etwaiger Änderungen infolge der zweiten Lesung der Voranschläge seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 13, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

(Präsident Schröder übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung des letzten Gegenstandes sind bis heute mittag 12 Uhr einzureichen.

Die Tagesordnung ist erledigt. Ich erteile nunmehr auf Grund des Artikels 49 der Geschäftsordnung Herrn Abg. Taphorn das Wort zu einer Sache, die er mir bereits mitgeteilt hat.

Abg. **Taphorn:** M. H.! Zu § 55 des Voranschlags habe ich gesagt, daß mir ein Fall bekannt geworden sei, wo man die Handelskammer um Vorträge ersucht habe aber ohne Erfolg. Inzwischen habe ich mich in Lohne genau erkundigen können, und muß ich sagen, daß das betreffende Gesuch nicht an die Handelskammer, sondern am 27. August an den Schutzverein für Handel und Gewerbe in Oldenburg gesandt worden ist.

Präsident: Ich muß nachträglich nachholen: Es ist übersehen worden durch den Wechsel des Vorsitzes, daß von

seiten des Finanzausschusses zu Antrag 12 noch ein Antrag vorliegt, der nachträglich gestellt ist. Der lautet:

Der Landtag wolle die Petition der Wegewärtervereinigung durch die Verhandlungen zum § 84 des Voranschlags über die Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für 1907 für erledigt erklären.

Es ist allerdings ein Formfehler, daß ich noch darauf zurückkomme. Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist, daß wir diesen Antrag noch verhandeln. Ich eröffne deshalb noch die Beratung über diesen Antrag. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Dann ist mir heute morgen noch während der Sitzung eine Beschwerde und Bittschrift des Unternehmers Johann Wiemken in Oldenburg gegen die Stadt wegen Vernichtung seines Abfuhrinstituts übergeben. Als Anlagen habe ich mehrere Exemplare eines Blattes „Sprecher von

Oldenburg“ erhalten. In Anbetracht der Geschäftslage möchte ich diese Eingabe als verspätet zurückweisen. Wir können sie unmöglich einem Ausschuss überweisen. Ist der Landtag einverstanden? (Zustimmung.)

Zur Beratung für die morgige Sitzung steht noch der Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 60, Pierverlängerung in Brake, sodann der Bericht des Eisenbahnausschusses über eine Petition, betreffend Bahnhof in Moorwinkelsdamm. Es steht die zweite Lesung des Finanzgesetzes noch bevor und die Erledigung der Anlage 57, des Anleihegesetzes zweiter Lesung, ferner die Anlage 61 (Ankauf der Schottenschen Besitzung). Das sind die Gegenstände. Außerdem ist ja eine geheime Vorlage da. Nun möchte ich empfehlen, morgen früh 10 Uhr wieder zusammenzutreten, und zwar die geheime Vorlage zunächst zu verhandeln, dann die Öffentlichkeit herzustellen und dann die Gegenstände in öffentlicher Beratung vorzunehmen. Ist der Landtag einverstanden? (Zuruf: Ja.) Dann schließe ich die Sitzung.

(Schluß: 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 21. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die geheime Vorlage der Staatsregierung vom 6. November 1906.
 2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bewilligung von 370 000 *M.* zur Verlängerung des Piers in Brake, und über den zweiten Nachtrag des Abgeordneten Müller zu seinem selbständigen Antrage zu demselben Gegenstande. (Anlage 60.)
 3. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Petition von Interessenten aus Bockhorn, Grabstede, Bredehorn und Moorwinkel, betreffend Errichtung einer Haltestelle für den Personenverkehr in Moorwinkelsdamm.
 4. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Finanzgesetzes für das Finanzjahr 1907.
 5. Bericht desselben zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. (Anlage 57.)
 6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 18. Dezember 1906, betreffend den Ankauf der Schotten'schen Besitzung am äußeren Damm in Oldenburg zur Arrondierung des Staatsgutes.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899. (Anlage 2.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich, Excellenz, Minister Kuhstrat I, Excellenz, Geh. Oberbaurat Böhlk, Oberregierungsrat Graepel.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Schriftführer von Fricke das Protokoll der 12. Sitzung zu verlesen. (von Fricke verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll genehmigt. 1. Gegenstand der Tagesordnung unserer öffentlichen Sitzung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bewilligung von 370 000 *M.* zur Verlängerung des Piers in Brake,

und über den 2. Nachtrag des Abg. Müller zu seinem selbständigen Antrage zu demselben Gegenstand. (Anlage 60.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle zur Verlängerung des Piers in Brake den Betrag von 370 000 *M.* mit der Maßgabe bewilligen, daß die Baukosten bis zu der angegebenen Summe für Rechnung der Braker Hafenkasse angeliehen, jährlich mit höchstens 4% verzinst und mit 1% getilgt werden, und ferner unter der Bedingung, daß die Stadt Brake zwar sich verpflichtet, die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe am Schlusse jedes Kalenderjahres erforderlichen

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

33

Beträge zur Verfügung zu stellen, falls oder soweit sie nicht aus den Ueberschüssen der Brake Hafenkasse desselben Jahres gedeckt werden können, daß aber die Staatsregierung ermächtigt ist, einen Ausgleich innerhalb der ersten acht Jahre nach der Betriebseröffnung in Aussicht zu stellen und in der Weise vorzunehmen, daß der Stadt die von ihr in einem Jahre gezahlten Beträge aus den Ueberschüssen anderer Jahre erstattet werden,

und

der Landtag wolle damit die Vorlage der Staatsregierung und den zweiten Nachtrag des Abg. Müller zu seinem selbständigen Antrage für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die Anlage der Staatsregierung und den 2. Nachtrag zu dem Antrag des Herrn Abg. Müller und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Tappenbeck.

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck**: M. H.! Der Ausschuß empfiehlt Ihnen die Bewilligung der für die Verlängerung des Piers in Brake geforderten 370 000 M., und zwar mit der vorgesehenen Vertragsbürgschaft der Stadt Brake, aber auch mit der Erleichterung, die sich aus dem Antrag Müller ergibt und die darin besteht, daß ein Ausgleich etwaiger Zubußen der Stadt Brake aus den Ueberschüssen anderer Jahre innerhalb eines Zeitraums von 8 Jahren zulässig sein soll. Dies Zugeständnis wird der Stadt Brake den Entschluß wesentlich erleichtern, die Garantie zu übernehmen. Sie liegt aber auch in der Billigkeit begründet, denn wenn der Staat in den ersten Jahren einen Ausfall in den Erträgen der Hafenkasse riskiert, so steht dem eine viel höhere Rentabilität der Pieranlagen, nämlich die Aussicht auf bessere Rentabilität der Pieranlagen und vorzugsweise ein erhöhter Gewinn aus den Eisenbahnfrachten, der voraussichtlich um ein vielfaches den Gewinn aus den Hafenanstalten übersteigen wird. Die eingehenden Verhandlungen im Ausschuß boten ein erfreuliches Bild von der Entwicklung unserer Weserhäfen in der Gegenwart und berechtigen zu einem hoffnungsvollen Ausblick in die Zukunft. Möge vor allem die Hoffnungen, die die Stadt Brake selbst an die von ihr so dringend befürwortete und mit dem Einsetz eines beträchtlichen eigenen Risikos wirksam unterstützte Verbesserung der Verkehrseinrichtungen knüpft, sich in vollem Maße erfüllen! Wenn der vorliegende Antrag angenommen wird, so entspricht das lediglich dem vorgestrichenen Beschlusse des Landtags, wonach der selbständige Antrag des Herrn Abg. Müller zur Berücksichtigung und der Nachtrag des Herrn Abg. Müller zu seinem Antrag dem Finanzausschuß zur Prüfung überwiesen wurde.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der

Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Petition von Interessenten aus Bockhorn, Grabstede, Bredehorn und Moorwinkel, betreffend die Errichtung einer Haltestelle für den Personenverkehr in Moorwindelsdamm.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur tunlichsten Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und über die Petition und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Griep.

Berichterstatter Abg. **Griep**: Auf der 2. Seite des Ausschußberichts befindet sich ein Schreibfehler. Auf der 4. und 5. Zeile von oben steht in dem Bericht: „Der Verkehr, den die Haltestellen selbst herbeiführen werden“. Das soll heißen: „Der Verkehr, den die Haltestelle selbst herbeiführen werde“. Damit ist diese Haltestelle allein gemeint. Im übrigen habe ich noch hinzuzufügen: Auf der 1. Seite steht: „Die Kürze der Zeit lasse eine eingehende Prüfung der Angelegenheit nicht zu“. Das soll heißen: „soweit zahlenmäßige Unterlagen seitens der Staatsregierung in Frage kommen“.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit einen Wunsch an die Staatsregierung äußern, daß nämlich Petitionen, die so verspätet eingehen, zurückgewiesen werden bis zum nächsten Landtag — die Sachen werden sonst übers Knie gebrochen und können nicht gründlich genug geprüft werden — oder aber eine Bekanntmachung zu erlassen, daß in den letzten Tagen einlaufende Petitionen nicht mehr erledigt werden können.

Präsident: Herr Abgeordneter, ich muß bemerken, daß das Zurückweisen von Petitionen Sache des Landtags aber nicht der Staatsregierung ist. Der Landtag hat ja auch gestern eine verspätet eingegangene Petition zurückgewiesen. Aber Petitionen, die 4—5 Tage vor Schluß eingingen, habe ich geglaubt nicht zurückweisen zu sollen, um nicht das Petitionsrecht zu schmälern. (Sehr richtig!)

Abg. **Griep**: (fortfahrend): Ich habe dies nur angeregt im Interesse der Petenten, da eine Prüfung der Petitionen im letzten Augenblick nicht mehr vorgenommen werden kann, da dann der Landtag mit Plenarsitzungen beschäftigt ist.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn**: Der Eisenbahnausschuß hat durch seinen Antrag allerdings bewiesen, daß die Petition begründet ist. Aber dieser Antrag genügt mir doch nicht. Die Petition ist meines Erachtens zu wichtig, sodaß ich einen Antrag auf Berücksichtigung stellen will. Ich werde den Antrag schriftlich überreichen. — Geschieht. —

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Zetel) beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Der Antrag des Ausschusses geht nur auf „tunlichste“ Berücksichtigung hinaus. Der Antrag des Herrn Abg. Ahlhorn ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn sofort mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abgeordneten Wilken.

Abg. **Wilken**: M. H.! Die Petition des Gemeinderats der Gemeinde Bockhorn und der Eingefessenen der

Gemeinde Bockhorn auf Errichtung einer Haltestelle in Moorwinkelsdamm halte ich für durchaus begründet. Ich habe eigentlich erwartet, daß der Eisenbahnausschuß dazu kommen würde, diese Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich freue mich aber doch, daß er annähernd soweit gekommen ist, daß der Beschluß gefaßt ist, die Petition der Staatsregierung zur tunlichsten Berücksichtigung zu überweisen. Da nun von Herrn Abg. Ahlhorn der Antrag gestellt worden ist, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, so schließe ich mich diesem Antrage voll und ganz an. Meine Herren! Wenn eine Gemeinde sich entschließt, für den Bau einer Staatsbahn die gesetzlich vorgeschriebenen 10% der Baukosten und ferner den Grund und Boden frei herzugeben, so ist das in der Regel ein großes Opfer für die Gemeinde. Die Gemeinde Bockhorn hat etwa 61000 *M.* bewilligt, um dem Gesetz zu genügen und damit diese Staatsbahn zu bekommen. Die Gemeinde tut das doch deshalb, um auch gewisse Vorteile aus der Bahn zu ziehen. Wenn dann die Bahn annähernd in einer Länge von etwa 6 km an verschiedenen Ortschaften vorbeiführt und daselbst keine Haltestelle errichtet ist, hat die Gemeinde doch sehr wenig Nutzen von der Einrichtung. Die beiden Stationen Grabstede und Eggeloge sind etwa 8 km von einander entfernt. Etwa in der Mitte zwischen diesen beiden Stationen kreuzt die Chaussee Bockhorn—Westerstede die Eisenbahn. An dieser Kreuzung steht bereits ein Wärrterhaus. Die Interessenten wünschen nun, daß hier der Zug einen kurzen Aufenthalt nimmt und den Einwohnern der Ortschaften Gelegenheit gibt, den Zug benutzen zu können. Ich meine, das ist ein durchaus billiges Verlangen. Die Gründe, die nun in dem Bericht angegeben sind, die die Staatsregierung hat, um diesem Ansuchen nicht nachzukommen, sind nach meinem Dafürhalten nicht stichhaltig. Es ist zunächst gesagt worden, in dem Bericht, daß die Einrichtung sich nicht so leicht treffen lasse, wie es den Anschein habe und die Herstellung eines Bahnsteigs, sowie die Einrichtung eines heizbaren Warteraums größere Aufwendungen erfordern würden. Ich glaube doch, die Einrichtung läßt sich sehr bald treffen. Es werden wahrhaftig keine großen Ansprüche gemacht werden. Es liegt den Leuten nicht daran, einen großen schönen Wartesaal zu haben. Sie sind schon zufrieden, wenn sie nur Gelegenheit haben, den Zug benutzen zu können. *M. H.!* Ich möchte darauf hinweisen, daß an der Barelener Nebenbahn eine Eisenbahnhaltestelle vorhanden ist, die sehr dürftig eingerichtet ist. Die Haltestelle besteht aus einem Laternenpfahl mit einer Laterne obendrauf. (Heiterkeit.) Das ist — ich kann den Namen ja ruhig nennen — die Station Buttersheide. Die Leute, die in der Nähe wohnen, freuen sich, daß der Zug hält und sie hineinsteigen können. Die Bahn Grabstede—Westerstede soll doch den Lokalverkehr vermitteln, und da liegt ein Bedürfnis vor, namentlich wenn die nächsten Stationen 8 km entfernt sind, daß hier eine Haltestelle eingerichtet wird. Also diese Gründe sind nach meinem Dafürhalten nicht stichhaltig.

Dann sagt die Staatsregierung weiter, sie könne nicht zugeben, daß durch die Einrichtung der Haltestelle der Verkehr verlangsamt werde. Ich glaube, die Züge fahren mit einer Geschwindigkeit von 20 km. Und wenn nun wirklich

auf der Strecke Dohlt—Ellenserdamm einmal eine Minute Aufenthalt entsteht, so läßt sich diese doch rasch wieder einholen. Also auch der Grund ist nicht stichhaltig. Ferner ist gesagt worden, es würde andere Ortschaften ermutigen, auch darum nachzukommen, weitere Haltestellen einzurichten. Diese Konsequenz fürchte ich nicht. Wenn es noch eine andere Gemeinde gibt, die über 60000 *M.* hergibt zu einem Bahnbau und an dieser Bahnstrecke keine Station bekommt und bittet dann darum, auch eine Station zu erhalten, dann können wir ruhig auch dort eine Station einrichten. Aber ich glaube, derartige Verhältnisse werden so leicht nirgends eintreten. Also auch dies Bedenken ist hinfällig. Ob die Staatsregierung noch weitere Gründe hat, weiß ich nicht. Die von mir behandelten sind im Bericht angeführt. Ich halte die Wünsche der Petenten für berechtigt und möchte Sie dringend bitten, den Antrag Ahlhorn anzunehmen. Ich glaube, daß die Staatsregierung, auch wenn der Ausschußantrag angenommen wird, die Sache nochmals prüfen und dazu kommen wird, eine Haltestelle einzurichten. Aber ich möchte doch bitten, den Antrag Ahlhorn anzunehmen. Es kostet wenig, hier den Wünschen der Leute entgegenzukommen. Sonst wird mit großen Summen umhergeworfen, hier ist es mit einer Kleinigkeit zu machen.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Böhlk hat das Wort.

Geh. Oberbaurat Böhlk: *M. H.!* Ich wollte eigentlich das Wort nicht nehmen, denn in diesem Bericht ist der Standpunkt der Regierung schon dargelegt worden. Indessen die Ausführungen des Herrn Abg. Wilken veranlassen mich, noch ein paar Worte anzuführen. Er hat gesagt, nach Angabe der Regierung erfordere der Haltepunkt größere Aufwendungen. In dem Bericht steht, „er erfordere größere Aufwendungen als man annehme“, und im Eisenbahnausschuß wurde angenommen, daß gar keine Aufwendungen erforderlich seien, indem ein Haus vorhanden sei.

Im übrigen fahren die Züge auf der Strecke Grabstede—Dohlt nicht mit 20, sondern mit 40 km Geschwindigkeit und kostet das Anhalten eines Zuges auf einer Haltestelle nicht eine Minute sondern drei Minuten Zeit. Es ist also wesentlich anders. Was soll aber geschehen, wenn die Haltestelle Moorwinkelsdamm bewilligt wird und es kommen darnach weitere Anträge, beispielsweise auch in Nordloh, Bethen und Neuscharrel Haltestellen einzurichten? Die Folgen also sind unabsehbar. Es handelt sich hier nicht wie bei Buttersheide um eine Sackbahn, sodaß man nur um soviel früher abfährt oder um soviel später ankommt, sondern es handelt sich um die Durchgangsbahn von Barel und Ellenserdamm bis Cloppenburg. Ob darin vier oder fünfmal mehr gehalten wird, ist doch nicht einerlei! Schließlich ist es auch nicht richtig, daß Moorwinkelsdamm in der Mitte zwischen Eggeloge und Grabstede gelegen ist, sondern es liegt nur 2,12 km von Eggeloge und nicht 4 km.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte nur erwähnen, daß diese Frage auch den Eisenbahnrat beschäftigt hat, und zwar den Verkehrsausschuß, der von der Landwirtschaftskammer gewählt ist. Dieser hat die Frage eingehend geprüft und ist

einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, daß dort ein Haltepunkt sein müsse. Bei einem derartigen Mittelpunkt ist es doch durchaus notwendig! (Zuruf des Geh. Oberbaurat Böhlk: „Abgelehnt!“) Der Eisenbahnrat hat es abgelehnt, aber der Verkehrsausschuß ist einstimmig zu dem Ergebnis gekommen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Graepel hat das Wort.

Oberregierungsrat **Graepel:** Es hat ja etwas außerordentliches Sympathisches, derartige Wünsche der Beteiligten zu erfüllen, und wenn es keinen Haken hätte, würden wir es ohne weiteres auch tun. Es bedürfte dann gar nicht der Begründung, daß die Gemeinde 60 000 M. aufgewendet hat, während andererseits mit dieser Aufwendung die Einrichtung nicht begründet werden kann. Andere Grundsätze für die Einrichtung von Haltestellen, als sie bei den Staatsbahnen überhaupt gelten, können nicht durch die Zuschüsse der Gemeinden begründet werden. Es ist auch nicht ganz zutreffend, daß man für diese Zuschüsse nichts hat. Das, worauf es den Interessenten besonders ankommt, haben sie bereits in Moorwinkelsdamm. Das ist der Ladungsverkehr. Bei den Verhandlungen, wie sie sich abgespielt haben, wurde ein viel größeres Gewicht auf den Ladungsverkehr gelegt als auf den Personenverkehr. Und der konnte bewilligt werden, weil hier Bedürfnis und Leistung in unmittelbarem Zusammenhang stehen und sich gegenseitig decken. Da braucht eben nur dann gehalten zu werden, wenn auch wirklich auf der Station etwas zu tun ist. Wenn aber ein Personenhaltepunkt eröffnet wird, muß jeden Tag 6 mal gehalten werden, und es ist dann die Frage, ob diese Leistung, die im Halten liegt, auch einem Bedürfnis entspricht. Und einstweilen — soweit die Frage behandelt ist — hat man geglaubt, sich auf den Standpunkt stellen zu müssen, daß ein entsprechendes Bedürfnis nicht vorhanden ist. Die Gegend ist sehr dünn bevölkert, und würde höchstwahrscheinlich der Fall eintreten, daß öfter gehalten werden muß, ohne daß man den einen oder anderen Fahrgast mitnimmt.

Sch möchte auch die allgemeine Bemerkung anknüpfen, daß man, auch abgesehen vom fiskalischen Gesichtspunkt sich sehr hüten muß, Stationen zu eröffnen, wenn nicht ein wirklich genügendes sachliches Bedürfnis vorliegt, also eine entsprechende Benutzung. Ich kann das Zeugnis ablegen, daß wir geradezu leiden unter zu vielen Haltepunkten. Es wird uns sehr häufig von Interessenten entgegengehalten: „Das Fahren auf den Oldenburgischen Strecken ist nervenangreifend, weil man nicht von der Stelle kommt, weil, sobald die Geschwindigkeit eben erreicht ist, wieder gestoppt werden muß“. Ich habe gehört, ein anständiger Mensch könnte mit der Bahn von Oldenburg nach Osnabrück nicht fahren, weil 21 mal gehalten werde. Es mag dies ja übertrieben werden, es spiegelt sich aber ein berechtigtes Interesse des Verkehrs darin wieder. Dies kann nicht deshalb unbeachtet bleiben, weil man den Wunsch und das Bestreben hat, den lokalen Interessen entgegenzukommen. Ich meine, die ganze Frage hat eine viel umfassendere Bedeutung, als es den Anschein hat, und mit dem bloßen Hinweis darauf, daß die Gemeinde für ihre Opfer keine entsprechende Gegenleistung hätte und auf mehrere Kilometer nicht gehalten würde, ist die Sache nicht abgemacht. Es

muß sehr vorsichtig geprüft werden, ob ein wirkliches Bedürfnis vorliegt, denn jedes Halten kostet Zeit und Geld.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Abg. Wilken an und brauche sie daher nicht zu wiederholen. Ich kann nur die Richtigkeit derselben bestätigen und sagen, daß ich dasselbe im Ausschuß auch vertreten habe. Der Ausschuß war zuerst geneigt, die Angelegenheit der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Erst auf wiederholte Vorstellung der Staatsregierung hat sich der Ausschuß entschlossen, diese kleine Abschwächung vorzunehmen und sie der Staatsregierung zur tunlichsten Berücksichtigung zu überweisen. Der Ausschuß glaubte aber bestimmt erwarten zu können, daß die Sache von der Staatsregierung nach allen Seiten Berücksichtigung finden würde.

Nun möchte ich mich noch gegen die Ausführungen des Herrn Geh. Oberbaurats Böhlk wenden. Er sagte, daß, wenn Moorwinkelsdamm eine Haltestelle erhalten würde, vielleicht noch andere Dörfer um Einrichtung von Haltestellen nachsuchen würden. Unter andern hat er Nordloh genannt. Ich bedaure im Interesse der Rentabilität der Bahn, daß uns Nordloh nicht angefallen worden ist. Das ist ja die Folge unserer verkehrten Eisenbahnpolitik (Unruhe), nach welcher die Gemeinden um 10% vorbelastet werden. Würde das nicht der Fall sein, dann würde Godensholt und damit Nordloh jedenfalls einen Haltepunkt bekommen haben. Denn es handelt sich da nicht um eine Kolonie, sondern um 2 große Bauerschaften mit zwei zweiklassigen Schulen. Daran fährt der Zug vorbei, ohne daß die Leute einsteigen können. Ich gebe zu, daß aus Zweckmäßigkeitsgründen, weil die Godensholter sich zu Weithülen geweigert haben, dort eine Haltestelle nicht eingerichtet werden kann. Aber zu bedauern ist es doch, und es wird dadurch in gewissem Sinne die Rentabilität der Bahn in Frage gestellt. Wenn ich auch mit im Ausschuß für tunlichste Berücksichtigung gestimmt habe, so werde ich trotzdem doch für den Antrag Ahlhorn stimmen.

Präsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** M. H.! Die Mehrheit des Ausschusses und die Staatsregierung stehen grundsätzlich auf verschiedenem Standpunkt. Wir sind der Meinung, daß auf den Nebenbahnen mehr Rücksicht auf den Lokalverkehr genommen werden kann, weil die Züge eine langsamere Fahrt haben und der Durchgangsverkehr nicht so bedeutend ist wie auf den Hauptstrecken. Nun ist man aber damit vorgegangen, sogar auf den Hauptstrecken kleinere Haltepunkte anzulegen, wo man sie früher nicht hatte, und die keine größere Entfernung von den nächsten Stationen haben, wie sie hier in Betracht kommen. Es läßt sich allein schon dadurch die Einrichtung von kleineren Stationen begründen, weil die Gemeinden doch zu den Kosten der Bahn herangezogen sind und sie nicht in der Lage sind, sie benutzen zu können, wenn sie keine Haltestelle haben. Die Beeinträchtigung des Durchgangsverkehrs durch die Haltestelle ist nicht so groß, wie sie hingestellt wird. Wenn mal ein ungeduldiger Reisender darüber schimpft, so ist nichts daran gelegen. Es ist doch viel wichtiger, daß die Leute, die an der Bahn wohnen, den

Zug überhaupt benutzen können, als wenn ein Reisender mal ungeduldig wird, wenn er eine Minute warten muß. Auf anderen Bahnen halten die Personenzüge auch sehr häufig an. Es ist dann so eingerichtet, daß besondere Schnellzüge eingelegt sind für den Durchgangsverkehr. Ich meine doch, daß die Regierung darauf auf derartige Gesuche eingehen sollte und den Gemeinden entgegenkommen, wo es irgend möglich ist und wo es sich mit so geringen Kosten machen läßt, wie es in Moorwinkelsdamm der Fall ist, wo die Leute, die den Zug benutzen wollen, sich vorher in einer Wirtshaus aufhalten können, die dann leicht eingerichtet werden könnte, und wo es sich schließlich nur darum handelt, einen Perron mit einer Laterne anzulegen.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Böhlk hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Böhlk:** Ich möchte nur hervorheben: Wenn von „verkehrter Eisenbahnpolitik“ geredet werden soll, so sollte man doch die oft bemängelte große Anzahl von Haltepunkten, die man auf den Hauptbahnen eröffnet hat, nicht als Beispiel heranziehen, um auf diese Weise fortzufahren. Diese Vorgänge sind im Gegenteil kein Grund, immer noch mehr Haltepunkte zu errichten. Im übrigen möchte ich mich berichtigen: Es fahren 2 Züge mit 40 km und die übrigen mit 30 km Geschwindigkeit.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ich erinnere mich der Zeiten nicht, daß ich mit einem Antrage des Eisenbahnausschusses nicht habe übereinstimmen können. Ich erinnere mich, daß seit grauer Vorzeit alle Anträge des Eisenbahnausschusses — abgesehen von Minderheitsanträgen — angenommen worden sind. Aber ich muß sagen, daß ich in diesem Falle den Antrag des Ausschusses nicht recht verstehe. Wenn man, wie der Ausschuss — und auch ich — glaubt, daß die Gründe für die Errichtung einer Haltestelle die Gegengründe überwiegen, so ist dieser Antrag doch etwas nichtsagend in seinem Effekt. Was heißt es denn: „zur tunlichsten Berücksichtigung?“ Wenn man die sämtlichen Gründe und Gegengründe bereits kennt, kann man doch nicht mehr zur „tunlichsten“ Berücksichtigung kommen. Denn „zur tunlichsten Berücksichtigung überweisen“ das heißt doch: „Berücksichtige unseren Antrag, wenn du es für tunlich hältst!“ Das ist das Schwächste, was man sagen kann. Das heißt mit anderen Worten: „Mache du das völlig so, wie du es für recht hältst!“ (Geh. Oberbaurat Böhlk: Sehr richtig!) Es wird mir vom Regierungstisch bestätigt, daß der Antrag so aufgefahrt wird. Solchen Beschluß wird der Landtag nicht fassen wollen! Ein Antrag auf tunlichste Berücksichtigung ist nur dann begründet, wenn die Entscheidung der Staatsregierung noch von Verhandlungen mit Dritten abhängig ist. Wenn es sich z. B. beim Krammetsvogelgang darum handelte, daß das Vorgehen des Staatsministeriums von vorherigen Verhandlungen mit Preußen abhängen sollte, dann konnte man wohl mit Recht sagen: „Zur tunlichsten Berücksichtigung wird ihr der Antrag überwiesen“, nämlich zur Berücksichtigung für den Fall, daß die Verhandlungen mit Preußen zu einem guten Ausgang führen und die Staatsregierung dadurch vorzugehen in die Lage gesetzt wird. Aber in diesem Fall, wo die ganze Sache bei der Eisenbahndirektion liegt und weitere Verhandlungen nicht erforderlich sind, kann ich

den Antrag: „zur tunlichsten Berücksichtigung“ nicht als inhaltsvoll bezeichnen. Ich fürchte, der Antrag wird mit dieser Begründung nichts anderes zu bedeuten haben als ein Zeichenbegängnis aller-allererster Klasse! (Heiterkeit.) Soll aus der Sache nichts werden, so stimme man für Uebergang zur Tagesordnung. Wenn man aber die Gründe der Staatsregierung nicht für so erheblich hält als die Gründe der Petenten, und deshalb für die Petenten eintreten will, kann man zu nichts anderem als zur „Berücksichtigung“ kommen. Der Antrag: „zur tunlichsten Berücksichtigung“ scheint mir nicht angemessen und eine taube Nuß zu sein.

Präsident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. **Schulte:** Ich bin anderer Ansicht wie Herr Abg. Koch. Der Herr Berichterstatter hat vorhin schon hervorgehoben, daß diese Petition zu spät eingegangen sei und der Eisenbahnausschuss nicht in allen Teilen in der Lage gewesen sei, genaue Unterlagen sich zu beschaffen. Wenn genaue Unterlagen, genaues Material von der Eisenbahndirektion bzw. der Staatsregierung hergegeben worden wäre, wie sich die Station schließlich wohl gestalten würde, welche Verkehr sich dort entwickeln würde, dann wäre wahrscheinlich der Eisenbahnausschuss auch zu dem Resultat gekommen, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen. Aber unter diesen Umständen, wo das genaue Material fehlt, konnte doch der Eisenbahnausschuss nicht ohne weiteres sagen: „Trotzdem wir das Material nicht haben, wollen wir sie doch berücksichtigen!“ Ich glaube, der Eisenbahnausschuss ist den Wünschen der Petenten möglichst entgegengekommen, indem er den Antrag stellte, und sagte: „Wir wollen sie zur tunlichsten Berücksichtigung überweisen.“ (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Willken hat das Wort.

Abg. **Willken:** Ich möchte nur zwei Worte sagen. Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat meine Ausführungen etwas bemängelt und muß ich ihm widersprechen. Zunächst hat er gesagt, die Züge, die auf dieser Strecke verkehren, hätten nicht eine Geschwindigkeit von 20 sondern von 40 km. Zum Teil ist dies schon berichtet worden, indem er ausgeführt hat, daß auch einige Züge in einer Geschwindigkeit von 30 km fahren. Ich habe das nicht so genau gewußt. Bei uns fahren sie doch nur mit 20 km auf den Nebenbahnen! (Mein! am Regierungstisch.) d. h. die Aufenthaltzeiten auf den Stationen einbegriffen.

Dann ist gesagt worden, der Aufenthalt wäre nicht 1 sondern 3 Minuten. Das mag gern sein. Ich habe gesagt: „Der Zug braucht nur eine Minute zu halten“. Wenn dann im ganzen die Verzögerung 3 Minuten beträgt, das mag sein, das habe ich aber auch nicht bestritten. M. H.! Es genügt ja, wenn die Züge nach Bedarf halten. Mit der Eisenbahn ist es doch etwas anderes, als mit einer Chaussee. Wenn eine Chaussee vor dem Hause vorübergeht, so kann ich jeden Augenblick die Chaussee benutzen, dann habe ich auch etwas dafür. Wenn aber eine Eisenbahn an meinem Hause vorbeifährt und ich bin 4 bis 5 km von der nächsten Station entfernt, dann habe ich wenig davon. Deshalb ist es sehr gut zu verstehen, wenn die Leute verlangen, daß die Züge da halten. Ich bitte Sie nochmals dringend, nehmen Sie den Antrag des Herrn Abg. Alhorn an. Es ist wirklich durchaus notwendig, daß die Wünsche

der Petenten berücksichtigt werden. Es wird ein ähnlicher Fall so leicht nicht wieder vorkommen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Graepel hat das Wort.

Oberregierungsrat **Graepel:** Ich möchte zunächst die Ausführungen des Herrn Abg. Schulke als richtig anerkennen. Tatsächlich ist der einzige springende Punkt in der Sache, es kommt nur darauf an: Wie groß wird die Benutzung der Station sein? Ist die ausreichend, um das Opfer an Zeit und Geld aufzubringen, dann müßte ein Haltepunkt eingerichtet werden, auch wenn garnichts dazu bezahlt wäre. Wie groß aber die Benutzung der Station sein wird, darüber haben wir im Hause noch garnichts gehört. Wenn man Zeit gehabt hätte, dann hätte man genau Ermittlungen anstellen können, wieviel Leute da wohnen und wie groß die Entfernungen sind, die sie einerseits nach Eggeloge und andererseits nach Moorwinkelsdamm zurückzulegen haben. Es ist dann gesagt worden, die Züge brauchen nur nach Bedarf zu halten. Wenn das richtig wäre, würde das Wesentlichste, was ich vorgebracht habe, entkräftet sein, da sich ähnlich wie beim Güterverkehr Leistung und Bedürfnis einigermaßen decken würden. So liegt es aber nicht. Wir haben das Halten nach Bedarf aus dem Betriebe herausgebracht, weil es nach den Interessen des Betriebes unerwünscht und nicht unbedenklich ist, die Regelmäßigkeit des Fahrplans zu durchbrechen. Wenn wir nach Bedarf halten wollen, dann müßte ferner ständig ein Beamter auf der Station gehalten werden, um dem Zugführer das Signal zu geben, daß ein Mensch da wäre, der einsteigen wollte, und das würde wieder erhebliche Mehrkosten machen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Wir waren im Ausschuß, wie schon von Herrn Abg. Tanzen hervorgehoben, ursprünglich der Ansicht, daß die Petition „zur Berücksichtigung“ überwiesen werden müßte. Wir sind aber nachher zu einem abschwächenden Resultat gekommen und haben gesagt, die Petition solle „zur tunlichsten Berücksichtigung“ überwiesen werden, weil wir glaubten, daß das genügen würde und daß die Regierung den Antragstellern entgegenkommen würde. Wir sind mit der festen Ueberzeugung auseinandergegangen, daß die Station nächsten Herbst fertig sein würde. Da dies aber nach den abweichenden Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters, die wir soeben gehört haben, nicht der Fall sein wird, so werde ich zu meinem ersten Standpunkt wieder zurückkehren und für den Antrag Ahlhorn stimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich habe mich gefreut zu den Ausführungen des Herrn Abg. Koch über das Wort „tunlichst“. Ich schließe mich dieser Interpretation an. Ich habe immer den Eindruck, daß wir das Wort „tunlichst“ viel zu viel anwenden, und zwar sowohl in den Gesetzen wie in unseren Anträgen. Ich bitte, das Wort zu streichen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Nur eine Bemerkung gegenüber Herrn Kollegen Schulke. Herr Schulke hat gesagt, die Angelegenheit sei noch nicht hinreichend geprüft und noch nicht genügendes Material gesammelt. Wenn Herr Schulke der Ansicht ist, daß die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist,

hätte er die Petition zur Prüfung überweisen sollen. Das ist richtiger, als wenn man sie zur „tunlichsten Berücksichtigung“ überweist. Ich halte dieses Wort geradezu für irreführend. Ich kann mir aber auch nicht denken, daß noch so viel Material zu sammeln ist. Wir haben doch von Herrn Kollegen Tanzen gehört, daß sich schon der Verkehrsausschuß und der Eisenbahnrat mit der Angelegenheit beschäftigt haben. Sollte da wohl wirklich die Sache zur Verhandlung gekommen sein, ohne daß Seitens der Eisenbahndirektion vorher Ermittlungen angestellt sind? Wir haben doch gehört, daß der Verkehrsausschuß zu einem zustimmenden Resultat gekommen ist. Ich glaube nicht, daß wir noch auf viel weiteres Material zu warten haben. Ich glaube, wir können heute endgültig Stellung nehmen, und die kann nach den Äußerungen der sämtlichen Herren nur die sein, daß der Landtag der Ansicht ist, daß der Anspruch der Petenten berechtigt ist. Wenn das aber der Fall ist, dann können wir die Petition nur „zur Berücksichtigung“ überweisen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich möchte nur dem Herrn Eisenbahndirektor gegenüber hervorheben, daß die Bauerschaft Bredehorn aus 70 Haushaltungen besteht und Moorwinkelsdamm ein Kreuzungspunkt ist, wo die Eisenbahn die Chaussee von Bockhorn nach Westerstede kreuzt, deshalb dort ein guter Verkehr zu erwarten ist, der die Kosten vollständig aufwiegt. Die Bauerschaft Bredehorn hat 450 M. jährlich zu den Eisenbahnbaukosten an die Gemeindefasse zu entrichten und hat damals bei der Beschlußfassung über die Bewilligung des Zuschusses die Bauerschaft Bredehorn nur unter der Bedingung zugestimmt, daß Moorwinkelsdamm eine Haltestelle bekäme. Ueberhaupt die Bewilligung des Zuschusses hat im Gemeinderat von Bockhorn viel Schwierigkeiten gemacht, und meine ich, daß eine Gemeinde, die solche Zuschüsse leistet, etwas berücksichtigt werden muß. Die Gemeinde Bockhorn hat im ganzen über 160 000 M. Eisenbahnanleihen, das ist kein geringes Opfer.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** M. H.! Ich persönlich habe im Eisenbahnausschuß den Standpunkt vertreten, den Herr Abg. Thorade schon erwähnt hat, daß man auf diesen Nebenstrecken den Gemeinden und den Anwohnern möglichst entgegenkommen und Stationen schaffen sollte. Ganz etwas anderes ist es auf den Durchgangsstrecken! Wir haben uns dann reichlich lange damit beschäftigt, ob der Antrag zur Berücksichtigung oder zur Prüfung zu überweisen wäre. Wir neigten alle dahin, ihn zur Berücksichtigung zu überweisen, bis endlich von einer Seite, die sich jetzt dafür ausgesprochen, daß er zur Berücksichtigung überwiesen werde, der Vorschlag gemacht wurde, ihn zur „tunlichsten“ Berücksichtigung zu empfehlen. (Heiterkeit.) Das Wort „tunlichst“ ist wahrhaftig nicht schön, da gebe ich Herrn Abg. Tanzen Recht. Es ist eines der scheußlichsten Worte der deutschen Sprache. (Dho!) Nach den Ausführungen der Staatsregierung stimme ich für den Antrag des Ausschusses. Wenn wir erst die Motorwagen haben, dann kann den Leuten geholfen werden. Da hält der Motorwagen bei jedem Hause auf der Strecke. (Heiterkeit.) Deshalb ist es

sehr richtig gewesen, daß der Landtag für die Anschaffung der Motorwagen stimmte.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Ich möchte nur das Wort nehmen gewissermaßen zur Motivierung meiner Abstimmung. Im Eisenbahnausschuß sitzen so nette Leute, daß es einem ordentlich leid tun kann, gegen ihren Antrag zu stimmen. Aber ich finde, ein Antrag, in dem sich das Wort „tunlichst“ befindet, ist weder kalt noch warm, und schon aus diesem Grunde werde ich für den Antrag Ahlhorn (Zetel) stimmen. Ich habe mich schon früher gegen das Wort gewendet und möchte wünschen, daß diese heutige Erörterung dazu beiträgt, dies Wort endgültig auszumerzen aus den Anträgen und diesen eine bestimmte Form zu geben. Ich werde für den Antrag Ahlhorn stimmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf Schlußwort. Wir stimmen ab, und zwar stimmen wir zunächst ab über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Ahlhorn (Zetel). Wird der angenommen, ist damit der Antrag des Ausschusses erledigt. Ich bitte also diejenigen Herren, die den Verbesserungsantrag Ahlhorn (Zetel) annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen mit großer Majorität.

Es folgt nunmehr der

Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Finanzgesetzes für das Finanzjahr 1907.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1907 nebst Anlagen auch in 2. Lesung annehmen und dem Entwurfe des bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richtenden Schreibens seine Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich diejenigen Herren, die diesen Antrag und damit das Finanzgesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der

Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. (Anlage 57.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im ganzen, wie er sich durch die Beschlüsse des Landtags gestaltet hat, auch in der 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch hier stimmen wir sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesem Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand ist:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 18. Dezember 1906, betreffend den Ankauf der Schottenschen Besitzung am äußeren Damm in Oldenburg zur Arrondierung des Staatsguts.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Antrage der Staatsregierung zustimmen und in den Voranschlag der Staats-

gutskapitalienkasse für 1907 behufs käuflicher Erwerbung der Schottenschen Besitzung hier selbst eine Summe von 50 000 *M.* einstellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Vorlage der Staatsregierung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Hug.

Berichterstatter Abg. **Hug:** W. H.! Ich darf wohl annehmen, daß die Herren das Schreiben alle gelesen haben. Ich kann mich darum kurz fassen. Es handelt sich um die Arrondierung des Staatsguts hier in Oldenburg. Es soll ein Grundstück angekauft werden, welches das Staatsgut von der Kanalstraße trennt. Zweifellos wird das Staatsgut dadurch wertvoller. Der frühere Besitzer des Schottenschen Grundstücks hat wiederholt den Wunsch ausgesprochen, das Staatsgut dazu zu kaufen. Nach Lage der Sache ist die Regierung wohl im Recht, wenn sie erklärt: „Es ist nicht angängig und würde eine Schädigung des Staatsguts sein.“ Der Ausschuß ist mit dem Antrag in dem Schreiben, das Grundstück anzukaufen, einverstanden. Ich will aber namens desselben zum Ausdruck bringen, daß die Staatsregierung in eine sorgfältige Prüfung eintreten möge und daß nicht dafür mehr gezahlt wird, als der wirkliche Wert des Grundstücks ist. Ich beantrage im Namen des Ausschusses, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** W. H.! Auch diese Vorlage trägt am Kopf den Vermerk „XXXI. Landtag“. Sie ist am 18. Dezember eingegangen. Ich möchte meine Anfrage von gestern wiederholen und die Staatsregierung um Auskunft bitten, ob die Prüfung der Frage zu einem Abschluß geführt hat, ob wir in der 2. Versammlung des 30. Landtags oder im 31. Landtag sind. Ich möchte ungern nach Hause gehen, ohne zu wissen, als was der Landtag hier gefessen hat.

Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein, daß wir diese Frage hier erledigen. Seine Excellenz, Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister **Willich:** Es ist mir ganz erwünscht, daß diese Frage noch in dieser Form zur Sprache kommt. Ich kann nur erklären, nachdem der Landtag auch als solcher dem Ausschuß beigetreten ist, daß die Staatsregierung ebenfalls damit einverstanden ist, daß der jetzige Landtag als die zweite Versammlung des 30. Landtags zu gelten hat.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** W. H.! Nach dieser Erklärung ist die Angelegenheit sachlich erledigt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit einen anderen kleinen Wunsch anknüpfen. Ich glaube, es wird unübersichtlich sein, wenn man auch künftig in den Landtagsverhandlungen immer suchen muß: „30. Landtag erste Versammlung, 30. Landtag zweite Versammlung, 30. Landtag dritte Versammlung“. Sollte es nicht möglich sein, wenn der 30. Landtag beendet ist, die einzelnen Landtage zu bezeichnen: „Landtag von 1908, Landtag von 1909, Landtag von 1910“ usw.? Ich glaube, es wird dadurch in sehr vielen Fällen das Nachschlagen ganz außerordentlich erleichtert. Der sachliche Gesichtspunkt, daß die drei Landtagsessionen zusammen eine Legislaturperiode, das ist einen Landtag im Sinne des Staatsgrundgesetzes bilden,

würde dabei aufrecht erhalten werden müssen. Es könnte ja im Titel als Untervermerk beibehalten werden: „30., 31. Landtag“. Aber zum Nachschlagen würde es sich empfehlen, wenn einfach die Jahreszahl gesetzt würde.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es kommt jetzt der letzte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 15. Mai 1899. (Anlage 2.)

Der Ausschuß beantragt:

1. Im § 22 unter 3 a werden die Worte „zur landwirtschaftlichen“ ersetzt durch die Worte „bei landwirtschaftlicher“.

2. Der § 22 a Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die zu Ziffer 3 des § 22 vorzunehmenden Schätzungen sollen durch eine Kommission erfolgen, welche in den Landgemeinden aus dem Gemeindevorsteher und in den Städten aus einem Mitgliede des Magistrats als Vorsitzenden und

1. bei liegenden Gründen aus zwei Sachverständigen für die Abschätzung liegender Gründe,

2. bei Gebäuden aus zwei Sachverständigen für die Abschätzung von Gebäuden besteht.

Von den beiden Sachverständigen wird der eine vom Amte oder dem Stadtmagistrate I. Klasse, der andere von der Gemeindevertretung gewählt. Die Entscheidung usw. wie in erster Lesung beschlossen.

Der Ausschuß beantragt dazu:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf wie er in erster Lesung beschlossen und mit den zur zweiten Lesung gestellten Anträgen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung mit Ihrer Zustimmung über den ganzen Gesetzentwurf und über beide Anträge des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Zettel).

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung im Plenum an den Ausschuß zurückver-

wiesen, um den Gesetzentwurf und die Anträge nochmals zu beraten. Der Ausschuß hat keine Veranlassung gefunden, eine Abänderung an dem Ausschußbericht vorzunehmen, es ist darin deutlich ausgedrückt was der Ausschuß will. Er beantragt deshalb, den Gesetzentwurf wie er in erster Lesung beschlossen mit den in zweiter Lesung von dem Abg. Koch gestellten Verbesserungsantrag seine verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 1 ist angenommen. Desgleichen bitte ich die Herren, die den Antrag 2, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen. Nunmehr bitte ich die Herren, die den Gesetzentwurf in zweiter Lesung und auch im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Damit sind die Geschäfte erledigt. Ich habe dem Landtag nun noch die gebräuchliche Uebersicht zu geben und kann mitteilen, daß wir 21 Gesetzentwürfe, 40 Vorlagen der Staatsregierung, 3 selbständige Anträge, 3 Interpellationen und 51 Petitionen erledigt haben.

Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich möchte noch den Dank des Landtags aussprechen dem Herrn Präsidenten (Beifall) und dem ganzen Landtagsvorstand für die Geschäftsführung. Sie ist im Sinne sämtlicher Abgeordneten gehandhabt worden. Ich möchte diesen Dank nochmals wiederholen. (Bravo!)

Präsident: Meines und des Gesamtvorstandes Dank!

Seine Excellenz Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister **Willich:** Meine hochgeehrten Herren! Nach einer im Vergleich zu den letzten Versammlungen kurzen Tagung haben Sie heute Ihre Arbeiten beendet, die zunächst der Feststellung des Staatshaushaltes galten, aber auch eine Reihe anderer zum Teil wichtiger Vorlagen befaßt haben. Namens der Staatsregierung habe ich Ihnen für die Mitarbeit an den gemeinsamen Aufgaben zu danken. Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag des Großherzogtums für geschlossen.

Präsident: Meine Herren! Bevor wir auseinandergehen, lassen Sie uns einstimmen in den Ruf: Seine Königliche Hoheit der Großherzog und das Großherzogliche Haus es lebe hoch, nochmals hoch und zum drittenmal hoch!

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 11 Uhr 10 Minuten.)